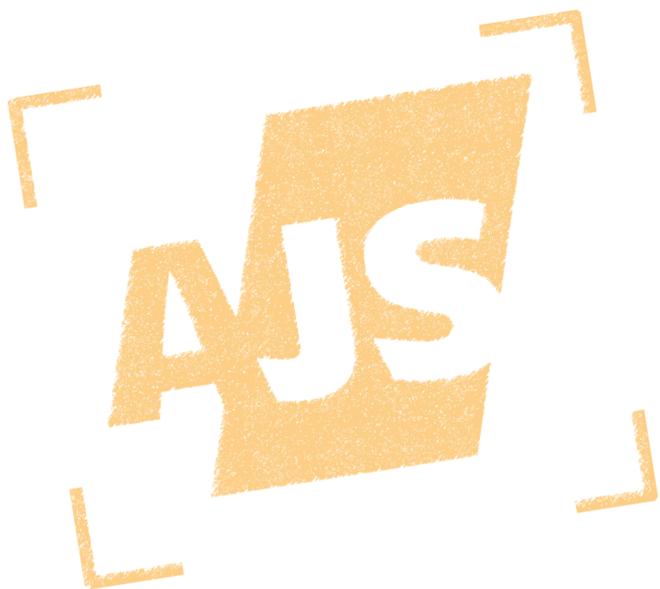


Gewaltprävention in NRW

Reader mit Beiträgen der AJS von 1982 bis heute





Gewaltprävention in NRW

Reader mit Beiträgen der AJS von 1982 bis heute

Impressum

Herausgeberin

**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle NRW e.V.**

Poststraße 15 - 23
50676 Köln
Telefon 0221.921392.0
Telefax 0221.921392.44
info@mail.ajs.nrw.de
www.ajs.nrw.de

gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Redaktion: Dimitria Bouzikou

Internetversion dieses Readers:

www.ajs.nrw.de

Köln 2018

Titelbild:

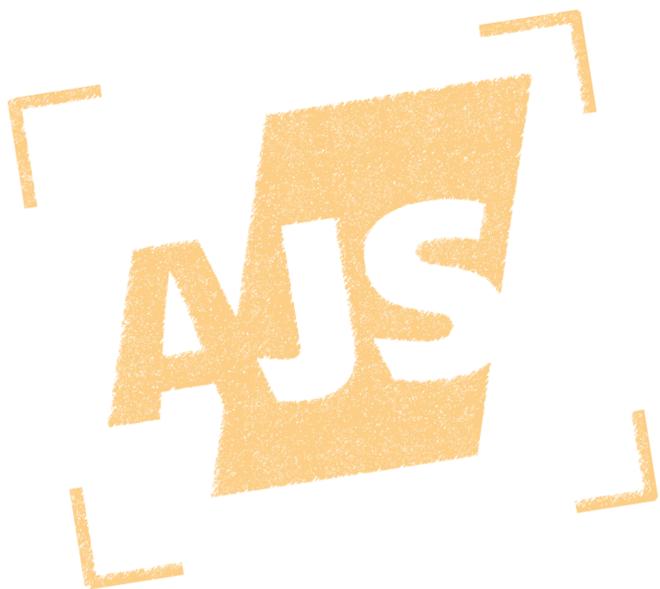
Fotocollage by Marcin Trafalski.
Die Werke entstanden in der jugend-
kulturellen Einrichtung Outline e.V.
www.outline-ev.de
info@outline-ev.de

Gestaltung und Herstellung:

Drei-W-Verlag GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen
www.drei-w-verlag.de

ISBN 978-3-928168-00-7

Vorwort	7
Einleitung	8
Aufstellung von AJS Artikeln zum Thema: Gewaltprävention in NRW	10
Von der Kriminalprävention zur Förderung der Sozialkompetenz	18
1. Gewaltphänomene	29
Jugendkriminalität	30
Jugendgewalt	40
Sexualisierte Gewalt	47
Gewalt in Medien	64
Mobbing / Cyber-Mobbing	89
Hate Speech	104
Rechtsextremismus	111
Salafistische Radikalisierung	123
Gewalt in Fankulturen	128
2. Basisthemen der Gewaltprävention	135
Werteerziehung	136
Bindung	142
Resilienz	144
3. Präventionsfelder	147
Jugendhilfe und Jugendschutz	148
Schule	158
4. Intervention und Sanktionen	175
5. Qualitätskriterien	189
6. Ansätze, Präventions- und Interventionsprogramme	201
7. Kooperationen, Netzwerke und Good Practice Beispiele	219
ANHANG	241
Linksammlung	242
Aktuelle Materialien der AJS	244



Vorwort



Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII hat die Aufgabe, aktuelle Gefährdungen für die Entwicklung junger Menschen zu benennen, persönlichkeitsstärkende Ansätze zum Umgang damit zu entwickeln und diese durch professionelle Bildungs- und Sensibilisierungsangebote für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern zur Wirkung zu bringen. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V. unterstützt diese fachliche Praxis im Land mit Informationsangeboten, Handlungskonzepten und methodischen Anregungen. Ebenso fördert sie auf Landesebene den Austausch und die fachliche Kooperation der zuständigen Strukturen.

Im Themengebiet Gewaltprävention blickt die AJS auf eine jahrzehntelange fachliche Praxis zurück. Im Jahr 1979 wurde die Geschäftsstelle in Köln um das Fachgebiet „Delinquenzprophylaxe, Jugendkriminalität und Gewaltprävention“ erweitert. Jan Lieven als AJS-Geschäftsführer und vor allem Carmen Trenz als Fachreferentin etablierten in den Folgejahren die Gewaltprävention als zentrales Themenfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Nordrhein-Westfalen. Inhaltlich, aber auch im Hinblick auf zahlreiche Kooperationen und Vernetzungen.

Anlässlich der bevorstehenden Pensionierung von Carmen Trenz entstand aus dem Team der AJS vor zwei Jahren die Idee, eine Sammlung ihrer wichtigsten Beiträge in unserer Zeitschrift AJS FORUM zusammen zu stellen. Schnell wurde klar, dass der Wert dieser Sammlung über einen Rückblick weit hinausgeht. Es lassen sich über die Jahre auch für die heutige Praxis interessante Entwicklungslinien darstellen, sowohl im Hinblick auf gefährdende Faktoren für junge Menschen, als auch auf methodische Ansätze zum Umgang damit. Zudem zeigt sich beispielsweise, dass viele vermeintlich neue Phänomene in Wahrheit – wenn auch in etwas anderem Gewand – bereits lange bestehen. Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden.

Somit entstand die Idee dieser Publikation. Sie hat das Ziel, Erfahrungen der Vergangenheit für die heutige Praxis nutzbar zu machen. Und zum Weiterdenken, Weiterkooperieren und vor allem zum Weiter-Machen anzuregen. Präventionsarbeit braucht Macher - aktive, offene Menschen mit klarer Haltung, die nah an den sich immer wieder wandelnden Lebenswelten junger Menschen sind.

Ich danke allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen im Team der AJS und unserem langjährigen Partner Drei-W-Verlag in Essen für ihr Machen und ihre Mitwirkung. Ganz besonders aber Dimitria Bouzickou, die dieses spannende wie umfangreiche Projekt inhaltlich geleitet und geprägt hat.

Sebastian Gutknecht

Geschäftsführer der AJS

Einleitung

Als AJS-Fachreferentin und langjährige Trainern für Gewaltprävention freue ich mich ganz besonders, den *Reader Gewaltprävention in NRW mit Beiträgen der AJS von 1982 bis heute* vorzustellen. Der Reader dokumentiert die 35-jährige Gewaltpräventionsarbeit der AJS in NRW und stellt insbesondere für die Fachpraxis eine Bereicherung dar. Es finden sich nahezu alle theoretischen und praxisrelevanten Aspekte von Gewaltprävention und Intervention in dieser Sammlung. Die Artikel sind überwiegend von AJS Mitarbeiter*innen verfasst und im AJS FORUM veröffentlicht worden. Das heißt, der Reader bündelt in den chronologisch und thematisch übersichtlich angeordneten Texten Informationen zu Erscheinungsformen, Ausmaß und Ursachen von Gewalt. Gleichermäßen weckt die Beschäftigung mit dem komplexen Thema Gewalt die Neugier und motiviert, sich mit bestimmten Fragestellungen tiefgründiger auseinanderzusetzen.

Welche Gewalt- und Kriminalitätspräventionsmaßnahmen sind wirksam und welche sind womöglich schädlich? Welche Faktoren erhöhen und welche Faktoren senken die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen? Wie sieht Prävention von Cyber-Mobbing aus? Was können Eltern tun, um ihre Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen? Wie sinnvoll sind Sanktionen? Woran erkenne ich gute Gewaltpräventionskonzepte? Was bedeutet Opferschutz? Wie können Counter Speech Methoden gegen Hate Speech in der Arbeit mit Jugendlichen aussehen? Wie lässt sich traditionell religiöses Verhalten von Radikalisierung unterscheiden?

Kurz gesagt: Wer auf der Suche nach fundiertem Fachwissen und praxisnahen Handlungsansätzen zu bestimmten Gewaltphänomenen ist, erhält einen umfassenden historischen und themenspezifischen Überblick.

Mit dem in NRW besorgniserregenden Anstieg der Straftaten von Jugendlichen in den 1980er Jahren fand die Präventionsarbeit der AJS ihren Einstieg. Zu dieser Zeit erregte etwa die reißerische Berichterstattung über randalierende, gewaltbereite Jugendliche Fußballfans das Interesse der Öffentlichkeit. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene entstanden Initiativen, um der Gewaltausübung und Kriminalitätssteigerung entgegenzuwirken. In diesem Kontext erhielt die Landesstelle den Auftrag, sich des Themas anzunehmen und Arbeitshilfen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte zu erstellen. Damit war ein Meilenstein im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes gesetzt. Was von wenigen Pionier*innen als kriminalpräventive Notwendigkeit angestoßen wurde, entwickelte sich mit den Jahren zu dem in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommenen Themenkomplex Gewaltprävention.

Das Thema Gewaltprävention zu etablieren, hätte ohne die politische Unterstützung wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen. Neue gesetzliche Regelungen in den vergangenen 35 Jahren haben das Themenfeld entscheidend vorangebracht. Vor allem das im Jahr 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Gesetz zur Ächtung von Gewalt,



das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz, das 2012 verabschiedete Bundeskinder-
schutzgesetz und die Verschärfungen des Sexualstrafrechts 2014 und 2016 haben weit-
reichende Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung von Gewalt gegenüber Kindern
und Jugendlichen und häuslicher Gewalt bewirkt.

Die erhöhte gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Auseinandersetzung mit den ver-
schiedenen Gewaltphänomenen führten zu der Erkenntnis, dass ein gesamtgesellschaft-
liches Engagement gefordert ist, um Gewalt einzudämmen. Das hatte wiederum zur
Folge, dass vielerlei Konzepte und Maßnahmen entwickelt, in der Praxis erprobt und
implementiert wurden. Die Expansion von Gewaltpräventionsmaßnahmen hält er-
freulicherweise bis heute an. Wobei die Fachwelt zu Recht darauf hinweist, dass der Be-
griff Gewaltprävention im Laufe dieser Entwicklungen an Kontur verloren hat, in der Praxis
instrumentalisiert und inflationär benutzt wird.

Die Selbstverständlichkeit, mit der heute über die Gewaltphänomene gesprochen wird,
trägt über die Tatsache hinweg, dass Präventionsarbeit eine nicht immer leichte Auf-
gabe darstellt. Vor allem bei tabubehafteten Themen wie sexualisierter Gewalt gab und
existieren nach wie vor Widerstände, die es abzubauen gilt. Auch die in den Kommunen
des Landes enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Polizei bedurfte viel
Engagement, Vorurteilsabbau und Vermittlungsarbeit. Die AJS trug maßgeblich dazu
bei, die Kommunikation und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren zu
fördern. Der daraus seit 1984 erwachsene Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei, Schule
ist bis heute bestrebt, die Gewaltprävention zu fördern und die Kinder- und Jugend-
kriminalität zu reduzieren.

Mittlerweile stehen landes- und bundesweit Gewalt- und Kriminalitätsprävention auf
der Agenda von Politik und Wissenschaft, Polizei und Justiz, Schule, Kinder- und Jugend-
hilfe. Die Gewaltprävention ist in NRW auf einem guten Weg. Gewalt ist allgegenwärtig, hat
multikausale Gründe und kann nicht vollständig verhindert werden. Deshalb gehört es zur
zentralen Aufgabe pädagogischer Arbeit, Kinder- und Jugendliche für Gewaltphänomene
frühzeitig zu sensibilisieren und ihnen einen angemessenen Umgang damit zu vermitteln.
Aktuell gilt es vor allem, mit vereinter Kraft der anwachsenden ideologisch, weltanschaulich
und fremdenfeindlich motivierten Gewalt entgegenzuwirken. Dieser Herausforderung stellt
sich die AJS und greift auf bewährte Strategien zurück. Im Fokus stehen dabei der enge Aus-
tausch mit der Fachpraxis über pädagogische Belange, die interdisziplinäre Zusammenarbeit
innerhalb der AJS und natürlich die Erstellung von Publikationen wie die des Readers.

Mit Blick in die Zukunft bleibt zu wünschen, dass die vorliegende Sammlung an Fach-
artikeln eine weite Verbreitung findet und Akteurinnen und Akteure einen Mehrwert für ihre
praktische Arbeit im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes daraus ziehen.

Dimitria Bouzikou (AJS)

Thema	AJS FORUM	SEITE
1. GEWALTPHÄNOMENE		
Jugendkriminalität		
Zahlen zur (Jugend-) Kriminalitätsentwicklung 1982 in NW	5/1983	30
Aktuelle Fakten, Zahlen und Stand der Jugendkriminalität, Statistische Angaben zur Jugendkriminalität 1984	4/1986	31
Ausländerkriminalität – Konstrukt und Wirklichkeit <i>Stellungnahme der AJS-Mitarbeiterin Carmen Trenz zu Ausmaß, Hintergründen und Prävention der Kriminalität junger Zuwanderer auf die Anhörung des Landtags NRW</i>	2/1998	32
Kinder- und Jugendkriminalität <i>Begrifflichkeiten, Datenlage, Handlungsansätze (2017)</i>		34
Jugendgewalt		
Jugend und Gewalt <i>Anmerkungen aus kriminologischer Sicht von Frank J. Robertz</i>	4/2000	40
Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen ist primär ein Erziehungsproblem	3/2003	42
Forschung und Statistik zur Jugendgewalt in Deutschland	4/2006	43
Alkoholkonsum und Jugendgewalt <i>Wie ist die Situation? Was kann/sollte dagegen getan werden?</i>	4/2010	44
Sexualisierte Gewalt		
Sexueller Missbrauch von Mädchen <i>Problemdarstellung sowie konzeptionelle Überlegungen zur Vorbeugung und Hilfe</i>	1/1987	47
Prävention gegen sexuellen Missbrauch <i>Kinder schützen im pädagogischen Alltag (60 Jahre AJS Festschrift: Jugendschutz, 2013)</i>		48
Sexueller Missbrauch in Institutionen <i>Interventionen und Perspektiven (60 Jahre AJS Festschrift: Jugendschutz, 2013)</i>		56
Gewalt in Medien		
Ist der Fernsehkonsum Schuld am Ausmaß der Gewalt?	4/2002	64
Pädosexuelle im Netz <i>Täter gehen dort hin, wo sie Kinder treffen – im Internet treffen sie alle</i>	1/2009	66

Aufstellung von AJS Artikeln zum Thema: **Gewaltprävention in NRW**

Thema	AJS FORUM	SEITE
Computerspiele in der Kritik <i>Jugendschutz zwischen kindlicher Faszination und elterlicher Sorge</i>	2-3/2009	70
Sexualisierte Gewalt im Internet Präventionsmodellprojekt SMART USER	2-3/2009	72
Der Umgang mit Medien im Wandel der Zeit. Aus Bewahren wird Stärken <i>(60 Jahre AJS Festschrift: Jugendschutz, 2013)</i>		74
Filter alleine reichen nicht <i>Jugendschutzprogramme erfassen neuerdings Internetangebote ab 18 Jahren</i>	2/2013	80
Würden Sie auf mich schießen? <i>Lasertag und Jugendschutz – eine Frage der Haltung</i>	3/2014	82
Lasertag – Ein Fall für den Jugendschutz?	3/2015	84
Löschung von WhatsApp!	3/2016	86
Mobbing / Cyber-Mobbing		
Mobbing ist unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet <i>Experten diskutierten auf einer Tagung in Köln über professionelle Hilfen für Mobbing-Opfer</i>	4 /2004	89
Mobbing unter Kindern und Jugendlichen <i>Ein Überblick über das Phänomen und Hinweise zum Umgang mit Mobbing</i>	1/2005	90
Nur ein paar Klicks und du bist gemobbt <i>Gezielte Aufklärung hilft beim Eindämmen von Mobbing-Attacken</i>	2-3/2010	92
Cyber-Mobbing – wahrnehmen, bewerten, handeln <i>Fachtagung diskutiert die „digitale Tyrannei“ unter Heranwachsenden</i>	4/2012	96
Forschungsbedarf zum Thema Cyber-Mobbing <i>Aktuelle Studien auf dem Prüfstand</i>	4/2012	98
Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr <i>Cyberlife – eine Studie zu Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern</i>	2/2013	100
Was hilft gegen Cyber-Mobbing?	3/2016	102
Hate Speech		
#mundaufmachen gegen Hate Speech <i>Warum wir uns mit Hassreden auseinandersetzen müssen</i>	3/2015	104
Hass im Netz – Wie gehen wir damit um? <i>Ein Überblick über Initiativen, Projekte und Materialien gegen Hate Speech</i>	1/2016	106

Aufstellung von AJS Artikeln zum Thema: **Gewaltprävention in NRW**

Thema	AJS FORUM	SEITE
#nohatespeech – Vielfalt statt Einfalt <i>Eindrücke von der Hate Speech Fachtagung in Köln</i>	3/2016	108
Rechtsextremismus		
Aggression ist ansteckend wie Cholera <i>Die Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt muss auf drei Ebenen ansetzen</i>	3/2000	111
Rechtsextremismus – nein danke! <i>Fachforum in Duisburg</i>	2/2001	112
Rechtsextremismus als Herausforderung für die Jugendpolitik <i>Bilanz und Perspektiven der vorbeugenden Jugendarbeit</i>	3/2003	114
Das Aussteigerprogramm gegen Rechtsextremismus <i>Bericht über den Aufbau des Fachkräftepools und über die Auswertung der Betreuungsfälle</i>	3/2003	116
Zwischen Bratwurst und Sitzblockade <i>Tagung von AJS, IDA-NRW und Landesjugendring zu Protestformen gegen Recht</i>	2/2014	118
Das Wollknäuel entwirren <i>Verstrickungen zwischen institutionellen Strukturen und rassistischem Handeln</i>	1/2015	119
„Rassismus – War da was?“ <i>Eindrücke von der Rassismus-Fachtagung in Münster</i>	1/2016	120
Salafistische Radikalisierung		
Von frommen Muslimen und Dschihadisten <i>Wie gehen wir mit der Herausforderung des Salafismus um?</i>	4/2014	123
Salafistischer Radikalisierung gemeinsam begegnen – Aber wie?	4/2015	124
Plan P, Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung	1/2016	126
ERKENNEN und HANDELN VOR ORT <i>Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung</i>	2/2016	127
Gewalt in Fankulturen		
Zuschauerkrawalle Jugendlicher bei Sportveranstaltungen <i>Situationsbeschreibung und mögliche Gegenmaßnahmen</i>	5/1983	128
Ausschreitungen jugendlicher Fußballfans, eine Aufgabe für Jugendarbeit und Sportvereine? <i>Bericht über eine Fachtagung der AJS</i>	3/1984	132

Aufstellung von AJS Artikeln zum Thema: **Gewaltprävention in NRW**

Thema	AJS FORUM	SEITE
Jugend, Fußball und Krawall – <i>Möglichkeiten der Jugendhilfe bei der Eindämmung von Fan-Ausschreitungen</i>	5-6/1985	133
2. BASISTHEMEN DER GEWALTPRÄVENTION		
Werteerziehung		
Prävention durch Werteerziehung <i>Welche Möglichkeiten gibt es und welche Grenzen müssen wir sehen? Siegfried Uhl</i>	1/2003	136
Gewalt aus Leidenschaft <i>Der Spaß an der Grausamkeit ist größer als alle Hemmungen. Drei Studien gehen dem Ursprung des Bösen und der Neigung der Öffentlichkeit nach, das Übel zu verharmlosen</i>	1/2011	138
Kinder und Eltern sind besser als Ihr Ruf <i>Eine Zusammenfassung des Zeit-Dossiers „Wir sind keine Sorgenkinder!“</i>	4/2014	140
Bindung		
Was hat Bindung mit Prävention zu tun? <i>Oder: Was Pädagoginnen und Pädagogen aus der Bindungsforschung lernen können</i>	1/2015	142
Resilienz		
Resilienz – Kinder für die Krise stärken <i>Möglichkeiten der praktischen Umsetzung</i>	1/2016	144
3. PRÄVENTIONSFELDER		
Jugendhilfe und Jugendschutz		
Kriminalitätsprophylaxe im Rahmen des Jugendschutzes	4/1984	148
Sozialarbeit und Polizei	1/1987	151
Straßensozialarbeit/Mobile Jugendarbeit und Jugendschutz vor dem Hintergrund des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes	2/1991	152
Freiräume sind Schutzräume! <i>Eindrücke vom 27. Kinder- und Jugendschutzforum in Dortmund</i>	4/2015	156

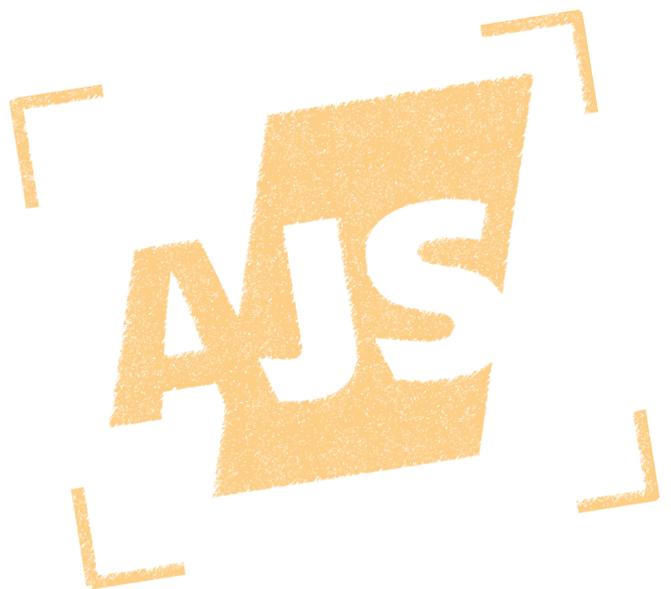
Aufstellung von AJS Artikeln zum Thema: **Gewaltprävention in NRW**

Thema	AJS FORUM	SEITE
Schule		
Gewalt in der Schule <i>Aggressionen in der Schule aus Sicht von LehrerInnen</i>	3/1990	158
Welchen Beitrag können Schule und Jugendhilfe zum Abbau von Gewalt leisten? <i>Stellungnahme der AJS auf der Anhörung des Landtages NRW am 4. März 1993</i>	1/1993	160
Streitschlichtung <i>Alibi für schulische Gewaltprävention oder Motor für schulische Veränderung</i>	3/2000	163
Projekte gegen Rassismus und Gewalt sollen Schule machen	3/2000	166
Gewaltminderung in der Schule <i>Der Göttinger Wissenschaftler Hans Peter Nolting stellt unterschiedliche Strategien zur Prävention vor</i>	2/2002	167
„Bis zur Rohheit wild und ungebärdet“ <i>Schon vor 100 Jahren spiegelte die Literatur das Thema von Schule und Gewalt</i>	3/2003	170
Internetmobbing in der Schule <i>Welche Möglichkeiten der Prävention und Intervention gibt es?</i>	1/2012	172
 4. INTERVENTION UND SANKTIONEN		
Erziehung, Strafe oder Wiedergutmachung <i>Neue Konzepte zum Umgang mit Jugendkriminalität</i>	6/1988	176
Große Mehrheit gegen Senkung der Strafmündigkeit <i>Expertengespräch zum Thema „Jugendkriminalität“</i>	3/1997	181
Prävention statt Strafe <i>AJS und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie der Stadt Krefeld wenden sich gegen Strafverschärfung bei jugendlichen Straftätern</i>	1/1998	182
Schon auf Kleinigkeiten übertrieben reagieren	2/2000	183
Was ist abschreckend, was ist rückfallverhütend? <i>Nicht die Straffälligkeit ist für die Jugendhilfe Anlass der Intervention, sondern die Erziehungsbedürftigkeit der Jugendlichen. Carmen Trenz (AJS) plädiert für eine stärkere Anwendung der Unterstützungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)</i>	2/2002	184
„Ich lerne, dass ich eine Wahl habe“ <i>Ein Besuch in der holländischen Glenn Mills School (GMS) in Wezep/Niederlande</i>	3/2002	186

Aufstellung von AJS Artikeln zum Thema: **Gewaltprävention in NRW**

Thema	AJS FORUM	SEITE
5. QUALITÄTSKRITERIEN		
Qualitätsmerkmale von Gewaltprävention <i>Erkenntnisse aus der Evaluationsforschung</i>	1/2004	190
Präventionskette vom Kindes- zum Jugendalter <i>NRW-Enquetekommission „Prävention“ legt Empfehlungen vor</i>	1/2011	193
Was verhindert Gewalt? Welche Prävention ist erfolgreich? <i>Das 26. Kinder- und Jugendschutzforum gab Antworten auf Fragen der Gewaltprävention</i>	4/2011	195
Die „Wiederentdeckung des Opfers“ <i>18. Deutscher Präventionstag in Bielefeld</i>	2/2013	196
Wirksame Ansätze zur Gewaltprävention <i>Praxis-Leitfaden zur Qualitätssicherung gewaltpräventiver Programme</i>	4/2013	197
Den Blick für das Leid der Opfer schärfen <i>Fachtagung des LAK Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW zum Thema Opferschutz</i>	2/2015	198
6. ANSÄTZE, PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONSPROGRAMME		
Jugend und Gewalt <i>Maßnahmen und Konzepte zur Gewaltbekämpfung in Nordrhein-Westfalen</i>	1/1992	202
Konflikt-KULTUR <i>Die Vermittlung von sozialer Kompetenz und Prävention stellt Thomas Grüner in einem besonderen Projekt vor</i>	2/2003	207
Erfahrungen mit dem „No Blame Approach“ <i>Gegen Mobbing und Bullying</i>	1/2008	210
„Hier konnte ich wieder Kind sein“ <i>Eindrücke von einem Besuch im Modellprojekt „Chance“ für junge Straftäter</i>	4/2008	211
Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen in NRW	4/2009	212
Vielversprechendes Instrument oder Irrweg der Kriminalprävention? <i>Das Projekt „Kurve kriegen“ der nordrhein-westfälischen Polizei</i>	2-3/2011	214
Was Menschen verbindet und Konflikte löst. <i>Das Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“</i>	3/2015	216

Thema	AJS FORUM	SEITE
7. KOOPERATIONEN, NETZWERKE UND GOOD PRACTICE BEISPIELE		
Sozialarbeit und Polizei – Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit <i>Bericht über eine Fachtagung der AJS</i>	1/1984	220
Sozialarbeiter und Polizeibeamte fordern Verbesserung der Kooperation auf örtlicher Ebene <i>Bericht über eine Tagung</i>	6/1984	221
Gewaltprävention in der Kommune <i>Beispiele aus der Praxis</i>	4/1994	222
„Dein Freund und Pädagoge“ <i>Kann die Polizei den öffentlichen Sozialarbeiter spielen?</i>	2/1999	226
Der lange Weg zu einer modernen Kriminalprävention <i>Nicht in Konkurrenz, sondern als Ergänzung zur Jugendhilfe sieht die Polizei ihre präventive Tätigkeit</i>	3/1999	227
Gemeinsam gegen Gewalt <i>Deutsch-Niederländisches Seminar in Bocholt befasste sich mit Programmen gegen Jugendgewalt</i>	4/2000	228
Über ein besonderes Verhältnis <i>20 Jahre Zusammenarbeit Jugendhilfe und Polizei in NRW</i>	1/2004	229
Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei <i>Wie sieht sie aus? Welche rechtlichen Grundlagen sind vorhanden?</i> <i>Wo sind Verbesserungen notwendig? Eine Einschätzung der Landesstelle AJS – NRW</i>	3/2005	232
Polizeierlass, Schulerlass? <i>Der neue Runderlass sorgt für Zündstoff. Bekämpfung der Jugendkriminalität</i>	4/2007	234
Hinweis auf den aktuellen Runderlass: <i>Ministerialblatt (MBL. NRW.), Ausgabe 2014 Nr. 25 vom 5.9.2014 Seite 485 bis 510</i>		234
Netzwerke können verhindern, was Kinder straffällig macht <i>„Frühe Hilfen statt später später Strafen – was tun mit unter 14-Jährigen?“</i> <i>Fachtagung thematisierte Kinder unter der Strafmündigkeitsgrenze</i>	2-3/2012	236
Vorurteile und Berührungsängste abbauen <i>30 Jahre Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW</i>	4/2014	238
Gemeinsam gegen Gewalt in Marl <i>„Präventions- und Handlungskonzept gegen Gewalt in Marl“ wird fortgeschrieben</i>	1/2016	240





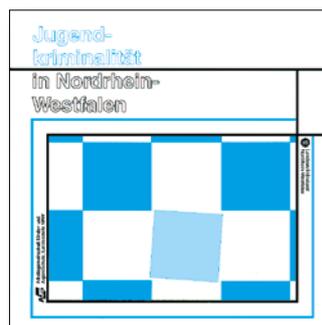
Carmen Trenz

Von der Kriminalprävention zur Förderung der Sozialkompetenz

Jugendkriminalität und Gewaltprävention

Die Prävention von Jugenddelinquenz und Gewalt gehörte lange Zeit nicht zu den „klassischen“ Jugendschutzthemen wie Jugendmedienschutz oder Suchtprävention. Die wachsende Ablehnung von Gewalt in der Gesellschaft hat dazu geführt, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gewaltpräventive Maßnahmen inzwischen zu seinen Kernaufgaben zählt. Kinder und Jugendliche zu selbst- und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen, ist ein Gewinn für alle. Gewaltpräventive Angebote haben sich immer breiter etabliert und genügen zunehmend qualitativen Ansprüchen.

„Sie steigt, sie steigt nicht, sie steigt ...“



Kriminalitätsentwicklung und Problemeinschätzung

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre alarmierte der Anstieg der registrierten Straftaten von Jugendlichen Politik und Öffentlichkeit. Jugendkriminalität wurde als „schwerwiegendes gesellschaftliches Problem“¹ gesehen. Dies veranlasste die *Interministerielle Arbeitsgruppe zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität (IAK)* in Nordrhein-Westfalen, die Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen für die Prävention von Jugendkriminalität zu gewinnen und ihnen dazu geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen. Die Aktion Jugendschutz NRW – heute Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. – wurde beauftragt, eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte zu entwickeln. Eine interdisziplinäre Projektgruppe bei der AJS erstellte die *Arbeitsmappe Jugendkriminalität – Wir diskutieren* mit über 40 Unterrichtsbausteinen zu allen kinder- und jugendrelevanten Deliktsbereichen,

¹ Erlass des Kultusministers NRW v. 12.12.1979.





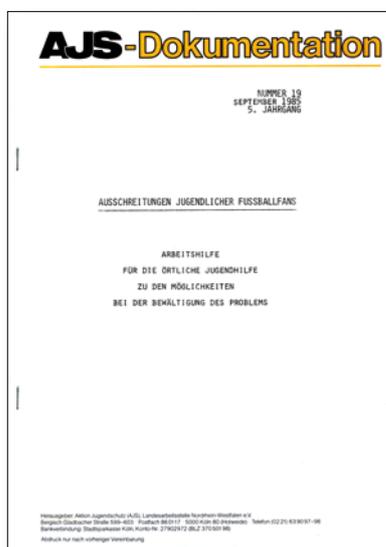
Ausschreitungen jugendlicher Fußballfans

So sorgten Anfang der 1980er Jahre vermehrt Ausschreitungen jugendlicher Fußballfans für Schlagzeilen. Die Fachdiskussion machte deutlich, dass repressive Maßnahmen allein das Problem nicht lösen können, und so wurde 1981 in Bremen das erste Fußballfanprojekt gegründet, das das Interesse der Jugendlichen am Fußballsport mit sozialpädagogischen Zielsetzungen verbindet. Die AJS schlug 1983 in einer Stellungnahme die Einrichtung und Finanzierung von sozialpädagogischen Fanprojekten auch in den nordrhein-westfälischen Bundesligastädten vor und führte 1984 dazu eine Tagung mit Vertretern des Landessportbundes NRW, des Fußballclubs Arminia Bielefeld und sozialpädagogischen Fachkräften durch, bei der ebenfalls die Schaffung von Fanprojekten gefordert wurde. Allerdings standen damals die Fußballvereine, der Deutsche Fußballbund (DFB) und auch die Spitze des Landessportbundes NRW Fanprojekten kritisch bis ablehnend gegen-

Fanprojekte
inzwischen
akzeptiert

mit zahlreichen didaktisch aufbereiteten Fallbeispielen, Daten und Fakten zur Jugendkriminalität. Die sog. *Blaue Mappe* erschien 1979 erstmalig und erreichte bis 2002 acht Auflagen mit insgesamt rund 140.000 Exemplaren. Mit der Veröffentlichung der Unterrichtsbausteine etablierte sich der Arbeitsschwerpunkt Jugendkriminalitätsprävention bei der AJS und stellt bis heute einen wichtigen Themenbereich dar.

In den 1970er und 1980er Jahren galt die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem den jugendtypischen Massendelikten Ladendiebstahl, Schwarzfahren, Vandalismus an Schulen oder Mofa-Frisieren. Nach 1990 spielten Eigentums- und Vandalismusedelikte in der öffentlichen Diskussion und in der Jugendkriminalitätsprävention eine nur noch untergeordnete Rolle. Der Fokus richtet sich seit dieser Zeit fast ausschließlich auf die Reduzierung von Gewalt, die zunächst vor allem im Umfeld des Fußballsports wahrgenommen wurde.



◀ Zum Thema „Ausschreitungen jugendlicher Fußballfans“ wurde 1985 aus aktuellem Anlass eine Arbeitshilfe in der Reihe „AJS-Dokumentation“ veröffentlicht. Dies war die Nummer 19 der AJS Dokumentationen. Die Nummer 1 erschien 1982, inzwischen liegen 31 Ausgaben vor, in der Regel als Arbeitshilfe zu einem aktuellen Thema oder als Tagungsdokumentation.



WIEDER GEWALT

Plakat von Rolf F. Müller, Gera

1. Preis des Wettbewerbes „Plakat gegen Gewalt und Fremdenhass“ veranstaltet von: Allianz deutscher Designer (AGD) e.V., Bund Deutscher Grafik-Designer (BSG) e.V., Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Berlin, unterstützt vom: Bundesministerium für Frauen und Jugend (1993).



über. Mittlerweile zählen Fanprojekte in Deutschland zu den sozialpädagogischen Standardangeboten. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es in 13 Bundesligastädten (1. bis 3. Liga) Fanprojekte, die gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen, den Kommunen, der Deutschen Fußball-Liga und dem Deutschen Fußballbund finanziert werden.

Das Problem Jugendgewalt

Mitte der 1980er Jahre begann ein breiter gesellschaftlicher Diskurs über Gewaltphänomene in der Gesellschaft allgemein und besonders unter Kindern und Jugendlichen. In politischen Gremien, in den Medien, aber auch von pädagogischen Fachkräften wurde eine wachsende Aggressionsbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen festgestellt. Eine zentrale fachwissenschaftliche Grundlage für die Diskussion und für die Entwicklung von gewaltpräventiven Maßnahmen stellte der Bericht der sog. „Gewaltkommission“ dar. Diese „Unab-

hängige interdisziplinäre Regierungskommission“ veröffentlichte 1990 vier Bände mit Analysen und Handlungsvorschlägen zu den Themen „Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt“² sowie zahlreiche Einzelgutachten (u. a. zur Gewalt in der Familie, in der Schule, im Stadion, auf Straßen und Plätzen und zu politisch motivierter Gewalt).

Schule und Gewalt

Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit standen lange Zeit vor allem massive Gewalttaten an Schulen. Typische Schlagzeilen aus dieser Zeit:

„Tyranen in Turnschuhen“
(SPIEGEL SPEZIAL 12/1997)

„Schule brutal. Erpressung, Prügel, Terror – an deutschen Schulen ist die Hölle los“ (FOKUS 10/1998)

„Der Krieg der Jugendlichen“
(Süddeutsche Zeitung 23.03.1998)

Immer jünger,
immer brutaler,
immer ...?



Nachdem es bis dahin kaum nennenswerte Studien zur Gewalt an Schulen in Deutschland gab, wurden in den 1990er Jahren mehrere groß angelegte empirische Untersuchungen durchgeführt, u. a. von der Ruhr Universität Bochum (1993), der Universität Bielefeld in hessischen Schulen (1994) und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (1998), sowie kleinere regionale Befragungen. Diese ergaben übereinstimmend, dass entgegen vieler Medienberichte massive Gewalttaten die Ausnahme, andere Formen der Gewalt, vor allem verbaler und psychischer Art, aber durchaus verbreitet sind.

Allerdings fühlten sich viele schulische und sozialpädagogische Fachkräfte zu wenig darauf vorbereitet, mit Verhaltensauffälligkeiten, Delinquenz und Gewaltvorkommnissen professionell umzugehen. Daher stießen Fortbildungsangebote zur Aggressionsbewältigung und zur präventiven Vermittlung sozialer Kompetenzen, so auch entsprechende Veranstaltungen der AJS, auf großes Interesse. Im Zuge der Gewaltdebatte erschienen außerdem viele Fachbücher und Arbeitshilfen mit Analysen, Konzepten und Methoden der Gewaltprävention. Um den Fachkräften einen kompakten Überblick über einschlägige Literatur, Studien, Analysen und Projekte zu bieten, gab die AJS 1994 in der Reihe AJS-Dokumentationen den Materialienband *Gewalt und Gewaltprävention* (2. erweiterte Auflage 2000) heraus.

Eine besondere Brisanz bekam das Thema Gewalt an Schulen durch mehrere schwere Amokvorfälle mit Toten und Verletzten (Erfurt 2002, Emsdetten 2006, Winnenden 2009). Diese Taten machten nochmals deutlich, dass Schulen sich mit den

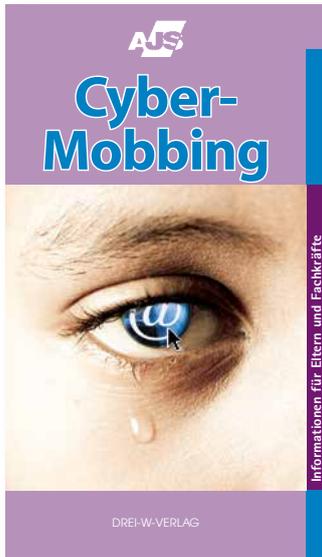


Problemen von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen müssen und auf allen Ebenen – Schule, Klasse und beim Einzelnen – darauf hingewirkt werden muss, dass Schülerinnen und Schüler ihre Konflikte und Probleme konstruktiv und ohne Gewalt lösen. Verbindliche Normen und Regeln sowie ein positives wertschätzendes Schulklima haben sich als zentrales Fundament für gelingende Gewaltprävention erwiesen.

Lange unterschätzte Gewaltphänomene: Mobbing und Cyber-Mobbing

Anfang der 2000er Jahre wurde zunehmend deutlich, dass vor allem psychische Schikanen, versteckte körperliche Übergriffe und Ausgrenzung im Schulalltag präsent sind. Mobbing ist extrem weit verbreitet

² Schwind, Hans/Baumann, Jürgen u. a. (Hrsg., 1999): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Duncker & Humblot, Berlin, Bde. I-IV.



Gewaltprävention von Anfang an

und wurde lange Zeit zu wenig wahrgenommen oder bagatellisiert. Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit hat die AJS erheblich zur Sensibilisierung von Eltern, Fachkräften und der breiten Öffentlichkeit für Mobbing und seine oft schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen beigetragen. Da Mobbing meist verdeckt stattfindet, müssen Erwachsene darin geschult werden, Mobbing zu erkennen, und sie müssen geeignete Strategien und Methoden beherrschen, mit denen sie Mobbing vorbeugen und beenden können. Forschungen haben belegt, dass mangelnde Sensibilität für Mobbing und unzureichende Interventionen das Problem verstärken. Die Infor-

mation von Eltern und Fachkräften³ sowie die Qualifizierung von Lehrkräften und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe war daher ein besonderes Anliegen der Anti-Mobbingarbeit der AJS. Da sich der *No Blame Approach (NBA)* als ein erfolgreicher und gut implementierbarer Interventionsansatz an Schulen erwiesen hat, hat die AJS diese Methode seit 2006 in einer Vielzahl von Workshops in Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsteam der *Praxis für Konfliktberatung, Mediation, Supervision und Weiterbildung („Fairaend“)*, die den NBA in Deutschland eingeführt hat, vermittelt.

Seit der rasanten Verbreitung moderner Kommunikationsmittel und vor allem der Sozialen Netzwerke ist zum traditionellen Mobbing das sogenannte Cyber-Mobbing hinzugekommen. Die besonderen Merkmale des digitalen Mobbens – mögliche Anonymität, permanente Belästigung, rasche, weite und dauerhafte Verbreitung – hat viele Fachkräfte noch mehr verunsichert und ratlos gemacht. Die Nachfrage nach Aufklärung und Handlungsansätzen war und ist deshalb sehr groß. Die AJS hat in bewährter Weise die Fachkräfte mit Informationen, Fortbildungen und Broschüren⁴ unterstützt.

Frühe Prävention

Lange Zeit galt die Aufmerksamkeit vorwiegend den aggressiv auffälligen Jugendlichen, und demzufolge richteten sich gewaltpräventive Maßnahmen hauptsächlich an diese Altersgruppe. Heute weiß man, dass eine früh auftretende erhebliche Aggressivität eine äußerst stabile Persönlichkeitseigenschaft ist, die die Entstehung einer „Gewaltkarriere“ begünstigt und mit zunehmendem Alter relativ schwer zu ver-

³ AJS (2010): Mobbing unter Kindern und Jugendlichen. Drei-W-Verlag, Köln/Essen.

⁴ AJS (2012): Cyber-Mobbing. Drei-W-Verlag, Köln/Essen.



„Diese Kinder-Kriminalität wird ja auch immer schlimmer!“ aus: Neugebauers Neurosen, stern-Buch 1983

ändern ist. Je früher Kinder mit hoher Aggressionsbereitschaft geeignete Unterstützung bekommen, desto eher können sie ein stabiles Selbstwertgefühl entwickeln und desto nachhaltiger lernen sie, Probleme und Konflikte konstruktiv und ohne Gewalt zu lösen. Deshalb hat sich in Fachöffentlichkeit und Politik die Einsicht durchgesetzt, dass die Unterstützung elterlicher Erziehung und die Förderung von Sozialkompetenz in Kindergärten und Grundschulen besonders erfolgversprechend sind. Die AJS hat im Rahmen von Veröffentlichungen und Fortbildungsveranstaltungen die pädagogischen Fachkräfte über Ansätze und Programme im Kita- und Grundschulbereich und im Rahmen der Elternarbeit informiert und geschult.

Im Rahmen der „Frühen Hilfen“ wurden in den letzten Jahren viele Initiativen und Projekte gestartet, mit denen Familien mit psycho-sozialen Belastungsfaktoren schon im Vorfeld möglicher Probleme Hilfen angeboten werden. Solche primärpräventiven Programme sind zum Beispiel Hebammenprogramme und Elternwill-

kommensbesuche, in denen junge Familien bei Bedarf niedrigschwellige und unkomplizierte Unterstützung bekommen.

Eine Präventionsbewegung

Die gewachsene Sensibilität gegenüber allen Gewaltformen und die zunehmende Ächtung von Gewalt haben zu einer großen Zahl präventiver Initiativen und Projekte in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Es gibt Elterntrainings, gewaltpräventive Programme in Kindertagesstätten, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Sportvereinen und Verbänden. Während noch vor wenigen Jahren Schulen und Jugendeinrichtungen oftmals abstritten, ein Gewaltproblem zu haben, gilt es heute eher als Qualitätsmerkmal einer guten Schule, Jugendeinrichtung oder Kita, Gewalt zu thematisieren und Präventionsmaßnahmen zu etablieren. Die Institutionen werben mit ihren Angeboten der sozialen Kompetenzförderung, verbindlichen Regeln gegen Mobbing und Gewalt, mit Sozialen Trainingsprojekten oder

**Gewalt-
prävention
ist Qualitäts-
kriterium**

Gewalt wird gestrichen
aus: WEISSER RING direkt 3/95

Stundenplan					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 - 8.45	Deutsch	Mathe	Deutsch	Mathe	Sport
8.45 - 9.30	Englisch	Deutsch	Englisch	Biologie	Sport
9.30 - 10.15	Biologie	Englisch	Erdkunde	Deutsch	Deutsch
Pause		Gewalt			
10.45 - 11.30	Mathe	Biologie	Mathe	Religion	Kunst
11.30 - 12.15	Mathe	Religion	Wirtschaft	Englisch	Kunst
12.45 - 13.00	Erdkunde	Wirtschaft	Musik	 Schick mit der Gewalt, Kinder!	

Schüler-Streitschlichtung. Viele Experten vermuten, dass die zurückgehende Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, die sich in den Kriminalstatistiken wie auch in Dunkelfeldstudien zeigt, wahrscheinlich auch eine Folge der vielfältigen Maßnahmen ist.

Von der Defizitorientierung zum Ressourcenansatz

Dennoch: Die Prävention von Jugendkriminalität und Gewalt als Ziel pädagogischer Arbeit ist in der Kinder- und Jugendhilfe nie unumstritten gewesen. Prävention orientiert sich zwangsläufig an den Defiziten und dem Problemverhalten von jungen Menschen, denen man mit geeigneten Maßnahmen vorbeugen möchte. Das trifft besonders auf die Primärprävention zu, die

Emotionale und soziale Kompetenz

sich an alle Kinder und Jugendliche richtet und somit Kindheit und Jugend generell dem Generalverdacht der Gewaltaffinität aussetzt.

Nicht zuletzt aus diesem Grund möchten viele Fachkräfte heute den Begriff Gewaltprävention vermeiden und stattdessen die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenzen – also Empathie, Konfliktfähigkeit, Kommunikation und Kooperation – in den Vordergrund stellen. Diese Ziele korrespondieren auch mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, das – positiv formuliert – beschreibt, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen zu werden. Die jungen Menschen sollen Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen und für die Gemeinschaft übernehmen. Voraussetzungen hierfür sind emotionale und soziale Kompetenzen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) unterstützt und fördert sie und ihre Eltern bei dieser Entwicklung.

In diesem Zusammenhang ist unter Pädagogen wie auch unter Kriminologen ein Paradigmenwechsel zu beobachten: Hatte man früher in erster Linie Risikofak-

toren für die Entwicklung von Verhaltensproblemen ausfindig gemacht, hält man es heute für effektiver, Faktoren zu identifizieren und zu stärken, die den jungen Menschen gegenüber Gefährdungseinflüssen immunisieren bzw. ihm helfen, ein Problemverhalten zu vermeiden oder abzubauen. Solche „Schutzfaktoren“ sind vor allem stabile Beziehungen zu mindestens einem Erwachsenen, der das Kind mag, fördert und ihm Orientierung gibt, oder auch ein von Respekt geprägtes Wertesystem in Kita, Schule oder Jugendfreizeitheim.

Damit im Zusammenhang steht die Orientierung der pädagogischen Arbeit an den Potenzialen und Ressourcen der jungen Menschen und ihrer Eltern und nicht die Fokussierung auf Defizite. Jeder Mensch hat das Bedürfnis nach Anerkennung und Wertschätzung seiner Person und seiner Fähigkeiten. Nur wenn diese Grundbedürfnisse akzeptiert und ernstgenommen werden, besteht auch die Chance einer Veränderung von problematischem Verhalten. Die Partizipation der Adressaten der Sozialen Arbeit und eine ver-

trauensvolle Kooperation zwischen ihnen und den Fachkräften fördert den Erfolg von Programmen. Beide sollten gemeinsam daran arbeiten, die Fähigkeiten und Kompetenzen der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Familien zu stärken und auszubauen. Dieses heute verbreitete Konzept wird in der Sozialen Arbeit als *Empowerment-Ansatz* bezeichnet, der zum Beispiel beim Antimobbingansatz *No Blame Approach* zum Tragen kommt, indem den mobbenden Jugendlichen zugetraut wird, ihre „Anführer-Qualitäten“ bei der Unterstützung von „Opfern“ positiv einzusetzen.

Entwicklung von Qualitätskriterien

Im Hinblick auf die rasant gestiegene Zahl von Präventionsprogrammen wird inzwischen zunehmend die Frage nach der Qualität und Effektivität der Maßnahmen gestellt. Während in vielen europäischen und angloamerikanischen Ländern kriminalitäts- und gewaltpräventive Maßnahmen schon seit vielen Jahren evaluiert wurden,

begann die systematische Auswertung von Programmen in Deutschland erst mit Beginn der 2000er Jahre. Die erste Zusammenstellung von Evaluationsergebnissen aus 61 internationalen Studien lieferte 2002 das *Düsseldorfer Gutachten*.⁵ Inzwischen wurden auch in Deutschland viele Programme überprüft und die Ergebnisse veröffentlicht, sodass wir heute die Wirksamkeit einzelner Ansätze und Pro-

Nicht überall,
wo Prävention
draufsteht,
ist auch
Prävention drin



aus:
„SPOTLIGHT –
Theater gegen Mobbing“

⁵ Landeshauptstadt Düsseldorf (2002): *Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnis über kriminalpräventive Wirkungen*. Düsseldorf, www.duesseldorf.de/download/dg.pdf.



gramme besser einschätzen können. Erst kürzlich hat die Stiftung *Deutsches Forum für Kriminalprävention*⁶ dazu einen Leitfaden herausgegeben, der einen Qualitätskriterienkatalog für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme zur Gewaltprävention enthält. Die *Grüne Liste Prävention*⁷ des *Landespräventionsrates Niedersachsen* listet fortlaufend konkrete Programme auf, deren Wirksamkeit nachgewiesen oder zumindest plausibel gemacht wurde. Die AJS hat ebenfalls in einer Broschüre gewaltpräventive Programme und Qualitätsmerkmale zusammengestellt.⁸ Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse haben inzwischen einige Kommunen fachliche Qualitätsstandards festgelegt, die sie bei der Förderung von Programmen zugrunde legen. Als gesichert gelten heute u. a. folgende Ergebnisse:

Gewaltprävention ist dann besonders wirksam, wenn sie auf mehreren Ebenen einer Einrichtung angesiedelt ist (sogenannte Mehr-Ebenen-Ansätze). Gewaltpräventive Schulprogramme beispielsweise sollen einerseits alle Zielgruppen – Schülerschaft, das Schulpersonal und die Eltern – aktiv einbeziehen und außerdem Maßnahmen unterschiedlicher Art enthalten. Ziel ist ein positives gewaltfreies Schulklima, wobei die Voraussetzung für jedes Gewaltpräventionsprogramm das Vorbildverhalten der Erwachsenen ist. Diese müssen Respekt, Fairness und konstruktive Konfliktaustragung glaubwürdig vorleben. Empfohlen werden folgende Programminhalte:

- ein verbindliches, gemeinsam mit allen entwickeltes Regelwerk zum respektvollen Umgang,
- geeignete Konsequenzen bei Verstößen,
- eine gute Pausenaufsicht,
- die nachhaltige Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen,
- Konfliktlösungsstrukturen (wie z. B. Schüler-Streitschlichterprogramme),
- Ansprechpartner bei Problemen, eine vertrauensbildende Elternarbeit.

⁶ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg., 2013): Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen, Impulse des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl & Durchführung wirksamer Programme. Ein Leitfaden für die Praxis. Bonn.

⁷ www.gruene-liste-praevention.de.

⁸ AJS (2009): Was hilft gegen Gewalt? Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention. Übersicht über Programme. Drei-W-Verlag, Köln/Essen.

Innovative Programme und Projekte in Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen können Impulse geben. Die daraus gewonnenen Erfahrungen müssen aber in die Regeldienste übernommen und in den Einrichtungen fest verankert werden, damit sie auch nachhaltig wirken.

In jüngster Zeit bemühen sich immer mehr Kommunen und Einrichtungen darum, gewaltpräventive Maßnahmen strukturierter zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu sichern, wird es in Zukunft noch mehr als bisher darauf ankommen, die verschiedenen Institutionen zu vernetzen und kommunale Präventionsketten zu bilden. Alle müssen daran mitwirken, die Lebensbedingungen der Kinder so zu gestalten, dass diese ihr Recht auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung einlösen können.



Carmen Trenz

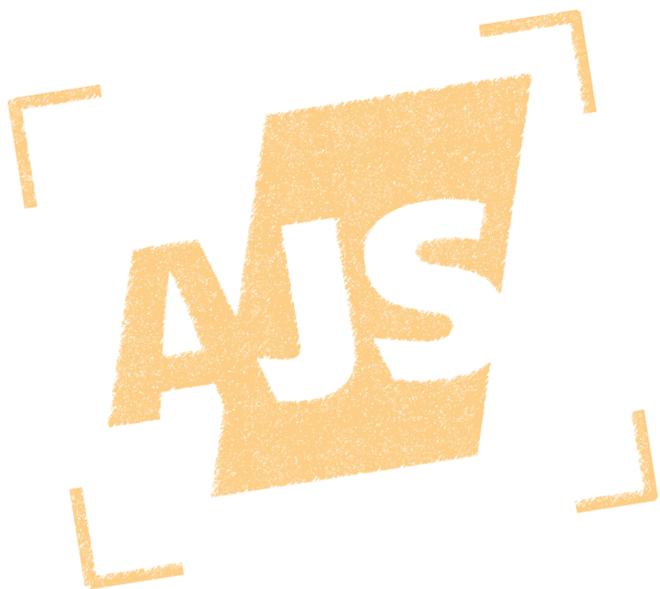
carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de

Ausblick

Gewalt und Kriminalität in der Gesellschaft ist ein uraltes Thema der Menschheit und verursacht viel Leid. Der Kinder- und Jugendschutz will dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche weder Opfer von Straftaten und Gewalt noch Täter werden. Mit seinen Mitteln – Information, Sensibilisierung und Pädagogik – kann der Kinder- und Jugendschutz Haltungen und Werte wie Respekt, Fairness und den gewaltfreien Umgang mit Konflikten vermitteln und fördern. Es ist bereits eine breite Präventionsbewegung in der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen entstanden. Eltern konnten beraten, Fachkräfte geschult und junge Menschen pädagogisch begleitet werden. Wie die Verbreitung gerade auch von Mobbing und Cyber-Mobbing unter Kindern und Jugendlichen zeigt, müssen die Bemühungen und Aktivitäten aufrechterhalten und weiter intensiviert werden.

Dieser Artikel ist entnommen aus:
Jugendschutz – Grundlagen • Strukturen • Handlungsformen
AJ5 • 60 Jahre Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen





1. Gewaltphänomäne

Jugendkriminalität

Jugendgewalt

Sexualisierte Gewalt

Gewalt in Medien

Mobbing / Cyber-Mobbing

Hate Speech

Rechtsextremismus

Salafistische Radikalisierung

Gewalt in Fankulturen

Zahlen zur (Jugend-)Kriminalitäts- entwicklung 1982 in NW

Die Anzahl aller polizeilich registrierten Straftaten in Nordrhein-Westfalen betrug 1982 1 225 149. Damit lag der Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei 7,5%.

Die Gesamtkriminalität war vor allem durch **Diebstahlsdelikte** bestimmt: 70% aller registrierten Straftaten sind diesem Bereich zuzurechnen. Ca. 8% der Diebstahlsdelikte waren Ladendiebstähle; der Schaden lag in ca. 60% aller Ladendiebstähle unter 25,- DM. Jede 8. Straftat war ein Fahrrad-diebstahl; ca. 25% aller Straftaten drehten sich rund ums Kraftfahrzeug (außer Diebstählen von oder aus Kraftfahrzeugen sind hier auch Unterschlagungen und Sachbeschädigungen miteingeschlossen). Bei den Gewaltdelikten war ein **unterdurchschnittlicher Anstieg** zu verzeichnen (+1,4%); ihr Anteil an der Gesamtzahl aller registrierten Straftaten betrug 1982 2,5%.

Die Tatverdächtigen **unter 21 Jahren** nahmen zwar um knapp 5% zu, ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen sank jedoch gegenüber dem Vorjahr auf 37,4% (1981: 38,7%). Nach den Altersgruppen gegliedert betrug der Anteil der Kinder 6,2%, derjenige der Jugendlichen 16,8% und der der Heranwachsenden 14,4%. Eine Reihe von Straftaten werden als „**jugendtypische**“ **Delikte** bezeichnet, weil bei ihnen der Anteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen besonders hoch liegt: zu diesen sog. jugendtypischen Delikten zählen u. a. der Diebstahl von, aus und an Kraftfahrzeugen, der Diebstahl von Fahrrädern, Mopeds und Krafträdern, der Automatendiebstahl, Raub/räuberische Erpressung (insbesondere Handtaschenraub) und Sachbeschädigung. Ein Vergleich zwischen 1981 und 1982 zeigt jedoch, daß der Anteil bei fast allen jugendtypischen Delikten 1982 niedriger als 1981 war, und nur beim Handtaschenraub geringfügig höher lag. Im Bereich des Ladendiebstahls entspricht der Anteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen übrigens in etwa ihrem Anteil an der Gesamtkriminalität: er lag 1982 bei 39,8%.

Abschließend bleibt noch festzuhalten, daß laut polizeilicher Kriminalstatistik 1982 auf **Bundesebene** 404 Fälle von Straftaten gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften erfaßt wurden. 1981 waren es noch 230 Fälle gewesen!

C. T.

Statistische Angaben zur Jugendkriminalität 1984

Kürzlich ist der jährliche Bericht des Landeskriminalamtes „Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Lande Nordrhein-Westfalen 1984“ erschienen, in dem ein Überblick über das Ausmaß und die Struktur der polizeilich registrierten Jugendkriminalität gegeben wird.

Erstmalig wird versucht, die Entwicklung der Jugenddelinquenz über einen längeren Zeitraum, nämlich von 1972 bis 1984, aufzuzeigen, was nach Ansicht der Autoren des Berichtes eine überzeugendere Aussage zur Entwicklung und Bedeutung von Jugenddelinquenz ermöglicht.

Seit 1972 ist der Anteil der tatverdächtigen Minderjährigen an der Gesamtheit aller Tatverdächtigen in etwa gleichgeblieben: Annähernd zwei Drittel aller Tatverdächtigen sind Erwachsene (1984: 66,1 %), die unter 21jährigen stellen gut ein Drittel aller Tatverdächtigen dar (1984: 33,9 %), wobei die Tendenz bei den unter 21jährigen leicht sinkend ist (1972 betrug der Anteil 36,8 %). Entsprechend ihrer Bevölkerungsanteile sind Erwachsene und deliktfähige Kinder (ab 8 Jahren) in den Tatverdächtigenzahlen 1984 unterrepräsentiert beteiligt (Erwachsene 73,9 % : 66,1 %; Kinder 14 % : 6,4 %). Überproportional treten dagegen Jugendliche (6,6 % : 14,8 %) und Heranwachsende (5,3 % : 12,7 %) als Tatverdächtige in Erscheinung. Das bedeutet aber nicht, daß die 14- bis 20jährigen krimineller sind als andere, sondern diese Tatsache ist mit der auch kriminologisch untermauerten Erkenntnis zu erklären, daß die meisten Delikte dieser Altersgruppen, die in der Regel im Bagatellbereich liegen, als ein „normaler“ Bestandteil der menschlichen Entwicklungs- und Reifephase anzusehen sind.

Maßgeblich für die Darstellung der Beziehung zwischen Bevölkerungsanteil und Kriminalitätsbelastung der verschiedenen Altersgruppen sind die Kriminalitätsbelastungszahlen (KBZ), die angeben, wieviele Personen einer Altersgruppe pro 100 000 ihres Bevölkerungsanteils als Tatverdächtige ermittelt wurden. Anhand dieser Zahlen läßt sich am besten die zahlenmäßige Entwicklung der Tatverdächtigen über einen längeren Zeitraum hinweg darstellen.

Bei den Kindern lag die KBZ 1972 bei 1140, erreichte 1983 ihren Höhepunkt mit 1724 und lag im Jahre 1984 bei 1698. Die Kriminalitätsbelastungszahlen bei den Erwachsenen sind sowohl von ihrer Entwicklung wie auch von ihrer Höhe her betrachtet denjenigen der Kinder vergleichbar: 1972: 1132, 1983: 1719 und 1984: 1660.

In den Berichtszeiträumen am höchsten belastet sind die Heranwachsenden. 1972 lag ihre KBZ bei 3862, erreichte nach stetigem Anstieg ihren Höhepunkt im Jahre 1982 mit 4942 und sank seitdem kontinuierlich auf 4429. Die Entwicklung bei den Jugendlichen verlief ähnlich, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau: 1972: 3413, der Höhepunkt lag 1983 bei 4490 und sank dann auf 4193.

„Der durchgängig in allen Altersgruppen stärkere prozentuale Rückgang der Tatverdächtigenzahlen gegenüber den Bevölkerungszahlen der entsprechenden Altersgruppen signalisiert eine mögliche Trendwende in der Kriminalitätsentwicklung. Dies wird am deutlichsten bei der Betrachtung der Altersgruppe der Heranwachsenden. Hier steht einem leichten Bevölkerungsanstieg ein beachtlicher Rückgang der Tatverdächtigenzahlen gegenüber. Dies bekräftigt die . . . Hoffnung, daß die Kriminalitätswelle in Nordrhein-Westfalen ihren Höhepunkt überschritten hat“ (Bericht des LKA, S. 21).

Betrachtet man die Belastungszahlen getrennt nach Geschlechtern, so sind bei den weiblichen Tatverdächtigen Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren, bei den Männern die Heranwachsenden am stärksten belastet, was mit entwicklungspsychologischen Erkenntnissen über die pubertäre Entwicklung von Jungen und Mädchen in Einklang steht.

Bei den Straftaten im Bereich der **Gewaltdelikte** (insbesondere Mord, Totschlag, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Vergewaltigung) setzte sich der rückläufige Trend aus dem Jahre 1983 fort. Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität betrug 1984 2,6 %. Im Bereich der Gewaltkriminalität sind Jugendliche und Heranwachsende besonders bei den Delikten Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung vertreten. Allerdings zeichnete sich gerade bei den Raubdelikten in der Altersgruppe der Jugendlichen ein beachtlicher Rückgang um 18,4 % gegenüber dem Vorjahr ab, und bei den Heranwachsenden verringerten sich die Tatverdächtigenzahlen im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 6,1 % gegenüber 1983.

Den weitaus größten Teil der Kriminalität bildeten auch 1984 **Diebstahlsdelikte** mit nahezu 68 %. Von den unter 21jährigen Tatverdächtigen begingen 63,1 % einen Diebstahl. Am häufigsten ist hier die Altersgruppe der kindlichen Tatverdächtigen mit 82,4 % vertreten, gefolgt von den Jugendlichen mit 67,7 %; von den heranwachsenden Tatverdächtigen wurden nur

47,9 % eines Diebstahls beschuldigt. Insgesamt sind die Zahlen der Jungtäter (unter 21 Jahren) bei Diebstahlsdelikten um 8 % gegenüber 1983 gesunken. An oberer Stelle bei den Diebstahlsdelikten stehen der Ladendiebstahl, die Fahrzeugdelikte (Diebstahl von Mopeds und Krafträdern, an und aus Kraftfahrzeugen), der Automatendiebstahl sowie Diebstahl in und aus Gaststätten und Kantinen. Deutlich rückläufig bei den unter 21jährigen Tatverdächtigen sind Diebstähle in und aus Kiosken sowie in und aus Kellerräumen usw.

Die **Rauschgiftkriminalität** (ohne direkte Beschaffungskriminalität) umfaßt ca. 1,6 % aller bekanntgewordenen Straftaten. Bei den Jugendlichen ist die Zahl der Tatverdächtigen seit 1972 rückläufig, bei den Heranwachsenden ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen, und bei den Erwachsenen hat es eine enorme Steigerungsrate gegeben. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß wegen der häufig vorliegenden Drogenabhängigkeit eine „Wanderung“ derselben Tatverdächtigen durch die einzelnen Altersgruppen vorliegt. C. T.

Ausländerkriminalität - Konstrukt und Wirklichkeit

Stellungnahme der AJS-Mitarbeiterin Carmen Trenz zu Außermaß, Hintergründen und Prävention der Kriminalität junger Zuwanderer auf der Anhörung des Landtags NRW

Aus vielen Gründen ist es schwierig und auch nachteilig, hervorgehoben über die Delinquenzbelastung junger Zuwanderer zu diskutieren.

Zum einen ist die Datenlage völlig unzureichend. Über die Kriminalitätsbelastung junger Spätaussiedler liegen keine Zahlen vor. Als deutsche Staatsbürger werden sie in den Kriminalstatistiken nicht gesondert ausgewiesen, und es gibt auch keine Dunkelfelduntersuchungen.

Ausländische Tatverdächtige bzw. Straftäter werden zwar gesondert gezählt; allerdings ist ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen wegen verschiedener Verzerrungsfaktoren kaum möglich. Vor allem gibt es unter den ausländischen jungen Menschen mehr Jugendliche, die zu den kriminalitätsgefährdeten Gruppen zählen, nämlich männliche Jugendliche, aus den unteren sozialen Schichten, die in städtischen Ballungsgebieten leben. Würde man ausschließlich deutsche und ausländische Jugendliche mit diesen Merkmalen vergleichen, wäre die Kriminalitätsbelastung bei den ausländischen Jugendlichen vermutlich nicht höher, wie einige Sozialforscher vermuten (Rainer Geißler), möglicherweise sogar geringer.

Die hervorgehobene Thematisierung der Kriminalität von Ausländern und Aussiedlern ist deshalb problematisch, da sie latent vorhandene Vorbehalte und Ängste in der deutschen Bevölkerung gegenüber nichtdeutschen und neu-deutschen Mitbürgern mobilisiert. Genau diese feindselige Stimmung aber gefährdet die Integration der Ausländer und Aussiedler; Integration ist aber eine wesentliche Voraussetzung für normkonformes Verhalten.

Die Gründe für das Straffälligwerden sind bei den jugendlichen Aussiedlern und Ausländern genauso vielfältig wie bei den hier geborenen deutschen Jugendlichen. Neben entwicklungsbedingten Gründen - Normverstöße sind im Kinder- und Jugendalter normal und verbreitet - gibt es weitere Ursachen, die in der jeweiligen Biographie des Kindes und in den sozio-ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen begründet sind. Kriminalitätsfördernd sind

vor allem Verhältnisse, die die soziale Integration junger Menschen erschweren: also fehlende bzw. unattraktive Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze, damit verbundene Perspektivlosigkeit, erhebliche soziale und materielle Gegensätze, Randgruppenzuweisung, Auflösung traditioneller Orientierungsangebote. Viele dieser Faktoren treffen auf ausländische junge Menschen in besonderem Maße zu und erhöhen so die Wahrscheinlichkeit der Deliktbegehung.

Ob es spezifische kulturelle bzw. migrationsbedingte „kriminogene“ Faktoren gibt, ist umstritten. Einige Sozialwissenschaftler sind der Auffassung, daß speziell Jugendliche der zweiten Einwanderergeneration einem „Kulturkonflikt“ zwischen Herkunftsfamilie und sozialer Umgebung ausgesetzt sind, auf den sie mit Orientierungs- und Identitätsproblemen reagieren. Orientierungsmängel und eine unsichere Ich-Identität gelten als Risikofaktoren für kriminelles und gewalttätiges Verhalten.

Andere Sozialforscher vertreten die Meinung, daß die meisten zugewanderten Jugendlichen mit den Widersprüchen klarkommen und eine durchaus positiv zu bewertende „multiple Identität“ entwickeln. Sie identifizieren sich sowohl mit den Freiheitsspielräumen der deutschen Gleichaltrigen, schätzen aber auch die positiven Fähigkeiten ihrer Landsleute, wie z.B. Gebefreudigkeit oder die Fähigkeit, zusammenzuhalten.

Der wahrscheinlich größte Konflikt für junge Zuwanderer besteht heute darin, daß sie sich in dieser Gesellschaft immer weniger akzeptiert und anerkannt fühlen. Mit wachsender Arbeitslosigkeit und finanziellen Einbußen, die immer größere Bevölkerungskreise in Deutschland betreffen, erfahren Ausländer, Asylbewerber und Aussiedler zunehmend Feindseligkeit und Ablehnung. Eine mögliche Reaktion auf Ablehnung und damit verbundene Kränkung kann Haß und Feindseligkeit sein, die sich in Gewalt entläßt.

Gefährdet ist die Integration durch das nach wie vor erhebliche Bildungsgefälle zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. Ausländische

Jugendliche sind wie ihre deutschen Alterskollegen an einem interessanten Beruf, sozialem Aufstieg und gutem Einkommen orientiert. Sie empfinden ihre Schlechterstellung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verständlicherweise als Benachteiligung. Können sie Status- und Konsumziele nicht legal erreichen, ist die Verführung groß, sie sich auf illegalem Wege zu beschaffen.

In den letzten Jahren sind auch die Eingliederungschancen der jungen Spätaussiedler gesunken. Als deutsche Staatsangehörige haben sie zwar einen rechtlichen Statusvorteil gegenüber anderen Einwanderergruppen, erleben aber häufig, daß sie als - oft auch unwillkommene - Fremde wahrgenommen werden. Die meisten jungen Rußlanddeutschen haben nur sehr unzureichende Deutschkenntnisse. Sprachschwierigkeiten, damit einhergehende schulische Probleme und die Knappheit von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschweren die soziale Integration. Zusätzliche Konflikte entstehen dadurch, daß sie sich entwurzelt fühlen, sich in eine andere Alltagskultur einleben und eine eigene Identität und Position innerhalb der verschiedenen Jugendkulturen entwickeln müssen.

Prävention gelingt in erster Linie durch die soziale Eingliederung der jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer in unsere Gesellschaft. Integration ist aber vor allem ein humanitäres Gebot und dient, sozusagen als wünschenswerter Nebeneffekt, auch der Kriminalitätsvermeidung.

Wichtige Rahmenbedingungen für die Integration müssen Wirtschaft und Politik leisten, nämlich:

1. Ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Aussiedler und Ausländer schaffen.
2. Kindern ausländischer Eltern in der Bundesrepublik muß der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, z.B. im Rahmen einer doppelten Staatsbürgerschaft, erleichtert werden.
3. In den öffentlichen Verwaltungen - vor allem im Polizei- und Schuldienst, in den Sozial- und Jugendbehörden - müssen weitaus mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener

Nationalitäten und Herkunftsländer eingestellt werden. Die immerhin 10 Prozent umfassende ausländische Bevölkerung wäre angemessener vertreten, und der einheimischen Bevölkerung würde signalisiert, daß die hier dauerhaft lebenden Zuwanderer gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft sind.

Zur Integration beitragen müssen aber auch die Einrichtungen von Bildung und Erziehung. Kindergarten, Schule und die Kinder- und Jugendhilfe tun dies auch heute schon in beträchtlichem Umfang; allerdings müssen die Angebote verstärkt und die pädagogischen Fachkräfte besser qualifiziert werden.

Junge AusländerInnen und AussiedlerInnen brauchen vor allem:

- Jugendhäuser, in denen sie zumindest während einer Übergangszeit auf Wunsch eigene Räume zugeteilt bekommen. Ein Teil der pädagogischen MitarbeiterInnen sollte die gleiche ethnische Herkunft haben wie die jugendlichen Besucher. Durch gemeinsame Freizeitangebote sollte das gegenseitige Kennenlernen und eine behutsame Annäherung von deutschen und zugewanderten Jugendlichen angestrebt werden.
 - Für die pädagogische Betreuung von Jugendlichen, die sich vorwiegend auf öffentlichen Plätzen aufhalten oder in Banden organisiert sind, müssen vermehrt Straßensozialarbeiter, auch ausländischer Herkunft, eingestellt werden.
 - Jugendliche, die bereits durch eine besondere Gewaltbereitschaft aufgefallen sind, sollten ein sogenanntes Anti-Gewalt-Training absolvieren können.
 - Schulen müssen sich mehr auf ihren erzieherischen Auftrag besinnen und deutschen wie auch ausländischen Kindern und Jugendlichen dabei helfen, soziale Kompetenzen zu erwerben. Dazu eignen sich u.a. sogenannte Streit-Schlichter-Programme, mit denen gute Erfahrungen auch im Hinblick auf die Gewalt- und Kriminalitätsvorbeugung gemacht wurden.
 - Islamunterricht an Schulen mit einer größeren Zahl von Schülerinnen und Schülern islamischer Herkunft könnte dazu beitragen, militanten fundamentalistischen Gruppierungen den Boden zu entziehen.
- Jugendliche Spätaussiedler brauchen neben den genannten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe besondere Integrationsangebote, z.B. Sprachkurse, Hausaufgabenbetreuung und auch Informationen über Jugendgefährdungen, wie Drogen, Alkohol, Jugendsekten, über die sie in ihren Herkunftsländern meistens wenig oder gar nichts erfahren haben.
 - Bereits vorhandene Selbsthilfeinitiativen von Aussiedlern sollten finanziell gefördert und unbürokratisch unterstützt werden, z.B. bei ihrer Suche nach Räumlichkeiten, Sporthallen usw.
 - Auch für ausländische und zugewanderte junge Straftäter gilt die Erkenntnis, daß die bewährten ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe im Rahmen von Arbeitsauflagen, „Täter-Opfer-Ausgleich“, „Anti-Gewalt-Training“ die besten Garanten dafür sind, daß die Jugendlichen mit den schädlichen Folgen ihres Verhaltens konfrontiert werden und gleichzeitig Hilfe bei der Bewältigung ihrer persönlichen Probleme erhalten.

Carmen Trezz, AJS

(Die ausführliche Stellungnahme kann bei der AJS, Poststr. 15-23, 50676 Köln, Telefon 0221/921392-0, Fax 921392-20, angefordert werden.)

Kinder- und Jugendkriminalität 2017

Begrifflichkeiten, Datenlage, Handlungsansätze

Kinder und Jugendliche wachsen in einer immer komplexer werdenden Lebenswelt auf. Trotz vielfältiger Risikofaktoren, denen sie ausgesetzt sind, gelingt es ihnen, einen gesunden Entwicklungsverlauf zu nehmen. Die Mehrheit durchläuft einen Sozialisationsprozess, in dem die Normen weitestgehend eingehalten werden. Zu wirkungsvollen Schutzfaktoren der jungen Menschen gehören soziale Kompetenzen, Empathiefähigkeit, eine positive Einstellung und kognitive Fähigkeiten, Probleme zu lösen. Hilfreich sind ebenfalls eine emotionale Bindung zu mindestens einer Person, Unterstützung durch normkonforme Personen (Lehrkräfte), ein klarer Erziehungsstil, angemessene Kontrolle durch Erwachsene sowie ein erfolgreich ausgeführtes Hobby.

An diesen Schutzfaktoren arbeiten pädagogische Fachkräfte tagtäglich. Sie gehören zum Alltagsgeschäft und sind angestrebte pädagogische Ziele in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das bedeutet, Fachkräfte betreiben bereits eine Art Kriminalitätsprävention. Denn auch die Konfrontation mit einem Kind, das im Supermarkt klaut, mit einer Jungenclique, die einen Radfahrer vom Rad schubst und verprügelt, mit Jugendlichen, die im Park einen Mülleimer anzünden, mit einem Heranwachsenden, der eine Häuserfassade besprüht, gehören zum Alltagsgeschäft der Fachkräfte. Diese Situationen lösen bei den Erwachsenen Unsicherheit und Bestürzung bis hin zu Ratlosigkeit aus. Meist drängt sich unmittelbar die Frage nach der angemessenen Reaktion und Sanktion auf. Auch die Schuldfrage steht schnell im Raum. Was ist schief ge-

laufen, was haben wir falsch gemacht? Liegt eine Gefährdungslage vor? All diese Überlegungen schwirren durch die Köpfe. Der junge Mensch und die Erwachsenen stecken plötzlich in einer Krise.

Wird die Arbeit durch hinreichendes Fachwissen zum Phänomen der Jugendkriminalität ergänzt, trägt dies zu mehr präventiver und interventiver Handlungssicherheit bei und bewahrt alle Beteiligten vor Überforderung. Die Reaktion der Fachkräfte auf kriminelle Taten erfolgt angemessener und schützt somit Kinder und Jugendliche vor Kriminalisierung und erneutem Delinquenzverhalten.

Begrifflichkeiten

Im Kontext von Jugendkriminalität werden die Begriffe *abweichendes Verhalten*, *Devianz*, *Delinquenz* und *Kriminalität* oftmals synonym verwendet. Was aber unterscheidet diese voneinander und wie sind sie zu verstehen? Zur Unterscheidung von Kriminalität und abweichendem Verhalten ist der Begriff der sozialen Norm wesentlich. Dieser wird mehrdeutig verwendet und im Zusammenhang mit Kriminalität und abweichendem Verhalten als Richtschnur oder Regel aufgefasst. In der Kriminalität können soziale Normen sozialer, moralischer und kodifizierter Natur sein und stellen Regeln dar, die das Verhalten von Menschen in unterschiedlichen Situationen bestimmen.

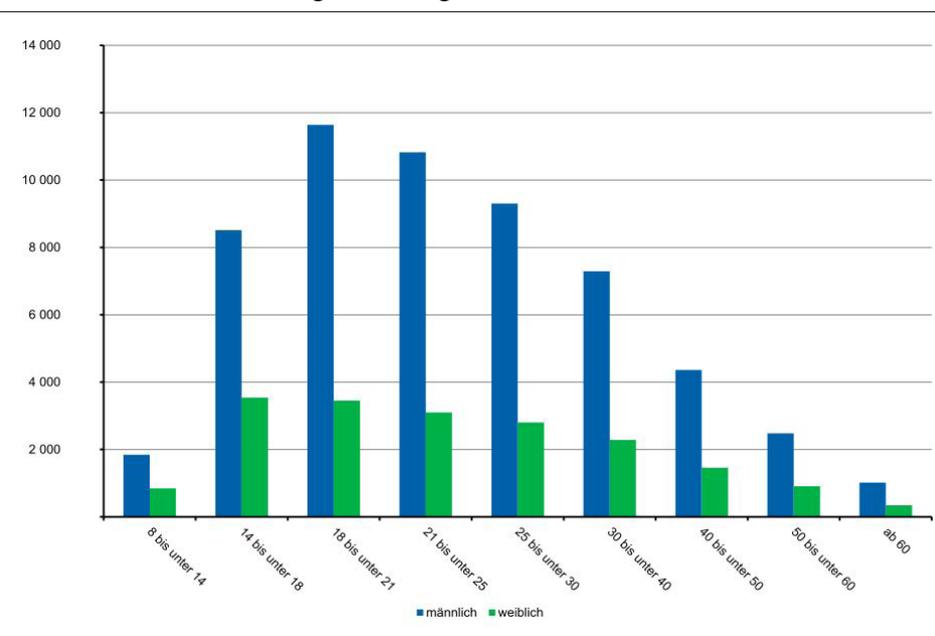
Abweichendes Verhalten bezeichnet einen Verstoß gegen die sozialen Normen, dieser kann auch strafrechtlich relevant sein.

Devianz und **abweichendes Verhalten** synonym zu benutzen, ist sinnvoll, denn aus dem lateinischen Ursprung *deviare* (= abweichen) lässt sich die Gleichartigkeit verdeutlichen.

Delinquenz (lat. *delinquentia*: Verbrechen, Vergehen) hingegen wird mehr dem Kriminalitätsbegriff zugeordnet. Bei Kindern und Jugendlichen wird von Delinquenz im Sinne von Vergehen gesprochen. Kinder (unter 14 Jahre) sind strafunmündig und somit kann ihr Verhalten nicht als kriminell bezeichnet werden. Bei Jugendlichen werden Vergehen im Jugendstrafrecht nicht als Verbrechen, sondern als Sozialisationsdefizit gesehen.

Kriminalität (lat. *crimen*: Verbrechen, Vergehen, Beschuldigung) ist abweichendes Verhalten, jedoch ist damit nur ein Verstoß gegen einen Teilbereich der sozialen Normen gemeint. Hat der Verstoß strafrechtliche Rechtsfolgen, so wird von strafrechtlicher oder formeller Kriminalität gesprochen. Kriminalität ist demnach menschliches Verhalten, das einen anderen oder die Gemeinschaft schädigt und deshalb unter Strafe gestellt ist. Erst vor dem Hintergrund rechtlicher Normen erhalten die Taten die Qualität von Straftaten.

Abb 1: Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Alter und Geschlecht



Aus: Polizeiliche Kriminalstatistik (https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-04/170330_PKS_Jahrbuch_2016.pdf) für NRW 2016, Seite 41, Abb. 9, Onlinezugriff 29.11.2017.

Jugendkriminalität

Kriminalität tritt in erster Linie bei jungen, hauptsächlich männlichen jungen Menschen auf. Dabei tragen sie sowohl ein höheres Risiko der Täterschaft als auch der Viktimisierung. Die Kriminalität beginnt in der Spätphase der Kindheit, steigt dann im Jugendalter stark an, um dann mit zunehmendem Alter wieder rückläufig zu werden (siehe Abbildung 1).

Delinquenz im Jugendalter ist eine allgegenwärtig (ubiquitär), in allen sozialen Schichten auftauchende, vorübergehende Erscheinung. Sie gehört zur Lebensphase der Jugend, hat meist episodischen Charakter und endet in der Regel nach Erreichen des Erwachsenenalters. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie liegen in der Reifung der jungen Menschen, dem Eintreten in gesellschaftliche, soziale Strukturen wie Lehre und Arbeitsplatz oder auch der Bildung einer eigenen Familie. Delinquentes Verhalten gehört demzufolge entwicklungspsychologisch zum Aufwachsen dazu und stellt nicht zuletzt eine Form der Auseinandersetzung von jungen Menschen mit der eigenen Entwicklung dar.

Die Jugendkriminalität findet als soziales Phänomen besondere Berücksichtigung, da sie als Gradmesser gesellschaftlicher Zustände dient. Junge Menschen sind den in einer Gemeinschaft vorherrschenden kulturellen und politischen Einflüssen in besonderem Maße ausgesetzt. So kann ein besonders hoher Jugendkriminalitätsanteil auf einen Werteverfall hindeuten. Ebenso können die Deliktarten aufschlussreiche Hinweise über Gefährdungstendenzen in der Gesellschaft geben. Es gibt keine spezifischen Jugenddelikte, das heißt Delikte, die nur von jungen Menschen begangen werden. Vielmehr gibt es Delikte wie zum Beispiel Diebstahl, die quantitativ öfter von jungen Menschen als von Erwachsenen begangen werden. Unterrepräsentiert sind dagegen bei Jugendlichen schwerwiegende Delikte wie Mord und Totschlag. Den Statistiken zufolge fällt bei der Jugendkriminalität auf, dass Kinder und Jugendliche häufig Straftaten begehen, die sich im Bereich von Bagatelldelikten wie Sachbeschädigungen, Diebstahlsdelikten und Graffiti an Gebäudefassaden bewegen und geringe Schadenssummen beinhalten (siehe Abbildung 2). Gewalttaten wie schwere Körperverletzung oder Raub machen nur einen kleinen Teil der Delikte aus.

Jugendkriminalität ist dadurch gekennzeichnet, dass sie in der Öffentlichkeit, auf Straßen und Wegen stattfindet. Gelegenheiten im sozialen und örtlichen Umfeld begünstigen spontan ausgeführte Taten, die weder geplant, noch besonders durchdacht sind. Der Gleichaltrigengruppe (Peergroup) fällt in diesem Kontext eine wesentliche Rolle zu. Diese beeinflusst sowohl im positiven wie im negativen Sinne und prägt das Verhalten junger Menschen in der sensiblen Jugend- und Heranwachsendenphase in besonderem Maße. Oft stellen die Taten Mutproben dar, entspringen dem Drang nach Abenteuer und dem Wunsch, Grenzen

auszutesten. Ferner entsteht delinquentes Verhalten häufig aus Gruppendruck und aus der Gruppe heraus.

Die **Begriffsbildung Jugend und Kriminalität** bedeutet, dass es sich hier um einen speziellen Teil der Kriminalität handelt. Die Bezeichnung des Kriminalitätskomplexes als Jugendkriminalität wird durch das Alter der Täter definiert. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr beginnt die Strafmündigkeit. Der Gesetzgeber hat jedoch für die bis zu 21-Jährigen eine besondere Regelung vorgesehen. Sie werden nach dem Jugendstrafrecht beurteilt und sanktioniert. Dessen Grundlage bildet das Jugendgerichtsgesetz.

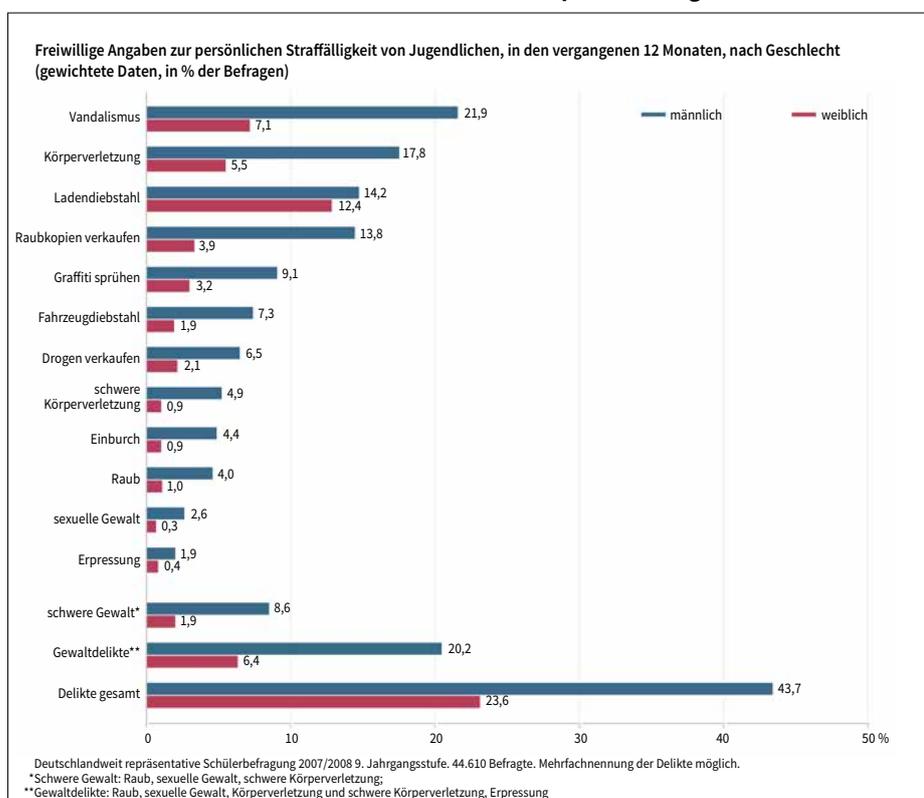
Jugendgerichtsgesetz (JGG)

§ 1 Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Verfehlung begeht, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.

(2) Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist.

Abb 2: Dunkelfeldkriminalität – Selbstberichtete Delinquenz von Jugendlichen



Quelle: Baier et al.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, Hannover 2009, S. 69, Abb. 5.6; Lizenz: Creative Commons by-nd/3.0/de, © Wolfgang Heinz – Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung, Aus: Bundeszentrale für politische Bildung (<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>), Onlinezugriff 29.11.2017.

Personen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr können sowohl unter das Erwachsenenstrafrecht als auch unter das Jugendstrafrecht fallen. Nach dem Gesetz haben erzieherische Maßnahmen vor sanktionieren zu stehen. Es gilt der Grundsatz Erziehung statt Strafe. Der Stand der Persönlichkeitsentwicklung, der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und die Reife der Jugendlichen und Heranwachsenden soll besonders berücksichtigt werden, um insbesondere stigmatisierende Effekte zu vermeiden. Schnelle Reaktionen mit normverdeutlichenden Maßnahmen, die von einer weiteren Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft absehen, werden bevorzugt.

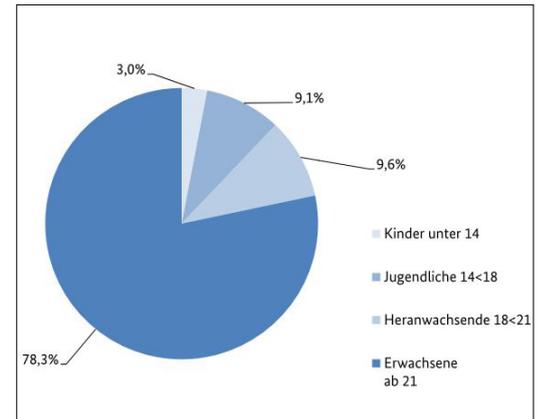
Kinder unter 14 Jahren sind (§ 19 StGB) strafunmündig und werden auf institutioneller Ebene seitens der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Neben der Staatsanwaltschaft ist die Kinder- und Jugendhilfe die einzige Institution, die von der Polizei über Vorkommnisse in der Altersgruppe unter 14 Jahren in Kenntnis gesetzt wird. Die Justiz ist an der Stelle nicht weiter zuständig (vgl. Bernd Holthusen/Sabrina Hoops, 2015).

Der größte Teil der tatverdächtigen jungen Menschen wird nur mit einer Straftat auffällig und nur wenige mit mehreren. Bei mehrmaligen Straftaten handelt es sich dann meist um schwerwiegendere Delikte. In dem Kontext weisen die Delinquenten dann Multiproblemlagen auf, beispielsweise Gewalterfahrungen in der Familie, mangelnde Erziehungskompetenzen der Eltern, geringe Bindung, Alkohol- und Drogenkonsum, delinquentes Milieu, Vernachlässigung.

Datenlage in NRW

Mit Blick auf die Polizeiliche Kriminalstatistik in NRW lag 2015 der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen bei 106.497 (21,6 Prozent) und stieg damit seit 2001 erstmalig an. Die Tendenz setzte sich 2016 mit 107.238 Tatverdächtigen fort (21,7 Prozent). Das heißt, es gab insgesamt 741 (+ 0,7 Prozent) mehr Tatverdächtige als im Vorjahr (siehe Abbildung 3). Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen ist seit über 40 Jahren auf dem zweitniedrigsten Stand.

Abb. 3: Prozentuale Verteilung aller Tatverdächtigen in NRW nach Alter



Aus: Polizeiliche Kriminalstatistik (https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/InteraktiveKarten/01StraftatenInsgesamt/01_StraftatenInsgesamt_node.html) für BRD 2016 - Straftaten insgesamt/Übersicht nach Bundesländern, S. 1.

Polizeiliche Kriminalstatistik PKS

In der PKS werden die polizeilich registrierten Straftaten wiedergegeben (ohne Verkehrsdelikte, Staatsschutzdelikte). Sie enthält insbesondere Angaben über Art und Anzahl der erfassten Straftaten, Tatort und Tatzeit, Opfer und Schäden, Aufklärungsergebnisse, Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

In der Kriminalstatistik werden strafbare Handlungen ausgewiesen, die bei der Polizei angezeigt, von ihr entdeckt und ermittelt werden (Hellfeld). Bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft erfolgt die Aufnahme in die PKS. Statistische Daten über die Kriminalität enthalten sowohl die Polizeiliche Kriminalstatistik als auch die Strafverfolgungsstatistik (Verurteilungsstatistik). Natürlich weisen diese große Diskrepanzen aufgrund der Einstellung von Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft auf.

Nicht angezeigte Delikte tauchen entsprechend in der Statistik nicht auf. Ändern sich die Zahlen in der PKS, ist bei der Interpretation aus verschiedenen Gründen Vorsicht geboten. Eine veränderte Anzeigebereitschaft, beispielsweise aufgrund einer gewachsenen Sensibilität in der Bevölkerung, kann zu einem Anstieg der registrierten Deliktzahlen führen und dadurch eine

Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld bewirken. Ebenso hat eine Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen oder eine intensive Verfolgungsintensität der Polizei, Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse. Die PKS stellt keine verlässliche Verbrechenswirklichkeit dar, sondern zeigt Tendenzen auf. Die Bewertung der absoluten Zahlen haben eine begrenzte Aussagekraft, sinnvoller ist das Heranziehen der erhobenen Tatverdächtigenbelastungszahlen (= deutsche Tatverdächtige ab 8 Jahren der jeweiligen Personengruppe auf je 100.000 Einwohner derselben Altersgruppe). Die Tatverdächtigenbelastungszahlen können nur für deutsche Personengruppen berechnet werden, da bei den Personen ohne Staatsangehörigkeit die Grundgesamtheit nicht bekannt ist.

Die PKS enthält keine Informationen zu Motiven, Kausalitäten, Auswirkungen oder Sozialschädlichkeit von Kriminalität. Für eine passende Einschätzung der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Jugendkriminalität ist nur das Hinzuziehen der PKS wenig geeignet. Mehr Aufschluss geben Dunkelfeldbefragungen zur Kriminalität. Nichtsdestotrotz ist die PKS eine hilfreiche Unterstützung beispielsweise bei der Installation vorbeugender Maßnahmen, für strategische Überlegungen in der Justiz, bei sozial-kriminalpolitischen Planungen oder gar der Analyse gesellschaftlicher, sozialer Schiefen.

Tabelle 1: Übersicht Straftaten insgesamt

	Anzahl		Zu-/ Abnahme	
	2015	2016		in %
Ermittelte Tatverdächtige	492 245	494 885	+ 2 640	+ 0,5
davon:				
- männlich	369 475	374 680	+ 5 205	+ 1,4
- weiblich	122 770	120 205	- 2 565	- 2,1
davon:				
- Kinder (unter 14 Jahre)	13 889	14 916	+ 1 027	+ 7,4
darunter: 8 bis unter 14 Jahre	12 951	13 293	+ 342	+ 2,6
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	45 361	44 859	- 502	- 1,1
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	47 247	47 463	+ 216	+ 0,5
- Erwachsene (ab 21 Jahre)	385 748	387 647	+ 1 899	+ 0,5
%-Anteil der deutschen Tatverdächtigen	66,1	64,08		
%-Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen	33,9	35,92		

Aus: Polizeiliche Kriminalstatistik (https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-04/170330_PKS_Jahrbuch_2016.pdf) für NRW 2016, Seite 21, Tabelle 5

Tabelle 2: Jugendkriminalität im Zehnjahresvergleich

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder	1 970	2 080	1 973	1 862	1 773	1 542	1 434	1 381	1 336	1 361
Jugendliche	7 456	7 632	7 662	7 503	6 992	6 417	6 090	6 040	6 106	6 113
Heranwachsende	8 069	8 181	8 175	8 167	8 042	7 881	7 633	8 050	8 155	7 772
Erwachsene	2 425	2 521	2 542	2 567	2 608	2 577	2 593	2 689	2 726	2 712

Aus: Polizeiliche Kriminalstatistik (https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-170330_PKS_Jahrbuch_2016.pdf) für NRW 2016, S. 20, Tabelle 4. Erläuterung: Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) = Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ab 8 Jahren, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils

Von den jungen Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 27.135 (25,3 Prozent) weiblich und 80.103 (74,7 Prozent) männlich.

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren ist um 1.027 auf 14.916 im Vergleich zum Vorjahr (2015: 13.889) gestiegen. Ebenso stieg die Zahl der tatverdächtigen Kinder von 8 bis unter 14 Jahren um 342 (2,6 Prozent) auf 13.293 (2015: 12.951, siehe Tabelle 1).

Im Zehnjahresvergleich (siehe Tabelle 2) stehen die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) der unter 14-Jährigen auf dem zweitniedrigsten Stand.

Nach einem rückläufigen Trend haben sich die TVBZ bei den Jugendlichen seit 2010 erstmalig im Jahr 2015 erhöht. Dieser Trend setzt sich 2016 fort. Die Anzahl unter den Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) unterliegt leichten Schwankungen, im Jahr 2016 ist die Zahl der TVBZ auf 7.772 gesunken.

Handlungsansätze

Der Umgang mit Jugenddelinquenz stellt pädagogische Fachkräfte und Erziehende vor große Herausforderungen. Es gibt keine einfachen Lösungen. Hinreichend bekannt ist, dass früh eintretendes delinquentes Verhalten die Wahrscheinlichkeit einer spä-

teren „kriminellen Karriere“ begünstigt. Da Jugendkriminalität episodenhaft und vorübergehend auftritt und eine Form der Auseinandersetzung der jungen Menschen mit der Erwachsenenwelt darstellt, greift der Ansatz zu kurz, Delinquenz im Jugendalter nur mit Verboten und Sanktionen entgegenzuwirken. Zumal die abschreckende Wirkung von Sanktionen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sehr eingeschränkte Erfolge aufweist. Kriminelle Handlungen lassen sich eher verhindern, wenn die Ursachen dafür frühzeitig erkannt werden und es geeignete Unterstützungsangebote gibt.

Besonders schwer ist es, die Gefahrenlage adäquat einzuschätzen. Ist das delinquente Verhalten alters-typisch und vorübergehend oder ist es bereits ein Indikator für eine Gefährdung? Nicht zu unterschätzen ist das Risiko für schwerwiegende Gesundheitsschädigungen, das junge Menschen im Zuge von Straftaten eingehen. So können beispielsweise bei Verkehrsdelikten, Körperverletzungen, Überfällen oder beim Konsumieren von Drogen unkalkulierbare und gefährliche Situationen entstehen.

Erfolgt eine Meldung delinquenter Verhaltensweisen seitens der Ordnungsbehörden, gilt es sorgfältig zu prüfen, ob es Hinweise für eine Gefährdung gibt. Überreaktionen können kontraproduktive Auswirkungen haben und zu Stigmatisierungseffekten führen. Des-



Abb 4: Jugendkriminalität im Zehnjahresvergleich

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre	2007	2016	Veränderung in %	
Straftaten	137 379	107 238	-21,9	
...bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss	15 271	10 458	-31,5	
Körperverletzung*	35 130	25 879	-26,3	
Raub	5 129	3 013	-41,3	
Diebstahl	52 228	32 495	-37,8	
Sachbeschädigung	19 392	10 604	-45,3	
Straftaten nach dem BTMG	14 051	14 963	+6,5	
Erschleichen von Leistungen	10 712	11 489	+7,3	
Tatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahre)	5 206	4 550	-12,6	
Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahre)	333	259	-22,2	

* Bei den Körperverletzungsdelikten wird der Gruppenschlüssel 220 000 dargestellt, unter dem auch die gefährliche und schwere Körperverletzung dargestellt wird.

Der Gruppenschlüssel 220000 beinhaltet Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, aus PKS NRW 2016, 101-Grundtabelle (Onlinezugriff 22.11.2017)
 Aus: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung (<https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-08/2017-08-21%20Jugendkriminalit%C3%A4t%20Lagebild%202016%20NRW%20v.1.8.pdf>), Lagebild für NRW 2016, S. 3, Onlinezugriff 22.11.2017.

halb ist ratsam – wie bei allen Kriseninterventionen – in erster Linie besonnen und ruhig zu reagieren.

Im Entwicklungsalter werden die Weichen für das gesamte Leben gestellt. Das pädagogische Ziel muss darin liegen, delinquent gewordenen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden den Zugang zur Gemeinschaft zu sichern und ihnen zeitgleich die sozialen Normen zu vermitteln. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes geht es darum, junge Menschen zu unterstützen, ihr Leben in Zukunft straffrei und verantwortungsvoll als Mitglied der Gesellschaft zu gestalten.

Die Jugendkriminalitätsprävention ist ein gesamtgesellschaftliches Querschnittsthema. Neben den Kenntnissen über die Hintergründe von Jugendkriminalität

gehört es im Sinne der primären Prävention dazu, die Lebensbedingungen von jungen Menschen zu verbessern. Die Aufgabe aller Akteure besteht darin, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu ermöglichen, dass sie sich in ihrer Persönlichkeit entwickeln können, sie zu stärken und sie zu befähigen, mit Gefahren angemessen umzugehen. Besonders gefördert werden sollten alle Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schule und Ausbildungsstätte. Ebenso müssen Themen wie Chancengleichheit, Integration, geeignete Freizeitangebote und städtebauliche Aspekte bei Maßnahmen zur Prävention von Jugendkriminalität mit berücksichtigt werden. Vor allem eine gelungene soziale Anbindung an die Gesellschaft erhöht die Bereitschaft junger Menschen, soziale Normen anzuerkennen und sich an diese zu halten.

Literaturliste:

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (1998): Literatur Dokumentation von Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. München.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (2015): Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven zentraler Handlungsfelder. Beiträge aus dem Fachforum „Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter – erzieherische Herausforderung für alle beteiligten Institutionen“ im Rahmen des 18. Deutschen Präventionstages. München.

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Hannover.

Hermann, Dieter (2015): Kriminalität. In: Melzer, Wolfgang/Hermann, Dieter/Sandfuchs, Uwe/Schäfer, Mechthild/Schubarth, Wilfried/Daschner, Peter (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn. S. 30-37.

Holthusen, Bernd/Hoops, Sabrina (2015): Die Kinder – und Jugendhilfe als zentraler Akteur und Kooperationspartner. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven zentraler Handlungsfelder. Beiträge aus dem Fachforum „Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter - erzieherische Herausforderung für alle beteiligten Institutionen“ im Rahmen des 18. Deutschen Präventionstages. München, Band 13, S. 17.

Oberwittler, Dietrich (2016): Kriminalstatistik: Lange Zeitreihen dokumentieren die Entwicklung von Verbrechen und Strafe. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 2016, Nr. 55, S. 1-6.

Thomas, Jürgen (2015): Kriminalität im Lebenslauf. In: Melzer, Wolfgang/Hermann, Dieter/Sandfuchs, Uwe/Schäfer, Mechthild/Schubarth, Wilfried/Daschner, Peter (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn. S. 47-50.

Links:

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt (Onlinezugriff 29.11.2017)

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/arbeitsstelle-kinder-und-jugendkriminalitaetspraevention.html>

Jugendkriminalität und Jugendgefährdung, Lagebild für NRW 2016, S. 3 (Onlinezugriff 29.11.2017)
(<https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-08/2017-08-21%20Jugendkriminalit%C3%A4t%20Lagebild%202016%20NRW%20v.1.8.pdf>)

Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten. Autor Wolfgang Heinz für bpb.de (Onlinezugriff 29.11.2017)
(https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Juli_2017.pdf)

Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, Bericht zur Kriminalitätsentwicklung 2016 in Nordrhein-Westfalen(Onlinezugriff 29.11.2017)
(https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-04/170330_PKS_Jahrbuch_2016.pdf)



Dimitria Bouzikou (AJS)

Jugend und Gewalt

Anmerkungen aus kriminologischer Sicht von Frank J. Robertz

Straftaten werden am weitaus häufigsten von jungen Männern in großen Städten begangen. Dabei stellt die Gewaltkriminalität einen relativ geringen Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten dar, während der Anteil der Eigentumsdelikte groß ist.

Fest steht, daß Jugendliche und Heranwachsende im Vergleich zu anderen Bevölkerungsaltersgruppen bei allgemeiner Kriminalität (und auch bei Gewaltkriminalität) überrepräsentiert sind und ihr Anteil zudem tendenziell zunimmt.

Selbst wenn man die eingeschränkte Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) berücksichtigt – so führt zum Beispiel eine höhere gesellschaftliche Sensibilisierung gegenüber Gewalt zu mehr Anzeigen – bleibt der Eindruck, daß die Gewaltkriminalität Jugendlicher (wenn auch nicht in demselben Maße wie oft behauptet) tatsächlich ansteigt (vgl. Kürzinger 1993, 173). Selbst wenn sie das nicht täte, gäbe es aber einen (sozial-)pädagogischen Handlungsbedarf, der nicht wegdiskutiert werden kann. Auch bei nur geringem Vorkommen dieser Delikte leiden Menschen, und es ist unsere Aufgabe, Lösungen zu finden, um Opferwerdungen – gerade durch Gewaltdelikte – möglichst vorzubeugen.

Was können wir tun?

Als Kriminologe und Sozialpädagoge habe ich zahlreiche Theorien und Ansatzpunkte zum Umgang mit Gewalt kennengelernt. Es gibt beispielsweise in der Literatur vielversprechende Ansatzpunkte, die sich mit dem gesamtgesellschaftlichen Gewalklima, dem Einfluß der Massenmedien, psychopathologischen Einflüssen und neurobiologischen und triebtheoretischen Konzepten beschäftigen. Sicherlich treffen viele dieser Ansatzpunkte auch in unterschiedlichem und individuell zu betrachtendem Ausmaß auf Kinder und Jugendliche, denen wir in unserer Arbeit begegnen, zu. Für uns ist es aber nicht nur wesentlich, ob diese Theorien greifen, sondern auch, ob sie tatsächlich von uns als Handelnden in unserem Aktionsfeld umsetzbar sind. Die meisten von uns werden nicht ausgebildet sein, um psychotherapeutisch zu arbeiten und nicht in der Lage sein, viel gegen den

gesamtgesellschaftlichen Umgang mit Gewalt zu tun.

Ich möchte Ihnen deshalb heute eine Theorie bzw. Theoriengruppe vorstellen, die ich für besonders greifend und besonders umsetzbar halte: Travis Hirschi's "Soziale Kontrolltheorie".

Wie kann die Kriminologie helfen?

Der Begriff "Kontrolle" bedeutet für Hirschi mehr als nur 'Überwachung' oder 'Prüfung'. Er steht vielmehr stellvertretend für ein theoretisches Konzept, das im deutschen vielleicht besser mit 'Integrationstheorie' oder 'Theorie des sozialen Bandes' umschrieben werden wäre. Dennoch hat sich der Begriff 'Soziale Kontrolltheorie' in der wissenschaftlichen Literatur durchgesetzt.

Hirschi betrachtete die Verletzung einer Norm nicht als Abweichung, sondern als normalen Zustand und glaubte, daß es eine Kraft geben müsse, die Menschen von diesem, quasi natürlichen Zustand des instrumentellen Normbruches abhält (vgl. Hirschi 1969, 34).

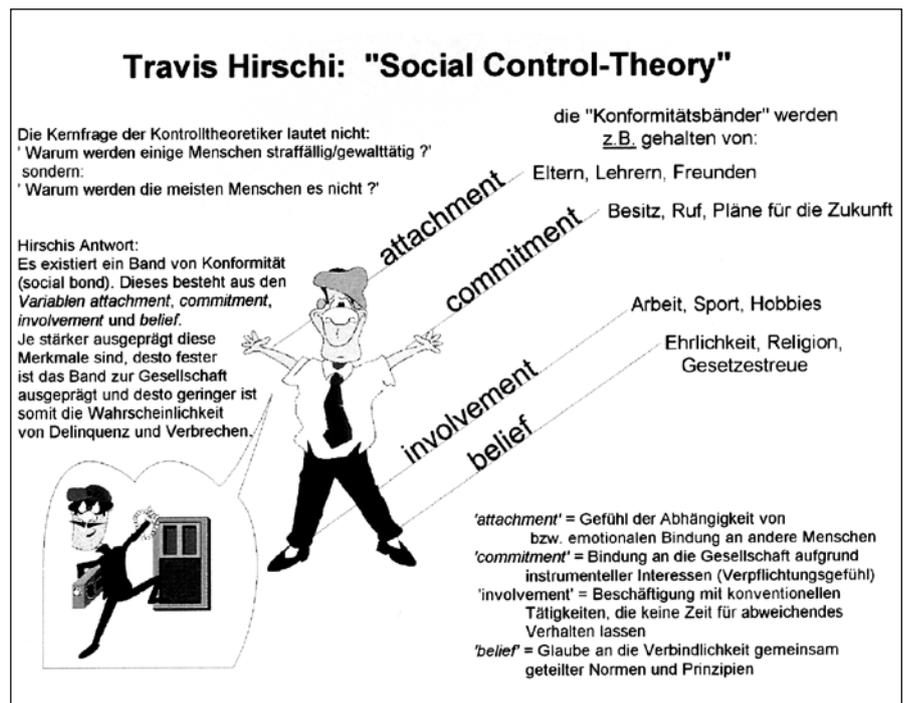
Er suchte also nicht nach der Ursache, warum Menschen straffällig bzw. 'gewalttätig' werden, sondern warum die meisten Menschen eben dies nicht tun. Er fragte, worin die Ursachen für normkonformes Verhalten liegen.

Die Antwort sah er in einem Band an Konformität (social bond), das Menschen an die soziale Ordnung der Gesellschaft bindet. Dieses Band verhindert, daß die Begrenzungen strafrechtlicher Normen verlassen werden. Dabei ist diese Bindung an die Gesellschaft nicht als eintönige Einschränkung des Lebensalltags zu sehen – Menschen können das Leben innerhalb des Konformitätsbandes interessant, vielseitig und erfreulich gestalten.

Je stärker dieses soziale Band ist, umso geringer ist nach Hirschi die Wahrscheinlichkeit von deviantem Verhalten. Das führt natürlich zu der Frage, wo-raus denn nun dieses Band besteht:

Hirschi fand vier verschiedene Variablen, die er mit attachment, commitment, involvement und belief bezeichnete.

Unter **attachment** verstand er emotionale Bindungen zu Personen oder Gruppen, die sich selbst normkonform verhalten und dem betreffenden Jugendlichen das Gefühl geben, von deren Meinungen abhängig zu sein. Je stärker dieses attachment ausgeprägt ist, desto stärker wird auch das Band zur Gesellschaft und desto normkonformer wird sich der Betreffende verhalten. Besonders wichtig ist dabei ein starkes attachment zu Eltern, Freunden und Schule.



Beispiel: Ein Jugendlicher, der sich Sorgen macht, was seine Eltern von ihm denken, wird mit großer Wahrscheinlichkeit nach Hirschis Theorie nicht seinen Lehrer bedrohen oder schlagen, wenn ihm dessen Unterrichtsstil nicht paßt. Dies würde mit Sicherheit seinen Eltern zugetragen werden und das Bild von ihm in deren Augen verändern.

Die zweite Variable des sozialen Bandes, das **commitment** beinhaltet, daß ein Jugendlicher die Konsequenzen seiner Handlungen für sich selbst bedenkt, bevor er handelt. Erachtet er nämlich seinen bislang erreichten Status quo als gefährdet, indem er sich normverletzend verhält, so ist die Wahrscheinlichkeit einer Normverletzung nach Hirschis Ansicht geringer (vgl. Hirschi 1969, 20-21).

Beispiel: Hat sich ein Jugendlicher mühevoll einen gewissen Besitz, Ruf o.ä. in der Gesellschaft erarbeitet, dann wird er diesen eher nicht aufs Spiel setzen, indem er jemanden mit übertriebener Gewalt angreift und dabei das Risiko eingeht, als staatlich und sozial definierter Gewalttäter gravierende Einbußen seines Status quo hinnehmen zu müssen.

Mit **involvement**, der dritten Variablen, bezeichnete Hirschi das Ausmaß, in dem ein Jugendlicher mit der Ausübung konventioneller Tätigkeiten, wie bspw. Arbeit, Hobbys, Verpflichtungen usw., beschäftigt ist. Für die Dauer, die diese Tätigkeiten in Anspruch nehmen, hat er, analog zu dem deutschen Sprichwort ‚Müßiggang ist aller Laster Anfang‘, schlicht keine Zeit übrig, sich abweichend zu verhalten (Vgl. Hirschi 1969, 21-23).

Beispiel: Ist ein Jugendlicher den ganzen Tag lang mit Beruf und Leistungssport beschäftigt, so hat er wenig Gelegenheit und Muße darüber nachzudenken, wie es wäre, einem Mitschüler die Jacke ‚abzuziehen‘ oder ihn zu erpressen.

Mit **belief** beschreibt Hirschi schließlich die Akzeptanz, welche ein Jugendlicher einem gemeinsam mit dem Umfeld geteilten konventionellen Wertesystem entgegenbringt. Seiner Ansicht nach werden Menschen zwar in ein gemeinsam geteiltes Normsystem sozialisiert, doch unterscheidet sich die Intensität des Glaubens an die Verbindlichkeit dieser Normen.

Beispiel: Glaubt ein Jugendlicher an die absolute Verbindlichkeit des christli-

chen Gebotes, nicht zu töten, dann wird er sich auch eher daran halten.

Neben Hirschis eigenen Forschungen stützen viele weitere empirische Untersuchungen von Kriminologen seine Annahmen. Es finden sich aber auch Kritikpunkte an seiner Theorie. Schwachpunkte liegen demnach in der von Hirschi propagierten Universalität dieser Theorie, denn geschlechts- und altersabhängige Untersuchungen haben gezeigt, daß die vier Kontrollvariablen besser weibliches als männliches Verhalten vorhersagen und daß sich die Stärke des sozialen Bandes von der Kindheit zum Erwachsenenalter in Effektivität und Ausrichtung ändert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Bedeutung von Hirschis vier Elementen des sozialen Bandes zwar möglicherweise geschlechts-, alters- und auch deliktspezifisch differiert, daß seine Annahmen aber, bei vorausgesetzter Bindung an ein sich normgetreu verhaltendes Umfeld, ein sehr ernstzunehmender und gut umsetzbarer Ansatzpunkt sind.

Ein wenig überspitzt formuliert ließe sich also formulieren: Gebt den Jugendlichen erwachsene Bezugspersonen (attachment), etwas zu verlieren (commitment) etwas zu tun (involvement) und etwas, woran sie glauben, das sie nachvollziehen können (belief), und wir haben weniger Probleme mit der Jugendgewalt.

Bevor wir jetzt genauer auf die präventive Umsetzung dieser Theorie eingehen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal kurz auf eine Studie des Kriminolog. Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) lenken:

Unter dem Eindruck dieser Studie wurden auf dem letzten Deutschen Jugendgerichtstag in Hamburg (1998) sieben Thesen zur Jugendgewalt (Pfeifer/Wetzels 1998 und Pfeiffer et al. 1998) verteilt. Aus ihnen geht ein extrem relevanter Eckpunkt, der von Hirschi nicht explizit herausgestellt wird, hervor:

Dabei handelt es sich um die starke Relevanz elterlicher Mißhandlung für die Gewalttätigkeit junger Menschen. Gleichwohl dieser Zusammenhang vorwiegend aus angloamerikanischen Studien belegt ist, hat das KFN nun auch für Deutschland hochsignifikante Zusammenhänge festgestellt in Bezug auf die Abhängigkeit von Gewalterfahrungen in der Kindheit zu eigener Gewaltbefür-

wortung, Feindseligkeitszuschreibungen und Konfliktkompetenz.

Was tun? – Wege zur Prävention

Wir müssen uns von der Vorstellung befreien, daß es Allheilmittel gibt. Keine Präventionsstrategie verläuft für alle Jugendlichen erfolgreich oder erreicht diese auch nur. Leider werden präventive Maßnahmen aber gerade an spektakulären und in der Presse hochstilisierten Fehlschlägen bewertet. Begeht ein Jugendlicher, der eine entsprechende Maßnahme durchläuft, eine aufsehenerregende Tat, dann wird in der Regel die ganze Maßnahme nicht weiter finanziert, die Sozialarbeiter versetzt oder aber der politische Wirbel genutzt, um, anstelle des bestehenden Projektes, eine neue und natürlich viel bessere Maßnahme zu finanzieren, für die vorher keine Gelder zur Verfügung standen.

Um Fehlinterpretationen vorzubeugen, erscheint es sinnvoll, Arbeitszeit in eine begleitende Auswertung bzw. Dokumentation der eigenen Erfolge zu investieren (vgl. auch Cornell 1999, 2). Gibt es keine Probleme, dann kann man mit diesen Daten immerhin das existierende Programm beständig verbessern bzw. den Sinn von Neuerungen überprüfen.

Versucht man nun Hirschis Gedanken in eine praktische Gewaltprävention umzusetzen, dann stellt man verblüfft fest, wie einfach das ist. Zur Erhöhung des **attachement** sollte man den Jugendlichen über eine längere Zeitspanne erwachsene Vertrauenspersonen zur Seite stellen. **Commitment** wird erreicht, wenn es gelingt, daß Jugendliche sich als selbstwirksam und verantwortlich erleben, Zukunftsperspektiven für sich sehen und somit etwas zu verlieren haben. **Involvement** ist mit attraktiven Freizeitangeboten zu erreichen und **belief** durch das Vorleben von sinnbringenden Regeln und durch Gespräche über gesellschaftliche Themen, die die Jugendlichen bewegen. An diesen Prozessen können sich alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, beteiligen.

Frank J. Robertz

Kriminologe an der Universität Hamburg

(Der Text stellt einen Auszug aus seinem Referat auf der Deutsch-Niederländischen Tagung „Gewaltprävention“ dar. Die Dokumentation der Tagung, in der u. a. auch der folgende Text über die Glen Mills School abgedruckt ist, ist ab Februar 2001 bei der AJS zu beziehen.)

Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen ist primär ein Erziehungsproblem

NRW-Justizminister Wolfgang Gerhards äußerte sich anlässlich der Vorstellung der nordrhein-westfälischen Strafverfolgungsstatistik 2002 besorgt über die steigende Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Als Ursache vermutet er Erziehungsprobleme in den Familien und vor allem die Unfähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Auch Gewaltdarstellungen im Fernsehen schließt er als Grund nicht aus. Die Gesellschaft fordert Gerhards auf, Gewalt zu tabuisieren. Eine Verschärfung des Strafrechts, etwa eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze, könne angesichts dieser Ursachen nicht weiterhelfen, so Gerhards.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 - 8:45	Deutsch	Mathe	Deutsch	Mathe	Sport
8:45 - 9:30	Englisch	Deutsch	Englisch	Biologie	Sport
9:30 - 10:15	Biologie	Englisch	Erdkunde	Deutsch	Deutsch
Pause	Gewalt				
10:45 - 11:30	Mathe	Biologie	Mathe	Religion	Kunst
11:30 - 12:15	Mathe	Religion	Wirtschaft	Englisch	Kunst
12:45 - 13:30	Erdkunde	Wirtschaft	Musik	Nicht mit der Gewalt, Klasse 1	

aus: WEISSER RING direkt

An der Einschätzung des Justizministers ist vieles richtig. Es ist zu begrüßen, dass er sich gegen (unwirksame) Strafverschärfungen ausspricht. In

der Tat entsteht Gewalt dort, wo Menschen es nicht gelernt haben, offen miteinander zu kommunizieren und Konflikte konstruktiv zu lösen. Diese Unfähigkeit ist weit verbreitet und nicht nur in Problemfamilien anzutreffen. Es gibt aber mittlerweile viele gute Ansätze und Programme, die sich an Familien, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe richten. Sie geben den Erwachsenen Anregungen für ihr Erziehungsverhalten. Kinder und Jugendliche lernen in sozialen Trainingskursen, Streitschlichter-Projekten, Anti-Aggressivitäts-Trainings und oder Selbstbehauptungskursen, wie sie sich angemessen behaupten und Konflikte fair und konstruktiv lösen können. Diese Angebote sind nicht zum Nulltarif zu haben. Aber auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen müssen sich Politiker der Frage stellen, welche Folgen Einsparungen in gesellschaftlich zentralen Bereich wie der Familien- und Jugendpolitik haben.

Eines sei zum Schluß noch angemerkt: die Lage der Jugendgewalt ist ernst, aber nicht hoffnungslos: Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt seit einigen Jahren einen leichten Abwärtstrend bei den jungen Tatverdächtigen, und auch der Anteil der strafmündigen Kinder, die wegen einer Gewaltstraftat aufgefallen ist, ist rückläufig. Und das, obgleich vermutet wird, dass heutzutage Gewalt eher angezeigt wird als noch vor einigen Jahren.

1. Jugendgewalt ist ein unscharfer Begriff. Die offizielle PKS versteht unter Jugendgewalt schwere bis mittelschwere körperliche Straftaten von jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren (Jugendliche) bzw. bis zu 21 Jahren (Heranwachsende). Die Jugendlichen begehen vor allem gefährliche Körperverletzung und Raub. Vergewaltigung, Mord und Totschlag sind zahlenmäßig äußerst gering.

2. In der Bevölkerung werden aber meist auch weniger heftige aggressive Handlungen von jungen Menschen als Jugendgewalt bezeichnet. Das reicht von der leichten Körperverletzung über Beleidigungen bis hin zu den vielfältigen Formen des Mobbings. In meinem Beitrag werde ich auf die ganze Bandbreite von Aggressivität und Gewalt bei Jugendlichen eingehen.

3. Meine Hauptquellen sind:

- Die offizielle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die über die angezeigten und damit bekannt gewordenen Straftaten von Minderjährigen informiert.
- Mehrere Forschungsinstitute haben Dunkelfelduntersuchungen in Form von repräsentativen Schülerbefragungen durchgeführt. Besonders umfangreiche Studien wurden in den letzten Jahren vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Hannover, unter Leitung von Prof. Pfeiffer und vom Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg unter Leitung von Prof. Lösel veröffentlicht.
- Im Sommer 2001 hat die Bundesregierung erstmals einen Periodischen Sicherheitsbericht vorgelegt, in den neben den offiziellen Statistiken auch Dunkelfeldforschung und Opferbefragungen und wissenschaftliche Analysen eingegangen sind. Soeben ist der 2. Periodische Sicherheitsbericht erschienen.

4. Aus der Polizeistatistik geht hervor, dass die Zahl der tatverdächtigen jungen Menschen seit 1998 stagniert bzw. leicht zurückgeht, nachdem es in den 1990er Jahren stete Anstiege gab. Besonders stark ist die Zahl der Kinder gesunken. Gegenüber der Gesamtkriminalität nimmt allerdings die registrierte Gewaltkriminalität bei den Minderjährigen kontinuierlich zu. Einen Anstieg gibt es vor allem bei schweren Körperverletzungen. Raubdelikte

Forschung und Statistik zur Jugendgewalt in Deutschland

nehmen zwar etwas ab, aber Straßenraub (zum Beispiel das „Abziehen“ von Handys, Geld, Uhren u. ä.) und Handtaschenraub sind noch immer eine Domäne der Tatverdächtigen unter 21 Jahren. Und auch die Zahl der Kinder, die einer Gewaltstraftat verdächtigt werden, hat in den letzten zehn Jahren um etwa 38 Prozent (in NRW) zugenommen. Allerdings sind die absoluten Zahlen noch immer gering und die Taten der Kinder meist weniger gefährlich.

Außerdem nehmen die Anteile der Mädchen und jungen Frauen an der registrierten Gewaltkriminalität zu. Zwar werden immer noch etwa vier Fünftel (83 %) der Gewaltstraftaten von jungen Männern begangen, aber die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Mädchen und jungen Frauen bei der schweren und auch bei der leichten Körperverletzung haben sich seit 1993 verdreifacht.

Nach wie vor sind die Täter in erster Linie Jungen und junge Männer, aber auch die Opfer sind meist männlich. Jugendgewalt findet meistens unter Gleichaltrigen statt. Das Opferrisiko für ältere Menschen ist nicht besonders groß.

Bei der registrierten Gewaltkriminalität haben überdurchschnittlich viele Tatverdächtige nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Allerdings geht der Anteil der ausländischen Jugendlichen etwas zurück. Bei Raub und schwerer Körperverletzungen ist der Anteil der ausländischen Schüler/Studenten auffallend. Es sind vor allem die aus der Türkei stammenden männlichen Jugendlichen, die bei der Gewaltkriminalität stärker in Erscheinung treten.

Die Gewaltkriminalität findet in Deutschland vor allem in den Großstädten und Stadtstaaten (an der Spitze Berlin) statt. Regelrechte kriminelle Gangs sind in Deutschland aber eher die Ausnahme.

Der Anstieg bei der registrierten Gewaltkriminalität sorgt in Deutschland regelmäßig für Aufregung. Allerdings sind viele Kriminologen der Auffassung, dass die Zunahme der offiziellen Statistik zumindest zu einem Teil darauf beruht, dass in den letzten Jahren immer mehr angezeigt wird, also Straftaten aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld rücken. Die öffentliche Debatte um Jugendgewalt hat nämlich u. a. dazu geführt, dass vor allem in den Schulen viel mehr über Gewalt gesprochen wird. Vielerorts gehen Polizisten regelmäßig in Schulen und raten den Jugendlichen, Anzeige zu erstatten.

5. Die breite Diskussion um Gewalt an Schulen hat dazu geführt, dass seit 1990 viele große und kleinere Umfragen an Schulen durchgeführt wurden. Vor allem die großen repräsentativen Befragungen von Schüler/innen erlauben wichtige Aufschlüsse über den Umfang der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, über die Formen und Ursachen.

6. Hier die wichtigsten Ergebnisse aus einer Befragung von 1100 Jugendlichen der 7. und 8. Klassen aus dem Jahr 2003 von Prof. Lösel, Universität Erlangen-Nürnberg und Prof. Bliessener, Universität Kiel. Die Ergebnisse decken sich im wesentlichen mit denen anderer Studien:

- Schulische Gewalt spielt sich meist im Bereich der leichteren physischen und verbalen Aggressivität ab. Etwa ein Drittel der Jungen treten oder schlagen gelegentlich zu. Schwere körperliche Gewalt ist die große Ausnahme.
- Im Gegensatz zur polizeilichen Kriminalstatistik sind ausländische Jugendliche bei der schulischen Gewalt nur etwas häufiger vertreten.
- Mädchen zeigen weniger oft aggressives Verhalten und werden auch seltener Opfer von Gewalt.
- Etwa 5 Prozent der Schüler/innen sind sog. Bullies bzw. Mobber, das heißt sie schikanierten ihre Mitschüler/innen regelmäßig. Diese Jugendlichen werden mit größerer Wahrscheinlichkeit später zu Intensivtätern.

7. Im Hinblick auf die Ursachen von Gewalt geben die wissenschaftlichen Studien übereinstimmend folgendes Bild: Risikofaktoren liegen in der Familie, in der Persönlichkeitsstruktur, in der Schule, in der Peergroup, im Konsum von Alkohol/illegalen Drogen und im Medienverhalten. Kommen mehrere Risikofaktoren zusammen, steigt das Risiko massiv, dass Kinder kriminell und gewalttätig werden. Die wichtigsten Risikofaktoren sind:

- Ein kaltes familiäres Klima, Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung, zu strenge oder widersprüchliche Erziehung, kriminelles Vorbild, Armut und Arbeitslosigkeit der Eltern
- Hyperaktivität, hohes Maß an Impulsivität, niedriges Selbstwertgefühl, die Umwelt wird als feindselig erlebt

- Ein schlechtes sozial-emotionales Schulklima, Anonymität und einseitiger Leistungsdruck
- Aggressive Jugendliche gehören oft Cliquen an, die die familiären Defizite (Anerkennung, Mangel an Geborgenheit) auffangen sollen, aber gleichzeitig das aggressive dissoziale Verhalten verstärken. In der Freizeit wird vorwiegend „rumgehungen“.
- Gewalttätige Medieninhalte verstärken vorhandene, oft in der Familie erworbene Gewaltakzeptanz.
- Auch der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen steht eindeutig in Zusammenhang mit aggressivem und delinquentem Verhalten.

8. Es gibt offensichtlich auch Schutzfaktoren, die Gewaltentstehung verhindern, selbst wenn mehrere Risikofaktoren vorhanden sind. Geschützt sind Jugendliche nach Lösel dann, wenn sie differenzierte Handlungsmöglichkeiten kennen, die Fähigkeit zur Selbstkontrolle haben und wenig Alkohol oder illegale Drogen konsumieren. Diese Erkenntnisse sind in mehrere soziale Trainingsprogramme für Jugendliche eingegangen (u. a. Denkzeit-Training, Berlin; Eltern- und Kinder-Training EFPEKT, Erlangen).

Carmen Trenz (AJS)

Alkoholkonsum und Jugendgewalt

Wie ist die Situation? Was kann/sollte dagegen getan werden?

I.

Das Thema „Jugendliche und Alkohol“ steht seit einigen Jahren wieder stärker in der öffentlichen Diskussion. Die Gründe dafür sind Auswüchse des Alkoholkonsums wie Koma-/Rauschtrinken, Krankenhauseinlieferungen nach exzessivem Alkoholkonsum und Gewalt unter Alkoholeinwirkung bei Jugendlichen. Besonders der Anstieg von Straftaten nach hohem Alkoholkonsum stellt eine besondere Herausforderung dar.

Eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz stellte schon 2007 fest, dass die Polizei „in hohem Maße mit gewalttätigen Auseinandersetzungen konfrontiert ist, bei denen Alkohol eine erhebliche Rolle spielt“. Massiver Alkoholkonsum sei ein Katalysator für Gewalt (siehe Bericht vom 24.10.2007, S. 7, IM Baden-Württemberg).¹

Die Entwicklung wird von den offiziellen Polizeistatistiken bestätigt. Nach Angaben von elf der 16 Landeskriminalämter nahm der Anteil von Alkoholisierten unter den jugendlichen Tatverdächtigen bei Körperverletzungen und Gewalttaten in den vergangenen Jahren zu (Die Welt 2.2.2010).²

Eine ähnliche Entwicklung ist auch in NRW zu beobachten. Hier lag der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss im Jahr 2009 bei 28,1% gegenüber 20,6% im Jahre 2000. Das LKA NRW selbst spricht von einer „besorgniserregenden“ Entwicklung. Im Zehn-Jahres-Vergleich hat sich nämlich die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die zum Zeitpunkt der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss standen, mehr als verdoppelt (2000: 8.004; 2009: 18.157 + 127%).³

Wichtig für besondere Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt „Jugendschutz“ ist die

Feststellung, dass 2009 fast Zweidrittel der alkoholisierten jungen Menschen Heranwachsende waren (18- bis unter 21 Jahre): 11 598 (63,1%) gegenüber 6471 Jugendlichen (35,6%) und 88 Kindern (0,5%). Die meisten der unter 21-jährigen alkoholisierten Tatverdächtigen traten mit Körperverletzung (8371), Sachbeschädigung (4786) und Diebstählen (3006) in Erscheinung.

In den NRW-Kommunen wird das Problem Alkoholkonsum und delinquentes Verhalten generell bestätigt, wenn auch das Ausmaß unterschiedlich als belastend angesehen wird. Eine telefonische Umfrage der AJS bei 15 Jugendämtern im Sommer 2010 ergab ein Großstadt-/Kleinstadtgefälle: Je größer die Kommune desto mehr beklagen Mitarbeiter des Jugendschutzes eine Zunahme des Problems von jugendlichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss.

Bei den Recherchen fiel auf, dass es in den kontaktierten Kommunen offensichtlich weder ein Konzept noch eine längerfristige Strategie gibt. Es wird zwar das Phänomen der Steigerung von Delikten unter Alkoholeinfluss konstatiert (dem Phänomen treten die Städte im allgemeinen mit stärkeren Jugendschutzkontrollen entgegen), eine besondere Maßnahme in Bezug auf alkoholisierte Jugendliche, die Straftaten begehen, wird in der Regel nicht ergriffen. Allerdings erfuhren wir, dass in zwei Kommunen (Köln und Dortmund) in der Vergangenheit Jugendliche, die im alkoholisierten Zustand Straftaten begangen hatten, aufgesucht worden sind, in Köln durch die Polizei, in Dortmund durch spezielle ausgebildete „Scouts“ (Gefährderansprache). Die Mitarbeiter aus beiden Jugendämtern bedauern, dass die Maßnahmen nicht fortgeführt worden sind.

II.

Zu klären ist auch und besonders die Frage, was die Gründe für die Steigerungsrate sind, um daraus Schlüsse für ein zielgerichtetes Handeln zu ziehen. Hat sich das Anzeigenverhalten erhöht (wenn ja, warum)? Finden mehr Kontrollen als in früheren Jahren statt? Spiegeln sich in den Zahlen einmalige Taten und/oder Mehrfachdelikte alkoholisierten Jugendlicher wider?

Und dann steht da noch die Frage nach der Kausalität im Raum: Ist der Alkoholkonsum ein eigenständiger Einflussfaktor von Gewaltverhalten oder handelt es sich um einen Selektionseffekt, nach dem bestimmte Personen mit bestimmten Risikofaktoren sowohl zum (übermäßigen) Alkoholkonsum als auch zu Gewalt neigen?

Was diese Frage betrifft, so kann man sicherlich sagen, dass der exzessive Alkoholkonsum die Hemmschwelle zum Begehen ungesetzlicher Taten herabsetzt – die rationale und moralische Urteilsfähigkeit wird getrübt, und es kann dadurch zu unüberlegten, impulsiven Handlungen kommen (siehe Baier und Rabold in Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe – ZJJ 4/09).

Die Autoren weisen daraufhin, dass „pharmakologisch betrachtet besonders beim Alkohol die Wirkung erhöhter Aggressivität, Enthemmung und Reizbarkeit belegt ist“ (ebenda). Andererseits ist Gewaltkriminalität auch häufig auf Bedingungsfaktoren zurückzuführen, die den Persönlichkeitseigenschaften und damit eng verbunden der Herkunft aus bestimmten sozialen Milieus (gewaltbereit, alkoholkonsumierend) zuzurechnen ist. Zum Letztgenannten ist sicherlich das Elternhaus zu zählen, in dem ein gering ausgeprägtes elterliches Kontrollverhalten gegenüber Alkohol vorherrscht.

¹ AG im Auftrag der IMK: „Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention und konsequente Durchsetzung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes“

² So ist die entsprechende Zahl in Rheinland-Pfalz von 10,6 % im Jahr 2000 auf 23 % in 2008 gestiegen; in Bayern von 10,8 % (1996) auf 28,2 % (2008). In Brandenburg erhöhte sich der Anteil von Jugenddelikten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, in den Jahren 2000 bis 2008 von 9,6% auf 20,1%, in Niedersachsen im gleichen Zeitraum von 16,7% auf 21% (siehe Die Welt v. 2.2.2010)

³ Zum Vergleich: Die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss hat sich im gleichen Zeitraum um 73,3% erhöht (2000 – 26 845; 2009 – 46 512). Siehe Polizeiliche Kriminalstatistik NRW www.lka.nrw.de

Wie ist die Lage beim Rauschtrinken?

Alkoholvergiftungen zwischen 10 und 20 Jahre (Einlieferungen ins Krankenhaus)

	2008	2007	2000
Bundesweit	25.700	22.900	9.500 (Anstieg 2000 – 2008: 270%)
NRW	5.800	5.200 (Anstieg 12%)	
Mädchen (10 – 15 Jahre)	570	460 (Anstieg 24%)	

Quelle: Büro der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

III.

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Situation ist festzustellen, dass es in verschiedenen Ländern und Kommunen Überlegungen gibt, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um dem Problem „nachhaltig und effektiv entgegenzuwirken“. Das bekannteste und bisher am weitesten umgesetzte Modell ist die „Intensivierung der Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten durch alkoholbeeinflusste minderjährige Personen“ (ALKOMIN) in Niedersachsen bzw. in der Region Hannover. Ziel ist es dort, durch eine frühzeitige und abgestimmte Intervention der Behörden (vor allem der Polizei in Zusammenarbeit mit Ordnungs- und Jugendämtern), durch eine erhöhte Präsenz an bekannten Brennpunkten und durch verstärkte Jugendschutzkontrollen den Alkoholmissbrauch von Minderjährigen (in der Öffentlichkeit) und den damit zusammenhängenden Straftaten zu verhindern.

Zu den Einzelmaßnahmen, zum Beispiel in der Region Hannover, gehören ein niedrigschwelliges ordnungsrechtliches Vorgehen gegen jugendschutz- und gaststättenrechtliche Verstöße sowie gegen Ordnungsstörungen und Straftaten. Außerdem werden die Kontrollen von Minderjährigen an einschlägigen Treffpunkten intensiviert. Dies erfolgt in enger Kooperation der Behörden, teilweise auch mit Beratungsstellen und anderen Jugendhilfeeinrichtungen.

Ein ganz wichtiger Punkt neben einer „Zuführung“ der Kinder und Jugendlichen zu ihren Eltern oder das Abholen der Minderjährigen durch die Eltern sind die „normverdeutlichenden“ Gespräche mit auffälligen oder gefährdeten Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Zur Nachsorge kann auch das Jugendamt informiert werden, damit von dort weitere Maßnahmen erfolgen.

Wichtig ist auch die Klärung der Frage, ob und bei welchen Verstößen Bußgelder verhängt werden. Dies kann sowohl gegenüber den Eltern oder anderen volljährigen Begleitpersonen erfolgen – bei unerlaubter Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche bzw. Konsumgewährung –, als auch bei den Jugendlichen selbst, dann aber nicht wegen des eigenen Alkoholkonsums, der nicht bußgeldbewehrt ist, sondern wegen anderer Verstöße, zum Beispiel Ruhestörung, Belästigung oder Sachbeschädigung.

IV.

Mittlerweile sind Überlegungen auch in anderen Kommunen und Bundesländern im Gange, auf das Problem „alkoholbedingte Gewalt von Jugendlichen“ zu reagieren. Dabei sollte bedacht werden, dass sich alle diese Maßnahmen konkret auf die Gruppe delinquenten Jugendlicher beziehen müssen, deren Alkoholkonsum als wesentliche Ursache für das kriminelle Verhalten gilt. Hier ist vorab zu klären, ob und wo es Lücken in der Prävention gibt, aufgrund derer die besondere Gruppe schwer alkoholisierter Jugendlicher bisher kaum täteradäquat erreicht worden ist.

Da der Alkoholmissbrauch und dessen Folgen in Bezug auf die Begehung von Straftaten bei Jugendlichen gesellschaftliche Ursachen und Auswirkungen haben, können Problemlösungen und Handlungsvorschläge nicht von einer Gruppe alleine, wie Polizei oder Jugend- oder Ordnungsamt, gelöst werden. Sie müssen grundsätzlich von einem breiten gesamtgesellschaftlichen Ansatz getragen werden und andere Lebensfelder, wie Schule, Vereinsleben, Medien und Beruf/Ausbildung sowie Freizeitgestaltung, mit einbeziehen.

Berücksichtigt werden muss auch, dass die Zusammenarbeit der drei Stellen Jugendamt, Ordnungsamt, Polizei nicht immer reibungslos verläuft. Vordringlich zu klärende Fragen wären: Wer übernimmt zu welchem Zeitpunkt welche Aufgaben? Wie erfolgt die Abstimmung untereinander? Wer gibt wann welche Information an wen? Von welcher Stelle lassen sich Jugendliche/Heranwachsende direkt ansprechen, so dass eine Verhaltensänderung zu erwarten ist?

Im Hinblick auf die Gefährderansprache ist zu prüfen, ob geschulte Mitarbeiter/-innen aus der Suchtberatung mitwirken sollen, die Erfahrungen in motivierender Kurzberatung bei Alkohol konsumierenden Jugendlichen haben.

Auch wenn die Frage, mit welchen Maßnahmen auf das Problem reagiert werden soll, jeweils vor Ort unterschiedlich beantwortet werden muss, ist es generell wichtig, schnell, unmittelbar auf jugendliche Täter einzuwirken (von der ersten Ansprache bis hin zu möglichen strafrechtlichen Konsequenzen).

Im Mittelpunkt soll die direkte Reaktion auf auffällig gewordene Jugendliche stehen

(Gefährderansprachen). Dabei sollte mit zwei Interventionsansätzen reagiert werden: zum einen mit einer **individuell-pädagogischen** Ansprache an die Jugendlichen und Abschreckungsmaßnahmen, wie Mitnahme zur Wache, Jugendschutzstelle; Benachrichtigung der Eltern, ggf. des Jugendamtes; ggf. weitere Reaktionen nach § 27 ff. SGB VIII: – Hilfen zur Erziehung. Zum anderen soll **generalpräventiv** mit Deeskalationsmaßnahmen im Umfeld der Tatorte alkoholisierter, randalierender Jugendlicher (Discos, Kneipen, Straßen und Plätze etc.) reagiert werden. Außerdem sollen bestehende und **bewährte** Präventionsmaßnahmen (Kontrollen, Öffentlichkeitsarbeit) weiterhin berücksichtigt werden. Auch ist im Einzelfall zu klären, ob zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes jugendliche Testkäufe angebracht sind.

Letztendlich werden besondere Aktivitäten auf diesem Gebiet umso erfolgreicher sein, desto größer die Bereitschaft der Kommunen ist, sie mit Interesse zu unterstützen. Eine solche Unterstützung ist wiederum davon abhängig, wie positiv folgende Fragen der



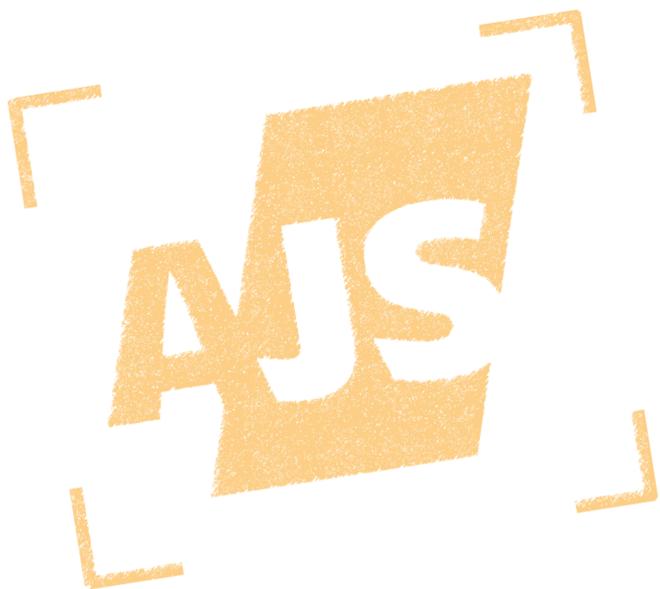
aus: NRZ

Kommunen beantwortet werden können: Wie effizient wird das Projekt am Ende sein, welchen Nutzen werden die Kommunen davon haben? Wie kann der Mehraufwand in der jeweiligen Kommune bewältigt werden? Welche Ressourcen stehen diesen zur Verfügung? Welche Unterstützung erhalten die Gemeinden von den Ländern? (jl/AJS)

Hinweise

● Mit dem Zusammenhang „Alkoholkonsum und Jugendgewalt“ beschäftigen sich auch mehrere Autoren/-innen in der **Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe – ZJJ**, Heft 4/09 (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen: www.dvjj.de/zjj)

● Das Thema „Komasaufen/Rauschtrinken“ wird in dem Dossier **Jugend und Alkohol – Immer jünger, immer härter, immer mehr?** ausführlich thematisiert. Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin, www.bag-jugendschutz.de



Sexueller Mißbrauch von Mädchen

Problemdarstellung sowie konzeptionelle Überlegungen zur Vorbeugung und Hilfe

Das Ausmaß des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen – vor allem von Mädchen – wie auch die Auswirkungen solcher Erlebnisse auf die Betroffenen waren lange Zeit kaum bekannt. Noch immer fehlt es in weiten Teilen der Öffentlichkeit und auch im Bereich der Jugendhilfe am notwendigen Problembewußtsein und an entsprechenden Präventionsmaßnahmen sowie Hilfsmöglichkeiten für mißbrauchte junge Menschen. Mit den folgenden Ausführungen soll ein Beitrag zur notwendigen Aufklärung geleistet und darüber hinaus aufgezeigt werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Folgen für die Betroffenen zu mildern sowie dem Mißbrauch wirkungsvoll vorzubeugen. Jugendschutz ist gerade auch in diesem Bereich gefordert, in dem Erwachsene sich in besonders schändlicher Weise über Recht und Würde des schwächeren Kindes oder Jugendlichen hinwegsetzen.

1. Begriffliche Klärung

Juristisch zählt der sexuelle Mißbrauch zur Gruppe der Straftaten, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstoßen (u.a. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Exhibitionismus usw.).

Der sexuelle Mißbrauch von Kindern (§ 176 Nr. 2), der Beischlaf zwischen Verwandten (§ 173 StGB) sowie der sexuelle Mißbrauch von Schutzbefohlenen unter 16 Jahren (§ 174 StGB) werden im Strafgesetzbuch eigenständig aufgeführt. Strafrechtlich relevante Formen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern sind insbesondere exhibitionistische Handlungen, optische und akustische Kontakte (z. B. unsittliche Worte, das Zeigen von Pornobildern usw.), Berührungen, Petting und Masturbation, genitale Handlungen.

Von einigen Sachverständigen wird betont, daß sexueller Mißbrauch über die strafrechtlich relevanten Sachverhalte hinausgehe und grundsätzlich sämtliche Gegebenheiten und Kontakte beinhalte, durch die (in der Regel) Mädchen vermittelt bekommen, daß sie ausschließlich als Sexualobjekte interessant sind, und daß (in der Regel) der Mann frei über sie verfügen könne.¹⁾

2. Ausmaß des Problems

Nach übereinstimmender Einschätzung von Fachleuten gibt die polizeiliche Kriminalstatistik lediglich einen Bruchteil

der tatsächlich in der Bundesrepublik begangenen Fälle von sexuellem Kindesmißbrauch wieder. Im Jahre 1985 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 10.417 Fälle (NRW: 3.100) von sexuellem Mißbrauch von Kindern polizeilich bekannt. Nimmt man diejenigen Fälle einer versuchten oder vollendeten Vergewaltigung sowie der versuchten oder vollendeten sexuellen Nötigung hinzu, in denen die Opfer jünger als 18 Jahre waren, so kommt man auf eine Anzahl von schätzungsweise 13.000 angezeigten Fällen sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Experten schätzen, daß die Dunkelziffer in diesem Deliktsbereich außerordentlich hoch ist. Baurmann geht davon aus, daß neben jedem angezeigten Sexualdelikt 10 weitere geschehen, die nicht bekannt werden.²⁾ Die Dunkelziffer ist vermutlich deshalb so hoch, weil gerade beim Delikt Mißbrauch von Kindern der Täter häufig ein Bekannter oder Verwandter ist, und aus diesem Grunde vor einer Anzeige oftmals zurückgeschreckt wird. Legt man diese Zahlen und Hochrechnungen zugrunde, würden jährlich mindestens 130.000 Kinder und Jugendliche sexueller Gewalt zum Opfer fallen. Andere Experten gehen davon aus, daß die Zahl der sexuell mißbrauchten Mädchen und Jungen noch weitaus höher liegt. Auf einer 1986 in Berlin durchgeführten Tagung zum Thema „Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen“ wurde geschätzt, daß jährlich rund 300.000 Minderjährige – 280.000 Mädchen und 20.000 Jungen – sexuell mißbraucht werden.³⁾

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen sind die Opfer in den meisten Fällen Mädchen, die Täter jedoch fast ausschließlich männlichen Geschlechts. Baurmann stellt in seiner Studie, in der allerdings nur polizeilich registrierte Sexualdelikte erfaßt wurden, fest, daß die Opfer zu 80 bis 90 Prozent weiblichen, die Täter zu fast 100 Prozent männlichen Geschlechts sind.⁴⁾

Ausgehend von diesen Schätzungen würde dies bedeuten, daß etwa ein Viertel aller Frauen – die Zahlenangaben variieren allerdings stark zwischen 1 Prozent und 50 Prozent aller Frauen – irgendwann einmal sexuell mißbraucht worden sind. Diese Dunkelzifferangaben stimmen in groben Zügen überein mit entsprechenden Studien zum sexuellen Mißbrauch in angelsächsischen Ländern.⁵⁾

Entgegen einer noch immer weit verbreiteten Auffassung handelt es sich bei den Sexual-Tätern nur in seltenen Fällen um Personen, die dem Opfer fremd sind. „Gerade bei Mißbrauchsdelikten mit jüngeren Kindern sind die meisten Täter den Kindern bekannt, oft ist es sogar ein naher Verwandter.“⁶⁾

Baurmann fand in der Analyse von 131 zur Verurteilung gelangten Sexualdeliktsfällen in Rheinland-Pfalz heraus, daß die größte Tätergruppe (36,8%) aus dem engsten Familienkreis stammte. In 10% der Fälle handelte es sich um die Väter, in etwa 14% um Stief- und Adoptivväter bzw. den Freund der Mutter. Weitere 34,1% der Täter waren den Opfern gut bekannt. Nur in 6,2% der Fälle waren die Täter den Opfern völlig fremd.⁷⁾

Ein weiteres Ergebnis der Baurmann-Studie, die neben der Analyse der 131 verurteilten Sexualfälle ca. 8.000 angezeigte strafbare Sexualkontakte erfaßte, zeigt auf, daß sexuelle Übergriffe umso intensiver und auch umso aggressiver sind, je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist. Dem Opfer fremde Tatverdächtige fallen überwiegend in Zusammenhang mit exhibitionistischen Handlungen auf. Knapp 91% der gewalttätigen und ca. 76% der mit Gewalt drohenden Täter waren mit dem Opfer verwandt oder bekannt. Von den fremden Tatverdächtigen verhielt sich demgegenüber nur etwa ein Drittel drohend oder gewalttätig.⁸⁾ Schwerwiegende Sexualdelikte finden vorwiegend in Räumen statt (70–80%), und zwar meistens im Hause des Opfers oder Täters. Besonders wenn der Täter ein Bekannter oder Verwandter des Kindes ist, kann sich der sexuelle Kontakt über Wochen, Monate oder gar Jahre erstrecken.⁹⁾

Diese Zahlen und Fakten können einen ersten Eindruck davon vermitteln, daß

1) Kavemann/Lohstötter, Väter als Täter, 1986, S. 10

2) Michael C. Baurmann, Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer, Bundeskriminalamt Wiesbaden 1983, 2. Auflage, – Zusammenfassung – hier: Anhang: Hinweise für Eltern und Erzieher, zum Thema Kinderfreunde

3) jpd vom 2. 6. 1986

4) Baurmann, a. a. O., S. 4

5) Frankfurter Rundschau vom 3. 1. 1987: J. Fegert/E. Fey: Wenn Heimlichkeiten unheimlich werden

6) Frankfurter Rundschau vom 3. 1. 1987

7) Baurmann, S. 7

8) Baurmann, S. 7 ff.

9) Baurmann, Anhang, a. a. O.

Gisela Braun

Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Kinder schützen im pädagogischen Alltag



Prävention kann man sich wie ein großes Puzzle vorstellen, das aus vielen kleinen und kleinsten Teilen besteht, die für sich genommen oft unscheinbar, wenig aussagekräftig, banal erscheinen. Zusammengesetzt erkennen wir erst das Bild, den Sinn, der sich aus einem einzigen Teilchen nicht erschließt. Also heißt es, Zusammenetzen mit Geduld, Beharrlichkeit und am besten nicht allein, sondern mit vielen anderen. Das gilt für ein Puzzle und die Prävention.

Prävention ist Sprachlosigkeit überwinden

Prävention heißt ganz wesentlich und zuvörderst Sprachlosigkeit überwinden – die Sprachlosigkeit der Kinder und die der Erwachsenen. Sprechen über sexuellen Missbrauch meint nicht die oberflächliche Geschwätzigkeit der Stammtische, das Skandalisieren und Breittreten von beängstigenden und doch erregenden Einzelheiten in manchen Medien. Oft heißt es, eine innere Sprachlosigkeit zu überwinden, die das Unsagbare, Unsägliches nicht an die Oberfläche kommen lassen will.

Aber: Mädchen und Jungen können nur dann über sexuellen Missbrauch sprechen, wenn Erwachsene dies auch tun. Man muss Kindern nicht erklären, was ein Tabu ist. Sie kennen das Wort nicht, aber den Inhalt in seiner ganzen Bedeutung.

Wenn man also Prävention nicht nur verstehen will als die Verhinderung jeglichen Übergriffs (schön wär's), sondern auch als die Verkürzung der Dauer und die Ermunterung zur Offenlegung, muss sexueller Missbrauch zum Thema werden – in der



Überprüfung unserer Initiativen gibt es nicht.

Man weiß zwar um die Wirkung von Prävention: Mädchen und Jungen, die Prävention erleben durften, kommen weniger häufig in Missbrauchssituationen und sie können mögliche Übergriffe besser offenlegen.¹ Trotzdem: Zweifel gibt es immer: War es nun meine Prävention, die sexuellen Missbrauch verhindert hat, oder einfach Glück, oder weil der Racker so eine wunderbare kleine Nervensäge ist? Nun ja, da sind wir nicht wählerisch, Prävention kann alles brauchen.

Familie, in pädagogischen Einrichtungen und in jedweder Umgebung, in der Kinder leben und agieren.

Und Thematisierung heißt nicht „mal“, ist nicht Projekt oder Event, nicht zeitlich oder örtlich begrenzt. Prävention ist ein Prinzip, das jeden Tag konkret mit Kindern gelebt wird. Prävention gehört einfach dazu – wie Zähneputzen.

Prävention ist Alltag

Prävention geschieht zuallererst in der alltäglichen Begegnung mit Menschen – großen und kleinen. Sie geschieht auf dem Schulhof, in der Gänseblümchen-Gruppe, beim Kinderturnen und Babysitten, beim Kakao mit Opa, beim Ins-Bett-Bringen und Kuschneln und manchmal sogar beim Kinderarzt. Sie ist eine Haltung. Und sie ist, wie eben Alltag ist: Mal anstrengend, mal leicht, mal erfolgreich und mal nicht. Aber sie macht immer Sinn – und sie ist bereichernd, für die Kinder und die Erwachsenen. Man braucht allerdings einen langen Atem und eine feste Überzeugung. Denn den direkten Erfolgsbeweis, die zeitnahe

Kompetenz der Erwachsenen

Ein großes Präventionspuzzleteil ist die Kompetenz der Erwachsenen, denn sie sind verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit der Kinder. Dazu gehört, dass sich alle Personen und Institutionen, die mit Kindern leben und arbeiten, Präventionskompetenz aneignen. Sie brauchen Wissen und emotionale Auseinandersetzung mit dem Thema. Und vor allem professionelle Unterstützung. Auch hier gilt wieder:

Mädchen und Jungen können sich nur anvertrauen, wenn die Vertrauenspersonen wirklich wissen wollen und mit diesem Wissen richtig umgehen können. Tiefe innere Unsicherheiten und Ängste verhindern dies häufig. Sexueller Missbrauch greift an unsere Überzeugungen, bringt unsere geordnete Weltsicht durcheinander. Die unausgesprochene Botschaft an die Kinder ist dann eben: „Erzähl mir nichts. Ich will das nicht hören. Das ist zu schrecklich!“ Aber mit Hilfe einer professionellen Fachkraft, einer Beratungsstelle bei-

Erwachsene sind verantwortlich für den Schutz von Kindern

¹ Siehe Kindler, Heinz (Hrsg., 2003): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen. AMYNA e. V., München.





spielsweise, kann es der Erwachsene doch vielleicht aushalten und dem Kind helfen. Das ist manchmal mühsam und eine langfristige Angelegenheit. Aber so ist es nun einmal: Kinderschutz gibt es nicht im Sonderangebot.

Prävention ist Beziehung

Resilienz ist ein Stichwort, von dem wir häufig hören. Gemeint ist das Gefühl, etwas beeinflussen zu können, selbstwirksam zu sein und damit besser gegen Belastungen gefeit. Was bedeutet, dass auch ein möglicher sexueller Übergriff leichter zu verarbeiten ist und weniger schlimme Folgeschäden hat – möglicherweise, hoffentlich. Aber das, was Resilienz herausbildet – Beziehungserfahrung, Entwicklungsförderung, Selbstwertgefühl, Unterstützung – gehört auch zur Prävention. Es ist eigentlich ganz einfach: Kinder brauchen Menschen, denen sie etwas bedeuten, die Anteil nehmen, die ihnen Respekt und Achtung entgegen bringen. Beziehungsorientierte Prävention nennt sich das.²

Daneben gilt die fähigkeitsorientierte Prävention als Vermittlung praktischer und sozialer Fähigkeiten, die ein positives Selbstwertgefühl entwickeln helfen.³ Das

Gefühl, wichtig zu sein und etwas zu können, schafft Selbstvertrauen, Ich-Stärke, Stabilität, soziale Kompetenz. Es bedeutet für uns Verantwortliche, dass wir bei den Kompetenzen und Stärken der Kinder ansetzen, dass wir sie begleiten und unterstützen bei der Entwicklung all dessen, was eine reiche, individuelle Persönlichkeit ausmacht.

Hinzuzufügen ist noch die situationsorientierte Prävention: Eingreifen, Partei ergreifen im Alltag von Kindern. Einmischen, wenn ein Kind gehänselt oder gegen seinen Willen berührt wird, wenn sexuelle Beschimpfungen oder Frotzeleien die Runde machen, wenn Kinder beschämt werden. Hier heißt es, Flagge zu zeigen und das Ganze auch in Unterricht oder Gruppenarbeit zu thematisieren. Still danebenzustehen und zwei Monate später ein Selbstsicherheitstraining anzubieten, bringt nicht den gewünschten Effekt. Es reicht auch nicht, dem betroffenen Kind tapfer zuzureden, dass es doch „Nein“ sagen soll, laut und deutlich. Das ist zwar schön und gut, und richtig ist es auch, aber die Beendigung eines wie auch immer gearteten Übergriffes obliegt den Erwachsenen. Das heißt, Kinder können zu ihrem Selbstschutz beitragen, aber sie sind nicht dafür verantwortlich.

Prävention ist pädagogische Arbeit

Wir wissen, dass jedes Kind missbraucht werden kann. Wir wissen aber auch, dass es für manche Kinder ein höheres Risiko gibt. Behinderung, Aufwachsen in häuslicher Gewalt oder in patriarchal-autoritären Verhältnissen, Mangel an Liebe und Aufmerksamkeit, an Selbstwert und Kommunikation können ein Kind gefährden. Oder um es anders zu sagen: Eine sol-



² Vgl. Kindler, S. 50.

³ Kindler, S. 50.

Merkblatt

AJS

Wir vermuten sexuellen Missbrauch – Was nun?



- Es gilt immer noch als erste Regel: Ruhe bewahren. Durch eine voreilige Offenlegung könnte der Täter von der Vermutung erfahren und das Kind so stark bedrohen, dass es nichts mehr sagt. Oder es wird aus der Einrichtung abgemeldet. Möglicherweise zieht die Familie um und weitere Hilfe ist nicht mehr möglich. Das Ziel einer Intervention ist langfristiger Schutz unter heilenden Bedingungen, ohne dass es zu Sekundärtraumatisierungen kommt.
- Sprechen Sie nicht mit den Eltern des Kindes, wenn Sie nicht völlig sicher sind, dass der Täter außerhalb der Familie zu suchen ist. Falls nämlich der sexuelle Missbrauch in der Familie geschieht, wird der Täter gewarnt. Auch ein Gespräch mit der Mutter oder Andeutungen des Problems unter einem Vorwand führen meist zum gleichen Resultat. Niemals eine Familie mit einem Missbrauch konfrontieren, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter vorbereitet und möglich ist!!
- Intensivieren Sie den Kontakt mit dem Kind und ermutigen Sie es, über Gefühle oder Probleme zu sprechen. Arbeitsmaterialien, die für die Prävention gedacht sind, eignen sich auch, um Kinder zum Sprechen zu ermutigen, ohne sie zu drängen.
- Keine übereilte Strafanzeige! Niemand ist zur Anzeige verpflichtet. Eine Anzeige kann auch später erfolgen und muss unbedingt gut vorbereitet sein.
- Nehmen Sie Kontakt mit einer **Beratungsstelle** auf. In vielen Städten gibt es Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch. Unter www.hinsehen-handeln-helfen.de finden Sie Hilfestellen. Beraten kann Sie ebenso das **Jugendamt**, ggfs. ohne Namensnennung des betroffenen Kindes.
- Zusammen mit den Fachkräften lassen sich Strategien entwickeln, um die Vermutung zu klären und dem betroffenen Mädchen oder Jungen zu helfen. Es gilt: Keine Person und keine Institution kann ein Kind **alleine** retten!

Auskunfts:
Gisela Braun
Referentin für Prävention gegen sexuellen Missbrauch bei der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz (AJS) in Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststraße 15-23 • 50676 Köln
Telefon: 0221/92 13 92-17
E-Mail: gisela.braun@mail.ajs.nrw.de
Internet: www.ajs.nrw.de

Stand 04/2010

che Sozialisation ist einem Täter und seinen Absichten zuträglich. Zu wenig Information über Sexualität, eine manipulative Erziehung, die Erfahrung von Liebe gegen Wohlverhalten, ein sanftes Gefüggemachen über Scham und Schuldgefühle – dies alles sind kindliche Erfahrungen, die der Täterin bzw. dem Täter nutzen.

Als Antwort darauf haben wir die präventive Erziehungshaltung, eine Haltung, die sich gegen die Unterordnung oder Einpassung von Mädchen und Jungen richtet, die eintritt für Selbstbestimmtheit und Eigenheit. Diese Haltung beinhaltet Respekt, Achtung vor der je eigenen Persönlichkeit

des Kindes, die Anerkennung von Stärken und divergierenden Meinungen.

Und noch mehr: Kindliches Selbstbewusstsein stärken, einen sorgsam Umgang mit dem Machtungleichgewicht zwischen Groß und Klein, die Achtung von Grenzen und körperlicher Selbstbestimmung, eine positive Sexualerziehung, die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen. Es heißt, Kinder ernst nehmen und ihnen Grenzen setzen. Aber vor allem auch Grenzen wahrnehmen. Schaut man sich so um, meint man, beliebte Hobbys von Erwachsenen sind Kin-

Selbstbewusstsein stärken



Grenzen respektieren

der tätscheln, kneifen, küssen, streicheln, hochheben... Das mögen zwar Wohlwollensattacken sein, aber damit sind es immer noch Attacken.

Wesentlich zur Prävention gehört Kommunikation. Da müssen sich viele Erwachsene noch ein wenig üben, denn sie sprechen häufig nicht mit Kindern. Sie belehren, ermahnen, kritisieren, bilden, erklären, lobhudeln, maßregeln, werten, überreden, horchen aus und halten Vorträge... aber sprechen? Und zuhören?

Prävention beginnt bei den Erwachsenen

An der Vielzahl der Präventionsbausteine wird offensichtlich, warum bei vielen Eltern und pädagogischen Fachkräften Selbstbehauptungskurse so beliebt sind. Man will das Kind schützen – und ist auf der Suche nach einem einfachen und sicheren Weg, der weniger intensive Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen beinhaltet.

Erwachsene als Vorbild

Wirkliche Prävention ist nicht die Arbeit „am Kind“. Sie bedeutet für uns verantwortliche Auseinandersetzung, Lernen, Veränderung – und nicht nur so ein bisschen äußerlich. Es geht um Grundhaltungen, Einstellungen und vor allem um den alltäglichen Umgang von Erwachsenen mit Kindern und auch von Erwachsenen untereinander. Schließlich lernen Mädchen und Jungen am ehesten am Vorbild. Oder wie Karl Valentin sagte: „Die ganze Erzie-

hung nützt nix. Hinterher machen die Kinder uns doch alles nach.“ Wie wahr.

Aber die meisten Erwachsenen wollen ja Kinder schützen. Sie brauchen bloß Unterstützung, Information und Anleitung von Profis. Und sie benötigen Menschen, mit denen sie sprechen und sich austauschen können. Das heißt, für eine sinnvolle und effektive Prävention braucht es präventionsfördernde Strukturen.

Elternbildung als Prävention

Elternbildung scheint häufig ein recht mühsames Unterfangen – vielleicht nennen

wir sie deshalb meist auch Eltern-Arbeit. Und trotzdem: Wenn wir Präventionsarbeit nicht nur als punktuellen Einsatz betrachten, sondern als erzieherische und gesamtgesellschaftliche Grundhaltung, sind Mütter und Väter die ersten Adressaten für eine Veränderung. Das gilt erst recht unter der Annahme, dass die Familie ein potenziell gewaltträchtiges Umfeld für Mädchen und Jungen darstellen kann.

Vor diesem Hintergrund muss die spezifische Situation der Eltern bedacht werden. Elternbildung spricht sie an in ihrem Alltag, ihren Problemen, Kompetenzen und Defiziten, d. h. sie mischt sich gewaltig in die Privatsphäre wildfremder Menschen ein. Da fehlt oft nur noch ein vorwurfsvoller oder belehrender Unterton, um den Abend zu einem unerfreulichen Ereignis zu machen. Dabei wollen Eltern Informationen – aber sie wollen auch Verständnis für die Schwierigkeiten und pädagogischen Unvollkommenheiten eines Alltags mit Kindern.



Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Situation der Eltern

Die Mütter und Väter, die zu einem Elternabend kommen, sind, was das Thema „Sexueller Missbrauch“ angeht, verunsichert. Sie sind zum einen durch die Medien einem Überangebot von Informationen ausgesetzt, das durch Skandalisierung Formen von Desinformation annimmt. Gleichzeitig herrscht oft ein Mangel an seriösen Informationen. Durch die mediale Berichterstattung wird dieses ohnehin emotionsbesetzte Thema noch beladener. Wut, Rache, Trauer, Faszination, Angst, Panik, Neugier, Bedrohung, sexuelle Erregung, Verleugnung, Zorn, Entsetzen, Abwehr und viele andere Gefühle sind mit im Raum. Vor allem haben die Eltern ganz schlicht Angst um ihr Kind, wissen aber oft nicht, was sie tun können, denn Erziehungsvorbilder für eine präventive Erziehung gibt es kaum. Elternbildung sollte also sparsam sein mit Forderungen an die Eltern und Überforderung gänzlich vermeiden. Sie sollte dagegen Entlastungsfunktion haben, Unterstützung anbieten und Mut machen. Kooperation, Dialog und Austausch sind zentrale Stichworte.

Grundsätze der Elternbildung

Bei der Elternbildung zur Problematik des sexuellen Missbrauchs sind einige Prämissen (eigentlich) selbstverständlich. „Eltern“ sind Frauen und Männer, erscheinen als solche oder auch nicht und agieren als solche. Das einzige, was an einem durchschnittlichen Elternabendpublikum homogen ist, ist seine Heterogenität. Alle sind verschieden – in Geschlecht, Vorwissen, Bildungsgrad, Intellekt, Interesse, persönlicher Betroffenheit usw. Es muss ein Level gefunden werden, der möglichst viele anspricht.

Aber es sind nicht nur die Väter und Mütter, an die sich Elternbildung richten sollte, sondern auch die Elternfiguren, Mit-Erziehende innerhalb und außerhalb der Familie. Vor allem die Großeltern haben häufig großen Anteil an der Erziehung der Kinder und sollten mit eingeladen werden. Zu bedenken ist weiterhin, dass all diese Frauen und Männer, die beim Elternabend in den Stuhlreihen sitzen, auch selbst von sexueller Gewalt betroffen gewesen sein können, vielleicht immer noch sind, in eigener Person oder als Mütter und Väter von betroffenen Kindern. Zudem befinden sich vielleicht Ausübende sexualisierter Gewalt unter den Anwesenden. All dies ist möglich und in diesem Bewusstsein gestaltet sich Elternbildung.



Inhalte und Ziele der Elternbildung

Erstes und vorrangiges Ziel ist, dass die Eltern überhaupt kommen. Fast alle, die Elternbildung betreiben, klagen, dass zu wenig Eltern kommen und dann die falschen – also die, „die es nicht nötig haben“. Nun, so notwendig die Beschäftigung mit Erziehungsfragen ist, so ist sie für einige

Eltern auch ein Luxus. In Zeiten von Arbeitslosigkeit, finanziellen Engpässen, familiären Krisen oder existentiellen Sorgen steht vielen Menschen nicht der Sinn nach Beschäftigung mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“. Das ist verständlich. Zudem gehört die Motivation der Eltern, sich für Elternbildung zur Verfügung zu stellen, zur Elternbildung dazu. Im Übrigen: Eltern, „die es nicht nötig haben“, gibt es nicht.

Was brauchen die Eltern nun?

- Aufklärung über Fakten und Hintergründe sexuellen Missbrauchs;
- Basiswissen über Krisenintervention, Hilfe für ihr Kind, Kenntnis der Beratungsstellen vor Ort;
- Informationen über Prävention und die Umsetzung einer präventiven Erziehungshaltung;
- Grundlagenwissen zur Sexualerziehung;
- Kinderbücher und Elternratgeber in die Hand.

Dies ist das Gerüst, das mit interessantem und spannendem Inhalt zu füllen ist. Dabei spielen Ziele und Inhalte eine Rolle, die sich auf Einstellungen beziehen. Es geht darum, die Reflexion über eigenes Erziehungsverhalten und familiäre Stile anzuregen, wobei das Erziehungsverhalten in seiner Gesamtheit zur Debatte steht und nicht nur Einzelaspekte wie Nein-Sagen. Elternbildung soll Kraft geben und Lust machen auf präventive Erziehung. Sie sollte auf keinen Fall besserwisserisch, belehrend oder überheblich sein, auch nicht traurig, entsetzlich und energieraubend – und vor allem nicht humorlos.

Und der Erfolg ... ?

Tja, der Erfolg. Es gibt auch bei bester Prävention keine Garantie. „Die Arbeit gegen sexuellen Missbrauch hat nicht erreicht, dass sexueller Missbrauch nicht mehr vorkommt. Aber sie hat erreicht, dass sexueller Missbrauch als nicht mehr duldbar wahrgenommen wird“, sagt Barbara Kave-
mann.⁴ Und das ist wahrhaftig nicht wenig.



Für die Menschen, denen Kinder am Herzen liegen, zählt vielleicht folgendes Beispiel der Verkehrserziehung:

Wir machen Verkehrserziehung, viel und in jeder Institution. Wir wissen, dass es draußen auf den Straßen gefährlich ist. Und wenn der Laster um die Ecke geschossen kommt, nutzt es dem Kind nichts, dass es gelernt hat, vor dem Zebrastreifen das Händchen auszustrecken. Aber hören wir deshalb auf mit der Verkehrserziehung? Nein, auf keinen Fall. Weil wir wissen, dass unser Kind viel bessere Chancen hat. Also: Es geht um Chancen, ohne Garantie. Aber jedes Kind braucht so viele Chancen, wie es nur immer bekommen kann.



Gisela Braun

gisela.braun@mail.ajs.nrw.de

Ausblick

Prävention beschäftigt sich nicht nur mit schrecklichen und schlimmen Geschehnissen. Sie ist positiv. Prävention gedeiht in der Lebensfreude. Sie ist Beziehung, Miteinander und Entwicklung. Sie ist Anregung und Unterstützung, Stärkung der eigenen Kräfte, sie ist Energie, Zärtlichkeit, Mitmenschlichkeit und Humor. Sie erschöpft sich nicht im NEIN. Erst im JA entfaltet sie ihre Möglichkeiten zur Gänze: Das JA zu den eigenen Bedürfnissen, dem eigenen Weg, dem Eigen – Sinn, zu Freude, Lust und Sinnlichkeit mit dem je eigenen Verständnis, wie das alles auszu-sehen hat.⁵ Und am Ende haben wir es vielleicht geschafft, dass Mädchen und Jungen glücklich aufwachsen.

⁴ Vgl. Kavemann, Barbara (2003): Qualitätskriterien für die präventive Arbeit gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. In: Pro Jugend 4/2003, S. 5.

⁵ Vgl. Braun, Gisela (2005): Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Kindern. In: Deegener, Günther/Bange, Dirk (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Hogrefe, Göttingen, S. 836.

Dieser Artikel ist entnommen aus:
Jugendschutz – Grundlagen • Strukturen • Handlungsformen
AJ5 • 60 Jahre Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen



Nadine Schicha

Sexueller Missbrauch in Institutionen

Interventionen und Perspektiven



Dass Einrichtungen, deren Leitbild in der Stärkung und dem Schutz junger Menschen besteht, auch Tatorte sexualisierter Gewalt sein können, ist in den letzten Jahren zunehmend in das Problembewusstsein unserer Gesellschaft gedrungen. Dies hat dazu geführt, dass auf politischer wie fachlicher Ebene konkrete Handlungsansätze entwickelt und zur praktischen Anwendung gebracht wurden. Dabei stehen präventive Maßnahmen und Krisenmanagement im Vordergrund.

Politische Maßnahmen

Die gesellschaftspolitische Diskussion über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen mündete in zahlreichen bildungspolitischen Maßnahmen, mit Hilfe derer auf die zunehmende Verunsicherung von Fachkräften und die vorherrschenden strukturellen Mängel reagiert wurde.

Im März 2010 wurde von der Bundesregierung der Runde Tisch *Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich* eingerichtet.¹ Ging es in den Anfängen des ‚Runden Tisches‘ um die Aufarbeitung der Problematik und die Bereitstellung von Informationen, werden derzeit neben dem Monitoring die Fortführung und der Ausbau von flächendeckenden Anlaufstellen und die Unterstützung bei der Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen in der Praxis fokussiert.² Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Projekte und wissenschaftlichen Studien machten zu-

¹ Dazu wurde Dr. Christine Bergmann von der Bundesregierung zur „Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM) benannt, deren Nachfolger seit Ende 2011 Johannes-Wilhelm Rörig ist.

² Vgl. www.beauftragter-missbrauch.de, 28.06.2013.



dem eine Bestandsaufnahme für das gesamte Bundesgebiet möglich, aus der die zukünftigen Bedarfe und Maßnahmen heraus entwickelt werden können.³ Das Deutsche Jugendinstitut e. V. führt z. B. in dem Projekt *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen* standardisierte Befragungen in Institutionen sowie Literaturexpertisen durch.⁴ Weiterhin wird ein Modellprojekt der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) e. V. gefördert, die durch die Durchführung von Fortbildungen und Beratungen von Fachkräften im gesamten Bundesgebiet einen nachhaltigen Schutz vor sexualisierter Gewalt bewirken möchten.⁵ Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm bietet den E-Learning-Kurs *Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz* für pädagogische Berufe im schulischen Kontext sowie medizinisch-therapeutische Berufe an, der seit Mitte 2011 zur Verfügung steht.⁶ Mitte 2010 wurde das erweiterte Führungszeugnis eingeführt, das dem Arbeitgeber

Auskunft darüber gibt, ob bei Stellenbewerberinnen bzw. Stellenbewerbern Vorstrafen im Bereich von Sexualdelikten vorliegen.⁷ Anfang 2013 startete die Bundesregierung die Kampagne *Kein Raum für Missbrauch*. Grundgedanke dieser Aktion ist der Aufbau einer konstruktiven Kommunikation zwischen allen Fachkräften aus dem Kinder- und Jugendbereich, der Leitungsebene und den Eltern.⁸ Seit März 2013 reist das Theaterstück *Trau dich!* durch Deutschland, mit dem acht- bis zwölfjährige Kinder sensibel an das Thema Kinderrechte, Grenzen und sexueller Missbrauch herangeführt werden sollen.⁹

Weiterbildungsreihe der AJS: Kinder- und Jugendarbeit... aber sicher!

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. hat auf den steigenden Bedarf an Information, Fortbildung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Leiterinnen und Leitern pädagogischer Einrichtungen mit dem Projekt *Kinder- und Jugendarbeit... aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden* reagiert, das sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendbereich in Nordrhein-Westfalen richtet.¹⁰ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dazu befähigt, das Wissen um die Thematik, präventive Strukturen und Maßnah-

³ Die gesellschaftspolitischen Diskussionen und wissenschaftlichen Erhebungen haben z. B. das marginale Beratungsangebot für von sexualisierter Gewalt betroffene Männer herausgestellt und zeitgleich auch verdeutlicht, dass der immer noch nicht ausreichenden Wahrnehmung von Täterinnen entgegenarbeitet werden muss. Vgl. Mayer, Marina (2011): Die Macht der Rollenbilder. In: Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.): DJI Impulse. München, S. 26.

⁴ Vgl. Helming, Elisabeth (2011): Projekt „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. In: Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.): DJI Impulse. München, S. 7.

⁵ Vgl. Klees, Esther/Eberhardt, Bernd (2011): Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014. Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ) (Hrsg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. Prävention von sexualisierter Gewalt, 56. Jahrgang, Berlin, S. 46f.

⁶ Vgl. <https://fruehehilfen-bw.de/>, 28.06.2013.

⁷ Im Zuge der Einführung des neuen „Bundeskinderschutzgesetzes“ (2012) hat auch eine Änderung des SGB VIII stattgefunden, „durch die nun alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Bei Ehrenamtlichen sollen öffentliche und freie Träger vereinbaren, bei welchen Tätigkeiten dies im Einzelnen nötig ist.“ <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=87>, 28.06.2013.

⁸ Vgl. <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>, 28.06.2013.

⁹ Konzipiert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Details und Tour-Daten unter www.trau-dich.de, 28.06.2013.

¹⁰ Das Projekt wird vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJS) des Landes NRW finanziert. Details zur Weiterbildung unter www.ajs.nrw.de.

Kinder- und Jugendarbeit

Prävention von
sexuellen Übergriffen
in Vereinen und Verbänden

... aber sicher!



Strukturelle Ebene von Prävention

Auf der strukturellen Ebene schlagen sich Prävention und Intervention primär in der Verankerung eines Regelwerks nieder, das für alle Transparenz und Verbindlichkeit hat und sich auf vielfältige Weise ausgestalten lässt:

Ehrenkodizes

Viele Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und/oder die sie beherbergen, lassen sich von allen Mitarbeitenden vor der Einstellung als eine Art Instrument zur Selbstverpflichtung einen Ehrenkodex unterschreiben, in dem sie sich verpflichten, Kinder und Jugendliche in einer entsprechenden Art und Weise zu betreuen. Ein Ehrenkodex sollte dabei das unterschiedliche Beziehungsgefüge differenzieren, d. h. erstens die Beziehung zwischen den Mitarbeitenden einer Einrichtung, zweitens zwischen Mitarbeitenden und Kindern bzw. Jugendlichen und drittens zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander. Ein Ehrenkodex kann z. B. enthalten, dass jede/r die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern und die Eigenart achten wird, dass die Distanz und Nähe in Beziehungen bewusst wahrgenommen und verantwortungsbewusst damit umgegangen wird, dass das eigene Verhalten transparent und nachvollziehbar gestaltet wird und sich an fachlichen Standards orientiert. Zudem kann festgehalten werden, dass die Intimsphäre und Schamgrenze von allen geachtet wird und vor allem eine klare Positionierung zu allen Formen von Gewalt stattfindet, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art. Für Ehrenkodizes liegen mittlerweile zahlreiche Beispiele von Vereinen und Verbänden vor, die Orientierung bieten können.¹¹

men sowie eine Art Krisenmanagement im jeweiligen Verein und Verband zu implementieren und ihre Einrichtung Täter abschreckend zu gestalten. Dabei bietet die AJS individuelle und auf die jeweilige Organisation zugeschnittene Beratung und nachhaltige Betreuung an.

Institutionelle Implementierung der Thematik:

Präventive Maßnahmen und Krisenmanagement

Welche Konsequenzen ergeben sich für Organisationen aus der Diskussion von sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen durch Professionelle? Damit Kinder und Jugendliche in institutionellen Betreuungskontexten ausreichend vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt geschützt werden können, müssen pädagogische Einrichtungen präventive Maßnahmen und ein Krisenmanagement fest in ihrem pädagogischen Konzept und sozialem Beziehungsgefüge implementieren. Die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sollte dabei zum einem auf der strukturellen Ebene in der jeweiligen Organisation verankert werden, zum anderen muss diese auf der pädagogischen Ebene, d. h. gegenüber Kindern und Jugendlichen und unter Mitarbeitenden einer Einrichtung, betrieben werden.

Transparenz und Verbindlichkeit

pädagogische Einrichtungen präventive Maßnahmen und ein Krisenmanagement fest in ihrem pädagogischen Konzept und sozialem Beziehungsgefüge implementieren. Die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sollte dabei zum einem auf der strukturellen Ebene in der jeweiligen Organisation verankert werden, zum anderen muss diese auf der pädagogischen Ebene, d. h. gegenüber Kindern und Jugendlichen und unter Mitarbeitenden einer Einrichtung, betrieben werden.





Erweitertes Führungszeugnis

Eine weitere Möglichkeit, Täter und Täterinnen aus einem Verein oder Verband fernzuhalten, ist das 2010 eingeführte, unter Fachleuten intensiv diskutierte erweiterte Führungszeugnis, mit dem darauf reagiert werden soll, dass Pädosexuelle haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeitsfelder suchen, in denen ihnen ein schneller Kontakt mit Kindern und Jugendlichen möglich ist. Das erweiterte Führungszeugnis beinhaltet u. a. alle Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Verurteilungen wegen der Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften. Nicht erfasst werden eingestellte Verfahren oder Verfahren, die mit einem Freispruch beendet wurden. Bislang gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Fachkräfte. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. und andere einschlägige Fachstellen raten dennoch zur Inanspruchnahme. Wenngleich die Wahr-

scheinlichkeit gering ist, dass Pädosexuelle dadurch auffallen, sollte die Chance nicht vertan werden.¹² Die Befürchtung, die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses könnte sich negativ auf die Gewinnung von Ehrenamtlichen auswirken, hat sich in einer Studie des Runden Tisches *Sexueller Kindesmissbrauch* zufolge nicht bestätigt. Ebenso sei der Arbeitsaufwand geringer als von einigen Seiten befürchtet.¹³

Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche müssen wissen, an wen sie sich bei Kummer wenden können. Ihnen fällt es oft schwer, Kritik an Bezugspersonen zu üben, zu denen sie in der Regel in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Installation eines Beschwerdemanagements kann die Hemmschwelle verringern und den ersten Schritt erleichtern. Vor diesem Hintergrund sollte der offizielle Beschwerdeweg für pädagogisches Fehl-

¹¹ Siehe z. B. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg., 2012): *Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe*. Wuppertal.

¹² Nähere Informationen bietet folgende Arbeitshilfe: Paritätisches Jugendwerk NRW/ Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V. (Hrsg., 2010): *(Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes*. Eine Arbeitshilfe. Wuppertal.

¹³ Vgl. Deutscher Kinderschutzbund, S. KA-635.



verhalten oder direkte sexuelle Übergriffe für alle transparent sein.

Verankerung in der Satzung

Der Themengegenstand sollte entsprechend in der Satzung einer Einrichtung verankert sein, damit er die nötige Gewichtung erhält und im Zuge dessen auch als Qualitätsmerkmal nach außen getragen wird.

Fortbildung

Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Einrichtung muss eine umfassende Wissensgrundlage zum Thema „Grenzverletzungen und Sexualisierte Gewalt“ durch Fort- und Weiterbildungen geschaffen sein.

Pädagogische Ebene von Prävention

Prävention muss das unterschiedliche Beziehungsgefüge in einer Einrichtung in den Blick nehmen, d. h. das Verhalten zwischen Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zwischen Leitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kindern sowie unter Kindern und Jugendlichen. Das primäre Ziel ist die Gestaltung eines bewussten sozialen Miteinanders, bei dem alle wertschätzend und Grenzen achtend miteinander umgehen. Dabei hat sich der Begriff einer „Kultur der Grenzachtung“ etabliert. Die Schaffung einer

solchen Kultur in pädagogischen Einrichtungen ermöglicht ein frühes Eingreifen bei Grenzüberschreitungen. Täter und Täterinnen testen ihre Opfer oft lange, bevor es zu einem eigentlichen sexuellen Missbrauch kommt. Sie überprüfen, welche Handlungen in ihrer beruflichen Funktion möglich sind, ohne dass diese seitens der Leitung, Kolleginnen und Kollegen, Kindern und Jugendlichen moniert werden.

Kultur der Grenzachtung ausgestalten

Sprachstil/Kleidung

Zu einer „Kultur der Grenzachtung“ gehört ein der Situation angemessener Sprachstil, d. h. mit Kindern und Jugendlichen wird ein anderer Umgangston gepflegt, als unter Kollegen und Kolleginnen bzw. der Leitung einer Einrichtung. In der Regel kleiden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Arbeit anders als in ihrer Freizeit. Es ist z. B. unpassend, wenn Betreuerinnen und Betreuer auf Ferienfreizeiten mit Kindern und Jugendlichen Kleidung tragen, bei der sehr viel Haut und/oder die Unterwäsche sichtbar wird. Die Reflexion des eigenen Kleidungsstils beugt Rollenkonfusionen vor, unterstützt das nötige professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz und lässt Grenzverletzungen schneller sichtbar werden.

Achtung von Intimsphäre

Der Schutz von Intimsphäre und die Auseinandersetzung mit der Art und Weise des körperbezogenen Umgangs in einer Institution bewirkt, dass sich Kinder und Jugendliche in ihren subjektiven Schamgrenzen geachtet fühlen und dass es Täterinnen und Täter schwerer haben, unangemessene Berührungen einzuführen bzw. Situationen zu schaffen. Die Achtung von Intimsphäre heißt etwa, anzuklopfen und auf Antwort zu warten, bevor eine geschlossene Tür geöffnet wird. Leitung und Fachkräfte betreten Sanitäreinrichtungen nicht, solange sich Kinder und Jugendliche darin aufhalten, es sei denn, es gibt diesbezüglich einen Anlass, der entsprechend transparent gemacht wird. Auf Ferienfreizeiten sind geschlechtsspezifisch getrennte Schlafstätten angeraten, Betreuerinnen und Betreuer bleiben in der Regel außen vor. Daraus ergibt sich auch die Forderung nach getrennten Umkleiden und Duschen mit ausreichendem Sichtschutz. Im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sollten Eins-zu-Eins-Situationen eher gemieden werden. Falls ein Vieraugengespräch dennoch nötig ist, sollte dies gegenüber Kolleginnen und Kollegen, am besten im Vorfeld, transparent gemacht werden.

Thematisierung von Grenzen

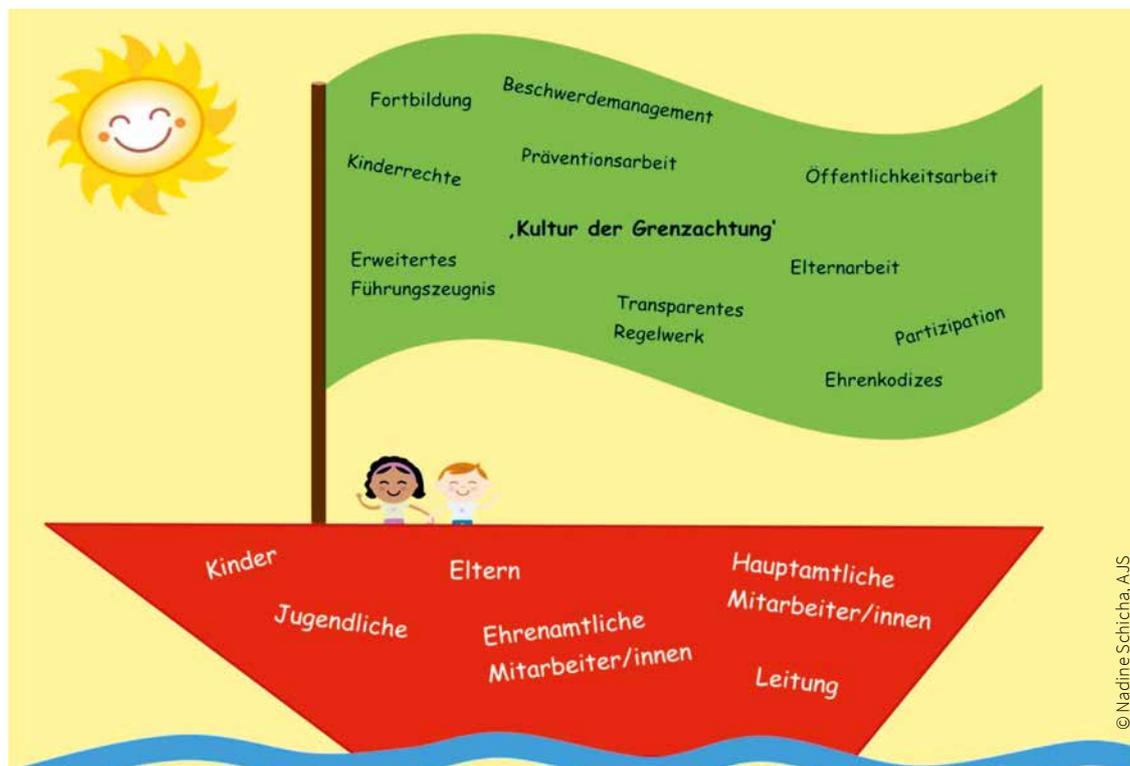
In der pädagogischen Arbeit vereinfacht es das Handeln bei Grenzüberschreitungen und Übergriffen, wenn unter Leitung und Fachkräften die Grenzen des eigenen und kollegialen Handelns thematisiert und für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen entsprechende Verhaltensregeln festgelegt wurden. Zudem sollte Grundlage jeglicher Arbeit mit Schutzbefohlenen sein, dass diese auch „nein“ sagen dürfen. Der Gedanke der Partizipation

von Kindern und Jugendlichen sollte in jeder pädagogischen Einrichtung seinen Platz finden, damit diese lernen und bestärkt werden, ihre eigenen individuellen Grenzen wahrzunehmen und auch nach außen, vor allem gegenüber erwachsenen Autoritätspersonen, zu vertreten und zu verteidigen.

Präventive Maßnahmen schränken das Risiko möglicher Grenzverletzungen und sexueller Übergriffe ein. Das bedeutet, dass unabhängig von der institutionellen Implementierung der Thematik auch die eigenen Einstellungen reflektiert und gegebenenfalls überdacht werden müssen, um auffälligen Situationen in der täglichen Arbeit entschlossen und selbstbewusst entgegen treten zu können. Nur durch die Aneignung von Grundlagenwissen einerseits und eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema andererseits, die sich am Ende in einer eindeutigen Positionierung zur Thematik niederschlagen sollte, kann ein vages und ungutes Gefühl im Bauch in der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erkannt und benannt werden. Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, wenn Alltagssituationen aus dem Arbeitskontext konkret miteinander diskutiert werden. Dies erleichtert bei einem möglichen Verdachtsfall das erforderliche professionelle Handeln.

**Bauchgefühl
einschätzen
lernen**





Krisenmanagement

Wie kann bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht reagiert werden?

Für alle Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, ist es sinnvoll, im Vorfeld eine Fachberatungsstelle zu kontaktieren, die bei Vermutungen Unterstützung bietet, denn als Grundregel gilt immer: Keiner kann ein Kind alleine retten! Fachleute können Sicherheit geben, indem sie helfen, Situationen richtig einzuschätzen und professionell zu handeln. Gleichzeitig werden auch die eigenen Grenzen erkannt und akzeptiert. Zudem ist es notwendig, im Vorfeld alle Verantwortlichkeiten zu definieren, die dann die entsprechenden Schritte zum Umgang mit einer Vermutung vorgeben.

Häufig beginnt eine Vermutung zunächst mit einem komischen Gefühl, das nicht genau eingeordnet werden kann und dem möglicherweise misstraut wird, weil es sich bei der betroffenen Person um eine Kollegin oder einen Kollegen handelt. Bei Fachkräften werden dadurch höchst ambivalente Gefühle ausgelöst: Im Vorder-

grund steht meist die Angst, als Denunziantin oder Denunziant betitelt zu werden, wenn sich ein Verdacht als falsch erweist, und gleichzeitig aber auch der Druck, das betroffene Kind ausreichend zu schützen. Dies macht es besonders schwierig, einem vagen Gefühl nachzugehen.

Folgende Fragen können helfen, Situationen, die ein merkwürdiges Gefühl verursachen, besser einzuordnen: Woher kommt die Vermutung? Was habe ich genau wann und wo beobachtet? Wie war die Situation und welche Gefühle wurden bei mir ausgelöst? Wie schätze ich die Situation ein, und wie werden meine nächsten Schritte sein? Dabei geht es nicht um Mutmaßungen, sondern um eine sachliche Beschreibung. Es ist äußerst wichtig, Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln. Ein vorschneller Aktionismus birgt das Risiko, dass sich die Situation für das Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen verschlechtert. Dies tritt etwa dann ein, wenn der potenzielle Täter oder die potenzielle Täterin über die Vermutung informiert wird und somit die Möglichkeit hat, Druck auf die Betroffene oder den Betroffenen auszuüben, Beweismaterial zu

vernichten oder sich einfach einen anderen Wirkungskreis zu suchen. Mündet die Auseinandersetzung mit der Vermutung in dem Fazit, dass es sich um eine Grenzverletzung bzw. unprofessionelles Verhalten handelt, kann ein Gespräch mit der betroffenen Kollegin oder dem betroffenen Kollegen unter eventueller Hinzuziehung der Leitung sinnvoll sein. Damit das unangemessene Verhalten sofort aufhört, muss zügig Stellung bezogen werden. Handelt es sich um einen begründeten Verdacht gegen einen Kollegen oder eine Kollegin, sollte innerhalb des Teams eine vorher benannte Vertrauensperson bzw. je nach Beobachtung direkt die Leitung hinzugezogen werden. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sollte sofort vom Dienst freigestellt werden, um das betroffene Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen zu schützen und auch um deutliche Stellung zu beziehen. Die Freistellung des Mitarbeitenden kommt keiner Verurteilung gleich, es geht lediglich um den Schutz aller Beteiligten, denn auch eine Einrichtung hat einen Ruf zu verlieren. Das weitere Vorgehen sollte die Leitung grundsätzlich immer mit dem Opfer und einer Vertrauensperson absprechen.

Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, haben einerseits die Verantwortung, junge Menschen zu schützen und bestenfalls in der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer subjektiven Grenzen zu stärken. Andererseits sind Täterinnen und Tätern durch Intervention und Sanktionen Grenzen zu setzen. Für Betroffene ist der letzte Punkt besonders wichtig, weil er zeigt, wo die Verantwortlichkeit liegt, nämlich bei dem Erwachsenen, der die Grenzverletzung oder den sexuellen Übergriff verübt hat. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „sexuali-

sierte Gewalt“ und die entsprechende Positionierung sollte eine Einrichtung auch nach außen tragen. Es ist ein Qualitätsmerkmal, sich mit dem Thema auszukennen. Es zeigt Eltern, dass ihre Kinder sicher aufgehoben sind, und es gibt das klare Signal an Pädosexuelle: Wir kennen uns mit Täterinnen und Tätern aus und werden keine Grenzverletzungen und Übergriffe dulden.

Ausblick

Schutzkonzepte greifen nur dann effektiv, wenn alle Mitarbeitenden einer Institution bei der Präventionsarbeit mit einbezogen werden, unabhängig von Häufigkeit und Intensität des Kontakts mit jungen Menschen und ihrer beruflichen Profession. Die bislang ergriffenen gesellschaftspolitischen Maßnahmen müssen daher erweitert und miteinander verschränkt werden. Konzeptionelle Herausforderung ist es dabei, Weiterbildungskonzepte den unterschiedlichen Kenntnisständen der Teilnehmenden anzupassen. Bei den beschriebenen präventiven und interventiven Erfordernissen müssen zukünftig zudem junge Menschen selbst sowie deren Eltern stärker mit ins Boot geholt werden.



Nadine Schicha
nadine.schicha@mail.ajs.nrw.de

Dieser Artikel ist entnommen aus:
Jugendschutz – Grundlagen • Strukturen
• Handlungsformen
AJS • 60 Jahre Kinder- und Jugendschutz
in Nordrhein-Westfalen



Ist der Fernsehkonsum Schuld am Ausmaß der Gewalt?

Eine amerikanische Langzeitstudie sieht einen direkten Zusammenhang, bietet aber keine endgültige Aufklärung über die Folgen der Television

Hat das Fernsehen einen Einfluß auf die Aggressionsbereitschaft jugendlicher Zuschauer? Die Frage ist so alt wie das Fernsehen selbst. Immer wieder hat es Untersuchungen gegeben, die sich aber vornehmlich auf Kinder konzentrierten. Im Frühjahr veröffentlichte in den USA die Zeitschrift „Science“ die Ergebnisse einer Langzeitstudie, deren Gegenstand Jugendliche und junge Erwachsene waren. Das Ergebnis kann so manchen nicht gefallen: Die Autoren der Untersuchung sehen einen direkten Zusammenhang zwischen dem **Ausmaß** des Fernsehkonsums und aggressiven Verhaltensweisen. (FK)

Nach der angeblich ersten Langzeitstudie über die Auswirkungen des Fernsehkonsums auf aggressives Verhalten neigen Heranwachsende, die täglich mehr als eine Stunde Fernsehen, eher zur Gewalt als die stärker TV-Abstinente. Die Gründe für die Verbindung zwischen längerem Fernsehkonsum und zunehmender Aggressivität bleiben allerdings noch immer spekulativ. Und möglicherweise sind in Zeiten wie dieser friedliche Menschen gar nicht mehr das Non-plus-Ultra, weswegen durchaus mehr Fernsehen angesagt sein könnte.

Für die in der aktuellen Ausgabe von Science veröffentlichte Studie „Television Viewing and Aggressive Behavior During Adolescence and Adulthood“ von Wissenschaftlern der Columbia University und des New York State Psychiatric Institute wurden über einem Zeitraum von 17 Jahren 707 meist weiße (91 Prozent) und katholische (54 Prozent) Kinder im Alter zwischen einem und zehn Jahren aus New York mehrmals (1975, 1983, 1985-86 und 1991-93) auf ihrem Weg von der Kindheit ins Erwachsenenalter befragt. Zudem wurden ihre Mütter interviewt.

Die Kinder teilte man nach Dauer ihres Fernsehkonsums in drei Gruppen: weniger als eine Stunde, zwischen einer und drei Stunden sowie mehr als drei Stunden tägliches Glotzen.

Nach Jeffrey Johnson, dem Leiter der Wissenschaftlergruppe, gibt es in einer Stunde Fernsehen durchschnittlich drei bis fünf Szenen mit Gewalt während der abendlichen Hauptsendezeit, zu der Zeit, in der Kinder und Jugendliche vor der Kiste sitzen, würden sie aber 20 bis 25 solcher Szenen stündlich sehen. Der Fernsehkonsum würde nach diesen Durchschnittswerten daher in etwa der Häufigkeit von Gewaltdarstellungen entsprechen, also nahe legen, daß nicht das Medium, sondern seine Inhalte die Gewalt seien..

Hinweise auf aggressives Verhalten ergaben sich aus den Interviews, es wurden dazu aber auch andere Quellen wie Informationen über Festnahmen oder Strafen herangezogen. Da die Wissenschaftler an den Langzeitwirkungen interessiert waren, wurden diese Belege jeweils um das Alter von 16, 22 oder 30 Jahre gruppiert. So stellte sich heraus, dass Aggressivität nicht nur gefördert wird, wenn Kinder in frühem Alter medialen Gewaltdarstellungen ausgesetzt werden, sondern daß dies auch noch für ein höheres Alter gilt.

Allerdings scheint es hier auch einen wichtigen Unterschied zwischen Mädchen und Jungen zu geben. Während die Verbindung zwischen der Höhe des Fernsehkonsums und der Gewaltneigung bei Mädchen im frühen Erwachsenenalter am stärksten zu sein scheint, ist dies bei den Jungen in der Pubertät. Neigen Mädchen eher zu Raub und Gewaltandrohungen, so Jungen zu Beleidigungen und Raufereien, die auch zu Verletzungen führen. Ob das allerdings aktuell noch für die nachwachsende Generation gültig ist, darf bezweifelt werden, denn die letzte Erhebung bei den Mädchen in der Pubertät stammt aus dem Jahr 1983 – und da hat sich alleine schon im Fernsehprogramm viel verändert, geschweige denn in der Kultur.

Fernsehen und einige soziale Faktoren = mehr Gewalt

Um zumindest die Frage ein wenig zu klären, ob nun Fernsehen zu Aggression führt oder aggressive Menschen länger fernsehen, versuchten die Wissenschaftler herauszufinden, ob die Kinder, bei denen größere Aggressivität zu beobachten war, später auch einen höheren Fernsehkonsum hatten. Das scheint nicht notwendig der Fall zu sein. Auch andere Gründe, die Aggressivität und höheren Fernsehkonsum fördern können wie Vernachlässigung, geringes Einkommen der Familie, geringe Bildung der Eltern (keinen High School Abschluss), eine riskante Wohnumgebung oder psychische Störungen in der Kindheit, hätten der festgestellten Verbindung zwischen der Länge des täglichen Fernsehkonsums und der damit ansteigenden Aggressivität nicht widersprochen.

Gleichwohl waren auch diese Faktoren signifikant mit dem Fernsehkonsum im Alter von 14 Jahren und dem aggressiven Verhalten zwischen 16 und 22 Jahren verknüpft. Um diese Faktoren mit zu berücksichtigen, wurde der Aggressivitätsgrad beispielsweise derjenigen, die vernachlässigt wurden, mit der Gewaltneigung derjenigen verglichen, bei denen dies nicht der Fall war. War der Aggressivitätsgrad unterschiedlich, so versuchten die Wissenschaftler statistisch herauszubekommen, welcher Anteil auf den Fernsehkonsum und welcher auf den jeweiligen Faktor zurückgeführt werden kann. Hier werden Kritiker vermutlich vornehmlich ihren Angriffspunkt finden.

Nachdem die sechs oben genannten Faktoren berücksichtigt worden waren, ergaben sich bei der Auswertung der Studie noch immer deutliche Unterschiede. So haben sich nur 5,7 Prozent der Jugendlichen, deren Fernsehkonsum weniger als eine Stunde täglich betrug, später gewalttätig gegenüber anderen verhalten, während dies bei 22,5 Prozent derjenigen, die täglich zwischen einer und drei Stunden vor der Glotze saßen,

und bei 28,8 Prozent von denen Fall war, die täglich mehr als drei Stunden vor dem Fernseher verbrachten. Das trifft auch noch für die Verbindung zwischen Fernsehkonsum und Aggressivität bei den 22-Jährigen zu, wenn auch in weit geringerem Maße. Überdies sei Aggressivität nur eine von unterschiedlichen negativen Folgen übermäßigen Fernsehens. Ohne groß die Fantasie strapazieren zu müssen, ist natürlich eine andere Folge des übermäßigen Fernsehkonsums: die Verfettung.

Huhn und Ei oder Statistik und Spekulation

Nach den Ergebnissen liegt der Rat von Johnson für „verantwortungsvolle“ Eltern, der die Fernsehanstalten nicht sehr erfreuen dürfte, auf der Hand. Vor allem pubertierende Jugendliche (um die 14 Jahre) sollten möglichst weniger als eine Stunde vor dem Fernseher sitzen, da hier das größte Risiko zu beobachten ist. Das aber ist just die Zeit, in der selbst manchen verantwortungsvollen Eltern die Zügel für ihre Sprösslinge reißen, die sie in der Kindheit noch fest im Griff hatten. Unbeantwortet aber bleibt neben den sechs Faktoren, die berücksichtigt wurden, woher bei manchen Jugendlichen die wachsende Faszination an den Fernsehbildern oder die Flucht in die mediale Montage der Attraktionen rührt.

Johnson glaubt wie viele andere, daß die Beobachtung von Gewalt im Fernsehen zur Nachahmung führt, vornehmlich

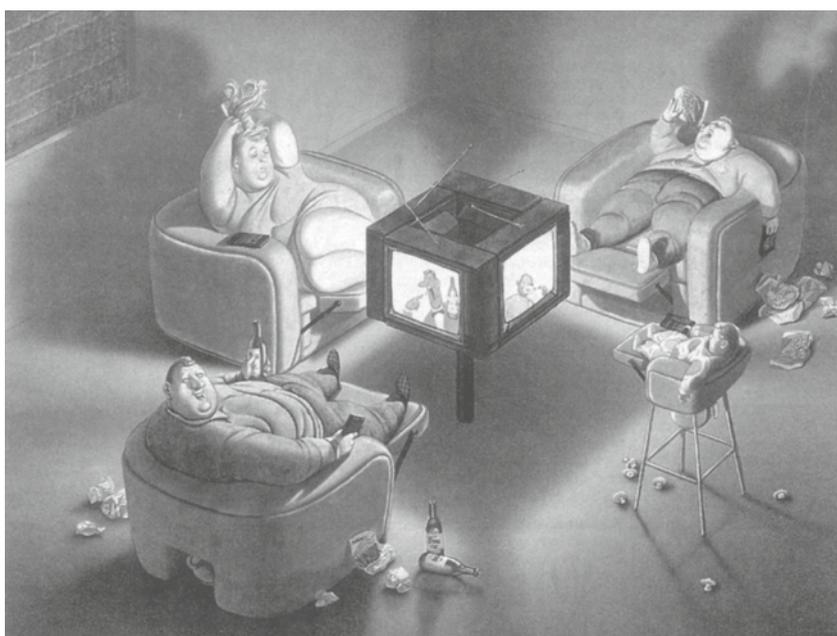
wenn die Gewalt in den Filmen noch belohnt wird. Ist man Gewalt real oder medial häufig ausgesetzt, so führt das nach ihm zu einer Desensibilisierung. Möglicherweise ist, so eine weitere Vermutung, der Preis des ausgedehnten Fernsehkonsums auch der Verlust sozialen Verhaltens, wie man sich ohne Gewalt aus kritischen Situationen herausarbeiten kann. Für das Erlernen wäre einfach weniger Zeit vorhanden.

Aber vielleicht kommt die Aggression nicht aus den gesehenen Inhalten, sondern direkt aus der Tatsache, dem Medium ausgesetzt zu sein, das gleichzeitig in Spannung versetzt und aufs Äußerte langweilt. Auch wenn man die Ergebnisse der Studie akzeptiert, bleibt hinreichend Platz für die Interpretation der Zusammenhänge. Unbeantwortet bleibt schließlich auch, ob die (interaktive) Computer- und Internetgeneration anders als die Fernsehgeneration ist oder durch tägliche Praktizierung von Brutalgewalt noch stärker der simplizistischen Lösung anhängt.

Aber vielleicht sieht man das alles in Kriegszeiten, in denen Gewalt eine wichtige Rolle spielt, auch ganz anders. Die Attraktivität einer gewalttätigen oder auch militärischen Lösung von Konflikten ist allerdings schon ein wenig älter das Fernsehen, möglicherweise aber trägt es dazu bei, diesen Lösungsweg, der eben auch gut medial und Hollywood-mäßig darstellbar ist, zu verfestigen. Und vielleicht sind es ja auch die realen Vorbilder, die vom

Zusammenfassung / Zahlen

Wer im Alter zwischen 16 und 20 Jahren täglich nur eine Stunde fernsieht, reagiert im Alltagsleben kaum aggressiv (bei männlichen Teilnehmern der USA-Studie 8,9 Prozent der beteiligten, bei weiblichen 2,3 Prozent). Wer das Fernsehgerät hingegen täglich drei oder mehr Stunden eingeschaltet hat, kommt in gesellschaftlich bedenkliche Bereiche: 45,2 Prozent der männlichen Teilnehmer und 12,7 Prozent der weiblichen zeigten im Verlauf der Studie aggressive Tendenzen. Die veröffentlichte Untersuchung wurde von der Columbia University und dem New York State Psychiatric Institute über einen Zeitraum von 17 Jahren durchgeführt. Teilnehmer für die Beobachtung waren Angehörige von 707 Familien im Bundesstaat New York. Die Ergebnisse beziehen sich nicht nur auf den Konsum von TV-Sendungen mit gewalttätigen Inhalten, sondern auf den Fernsehkonsum schlechthin. Grundlage der Studie waren regelmäßige Interviews mit den beteiligten Familien, von den Heranwachsenden während des gesamten Beobachtungszeitraums selbst beantwortete Fragebogen und den Wissenschaftlern zugänglich gemachte Akten über kriminelle Auffälligkeiten oder Straftaten der Beteiligten. Bei der Einzelbeurteilung wurden auch andere gesellschaftliche Faktoren, wie zum Beispiel soziale Verhältnisse und Vernachlässigung im Kindesalter berücksichtigt. **(Funkkorrespondenz 26.04.2002)**



In trauter Viersamkeit vereint: „Die Fernsehfamilie“ von Gerhard Haderer aus dem Jahr 1990 aus: NRZ

Fernsehen und den anderen Medien nur bekannt gemacht werden, die blindwütigen Aktionen wie die des Amokschützen Richard Durn in Nanterres provozieren.

Zumindest wären Medien nicht zwingend für die Vorstellung notwendig, den gewünschten eigenen Tod mit dem Tod möglichst vieler anderer Menschen zu verbinden. So brennt man sich durch ein surreales Finale in das Gedächtnis der Nachwelt ein. Das kann auch, wie die palästinensischen Selbstmordattentäter zeigen, zu einer Methode werden, die sich dauerhaft wie am Fließband praktizieren läßt. Das Leben – das eigene und das der Anderen – darf bloß nichts mehr wert sein. Dazu tragen die Medien sicher ein Stück bei, noch viel mehr aber vermutlich die Wirklichkeit auf dieser Erde.

Florian Rötzer
in Telepolis

Pädosexuelle im Netz

Täter gehen dort hin, wo sie Kinder treffen - im Internet treffen sie alle

Das Internet kann als eine Welt der unbegrenzten Möglichkeiten beschrieben werden. Es birgt eine Vielzahl von Chancen, aber auch von Gefahren. Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, aber auch Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe werden zunehmend mit Formen sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen durch die „Neuen Medien“ konfrontiert. Sexuelle Verwahrlosung, Kinderpornographie, Date-Raping, Killergames, Cyberbullying, Handygewalt, Pädosexuelle in Chaträumen – dies sind nur einige Stichworte, die den „Tatort“ Internet beschreiben. Als weitere Gefahren des einzigen globalen Mediums ohne Grenzen sind folgende zu nennen: Glücksspiel, politischer und religiöser Extremismus, Selbstmord-Foren mit Anschauungsmaterial, Gewalt- und Tierpornographie, Absprachen zum Kinderhandel, Suchtgefahr, Pro-Ana-Foren*, Gewaltspiele und die Entstehung einer Parallelwelt.

Aber ist das Internet wirklich so gefährlich? Worin liegt die Faszination dieses Mediums, insbesondere für Kinder und Jugendliche? Wo liegen die Gefahren und welche Möglichkeiten der Prävention kann es geben? Diesen Fragen soll im vorliegenden Artikel nachgegangen werden.

Fast alle jugendlichen Mädchen und Jungen sind heutzutage im Besitz eines Handys und haben einen Internetzugang, nicht selten in ihrem Zimmer. Schulen sind flächendeckend am Netz und schon Grundschüler machen ihre Hausaufgaben mit Hilfe des Internets. Somit lernen sie schon früh, die unbegrenzten Möglichkeiten des World-Wide-Webs zu nutzen.

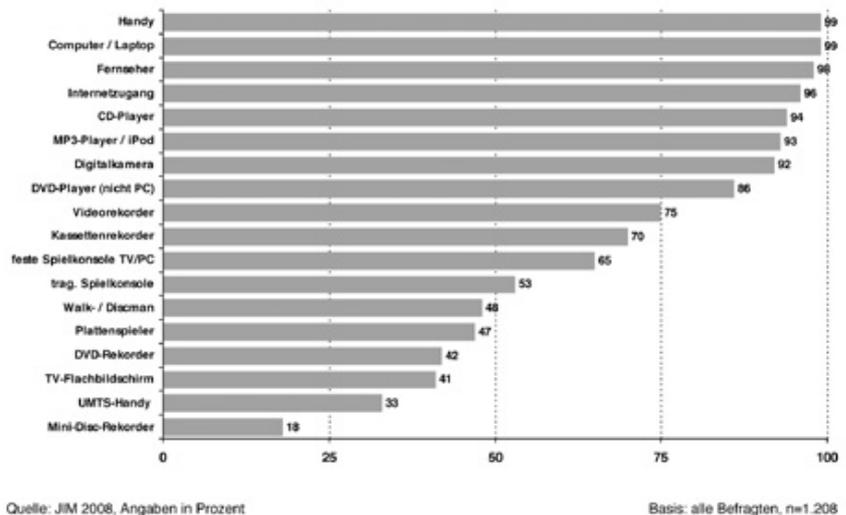
2008 ist jeder 5. Mensch online¹. 63,7 % der deutschen Wohnbevölkerung über 14 Jahren, das sind 41,3 Millionen Menschen. Für das Jahr 2011 werden weltweit 2 Milliarden Internetsnutzer/-innen erwartet.

Die aktuelle JIM-Studie (2008), in der 1.208 Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren telefonisch zu ihrer Mediennutzung befragt wurden, kommt zu dem Ergebnis, dass 96 % der Haushalte, in denen Jugendliche in dieser Altersgruppe leben, online sind.² Bei Unterhaltungsmedien wie CD- und MP3-Player und Digitalkameras ist die Ausstattung ähnlich hoch. In zwei Drittel der Haushalte sind Spielkonsolen zu finden.

Chatten wird neben Musikhören und Downloaden, Spielen, Recherchieren und Mailen als eine der Hauptbeschäftigungen von Jugendlichen genannt. „Chatten“, vom englischen Wort für „plaudern“ abgeleitet, bedeutet Kommunikation

* Pro-Ana: Pro Anorexie, Unterstützung zur Magersucht, exzessives Abnehmen, Hungern

Geräte-Ausstattung im Haushalt 2008 (Auswahl)



in Echtzeit mit einer oder mehreren Personen gleichzeitig. Als Motiv für das Chatten werden der Wunsch nach neuen Bekanntschaften, Kontakten und Flirts genannt.

Es drängt sich die Frage auf, ob bei dieser großen Mediennutzung, die Kommunikation zwischen Jugendlichen noch „real“ oder nur noch „virtuell“ stattfindet. In der JIM-Studie 2008 gaben 91 Prozent der Jugendlichen an, sich mindestens mehrmals pro Woche real von Angesicht zu Angesicht mit ihren Freunden zu treffen, die häufigsten medienvermittelten Kontakte erfolgen per Festnetztelefon (72 %) und im Internet (71 %) über Instant Messenger, Chat oder über Online-Communities. Mit steigendem Alter nimmt die Relevanz von Handy und Internet für die Kommunikation und Organisation ihrer Community zu.³

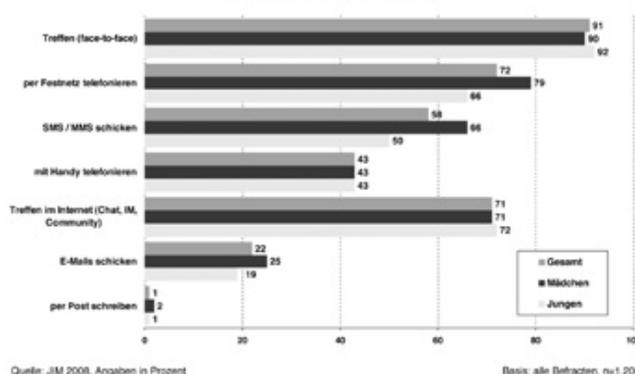
Die Faszination des Chattens

Grundsätzlich sind zwei Formen des Chattens zu unterscheiden: der „klassische“ Webchat auf der einen und das so genannte Instant Messaging

auf der anderen Seite. Während sich die Nutzer/-innen beim Webchat auf der Webseite des Chat-Anbieters in einem virtuellen Raum („Chatroom“) treffen und ohne Weiteres frei Nachrichten austauschen können, wird beim Instant Messaging der Chat-Raum mit einer Software (dem sog. Chat-Client) individuell auf dem Rechner jedes Teilnehmers generiert. Das bedeutet, dass der einzelne Teilnehmer nur diejenigen Nutzer sehen kann, die er zuvor in seinem Chat-Client zugelassen hat. Für den Versand einer Nachricht von einem zum anderen Nutzer ist beim Instant Messaging immer erforderlich, dass der Absender den Benutzernamen (häufig in Form einer E-Mail-Adresse) des Adressaten kennt. Das Medium Internet und insbesondere Chaträume eröffnen Kindern und Jugendlichen eine Welt, in der sie sich selbst ihren eigenen Vorstellungen entsprechend „frei“ präsentieren können. Mädchen und Jungen können eine neue Identität annehmen. Geschlecht, Alter, äußeres Erscheinungsbild, Hobbys, Vorlieben, persönliche Eigenschaften, Wohnort etc. können frei erfunden werden.

Jede und jeder kann eine neue Persönlichkeit annehmen, eine Option, die auch von Tätern genutzt wird und sicherlich als eine der größten Gefahren für Mädchen und Jungen genannt werden muss.

Kontakt zu Freunden 2008 - täglich/mehrmals pro Woche -



Die nicht vorhandene Hierarchie der Verantwortung (User = Anbieter / Web 2.0), fehlende Rechtsharmonisierung, Anonymisierungs- und Verschlüsselungsmöglichkeiten werden von Pädosexuellen im Netz genutzt, um Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen, Kinderpornografie zu verbreiten und sich mit dem Ziel des Missbrauchs zu verabreden.

Pädosexuelle im Netz

Pädosexuelle im Netz können in zwei Gruppen unterteilt werden: in sogenannte Trader (59 %) und Traveller (22 %). Trader sammeln, verbreiten, erstellen Kinderpornografie und Traveller sind Personen, die Kinder online manipulieren (sog. *Cyber Sex Offending*). Darüber hinaus gibt es Mischformen von beiden Typen.⁴

Kinderpornografie wird sowohl kommerziell als auch privat hergestellt und vertrieben und geschieht in Europa polizeilicher Erkenntnis hauptsächlich im nahen sozialen Umfeld der Opfer. Es wird geschätzt, dass 90 % des einschlägigen Materials via Internet verbreitet wird.

Stupperich, Petrova, Beetz und Osterheider (Universität Regensburg 2006) fanden in rund 400 von Polizei und Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Bildern **65 % Klein- oder Grundschulkindern und 2 % Säuglinge**. In **40 % (!)** der Bilder waren Jungen abgebildet.

Durch die ständige Existenz der Bilder kann Kinderpornografie als nicht endender Missbrauch bezeichnet werden.

Cyber Sex Offending bedeutet virtuelles Ausspähen, *Grooming* und *Cyber abuse* z.B. „web cam attacks“. Die Opfer werden von den Tätern sexuell belästigt, aufgefordert, über sexuelle Praktiken zu erzählen, aufgefordert, ihnen beim Masturbieren zu zusehen, sich selber zu berühren, Nacktbilder von sich zu schicken, unverhofft mit pornografischen Bilder konfrontiert und/oder zu Treffen überredet.

Beim Chatten wählen Pädosexuelle genau die gleichen Strategien wie im echten Kontakt von Mensch zu Mensch. Das heißt, sie hören zu, stellen sich als verständnisvolle Gesprächspartner dar, wissen um die Interessen der jeweiligen Altersgruppe. Ist erst Vertrauen entstanden, folgen Aufforderungen, Fotos zu schicken und es wird die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen getestet, sich auf sexuelle Themen einzulassen. Reagieren die Mädchen und Jungen positiv auf die Schmeicheleien, werden sie nicht selten aufgefordert, sich vor der Webcam auszuziehen oder sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen. Auch das Versenden von Posing-Bildern, (kinder-)por-

nografischen Bildern oder das Masturbieren vor der Kamera zählt zum typischen Täterverhalten. Dieses planmäßige Vorgehen mit dem Ziel, das Vertrauen von Mädchen und Jungen zu gewinnen, sie in Abhängigkeit zu bringen und so die späteren Opfer für die Taten mitverantwortlich zu machen, nennt der niederländische Tätertherapeut Ruud Bullens „*Grooming*“.

Die aktuelle JIM-Studie hat Jugendliche sowohl nach ihren Erfahrungen beim Chatten gefragt als auch nach persönlichen Kontakten mit Personen, die sie im Chat kennengelernt haben.

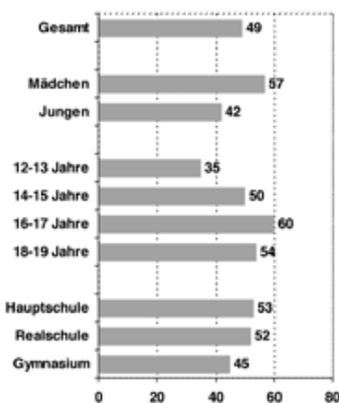
Es bleibt zu fragen, ob die Jugendlichen die Fragen nach Kontaktaufnahme authentisch oder entsprechend den Sicherheitsregeln für das Chatten beantwortet haben.

Eine Studie der Universität Hampshire fand heraus, dass nur ca. 20 % der Täter falsche Angaben über ihr Alter machten und sich die Jugendlichen mit den meist deutlich älteren Männern trafen, wissend, dass der Wunsch nach sexuellen Kontakten bestand. Die Gruppe der 13-16-Jährigen wurde in dieser Studie als besonders gefährdete Altersgruppe beschrieben. Sie fühlten sich emotional zu den Tätern hingezogen und fühlten sich nicht bedroht oder eingeschüchtert.⁵

Was erleben Kinder und Jugendliche beim Chatten?

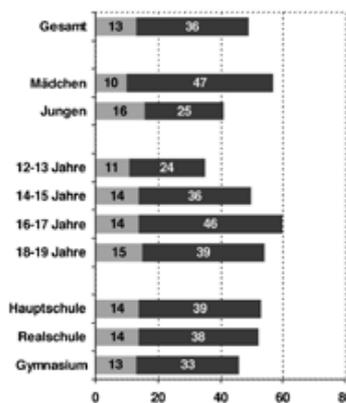
Bei einer Onlineumfrage der Suchmaschine „Blinde Kuh“ berichteten 160 von 200 Kindern von sexueller Belästigung im Internet. Diese hohe Zahl macht betroffen. Dennoch sind Jugendliche die am stärksten gefährdete Nutz-

Wurde im Chat schon mal von Fremden nach Adresse, Telefonnummer oder Namen gefragt



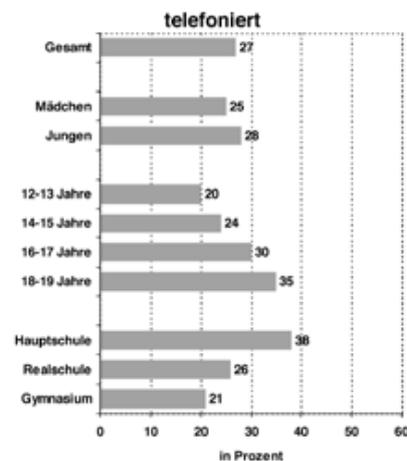
Quelle: JIM 2008, Angaben in Prozent

Legend: ■ Daten gegeben ■ Daten nicht gegeben

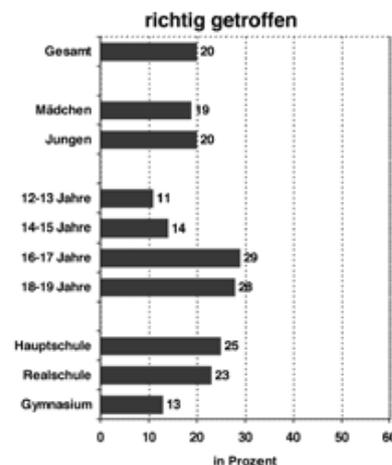


Basis: Chatroom-Nutzer, n=572

Persönlicher Kontakt mit Leuten, die man im Chat kennengelernt hat



Quelle: JIM 2008



Basis: Chatroom-Nutzer, n=572

ergruppe. Besondere Risikofaktoren sind ihre Neugier, ihr Interesse an sexuellen Themen, der Konsum von Pornografie sowie Erfahrungen von sexueller Gewalt und Vernachlässigung.

Aktuellere Untersuchungen von Finkelhor u.a.⁶ ebenso wie Katzer u.a. legen nahe, dass Mädchen und Jungen, die im realen Leben Gewalt erfahren haben, besonders gefährdet sind, diese auch in Chaträumen zu erleben.

Dr. Catarina Katzer kam in ihrer Studie zur Chatgewalt zu dem Ergebnis, dass von 1.700 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-19 Jahren jedes zweite Mädchen und jeder vierte Junge gegen den Willen nach sexuellen Dingen gefragt, sexuell angemacht oder zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert wurden.⁷ Bei den Ergebnissen der Studie ist zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen möglicherweise die von ihnen erwarteten Antworten gegeben haben. In Zahlen bedeutet das, dass 38,2% der 1700 Jugendlichen ungewollt sexuell angesprochen wurden, 25,9% wurden nach ihrem körperlichen Aussehen und 26,3% nach eigenen sexuellen Erfahrungen gefragt. 11% von ihnen haben unaufgefordert Nacktfotos geschickt bekommen und immerhin 8,3% wurden zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert.

Mädchen sind deutlich stärker gefährdet, Opfer sexueller Gewalt in Chaträumen zu werden.

Ein erschreckendes Ergebnis dieser Studie über sexuelle Gewalt in Chaträumen ist, **dass nur ca. 9% der Opfer mit ihren Eltern darüber reden.**⁸

Mit Blick auf jugendliche Mädchen und Jungen ist klar festzustellen, dass gängige Präventionsstrategien wie „keine Treffen mit Fremden, keine Weitergabe persönlicher Daten, Vorsicht vor Täuschung, Benachrichtigung der Eltern bei Gefahr u.a.“ nicht geeignet sind, vor sexueller Gewalt in Chaträumen und bei Treffen nach Kontaktaufnahme im Chat zu schützen.

Dort, wo die Kontakte über das Internet angebahnt wurden und Chatprotokolle, Fotos oder Filme das Verhalten der Opfer dokumentieren, werden die ohnehin vorhandenen Scham- und Schuldgefühle massiv verstärkt. Ein Phänomen, das schon von den Opfern von Kinderpornografie bekannt ist. Die dort dokumentierte sexuelle Gewalt kann als ein lebenslanger Missbrauch beschrieben werden.

Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen kommt eine besondere Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in den neuen Medien zu.

Wie kann Prävention sexualisierter Gewalt im Internet aussehen?

Die Grundhaltung der Prävention „Erwachsene tragen die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt“ ist auch auf die neuen Medien zu übertragen. Prävention bedeutet Sprachlosigkeit zu überwinden, hier heißt es konkret: Information, Vertrauen, Gespräche und Medienkompetenz. Medienkompetenz richtet sich an die Erziehungsverantwortlichen von Mädchen und Jungen. Sie beinhaltet Informationen über technische Gefahren, Begleitumstände wie Dialer u. a., inhaltliche Gefahren und die Gefahren der Online-Kommunikation. Medienkompetenz bedeutet aber auch im Gespräch zu sein mit Kindern und Jugendlichen, Interesse an ihrem Leben zu zeigen und sich als Gegenüber für Probleme anzubieten.

Ziel ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Neuen Medien und der Schutz vor sexueller Gewalt und jeglicher Form von Mobbing.

Carmen Kerger Diplom-Pädagogin bei Dunkelziffer e. V.



Kontakt

Dunkelziffer e.V. • Carmen Kerger
Oberstraße 14b • 20144 Hamburg
Telefon: 040 / 4 21 07 00 - 11
c.kerger@dunkelziffer.de
www.dunkelziffer.de

- 1 Quelle: http://www.bitkom.org/46074_46069.aspx
- 2 Die komplette Studie zum Download unter <http://www.mpfs.de>
- 3 Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest JIM-Studie 2008 Seite 15
- 4 Unveröffentlichter Vortrag Dr. Alexandra Stupperich, Straubing 2008
- 5 Weitere Informationen http://www.unh.edu/ccrc/national_juvenile_online_victimization.html
- 6 <http://www.apa.org/journals/releases/amp632111.pdf>
- 7 www.chatgewalt.de
- 8 Dr. Catarina Katzer „Tatort Chatroom“ in „Mit einem Klick zum nächsten Kick“ Mebes&Noack 2007

Materialempfehlung

- **Löwenstark im Internet.**
Folder Dunkelziffer e.V.
- **Ein Netz für Kinder**
Surfen ohne Risiko? Ein praktischer Leitfaden für Eltern und Pädagogen. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

● Sicher Surfen



Sicherheitsregeln für Kinder im Internet
AJS Landesstelle NRW.

Für Multiplikatoren:

- **Im Netz der neuen Medien**
Eine gemeinsame Handreichung der Kultusministerkonferenz, Jugend und Familienministerkonferenz und der Polizeilichen Kriminalprävention, Januar 2008
- **Knowhow für junge User.**
Mehr Sicherheit im Umgang mit dem World Wide Web Materialien für den Unterricht klicksafe 2008
- **Mit einem Klick zum nächsten Kick**
Hrsg.: Innocence in Danger, Bundesverein z. Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

Für Kinder und Jugendliche:

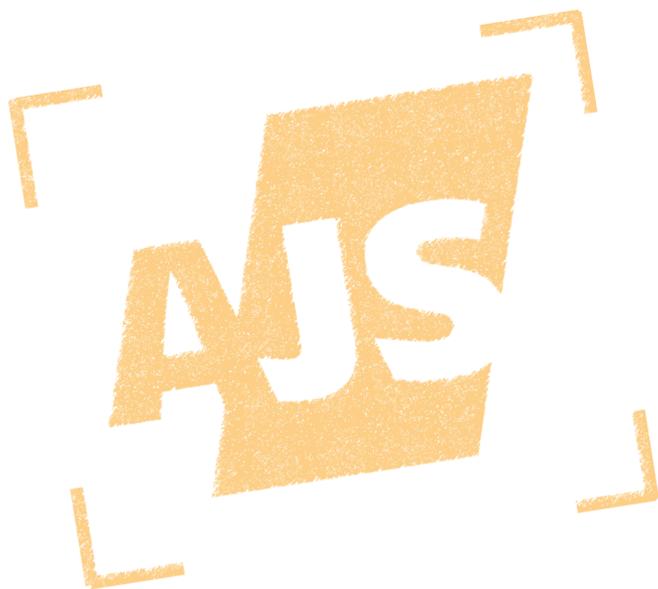
- **Im Chat war er noch so süß**
Annette Weber
Verlag an der Ruhr 2006
- **Blinde Freundschaft**
Birgit Blobel Arena 2007
- **Riskanter Chat**
Caja Cazemir, Klopp Verlag 2008

Linkempfehlungen:

- <http://www.klicksafe.de>
- <http://www.security4kids.ch>
- <http://www.chatten-ohne-risiko.net>
- <http://www.jugendschutz.net>
- <http://www.chatdanger.com>

Literaturliste

bei www.ajs.nrw.de



Computerspiele in der Kritik – Jugendschutz zwischen kindlicher Faszination und elterlicher Sorge

Dass Computerspiele aus dem Alltag insbesondere männlicher Kinder und Jugendlicher nicht mehr wegzudenken sind, kann niemand bestreiten. Immerhin auch 13 Prozent der weiblichen Jugendlichen (12 bis 19 Jahre) nutzen Computerspiele nach eigenen Angaben „täglich“ oder „mehrmals die Woche“, wie in der „JIM-Studie“ 2008 nachzulesen ist. Mit kontinuierlicher Innovation – bewegungs- freudiges Spielen mit der „Wii“ von Nintendo, kostenlose Online-Rollenspiele oder Handy-Games, um nur einige jüngere Beispiele zu nennen – gelingt es der Industrie, neue Publikums-segmente zu gewinnen und die schon aktiven Spieler weiterhin an sich zu binden.

Sorge und Empörung

Diesem großen Zuspruch insbesondere unter Kindern und Jugendlichen steht eine sehr skeptische, bisweilen geradezu feindselige Erwachsenen-Öffentlichkeit gegenüber. Mainstream hin oder her, Computerspiele haben ein gewaltiges Imageproblem, und zwar im wahren Sinne des Wortes. Denn an gewalthaltigen Computerspielen entzündet sich moralische Empörung und erzieherische Sorge. „Killerspiele“ ist eine Vokabel, die diese prinzipielle Ablehnung gewalthaltiger interaktiver Unterhaltungsangebote ausdrückt. Sie fällt insbesondere im Zusammenhang mit so genannten Amokläufen oder ‚High School Shootings‘. Die Tatsache, dass man bei mehreren Tätern eine Affinität zu gewalthaltigen Computerspielen ermittelt hat, wird in der öffentlichen Debatte oftmals als Ursache für die Tat gedeutet.

Aber auch jenseits von Amokläufen wird immer wieder die Sorge vor der allgemeinen Jugendverrohung durch die Verherrlichung des Metzeln und Meucheln in Computerspielen beklagt. Dazu kommen die gerade im Erziehungssektor häufig artikulierten Befürchtungen, wonach Computerspiele so faszinierend seien, dass man mit einer suchtartigen Nutzung, in jedem Fall aber mit einer problematischen Zeitkonkurrenz zwischen Daddeln und ‚wichtigeren‘ Tätigkeiten wie Hausaufgaben, Sport oder Abenteuerausflügen in den guten alten Wald rechnen müsse.

Jugendmedienschutz

Auch wenn Computerspiele sicherlich für mehr (angebliche und tatsächliche) Fehlent-

wicklungen verantwortlich gemacht werden als man ihnen wissenschaftlich nachweisen kann, haben die Inhalte und Darstellungsweisen von Computerspielen längst den institutionellen Jugendmedienschutz auf den Plan gerufen. Wie bei anderen Mediengattungen auch ist hier ein Organ der freiwilligen Selbstkontrolle installiert; die USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) in Berlin prüft neue Spiele in einer aufwendigen Prozedur und vergibt Altersfreigaben, die für den Handel bindend sind.



Prof. Dr. Christoph Klimmt
Institut für Publizistik
Johannes-Gutenberg-Universität
Mainz
klimmt@uni-mainz.de

Die USK konzentriert sich in ihrer Einschätzungspraxis vor allem an der Qualität und auch Quantität der Gewaltdarstellungen. Wegen der aufgeregten Diskussion wird diese Praxis gelegentlich als „zu lasch“ kritisiert, und verschiedene Politiker haben bereits wiederholt auf Herstellungs- und Verbreitungsverbote für besonders gewalthaltige Titel gedrängt. Die Tatsache, dass es aufrechten Demokraten legitim erscheint, Zensur zu fordern, ist ein weiteres Indiz für das miserable Image von Computerspielen; für Kriegs- oder Zombiefilme (denen bekanntlich nicht weniger drastische Gewaltdarstellungen zu eigen sind als den „Killerspielen“) hätte niemand selbst zu Wahlkampfzeiten eine solche Forderung erhoben.

Praxis der USK

Dabei ist das Hauptproblem im Jugendmedienschutz bei Computerspielen nicht die institutionelle Seite. Die Spruchpraxis der USK basiert auf dem weltweit wohl intensivsten Prüfverfahren, und im Vergleich etwa zum internationalen Klassifikationssystem „PEGI“ steht die USK keinesfalls als besonders liberal da. Ein Beispiel ist das Atomkriegs-Spiel „Defcon“, in dem die Anzahl der Kriegstoten in Millionen gezählt, aber nicht in Bildern gezeigt wird. PEGI hat hier mangels „expliziter“ Gewaltdarstellungen die Altersempfehlung „ab 7 Jahren“ ausgesprochen, die USK dagegen aufgrund der moralischen Implikationen der nuklearen Kriegsführung das Siegel „ab 16 Jahren“ vergeben. Man soll Einzelfälle nicht übergeneralisieren, und sicher kann man die institutionelle Jugendschutzpraxis immer noch verbessern. Aber das eigentliche Problem beim Jugendmedienschutz im Bereich Com-

puterspiele ist hierzulande die unzureichende Fortführung der institutionellen Maßnahmen auf der Ebene der Familien und Erziehungsberechtigten. Eine Umfragestudie von Barbara Krahe und Ingrid Möller ergab im Jahr 2004, dass ein erheblicher Anteil der männlichen 14jährigen bereits Erfahrungen mit Computerspielen gemacht hat, die die USK als Entertainment für Erwachsene eingestuft hat, im Fall der Reihe „Grand Theft Auto“ betraf dies zum Beispiel 40 Prozent der befragten Achtklässler.

Elternverantwortung

Anstelle an der institutionellen Praxis (scharfe) Änderungen vorzunehmen, ergibt sich daher „Elterninvolvement“ als Lösungsperspektive, um den Jugendmedienschutz im Bereich Games insgesamt voran zu bringen. Die Literaturlage zu der Frage, wie Eltern den Spielgebrauch ihrer Sprösslinge begleiten, ist ausgesprochen dürftig. Auf thematischen Elternabenden finden sich nach anekdotischen Erfahrungen nicht nur des Autors vor allem sehr besorgte Eltern ein, die um den schulischen Leistungsstand ihres Stammhalters fürchten oder fundamentale Wertkonflikte zwischen der virtuellen Ballerei und ihrem christlich-bürgerlichen Background verspüren.

Diesem ausgesprochen kritischen Elterntypus stehen viele Eltern gegenüber, die sich einen feuchten Kehrriem um den Mediengebrauch ihrer Kids scheren. Sie befolgen die gut gemeinten Ratschläge der Medienpädagogen ganz und gar nicht. Interesse an Grundlagenwissen zum Thema Neue Medien äußern sie auch eher selten. Natürlich finden sich diese unter Jugendmedienschutz-Gesichtspunkten besonders problematischen Elterntypen in den gesellschaftlichen Schichten mit wenigen (Bildungs-, Wohlstands-) Ressourcen und Entwicklungsperspektiven. Ein ignorant und entwicklungsschädlicher Stil der Medienerziehung reiht sich hier oftmals in eine längere Liste mit zumeist deutlich drängenderen familiären Problemen ein.

Aber auch für die besorgten Eltern gilt: Kaum jemand „hat Ahnung“ von Computerspielen, nur wenige spielen selbst oder können sich vorstellen, wie das ist, mit einem Feuerballzauber einen Drachen zu grillen oder mit dem Präzisionsgewehr die virtuelle Spielfigur des besten Freunds niederzustrecken. Eltern verbleiben daher zumeist in der Rolle eines kritischen, aber wenig informierten Beobach-

ters, und so legen sie moralische Maßstäbe der Realität (in der es selbst Drachen kaum verdient hätten, bei lebendigem Leibe verbrannt zu werden) an das Geschehen in der Virtualität an. Das wiederum finden viele Spieler unangemessen; sie betonen demgegenüber gerne den sportlichen Aspekt auch gewalthaltiger ‚Team-Spiele‘ wie etwa Counterstrike. Und überhaupt ließen sich berstende Pixelkörper nicht in die gleiche moralische Schublade stecken wie echte Gewalttaten.

Auch diese Perspektive ist nicht frei von Verzerrungen; fest steht jedoch, dass die meisten Personen, die an gesellschaftlichen Entscheidungspositionen tätig sind und über den Umgang mit Computerspielen mitentscheiden, Computerspiele als etwas Fremdartiges wahrnehmen. Diese Distanz verursachen natürlich Kinder und Jugendliche mit, wie in anderen Bereichen auch ist die gezielte Abschottung von Aktivitäten, die die junge Generation besser beherrscht als die Alten, eine typische Erscheinungsform zunehmender Autonomiebestrebungen in den frühen Lebensphasen. Insofern haben es Eltern eben auch oftmals nicht leicht, sich mit den Spielen ihrer Kinder zu befassen.

Parental mediation

Wie könnte nun eine bessere Synchronisierung institutioneller und familiärer Jugendschutzpraxis im Bereich Computerspiele aussehen? Hilfreich für den Entwurf einer solchen Lösungsperspektive ist die Forschung zur ‚parental mediation‘, zur elterlichen Begleitung kindlichen Mediengebrauchs. In der Kommunikationswissenschaft werden drei Formen der Elternbegleitung unterschieden.

1. Eine ‚aktive‘ Form unterstützt das Kind bei der Selbstreflexion und sucht den Dialog über Medienwahl („Warum dieses Spiel?“), Mediennutzung („Wie willst Du das Spielen mit Deinen anderen Hobbys vereinbaren?“) und Medienwirkung („Wie geht es Dir nach dem Spielen?“).
2. Die ‚restriktive‘ Form setzt auf elterliche Regeln und Verbote im (Nicht-)Umgang mit Medien.
3. Und schließlich besteht eine weitere zentrale Form in der gemeinsamen Mediennutzung von Eltern mit dem Kind („co-viewing“ im Bereich des Fernsehens etwa).

In welchem Maße Eltern diese drei Formen anwenden, variiert erheblich; alle drei sind in der Regel zu einem gewissen Maß erforderlich, um einen angemessenen kindlichen Medien- (hier: Computerspiele-) Gebrauch dauerhaft zu erreichen.

Eltern bei der konstruktiven Weiterführung des institutionellen Jugendmedienschutzes im

Bereich Computerspiele zu helfen, würde also bedeuten, die Kompetenzen und die Motivation in den Bereichen Dialog, Regelsetzung und gemeinsames Spielen zu stärken. Speziell Letzteres sollte aber nicht als ein weiterer realitätsferner Ruf nach mehr „Quality Time“, die Eltern mit ihren Kindern verbringen sollten, missverstanden werden. Eltern haben nicht die Zeit, regelmäßig und stundenlang mit dem Junior gemeinsam zu daddeln, und Junior will das in aller Regel auch gar nicht.

Kompetenzförderung

Die elternorientierte Kompetenzförderung zum Thema „Games“ sollte beim Grundlagenwissen beginnen. Das Tal der Ahnungslosigkeit zu verlassen, dürfte für viele Eltern – überbesorgte wie ignorante – bereits der Schlüssel dazu sein, mit Computerspielen gelassener und/oder zielführender umzugehen. Grundlagenwissen würde auch helfen, das ramponierte Image von Computerspielen zurechtzurücken. Die Vielfalt der Spiele ist ja sehr viel größer als die „Killerspiele“-Debatte vermuten lässt; viele Titel haben durchaus literarische Qualitäten, intellektuelle und ästhetische Ansprüche. Strategiespiele wie „Anno 1404“ beispielsweise sind Manifestationen eines intelligenten Entertainment, das so gar nichts mit dem (angeblich) stumpfen Geballer gemein haben, das man hin und wieder im Fernsehen zu sehen bekommt.

Besonders wichtig dürfte bei der Vermittlung von Grundlagenwissen das Thema „Spielspaß“ sein. Für Nicht-Spieler ist es offenbar sehr schwierig, das Faszinierende beim Computerspielen nachzuempfinden. Zudem scheint es auch notwendig zu sein, Eltern erst einmal die Tatsache zu vermitteln, dass Spielspaß Freude am Tun ist und als solche etwas durchaus Begrüßenswertes.

Neben dem Abbau von Vorurteilen und der Vermittlung basaler Umgangskompetenzen mit Computerspielen müssen dann alltagstaugliche Mediationstechniken angeboten werden. Eltern müssen sich heute neben ihren Jobs um sehr viele Dinge kümmern; in der modernen Gesellschaft ist es längst eine komplexe Daueraufgabe geworden, das Kindeswohl sicherzustellen. Die Elternarbeit im Bereich Computerspiele muss also die Alltagsumstände moderner Familien angemessen berücksichtigen und Konzepte entwickeln, wie eine effektivere Medienbegleitung gelingen kann, ohne dass Eltern dafür viel Zeit und Energie aufbringen müssen. Hier ist auch die Wissenschaft gefragt.

Tipps und Ratschläge

Allerdings gibt es natürlich bereits Ratschläge, die sich in der medienpädagogischen Praxis bewährt haben. Dazu gehört beispielsweise der

Tipp, die Zeitfenster (Position, Länge, Frequenz in der Kalenderwoche) des Computerspielens mit dem Sprössling auszuhandeln und vertraglich festzuhalten. Diese Fenster sollten mit zunehmendem Kindesalter nicht nur größer werden, sondern Sohn oder Tochter auch mehr Flexibilität in der Ausgestaltung zugestehen. Die Einhaltung solcher Vereinbarungen sollte dann jedoch aufmerksam überwacht und auch rigide durchgesetzt werden – viele Kinderzimmer haben etwa eigene Sicherungen, die sich auch herausdrehen lassen, wenn sich der Nachwuchs partout nicht an die eingegangene Selbstverpflichtung erinnern kann.

Eine weitere ratsame Technik ist die regelmäßige Thematisierung von Spielerfahrungen und -trends bei Alltagsgesprächen. Damit bleiben Eltern auf dem Laufenden und können mögliche Probleme wie etwa schwierige Online-Spielgenossen oder kindliche Angsterfahrungen beim Spielen eher erahnen und gegensteuern. Außerdem können Kinder und Jugendliche durch solche Gespräche zur Reflexion über ihren eigenen Mediengebrauch veranlasst werden. Reflexion ist bekanntlich ein wichtiges Mittel zum Erwerb neuer Kompetenzen, gerade was den souveränen, effektiven Gebrauch von neuen Medientechnologien angeht.

Computerspiele sind also in der Kritik. Für die Elternarbeit und den Jugendmedienschutz kann es aber nicht darum gehen, in diese Kritik einzustimmen und es beim Verdammten der bösen Gewaltspiele zu belassen. Computerspielen hat auch positive Folgen, Spielspaß und Freude am Tun vorneweg, aber auch Einblicke in neue Erfahrungsbereiche und eine gefühlte Ausdehnung des eigenen Aktionsradius. (Dass man bei vielen Spielen auch im schulischen Sinne „etwas lernen“ kann, stimmt zwar auch, aber deswegen spielen die Kids ja nicht, und man sollte nicht jede Freizeitaktivität der jungen Generationen nur nach dem instrumentellen Kriterium beurteilen, „was sie für das spätere Leben bringt“).

Diese positiven Wirkungen sollen Eltern und soll Gesellschaft insgesamt auch eintreten lassen. Eine effektive Verbesserung des Jugendmedienschutzes bedeutet also nicht nur eine erfolgreichere Minimierung der Risiken, die Computerspiele zweifelsohne (und wie jedes andere Medium auch) für kindliche und jugendliche Entwicklung bergen. Sie bedeutet auch einen intelligenteren Umgang mit den Chancen, die Computerspiele bieten, über die wir jedoch sehr viel seltener diskutieren. Die Versuche, Eltern für den Jugendmedienschutz ins Boot zu holen, sollten diese ausgewogenere Perspektive auf das Medium Computerspiel zugrunde legen – denn damit werden sie den Eltern, den Spielen, und – besonders wichtig – den Kindern und Jugendlichen am ehesten gerecht. ■

Sexualisierte Gewalt im Internet Präventionsmodellprojekt SMART USER

Von 2004 bis 2007 führten wir eine von Aktion Mensch geförderte Studie durch, die die Versorgung von kindlichen Opfern von Kinderpornografie in Deutschland untersuchte. Sie ist die erste dieser Art und wurde national und international mit großem Interesse aufgenommen. Die Ergebnisse der Studie stehen auf www.innocenceindanger.de zum Download bereit.

In diesem Rahmen stießen wir dann auch auf die sexualisierte Gewalt, die Kinder und Jugendliche im Internet erleben, als auch darauf, wie mittlerweile das Handy eingesetzt wird, um Gewalt zu dokumentieren und – auch im Internet - zu verbreiten.

Hieraus entstand das Buch: „Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace.“¹ Es ist eine Textsammlung, die einen guten Überblick über die bisherigen Ansätze der Prävention bietet.

Kinderpornographie: Zahlen, Daten Fakten...

Kinderpornographisches Material ist die filmische oder fotografische Dokumentation eines real stattfindenden (oder real stattgefundenen) sexuellen Missbrauchs an einem Kind/Jugendlichen!

Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet seit Jahren einen konstanten Anstieg beim Besitz, der Beschaffung und Verbreitung von Kinderpornografie (2007: 11.357 Fälle; Steigerung um 55 Prozent gegenüber 2006: 7.318 Fälle). Bei der Besitzverschaffung von Kinderpornografie durch das Internet war von 2006 auf 2007 sogar ein Zuwachs von 111 Prozent festzustellen (von 3.271 auf 6.206 Fälle).

- Die Bilder im Internet zeigen zunehmend Gewaltausübungen gegen Kleinkinder oder sogar Kleinstkinder, die schwer missbraucht und misshandelt werden.
- Dabei ist insgesamt eine Tendenz zu immer jüngeren Opfern zu erkennen.
- Bereits 1999 gab es nach Expertenschätzungen etwa 50.000 ständige Konsumenten von Pornografie an Kindern². Inwieweit diese Zahl angesichts des viel leichter zugänglichen Materials inzwischen gestiegen ist, bleibt offen.
- 1998 wurden in einer US Datenbank 100.000

kinderpornographische Abbildungen registriert. Ende 2008 war diese Zahl bereits auf 15 Millionen gestiegen.³

- Konsumenten von kinderpornographischem Material leben in aller Regel in Beziehungen, sind berufstätig, verfügen über einen überdurchschnittlichen Intelligenzquotienten sowie eine Universitätsausbildung und sind nicht vorbestraft⁴.
- Weltweit, so Experten, sind zwischen 50.000 und 100.000 Pädophile in Pornographie-Ringen organisiert, wobei ca. 1/3 dieser Ringe aus den U.S.A. operiert werden⁵.

Die Diskussion um Access-blocking

Da es aufgrund der nicht einheitlichen Gesetzeslage bisher unmöglich ist, kinderpornographisches Material auf weltweit jedem hostenden Server zu löschen, hat das BKA gemeinsam mit Innocence in Danger e.V. und Dunkelziffer e.V. bereits im August 2008 die gesetzliche Verankerung des so genannten Access-blocking gefordert. Gemeint ist die technische Sperrung bekannt gewordener Seiten mit illegalem Inhalt (z. B. kinderpornographische Ausbeutung), um die Verbreitung und Besitzverschaffung von Kinderpornografie zu erschwe-

ren. Am 18. Juni 2009 wurde das so genannte „Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen“ beschlossen.

Solche Maßnahmen werden, teils schon seit Jahren, in Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland, Italien, der Schweiz, Neuseeland, Großbritannien, Südkorea, Kanada und Taiwan durchgeführt.

In Norwegen werden durch Access-blocking täglich ca. 15.000 Zugriffsversuche auf kinderpornographische Webseiten abgewehrt.

Immer wieder wird diskutiert inwieweit kinderpornographisches Material auch als „Einstieg“ in so genannte Kontakt-Verbrechen dient, ob eben irgendwann das bloße Ansehen solche Seiten nicht mehr ausreicht und (Sexualstraf-)Taten folgen, um den Reiz zu erhöhen.

„Sexualisierte Gewalt“ bzw. „Gewalt“ im Internet

und in den neuen Medien bedeutet im Grunde die Fortschreibung der „sexuellen Gewalt“

bzw. „Gewalt“ schlechthin. Das bedeutet, auch über diese Medien finden sexuelle Grenzüberschreitungen statt:

- Sexualisierte Gewalt während des Besuchs von Chaträumen oder Foren.
- Sexualisierte Gewalt, die im Chat durch Erwachsene angebahnt wird.
- Unangemessene sexuelle Begegnungen zwischen Jugendlichen, die im Internet verabredet werden und die mittels der Neuen Medien verbreitet wird.

Eine Studie von Catarina Katzer und Detlef Fetchenhauer⁶ fand heraus, dass 38,2 Prozent der Chatter ungewollt sexuell angesprochen wurden. 25,9 Prozent wurden unaufgefordert nach ihrem körperlichen Aussehen gefragt, 26,3 Prozent nach eigenen sexuellen Erfahrungen gefragt, 24 Prozent bekamen unaufgefordert von sexuellen Erfahrungen anderer erzählt, 11 Prozent erhielten unaufgefordert Nacktfotos, 4,6 Prozent erhielten Pornofilme zugesandt und 8,3 Prozent wurden vor der Webcam zu sexuellen Handlungen aufgefordert.

Dabei zeigte sich auch, dass Mädchen häufiger ungewollt sexuell angemacht oder vor der Webcam zu sexuellen Handlungen aufgefordert werden als Jungen. Gleichzeitig berichten häufiger Jungen, Fotos mit nackten Personen oder Pornos zugeschickt zu bekommen.

Die Gruppe der Opfer gab häufiger an, „Spaß an sexuellen Themen im Chat“ zu haben und hatte auch häufiger einen sexuell gefärbten Nicknamen, als die Gruppe derjenigen, die keine Opfer von sexualisierter Anmache waren.

Demnach gibt es Mädchen und Jungen, die ohne eigenes Risikoverhalten viktimisiert werden und risikofreudige Jugendliche, die z. B. besonders häufig Erwachsenenchats aufsuchen oder sich eine Identität zulegen, die sie bewusst älter und interessanter macht.

Was empfinden die betroffenen Jugendlichen? 54,5 Prozent empfinden es als unangenehm, 40 Prozent sind wütend, 17,3 Prozent sind frustriert, 14,9 Prozent sind verängstigt, 11,3 Prozent sind niedergeschlagen und 14,4 Prozent fühlen sich verletzt.

Wie wehren sich die Jugendlichen? Sie setzen denjenigen auf die „Ignore - Liste“ oder sie klicken die Person weg oder sie verlassen den Chat. Nur wenige Betroffene sprechen mit Erwachsenen darüber, obwohl es die meisten negativ berührt. Katzer fand in ihrer Studie, dass nur 8 Prozent der betroffenen Jugendli-



Julia von Weiler
Diplom Psychologin,
Geschäftsführerin
Innocence in Danger e.V.

chen Erwachsenen von diesen unangenehmen Erfahrungen berichteten.

Viele dieser Verhaltensweisen rühren sicher daher, dass es so leicht möglich ist, sich im Internet eine „eigens kreierte“ Identität zuzulegen. Sich stärker, schöner, klüger darzustellen – vielleicht um hinter dieser Maske über Schwächen zu reden oder auch um hinter dieser Maske andere zu demütigen.

Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt im Netz

Janis Wolak, David Finkelhor und Kimberly Mitchell⁷ untersuchten 2001/2002 insgesamt 129 verurteilte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von jugendlichen Opfern, die über das Internet angebahnt wurden.

Von den Opfern waren 76 Prozent 13 - 15 Jahre alt, 22 Prozent 17 Jahre alt und 75 Prozent Mädchen.

Der erste Kontakt fand im Chat statt und zwar in Chats, die extra für Teens geöffnet oder regional bezogen oder thematisch als „romantisch“ oder „schwul“ betitelt waren.

Die Täter waren älter als 25 Jahre und gaben sich auch als Erwachsene zu erkennen. Sie nahmen sich Zeit, um Kontakt aufzubauen – sie telefonierten, sandten Bilder und Geschenke und, ganz wichtig, sie logen nicht bzgl. ihrer sexuellen Interessen.

Die Männer brachten das Thema Sexualität aktiv zur Sprache und manche lockten mit Casting Angeboten. Alle machten falsche Versprechungen über Liebe und Romantik und einige logen bzgl. ihres familiären und beruflichen Status. 50 Prozent der Täter lebte im Umkreis von 50 Km. 40 Prozent verabreichten Alkohol oder Drogen bei den Treffen. 23 Prozent konfrontierten die Opfer mit Pornographie, darunter auch Kinderpornographie und 23 Prozent fotografierten ihre Opfer in sexuellen Posen.

Fazit der Forscher:

Gefährdet sind:

- Mädchen, die eine konflikthafte Beziehung zu ihren Eltern haben oder zu sehr alleine gelassen werden.
- Jungen, die sich über ihre sexuelle Identität nicht im Klaren sind und sich aus diesem Grund in Erwachsenen – Chats zum Thema Sex und auch Homosexualität bewegen.
- Depressive und einsame Mädchen und Jungen.

Die Täter wiederum gehören nicht zu den Pädophilen, sind also nicht fixiert auf den kindlichen Körper. Sie gehören auch nicht zu „den Fremden“, denn sie bauen eine Beziehung auf. Sie manipulieren ihre Opfer und nutzen deren

Bedürfnisse und deren natürliches Interesse an sexuellen Themen aus. Die Täter verheimlichen weder ihre Interessen noch ihren erwachsenen Status, sie machen sich höchstens „ein bisschen jünger“ und sie wenden bis auf wenige Ausnahmen keine Gewalt oder Zwang an.

Insgesamt wird deutlich, dass Täter ihr „Jagdrevier“ durch das Internet erweitern und sonst die gleichen Strategien anwenden, wie „im richtigen Leben“. Dies bedeutet, dass die präventive Arbeit auf der gleichen Grundlage aufbauen kann, die bereits aus der Arbeit zum Thema „sexueller Missbrauch“ bekannt sind.

Außerdem muss anerkannt werden, dass es sich bei den Opfern auch um junge Menschen handelt, die eine sexuelle Beziehung mit einem deutlich älteren Erwachsenen eingehen wollen, den sie vorher online kennen lernten.

Präventionsmodellprojekt – SMART USER

In der Auseinandersetzung um all diese Themen hat Innocence in Danger e.V. ein Präventionsmodellprojekt entwickelt, das Dank der erneuten Förderung durch Aktion Mensch und der weiteren Unterstützung der Auerbach-Stiftung von 2008 bis 2010 durchgeführt wird.

Idee ist, gemeinsam mit Jugendlichen ein Projekt zu erarbeiten, in dem sowohl für das Internet als auch das Handy und den iPod Präventionsstrategien entwickelt werden, die dann im Idealfall auch von den Jugendlichen selbst umgesetzt werden können. Dabei ist es uns vor allem ein Anliegen, direkt mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, durchaus auch ‚Bloggen‘ als Kommunikationsmittel zu nutzen, aber vor allem den persönlichen Kontakt herzustellen und so von ihnen über ihren Umgang mit Internet, Handy und iPod zu lernen, ihre Strategien kennen zu lernen und sie zu ermuntern, sich auch kritisch damit auseinanderzusetzen. Ziel soll sein, sie dazu zu gewinnen, eine Gegenstrategie zur Verbreitung von (sexualisierter) Gewalt zu entwickeln, die sowohl für das Internet aber auch für Handy und iPod Anwendung finden soll.

Gleichzeitig sollen aber auch positive, kreative Ideen zum Umgang mit diesen neuen Medien gefördert werden – zum Beispiel durch die Erstellung von Kurzfilmen, Musikvideos, Photographien etc.

Um möglichst Jugendliche mit verschiedenen Hintergründen zu erreichen, wurde der Kontakt über weiterführende Schulen hergestellt, die über ein Internetangebot verfügen: Ein Kölner Gymnasium, eine Kölner Hauptschule und die Düsseldorfer Förderschule für Kommunikation und Hören. So soll auch überprüft werden, ob das Internet

als Medium hier möglicherweise Barrieren im Umgang der Jugendlichen untereinander auflösen oder wenigstens aufweichen kann. Des Weiteren werden parallel Workshops für Lehrer(innen) und Eltern angeboten, um ihnen das Thema näher zu bringen und auch mit ihnen flankierende Präventionsmechanismen oder -maßnahmen zu erarbeiten.

Die Ergebnisse sollen in der zweiten Hälfte 2010 veröffentlicht werden. Über den Fortgang des Projekts informiert www.innocenceindanger.de oder aber www.smart-user.eu. ■

¹ *Innocence in Danger Deutsche Sektion e.V. & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hrsg.) Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace Köln 2007*

² *Gallwitz, A., Paulus, M., 1999. „Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland“, Ullstein Taschenbuch, S. 19*

³ *Innocence in Danger Deutsche Sektion e.V. & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hrsg.) Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace Köln 2007*

⁴ *Blundele et al, 2002, „Child Pornography and the Internet: Accessibility and Plicing“, Australian Police Journal 56(1): 59-65*

⁵ *Jenkins, P. 2001. Beyond Tolerance: Child Pornography on the Internet. New York: New York University Press*

⁶ *Aggression, Gewalt und sexuelle Belästigung in Chatrooms. Eine Untersuchung der Chat-Kommunikation Jugendlicher im Alter zwischen 10 und 19 Jahren. Catarina Katzer, Institut für Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Köln 2005*

⁷ *Janis Wolak, David Finkelhor, Kimberly Mitchell: Internet-initiated sex Crimes against Minors: Implications for Prevention Based on Findings from a National Study. 2003*

Kontakt: Innocence in Danger
Grolmannstr. 59, 50825 Köln, Tel. 0221/58 98 78 6
www.innocenceindanger.de

Innocence in Danger Sektion
Deutschland e.V./Bundesverein zur
Prävention von sexuellem Missbrauch
an Mädchen und Jungen e. V. (Hrsg.):

Mit einem Klick zum nächsten Kick.



Aggression und sexuelle Gewalt im
Cyberspace. Verlag mebes & noack,
Köln 2007

Susanne Philipp und Matthias Felling

Der Umgang mit Medien im Wandel der Zeit

Aus Bewahren wird Stärken



Neben Zeitungen, Radio und Fernsehen sind in den letzten Jahren Computer, Internet und Handy zu selbstverständlichen Begleitern des Alltags geworden. Medien durchdringen heute alle Lebensbereiche, auch die von Kindern und Jugendlichen, und sind damit zu einer wesentlichen Sozialisationsinstanz geworden. Aber das war nicht immer so. Um die Entwicklung des Jugendmedienschutzes und der Medienpädagogik nachzuvollziehen, lohnt ein Blick auf die Entwicklung der Massenmedien und den damit einhergehenden öffentlichen Diskurs.

Die Anfänge der Massenmedien

Als das erste Massenmedium kann man die Zeitung bezeichnen. Schon im 17. Jahrhundert, als Zeitungen zunehmend verbreitet wurden, gab es pädagogische Diskussionen, wie mit diesem Medium umzugehen sei. Während manche Pädagogen beispielsweise die Lektüre der Zeitung im Geschichtsunterricht befürworteten, befürchteten andere das Aufkommen einer Zeitungssucht, zumal die Zeitungen zunehmend auf Klatsch und Tratsch, Unterhaltung und Sensationen setzten.¹ Diese Diskussion lebte mit Beginn des 20. Jahrhunderts auf, denn durch neue Drucktechniken konnte auch massenhaft Unterhaltungs- und Trivial-Literatur produziert und verbreitet werden. Vor allem Comics und Groschenheftchen wurden als „Schund und Schmutz“ bezeichnet und als jugendgefährdend eingestuft.²

Anfang des letzten Jahrhunderts kam auch das Kino als neues Massenmedium auf – zunächst auf Jahrmärkten und später in ersten Kinosälen. Da das Publikum in den Anfangsjahren vor allem aus Ange-



hörigen der sozial niedrigen Klassen und auch aus Kindern und Jugendlichen bestand, schauten viele Pädagogen und auch die Kirche mit Sorge auf diese Entwicklung und postulierten eine volks- und jugendverderbende Wirkung des Films. Die aufkommenden öffentlichen Medien wurden von vielen Pädagogen und der Kirche als Konkurrenz angesehen, da sie ihr Erziehungs- und Bildungsmonopol durch den Medieneinfluss bedroht sahen. Das immer vielfältiger werdende Angebot der Massenmedien wurde in „Gutes“, „Wertvolles“ und „Schlechtes“, „Nutzloses“ unterteilt. Ersteres wurde dem Zögling empfohlen, Letzteres wenn möglich von ihm ferngehalten.³ Diese Diskussion kumulierte in der ersten Jugendschutzgesetzgebung Anfang der 1930er Jahre.

Während des Nationalsozialismus wurden Kinofilme dann als Instrumente zur Volksbeherrschung eingesetzt. Auch das damals relativ junge Medium Radio wurde genutzt, um politische Parolen über die Volksempfänger in die Haushalte zu senden. Dabei gab es gerade beim Radio schon früh Ansätze von Partizipation der

Bürger. Ein halbes Jahr nach der offiziellen Einführung des Hörfunks in Deutschland am 23. Oktober 1923 wurde der Arbeiter-Radio-Klub-Deutschland e.V. (ARK) gegründet, der laut Satzung das Radio in den Dienst der kulturellen Bestrebungen der Arbeiter stellen und auf die Radiogesetzgebung, die Sender und ihre Programme einwirken wollte. Auch Bertolt Brecht war Ende der 1920er Jahre für den Rundfunk tätig und forderte in seiner Radiotheorie: „Der Rundfunk ist aus einem Distributionsapparat in einen Kommunikationsapparat zu verwandeln. Der Rundfunk wäre der denkbar großartigste Kommunikationsapparat des öffentlichen Lebens, ein ungeheures Kanalsystem, das heißt, er wäre es, wenn er es verstünde, nicht nur auszusenden, sondern auch zu empfangen, also den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen und ihn nicht zu isolieren, sondern ihn auch in Beziehung zu setzen“.⁴ Im Rückblick war Brecht mit seinen Forderungen der Zeit weit voraus, denn mit den Möglichkeiten der Bürgermedien, die sich seit den 1970er Jahren und vor allem in den 1980er Jahren in Deutschland entwickelt haben – und vor allem über die Entwicklung des Internets zum Mitmachnetz Web 2.0 –, sind seine Forderungen in Teilen Wirklichkeit geworden.

Schund und Schmutz im TV

Mit dem Aufkommen des Fernsehens in den 1950er und 1960er Jahren etablierte sich in Deutschland eine sogenannte „Bewahrpädagogik“, angeführt vom Ehepaar Martin und Margarete Keilhacker, die Filmwirkungen auch psychologisch untersuchten und

¹ Kübler, Hans-Dieter (1995): Medienpädagogik. In: Bienemann, Georg/Hasebrink, Marianne/Nikles, Bruno W. (Hrsg.): Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes. Votum, Münster, S. 257.

² Baacke, Dieter (1995): Die Medien. In: Lenzen, Dieter (Hrsg.): Erziehungswissenschaft – Ein Grundkurs. Rohwolt, Reinbek bei Hamburg, S. 326 ff.

³ Ebd.

⁴ Brecht, Bertolt: Der Rundfunk als Kommunikationsapparat. Rede über die Funktion des Rundfunks (1932). In: Engell, Lorenz / Fahle, Oliver/Neitzel, Britta/Pias, Claus /Vogl, Joseph (1999): Kursbuch Medienkultur – Die maßgeblichen Theorien von Brecht bis Baudrillard. DVA, Stuttgart, S. 260.



Von Menschen und Medien

ein Konzept der filmerzieherischen Arbeit entwickelten, um Kindern ausgewählte Inhalte, also das „Gute und Echte“, nahezu bringen. Medien sollten also zum Schutze der Heranwachsenden kontrolliert werden. Solch eine bewahrpädagogische Position der Medienpädagogik war insofern gesellschaftsstabilisierend, als dass geltende Normen und Moralvorstellungen in der Medienpädagogik ihre Entsprechung fanden. Dabei lebten Keilhacker und andere Pädagogen „in der Vorstellung, es gäbe einen pädagogischen Schonraum, in dem Medien nichts zu suchen hätten. Deren Ausbreitung sorgte dafür, dass die Medien den vorgestellten Schonraum schnell überschwemmen“.⁵

In Adaption der kritischen Theorie aus der Frankfurter Schule entwickelte sich in den 1960er und 1970er Jahren die ideologiekritische Medienpädagogik. Sie unterstellt den Massenmedien grundsätzlich Manipulation. Daher sollten die Ideologiegehalte der medialen Produkte kritisch entschlüsselt werden.⁶ Damit wandte sich dieser Ansatz von einer normensetzend bewahrenden Medienpädagogik ab, da sie „in dieser Bewahrung allenfalls ‚Unterdrückung‘ und etablierte Machtverhältnisse sah“.⁷ Trotzdem waren die ideologiekritischen Positionen mit Ideen der Bewahrpädagogik insofern verbunden, als dass beide ihr Hauptaugenmerk auf die Gefährdung des Menschen durch mediale Inhalte richteten.⁸

Die Erfindung der Medienkompetenz

Der Erziehungswissenschaftler und Medienpädagoge Dieter Baacke führte dann in den 1970er Jahren den Begriff „Medienkompetenz“ ein. Damit vollzog Baacke einen Paradigmenwechsel, denn er verknüpft den Begriff „Medienkompetenz“ mit dem grundlegenden Menschenbild eines selbstbestimmten und gesellschaftlich handelnden Subjekts. Das war zur damaligen Zeit etwas Besonderes, denn wie beschrieben war die Medienpädagogik in ihren Anfängen vor allem eine Bewahrpädagogik. In seinem Konzept einer handlungsorientierten Medienpädagogik stellt Baacke den Menschen in den Mittelpunkt. Er sieht menschliches Verhalten nicht als reine Reaktion auf seine Umwelt und gesellschaftliche Zustände. Der Mensch ist vielmehr jemand, der selbst handeln und seine Umwelt gestalten kann. Es geht also weniger um die Frage, was die Medien mit den Menschen machen, sondern vielmehr darum, wie die Menschen die Medien kompetent nutzen können. Dabei sieht Baacke Medienkompetenz als einen Bestandteil einer grundsätzlichen kommunikativen Kompetenz.

Das Konzept der Kompetenz hat seinen Ursprung in der Sprachwissenschaft. Mit Kompetenz ist hier die Fähigkeit gemeint, eine Sprache zu sprechen und zu verstehen. Dabei lernen Kinder Sprache nicht durch Imitation. Denn dann müssten sie jeden Satz, den sie sprechen,

vorher genau so gehört haben. Im Laufe der Entwicklung entwickeln Sprecher eine Regelstruktur. Sie lernen, neue Aussagen zu produzieren und über die Sprachrichtigkeit von Sätzen zu entscheiden.

Ähnlich wie beim Erlernen einer Sprache geht es bei der Vermittlung von Medienkompetenz nicht darum, einfach eine Reihe von technischen Fertigkeiten zu lernen, um z. B. einen Computer oder ein Handy verwenden zu können. Es geht vielmehr auch darum, das Lernen zu lernen, um sich neue Fähigkeiten und neues Wissen im Bereich Medien selbst zu erschließen. Zu den weiteren Zielen gehört es, die eigene Mediennutzung zu reflektieren und die Entwicklungen im Bereich Medien kritisch zu verfolgen.

Baackes Grundideen sind auch in der heutigen medienpädagogischen Debatte von zentraler Bedeutung. Vor allem der Begriff der Medienkompetenz hat seit den 1990er Jahren eine unglaubliche Popularität erhalten. Um Medienkompetenz in Reichweite und Umfang zu erfassen, schlägt Baacke eine Differenzierung in vier Dimensionen vor: Medienkritik (vorhandenes Wissen über Medien sollte erweitert und kritisch reflektiert werden – auch bezogen auf das eigene Medienhandeln), Medienkunde (Wissen über heutige Medien und Mediensysteme; dazu gehören auch instrumentell-qualifikatorische Fähigkeiten, um neue Geräte bedienen zu können), Mediennutzung (Nutzungs- bzw. Rezeptionskompetenz jedes einzelnen Menschen im Umgang mit Medien – auch im Bereich des interaktiven Handelns) und Mediengestaltung (jeder Mensch kann das Mediensystem innovativ weiter entwickeln und neue Inhalte gestaltend einbringen). Auf-



◀ Mit dem Auftreten von Internet und Handy ergaben sich völlig neue Fragen an den Jugendmedienschutz. Einen Beitrag zur Information über die Entwicklung stellte die 1998 von der AJS herausgegebene Broschüre „Schöne neue Medienwelt?“ dar.

bauend auf Baacke gibt es weitere Versuche, den Begriff der Medienkompetenz greifbar zu machen und zu differenzieren. Die Kommunikationswissenschaftlerin Helga Theunert nimmt z.B. eine Dreiteilung vor in Sachkompetenz (das Wissen über die Medien), Rezeptionskompetenz (die Fähigkeit, Medien kritisch zu nutzen) und Partizipationskompetenz (die Fähigkeit, Medien selbstbestimmt zu produzieren).

Medienkompetenz und Jugendschutz

Das Schlagwort „Medienkompetenz“ taucht auch in heutigen Diskussionen immer wieder auf und wurde sogar im Landesmediengesetz NRW verankert. Dabei ist die technische Entwicklung vor allem in den vergangenen drei Jahrzehnten rasant vorangeschritten. Mit der Einführung des dualen Rundfunksystems in den 1980er Jahren hat sich insbesondere die Fernsehlandschaft in Deutschland massiv verändert. Private Programmanbieter haben neue werbefinanzierte Formate entwickelt, bei denen die Diskussion

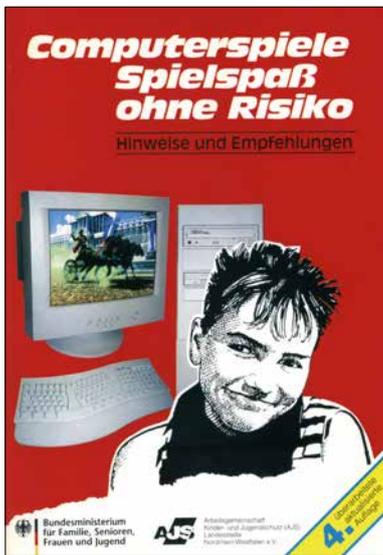
⁵ Baacke, S. 328.

⁶ Schorb, Bernd (1995): Medienalltag und Medienhandeln. Medienpädagogik im Spiegel von Geschichte, Forschung und Praxis. Leske + Budrich, Opladen, S. 46.

⁷ Baacke, Dieter (1997): Medienpädagogik (Grundlagen der Medienkommunikation – Band 1). Niemeyer, Tübingen, S. 47.

⁸ Ebd.





◀ Computerspiele gehören schon seit Beginn der 1990er Jahre zu den am meist diskutierten Themen im Jugendschutz. Um auf den großen Aufklärungsbedarf zu reagieren, hat die AJS erstmals 1991 eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Computerspiele – Spielspaß ohne Risiko“ herausgegeben.

um „Schund und Schmutz“ wieder aufkochte (*Teletubbies*, *PowerRangers*, *Nachmittagstalks*, *Tutti Frutti*, ...). Ende der 1980er Jahre wurden auch die Landesrundfunkanstalten

gegründet, unter anderem um die Programme der privaten Sender zu beaufsichtigen. Die daraus entstandenen Landesmedienanstalten haben ihr Aufgabenspektrum heute alle erweitert um den Punkt der Medienkompetenzförderung.

Kinder und Jugendliche stark machen

Seit den 1990er Jahren hat sich die Taktzahl der technischen Revolutionen weiter erhöht. Die zunehmende Verbreitung und ständige Weiterentwicklung von Computern hatte eine Digitalisierung aller Lebensbereiche zur Folge. Der Zugang zum Internet wurde immer selbstverständlicher und vor allem auch schneller. Das weltweite Netz stellt vor allem den Jugendschutz vor neue Aufgaben, denn Ländergrenzen werden heute per Mausklick überwunden. Kinder und Jugendliche von problematischen Inhalten fernzuhalten, wird immer schwieriger. Neue Ansätze zur technischen Regulierung durch Jugendschutzsoftware sind heute ein Baustein des gesetzlichen Jugendschutzes geworden. Gleichzeitig zielt erzieherischer Jugendschutz darauf ab, dass Kinder und Jugendliche sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln.

Dieser Ansatz wird in den nächsten Jahren vermutlich noch wichtiger. Denn mit der zunehmenden Verbreitung von Smartphones und Tablets wird das konvergente Rundum-Medium Internet immer lokaler

und persönlicher. (Fast) Jeder hat heute seinen eigenen Netzzugang in der Tasche. Er hat mit dem Alleskönner Smartphone die Möglichkeit, Bilder zu machen und sofort zu veröffentlichen, jederzeit zu kommunizieren, Musik oder Filme aus dem Netz zu nutzen u.v.m. Zunehmend kommt es auf den einzelnen Nutzer und seinen Umgang mit Medien an. Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, Medien verantwortungsbewusst und sinnvoll zu nutzen. Zur Entwicklung einer starken Persönlichkeit gehört es auch, die eigene Medienkompetenz auszubilden. Dabei gibt es nicht die Medienkompetenz, die bei allen Menschen gleich ist. Als ein Bestandteil der kommunikativen Kompetenz ist Medienkompetenz vielschichtig und individuell.

Ausblick

Medienkompetenz und Jugendmedienschutz schließen sich nicht aus. Im Gegenteil – der Ansatz des erzieherischen Jugendschutzes, „junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen“ ist übertragen auf das Feld der Medien ein Appell zur Förderung von Medienkompetenz. Der Empowerment-Ansatz, Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien stark zu machen, ist insofern zeitgemäß, als dass ein bewahrender Ansatz angesichts der sich rasant wandelnden und konvergierenden Medienwelt immer nur „hinterherlaufen“ kann.



Erzieherischer Kinder- und Jugendmedienschutz

Heranwachsende stärken

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz will junge Menschen stark machen, damit sie sich selbst schützen können (vgl. § 14 SGB VIII, siehe S. 34). Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden (§ 2 Abs. 3 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW). Die denkbar beste Form von präventivem Jugendschutz bietet Medienerziehung, die zu einem selbstbewussten, reflektierten und entscheidungsfähigen Umgang mit Medien führt. Dies impliziert die Perspektive von Empowerment: Maßnahmen versprechen dann Erfolg, wenn sie den jungen Menschen ermöglichen, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten. Kinder und Jugendliche müssen demnach angeleitet werden, sich verantwortungsbewusst und sicher in der Welt der Medien zu bewegen, zumal im Internet.

Angesichts der rasanten Entwicklungen im Medienbereich bedarf es hier altersgerechter und fachlich guter Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Vor allem qualifizierte Fachkräfte sind gefragt. Eine große Herausforderung ist es, Eltern zu unterstützen, die in Fragen der Medienerziehung verunsichert sind. Gerade Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen nutzen Medien besonders stark als Orientierungshilfe in einer immer unübersichtlicheren Welt. Die Arbeitsgemeinschaft

Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. unterstützt die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dabei, Eltern und andere Erziehungsberechtigte im Bereich Medienerziehung fit zu machen, damit diese dann Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen können (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Im Bereich Jugendmedienschutz zählen dazu etwa problematische Medieninhalte und Persönlichkeitsverletzungen. 2009 hat die AJS das Angebot *Eltern-Medien-Jugendschutz* für Mitarbeiter aus dem Bereich Jugendhilfe aufgesetzt. Bislang wurden 130 Teilnehmende zur Fachkraft für medienpädagogische Elternarbeit qualifiziert.

Um die Heranwachsenden direkt zu erreichen, sollte Medienerziehung zudem in den schulischen Alltag integriert werden. Über das AJS-Projekt *Medien passen immer!* werden Fachkräfte der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen weitergebildet, um junge Menschen durch geeignete Maßnahmen zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen zu befähigen (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII). Die Fortbildung orientiert sich am *Medienpass*⁹ für Schulen und verknüpft dessen Ansatz mit lebensweltorientierten Angeboten für den offenen Ganzttag. Dabei bietet praktische Medienarbeit vielfältige Berührungspunkte zum Feld des sozialen Lernens und des präventiven Jugendschutzes.

⁹ Der Medienpass NRW wurde entwickelt, um Schülerinnen und Schülern den sicheren Umgang mit Medien zu vermitteln. Darin sind die Kompetenzen aufgeschlüsselt, die Kinder und Jugendliche im Kontakt mit Medien haben sollten. Seit dem Schuljahr 2012/2013 können Grundschulen in NRW den Medienpass NRW einsetzen, seit dem Schuljahr 2013/2014 die 5. und 6. Klassen, und zum Schuljahr 2014/2015 wird der Medienpass für die Klassen 7 bis 10 eingeführt. Informationen zu diesem Bildungsangebot finden sich auf www.medienpass.nrw.de.



Susanne Philipp
susanne.philipp@mail.ajs.nrw.de



Matthias Felling
matthias.felling@mail.ajs.nrw.de

Dieser Artikel ist entnommen aus:
Jugendschutz – Grundlagen • Strukturen •
Handlungsformen
AJS • 60 Jahre Kinder- und Jugendschutz in
Nordrhein-Westfalen



Filter alleine reichen nicht

Jugendschutzprogramme erfassen neuerdings Internetangebote ab 18 Jahren

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat Anfang 2012 erstmals zwei Jugendschutzprogramme anerkannt. Allerdings wurden die Programme der Deutschen Telekom und des Vereins JusProg zunächst nur für Angebote bis 18 Jahre anerkannt. Im Mai 2013 hat die KJM entschieden, dass die beiden Programme ab Juni 2013 auch Internetangebote mit einer Freigabe ab 18 Jahren umfassen können. Somit gibt es nun zwei hoheitlich anerkannte Filtersysteme für alle Altersstufen.

Was bedeutet dieser Beschluss der KJM? Nehmen wir mal an, ein Anbieter eines Online-Games kommt nach Prüfung seiner Inhalte zu dem Ergebnis, dass sein Webangebot für Kinder und Jugendliche entwicklungsbeeinträchtigend ist und folglich erst ab 18 Jahren zugänglich sein darf. Er nutzt das age-de.xml-Label (siehe Kasten Technik) um

seine Webseite mit der Altersstufe „ab 18“ zu versehen. Damit Kinder und Jugendliche nicht auf diese Webseite gelangen, muss auf dem von ihnen genutzten Gerät ein entsprechendes Jugendschutzprogramm installiert sein. In der Pflicht, das Alterslabel auch zu nutzen, sind also die Anbieter von Inhalten, damit das System flächendeckend funktioniert. Die KJM fordert zudem von der Telekom und von JusProg e.V., dass zeitnah auch Versionen der Jugendschutzprogramme für mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets vorliegen.

Die nun umgesetzte „18er-Privilegierung“ erfasst keine jugendgefährdenden und unzulässigen Angebote. Einfache pornografische Darstellungen dürfen z.B. weiterhin nur in „Geschlossenen Benutzergruppen“ angeboten werden. In die Kategorie „ab 18“ fallen aber entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte,

die nun verbreitet werden dürfen, wenn sie entsprechend gelabelt sind.

Damit der Jugendschutz in diesem Feld greift, müssen die Programme auch eingesetzt werden. Der Ball liegt also vor allem bei den Eltern, eine gelungene Mischung aus technischen und erzieherischen Maßnahmen zu finden.

Eltern in der Pflicht



Um Kenntnis, Akzeptanz und Nutzung von Jugendschutzsoftware in Elternhäusern abzufragen, hat das Hans-Bredow-Institut Anfang 2012 daher im Auftrag des Bundesjugendministeriums eine Studie durchgeführt. Demnach ist Eltern ihre Verantwortung durchaus bewusst. Sie wissen, dass ihnen eine Hauptaufgabe zukommt, wenn es darum geht, dass Kinder im Internet nicht mit ungeeigneten Inhalten in Kontakt kommen. 94 Prozent der Eltern bestätigen, dass vor allem sie selbst Verantwortung dafür tragen, Kinder vor ungeeigneten Internetinhalten zu schützen. Aber nur 25 Prozent derjenigen, die von Jugendschutzsoftware schon gehört haben, d.h. rund 20 Prozent aller Eltern, setzen Jugendschutzsoftware zu Hause ein. Die Nutzung steigt zunächst mit zunehmendem Alter an (3-5 Jahre: 14 Prozent; 6-8 Jahre: 23 Prozent; 9-11 Jahre: 33 Prozent), hat seinen Höhepunkt bei Kindern zwischen 12 und 14 Jahren (36 Prozent) und geht bei Jugendlichen dann wieder zurück (15-17 Jahre: 32 Prozent) (forsa 2011, Anm.: Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der Eltern, die schon mal von Jugendschutzsoftware gehört haben). Höher gebildete Elternteile setzen eher Filterprogramme ein als niedrig gebildete. Im Vergleich zu anderen Ländern liegt Deutschland bei der häuslichen Nutzung von Jugendschutzsoftware im Mittelfeld: Eltern in Ländern wie Großbritannien und Irland setzen deutlich öfter Filterlösungen ein, eine häufigere Nutzung

TECHNIK



Bei **Positiv- und Negativlisten** werden Webseiten von einer Redaktion begutachtet und einzeln ausgewählt. Die Positivliste („**Whitelist**“) lässt nur bestimmte Seiten zu, die als kindgerecht eingestuft wurden. Die bekannteste Whitelist im deutschsprachigen Raum kommt vom gemeinnützigen Verein fragFINN. Sie enthält über 10 000 für Kinder unbedenkliche Seiten, die von einem medienpädagogischen Team ausgewählt wurden. Umgekehrt blockiert die Negativliste („**Blacklist**“) Angebote, die als jugendschutzrelevant eingestuft worden sind. Ein bekanntes Beispiel kommt von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Das sogenannte BPjM-Modul steht Herstellern von Filterprogrammen zur Verfügung und verwehrt den Zugang zu den von der BPjM indizierten Internetseiten. Da bei Whitelists wie auch bei Blacklists jede Seite quasi „von Hand“ eingestuft wird, können nie alle aktuell vorhandenen Internetseiten erfasst werden. Oft können Eltern die Listen selbst erweitern und einzelne Seiten freigeben bzw. sperren.

Bei der **automatischen Klassifizierung** entscheiden Computer, ob eine Seite gesperrt wird, z.B. durch Keyword-Blocking: Sobald eine Seite bestimmte Begriffe enthält, kann sie nicht aufgerufen werden. Hier kommt

es jedoch häufig zum sogenannten „**Overblocking**“. Seiten werden gesperrt, weil sie z.B. das Wort „Pornografie“ beinhalten, auch wenn sie sich dem Thema kritisch zuwenden. Es können auch Begriffe abgewehrt werden, in denen bestimmte Worte enthalten sind, z.B. „Staatsexamen“ (Sex). Die Schlüsselwörter-Blockade ist zudem auf reine Textinhalte beschränkt, Bild- oder Filmmaterialien werden nicht blockiert.

Bei der **Selbstklassifizierung** versehen die Anbieter ihre Seite mit einem virtuellen Kennzeichen und klassifizieren damit die Inhalte. Eine Filtersoftware auf dem Rechner der Nutzer/-innen versteht die Kennung und entscheidet anhand der Nutzereinstellungen, ob das Angebot angezeigt wird oder nicht. In Deutschland wurde mit dem „age-de.xml-Label“ ein neuer Standard entwickelt zum technischen Zusammenspiel von Jugendschutzprogrammen und Websites. Die Altersklasse wird in der age-de.xml-Datei auf dem Server (Root) direkt angegeben. Es gibt wie bei Kinofilmen oder Computerspielen ab 0, ab 6, ab 12, ab 18 Jahre. Mit diesem System bekommen nicht nur ganze Websites, sondern auch Einzelseiten (Webpages) von Websites individuelle Altersklassen und werden entsprechend angezeigt oder blockiert.

Grundsätzlich muss gemäß § 5 Abs. 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) jeder Anbieter von Rundfunk oder Telemedien dafür sorgen, dass entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte nur von denjenigen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden, die die erforderliche Altersstufe erreicht haben. Dieser Pflicht kommt der Anbieter nach, wenn er durch technische Mittel die Wahrnehmung entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte zumindest wesentlich erschwert (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 JMStV). Ein solches technisches Mittel ist die Programmierung der Inhalte für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm im Sinne des § 11 JMStV. Das heißt konkret: Soweit ein Anbieter seine Angebote mit einem „technischen Alterskennzeichen“ versieht bzw. entsprechend „labelt“, hat er alle Vorgaben des § 5 JMStV erfüllt. Jugendgefährdende Inhalte oder sonst unzulässige Angebote im Sinne des § 4 JMStV, wie z.B. pornografische Darstellungen, sind hiervon nicht erfasst.

Im Februar 2012 hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zwei Jugendschutzprogramme gemäß § 11 Abs. 2 JMStV für fünf Jahre anerkannt (die Software jugendschutzprogramm.de des Vereins JusProg sowie einen von der

Deutschen Telekom entwickelten Filter), da beide einen nach Altersstufen differenzierten Zugang gemäß § 11 Abs. 3 JMStV ermöglichen. Dieser orientiert sich an den Altersstufen aus dem Jugendschutzgesetz (ab 0, ab 6, ab 12, ab 16 und ab 18 Jahre). Die Altersklassifizierung erfolgt mit dem hierfür entwickelten Standard „age-de.xml“. Als Auflage wurde bestimmt, dass bis zum 1.6.2013 nur Inhalte bis einschließlich „frei ab 16 Jahren“ für diese Filter programmiert werden können. Für Inhalte „frei ab 18 Jahren“ sollte zunächst eine weitere Entwicklungsphase abgewartet werden, bis sich die Schutzwirkung der Programme stärker entfaltet.

Die Anbieter haben aus Sicht der KJM die bestehenden Programme inzwischen weiterentwickelt. Angekündigt sind u.a. spezielle Apps für mobile Endgeräte. Die KJM hat daher entschieden, dass ab Juni 2013 auch Inhalte „frei ab 18 Jahren“ vom entsprechenden Anbieter für die genannten Jugendschutzprogramme „gelabelt“ werden können. Diese Angebote können dann ohne weitere Beschränkung verbreitet werden. Die ursprüngliche Auflage konnte auch deswegen nicht beibehalten werden, weil es hierfür im bestehenden JMStV aus dem Jahre 2003 keine gesetzliche Grundlage gibt.

besten filtern, erklären und einordnen. Ältere Kinder brauchen größere Spielräume, auch im Internet. Ein Jugendschutzfilter macht Sinn, denn die Eltern können (und sollten) das Kind nicht rund um die Uhr beaufsichtigen. Vielmehr sind klare Verabredungen und Regeln wichtig, sowohl hinsichtlich der Dauer der Nutzung als auch der Surfziele der Kinder. Bei Bedarf kann über die Jugendschutzsoftware auch eine Zeitsperre eingerichtet werden. Die Installation und Einstellung der Jugendschutzprogramme ist übrigens Aufgabe der Eltern. Auch wenn es in anderen Feldern der Mediennutzung häufig Sinn macht, die eigenen Kinder um Rat zu fragen, sollten Sie nicht die Aufgabe bekommen, die Filtersoftware einzurichten.

Matthias Felling (AJS)
matthias.felling@mail.ajs.nrw.de

LINKS **www**

www.jugendschutzprogramm.de

Das Jugendschutzprogramm des Vereins JusProg wurde von der KJM 2012 anerkannt. Die Software nutzt eine Kombination aus fragFINN-Whitelist, BPjM-Modul und age-de.xml-Label und ist in der Basisfunktion kostenfrei. JusProg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zu 100 Prozent aus den Beiträgen seiner Mitglieder finanziert. Mitglieder sind Unternehmen der deutschen Internet-Wirtschaft aus verschiedenen Branchen, etwa Verlage, Computerspiele-Produzenten, Erotik-Unternehmen.

www.t-online.de/kinderschutz

Die Kinderschutz-Software der Deutschen Telekom ist von der KJM anerkannt und für Telekom-Kunden kostenlos.

www.kinderserver-info.de

Technische Basis des KinderServers ist ein eigens für das Projekt entwickelter Proxy-Server. Der Proxy kennt alle Domain-Adressen der fragFINN-Whitelist, der Kindersuchmaschine Blinde-Kuh, alle Seitenstark-Seiten. Er prüft alle aufgerufenen Webseiten auf das Anbieter-Alterskennzeichen „age-de.xml“ bis 12 Jahre. Bei eingeschaltetem KinderServer wird jeder Internetverkehr des Gerätes über diesen Proxy umgeleitet und geprüft.

www.sicher-online-gehen.de

Bund, Länder und die Wirtschaft haben im Juli 2012 die Initiative „sicher online gehen – Kinderschutz im Internet“ ins Leben gerufen. Auf der Webseite finden sich aktuelle Nachrichten und Hintergrundinformationen zum Thema Jugendschutzsoftware.

www.i-kiz.de/hilfe

Alle Anbieter von Webseiten können einen I-KiZ-Button (KiZ = Zentrum für Kinderschutz im Internet) auf ihrer Website verlinken und so Kindern, Jugendlichen und Eltern schnell Hilfe vermitteln, wenn sie belästigt werden oder Unangenehmes gesehen haben.

www.klicksafe.de/jugendschutzfilter

Die EU-Initiative klicksafe bietet einen Überblick über existierende Filtersysteme auf dem deutschen Markt. Auch kostenpflichtige Angebote werden vorgestellt.

ist auch bei den direkten Nachbarn in Frankreich, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden zu beobachten (EU Kids Online, FHNW-HSA).

Kombinierter Schutz

Es gibt inzwischen viele technische Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche vor unerwünschten Inhalten zu schützen. Neben den anerkannten Programmen der Deutschen Telekom und des Vereins JusProg gibt es eine Reihe weiterer kostenloser und kostenpflichtiger Programme (siehe Links). Technische Schutzmaßnahmen sind vor allem für Kinder wichtig, die ihre ersten Schritte im Netz unternehmen. Ein Filterprogramm auf dem heimischen Rechner bietet allerdings nie einen hundertprozentigen Schutz davor, dass Kinder und Jugendliche mit problematischen Inhalten konfrontiert werden – sei es bei Freunden oder auch, weil sie einen Weg gefunden haben, den Filter zu umgehen. Der sinnvollste Schutz ist daher immer eine Kombination aus technischen Maßnahmen und erzieherischen Mitteln – abgestimmt auf das Alter des Kindes.

Ein Beispiel: Anton ist acht Jahre alt. Seine Mutter hat ihn bei den ersten Schrit-

ten bzw. Klicks im Internet begleitet. Der Familiencomputer, an dem Anton online geht, ist mit aktueller Jugendschutzsoftware ausgestattet, die den Surfraum altersgemäß einschränkt. Anton weiß, dass dieser Filter ihn schützen soll.

Als Anton aber bei seiner Freundin Frieda ist, gehen die beiden unbeaufsichtigt und ungefiltert ins Netz und landen aus purer Neugier auf einer Seite mit blutigen Bildern. Diese Bilder gehen Anton nicht mehr aus dem Kopf, aber er traut sich nicht, seiner Mutter etwas davon zu erzählen. Denn eigentlich darf er solche Bilder ja nicht sehen.

In unserem Fall wäre es für Anton wichtig, dass er eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner hat, um schockierende Bilder oder andere bedenkliche Inhalte einordnen zu können und zu verarbeiten. Vor allem Kinder fühlen sich schnell schuldig, wenn Sie im Netz etwas sehen, was Sie nicht sehen durften. Dabei kann Anton nichts dafür, dass – vermutlich ein Erwachsener – diese Bilder ins Netz gestellt hat.

Vor allem jüngere Kinder brauchen besonderen Schutz und Begleitung durch die Eltern. Wenn diese mit den Kindern am Rechner sitzen, können Sie Inhalte am

Würden Sie auf mich schießen?

Lasertag und Jugendschutz – eine Frage der Haltung

Beim Jugendforum NRW im Rahmen der diesjährigen Spielemesse gamescom hat die AJS zur Diskussion über das Thema Lasertag eingeladen. Messebesucher hatten die Möglichkeit, mit Spielzeugwaffen auf Schaufensterpuppen zu schießen. So entwickelten sich zahlreiche Gespräche darüber, wo die Grenzen eines Spiels liegen, in dem Waffen aufeinander gerichtet werden.

Derzeit öffnen immer mehr solcher Lasertag-Spielstätten in Deutschland ihre Pforten. Dabei gibt es keine einheitliche Regelung, ab welchem Alter der Zugang zu Lasertag-Hallen erlaubt ist. Mancherorts gibt es keine Altersbeschränkung, andere Hallen dürfen Minderjährige ab zwölf ohne Begleitung der Eltern besuchen. Dann gibt es Spielstätten, bei denen Zwölfjährige nur in Begleitung der Eltern spielen können, oder solche, in denen erst ab 16 oder 18 gespielt werden darf. Diese Unterschiedlichkeit liegt zum einen an den verschiedenen Angeboten von Laserspielen. So gibt es Anbieter, die bei der Ausrüstung und Dekoration bewusst eine Nähe zum Krieg suchen und von „Waffen“ sprechen – andere untersagen das Tragen militärischer Kleidung und sprechen von Phasern, mit denen „markiert“ wird. Die unterschiedlichen Altersgrenzen liegen aber auch daran, dass Lasertag-Angebote auf kommunaler Ebene von den Jugendämtern unterschiedlich bewertet werden.

Verstoß gegen die Menschenwürde?

Der Europäische Gerichtshof bewertete 2005 die Spielvariante Laserdrome noch als grundsätzlich mit der Menschenwürde unvereinbar. Hat sich unser gesellschaftliches Ver-



ständnis inzwischen geändert? Oder machen neue Spielvarianten eine andere Bewertung erforderlich? Mit der gemeinsamen Aktion von AJS und Stadt Köln auf der gamescom wurden Messebesucher eingeladen, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Im Laufe der fünf Messtage haben sich 241 Personen an einer Umfrage zur Altersfreigabe von Lasertag beteiligt. Einige von ihnen haben sich auch auf einer Meinungswand verewigt (siehe Zitate in den Kästen).

Ergebnisse der Lasertag-Umfrage

Von den 241 Teilnehmenden der Umfrage sind 76 Prozent männlich. Fast die Hälfte ist unter 18 Jahren und mehr als 80 Prozent nicht

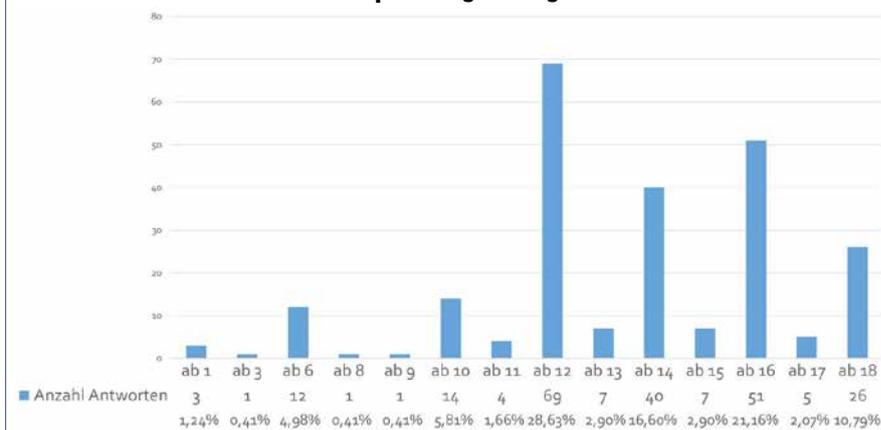
älter als 25 Jahre. Die Gruppe der 14-Jährigen ist mit 27 Teilnehmenden absolut am häufigsten vertreten. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt dennoch bei 20,29 Jahren, was von den 16 Teilnehmenden herrührt, die über 36 Jahre alt waren. 28,6 Prozent der Befragten sprechen sich für eine Altersgrenze von Lasertag-Angeboten ab 12 Jahren aus, 21,2 Prozent wollen eine Altersgrenze ab 16 Jahren, 16,6 Prozent ab 14 Jahren und 10,8 Prozent ab 18 Jahren. Die durchschnittliche Altersempfehlung liegt bei 13,4 Jahren.

Insgesamt sprechen sich nur knapp 15 Prozent der Befragten für eine Altersgrenze von unter zwölf Jahren aus. Mehr als die Hälfte (53,8 Prozent) plädiert für eine Altersgrenze

Was ist Lasertag?

Beim Lasertag spielen Teilnehmer/-innen gegeneinander und erzielen Punkte, indem sie ihre Mitspielenden mit Infrarotsignalgebern abtreffen bzw. markieren. Die Spieler/-innen tragen meist Westen mit Sensorfeldern, welche die Treffer registrieren. Lasertag wird in der Halle oder draußen gespielt und läuft auch unter den Namen Lasergame, Laserdrome oder Laserspiel. Je nach Anbieter haben die Ausrüstung und das Setting einen sehr realen und militanten Look oder sind eher futuristisch.

Altersempfehlungen insgesamt



Würden Sie auf mich schießen? **Ja!**

Zitate der Messebesucher:

- Dann müsste man auch Erbsenpistolen verbieten.
- Es macht viel Spaß, es mit seinen Freunden zu spielen, solange man sich im Klaren darüber ist, dass es nur ein Spiel ist.
- Es ist keine Gewaltverherrlichung. Man bewegt sich und hat Spaß.
- Es ist NUR ein Spiel. Differenziert sich klar von Krieg und echter Gewalt. Lieber in Spielform ausleben, als wirklich Menschen verletzen.
- Früher ist man auch als Kind in den Wald gegangen und hat getan, als wären Stöcker Waffen.
- Es fördert Teamdenken, Mannschaftssport. Es fördert räumliches Denken.
- Kinder spielen seit Ewigkeiten „Cowboy und Indianer“ oder „Räuber und Gendarm“. Lasertag ist lediglich eine modernere / zeitgemäße Variante.
- Lieber Licht als Kugeln.
- Es sollte kein Problem darstellen, da es sich um etwas Virtuelles handelt und bei vorhandenem Abstraktionsvermögen eine Unterscheidung zu Realem besteht.
- Es kommt darauf an, wie das Kind ist. Ich finde, wenn die Eltern es ok finden, kann man es machen.
- Leute brauchen ein Ventil, besser als in echt.
- Voll in Ordnung. Tut ja nicht weh.

von mindestens 14 Jahren – ein gutes Drittel fordert eine Altersfreigabe von 16, 17 oder 18 Jahren.

Zudem ergab sich in der Befragung, dass weibliche Messebesucherinnen tendenziell eine höhere Altersgrenze fordern als männliche Teilnehmer. So wünscht sich fast die Hälfte der weiblichen Befragten eine Altersgrenze ab 16 bzw. 18 Jahren, bei den männlichen Befragten sprechen sich dafür nur gut ein Viertel aus. Eine ähnliche Tendenz ergibt sich mit Blick auf das Alter der Interviewpartner: Hier steigt die Altersempfehlung mit steigendem Alter der Befragten an, d. h. je älter die befragten Teilnehmenden sind, desto höher ist die empfohlene Altersgrenze.

Fazit gamescom

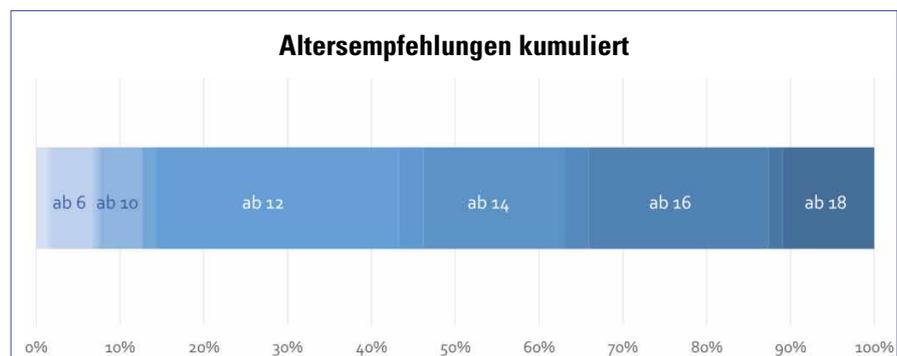
Die Frage „Würden Sie auf mich schießen?“ beantworten die meisten Messebesucher/-innen mit „Ja“. Die aufgestellten Schaulinienstapfen bekamen im Laufe der Mes-

setage viele Treffer ab. Die Tendenz bei den gesammelten Meinungen geht klar in die Richtung, dass zwischen Gewalt im Spiel und echter Gewalt unterschieden werden kann und bei Lasertag der Spaß im Vordergrund steht. Gleichzeitig spricht sich die große

Mehrheit (ca. 85 Prozent) der befragten Messebesucher/-innen für eine Altersgrenze für Lasertag-Angebote von mindestens zwölf Jahren aus. Dabei überraschen zum Teil auch junge Gamer, die nach einer leidenschaftlichen Ausführung im Gespräch über den problemlosen und kulturell wertvollen Umgang mit Waffen im Spiel trotzdem eine relativ restriktive Altersgrenze von 16 fordern.

AJS und Stadt Köln bleiben an dem Thema Lasertag dran und planen für Anfang 2015 eine weitere Fachveranstaltung.

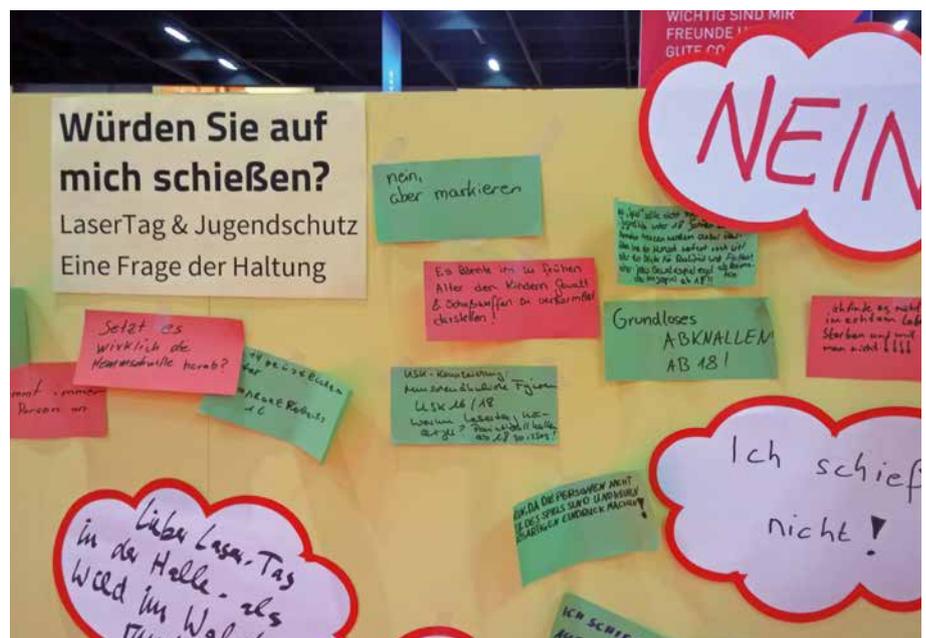
Matthias Felling (AJS) / Gregor Klom (Medienpädagoge)



Würden Sie auf mich schießen? **Nein!**

Zitate der Messebesucher:

- Es animiert Leute zum Schießen, weil es ja soooo lustig ist.
- Es könnte in zu frühem Alter den Kindern Gewalt und Schusswaffen zu verharmlost darstellen.
- Ich finde es nicht gut, weil im echten Leben Leute sterben, und mit Waffen spielt man nicht!!!!
- Grundloses ABKNALLEN! Ab 18!
- Hier wird Krieg geübt. Wir brauchen eine moralische Stimme, die sich dagegen stellt!
- Ich schieße lieber auf Zielscheiben.
- Ich schieße nicht.



Lasertag - Ein Fall für den Jugendschutz?

Viele Kommunen diskutieren eine Altersregelung

Das Grundprinzip von Lasertag ist einfach: Spieler versuchen auf einem halbdunklen, teilweise auch vernebelten Spielfeld ihre Gegner mithilfe eines Zielgerätes, das mit unschädlichem Infrarotlicht ausgestattet ist, am Oberkörper zu treffen bzw. zu markieren. Jeder trägt eine spezielle Weste mit Sensoren, die Treffer signalisieren. In Deutschland bieten verschiedene Betreiber (z.B. Lasergame, Laserspiel oder LaserTag) Spielmöglichkeiten nach diesem Prinzip an.

Eine einheitliche Altersregelung für Minderjährige bei Lasertag-Spielvarianten gibt es bislang nicht. Da die Angebote unterschiedlich ausgerichtet sind, erscheinen pauschale Altersgrenzen auch nicht sachgerecht. Vielmehr wird im Einzelfall zu prüfen sein, inwieweit von dem konkreten Angebot eine Jugendschutzgefährdung ausgeht. Die für den Kinder- und Jugendschutz zuständigen örtlichen Behörden stehen daher oft vor der Frage, nach welchen Kriterien sie Lasertag-Angebote beurteilen sollen. Die folgenden Ausführungen sind hier als Orientierungshilfe für alle Beteiligten (Lasertag-Betreiber, Jugend- und Ordnungsämter, Zielgruppe Eltern, Kinder und Jugendliche) gedacht.

Spaß oder Kriegspiel

Bei der Diskussion um mögliche Gefahren von Lasertag spielen moralische Aspekte eine große Rolle. Für die Fans und Organisatoren ist Lasertag ein harmloser Sport mit hohem Spaßfaktor. Für viele Eltern und Pädagogen ist es dagegen ein kriegerisches Angriffsspiel.

Angebote, bei denen die Tötung oder Verletzung von Mitspielenden unter Einsatz von Schusswaffen simuliert werden, wurden in der Vergangenheit wiederholt nicht nur unter Jugendschutzgesichtspunkten, sondern auch unter dem Aspekt eines Verstoßes gegen die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde problematisiert (Vgl. Laserdrome-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.12.2006 /Az. 6 C 17/06). Verneint wurde ein Verstoß gegen die Menschenwürde bei vergleichbaren Angeboten dann, wenn sich die Spieler beim Wettkampf chancengleich gegenüberstehen, der Gegenspieler nicht gleichsam zur bloßen Zielscheibe herabgewürdigt wird und sich die – auflagentgemäß erwachsenen – Akteure freiwillig und eigenverantwortlich in das ihnen bekannte Spielszenario begeben haben (Vgl. Paintball-Urteil des Bayrischen Verfassungsgerichtshofs vom 21.11.2012 / Az. 15 BV 09.2719).

Als Reaktion auf ergangene Gerichtsentscheidungen haben Lasertag-Anbieter die Spielgestaltung

modifiziert, vor allem den „spielerischen“ Charakter der Abläufe betont und den kämpferischen Aspekt, zumal die Simulation von Tötungen und Verletzungen, in den Hintergrund treten lassen. Auch wenn dadurch wohl kein Verstoß mehr gegen die Menschenwürde vorhanden sein dürfte, lässt sich in vielen Fällen eine jugendgefährdende Wirkung nicht leugnen. Diese wird in der Regel vorliegen, wenn der Spielbetrieb so gestaltet ist, dass die Teilnehmenden in einem realistisch anmutenden kriegsähnlichem Umfeld mit „Waffen“ aufeinander schießen. Häufig wird deshalb der Ruf nach Altersgrenzen für Lasertag laut, um Kinder und Jugendliche vor diesen negativen Einflüssen zu schützen.

Ordnungsrahmen

Bau- und Gewerbebereich

Baurechtlich werden Lasertag-Anlagen in Deutschland zumeist als Sportstätten angesehen. Grundsätzlich ist der Betrieb einer Lasertag-Anlage in einem Industriegebiet erlaubt. Vom Bauaufsichtsamt wird geprüft, ob eine bauplanrechtliche Angelegenheit vorliegt, z.B. ob die Anlage sowie die Nutzungsanwendung in das Umfeld passen. Dies können Kommunen individuell regeln. Hierzu muss der Antragsteller einen Bauantrag einreichen mit entsprechender Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen.

Zum gewerblichen Betrieb einer Lasertag-Anlage benötigt der Anbieter keine besondere gewerberechtliche Erlaubnis, insbesondere wird dabei nicht die Jugendschutzrelevanz der Angebote geprüft. Erforderlich ist eine Gewerbebeantragung bei der Gewerbeantragstelle nach § 14 Gewerbeordnung. Lasertag-Anlagen sind von ihrem üblichen Gepräge her nicht als Spielhallen im Sinne des § 33i GewO einzuordnen.

Altersgrenzen nach dem Jugendschutzgesetz

Altersgrenzen für Lasertag-Angebote können behördlich angeordnet oder mit den Betreibern der Anlagen auf freiwilliger Basis vereinbart werden. Seriös kommerziell agierende Veranstalter treten zumeist offen an die Kommunen heran und treffen in Absprache mit diesen freiwillige Vereinbarungen. Kommt es nicht zu einem solchen Kontakt, findet nach erfolgter Gewerbebeantragung eine tatsächliche Bewertung der Jugendschutzrelevanz nur im Rahmen der ordnungsdienstlichen Überwachung statt, also nur im Einzelfall.

Ordnungsrechtlich kann der Zugang zu Lasertag-Angeboten nach § 7 JuSchG mit Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder anderen Auflagen versehen werden.

Merkblatt Lasertag

Die AJS NRW e.V. hat gemeinsam mit der Stadt Köln auf der gamescom 2014 die Diskussion zum Thema Lasertag begonnen. Am 24. März 2015 fand ein Fachtag zum Thema statt (veranstaltet von AJS NRW, Stadt Köln und LVR; in Kooperation mit fjmk und Jugendpresse Rheinland). In verschiedenen Workshops wurde an Kriterien zur Bewertung von Lasertag-Angeboten gearbeitet. Die Ergebnisse des Fachtags sind in ein AJS-Merkblatt eingeflossen (zu finden auf www.ajs.nrw.de). Die zentralen Aspekte werden hier wiedergegeben.

Jugendschutzgesetz

§ 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe

Geht von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Veranstalter oder Gewerbetreibende Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird.

Gefährdungslagen?

Eine von einem Gewerbebetrieb ausgehende Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Vorschrift ist anzunehmen, wenn bei ungehindertem, objektiv zu erwartendem Geschehensablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die körperliche Unversehrtheit oder z. B. die psychische Konstitution Schaden nehmen wird. Ein Verbot für Kinder und Jugendliche dürfte nur bei Gefährdungslagen von einigem Gewicht in Betracht kommen. Ansonsten sollte bei Bejahung einer Gefährdungslage mit Altersbegrenzungen gearbeitet werden. Anordnungen der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden stehen demnach in deren Ermessen und unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die fachliche Bewertung und Begründung einer entsprechenden Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche durch die konkrete Lasertag-Anlage wird üblicherweise von der Ordnungsbehörde beim zuständigen Jugendamt / erzieherischer Kinder- und Jugendschutz angefragt. In der Praxis bereitet den Ordnungsbehörden häufig die Einschätzung, inwieweit eine für eine Altersbegrenzung erforderliche Gefahrenlage für Kinder und Jugendliche besteht, Schwierigkeiten.

Kriterien zur Bewertung von Angeboten

Setting

Besonders wichtig für den Grad der Identifikation der Spielenden mit Lasertag ist das Setting. Lasertag gibt es in unterschiedlichen Ausführungen hinsichtlich Konzept, Regelwerk und Ausstattung. Einige bieten abstrakte Science Fiction-Versionen mit aufwendigen farbenintensiven Lichtkonstruktionen mit Spielformen wie „teamplay“, „capture the flag“ und „central flag“ an. Andere legen den Schwerpunkt noch mehr auf sportliche oder strategische Aspekte und wieder andere werben bewusst mit einer ausgesprochen martialisch anmutenden Ausrüstung mit kriegerischen Szenen und sind auch in Einzelspieler-Spielform auf dem Markt.

Laut Aussagen der Lasertag-Betreiber in Deutschland gibt es im überwiegenden Teil der Arenen (90 Prozent) keine Hintergrundgeschichte. Das dominierende Setting ist der Spielmodus „Deathmatch“ mit dem Spielziel, durch das Schießen auf andere Spieler so viele (Treffer-)Punkte – sogenannte Frags oder Kills – wie

möglich zu erreichen. Begrenzt wird der Spielverlauf durch ein festgelegtes Zeit- oder Fraglimit.

Bei der Bewertung von Angeboten sollte zunächst die Hintergrundgeschichte und die damit verbundene äußere Gestaltung der Lasertag-Halle, dann auch die Ausstattung und die Einordnung durch das Personal betrachtet werden.

Findet das Angebot z. B. in einem militärischen Setting statt, oder herrscht eine abstrakte und futuristische Ausgestaltung der Halle vor? Falls die Spieler militärische Uniformen tragen und die Spielgeräte realistischen Waffen nachempfunden sind, liegt beispielsweise eine Alterseinstufung ab 18 nahe. Wohingegen eine eher abstrakte Spiel-ausrüstung für eine Einstufung ab 12 Jahren sprechen kann.

Vergleich mit Alterskriterien USK

Die Alterskriterien der USK können nicht im Ganzen zur Bewertung von Lasertag-Angeboten herangezogen werden. Sinnvoll erscheinen Bezüge zu den USK-Kriterien aus den Bereichen „Spiel-auftrag“ und „Setting“. Was gibt es für Gameplay-Spiel-aufgaben? Wie sieht das Belohnungssystem aus? Welche visuelle und akustische Umsetzung hat die Spiel-idee? Wie realistisch ist das Setting? Spielt Gewalt eine zentrale Rolle? Wie steht es um Jugendaffinität und Identifikationspotenzial? Richten sich Werbung und Ansprache vornehmlich an Kinder und Jugendliche? Auch die USK-Kriterien können nur eine Anregung zur Beurteilung von Lasertag bieten. Wie bei Computerspielen muss jede Anlage individuell beurteilt werden.

Maßnahmen nach Gefahreinschätzung

Ordnungsbehörden sollten Lasertag-Angebote jeweils individuell und mit einer Ortsbesichtigung prüfen. Hilfreich ist auch, das Gespräch mit dem Anbieter zu suchen und eine mögliche Zusammenarbeit auszuloten.

Denkbare Schutzmaßnahmen, die vereinbart werden können:

- Klares Regelwerk des Anbieters
- Konzeption im Einklang mit dem Jugendschutzgesetz
- Einschränkungen im Sinne einer Altersgrenze auf der Grundlage des § 7 JuSchG
- Überprüfung von Ausstattung / Equipment hinsichtlich technischer, gesundheitlicher und ethischer Aspekte
- Aufsicht durch geschulte Mitarbeiter/-innen hinsichtlich Jugendschutz
- Einverständniserklärung der Eltern, eventuell zusätzliche Begleitung durch Erwachsene und „Muttizettel“



Matthias Felling und Britta Schülke (beide AJS)
felling@mail.ajs.nrw.de
schuelke@mail.ajs.nrw.de

Amtsgericht Bad Hersfeld: Löschung

Müssen Eltern regelmäßig die Handys ihrer Kinder kontrollieren?

Erstmals hat ein Gericht einen richtungsweisenden Beschluss zum Thema sexuelle Belästigung über WhatsApp gefasst und ausführlich erläutert. Dabei bewertet das Amtsgericht Bad Hersfeld die Nutzung von Messengerdiensten von Kindern unter 16 Jahren und die elterliche Sorgspflicht auch im Kontext der Nutzung digitaler Medien. Neben dem Katalog an Auflagen für den Vater des belästigten Mädchens ist festzuhalten, dass auch ein strafrechtliches Verfahren gegen den Täter eingeleitet ist.

Amtsgericht Bad Hersfeld Beschluss v. 22.07.2016 F 361/16 EASO

Das Familiengericht in Bad Hersfeld hat einem Vater, der seiner Kindessorge nicht hinreichend nachkam, verschiedene Auflagen zur Handynutzung seiner Tochter auferlegt (§ 1666 BGB). Die Tochter war wiederholt aus dem privaten Umfeld des Vaters über WhatsApp sexuell belästigt worden.

eine Gefahr für die Entwicklung und Privatsphäre darstellen.

- Eltern sollen regelmäßig mit ihren Kindern klärende Gespräche zu allen Themen des Medienbereichs führen und in hinreichenden Abständen gemeinsam mit dem Kind Einsicht in die elektronischen Geräte nehmen, wenn es Anlass zur Sorge gibt, dass kein verantwortungsvoller Umgang mit dem Handy stattfindet.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

Zur Begründung führte das Gericht aus, dass Eltern ihre Schutzfunktion auch in der digitalen Welt ausüben müssen. Kinder bewegen sich online oftmals recht unbedarft, daher sollten Eltern den Zugang und die Nutzung der digitalen Welt ihrer Kinder begleiten.

Unter anderem legte das Gericht fest:

- Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ein Kontakt des Kindes zu dem Täter nicht mehr stattfindet, weder im physisch-realen noch im virtuellen Bereich.
- Kann eine mögliche Kontaktaufnahme über das Smartphone nicht sicher unterbunden werden, weil der verwendete Messengerdienst (WhatsApp) automatisch Telefonnummern verknüpft, so ist der Dienst zu löschen. Die Löschung muss durch Handykontrollen seitens der Eltern laufend aufrecht erhalten werden.
- Das Gericht vertritt die Auffassung, dass WhatsApp durch die zwangsweise Datenvernetzung grundsätzlich für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht geeignet ist. Der Dienst kann

Regelmäßige Besprechungen im Umgang mit den digitalen Geräten dienen dazu, frühzeitig Probleme aufzudecken, auf Gefahren aufmerksam zu machen und so die Medienkompetenz zu stärken. Die Eltern sollen deshalb – im Beisein des Kindes – die Geräte überwachen. Digitale Geräte sind nach Ansicht des Gerichts kein Spielzeug. Die Intensität der Nachschau kann dem Alter und der geistigen Reife angepasst werden. Wörtlich führt das Gericht aus:

„Hiernach besteht nach hiesiger gerichtlicher Überzeugung kein vernünftiger Grund, nicht auch den Eltern grundsätzlich und zuvorderst zu gewähren, die auch gegenüber anderen Personen durch den Minderjährigen vielfältig veröffentlichten Inhalte durchzusehen, dies stets mit dem Ziel, die Kinder in allen Fällen adäquat zu schützen. [...] Im Ergebnis müssen Eltern daher wissen, was ihre Kinder in ihrem digitalen Umfeld tun und sich anschauen.“

Bei dem Beschluss handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die für andere Familien nicht verbindlich ist. Gleichwohl kann die ausführliche Entscheidung des Gerichtes durchaus als Appell an alle Eltern verstanden werden, ihre Kinder mit den neuen Medien nicht alleine zu lassen. Die gesetzlich verankerte Kindessorge hat sich nicht nur auf die grundlegenden

Bedürfnisse auszurichten (Essen, Kleidung, ärztliche Versorgung, Unterkunft), sondern ist umfassend zu verstehen. Internet und Mediennutzung sind heute fester Bestandteil des alltäglichen Lebens, gerade bei Kindern und Jugendlichen. Hier setzt das Gericht an, es verdeutlicht, dass die Vermittlung von Medienkompetenz an Priorität zugelegt hat. Ein sorgsamer

von WhatsApp!



Umgang mit Medien in einer sich verändernden Welt muss gelehrt werden, um Kinder zu stärken und zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen. „Schauf hin“ ist der Aufruf, den das Gericht allen Eltern mitgeben möchte. Dabei sollen sie nicht alleine gelassen werden, es gibt vielfältige Angebote an Eltern, sich unterstützen zu lassen und fortzubilden.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze

- (1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).
- (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.
- (3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

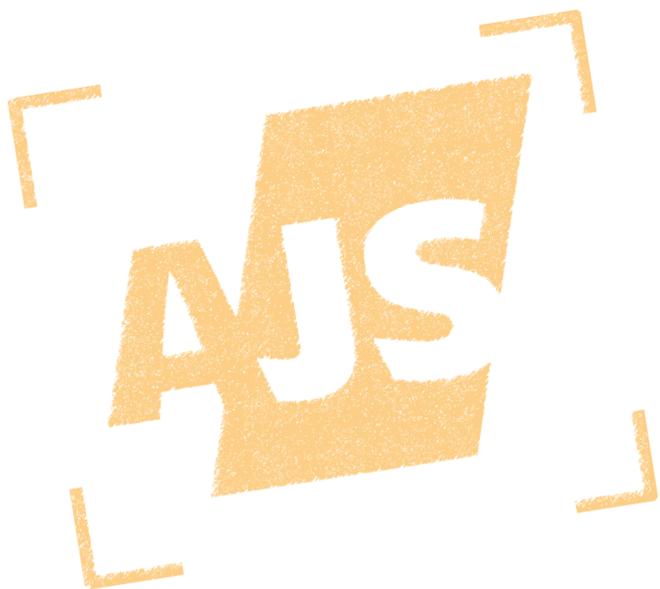
- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
- (3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

In den Medien traf der Beschluss auf große Resonanz. Kritisiert wird vor allem, dass das betroffene Mädchen „abgestraft“ wird, indem der WhatsApp Dienst zu löschen ist, anstatt es vor Übergriffen durch den Täter zu schützen, „dann dürfe man auch nicht mehr vor die Tür gehen“ heißt es. Tatsächlich, über die Sinnhaftigkeit dieser Auflage als effektiver Schutz vor Belästigung lässt sich streiten. Von einem sozialen Ausschluss ist sogar die Rede. Und die Auflagen werfen Fragen auf. WhatsApp ist laut den Nutzungsbedingungen erst ab 16 Jahren freigegeben. Faktisch kommunizieren bereits Zweitklässler mit dem Messengerdienst...

Es ist ein schmaler Grat zwischen Selbstbestimmung und Schutz des Kindes. Wie sieht es mit der Privatsphäre der Kinder aus bei Handykontrollen? Kollidieren die Kontrollpflichten womöglich mit dem Persönlichkeitsrecht des Kindes? Haben Kinder kein Recht auf vertrauliche Kommunikation? Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Wird nicht über das Ziel hinausgeschossen? Wie soll das praktisch umgesetzt werden? Für Eltern ist das nicht leicht. Aus erzieherischer Sicht kann es nicht nur um Kontrolle gehen, sondern vielmehr um Aufklärung, Beziehung und Vertrauen. Was als Auftrag für die Eltern bleibt: Für ihre Kinder zu sorgen und sie vor Gefahren zu schützen und sie gleichzeitig zu starken Persönlichkeiten zu erziehen.



Doris Vorloeper-Heinz,
Anke Lehmann (beide AJS)
vorloeper-heinz@mail.ajs.nrw.de
lehmann@mail.ajs.nrw.de



Mobbing ist unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet

Experten diskutierten auf einer Tagung in Köln über professionelle Hilfen für Mobbing-Opfer

Streitereien und Rangeleien gehören zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Die meisten Konflikte können Kinder unter sich regeln. Wird aber ein Kind systematisch über längere Zeit schikaniert und fertig gemacht, dann ist das „Mobbing“ oder „Bullying“. Schätzungsweise zehn Prozent aller Schulkinder sind betroffen, das sind ein bis drei Kinder pro Klasse. Damit ist Mobbing kein Randthema, sondern ein verbreitetes Problem.

Eine Tagung zum Thema „Mobbing unter Kindern und Jugendlichen. Was kann dagegen getan werden?“ der Arbeitsge-

meinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Köln, und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Münster, am 8. Dezember in Köln ist auf großes Interesse gestoßen. 200 Fachkräfte hatten sich angemeldet. Aus Platzgründen konnten nur 90 Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte aus der Jugendhilfe, von Beratungsstellen und der Polizei berücksichtigt werden. Wegen des großen Interesses wird die Tagung am 28. Februar 2005 im Kolpinghaus in Köln wiederholt.

Stefan Korn von der Universität München wies auf „die immense psychische Belastung“ der betroffenen Kinder hin, aus denen sie in der Regel ohne Hilfe von außen nicht herausfinden: „Schulverweigerung und körperliche Beschwerden sind wahrscheinliche Folgen“. Deutlich wurde, dass beim Mobbing nicht nur Täter und Opfer, sondern die gesamte Gruppe – Täter, Anfeuernde, Beobachter u.a. – eine Rolle spielen. Darum kann das Mobbingopfer nur dann effizient geschützt werden, wenn die ganze Gruppe/Schul-

klasse in die Anti-Mobbing-Strategie einbezogen wird.

Beim Mobbing sind die Erwachsenen besonders gefordert: Da die „Opfer“ aus Angst vor noch mehr Terror und aus Scham selten über ihre Qualen sprechen, ist es umso wichtiger, dass Eltern und Pädagogen aufmerksam sind und eingreifen. Allerdings sind diese oft ratlos, und in der Tat können gut gemeinte, aber falsche Hilfsangebote die Situation des betroffenen Kindes verschlimmern. Auf der Tagung wurden deshalb professionelle Anti-Mobbing-Strategien vorgestellt. Der australische Psychologe Christopher Szaday, der in Zürich arbeitet, informierte über den „No Blame Support Group Approach“ und der Polizeibeamte Michael Heimes aus Viersen über die „Anti-Bullying-Strategie“ nach Dan Olweaus.

Weitere Informationen über die Tagungsergebnisse sind bei der AJS erhältlich. Anmeldungen für die Wiederholungstagung sind ebenfalls an die AJS zu richten.

✉ carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen

Ein Überblick über das Phänomen und Hinweise zum Umgang mit Mobbing
 Von Carmen Trenz

In fast allen Kindergruppen und Schulklassen gibt es Mädchen und Jungen, die von anderen Kindern, von Mitschülern und Mitschülerinnen gehänselt, bedroht, gedemütigt, geschlagen oder sonst misshandelt werden. Wird ein Kind über einen längeren Zeitraum systematisch schikaniert - ohne dass es sich selber helfen kann - so ist das „Mobbing“ oder „Bullying“. Gleich ob körperlich oder seelisch verletzt wird, Mobbing tut weh und die Opfer leiden sehr darunter.

Jeder Kindergarten, Hort, jede Schule, Sport- oder Jugendgruppe muss sich der Tatsache stellen, dass Mobbing vorkommt. Mobbing ist eine Form der Gewalt und darf auf keinen Fall bagatellisiert werden. Da die meisten betroffenen Kinder oder Jugendlichen aus Angst und Schamgefühlen niemandem von ihren Qualen erzählen, ist es umso wichtiger, dass die Erwachsenen besonders aufmerksam sind und aktiv werden, wenn ein Kind gemobbt wird. Die Opfer von Mobbing brauchen Hilfe und Unterstützung. Die Täterinnen und Täter müssen in ihre Schranken gewiesen werden und die Klassenkameraden oder Gruppenmitglieder, die die Schikanen beobachten, müssen zum Eingreifen ermutigt werden. Gefordert ist Zivilcourage.

Was ist Mobbing?

Es ist normal, dass Kinder untereinander Konflikte haben und sich streiten. Alltägliche Streitigkeiten können und sollen Kinder unter sich ausmachen. Auch ist es normal, dass Kinder miteinander kämpfen und ihre Kräfte messen. Solange alle Beteiligten damit einverstanden sind, sind Rangeleien unproblematisch und kein Anlass, um sich Sorgen zu machen. Auch gelegentliche Hänseleien werden nicht als Mobbing bezeichnet. Selbst lang andauernde Auseinandersetzungen sind dann nicht „Mobbing“, wenn alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Konflikte ohne Hilfe von außen zu beenden.

Etwas anderes ist es, wenn ein Kind oder Jugendlicher über einen längeren Zeitraum immer wieder von Klassenkameraden oder Gruppenmitgliedern systematisch erniedrigt und fertig gemacht wird, und wenn das betroffene Kind den Feindseligkeiten und Schikanen ohnmächtig ausgesetzt ist. Die Demütigungen können in Form körperlicher Gewalt, aber auch mit psychischen Mitteln geschehen.

In solchen Fällen spricht man von „Mobbing“ (to mob = pöbeln) oder auch von „Bullying“ (to bully = einschüchtern). Beim Mobbing handelt es sich nicht um einen Konflikt zwischen zwei Menschen oder Parteien, sondern um einseitig ausgeübte Gewalt.

Neu ist die Bezeichnung „Mobbing“, nicht aber das Problem. Wahrscheinlich erinnert sich jeder an Situationen in seiner Schulzeit, in denen einzelne Klassenkameraden immer wieder beleidigt, verprügelt oder fertig gemacht wurden. An Mitschüler, die kaum einer mochte und die nie gewählt wurden, wenn im Sport Mannschaftsgruppen gebildet werden sollten.

Wie wird gemobbt?

Einige Beispiele:

1. Mädchen aus Steffis Klasse sagen ständig schlimme Sachen über ihre Mutter, sie sei eine „fette Kuh“ oder „die geht auf den Strich“.
2. Christina wird andauernd wegen ihrer schicken Sachen verspottet.
3. Sven ist als „Streber“ verschrien und wird von allen geschnitten.
4. Andreas wird von einer Gruppe Gleichaltriger seit Monaten erpresst und mit Prügeln bedroht, wenn er nicht regelmäßig Geld abgibt.

Gemobbt wird auf ganz verschiedene Art und Weise. Es gibt handgreifliche und seelische Schikanen: Kinder werden verprügelt, geschubst, gekniffen, bespuckt, mit Gegenständen beworfen. Man nimmt dem Jugendlichen das Handy weg, versteckt seine Schul Sachen oder macht was kaputt.

Auch bei den seelischen Mißhandlungen gibt es viele Varianten: Beleidigen, hänseln, lästern, lächerlich machen, aus der Gruppe ausschließen, Gerüchte und Lügen verbreiten, Drohungen, systematisches Drangsalieren mit SMS-Botschaften, rassistische Beschimpfungen – das sind nur einige der Quälereien, die betroffene Kinder erleiden müssen.

Mobbing ist immer eine Form der Gewalt. Meist bleiben die Gewalttätigkeiten unterhalb der Schwelle zur Straftat – allerdings können die psychischen Folgen von seelischen Verletzungen manchmal grausamer sein als die einer Körperverletzung.

Wie läuft Mobbing ab?

Es gibt sicherlich Beispiele, in denen bewusst und geplant schikaniert wird. In vielen Fällen aber ist das Mobbing keine geplante Aktion. Manchmal entwickelt es sich aus anfänglich relativ harmlosen Hänseleien. Ein Junge oder ein Mädchen wird ausgeguckt und geärgert, vielleicht weil es anders ist als die Mehrheit der Gruppe.

Reagiert das angegriffene Kind so, dass sich der oder die Angreifer stark und überlegen fühlen und greift niemand sonst ein, fahren sie fort und oft noch schlimmer als am Anfang. Eine solche Reaktion des Opfers kann sein, dass das Kind Angst zeigt, dass es weint, das Mobben ignoriert und sich nicht wehrt oder aber auf eine Weise wehrt – sich aufregt, um sich schlägt, sich aggressiv verhält - die dazu beiträgt, dass sich der Angreifer eher noch stärker fühlt. Vielleicht fühlt sich der Mobber unterlegen und macht weiter, um sich wieder mächtig zu fühlen.

Typisch für das Mobben ist die Tatsache, dass das angegriffene Kind in einer bestimmten Gruppenkonstellation bzw. -situation unterlegen ist und sie alleine nicht verändern kann. Für das einzelne Kind ist es ungeheuer schwer, aus einer bestimmten Rolle herauszukommen. Der Wechsel von der „Sonnenseite“ auf die „Opferseite“ kann oft ganz schnell geschehen.

Je länger das Mobben andauert, desto unmöglicher wird es für das betroffene Kind, sich alleine aus seiner Opferrolle zu befreien. Bei vielen Kindern sinkt das Selbstwertgefühl, sie resignieren.

Oft geht das Mobbing zunächst von einem Kind aus, andere Kinder schließen sich dem Anführer an, weil sie an seiner mächtigen Position teilhaben wollen. Oder sie sehen zumindest zu und sind vielleicht froh, dass es nicht sie selbst getroffen hat. Wenn sie sich gegen den Mobber stellen, befürchten manche, selbst zum Opfer zu werden.

Die Gruppe spielt beim Mobbing eine ganz zentrale Rolle: Mobbing funktioniert nur dann, wenn andere wegsehen und nicht helfend eingreifen. Darum tragen alle in der Gruppe, auch die „Dulder“, ganz erheblich zum Mobbinggeschehen bei.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei vielen Altersgenossen bzw. Mitschülern und manch-

mal auch bei Lehrern so etwas wie ein Gewöhnungsprozess eintritt: Weil das betroffene Kind schon so lange abfällig behandelt wird, halten alle das für nicht so schlimm, irgendwie normal, nach dem Motto „Das ist halt die natürliche Hackordnung“, „Es gibt eben starke und schwache Menschen“. Dass das Kind leidet, wird nicht mehr wahrgenommen, zumindest nicht bewusst. Manche geben dem gemobbten Kind selbst indirekt die Schuld: Wer sich so verhält und behandeln lässt, hat es nicht anders verdient.

Wie verbreitet ist Mobbing ?

Mobbing hat es schon immer in erheblichem Umfang gegeben. Experten vermuten, dass es wahrscheinlich nicht wesentlich zugenommen hat. Mobbing kommt in allen Schichten, in allen Altersgruppen und in allen Schularten vor, auch in der Grundschule und auch schon im Kindergarten. In einer „Zwangsgruppe“ wie der Schulklasse findet Mobbing besonders regelmäßig statt, weil der einzelne die Gruppe nicht ohne weiteres verlassen kann. Aufgrund von Schülerbefragungen schätzt man, dass etwa 10 bis 15 Prozent der Schulkinder betroffen sind, das heißt im Durchschnitt gibt es pro Klasse ein bis drei Kinder, die gemobbt werden. Die Häufigkeit schwankt stark von Schule zu Schule, von Klasse zu Klasse. Es wird vermutet, dass nur jede 10. Klasse keinen ausgeprägten Mobbingfall hat.

stungsverweigerern wird vielleicht ein Kind, das neugierig ist und gerne lernt, zum Streber abgestempelt und fertig gemacht. In einer anderen Klasse wird ein Kind gehänselt und verspottet, weil es schlecht in der Schule ist. Manchmal sind es körperliche Merkmale wie eine helle oder dunkle Haut, eine besondere Haarfarbe oder dass ein Kind anders gekleidet ist als die meisten. Allerdings spielen äußere Merkmale eine viel geringere Rolle als oft angenommen wird und dienen höchstens als Rechtfertigung für die Mobber.

Unter Fachleuten herrschte lange Zeit die Meinung, dass Kinder, die ängstlicher, vielleicht ungeschickter als andere Kinder sind, die besonders still und passiv wirken, oft auch körperlich schwächer sind – das gilt zumindest bei den Jungen – eher zum Opfer (gemacht) werden. Heute gehen viele Experten davon aus, dass nicht die Persönlichkeit, sondern in erster Linie die Gruppe bzw. die Grupsituation darüber entscheidet, ob ein Kind gemobbt wird.

Es gibt natürlich Mobbingopfer, deren Selbstvertrauen gering ist und durch das Mobbing weiter abnimmt. Jedenfalls scheinen Unsicherheit und Ängstlichkeit Signale zu sein, die potentielle Mobber ermutigen, ihr eigenes Selbstwertgefühl auf Kosten von anderen aufzuwerten oder ihren Frust an anderen abzulassen.



aus: Elternbrief, AK Neue Erziehung, Berlin

Sowohl die gemobbten Kinder wie auch die Mobber sind Mädchen und Jungen gleichermaßen. Jungen mobben im allgemeinen offener und sichtbarer als Mädchen – zum Beispiel körperlich - und fallen daher eher auf. Bei Mädchen findet man häufiger versteckte, man könnte auch sagen raffiniere Mobbingmethoden.

Gibt es das typische Mobbingopfer?

Grundsätzlich kann jede und jeder in die Situation geraten, von einzelnen oder einer Gruppe gemobbt zu werden. Zum Beispiel, weil man bestimmten Gruppennormen nicht entspricht. In einer Klasse mit vielen Lei-

Schließlich gibt es Kinder, die beides sind: sowohl Opfer wie Peiniger. Den Frust und das Leid, das ihnen zugefügt worden ist, geben sie an „Schwächere“ weiter. Sie schlagen um sich oder demütigen, um sich endlich auch mächtig zu fühlen.

Woran kann man erkennen, dass ein Kind gemobbt wird?

Oft verläuft das Mobbing „still“, unauffällig und ist für Erwachsene nicht einfach festzustellen. Darum ist es wichtig, auf mögliche Signale und Veränderungen im Verhalten des Kindes zu achten und nachzuforschen, was ihnen zugrunde liegt.

Oft kommt es zu körperliche Reaktionen. Kinder, die täglich feindselig behandelt werden, stehen unter einem extremen Dauerstress und das macht krank. Psychisch und auch körperlich. Typische Symptome von Dauerstress sind Kopf- und Bauchschmerzen, Übelkeit, Schwindelgefühle, Durchfall. Die Kinder simulieren nicht, ihre Angst führt zu körperlichen Symptomen. Auch Appetitlosigkeit, massive Schlafstörungen, Albträume können Auswirkungen sein. Es gibt Kinder, die wieder ins Bett machen.

Häufig ändert sich das Sozialverhalten: Das Kind trifft sich nicht mehr mit Gleichaltrigen, verliert sein Interesse an Freizeitbeschäftigungen und Hobbies.

Ein wichtiges Alarmsignal können Schulängste und Schulschwänzen sein. Wird das Kind vor allem auf dem Schulweg schikaniert, kann es sein, dass es nur noch in die Schule gehen will, wenn es gebracht wird, oder es sucht sich einen neuen, oft umständlichen Schulweg. Möglicher Weise besucht das Kind zwar regelmäßig die Schule, aber die Schulleistungen lassen immer mehr, manchmal auch plötzlich, nach.

Warnsignale sind psychische Veränderungen: Das Kind ist oft traurig, ängstlich und deprimiert. Manche Kinder werden reizbar, haben Wutausbrüche oder zeigen unerwartete Stimmungsschwankungen. Einige werden aggressiv, neigen selbst zur Gewalt. Manche werden überempfindlich gegenüber Kritik.

Auf körperliche Gewaltausübung oder Erpressungen könnten folgende Beobachtungen hinweisen: Das Kind kommt mit zerrissenen Sachen nach Hause, hat Verletzungen, die es nicht plausibel erklären kann. Bücher sind beschädigt oder Schulsachen kommen häufiger abhanden. Das Kind verlangt mehr Geld oder stiehlt es.

Signale und Symptome wahrzunehmen ist ungeheuer wichtig, man muss aber bedenken, dass einzelne Symptome auch Indizien für ganz andere Probleme sein können. Sie beweisen erst mal nicht, dass das Kind gequält wird. Auffälligkeiten müssen aber immer Anlass sein herauszufinden, was der Grund für die Veränderungen ist.

Warum Kinder nicht darüber reden?

Wenn das Kind sich den Eltern oder einem Lehrer anvertraut und sich Hilfe holt, ist schon viel gewonnen, vorausgesetzt natürlich man glaubt dem Kind. Alleine das darüber sprechen bedeutet eine große Entlastung. Aber genau das tun Kinder meistens nicht. Manche leugnen sogar vehement, dass sie gemobbt werden. Dafür kann es viele Gründe geben, wie zum

Nur ein paar Klicks und du bist gemobbt

Gezielte Aufklärung hilft beim Eindämmen von Mobbing-Attacken

Tatort Handy, Tatort Internet: Chat-room-User nennen sich „Bad Devil“ oder „Krieger15“. „Aggressive Nicknames sollte man im Chat grundsätzlich meiden“, so die Cyberbullying-Expertin Dr. Catarina Katzer im Rahmen der landesweiten Fachtagung der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW zum Thema „Was hilft gegen Cyber-Mobbing?“ am 2. Juni im Reinoldinum in Dortmund. Über 300 Interessierte aus den Bereichen Schule, Beratung, Jugendhilfe und Polizei nahmen an der Tagung teil, um Wissenswertes für die eigene Praxis zu erfahren. Denn: Soziale Netzwerke wie SchülerVZ und Facebook, Chatrooms und Videoplattformen wie YouTube und Clipfish werden immer öfter zu Schauplätzen der Rache, des Spotts, der Diffamierung, der Erpressung und auch des Abwehrens. Die Anonymisierung im World Wide Web ermöglicht jedem, der es will, in Sekundenschnelle virtuell Schikane und Revanche auszuüben.

Im Rahmen der Tagung wurde deutlich, dass strafrechtliche und technische Maßnahmen zur Einschränkung von Mobbing-Attacken nur bedingt wirksam sind. Vielmehr müssen gemeinsame Netzwerke zwischen Akteuren aus Schule, Jugendarbeit, Politik und Kriminalprävention geschaffen, Aufklärungs- und Präventionskampagnen gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt und Maßnahmen für eine flächendeckende Medienerziehung initiiert werden – auch um den Nutzen und die Vorteile neuer Medien hervorzuheben.

Jürgen Jentsch, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (AJS), eröffnete den Fachtag und freute sich über die große Resonanz. Sie zeige, dass



„das Problem unter den Nägeln brennt.“ Er begrüße insbesondere die teilnehmenden Schüler des Elsa-Brandström-Gymnasiums Oberhausen: „Euch betrifft das Problem in ganz besonderer Weise“, so Jentsch, „ihr seid die Experten, und wir brauchen eure Mitwirkung, wenn wir es schaffen wollen, dass Mädchen und Jungen keine Angst haben müssen, Opfer von Mobbing zu werden.“

Während Mitarbeiter in Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit das „direkte Mobbing“ teilweise in den Griff bekommen haben – z.B. mithilfe einer gezielten Einführung von Verhaltensregeln, mit Maßnahmen zur Förderung des gegenseitigen Respekts und der Sensibilisierung –, steht die Fachwelt beim Thema Cyber-Mobbing noch vor einem relativ neuen Phänomen: „Wir beobachten und ahnen, dass Mädchen und Jungen im Internet massiv beleidigt, gequält und fertiggemacht werden. Das können wir als Erwachsene nicht zulassen“, so Jentsch, schließlich sei das systematische Fertigmachen u.a. durch die Streuung bössartiger Gerüchte und bloßstellender Fotos in Windeseile und mit weltweitem Verbreitungsgrad möglich. Darüber hinaus ist jede Form von Mobbing Gewalt, die schlimme körperliche und seelische Verletzungen zur Folge haben kann.

Auch wenn soziale Netzwerke wie SchülerVZ bereits moderierte Foren und Gruppen zum Thema Cyber-Mobbing und -bullying vorhalten, um unter den Nutzern das respektvolle Verhalten zu fördern, wissen die jungen User oftmals nicht, dass es konkrete Hilfsmechanismen wie Meldefunktionen auf den Profildaten gibt: „Erst mal haben wir davon nichts gewusst, das kam erst später“, so die Schülerinnen Franziska Brand und Adriana Chojnacka, die im Rahmen der Tagung über ihre eigenen Erfahrungen mit Cyber-Mobbing berichteten. „Man fühlt sich allein gelassen und richtig fertiggemacht. Zwar kennt man das schon, dass Videos und Bilder gemacht und einfach eingestellt werden, aber wenn es ganz schlimm wird, dann braucht man doch sehr lange, bis man sich traut, was zu sagen.“ Heute engagieren sich die Mädchen an ihrer Schule dafür, dass Mitschüler von Mobbing-Attacken im Internet verschont bleiben.

Wissenschaft trifft Praxis

„Mobbing im Weg 2.0“ lautete der Titel des Vortrags von Dr. Catarina Katzer. Die Wissenschaftlerin ist Mitglied im Europäischen Netzwerk gegen Cyberbullying¹ und hat eine der ersten repräsentativen Studien zum Thema durch-



Melanie Garbas, Waltrop
Freie Journalistin,
Redakteurin, Fotografin
„European Master
in Children's Rights“

geführt. Während man beim direkten Mobbing – dem physischen (z.B. Prügel, Schlagen), verbalen und psychischen Mobbing (z.B. Hänkeln, Beleidigen, Ausgrenzen) in der Schule, auf dem Schulhof, im Klassenraum und auf dem Schulweg – bereits in der Lage sei, mit angemessenen präventiven Maßnahmen zu reagieren, stehe man in Sachen „Cyber-Mobbing“ noch einem weitgehend neuen Phänomen gegenüber. Dabei

war Cyberbullying bereits 2005 „ein Problem“, berichtet Katzer und bezieht sich auf Ergebnisse der Studie „Cyberbullying und sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Internet-Chatrooms“, bei der 1700 Schüler der Klassen 5 bis 11 aus allen Regelschulformen befragt wurden und die das Institut für Wirtschafts- und Sozialpsychologie der Universität Köln durchgeführt hat: „Hier wurde deutlich, dass sich Formen von verbalem und psychischem Bullying in das Internet verlagern, die bisher nur aus dem physischen Umfeld bekannt waren.“

Laut JIM-Studie 2009 nutzen mittlerweile rund 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren das Internet mehrmals täglich. „Die neuen Medien eröffnen völlig neue Tatorte für kriminelles Verhalten, Gewalt, Psychoterror und sexuelle Aggression“, so Katzer, „und wir stellen fest, dass gerade die Verbindung der unterschiedlichen Informationstechnologien Aggressionen wie das Bullying bei Kindern und Jugendlichen fördert.“ Die Vernetzung der verschiedenen Technologien, wie das Foto- und Video-Handy und die Internetkommunikation mit ihrer einfachen Handhabung ließen „Phänomene“ wie Cyberbullying und „Happy Slapping“² entstehen. In kürzester Zeit können die oftmals manipulierten Daten Internetnutzern auf breiter Fläche gezeigt werden.

¹ Cyberbullying: Wiederholtes Verbreiten und Versenden von z. B. beleidigenden Nachrichten, peinlichen Fotos oder Videos sowie das gezielte Einrichten von Cliques und Subgruppen, die im Internet gegen Personen oder Gruppen hetzen.

² Happy Slapping: Dokumentieren von Gewalttaten per Handy mit anschließender Verbreitung der Videos im Internet.



Nicht jeder Chatter ist ein Netter

Die Erhebung aus dem Jahr 2005 zeigt u.a. auf, dass Chatrooms regelmäßig zu Orten werden, in denen Kinder und Jugendliche gestört (44%), beleidigt (39%) oder in einen Streit verwickelt werden (31,7%). Laut Katzer entstehen aber auch „subtilere Formen von Cyberbullying“ wie das Verbreiten von Gerüchten (17,3%) und Hänseleien (13%), was von den befragten Schülern als „eher leichtes Cyberbullying“ eingestuft wurde, bis hin zu massiven Bedrohungen (8,3%) und Erpressungen (4,3%), die als „schweres Cyberbullying“ empfunden werden. Während das „eher leichte Cyberbullying“ bereits zur Normalität in Chatrooms geworden ist und als unproblematisch angesehen wird, fühlen sich rund 15 % der Schüler „sehr verletzt“ und „einer akuten direkten Belastung ausgesetzt“. „Dauerhaft belastet“ fühlen sich rund 20,6% der Opfer. Sie können das Geschehene nicht vergessen. Katzer gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass ein als normal empfundenes leichtes Cyberbullying langfristig zu einer Vermittlung von „Gewalt befürwortenden Normen“ führen kann, „die in den Schulalltag der Jugend integriert werden.“ Der hohe Verbreitungsgrad von gesellschaftlich unerwünschten Verhaltensweisen durch das Internet müsse bedacht werden.

Opfer und Täter

Die repräsentative Untersuchung hat zudem ergeben: Bei der Tätersuche ist ein Zusammenhang gegeben zwischen direktem Schulbullying und Cyberbullying; so stammen „Täter und Opfer aus Chatrooms und Schule zu einem Großteil aus demselben Personenkreis.“ Und Cyberbullying wird überwiegend von Jungen bzw. jungen männlichen Erwachsenen ausgeübt. Rund 79% der Jugendlichen, die bereits direktes Mobbing an der Schule ausgeübt haben, wurden auch in Chatrooms durch „Bullyingverhalten“ auffällig. Rund 63% der in der Schule gemobbten Opfer wurden auch zu Opfern von Cyberbullying. „Insbesondere der Zusammenhang zwischen Cyberbullying und Schulbullying sollte bei der Präventionsarbeit bedacht werden“, so Katzer. „Diese sollte nicht ausschließlich im schulischen oder familiären Umfeld ansetzen, sondern das Internet einbeziehen.“

Bestimmte Risikofaktoren können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche in die Opferrolle geraten: zum Beispiel ein negatives Selbstwertgefühl, überbehütende Eltern (Überprotektion), ein dauerhafter Außenseiter-Status, geringe Beliebtheit oder die Neugier, gefährliche Orte im Internet aufzusuchen. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass Opfer zu Tätern werden, „denn gerade die Möglichkeit der Anonymisierung, das Einrichten einer falschen Chat-Identität als Schutz, gibt Opfern auch die Gelegenheit, um sich zu wehren“, so Katzer. Andererseits könne eine solche „Fake-Identität“ auch dazu dienen, um im Chat über persönliche Probleme zu reden. Nicht ungefährlich, denn ein solches Verhalten kann Täter wiederum provozieren, weil es „Schwäche“ signalisiert. Potenzielle Täter, die „Cyberbullies“, neigen in der Regel zu einer sogenannten „dissozialen Internetnutzung (Prügel-, Rechtsradikalen-, Porno-Chatrooms); sie sind „Gewaltbefürworter“, neigen zur Straffälligkeit (Diebstahl, Sachbeschädigung) und zeigen häufig ein „schulisches Problemverhalten“.

Handlungsempfehlungen für die Praxis

„Aufklärung und Prävention werden immer wichtiger“, so Katzer. Es sei vonnöten, dass Vortragsreihen, Trainings für Eltern, Lehrer, Psychologen, Pädagogen, Kriminalbeamte, soziale Einrichtungen, Institutionen und Behörden flächendeckend angeboten werden. Natürlich seien zukünftig auch Politik, Justiz und Gesellschaft maßgeblich in der Pflicht, an der Bekämpfung von Gefahren im Internet mitzuwirken. Zudem müsse der Aufklärungsnotstand von Schülern behoben werden und eine Sensibilisierung für Risiken und Gefahren im Internet erfolgen, ohne den Nutzen von neuen Medien zu vernachlässigen. Zum Beispiel gingen Schüler oftmals leichtfertig mit persönlichen Daten um, wenn sie ein Internetprofil erstellen.

Im Bereich der Prävention müssten Angebote für die Erlangung von Medienkompetenz für Jugendliche, Eltern und Lehrer ausgebaut werden, denkbar sei auch die Einführung eines „Lehrfachs Medienerziehung“ sowie der stärkere Einbezug des Internets in den Schulunterricht.

Ebenso könnten Peer-to-Peer-Projekte an Schulen von Schülern selbst initiiert werden. Eine externe „Online-Opferhilfe“, an die man sich anonym wenden kann, sei erforderlich ebenso wie die Aufforderung an alle Anbieter von Kinder- und Jugend-Chatrooms und sozialen Netzwerken, Online-Hilfe verpflichtend anzubieten.

Erfahrungen aus der Praxis

Marco Fileccia, Lehrer und Medienpädagoge am Elsa-Brandström Gymnasium Oberhausen, hat das Praxisfeld Schule fest im Blick und betonte die Wichtigkeit der Einführung einer fächerübergreifenden Medienpädagogik. Jugendliche heute, die „Digital Natives 2.0“, „müssen wissen, wie man eine soziale Kommunikation im Netz führt“ und brauchen Gelegenheiten um sich mit Methoden der Selbstdarstellung zu beschäftigen. Cyber-Mobbing habe im Vergleich zum direkten Mobbing eine ganz andere Intensität. „Die Jugendlichen sind per Handy und Internet 24 Stunden erreichbar“, so Fileccia, „und die Schüler sind heutzutage unglaublich gut vernetzt“. Sie können Nachrichten in Windeseile an ein unüberschaubar großes Publikum versenden.

Das Elsa-Brandström Gymnasium in Oberhausen hat die Thematik Cyber-Mobbing im Rahmen der Schulsozialarbeit ganz gezielt in den Fokus gerückt und Maßnahmen sowohl für die Intervention als auch für die Prävention initiiert und auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Lehrer und Eltern ausgerichtet. Dazu gehören neben der Medienerziehung z.B. regelmäßige Lehrer-Fortbildungen, Elternabende und Maßnahmen für die Elternbildung. „Wir brauchen die Eltern, um Cyber-Mobbing effektiv entgegenwirken zu können“, so Fileccia. Darüber hinaus informieren und beraten ausgebildete Schüler aus den Klassen 8 und 9 Mitschüler im Rahmen von Peer-to-Peer-Projekten. Die „SchülerVZ-Scouts“ „wissen ganz genau, was man bei SchülerVZ darf oder nicht“, so Fileccia. Zurzeit gehen sie in die 6. Jahrgangsstufe und führen dort eine rund dreistündige Infoveranstaltung durch. Dazu gehört u.a. eine Plakataktion, in deren Rahmen die Schüler dazu aufgefordert werden, eine Selbstdarstellung zu entwerfen. Die

Plakate werden anschließend am Schulhofzaun aufgehängt, so dass sie jeder ansehen kann. Die Schüler setzen sich dann anschließend gemeinsam mit den Scouts über das öffentliche Aushängen ihrer persönlichen Daten auseinander und entwickeln in der Diskussion ein Gefühl dafür, „was ok ist und was nicht“, so Fileccia. Rollenspiele und Diskussionen ergänzen das Programm und vertiefen die Reflektion der Schüler.

Wirkliche Prävention könne aber nur gelingen, wenn Lehrer und Pädagogen dazu in der Lage sind, sich regelmäßig selbstkritisch zu hinterfragen, sozusagen die „Mobbing-Brille“ aufsetzen. Dazu gehöre das „tatsächliche Hinschauen“, die Wahrnehmungsschärfung für Mobbing-Signale wie z.B. Beschimpfungen, Leistungsabfall und Rückzug. „Es lohnt sich frühzeitig zu intervenieren, indem man Beleidigungen und Diskriminierungen unter Schülern grundsätzlich nicht zulässt“, so Fileccia. Lehrer müssten dazu in der Lage sein, Täter mit den eigenen Taten zu konfrontieren, so, dass sie dafür einstehen: „Als Lehrer sind wir Vorbilder“, so Fileccia. Er plädierte abschließend für eine „Feedback-Kultur“ an Schulen „und dafür müssen Lehrer kritikfähig sein“, denn Schüler brauchen eine Vertrauensbasis, die es ihnen ermöglicht, im Unterricht und darüber hinaus Kritik zu äußern.

Erfahrungen aus dem Praxisfeld Kinder- und Jugendhilfe stellte Dirk Hannusch, Kinder- und Jugendschutzbeauftragter im Jugendamt der Stadt Hagen vor. Er setzt sich im Rahmen des Jugendschutzes gezielt für präventive Maßnahmen gegen Mobbing und Cyber-Mobbing ein. Anders als im Bereich Schule sei die Ansprache

und Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen in offenen Kinder- und Jugendprojekten schwieriger, weil es keine „Pflichtveranstaltungen“ sind. „Im Rahmen unserer Arbeit haben wir es in der Regel mit Beschimpfungen und Beleidigungen in öffentlichen Foren zu tun, und das überwiegend per Handy“, so Hannusch. „Da wird dann mal eben beim letzten Komasaufen oder auf der Toilette ein Film gedreht und verbreitet.“ Seitdem Smartphones verfügbar sind, ist die Differenzierung zwischen Internet und Handy aufgehoben. Mit der neuen Technologie können beide Bereiche abgedeckt werden „und wir haben neuerdings auch den Eindruck, dass dabei Facebook eine zunehmend bedeutende Rolle spielt und weniger SchülerVZ, möglicherweise wegen der internationalen Ausrichtung“, so Hannusch.

In der pädagogischen Arbeit brauche man konkrete Ansätze, die u.a. im Rahmen regelmäßiger Fachtagungen für Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für den jeweiligen Sozialraum erarbeitet und weiterentwickelt werden können. Ein wichtiger Anspruch sei die Förderung des Recht- und Unrechtbewusstseins sowie die Aufklärung über mögliche rechtliche Folgen. Den Kindern und Jugendlichen sei oftmals nicht klar, dass ein momentaner Spaß im Netz ungeahnte Folgen haben kann. Gute Erfahrungen habe man im Rahmen der Arbeit mit Peer-Groups gemacht. Hier könne eine Sensibilisierung für das Unrechtverhalten auf freundschaftlicher Basis erfolgen.

„Die große Stärke der Kinder- und Jugendarbeit ist allerdings die Vermittlung des positiven Nutzens von Medien“, so Hannusch. Den gilt es herauszustellen und zu fördern, anstatt mit

dem erhobenen Zeigefinger auf Kinder und Jugendliche zuzugehen. In Hagen und Essen werden von Sozialpädagogen Events, Workshops und Projekte durchgeführt, die den positiven Nutzen fest im Blick haben: Dazu gehören z.B. der Internetführerschein sowie die Projekte „Chatiquette“ (Umgangsformen im Chat), „Geocaching“ (Schnitzeljagd mit Computer und GPS) und „clip:2“ (3. Hagener Handy-Film-Festival). „Das wirkt“, weiß Hannusch nach über zwei Jahren Erfahrung mit dieser Projektarbeit. Maßgebliche Voraussetzungen für den Erfolg sei allerdings die Einbindung des Know-how der Jugendlichen sowie eine funktionierende Netzwerkarbeit der Kooperationspartner, die kollegiale Beratung und die Durchführung spezieller Fortbildungen sowie die Bereitschaft der Beteiligten sich mit der Fortentwicklung der Technik und von Standards im Umgang mit der Thematik auseinanderzusetzen und entsprechende Handreichungen auszuarbeiten.

Melanie Garbas, Waltrup
Fotos: AJS

Wichtige Adressen im Internet:

- www.mekonet.de
- www.klicksafe.de
- www.medien-dschungel.de
- www.cyberbullying-germany.de
- www.jugendschutz.net
- www.internet-abc.de
- www.comic-on.de
- www.chatiquette.de
- www.geocaching.de
- www.clip2-filmfestival.de

Interaktives Präventionstheater

Dass präventive Strategien durchaus kreativ und spaßig sein können, zeigt das pädagogische Konzept der Theaterproduktion Comic On Köln, die in ihrem neu aufgelegten Stück „r@usgemobbt“ die Realität in Szene setzt. „r@usgemobbt“ wurde für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren entwickelt und thematisiert die missbräuchliche Nutzung von Computer und Handy.

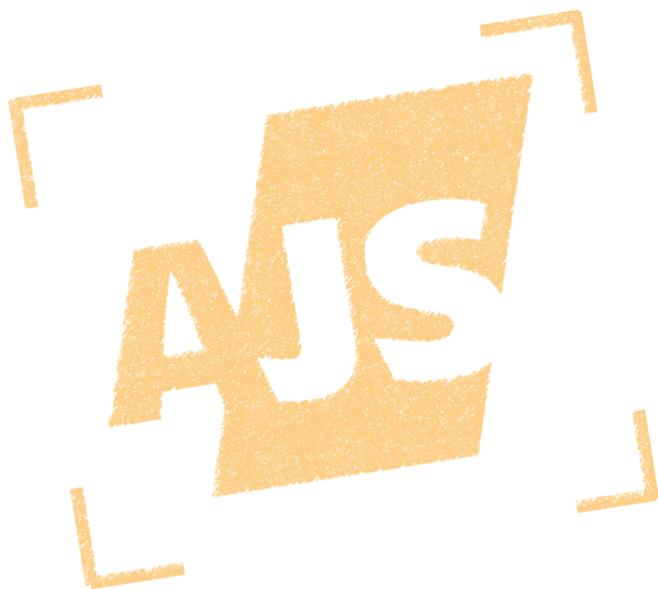
Nik, 11 Jahre alt, ist neu an der Schule und hat Schwierigkeiten, neue Freunde zu finden. Glücklicherweise hat er „Salokin“ seinen Avatar im Internet, den er selbst erschaffen hat und mit dem er gleich nach der Schule Kontakt aufnimmt. „Salokin“ ist Nik's Held und



Foto: Comic On! Theaterproduktion Köln

enorm mutig und stark. Eines Tages gerät Nik in die Fänge von „Lizzy“, der Anführerin einer Gang, die ihn zum Opfer ihrer Machenschaften

macht. Sie nimmt ihn in den Schwitzkasten, schüttet seinen Schulrucksack aus, erniedrigt, demütigt und beraubt ihn, übt Druck aus und das von Tag zu Tag mehr. Schließlich erpresst sie ihn mit einem Handyvideo, das sie manipulieren und unter dem Stichwort „Heulsuse“ im Internet veröffentlichen will. Außerdem will sie ein falsches Internet-Profil von Nik erstellen, auf das jeder zugreifen kann, um dort abzulästern. Nik muss jetzt Geld besorgen, damit das nicht passiert. Weil er dazu nicht in der Lage ist, lässt sich Nik auf einen üblen Deal ein, der sich gegen seine Mitschülerin „Natalie“ richtet. Doch dann plagt Nik das schlechte Gewissen...



Cyber-Mobbing – wahrnehmen, bewerten, handeln

Fachtagung diskutiert die „digitale Tyrannei“ unter Heranwachsenden

Je nach Umfrage geben bis zu ein Drittel der deutschen Heranwachsenden an, selbst Opfer von Cyber-Mobbing gewesen zu sein. Etwa jeder zehnte Jugendliche gibt zu, andere bereits medial tyrannisiert zu haben. Aber auch unter Erwachsenen ist Cyber-Mobbing ein Thema. Von Cyberbullying oder Cyber-Mobbing ist heutzutage die Rede, wenn Belästigungen, Demütigungen oder Bedrohungen mit Hilfe modernerer Kommunikationsmittel, besonders über Soziale Online-Netzwerke oder Handys, erfolgen. Während bei den Untersuchungen anfangs die quantitative Ausdehnung des Problems im Vordergrund stand – wer, wie oft, ab welchem Alter –, treten mittlerweile qualitative Aspekte in den Vordergrund: Wie greifen psychische Mechanismen und mediale Möglichkeiten beim Cyberbullying ineinander? Was motiviert Täter(-innen), wie nehmen Betroffene die Diffamierungen wahr und wie reagieren sie darauf? Wann welche Maßnahmen ergreifen? Und mit welchen Methoden?

Diese Verschiebung der Diskussion um Cyber-Mobbing belegte einmal mehr die Fachtagung „Cyber-Mobbing – wahrnehmen, bewerten, handeln“ am 12. Juni 2012 in Köln. Das Medienkompetenz Netzwerk NRW (mekonet) veranstaltete sie in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR). Etwa ein Drittel der Teilnehmer(-innen) kam aus Schulen bzw. aus der Schulsozialarbeit. Ebenfalls stark vertreten waren Berufskollegs/-schulen, Mitarbeiter(-innen) von Jugendämtern bzw. Städten sowie die Polizei/Kriminalprävention. Interesse bestand auch unter Mitarbeitern von Familienberatungsstellen und Jugendeinrichtungen sowie von Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes.

Psychologie des Cyber-Mobbings

Zum Auftakt der Veranstaltung erläuterte Prof. Dr. Matthias Brand von der Universität Duisburg-Essen in seinem Vortrag „Wie peinlich...aber lustig“ die psychologischen Motive und Auswirkungen des aktiven und passiven Cyber-Mobbings. Grundsätzlich

dient Cyber-Mobbing auf Täterseite der Emotionsregulation: Eigene negative Emotionen sollen kompensiert, positive Emotionen verstärkt werden, etwa indem man vermeintlich lustige Situationen per Foto „verlängert“. Auf der Opferseite wird das ganz unterschiedlich verarbeitet: Die einen gehen damit routiniert



Cathrin Bengesser
Mekonet/Grimme-Institut



Lars Gräber
Mekonet/Grimme-Institut

um, die anderen aber, die weniger selbstbewusst und eher emotional instabil sind, fühlen sich massiv persönlich verletzt. Cyber-Mobbing muss daher aus der Opferperspektive definiert werden. Es beginnt dort, wo sich ein Opfer der digitalen Tyrannei eines anderen ausgeliefert fühlt und es zu Psychostress kommt, der wiederum zu körperlichen Symptomen führen kann.

Prof. Brand, der Cyber-Mobbing im Rahmen des Forschungsprojekts „Moralische Entscheidungen“ an der Universität Duisburg-Essen untersucht, stellte außerdem die Brisanz eines Phänomens heraus, das für Cyber-Mobbing spezifisch ist: die (vermeintliche) Anonymität im Internet. Auf Täterseite führe diese zu Enthemmung: Menschen verhalten sich moralisch fragwürdiger, „wenn sie vermeintlich anonym sind, als wenn sie sozusagen ‚dingfest‘ gemacht werden könnten“, so Brand. Opfer wiederum empfinden es als besonders stressend, wenn sie nicht wissen, an welches Publikum z. B. peinliche Videoclips über sie gelangt sind.

(Rechtliche) Konsequenzen

Anschließend erläuterte Sebastian Gutknecht von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), wie die einzelnen Facetten von Cyber-Mobbing rechtlich zu bewerten sind. Er machte noch einmal deutlich: Gegen den Willen bzw. ohne das Wissen des Abgebildeten Bild- oder Videomaterial zu veröffentlichen und es somit dem potenziell unbegrenzten Publikum zugänglich zu machen, verstößt bereits gegen das Recht am eigenen Bild, das aus dem Kunsturhebergesetz abgeleitet ist. Dies gelte unabhängig von der Art und Weise, wie der Betroffene dargestellt ist. Beim Cyber-Mobbing kommt aber meist noch mehr dazu: Beschimpfungen, Lügen und Drohungen werden verbreitet. Diese, so

betonte Gutknecht, müssen aber hinreichend auf die betroffene Person konkretisiert sein, um gegen die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches zu verstoßen.

Die Fragen aus dem Publikum zu den rechtlichen Dimensionen des Cyber-Mobbings wurden oft vor dem Hintergrund konkreter Fälle und Probleme gestellt. Der (rechtliche) Beratungs- und Aufklärungsbedarf scheint enorm.

Eine Gesprächsrunde unter den Experten des Vormittags sowie mit Dr. Stephanie Pieschl, die sich an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster mit der medienpsychologischen Seite von Cyber-Mobbing beschäftigt, führte die Ergebnisse des Vormittags zusammen. Gleichzeitig bildete die Diskussion den Übergang zum Nachmittag, der sich den Konsequenzen widmete, die aus den psychologischen Grundlagen und den rechtlichen Rahmenbedingungen von Cyber-Mobbing für die medienpädagogische Praxis gezogen werden müssen.

Präventiv ansetzen

Nach der Mittagspause präsentierte Zartbitter Köln e.V. Ausschnitte aus dem Theaterstück „Click It! 2“, das 2011 mit dem Klicksafe-Preis für Sicherheit im Internet ausgezeichnet wurde. Wie das Stück in der Präventionsarbeit gegen Cyber-Mobbing eingesetzt werden kann, konnte in der Workshopphase vertieft werden.

Mit dem Unterrichtsprogramm „Surf-Fair“ präsentierte Dr. Stephanie Pieschl ebenfalls einen präventiven Ansatz gegen Cyber-Mobbing, der sich an Schüler(-innen) der Klassen 5 bis 7, also Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren richtet und den sie zusammen mit Torsten Porsch (und anderen) an der Uni Münster entwickelt hat. Die Durchführung von „Surf-Fair“ ist nicht auf den „Entwicklerkreis“ beschränkt, das Präventionsprogramm kann ebenfalls von Lehrer(-inne)n und anderen Pädagog(-inn)en ohne besondere Internetkenntnisse durchgeführt werden – auch jenseits des Schulkontextes. Computer müssen nicht zur Verfügung stehen. Zu „Surf-Fair“ gehört ein Film über einen fiktiven Cyber-Mobbing-Fall, der ohne eine Lösung des Problems endet. Sein offenes Ende bietet den Einstieg in eine Diskussion. Hier können die Heranwachsenden ihre eigene Lebenswirklichkeit in die Geschehnisse des Films einpassen und so „ihre“ Lösung – mehr oder weniger angeleitet – formulieren. Ihre Ressourcen sind ein weiterer Ansatzpunkt. Die Heranwachsenden sollten Interneterfahrung haben, was aber mit Blick auf die immer

früher einsetzende Mediennutzung fast immer der Fall ist. Als Präventionsprogramm sollte das sprichwörtliche „Kind noch nicht in den Brunnen gefallen sein“, wenn „Surf-Fair“ zum Einsatz kommt, so Pieschl im Workshop.

Peer-to-peer-Beratung

Marco Fileccia und mehrere Schüler des Elsa-Brändström-Gymnasiums in Oberhausen präsentierten in ihrem Workshop die Medienscouts NRW, ein Projekt der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Zwischen Januar 2011 und April 2012 wurden 40 Schüler(-innen) unterschiedlicher Schulformen in einer Pilotphase zu Medienscouts ausgebildet. Aktuell sind fast einhundert Schulen aus zehn Kreisen an dem Projekt beteiligt.

In Oberhausen leisten die Medienscouts sowohl Aufklärung als auch Hilfe bei Cyber-Mobbing. Sie können mitreden, wenn es um SchülerVZ, Facebook und Co. geht, besser als Lehrer(-innen). Aber genauso können sie ihren Mitschüler(-innen) vermitteln, wie man im Internet miteinander umgehen sollte. Damit ist das Projekt ein Beispiel für „peer to peer education“ in der Medienbildung. Als Medienscouts „der ersten Stunde“ stellten Marco Fileccia und seine Schüler(-innen) im Workshop den Ansatz des Projekts, seine Vor- und Nachteile sowie die Ausbildung und die Arbeit der Medienscouts an ihrer Schule vor. Deutlich wurde: Der „peer-to-peer“ Ansatz genießt eine hohe Akzeptanz in den Schulen, Überzeugungsarbeit bei Schulleitung und Eltern müsse kaum geleistet werden, so Fileccia. Wichtiger sei: Die Medienscouts müssen von den Schüler(-inne)n akzeptiert und nicht als „Cyber-Cops“, also als Petzen oder verlängerter Arm der Lehrerschaft, gesehen werden.

Im Elsa-Brändström-Gymnasium durchlaufen die Medienscouts ihre (Zusatz-)Ausbildung in der achten Klasse, so dass sie als Neunt- und Zehntklässler mit jüngeren Schüler(-inne)n arbeiten können. Danach geben sie ihre Kenntnisse an die nächste Generation von Medienscouts weiter. Zentral ist hierbei die gemeinsame Ausbildung von Schüler(-inn)n und Pädagog(-inn)en über die Schulformen hinweg. Themen der Ausbildung sind: Internet und Sicherheit,

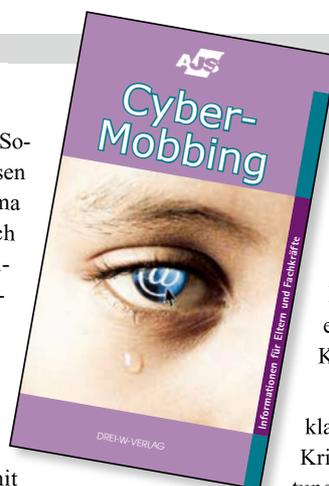
Handy, Computerspiele und Social Communities – in diesen Bereich fällt auch das Thema Cyber-Mobbing. Zusätzlich zur Vermittlung von Medienkompetenz in diesen Bereichen werden die Scouts in ihrer Kommunikationsfähigkeit, ihrer Beratungskompetenz sowie in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz geschult. Damit werden sie vorbereitet, mit Schüler(-inne)n und auch Erwachsenen zu arbeiten.

Dass solche neuen Ansätze im Umgang mit Cyber-Mobbing an Schulen nötig sind, zeigte der Fall einer Schülerin, die an das Elsa-Brändström-Gymnasium wechselte, nachdem sie an ihrer Schule über Jahre hinweg direkt und über das Internet gemobbt wurde. Besonders das Unverständnis der Lehrer(-innen) für ihre Situation und unzureichende Interventionsmethoden in der Klasse verschlimmerten ihre Situation, wie sie im Workshop berichtete.

Betroffene beraten und Hilfe geben

Verständnis für die Opfer von Cyber-Mobbing aufbringen, ihnen zuhören und ihnen weiter helfen sind Aufgaben der Helpline „Safer Internet“ vom Verein Nummer gegen Kummer e.V. Ihr Konzept und ihre Erfahrungen mit der Beratung von Betroffenen stellten die Referentinnen Rebecca Maier und Maike Workowski in einem eigenen Workshop vor. Mit ihnen übten sich die Teilnehmenden anhand von Fallbeispielen in der Telefon- und E-Mail-Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Die wichtigsten Ratschläge: Zuhören und seelische Entlastung geben, nur so findet man heraus, was die Ratsuchenden wollen und wie groß das Problem tatsächlich ist. Sie sind Teil der Lösung, nicht nur des Problems, und sollten mit ihren Kompetenzen einbezogen werden. Wichtig ist, in der Beratung auch das soziale Umfeld anzusprechen (Lehrer, Eltern, Freunde etc.) und mögliche Hilfesysteme (Schulsozialarbeiter, Kooperationen von Schule und Polizei) zu benennen. Rechtliche Schritte gilt es zu prüfen, etwa die Einschaltung eines



Anwalts, eine Unterlassungsklage etc. Hierfür essentiell sind das Sichern von Beweisen und das Melden von Mobbingfällen bei den Providern oder den Beschwerdestellen. Wie das geht, erklärt z. B. die „Nummer gegen Kummer“.

Allen Beteiligten sollte dabei klar sein, welche Konsequenzen die Kriseninterventionskette (Einschaltung von Polizei und Staatsanwaltschaft) hat, sobald sie einmal angefallen ist. Bei akuten Gefährdungssituationen, z. B. bei Morddrohungen, hilft (hingegen) nur ein „massiver Schuss vor den Bug“, wie es ein Teilnehmer ausdrückte. Es gilt, Stellung zu beziehen und dem Opfer aktiv beizustehen, etwa die Kommentarfunktion von Blogs und Videokanälen zu nutzen und zu schreiben, dass man die Angriffe nicht richtig findet und melden wird, d. h. eine Öffentlichkeit zu schaffen, die nicht mehr der Kontrolle des/der Täter(s) allein unterliegt. Die Moderation zwischen Täter und Opfer hängt immer vom Einzelfall ab und ist, ebenso wie die Kontaktaufnahme der Eltern von Tätern und Opfern untereinander, heikel, weil die Situation noch weiter eskalieren kann.

Lessons learned?

Kaum ein Kind, das Cyber-Mobbing nicht zumindest aus dem Bekanntenkreis kennt – das bedeutet (auch), dass kaum ein Lehrer, Medienpädagoge oder Jugendschützer an der „digitalen Tyrannei“ vorbei kommt. Es besteht ein enormer Informationsbedarf zum Thema, vor allem zu den Möglichkeiten, Cyber-Mobbing wirkungsvoll zu begegnen.

Beim Erkennen des Problems hilft der Blick aus der Opferperspektive, der die individuelle Wahrnehmung des Betroffenen sowie die medialen Besonderheiten des Cyber-Mobbing berücksichtig. Rechtlich kann „digitalen Tyrannen“ begegnet werden – lösen lässt sich das Problem auf diesem Wege aber nicht. Dieses kann sowohl bei Tätern als auch Opfern tiefer liegen als es der konkrete Fall vermuten lässt. Juristische Interventionen kommen daher nicht ohne begleitende Beratung aus. Präventiv ansetzen kann man, indem man die Empathie und Medienkompetenz von Schüler(-inne)n stärkt: Gezielte Unterrichtsprojekte und peer-to-peer Ansätze versprechen hier Erfolge. Was medienkompetentes Handeln in diesem Zusammenhang bedeutet, entwickelt sich erst gerade, ebenso wie ein Methodenrepertoire für die Pädagogik und den Jugendschutz. Die gute Nachricht (zum Schluss): Immerhin gibt es Methoden, Projekte und Einrichtungen, die diese vermitteln.

Cathrin Bengesser und Lars Gräßer

Mehr zum Thema „Cyber-Mobbing“ bei mekonet

Die Fachtagung „Cyber-Mobbing – wahrnehmen, bewerten, handeln“ ist online dokumentiert: www.mekonet.de/fachtagung2012.

In der Reihe mekonet kompakt ist begleitend die Ausgabe „Cyber-Mobbing auf einen Blick“ erschienen. Sie skizziert die Erscheinungsformen von Mobbing im Netz, stellt aktuelle Forschungsergebnisse vor, klärt über rechtliche Dimensionen auf und gibt praktische Tipps, Cyber-Mobbing zu begegnen. Sie kann unter www.mekonet.de/kompakt als PDF abgerufen oder bestellt werden.



Forschungsbedarf zum Thema Cyber-Mobbing

Aktuelle Studien auf dem Prüfstand

Das Problemfeld Cyber-Mobbing ist als mögliches Gefahrenpotenzial erkannt und in der Gesellschaft angekommen. Aktuelle Studien geben allerdings kein einheitliches und kein klares Abbild der Situation. Die Ergebnisse legen eine Erkenntnis nahe: Es besteht noch großer Forschungsbedarf. So ist es etwa kaum möglich, die einzelnen Studien direkt miteinander zu vergleichen, da jede Studie andere Definitionen von Cyber-Mobbing nutzt oder erst gar keine angibt. Lediglich die Abgrenzung zu herkömmlichem Mobbing scheint eindeutig zu sein. Die entscheidenden Unterschiede ergeben sich aus den technischen Besonderheiten von Handys und Computern, namentlich der Möglichkeit der Anonymität und der Orts- und Zeitunabhängigkeit.

Die Definitionen von Cyber-Mobbing reichen vom individuellen Verständnis des Kindes, wann Cyber-Mobbing beginnt, bis hin zur strengen Vorgabe, dass erst dann davon gesprochen werden kann, wenn Machtgefälle und Intention der Schädigung vorherrschen, das schädigende Verhalten sich zwei bis dreimal wiederholt und das Opfer nur eine geringe Möglichkeit hat sich zu wehren. Aber auch diese Begrifflichkeiten, wie z.B. Machtgefälle, lassen noch einen großen Spielraum und sind nicht klar definiert. Der Appell an zukünftige Studien müsste lauten, sich auf eine Definition zu einigen und diese so genau wie möglich zu spezifizieren. Generalisierungen und Sammelbegriffe sind hier nicht hilfreich.

Die JIM-Studie 2011 zeigt, dass 96 Prozent der Jugendlichen ein Handy besitzen und sogar jeder vierte

davon ein Smartphone, was eine Zunahme von elf Prozent zum Jahr 2010 bedeutet. Auch der PC gehört zum Standardinventar in deutschen Haushalten und ist somit den meisten Jugendlichen zugänglich. 89 Prozent der Jugendlichen haben einen Internetanschluss zu Hause. Mit zunehmendem Alter verbringen Kinder und Jugendliche deutlich mehr Zeit im Internet. Mit Hilfe dieser Online-Medien pflegen sie ihre sozialen Kontakte. Und hier kann es zu Konflikten kommen, die mitunter bis hin zum Cyber-Mobbing gehen.



Kristina Schardt
Praktikantin bei der AJS
Studentin der
Erziehungswissenschaft
Universität Köln

„Freunden von Freunden“. Jeder dritte Jugendliche im Alter von zwölf bis 19 Jahren hat schon unangenehme Erfahrungen im Internet, per Mail, Instant-Messenger oder Chatroom gemacht. Die Jugendlichen selbst betonen, dass sie die Konflikte selbst lösen wollen. Das Einmischen von Erwachsenen wird meist sehr kritisch bewertet. Eskalierende Formen werden stark abgelehnt (Ausgrenzung, Bloßstellung, Einschüchterung und Provokation) und eher lösungsorientierte Wege bevorzugt. Die Jugendlichen versuchen, den Konflikt zeitnah zu lösen und den Betroffenen auf sein Fehlverhalten anzusprechen, und sie suchen die Versöhnung im direkten Gespräch. Weiterhin vertreten Jugendliche die Meinung, dass man den Betroffenen aktiv zur Seite stehen muss. Im Gegensatz zu dieser sozialen Aussage steht allerdings: 55 Prozent der Befragten gaben an, regelmäßig beobachtet zu haben, dass Dritte nichts unternehmen.

Laut Studie der Technischen Universität Berlin „Bystander von Cyber-Mobbing“ gaben 73 Prozent der Befragten an, in der letzten Zeit Cyber-Mobbing als Bystander (bzw. Beobachter) mitbekommen zu haben. Viele haben die Sorge, durch aktives Eingreifen selbst zum Opfer zu werden. Somit darf die Nichteinmischung nicht zwangsweise als Desinteresse am Wohlergehen des Opfers interpretiert werden. In manchen Fällen steckt auch eine positive Absicht hinter diesem Verhalten, nämlich der Versuch, dem Täter durch Nichtbeachtung den Spaß am Mobben zu nehmen.

Die Zepf-Studie bezüglich Mobbing bei Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik Deutschland fand heraus, dass hinter Cyber-Mobbing-Attacken zu 54 Prozent Mitschüler, zu 22 Prozent jemand anders, zu 13 Prozent ein Freund und zu elf Prozent Internetbekanntschaften stecken.

Die Studien geben zusammenfassend folgende Formen des Cyber-Mobbing an: Beleidigung, Beschimpfung, Belästigung, Anschwärzen, Gerüchte verbreiten, Auftreten unter falscher Identität, Bloßstellung, Betrugerei, Ausgrenzung, Cyberthreats und Cyberstalking.

Psychische und physische Folgen

Die Folgen des Cyber-Mobbing sind so individuell wie die Opfer selbst. Die Forsa-Umfrage der Techniker Krankenkasse zum Thema Cyber-Mobbing ergab, dass 70 Prozent Wut empfanden, 24 Prozent Verzweiflung und 22 Prozent Hilflosigkeit. 17 Prozent litten unter Schlafstörungen, 20 Prozent unter Kopfschmerzen und acht Prozent unter Bauchschmerzen. Erkennbar ist, dass Cyber-Mobbing Folgen für die meisten Opfer hat und insbesondere, dass sich diese nicht nur psychisch, sondern auch physisch äußern können.

In der europaweiten Studie „Risks and safety on the internet - The perspective of European children“ der LSE berichteten fünf Prozent der Befragten, sie seien im Internet gemobbt worden, drei Prozent gaben das Handy an. Das Problem Mobbing und Cyber-Mobbing tritt im europäischen Vergleich prozentual am häufigsten in Estland und Rumänien mit über 40 Prozent auf. Am wenigsten wurde das Problem in Südeuropa (Portugal, Italien, Türkei und Griechenland) festgestellt. Deutschland befindet sich auf Platz 18 von 23 Ländern.

Fazit und Ausblick

Die bisherigen Studien können als Voruntersuchung betrachtet und genutzt werden, um eine Vorstrukturierung des Themenfeldes durchzuführen und einen ersten Überblick zu gewinnen. Erste Ansatzpunkte und Themenfelder wären damit geschaffen und müssten noch spezifiziert werden.

Wünschenswert für zukünftige Studien wäre es, mit einheitlichen Definitionen zu arbeiten und somit eine Vergleichsmöglichkeit zu schaffen. Die Stichproben sollten aus ganz Deutschland genommen werden und nicht nur aus vereinzelt Gebieten. Studien wie PISA, Shell-Jugendstudie oder JIM und KIM haben es vorgemacht und sollten als Beispiel dienen, eine Langzeitstudie auch im Bereich Cyber-Mobbing zu entwerfen. Diese müsste in regelmäßigen Abständen und jahrgangsstufendifferenzierend im großen Umfang Ergebnisse sichern und eine Vergleichsmöglichkeit eröffnen. Daran könnte dann auch eine Entwicklung oder eine Veränderung innerhalb dieses Themenbereiches abgelesen werden.

Kristina Schardt (Köln)

Einbezogene Studien:

1. Cyberbullying bei Schülerinnen und Schülern, IKG Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung / Universität Bielefeld, von Peter Sitzer, Julia Marth, Caroline Kocik, Kay Nina Müller, 2012, Bielefeld

2. Wo der Spaß aufhört...; Jugendliche und ihre Perspektive auf Konflikte in Sozialen Netzwerkdiensten, Bayrische Landeszentrale für neue Medien und JFF Institut für Medienpädagogik, von Ulrike Wagner, Niels Brüggem, Peter Gerlicher, Mareike Schemmerling, 2011, München

3. Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern und Jugendlichen in Hessen, LBS Hessen Kinderbarometer, PROKIDS, 2011, Thüringen

4. Mobbing bei Schülerinnen und Schülern in der BRD, Zepf, Zentrum für empirische pädagogische Forschung Universität Koblenz Landau, von Prof. Dr. Rheinhold S. Jäger, Dr. Uwe Fischer und Julia Riebel, 2009, Koblenz, Landau

5. Cybermobbing- Gewalt unter Jugendlichen, Forsa-Umfrage; TK, Techniker Krankenkasse- Gesund in die Zukunft, von Günter van Aalst, 2011, NRW

6. Bystander von Cyber-Mobbing, Technische Universität Berlin, von Sonja Mohr und Dr. Jan Pfetsch, 2011, Berlin

7. Risks and safety on the internet- The perspective of European children, LSE- The London school of Economics and Political Science, Co- funded by the European Union, von Sonja Livingstone, Leslie Haddon, Anke Görzig, Kjartan Olafsson, 2010, 25 Länder

8. KIM-Studie 2010, Kinder + Medien, Computer + Internet, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2010/ Stuttgart

9. JIM-Studie 2011, (Jugend Information, Multi-) Media, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2011/ Stuttgart



Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr

Cyberlife – eine Studie zu Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern

Eine neue Studie mit dem Titel „Cyberlife – Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr. Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern“ sorgte kürzlich für ein erhebliches Medienecho, aber auch für zahlreiche kritische Einwände aus Fachkreisen. Die Befragung wurde von dem 2011 gegründeten „Bündnis gegen Cybermobbing e. V.“ mit finanzieller Unterstützung der ARAG Versicherung durchgeführt. (Diese bietet eine spezielle Cybermobbing-Versicherung (ARAGweb@ktiv) an, was manche Kritiker problematisch finden, zumal die Studie der Öffentlichkeit mit dramatisierenden Schlagzeilen vorgestellt wurde.) Zwischen November 2012 und Februar 2013 konnten Eltern, Lehrkräfte und Schüler/innen in Deutschland bei einer Online-Befragung Auskunft geben über die Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen zwischen sieben und 22 Jahren. Gefragt wurde nach der Nutzung des Internet, der elterlichen Kontrolle, Erfahrungen mit Cybermobbing, schulischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen und nach Wünschen der Unterstützung.

Rund 6.740 Schülerinnen und Schüler, knapp 2.000 Eltern und 660 Lehrkräfte waren in die Auswertung einbezogen. Die Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung wurde bundesweit breit gestreut und mit insgesamt knapp 9.400 Personen (stark vertreten Nordrhein-Westfalen und Hamburg) hat die Studie viele Menschen erfasst. Gleichwohl handelt es sich nicht um eine repräsentative Untersuchung, da die Auswahl zufällig erfolgte.

Fehlende Definition als Kritikpunkt

Bevor einige Ergebnisse vorgestellt werden, ist es notwendig, einen schwergewichtigen Kritikpunkt zu benennen, der letztlich viele Aussagen zum Kernthema der Studie – Cybermobbing – relativiert. Da den Befragten keine Definition von Cybermobbing vorgegeben wurde, ist davon auszugehen, dass viele beleidigende Internetbeiträge von den Studienteilnehmern zwar negativ bewertet wurden, nicht aber als Cybermobbing bezeichnet werden können. Fairerweise muss gesagt werden, dass sich auch in den meisten der vorherigen Studien zum Thema Cybermobbing keine allgemein verbindliche Definition findet (siehe auch den Beitrag über den „Forschungsbedarf zum Thema Cyber-Mobbing“ von Kristina Schardt im AJS FORUM 4/2012), sodass die Studien weder eine belastbare Aussage zum Ausmaß von Cybermobbing geben können noch miteinander vergleichbar sind.

Wie beim traditionellen Mobbing sollte auch von Cybermobbing nur gesprochen werden, wenn Beleidigungen, abwertende und feindselige Internetmitteilungen längerfristig stattfinden und/oder das Ansehen einer Person erheblich herabsetzen und mit Ausgrenzung verbunden sind. Diese Art von Diffamierungen ist ein gravierendes Problem, das nicht mit vorwiegend jugendtypischen Hänseleien oder Beleidigungen in einen Topf geworfen werden sollte.

Für diese Sichtweise spricht auch die Tatsache, dass nur rund ein Fünftel der 17 Prozent, die laut der Studie Opfer von Cybermobbing wurden, angaben, längerfristig belastet zu sein. Damit lag der Anteil

derjenigen, die unter den Vorfällen litten, bei 3,5 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen. Die meisten „Opfer“ gaben an, kurzfristig wütend, verängstigt oder verletzt zu sein. Selbstverständlich ist jeder Betroffene zu viel und Vorbeugung dringend notwendig. Gleichzeitig können wir junge Menschen nur dann ernsthaft sensibilisieren, wenn wir über jugendliches Verhalten und auch Fehlverhalten differenziert sprechen.

Dramatisierung in den Medien

Leider wurden in den zahlreichen Medienberichten vor allem die „dramatischen“ Zahlen hervorgehoben und damit die Chance einer differenzierten Einschätzung der Ergebnisse der Studie verpasst.

Denn die Studie bietet durchaus interessante Einblicke in die Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen und die damit verbundenen Risiken und Probleme. Aufschlussreich sind auch die Auskünfte über schulische Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Hinblick auf die Mediennutzung. Zu begrüßen ist es, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler befragt, sondern auch Eltern und Lehrkräfte einbezogen wurden. Bei allen Ergebnissen zum Cybermobbing sollte die fehlende Problemdefinition jedoch grundsätzlich mit berücksichtigt werden.

Internetnutzung und Kontrolle

Laut Ergebnissen der Cyberlife-Studie nutzen fast alle Kinder und Jugendlichen ab zehn Jahren das Internet. Ab dem elften Lebensjahr bis zum Alter von 15-17 Jahren steigt der Internetkonsum stark an und

beträgt durchschnittlich 2,2 (Elternstudie) bzw. 2,4 (Schülerstudie) Stunden täglich. Fast drei Viertel besitzen einen eigenen Computer, 67 Prozent ein internetfähiges Handy/Smartphone. Die meisten älteren Kinder und Jugendlichen sind in Sozialen Netzwerken aktiv, allerdings unterschiedlich intensiv. 40 Prozent sind in einem Netzwerk aktiv, 20 Prozent in zwei Netzwerken und ein Viertel in drei und mehreren. Im Schnitt haben sie 2,3 Profile. 13 Prozent haben keinen Account. Während die meisten Kinder und Jugendlichen rund sieben enge Freunde haben, zählen zum virtuellen Freundeskreis durchschnittlich 33 Personen. Als Hauptgrund für die Mitgliedschaft nennen die Jugendlichen: Kontakt halten und sich verabreden. Fünf Prozent begründen die Teilnahme vor allem mit der Angst vor Ausgrenzung. Ein Viertel der Befragten fühlt sich wohler, seit sie in einem Sozialen Netzwerk aktiv sind und 14 Prozent fühlen sich beliebter.

Von den befragten Eltern kontrolliert knapp die Hälfte die Internetnutzung der Kinder, jüngere Eltern beaufsichtigen ihre Kinder intensiver. In der Schülerstudie berichten jedoch nur 17 Prozent von Elternkontrollen, zwei Drittel verneinen diese. Leider wird bei der Darstellung der Ergebnisse oft das Alter der Kinder nicht berücksichtigt, was angesichts der großen Altersspanne (sieben bis 22 Jahre) notwendig gewesen wäre.

Einschätzung des Problems

Rund 90 Prozent der Eltern wie auch der Lehrkräfte halten Cybermobbing für ein gefährliches Problem. Vor allem Eltern überschätzen den Anteil von Opfern und Tätern. Sie glauben, dass 38 Prozent der Kinder und Jugendlichen Opfer und 34 Prozent Täter von Cybermobbing werden. Allerdings berichten nur 7,3 Prozent über Cybermobbing bei den eigenen Kindern, etwa 27 Prozent haben von Cybermobbing im Bekanntenkreis gehört.

Die Hälfte der Lehrer hält Cybermobbing an der eigenen Schule für ein Problem. Sie schätzen, dass 17 Prozent ihrer Schüler Opfer und 14 Prozent Täter von Cybermobbing sind. 60 Prozent der Lehrkräfte waren mindestens einmal mit einem Fall konfrontiert, ein Drittel mehrmals.

Unter den Schülerinnen und Schülern berichteten 16,6 Prozent über angebliche Cybermobbingattacken, 19 Prozent outeten sich als Täter. Am häufigsten gab es Beschimpfungen und Beleidigungen (60 Prozent), Gerüchte/Lügen (40 Prozent), Bedrohung/Erpressung und Ausgrenzung (jeweils 25 Prozent), unerlaubte Veröffentlichung von Fotos (17 Prozent), peinliche

Fotos (15 Prozent). Mehr als ein Drittel der Mobber war zuvor selbst im Internet gemobbt worden. Jugendliche, die intensiv Soziale Netzwerke nutzen, wurden häufiger Opfer von Cybermobbing.

Wissen und Prävention

Die Verfasser der Studie bemängeln an mehreren Stellen das Wissen der Pädagogen und vermissen Präventionsmaßnahmen. Allerdings finden 44 Prozent der Eltern, dass sie selbst über Cybermobbing gut informiert sind, und ebenso viele denken dies auch über die Lehrkräfte. Von den Lehrkräften halten zwei Drittel das Fachwissen im Kollegenkreis für gut. Angesichts der Tatsache, dass vermutlich noch vor wenigen Jahren der Kenntnisstand über Cybermobbing sehr gering gewesen sein dürfte, kann man diese Einschätzungen durchaus als großen Fortschritt sehen.

Viele Schulen bieten mittlerweile vielfältige Maßnahmen und Verfahren im Bereich der Gewaltprävention an. Rund zwei Drittel haben Schulregeln für einen gewaltfreien Umgang und thematisieren gewaltfreie Konfliktlösungen, ebenso viele haben ein Streitschlichterprogramm. 43 Prozent führen Workshops zur Medienkompetenz durch, 23 Prozent planen das. Mehr als die Hälfte der Schüler wird über Gefahren im Netz und über Cybermobbing aufgeklärt und auch rund die Hälfte der Eltern erhält entsprechende Informationen.

Die Schüler berichten über noch mehr schulische Aktivitäten: Die Hälfte der Schulen bringt den Schülern bei, wie man auf Cybermobbing reagieren sollte und drei Viertel bieten Internetworkshops an. Den Schüleraussagen zufolge gibt es nur an einem Viertel der Schulen keine Präventionsmaßnahmen.

Sensibilisierung an Schulen

Selbstverständlich sollten sich noch viel mehr und möglichst alle Schulen an der Aufklärung und Vorbeugung von Cybermobbing beteiligen. Aber es sollte nicht übersehen werden, dass schon viel im Hinblick auf Informationsvermittlung und Sensibilisierung erreicht worden ist.

Die Lehrerbefragung ergab, dass drei Viertel der Schulen auf be-

kannt gewordene Cybermobbingfälle reagieren, meist auch disziplinarisch. In vielen Fällen wird zusätzlich die Unterstützung durch Polizei und psychologische Dienste eingeholt. Knapp die Hälfte der Eltern wünscht sich strengere Kontrollen und Strafen, 42 Prozent mehr Beratung und Aufklärung.

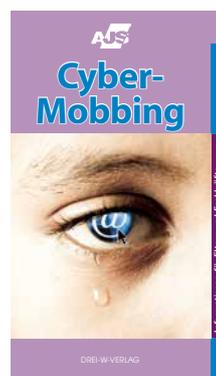
Die von Cybermobbing betroffenen Schülerinnen und Schüler versuchen das Problem vor allem mit Freunden (Mädchen: 51 Prozent, Jungen: 33 Prozent) und mit Eltern (Mädchen: 42 Prozent, Jungen: 33 Prozent) zu lösen. Ein Fünftel meldet den Vorfall dem Betreiber, 6 Prozent der Mädchen und 12 Prozent der Jungen suchen sich Hilfe über ein Internet-Portal. Die meisten wünschen sich Hilfe von Freunden (61 Prozent) und Eltern (57 Prozent). Darüber hinaus wünschen sich viele mehr Aufklärung in der Schule (50 Prozent), Unterstützung durch Lehrer (44 Prozent), Antimobbing-Trainings (47 Prozent) und Schülerscouts (44 Prozent).

Die Lehrkräfte wünschen sich mit großer Mehrheit aufbereitete Unterrichtsmaterialien/Module, mehr Lehrerfortbildung und Beratung von externen Fachkräften. Dies sollte ein Anreiz sein, die Bemühungen um Information und Fortbildung fortzusetzen.

Einschätzung der Gewaltproblematik

Sowohl Eltern wie auch Lehrkräfte sind der Meinung, dass sich die Gewalt unter Jugendlichen durch die neuen Medien verändert habe. 76,7 Prozent der Eltern und 53 Prozent der Lehrkräfte stimmen der Aussage zu, dass Jugendliche generell gewaltbereiter geworden sind. Diese Auffassungen stehen im Kontrast zur abnehmenden Gewalt unter jungen Menschen, wie sie seit einigen Jahren sowohl in der polizeilichen Kriminalstatistik wie auch in zahlreichen Dunkelfelduntersuchungen deutlich wird. Vielleicht fokussiert eine solche Befragung den Blick auf Gewalt und die besonders schwer fassbare, oft anonyme Internetkommunikation in der Weise, dass die Jugend problematischer scheint als sie – glücklicherweise – ist.

Carmen Ternz (AJS)
carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de



Was hilft gegen Cyber-Mobbing?

Gefordert werden Gesetze, dabei mangelt es oft an erfolgreicher Präventionsarbeit

Cyber-Mobbing im digitalen Alltag ist nach wie vor ein häufiges Problem. Das Smartphone als „Waffe“ zu benutzen, nimmt nach neuesten Studien leider nicht ab, sondern zu. Eine internationale Studie von Vodafone und dem Meinungsforschungsinstitut YouGov ergab, dass jeder fünfte Jugendliche schon einmal online gemobbt wurde. Zumeist findet dies per Mail oder im Chat (WhatsApp), aber auch in Sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter statt. Eine weitere Erkenntnis ist, dass nur knapp die Hälfte der von Mobbing Betroffenen mit ihren Eltern sprechen, oft fühlen sich Jugendliche allein gelassen.

Doch nicht nur Jugendliche sind betroffen: Auch Frauen fühlen sich zunehmend von digitaler Gewalt bedroht. Die NRW-Emanzipationsministerin Barbara Steffens (Grüne) hält deshalb einen eigenen Straftatbestand Cyber-Mobbing für nötig, um die Menschen effektiver vor Mobbing im Netz schützen zu können. Wie aus einer aktuellen Pressemitteilung des NRW Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) hervorgeht, will sich Steffens weiter für rechtliche Maßnahmen engagieren. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat ebenso ein entschlosseneres Vorgehen gegen Cybermobbing gefordert, ein eigenes Gesetz jedoch bislang abgelehnt. Auch andere Jurist/-innen sind der Meinung, dass die bestehenden Gesetze ausreichend sind, die z. B. Beleidigung, Verleumdung oder Nötigung unter Strafe stellen, wenn sie konsequent auf Cyber-Mobbing angewendet würden.

Einig sind sich alle, dass neben gesetzlichen Regelungen vor allem die Vorbeugung wichtig ist. Doch wie sieht erfolgreiche Prävention aus? Welche Maßnahmen sollen Schulen und andere Einrichtungen umsetzen, um Cyber-Mobbing vorzubeugen? Im Folgenden werden einige Bausteine erläutert, aus denen ein stimmiger Präventionsansatz entstehen kann:



Die AJS-Handreichung „**Cyber-Mobbing begegnen**“ bietet neben einer Einführung ins Thema Cyber-Mobbing samt einer rechtlichen Einordnung auch ein konkretes Präventionsmodul zur praktischen Umsetzung und eine Übersicht zu weiteren pädagogischen Materialien. Download unter www.ajs.nrw.de im Bereich Gewalt.

Zuständigkeiten benennen

Es ist sinnvoll, klare Verantwortlichkeiten zu benennen und ein Anti-Mobbing-Team zu bilden. Dieses Team sollte bei der Arbeit möglichst alle Beteiligten ins Boot holen: Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen im offenen Ganztage, Eltern sowie Schülervertreter/-innen.

Das Thema Cyber-Mobbing ist komplex: So rasant, wie sich technische Gerätschaften weiterentwickeln, verändern sich auch Erscheinungsformen, Schwerpunkte und Plattformen von Cyber-Mobbing. Für Fachkräfte ist es schwierig, mit der Entwicklung immer Schritt zu halten. Designierte Mobbing-Beauftragte an den Schulen sollten daher die Kolleg/-innen beraten können. Sie sind zudem Ansprechpartner/-innen für die Schüler/-innen bei Fragen zu Datenschutz und Sicherheit im Internet, bei Fällen von (Cyber-)Mobbing und evtl. auch bei anderen sozialen Schwierigkeiten.

Konzept entwickeln

Um wirksam gegen Mobbing mit und ohne Medieneinsatz vorzugehen, sollte auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden. Das Phänomen Cyber-Mobbing liegt auf der Schnittstelle der Handlungsbereiche Medienerziehung und Gewaltprävention. Ein stimmiges Konzept hat also die Förderung von Medienkompetenz wie auch das soziale Lernen im Blick.

Zudem sollte ein Konzept zum Umgang mit Cyber-Mobbing auch die Intervention im Blick haben: „Was tun wir in unserer Einrichtung, wenn ein Fall von Cyber-Mobbing auftritt?“ Hier gibt es bestehende Ansätze wie den No Blame Approach, der auch bei Cyber-Mobbing greifen kann, wenn sich die Beteiligten kennen. Eine konsequente Form der Intervention ist wiederum ein Beitrag zur Prävention, weil klar wird, dass Cyber-Mobbing in der Einrichtung keinen Platz hat.

Informieren und Aufklären

Cyber-Mobbing ist für Lehrer/-innen, pädagogische Fachkräfte und Eltern oft noch schwieriger wahrzunehmen als herkömmliches Mobbing. Umso wichtiger ist es, dass an Schulen und pädagogischen Einrichtungen ein Bewusstsein für die Problematik entwickelt wird. Im ersten Schritt geht es also darum, dass sich Lehrerkollegien und pädagogische Teams selbst über Cyber-Mobbing und Lösungsansätze informieren. Angebote wie z. B. Klicksafe eignen sich gut, um einen Überblick über die Problematik zu bekommen.

Auch die Eltern sollten über Informationsveranstaltungen für das Thema Cyber-Mobbing sensibilisiert werden. Auf einem solchen Elternabend kann das Konzept der Einrichtung zur Prävention von Cyber-Mobbing vorgestellt werden. Idealerweise wird auch erläutert, mit welchem Interventionsansatz bei Fällen von Cyber-Mobbing reagiert werden soll.

Jugendliche einbinden

Bei Peer-to-Peer-Projekten werden ältere Jugendliche zu Scouts ausgebildet, die jüngere Schüler/-innen über Themen wie Sicherheit im Internet, Daten- und Persönlichkeitsschutz in Sozialen Netzwerken und Verhaltensregeln für Smartphone und Computer aufklären. Medienerziehung auf Augenhöhe funktioniert besonders gut. Denn die so genannten Medien-Scouts sind mit der heutigen Medienwelt viel selbstverständlicher vertraut und für die jüngeren Schüler/-innen somit oftmals glaubwürdiger als Erwachsene.

Wichtig beim Peer-to-Peer-Ansatz: In konkreten Fällen von Cyber-Mobbing können die jugendlichen Scouts nur ein erster Ansprechpartner sein. Sie müssen die Problematik dann an erwachsene Mobbing-Beauftragte abgeben können. Alles andere würde die jungen Menschen überfordern.

Regeln entwickeln

Nicht nur im Bereich von (Cyber-)Mobbing erweist es sich als sehr hilfreich, wenn Schulen eindeutige und klare Verhaltensregeln zum sozialen Miteinander entwickeln. Damit die Regeln auch von den Schüler/-innen angenommen werden, ist es wichtig, sie an der Entwicklung der Abmachungen zu beteiligen. Es sollte verbindlich festgelegt werden, dass Mobbing und Cyber-Mobbing nicht geduldet werden. Entsprechende Missachtungen der Umgangsregeln müssen gemeldet werden. Dazu sollten klare Ansprechpartner/-innen für alle Beteiligten an der Schule benannt sein. Sinnvoll ist es auch, Konsequenzen und Sanktionen für Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu formulieren.

Für den Bereich Cyber-Mobbing können zudem Regelungen zum Umgang miteinander im Netz (Netiquette) oder bei der Nutzung von Smartphones (Handy-Ordnung) hilfreich sein. Zahlreiche Schulen haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, wenn eine Handy-Ordnung von Lehrer/-innen, Eltern und Schüler/-innen gemeinsam erarbeitet wurde. Anders als vielleicht zu erwarten, sind Schüler/-innen dabei durchaus bereit, klare Regeln aufzustellen. Eine Handyordnung, die gemeinsam erarbeitet wurde, kann von allen Beteiligten besser verinnerlicht werden. Die Regeln sorgen so für Transparenz und Gleichbehandlung. Eine Handyordnung kann auch dazu genutzt werden, um Heranwachsende über rechtliche Hintergründe aufzuklären.

Präventiv arbeiten

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Präventionsprogrammen und -materialien, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von Unterrichtsreihen oder Projekttagen für das Thema Cyber-Mobbing sensibilisieren. Eine Übersicht bietet die AJS-Handreichung „Cyber-Mobbing begegnen“. Viele der Programme lassen sich kostenlos herunterladen oder bestellen. Die meisten Ansätze sind modular aufgebaut und können je nach Zeitrahmen flexibel eingesetzt werden.

Die Programme versuchen neben einer Aufklärung über die Rechtslage vor allem die Besonderheiten des Cyber-Mobbings aufzuzeigen (große Reichweite, fehlender Schutzraum, Anonymität) und entsprechende Bewältigungsstrategien zu vermitteln. Neben dem Ziel einer verantwortlichen und kompetenten Mediennutzung verfolgen die Präventionsansätze aber auch sozio-emotionale Ziele bei den Jugendlichen wie Empathiefähigkeit, die Bereitschaft zum Perspektivwechsel und letztlich ein moralisches Handeln. Die meisten Präventionsprogramme schließen mit einem Transfer in den Alltag, indem z. B. eine Klassenvereinbarung erstellt und von allen unterschrieben wird.

Schulklima stärken

An einer Schule, an der sich alle Beteiligten – Schüler/-innen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, weitere Mitarbeiter/-innen – wohlfühlen, kommt es nachweislich zu weniger Vorfällen von Mobbing und Cyber-Mobbing. Wichtig ist es dabei, eine konstruktive Gesprächskultur zu etablieren, die jedem ermöglicht, sich an der Entwicklung der Schule zu beteiligen und problematische Vorfälle oder Prozesse frühzeitig anzusprechen. Vor allem die Schulleitung muss dies mittragen.

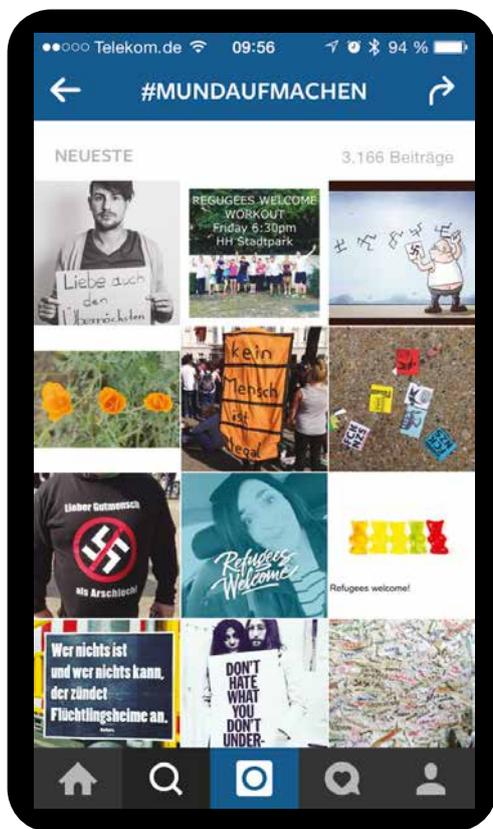
Damit Präventionsarbeit erfolgreich ist, muss das Miteinander konsequent gelebt werden. So wichtig es ist, Verhaltensregeln zu formulieren, so wichtig ist es auch, dass Lehrkräfte und Schüler/-innen auf die Einhaltung achten und Verstöße entsprechend verfolgt werden. Die Anti-Mobbing-Teams an Schulen müssen als feste Ansprechpartner an den Schulen etabliert werden. Nach der Durchführung von Präventionsprogrammen in Klassen oder anderen Gruppen muss regelmäßig nachgehakt werden, inwieweit die Inhalte den Schüler/-innen noch bewusst sind und ob die aufgestellten Regeln zum Miteinander im Internet von allen eingehalten werden.



Matthias Felling
Silke Knabenschuh (beide AJS)
felling@mail.ajs.nrw.de
silke.knabenschuh@mail.ajs.nrw.de



Die AJS bietet regelmäßig eintägige Schulungen für Multiplikator/-innen an, um Cyber-Mobbing zu begegnen. Dort werden Handlungskonzepte für Einrichtungen besprochen.



#mundaufmachen gegen Hate Speech

Warum wir uns mit Hassreden auseinandersetzen müssen

Der Europarat Ausschuss gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellt eine starke Zunahme von fremdenfeindlichen politischen Äußerungen im Netz fest. Fachstellen wie die Amadeu Antonio Stiftung, die seit Jahren anti-demokratische Bewegungen im Netz beobachten, sagen, das Problem sei lange Zeit unterschätzt worden. Durch die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation

wird nun offenkundig, dass rechtes Gedankengut und „Alltagsrassismus“ kontinuierlich vorhanden gewesen zu sein scheinen.

Dass Hassreden hochgefährlich sind, weil sie auch Taten nach sich ziehen und sogar als Katalysator dienen, zeigt die zunehmende Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte (bisher 335 in 2015 laut Wikipedia, abgerufen am 10.09.15). Unter den Schlagworten bzw. Hashtags #refugees welcome, #mundaufmachen oder #heidepack fordern aktuell viele Prominente auf Facebook oder Twitter dazu auf, sich gegen Hassrede oder Hate Speech im Netz klar zu positionieren.

Was ist Hate Speech

Hassrede oder Hate Speech definiert Sprachwissenschaftler Jörg Meibauer als den „sprachlichen Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen [...], insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von ganzen Bevölkerungsgruppen dienen [...]. Hassrede unterscheidet sich vom Alltagssprachlichen Begriff der Beleidigung dadurch, dass letztere dann gegeben ist, wenn jemand als Individuum verunglimpft oder herabgewürdigt wird, also nicht als Mitglied einer Gruppe oder über seine Zugehörigkeit zu dieser Gruppe“ (Amadeu Antonio Stiftung). Die Grenze verläuft also da, wo gegen ganze Gruppen von Menschen gehetzt wird, statt sich über konkrete Beispiele oder Probleme aufzuregen.

Ein weiteres Element von Hate Speech (und der Strategie von Rechtsextremen) ist die Gegenüberstellung von Wir- und Ihr-Gruppen, als gäbe es

festen Gruppen von Menschen, die jeweils gleich sind. Rechtsextreme argumentieren so und reden von „uns Deutschen“ und meinen, dass „die Ausländer“ verschwinden sollen – obwohl es weder „die Deutschen“ noch „die Ausländer“ gibt.

Dabei müssen Hassreden nicht einmal emotional aufgeregt sein. Ihre Wirkung kann noch gefährlicher sein, wenn sie in einer rationalen Argumentation verschleiert sind und vielleicht im ersten Augenblick logisch erscheinen. So machen im Netz unzählige Verschwörungstheorien die Runde, etwa die antisemitischen Verschwörungstheorien rund um den 11. September 2001.

Hate Speech und Fremdenhass in sozialen Netzwerken

Organisierte Rechte nutzen das Internet für ihre Zwecke: Es ist für sie das ideale Instrument, um sich miteinander zu vernetzen, Propaganda zu verbreiten und Gleichgesinnte anzuwerben. Manchmal sind rechtsextreme Gruppen in sozialen Netzwerken ganz einfach zu erkennen. Sie verherrlichen Hitler oder den Holocaust. Oft ist es aber komplizierter – nicht nur weil Neonazis szenetypische Codes verwenden, sondern auch, weil sie aktiv versuchen, unter nicht-rechten Menschen Vorurteile und Hass zu schüren. Das tun sie auch in unpolitischen Gruppen oder Diskussionen.

Und weil die Rechtsextremen gemerkt haben, dass offener Rassismus oder Antisemitismus selten direkt gut ankommen, versuchen sie, die gleichen Ideen anders zu verpacken: Sie verbreiten rassistische Hetze oder Islamfeindschaft unter dem Deckmantel der „besorgten Bürger“, nennen das „legitime Kritik“ und bezeichnen ihre Einstellung als „sachlich“. Rechte knüpfen schon lange an angstbesetzte Themen wie Kinderarmut, Kindesmissbrauch oder Arbeitslosigkeit an – nun haben sie in der Flüchtlingsdebatte eine neue Bühne gefunden. Ihre Argumentation scheint simpel und fast plausibel – wenn sie etwa behaupten, „Ausländer“ seien schuld daran, dass Deutsche keine Arbeit bekämen. In ihrem Misstrauen in staatliche Institutionen und ihrer Darstellung von sich als Opfer der Demokratie finden sie mitunter viel Zuspruch.

Erhalten sie Gegenwind, stellen Rechtsextreme oder Fremdenfeindliche es so dar, als würde ihr Recht auf Meinungsfreiheit nicht geachtet. Dabei sind sie es, die anderen die Menschenrechte absprechen und die

Szenetypische Codes

Auf der Internetseite der polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder finden sich unter „Themen und Tipps“ im Bereich Rechtsextremismus Erkennungszeichen und Symbole aus der rechtsextremen Szene. Dazu gehören etwa germanische Runen und Abkürzungen. www.polizei-beratung.de

Demokratie abschaffen wollen, auf die sie sich so gern berufen, wenn es ihnen passt.

Während Neonazis ihre Gesinnung vormals eher durch jugendaffine Musik, Videos oder trendige Kleidung verbreiteten, ist ihr Gedankengut in Zeiten von Social Media offenkundig im Mainstream angelangt und nicht mehr länger eine abgekoppelte (Jugend-) Szene. Laut Julia Schramm von no-nazi.net nimmt die Schnittmenge von Populisten und organisierten Nazis auf diese Weise zu. Beispielsweise zeigen die zahllosen fremdenfeindlichen Beiträge auf Facebook zum millionenfach aufgerufenen tagesthemen-Kommentar von Anja Reschke, dass Hass im Netz ein Mainstream-Phänomen ist. Diese Entwicklung ist neu und stellt eine neue Herausforderung an die Gesellschaft dar.

Wie umgehen mit Hate Speech

Bei der Konfrontation mit Hasskommentaren oder fremdenfeindlichen Seiten im Netz gibt es verschiedene Gegenmaßnahmen. Es gibt keine Patentlösung. Netz-Experten wie der Spiegel-Online Blogger Sascha Lobo empfehlen den **Widerstand mit Worten** als Gegenbewegung: „Counter Speech“. Den Hassreden setze man am besten ruhige Rationalität mit stichhaltigen Argumenten entgegen, die vollkommen ohne Aggression auskommen. Für den Erfolg solcher Friedenspropaganda benennt Lobo etwa den Fall des Amsterdamer Bürgermeisters, der „nach dem islamistischen Mord an Theo van Gogh sich deutlich gegen anti-muslimische Racheakte aussprach und sagte: ‘Ein Amsterdamer wurde ermordet. Kämpft mit dem Stift und wenn notwendig, vor Gericht. Aber nehmt niemals die Justiz in die eigenen Hände.’ In den Tagen nach dem Mord geschahen im ganzen Land Racheakte gegen Muslime – außer in Amsterdam“ (Sascha Lobo). Doch ist diese Strategie zeitintensiv und mühsam. Hingegen lässt das reine **Ignorieren** provokante Äußerungen zwar ins Leere laufen (und nährt den Hass nicht weiter), doch werden negative Botschaften so auch weiter aufrechterhalten.

Eine angemessene **Moderation** lässt Raum für unterschiedliche Meinungen, doch sollte es klare Regeln geben, wann gegen die Debattenkultur verstoßen wird (themenfremde Beiträge, Beleidigung etc.). In diesem Falle soll kommentarlos gelöscht werden. Dies erfordert ein sehr aufmerksames Community-Management, was aufwendig und teuer ist. Auch haben Journalisten schon Haltung bewiesen, indem sie auf Hassbeiträge mit **Ironie** reagierten und die Diskussion ins Absurde führten. Hier kann es allerdings zu keinem Dialog kommen und die Fronten verhärten sich.

Dem Nutzer bleibt nicht zuletzt die Möglichkeit, die **Meldefunktion** des Netzwerks zu nutzen oder, falls dies

Facebook kündigte Mitte September in Deutschland neue Maßnahmen „zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ an. Zu den Maßnahmen gehören nach eigenen Angaben die Einsetzung einer Task Force zum Umgang mit Hassrede, die Partnerschaft mit der „Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter“ und eine Kampagne, um „Gegenrede“ gegen Hetze in Deutschland zu fördern.

(wie im Falle von Facebook) nicht funktioniert, einen Sachverhalt zur **Anzeige** zu bringen. In diesem Fall ist der Anbieter gezwungen, etwas zu unternehmen, und es kann eine Geldstrafe verhängt werden. Welche Strategie die passende ist, muss der jeweilige Seitenbetreiber individuell entscheiden.

AEIOU-Regel für junge Nutzer

Entscheidend im Umgang mit jungen Nutzern ist es, sie für extremistische Botschaften und Inhalte im Netz zu sensibilisieren und ihnen Merkmale von zweifelhaften Quellen oder Meinungen zu zeigen. Hier kann die AEIOU-Regel hilfreich sein (vgl. klicksafe Broschüre 2013):

A	Aktualität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie aktuell ist die Website? ■ Wird sie regelmäßig erneuert? ■ Gibt es „tote“ Links, die ins Leere laufen?
E	Referenz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hintergrund Autor/in ■ Gibt es andere Seiten von ihr/ihm? ■ Was steht woanders im Internet über sie/ihn? ■ Kann man sehen, für wen sie/er arbeitet?
I	Identität des Verfassers	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wer schrieb die Website? ■ Ist ein Kontakt oder Impressum vorhanden? (Pflicht in Deutschland) ■ Kann man Kontakt zum Betreiber der Website aufnehmen?
O	Objektivität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie ist der Text geschrieben? ■ Warum wurde der Text geschrieben? ■ Kann man eine Meinung/ Absicht erkennen? ■ Sind die Informationen wahr?
U	Unbedingt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Misstrauisch sein und immer kontrollieren!

Quellenhinweise

Amadeu Antonio Stiftung: Geh sterben! – Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet. Broschüre. www.amadeu-antonio-stiftung.de/hatespeech (abgerufen am 10.09.15).

Amadeu Antonio Stiftung: Was ist überhaupt Hate Speech? www.amadeu-antonio-stiftung.de/hatespeech/was-ist-ueberhaupt-hate-speech (abgerufen am 10.09.15).

Europaratausschuss gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Jahresbericht. www.coe.int.

Sascha Lobo: Wie aus Netzhasse Gewalt wird und was hilft, S.P.O.N. – Die Mensch-Maschine vom 19.08.2015. www.spiegel.de/netzwelt (abgerufen am 10.09.15).

Tipps für Eltern: Rechtsextremismus im Internet. So schützen sie Ihr Kind gegen rechtsextreme Inhalte im Netz. www.klicksafe.de.



Silke Knabenschuh (AJS)
knabenschuh@mail.ajs.nrw.de

Links

nonazi.net: www.no-nazi.net

Netz gegen Nazis:
www.netz-gegen-nazis.de

Online-Beratung gegen Rechtsextremismus:
www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de

Hass im Netz – Wie gehen wir damit um

Ein Überblick über Initiativen, Projekte und Materialien gegen Hate Speech

Der Begriff „Hate Speech“ gewinnt weiter an Bedeutung: Die Menge und Lautstärke an Hasskommentaren in sozialen Netzwerken in der Flüchtlingsdebatte, aber auch gegenüber anderen Minderheiten, wächst. Die Kommentarspalten von Rassismusgegner/-innen und Flüchtlingsunterstützer/-innen quellen offenbar über von grenzüberschreitender Wut und Zynismus. Zunehmend wird deutlich, dass rechtes Gedankengut in unserer Gesellschaft fest verankert scheint. Sich im Netz anonym und sanktionsfrei bewegen zu können, scheint dem Hass die beste Plattform zu geben: Diskussionen sind online weitaus enthemmter, respektloser und aggressiver als face to face. Im Zuge dessen haben sich in den vergangenen Monaten zahlreiche Gegenaktionen und Initiativen gebildet. Auch erste Materialien zum Phänomen Hate Speech sind erschienen. Wie können wir gegen Hetze im Netz vorgehen? Was können wir präventiv tun? Wie reagieren Politik und Anbieter darauf?

Hashtags in sozialen Netzwerken

Unter verschiedenen Hashtags gibt es auf Twitter, Facebook, YouTube usw. Gegenaktionen – teils mit prominenter Unterstützung –, um gegen Hate Speech online aktiv zu werden. Ziel ist, auf das Thema aufmerksam zu machen und Nutzer/-innen zur aktiven Beteiligung aufzurufen. Populäre Hashtags sind #nohate #mundaufmachen #refugeeswelcome #ausnahmslos oder #YouGeHa (YouTuber gegen Hass).

LfM-Appell gegen Hate Speech

#nohatespeech: Appell der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) für Meinungsfreiheit und gegen Diskriminierung und Hetze im Internet: Zeichnen unter www.lfm-nrw.de/aktuelle-meldungen/

Task Force – Gemeinsam gegen Hassbotschaften

Bundesjustizminister Heiko Maas hat gemeinsam mit Facebook, Twitter, Google und zivilgesellschaftlichen Organisationen die „Task Force“ gegen Hate Speech gegründet. Im Dezember 2015 stellte sie ihre ersten Ergebnisse zum „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ vor. Vereinbart wurden konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassinhalten im Internet: Die Melde-Tools auf Facebook sollen nutzerfreundlicher gestaltet werden. Ab sofort gilt bei der Einordnung von Verstößen deutsches Recht und nicht mehr nur die Community-Guidelines. Ziel ist außerdem, Verstöße bzw. rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden von der Plattform zu löschen.

OCCI – Online Civil Courage Initiative

Parallel antwortet Facebook mit Netz-gegen-Nazis und der Amadeu Antonio Stiftung mit der europaweiten „Online Civil Courage Initiative (OCCI)“: Sie will Extremismus und Hassrede im Internet mit „Counter Speech“ bekämpfen. Hierzu will Facebook Organisationen, die präventiv tätig sind, finanziell unterstützen sowie Experten zusammenbringen, um Instrumente gegen Hate Speech zu entwickeln. Auch will Facebook mit Forschungsinstituten zusammenarbeiten und deren Erkenntnisse miteinander beiziehen.

BRiCKs / Grimme Institut

Gemeinsam mit Social-Media-Expert/-innen und Medienpädagog/-innen sind Trainingsmodule und Hilfsmittel entwickelt worden, die jungen Usern als praktisches Hilfsangebot im Umgang gegen Hate Speech dienen können. In den 2016 stattfindenden Workshops ge-

hen speziell geschulte Medienpädagog/-innen in Schulen, um gemeinsam mit Jugendlichen zu den Herausforderungen im Umgang mit Social Media-Angeboten zu arbeiten. So sollen sie Möglichkeiten kennenlernen, soziale Netzwerke positiv für sich zu nutzen. www.grimme-institut.de unter Projekte

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet seit 1998 gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Mit der Broschüre „Geh sterben!“ – Umgang mit Hate Speech und Debattenkultur im Internet“ widmet sie sich den Themen Hate Speech und Debattenkultur, gibt einen Überblick über aktuelle Erscheinungsformen von Hate Speech und diskutiert Lösungsansätze. www.amadeu-antonio-stiftung.de

nonazi.net

„nonazi.net – für soziale Netzwerke ohne Nazis!“ ist ein Projekt der Amadeu Antonio Stiftung und richtet sich an junge Nutzerinnen und Nutzer zwischen 13 und 18 Jahren. nonazi.net findet sich auf Facebook, YouTube und Twitter – also dort, wo Jugendliche sich aufhalten. Hier gibt es Informationen zu tagesaktuellen, politischen Entwicklungen oder Handlungstipps im Umgang mit Hate Speech. www.facebook.com/nonazinnet



Silke Knabenschuh (AJS)
silke.knabenschuh@mail.ajs.nrw.de



Materialien

Geh sterben.
Umgang mit Hassbotschaften im Netz. (Amadeu Antonio Stiftung)

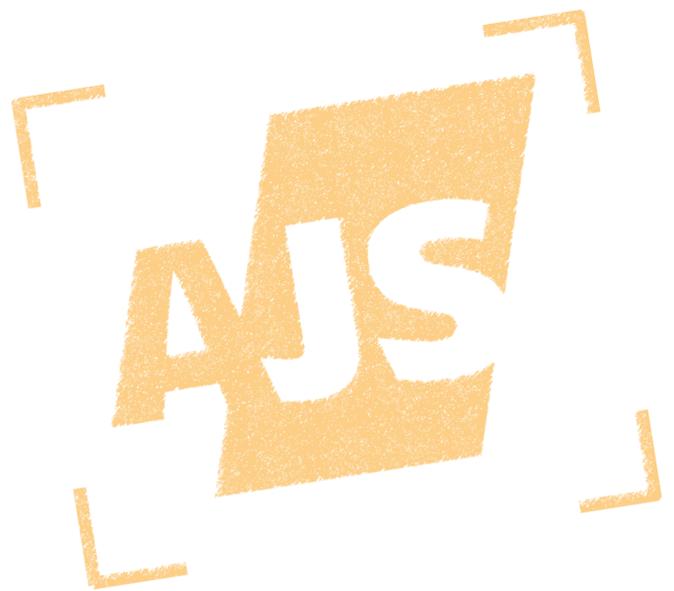
Hass in der Demokratie begegnen.
Materialien für den Unterricht. Modul 4. (Medien in die Schule)

Widersprechen! Aber wie?
Arbeitsmaterialien mit Praxishandbuch. (Bundeszentrale für politische Bildung)

Klickt's? Geh Nazis nicht ins Netz.
(jugendschutz.net /LPR)

Liken. Teilen. Hetzen.
Neo-Nazi Kampagnen in sozialen Netzwerken. (Amadeu Antonio Stiftung)

Ethik macht Klick.
Werte-Navi fürs digitale Leben. (Klicksafe)





#nohatespeech – Vielfalt statt Einfalt

Eindrücke von der Hate Speech Fachtagung in Köln

Hate Speech (englisch für „Hassrede“) beschreibt abwertende, menschenverachtende und volksverhetzende Sprache, die sich vorwiegend gegen Personen oder Gruppen aufgrund ihrer vermeintlich nichtdeutschen Herkunft, ihrer Hautfarbe, Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung richtet. Hate Speech ist insofern verknüpft mit dem Begriff Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Sie kann aber auch jene treffen, die zwar selbst nicht einer der Gruppen zugeordnet werden, aber für ihre Rechte und gegen Menschenfeindlichkeit eintreten.

Hetze, Hass und Diskriminierung finden im Internet immer mehr Verbreitung, insbesondere in den Sozialen Netzwerken, Foren und Kommentarspalten. Der Hass ist längst zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen geworden. Und auch Jugendliche sind davon betroffen. In einer aktuellen Forsa-Umfrage, die von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) in Auftrag gegeben wurde, gaben zwei Drittel aller befragten Personen an, bereits mit Hass im Netz konfrontiert worden zu sein. In der Altersgruppe der 14- bis 24-Jährigen sind es sogar 91 Prozent.

Am 1. Juli lud die AJS gemeinsam mit der LfM und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu einer Fachtagung nach Köln, um einmal genauer hinzuschauen. Rund 300 Praktiker/-innen und Fachkräften aus Jugendarbeit und Schule bot die Tagung einen weitgehenden inhaltlichen Einstieg und praktische Impulse für die (medien-)pädagogische Arbeit mit Jungen und Mädchen.

Die Erfahrungen der Jugendlichen mit Hate Speech können dabei ganz unterschiedlich sein. Zum einen können sie selbst Ziel von Attacken sein, Hass und Diskriminierung aufgrund ihrer vermeintlichen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder der sexuellen Orientierung erleben. Hier müssen Kindern und Jugendlichen konkrete Gegenstrategien und Hilfsangebote an die Hand gegeben werden. Viele Jugendliche – auch wenn sie selbst nicht betroffen sind – engagieren sich zudem im Internet gegen solche Stimmen. Ihnen müssen Fachkräfte den Rücken stärken, sie aber auch davor schützen, sich selbst in Gefahr zu bringen. Zuletzt müssen alle Jugendlichen befähigt werden, Angebote und Inhalte im Netz zu hinterfragen und Hass auch dann zu erkennen, wenn der sich etwa als vermeintlich witzig tarnt. Auch um sich nicht selbst – vielleicht unwissentlich – daran zu beteiligen oder

sich von rechten Gruppen radikalisiert zu lassen. Die pädagogische Auseinandersetzung mit Hate Speech ist dementsprechend vielschichtig. Es geht hier nicht nur darum, Medienkompetenz zu vermitteln und sich auf eine faire Diskussionskultur zu verständigen. Dazu gehört auch, sich mit diskriminierenden Strukturen im analogen Leben auseinanderzusetzen, aus denen sich der digitale Hass speist. Die gemeinsame Fachtagung von AJS, LfM und LVR wollte dazu erste Impulse geben.

Propagandamedium Nr. 1 für Rechte

Was ist überhaupt Hate Speech? Wie äußert sie sich – sprachlich und inhaltlich? Wer sind ihre Akteur/-innen und wie gehen sie vor? Johannes Baldauf von der Amadeu Antonio Stiftung bot hierzu einen inhaltlichen Einstieg und legte einen Schwerpunkt auf rechte und rechtsextreme Gruppierungen. Sie wissen die Möglichkeiten der Sozialen Netzwerke immer besser zu nutzen und verpacken ihre Inhalte zum Teil in subtiler oder vermeintlich witziger Form. Die dahinterstehenden Einstellungen sind dann für Jugendliche nicht immer direkt erkennbar. Hier sind Konzepte zur Radikalisierungsprävention notwendig, wie sie die Amadeu Antonio Stiftung im Rahmen des Modellprojektes NoNazi.net entwickelt.

Nicht alles Hasserfüllte ist auch verboten

Die Schwierigkeit, Hate Speech begrifflich zu fassen, beleuchtete Otto Vollmers, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.¹, aus juristischer Sicht. Denn Hate Speech ist kein juristisch relevanter Begriff. Zwar können bestimmte hasserfüllte Inhalte Tatbestände des Strafgesetzbuches erfüllen (z. B. Beleidigung, Verleumdung, Volksverhetzung, Öffentliche Aufforderung zu Straftaten). Aber nicht alles, was User/-innen als hasserfüllt wahrnehmen, ist auch justiziabel. Auch diesen Inhalten etwas entgegenzusetzen, ist somit Aufgabe der Zivilgesellschaft.

¹ Neuer Geschäftsführer seit 1.9.: Martin Drechsler.

² Kim Salmons Gewinnertext: www.lizzynet.de/47475726.php.

³ Die aktuellen Ergebnisse und Einschätzungen des Bundeskriminalamtes: www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlingsheim-bundeskriminalamt-zaehlt-mehr-als-1000-attacken-a-1074448.html.

⁴ Die Clips zum LfM-Appell: www.nrwision.de/programm/sendungen/no-hate-speech.html.

Digitaler Hass ist realer Hass

In diesem Sinne forderte Kübra Gümüşay, Journalistin, Bloggerin und Netz-Aktivistin aus Hamburg, mehr Zivilcourage im Netz: Hinschauen, einschreiten, beistehen – so wie wir es auch im analogen Leben tun sollten, wenn wir Gewalt beobachten. Denn auch nicht justiziable Inhalte und Hassreden im Netz haben ganz reale Auswirkungen auf die Betroffenen, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Phase der Persönlichkeitsentwicklung befinden. Der Hass im Netz, so Gümüşay, ist die „digitale Umweltverschmutzung“, die wir unseren Kindern nicht hinterlassen dürfen und der wir entgegentreten müssen.

Von Humor bis Poetry Slam

Wie das geschehen kann – dafür bot der Nachmittag einige Beispiele und praktische Impulse. Als jemand, der sich beruflich mit Social Media beschäftigt, gab zunächst Sven Gantzkow aus der WDR-Online-Redaktion Tipps zum Umgang mit Hass im Netz. Gerade wo man nicht selbst persönlich betroffen ist, kann Humor und Ironie helfen, mit schwierigen Kommentaren umzugehen und/oder gegen hasserfüllte Inhalte Stellung zu beziehen. Auch riet Gantzkow Seitenbetreiber/-innen, Präsenz zu zeigen und immer im Kontakt mit den User/-innen zu bleiben, um sie zu Gegenrede und Diskussionen zu animieren. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass entsprechende Mittel und Personalstellen vorhanden sind, wie einige Teilnehmenden aus ihrem Arbeitsalltag heraus kritisch anmerkten. Auch die Gefahr, Mitarbeitende durch die ständige Konfrontation mit solchen Inhalten zu gefährden, kam hier zur Sprache.

Für die konkrete Arbeit mit Jugendlichen stellten weitere Projekte ihre Arbeit vor. Katharina Weber vom Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. gab einen Einblick in das Material- und Methodenpaket „Widersprechen! Aber wie? Argumentationstraining gegen rechte Parolen“, das Jugendliche im Umgang mit demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Äußerungen schult und zu Peer Coaches ausbildet. Auch das europäische Projekt BRICKS (Building Respect on the Internet by Combating Hate Speech), das Aycha Riffi vom Grimme Institut vorstellte, richtet sich direkt an Jugendliche und führt Workshops an Schulen durch, um gemeinsam mit den Schüler/-innen über ihren digitalen Lebensraum zu sprechen und Gegenstrategien zu entwickeln. Noch einen Schritt weiter ins Netz macht das Projekt NoNazi.net der Amadeu Antonio Stiftung, das Radikalisierungsprävention direkt in den Sozialen Netzwerken betreibt und sich an Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren richtet.

Als eine weitere Möglichkeit, mit Jugendlichen zum Thema Respekt im Netz zu arbeiten, stellte Ulrike Schmidt, Geschäftsführerin der Community- und Informationsplattform LizzyNet, den Schreib- und Kreativwettbewerb #netzheldin vor. Mädchen und junge Frauen waren aufgerufen, Beiträge zum Thema Respekt, Hass und Belästigung einzureichen. Die Gewinnerin der Wettbewerbs, die Poetry-Slammerin

und Bloggerin Kim Salmon trug schließlich ihren Text „Meine metaphorischen Brüste“ vor, der sich mit sexistischen Sprüchen und Belästigung im Netz auseinandersetzt.² Denn auch wenn rassistische und rechtsextreme Hetze in Zeiten der Flüchtlingskrise verständlicherweise häufig im Zentrum der Debatte stehen, machen auch sexistische Inhalte einen nicht zu unterschätzenden Teil der hasserfüllten Kommentare aus. Mädchen und junge Frauen, die im Netz ihre Meinung äußern, erleben nachweislich ab dem frühen Jugendalter sexistische Beleidigungen oder sogar Drohungen. Niemand will, dass Mädchen sich aus Angst vor Gewalt aus dem öffentlichen Raum zurückziehen. Im digitalen Raum darf das nicht anders sein.

Mund aufmachen

Grundsätzlich gilt: Hass und Hetze dürfen auch im Internet keinen Raum finden. Diffamierungen im Netz sind ernst zu nehmen und dürfen nicht als reines „Internetproblem“ gesehen werden. Denn hasserfüllte Kampagnen im Netz sind nicht selten Katalysator realer Gewalt im analogen Leben. Ein Gradmesser dieser Stimmung sind die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes (BKA): So haben sich die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte 2015 gegenüber dem Vorjahr vervielfacht. Insgesamt zählte das BKA 1005 Attacken, 901 mit klar rechtsradikalem Hintergrund. Die Hetze in Sozialen Netzwerken, so der BKA-Chef Holger Münch, bildet den Nährboden solcher Taten.³ Schon 2015 hat sich die LfM daher in ihrem öffentlichen Appell „Für Meinungsfreiheit – gegen Hetze im Internet“ klar positioniert und mit dem TV-Lernsender nrwision im Laufe der letzten Monate zahlreiche #NoHateSpeech-Clips produziert. Am Tagungsort bot nrwision auch den Teilnehmenden die Möglichkeit, im Rahmen dieser Kampagne eigene #NoHateSpeech-Appelle aufzunehmen. Im Laufe des Tages entstanden so zahlreiche weitere Clips, in denen Tagungsteilnehmer/-innen Aufrufe gegen den Hass im Netz formulierten: „Mund aufmachen, nicht wegschauen – im Netz genauso wenig wie draußen vor der Haustür.“⁴

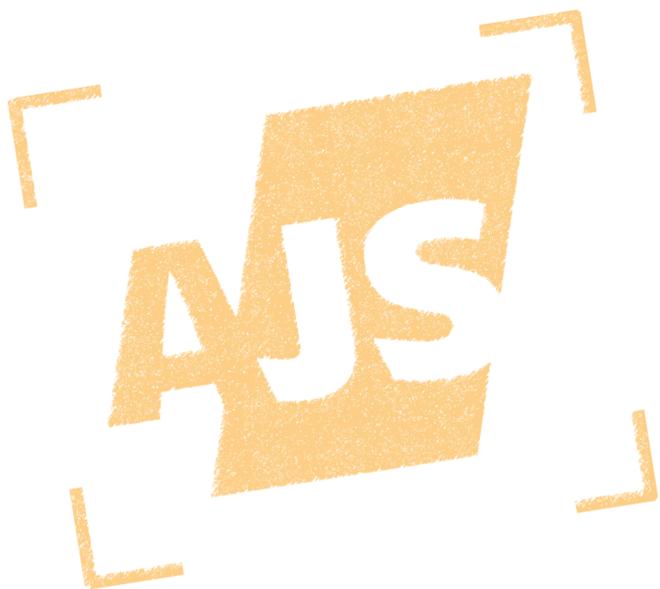


Zur Fachtagung erschien außerdem die **neue Broschüre „Hate Speech – Hass im Netz“**. Sie soll Fachkräfte und Eltern mit Informationen und Handlungsempfehlungen unterstützen, um Gegenstrategien zu entwickeln. Dazu enthält sie konkrete Tipps für die (medienpädagogische) Arbeit mit Jugendlichen. Herausgeber sind AJS und LfM in Kooperation mit Klicksafe. Zu bestellen ist die Broschüre über www.lfm-nrw.de bzw. zum Download unter www.ajs.nrw.de.



Nora Fritzsche (AJS)
fritzsche@mail.ajs.nrw.de





Aggression ist ansteckend wie Cholera

Die Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt muß auf drei Ebenen ansetzen

Grundgesetzänderung beim Demonstrationsrecht, NPD-Verbot und umfassende Videoüberwachung – die hastige Suche nach schnellen Lösungen täuscht über die Langfristigkeit des Problems hinweg. Konzepte, die die sozialen und psychologischen Motive rechter Gewalt berücksichtigen, werden sich aber auf langfristig angelegte und differenzierte Ansätze konzentrieren müssen.

Ein wesentlicher Fehler der kontrovers geführten Debatte liegt in der Verwechslung von Einstellungsmustern und Verhaltensbereitschaften. Entweder wird auf die Veränderung rechten Gedankenguts abgezielt, wie dies etwa die sogenannte akzeptierende Sozialarbeit versucht. Oder massive Maßnahmen von Polizei und Justiz sollen Abschreckung erzielen. Die erste Annahme setzt voraus, daß rechte Straftäter in ihren Einstellungen entscheidend beeinflussbar seien, und daß aus solchen Meinungsänderungen in der Folge auch die Gewaltbereitschaft abnehmen soll. Diese Theorie – Meinungsänderung gleich Verhaltensänderung – ist aber seit Jahrzehnten von der Sozialpsychologie widerlegt.

Die andere Herangehensweise unterstellt, daß der heranwachsende Gewalttäter urplötzlich in Erscheinung tritt und nur durch repressive Maßnahmen bekämpft werden kann. Dieser Ansatz vernachlässigt die Entstehungsbedingungen von Ressentiments und den Nährboden der Gewalt. Tatsächlich kündigen sich massive Gewalthandlungen eines späteren Straftäters bereits durch zahlreiche Symptome während Kindheit und Jugend an, auf die frühzeitig durchaus noch erfolgversprechend Einfluß genommen werden kann.

Rechte Straftaten gegen Minderheiten, schwache und unterlegene Personen sind in erster Linie Ausdruck eines Gewaltproblems. Über ein entwickeltes und geschlossenes rechtes Weltbild aber verfügen die meist jugendlichen Täter keineswegs. Vielmehr dienen rechte ideologische Versatzstücke als Rechtfertigung, um die ohnehin bereits vorhandene Gewaltbereitschaft in konkrete Übergriffe münden zu lassen. Die Dürtigkeit der Begründungen und das häufig dumpfe Schweigen der Täter bei Hören und Verhandlungen lassen keinen Zweifel an der bloß stützenden Funktion rechter Gedanken. Hasstiraden haben somit eine Korsettfunktion für das Selbst. Sie sollen sich und anderen die

eigene Destruktivität erklären, um nicht vor ihr zu erschrecken. Wäre es anders, müßten sich rechte Gewalttäter – ähnlich wie Hooligans vor ihren Taten – nicht in Stimmung trinken und durch Hetzparolen vorab stimulieren, um ihre Aggressionshemmung zu senken.

Akzeptierende Sozialarbeit hat daher aus zwei Gründen einen grundsätzlich falschen Ansatz. Jede psychosoziale Intervention müßte sich der latenten Gewaltbereitschaft rechter Gewalttäter annehmen. Versucht man jedoch lediglich, rechte Gedanken zu beeinflussen, wird damit die grundlegende Destruktivität nicht erreicht. Aus diesem Grund sind rechte Jugendliche in ihren Orientierungen tatsächlich nur wenig beeinflussbar. Denn selbst wenn ihre rechten Überzeugungen nachließen, würden sich die Jugendlichen wegen der fortbestehenden Gewaltneigung, die ja durch Einstellungsänderungen unbeeinflußt bleibt, lediglich neue Feindbilder suchen müssen. Aus den genannten Gründen sind besonders solche Jugendliche, die bereits Gewalterfahrungen haben oder latente Bereitschaft zur Ausübung von Gewalt besitzen, für rechte Ideologien besonders anfällig. Rechtes Gedankengut bietet zahlreiche Feindbilder, die dem Haß Möglichkeiten der scheinbar gerechtfertigten Abfuhr bieten.

Auch die Annahme, Ventile für aggressives Verhalten zu schaffen, senke die Gewaltneigung, ist irrig. Aggression ist ansteckend wie Cholera, stellte der Wiener Konfliktforscher Friedrich Haker fest. Für gewaltbereite Jugendliche bedeutet dies, daß die Hemmschwelle immer weiter sinkt, je mehr Gewalt ohne Konsequenzen ausgeübt werden kann. Wenn innere Strukturen zur Regulation von Affekten und Impulsen fehlen, werden äußere Grenzen benötigt. Da solche Ich-Funktionen häufig nur noch bedingt oder gar nicht nachreifen, sind dauerhafte äußere Eingrenzungen zur Gewalteinämmung notwendig. Wenn aber äußere Strukturen fehlen, suchen sich Jugendliche eigene Vorbilder und finden sie häufig genug in den überschaubaren Thesen rechtsextremistischer Ideologien.

Dennoch ist engagierte Sozialarbeit keineswegs sinnlos, wenn sie rechtzeitig ansetzt. Denn Gewalttäter fallen fast immer bereits im Vorfeld in Kindergärten, Schulen und im Wohnumfeld auf. Wenn allerdings Jugendämtern nur wenig Mittel für sozialpädagogische Familienhilfen

zur Verfügung stehen, werden notwendige präventive oder therapeutische Maßnahmen unterlassen, wo sie noch erfolgversprechend sein könnten. Tatsächlich können eingrenzende, Halt und Struktur gebende regelmäßige Besuche mit Hilfsangeboten für Haushalt und Alltag durchaus aggressions- und gewaltreduzierend in den Familien wirken.

Die Vorgeschichte gewalttätiger Gefängnisinsassen oder Patienten forensischer Einrichtungen ist mit großer Regelmäßigkeit von Gewalt und Verwahrlosung im familiären und Wohnumfeld geprägt. Polytraumatisierte Kindheiten schaffen Straftäter, die ihre Traumata an andere weiterreichen. Eingegriffen wird meist erst, wenn es eigentlich schon zu spät ist.

Somit hat die Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt auf drei Ebenen anzusetzen:

- Der **Prävention** hinsichtlich der Entstehungsbedingungen für Gewalt – ob sie sich rechtsextrem oder anders äußert. Dies hat durch engagierte und umfassende Familien-, Wohn- und Bildungspolitik zu geschehen. Eine solche Politik ist anders als die gegenwärtigen raschen Aufrufe nicht zum Nulltarif zu haben. Streichorgien bei Jugend- und Freizeitarbeit hatten und haben fatale Konsequenzen – ebenso wie die Ausdünnung psychosozialer Netzwerke.

- Zweitens muß den bereits vorhandenen Gewalttätern **konsequent begegnet** werden. Diese polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung basiert auf der Notwendigkeit, den fehlenden inneren Regulationsmechanismen der Straftäter äußere entgegenzusetzen, ohne welche Affekt- und Impulskontrolle der eigenen Destruktivität nicht mehr möglich ist.

- Schließlich ist dem akzeptierenden und unterstützenden Umfeld zu begegnen, das rechte Gedanken bis hin zur Gewalt duldet oder gutheißt. Andernfalls werden sich Gewalttäter als verlängerter Arm eines schweigenden Bürgertums oder einer zu Taten zu schwachen Politik phantasieren.

Ein konzeptionsloses Hin- und Her-taumeln jedoch vermittelt enttäuschende Schwäche. Die Politik wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit sie bereit ist, die verbale Sorge um einen Rechtsruck in klare Konzepte zu gießen und sie auch umzusetzen.

Der Artikel ist – von der Redaktion gekürzt – der Frankfurter Rundschau entnommen. Autor/innen sind Andrea Schneider und Micha Hilgers

Rechtsextremismus – nein danke!

Fachforum zeigte große Bereitschaft von Jugendhilfe und Schule, sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu engagieren.



„Flagge zeigen“ gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt forderte Ministerin Birgit Fischer auf dem Fachforum in Duisburg (Foto: Bennohaus, Münster)

Das Interesse war groß – trotz vieler Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus in jüngster Zeit. Rund 400 Fachleute und Projektaussteller nahmen an dem Fachforum „Für Demokratie und Toleranz – Jugendpolitik gegen Rechtsextremismus“ am 11. Juni in der Mercatorhalle in Duisburg teil. Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) und die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen hatten zu dem Kongreß geladen. Es sollten Fragen nach den Einstellungen junger Menschen gegenüber Rechtsextremismus, ihren Ursachen und den Möglichkeiten der Prävention behandelt werden. Welche Konzepte gibt es; was kann die Jugendhilfe, die Schule tun?

Einiges ist darüber in den letzten Monaten schon gesagt worden und wurde in Duisburg nochmals bekräftigt. Zum Beispiel der Hinweis von Jugendministerin Birgit Fischer, daß Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt keine jugendspezifischen Probleme sind, sondern in der Mitte der Gesellschaft wurzeln. Auf den Punkt brachte es AJS-Vorstandsmitglied Ulrike Werthmanns-Reppekus, indem sie feststellte, daß kein Kind „rechtsextrem gepolt“ geboren wird, und daß die „Ideenstifter woanders sitzen“. Bei einigen Jugendlichen seien rechtsextremistische Orientierungen Ausdruck ihrer Identitätsfindungssuche.

Der Kölner Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge sagte, die Gesellschaft habe durch einseitige Ausrichtung auf den „ökonomischen Aspekt“ (Stichworte: Wirtschaftsstandort, ökonomische Konkurrenz und Leistung) den Nährboden für Rechtsextremismus und Gewalt bereitet: der Stärkere gewinnt, derjenige, der sich gegen andere – notfalls auch mit Gewalt – durchsetzen könne. Damit werde auch und gerade gegenüber Heranwachsenden demonstriert, daß man in dieser Gesellschaft nur etwas wird, wenn man besser ist als die anderen und mehr leistet als sie.

Obwohl die Ursachen für rechtsextremistisches Gedankengut mitten in der Gesellschaft zu finden seien, übernehme diese dafür keine Mitverantwortung, sondern suche ihrerseits nach Sündenböcken, wie eben Jugendliche, auf die sie das Problem Rechtsextremismus abschieben könne.

Der Kongreß war sich darin einig, daß es ein zentrales Anliegen der Jugendhilfe und der Schule sein muß, sich konkret mit dem Problem auseinanderzusetzen. „Es genügt nicht, einfach gegen Rechtsextremismus zu sein – wir brauchen sichtbare Zeichen und gute Vorbilder“, sagte Ministerin Fischer. Es ist notwendig, daß Jugendliche Flagge zeigen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, daß sie „Glatzen und Springerstiefeln mit

Zivilcourage und guten Ideen entgegenzutreten“, stellte sie das Anliegen des Landes heraus. Deshalb unterstützt ihr Haus mit dem NRW-Programm „Jugend gegen Rechts“ viele vorbildliche Projekte.

Wichtig sei auch, das Selbstvertrauen der Jugendlichen zu stärken, damit sie sich nicht von „falschen Führern“ beeinflussen lassen. Nach Meinung der Ministerin ist nicht nur die Ideologie der Gruppen ausschlaggebend für die Anfälligkeit junger Menschen für extreme Ideologien, sondern auch deren persönlicher Hintergrund. „Wir müssen den Jugendlichen deshalb gute Chancen der Bildung und Ausbildung vermitteln, um Ausgrenzung zu verhindern; auch ist eine bessere

Rechtsextremismus im Internet

Auf das Engagement des Kinder- und Jugendschutzes in der Vergangenheit gegen die Verbreitung von rechtsextremistischen Inhalten über Medien (in Zeitschriften, über Computerspiele und aktuell über das Internet) wies AJS-Vorstandsmitglied Ulrike Werthmanns-Reppekus in ihrem Eingangssstatement hin. Sie begrüßte, daß die Jugendministerinnen und Jugendminister der Europäischen Union (EU) auf Initiative Deutschlands Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet wirksamer begegnen wollen. Ein solches grenzüberschreitendes Aktionsbündnis unterstützte auch das Engagement gegen Rechtsextremismus in NRW.

- Wer sich näher über „Rechtsextremismus im Internet“ informieren will, dem sei die gleichnamige Broschüre von IDA-NRW, Friedrichstr. 61a, 40217 Düsseldorf, Fax: 02 11/37 10 25 e-mail: info@IDA-NRW.de empfohlen (10 Mark).
- Bei der AJS, Poststr. 15-23, 50676 Köln, ist zudem der Text eines Vortrages „Rechtsextremismus und Internet“ von Anne Broden, Leiterin des IDA-NRW, erhältlich, den sie auf der Landeskonferenz am 14. Dezember 2000 im Landtag (AJS und Kath. LAG NW) gehalten hat. Anforderung bitte schriftlich; Briefmarken im Wert von 3 Mark dazulegen.

Teilhabemöglichkeit für Kinder und Jugendliche an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen erforderlich.“ Die vom Land unterstützten Programme zur „Deeskalation“ und die besondere Förderung von Mädchenarbeit seien darüber hinaus wichtige Bausteine, um Jugendliche gegen Fremdenfeindlichkeit immun zu machen und Widerstand gegen Rassismus zu zeigen. Wer genügend Selbstvertrauen habe, lasse sich nicht so leicht von falschen Führern beeinflussen, erklärte die Ministerin.

Obwohl der Anteil Jugendlicher mit rechtsextremistischen, rassistischen und ausländerfeindlichen Meinungen in den letzten Jahren mit zehn Prozent gleich geblieben ist, haben autoritäre Vorstellungen, Ausländerhaß und Nationalstolz zugenommen. Dies berichtete Hilde Utzmann vom Polis-Institut aus München. Sie sagte, daß über 60 Prozent der 14 bis 24-Jährigen in NRW aufgrund einer von Polis im Auftrag des Jugendministeriums durchgeführten Befragung der Meinung seien, daß „Deutschland eine starke Hand“ brauche.

Die Ergebnisse zeigen außerdem, daß das Verhältnis zur Gewalt eindeutig geschlechtsspezifisch sei: 85 Prozent der Mädchen und jungen Frauen macht Gewalt Angst, aber nur 55 Prozent der Jungen und jungen Männer. Die Gewaltakzeptanz sei stärker bei jungen Männern ausgeprägt als bei Mädchen.

Für die Bochumer Erziehungswissenschaftlerin Hildegard Mogge-Grotjahn von der Evangelischen Fachhochschule ist es daher besonders wichtig, die gängigen Erklärungsmuster für die Entstehung von Rechtsextremismus unter einer „geschlechtsspezifischen Fragestellung“ zu betrachten. Ihren Untersuchungen zufolge weisen Mädchen in rechtsextremen Gruppierungen selten ein „geschlossenes Weltbild“ auf – wie so oft bei den männlichen Gruppenmitgliedern. Viel häufiger finden sich „Mischungen“ aus Ideologie-Versatzstücken, in denen rechtsextreme mit feministischen und (klein-)bürgerlichen Auffassungen verbunden sind. (AJS/en)

Rechtsextremismus als Herausforderung für die Jugendpolitik

Bilanz und Perspektiven der vorbeugenden Jugendarbeit. Von Jürgen Schattmann

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sowie die Förderung von Toleranz, Interkulturalität und des gegenseitigen Verständnisses sind zentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ableiten lassen. Die Angebotspalette der Einrichtungen und Träger in Nordrhein-Westfalen zeigt deutlich, dass die Jugendhilfe in NRW diesen Anspruch in die Praxis umgesetzt hat. Konzeptionell und im konkreten Handeln lässt sich die demokratische Grundausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erkennen.

Im Jahr 2000 setzten die Landesregierung mit ihrem „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage – Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ und ab 2001 die Bundesregierung mit ihrem Förderprogramm Schwerpunkte in diesem Bereich. Auslöser hierfür war das Anwachsen fremdenfeindlicher und rechtsextremer Übergriffe. Die Träger der Jugendhilfe haben diese Programme genutzt, um vermehrt Angebote zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen Positionen, zur Förderung interkultureller Aktivitäten und zur Entwicklung von demokratischem Bewusstsein in der Praxis umzusetzen.

Auch wenn heute rechtsextreme Übergriffe das politische Erscheinungsbild in unserem Land nicht dominieren, gibt es keinen Anlass, diese Bemühungen zu reduzieren. Der fachliche Diskurs zur Frage, mit welchen konkreten Angeboten die Jugendhilfe zur Vermeidung der Ausbreitung rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gesinnung beitragen und gleichzeitig die demokratische Orientierung junger Menschen stärken kann, büßt an Aktualität nicht ein, sondern ist weiterhin ein wichtiger Aspekt der Reflexion über die Weiterentwicklung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die Diskussion über die konzeptionellen Fixpunkte einer solchen Arbeit muss sowohl die Rahmenbedingungen der Jugendhilfe – ihre Möglichkeiten und Grenzen – berücksichtigen als auch das gesellschaftspolitische Bedingungsgefüge analysieren, das heute Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zulässt. Die nachfolgenden drei Punkte markieren aus meiner Sicht einige wesentliche Aspekte der Diskussion über das Thema.

1. Gesellschaftliches Phänomen 1. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit werden in unserer Gesellschaft immer dann öffentlich diskutiert, wenn Gewalttaten die Öffentlichkeit erschüttern und sie aus ihrer lethargischen Gewissheit vermeintlich stabiler demokratischer Wertvorstellungen und Handlungsmaximen reißen. Darauf folgt in der Regel eine hektische Ursachensuche, die sich an den Tätern und ihren möglichen Motivlagen orientiert. Rechtsextremismus ist dann schnell entweder ein Jugendproblem oder ein Problem mangelnder gesellschaftlicher Integrationskraft – besonders auf dem Arbeitsmarkt. Es lassen sich auch andere Erklärungsmuster finden.

Selten geht die öffentliche Problemanalyse so weit, dass sie versucht, auch grundsätzlichere gesellschaftliche Probleme oder Ursachen zu benennen. Bei einer tiefer gehenden Betrachtung gilt es zunächst festzuhalten: Rechtsextremismus und antidemokratische Einstellungen sind weder ein Jugendphänomen noch ursächlich das Ergebnis von Bildungsbenachteiligung oder sozialer Exklusion. Antidemokratische Einstellungen finden sich vielmehr in allen Schichten und Altersklassen der Bevölkerung. Sie sind auch nicht „typisch deutsch“. Jeder x-beliebige Stammtisch produziert bei der immer wieder aufkommenden „politischen Diskussion“ mehr oder weniger diese Elemente. Einmal sind sie offen fremdenfeindlich, autoritär oder totalitär; ein anderes Mal sind sie subtil undemokratisch und fremdenfeindlich, bedienen sich des Witzes oder der Herabsetzung, um den eigentlich offensichtlichen Charakter von Fremdenfeindlichkeit oder Rechtsextremismus zu verschleiern. Wissenschaftliche Studien schätzen das latent in der Bevölkerung vorhandene autoritäre und undemokratische Potenzial auf zwischen 5 Prozent und 10 Prozent. Nach den letzten Untersuchungen in NRW bewegt sich das Niveau autoritärer Einstellungen unter jungen Menschen sogar auf 20 Prozent. Der Anteil rechtsextremistischer Einstellungen erreichte 8 Prozent.

Diese Einstellungen, dieser Mangel an demokratischer Orientierung, bildet den Nährboden für rechtsextremistische Propaganda

und Gewalttaten – sie reichen aber allein nicht zur Begründung aus. Kommen bei den Menschen Verunsicherungen über ihre Zukunft hinzu, steigt ihre Akzeptanz für gewalttätige und rechtsextreme „Lösungen“. Schon der Aufstieg des Faschismus in den 20er und 30er Jahren hat dies gezeigt: Es waren vor allem die von der Krise besonders stark betroffenen kleinbürgerlichen Schichten, die die Macht ergreifung der Nationalsozialisten ermöglicht haben. Sie verbanden mit der vermeintlich starken Hand eine Aufwertung ihrer selbst und nahmen die Abwertung anderer gerne an. Diese Sündenbockphilosophie ist auch heute noch ein Funktionsprinzip, auf dessen Grundlage rechtsextreme und fremdenfeindliche Gesinnung gedeiht.

Zur sozialen Verunsicherung kommt jedoch noch ein weiterer Faktor hinzu: die Komplexität demokratischer Prozesse. Die Dimension des Gesellschaftlichen erscheint im Vergleich zur Dimension des Privaten undurchschaubar, komplex, nicht steuerbar. Gerade bei persönlich als krisenhaft empfundenen Entwicklungen wird die Organisation gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse vom Einzelnen als unübersichtlich empfunden. Die Menschen wollen Entscheidungen, die ihre Situation verbessern und ihnen Perspektiven geben. Subjektiv erleben sie aber das Gegenteil: mehr oder weniger folgenlosen Aktionismus der Politik und der gesellschaftlichen Akteure. Die komplizierten Prozesse des politischen Interessenausgleichs werden aus der eigenen Subjektivität heraus als nicht ausreichend bewertet. Sie sind zu mittelbar und zu wenig unmittelbar.

Politik darf dieser Stimmung nicht folgen und das System demokratischer Entscheidungsfindung selbst in Frage stellen, indem solche Stimmungen aufgegriffen werden und mit der Möglichkeit scheinbar einfacher Lösungen geworben wird. Vielmehr ist es erforderlich, die demokratischen Prozesse gerade in ihrer Komplexität zu vermitteln und den unmittelbaren Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die Entscheidungsfindung zu erhöhen. Denn nur was verstanden wird, wird auch akzeptiert. Unmittelbare Subjektivität wird dort zu Gunsten eines gemeinschaftlichen Verantwortungsbewusstseins überwunden, wo der Einzelne auch mitwirken kann.

2. Kinder- und Jugendhilfe als Raum für das Einüben toleranter und demokratischer Verhaltensweisen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein exzellentes Beispiel für solche Prozesse. Kaum ein gesellschaftlicher Bereich ist nämlich von seiner Grundkonstitution (siehe Kinder- und Jugendhilfegesetz) so auf demokratische Entscheidungen und Mitwirkungsprozesse der Beteiligten hin ausgelegt wie dieser. Dies gilt vor allem für die Jugendarbeit. Die Träger selbst, die Einrichtungen und die Angebote, sind im hohen Maße demokratisch legitimiert und strukturiert:

- Der Jugendverband als Ort der gemeinsamen selbst organisierten Aktivität trägt dazu bei, demokratisches und tolerantes Verhalten einzuüben.
- Die Bildungsangebote der Jugendarbeit zielen auf die Entwicklung eines toleranten und demokratischen Grundverständnisses.
- Interkulturelle Aktivitäten fördern Gemeinsamkeiten und gegenseitiges Verständnis.
- Partizipative Ansätze stellen nicht nur die Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen in den Angeboten sicher, sondern helfen auch, die Funktionsweise demokratischer Entscheidungsprozesse kennen zu lernen und demokratisches Verhalten zu üben.
- Der Kindergarten fördert schon frühzeitig das Miteinander von Kindern unterschiedlicher Herkunft.

Dies allein reicht jedoch nicht aus, um verlässliche demokratische Orientierungen im Sinne einer Immunisierung gegen rechtsextreme Propaganda zu schaffen. Politik insgesamt und Jugendhilfe im Speziellen müssen auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen positiv beeinflussen. Sie müssen die Lebensbedingungen der jungen Menschen so mit ausgestalten, dass Verunsicherungen über die eigene Zukunft keinen großen Raum einnehmen können. Die folgenden Aspekte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- Bildung, Ausbildung und Arbeit sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für individuelle Zukunftschancen.
- Es müssen stabile und verlässliche Beziehungen geschaffen werden, die gerade in individuellen Krisen wirksame Unterstützung bieten.
- Es muss politisch und im praktisch-pädagogischen Handeln latenter Fremdenfeindlichkeit und antidemokratischen Einstellungen entgegenwirkt werden. Neben Aufklärung ist eben auch das gemeinsame Leben und Erleben von unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung zu fördern.

- Es müssen Wege gefunden werden, gerade junge Menschen besser an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- Und schließlich ist es notwendig, konsequent gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Aktivitäten auch strafrechtlich vorzugehen.

3. Zunahme von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als strukturelle Anforderung an die Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

Mit den Angeboten zur Förderung demokratischer Einstellungen der Jugendhilfe und mit flankierenden politischen Maßnahmen, die für die nachwachsende Generation Zukunftschancen schaffen, kann eine dauerhafte demokratische Grundeinstellung der jungen Menschen unterstützt werden, in der für Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit immer weniger Raum bleibt. Eine Grundlage hierfür ist allerdings, gegen eine Zunahme rechtsextremer Tendenzen aktiv zu sein. Hier wurden in jüngster Vergangenheit gezielte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Auf den anwachsenden Rechtsextremismus hat die Landesregierung im Jahr 2000 reagiert. Mit dem „81-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus“ und dem „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage“ wurden wichtige Impulse für die Auseinandersetzung gegeben. Im Jahr 2001 startete das Jugendministerium das Programm „Jugend gegen Rechts“. Dieses mit 3 Mio. DM Bundesmitteln ausgestattete Programm förderte insgesamt 42 Projekte durch das Jugendministerium.



Mit dem Nachfolgeprogramm des Bundes (entimon) wurden im Jahr 2002 nochmals 64 Projekte in Nordrhein-Westfalen gefördert. Ergänzend zur demokratischen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe setzten die Projekte mit ihrer Ausstrahlungskraft ein öffentlichkeitswirksames Zeichen gegen Rechts und gegen Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz.

Betrachtet man die Ergebnisse der Projektarbeit in den letzten beiden Jahren, so lässt sich Bilanz ziehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe sehr schnell und effektiv dazu in der Lage ist, sich auf neue gesellschaftliche Anforderungen einzustellen. Sie kann dies, weil ihr demokratische und auf Toleranz abzielende Funktionsmechanismen inhärent sind. Sie trägt ganz wesentlich dazu bei, das gesellschaftliche Klima tolerant zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu überlegen, welche Anforderungen zukünftig an die Jugendpolitik formuliert werden können. Folgende Aspekte scheinen dabei wesentlich zu sein:

- Die Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe für Demokratie und Toleranz sind weiterhin gezielt zu fördern.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich dabei noch intensiver mit den Ursachen der Entstehung von rechtsextremer und intoleranter Gesinnung beschäftigen.
- Nötig ist es auch, sich stärker mit gefährdeten Gruppen junger Menschen zu beschäftigen. Dazu ist es wichtig, mehr über die Funktionsmechanismen dieser Szenen zu wissen.
- Und schließlich: Immer wieder neu thematisiert werden müssen die Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit. Denn Jugendhilfe kann nur die Probleme lösen, für die sie auch Instrumente zur Verfügung hat.

Letztlich liegt auf der Hand, dass öffentlichkeitswirksame Einzelaktivitäten als Antwort auf rechtsextreme Übergriffe zwar helfen können, das Bewusstsein zu schärfen. Langfristig aber kann nur die permanente Auseinandersetzung mit diesen Themen in der alltäglichen Arbeit der Jugendhilfe eine stabile demokratische Orientierung in der nachwachsenden Generation erhalten.

Jürgen Schattmann

Leiter des Referates Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW, Düsseldorf

(Der Text stellt den leicht gekürzten Beitrag des Autors auf dem AJS-Fachforum „Prävention gegen Rechtsextremismus“ am 27. November 2002 in Gelsenkirchen dar.)

Das Aussteigerprogramm gegen Rechtsextremismus

Bericht über den Aufbau des Fachkräftepools und über die Auswertung der Betreuungsfälle

Im Sommer 2001 hat die NRW-Landesregierung in Ergänzung ihres „Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus“ ein Aussteigerprogramm beschlossen. Das Programm wendet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich aus der rechtsextremen Szene lösen wollen. Es will die Ausstiegswilligen mit individuellen Hilfsangeboten bei der Wiedereingliederung in ein normales Leben unterstützen. Für Personen über 27 Jahre generell sowie für rechtsextreme Straftäter und Führungskader gleich welchen Alters ist der Verfassungsschutz zuständig. Junge ausstiegswillige Mitläufer bis 27 Jahre wie auch besorgte Eltern und sonstige Bezugspersonen sollen durch die örtliche Kinder- und Jugendhilfe beraten und unterstützt werden. Dafür muß ein Pool von geschulten Betreuungspersonen und ein flächendeckendes Netzwerk von Beratungseinrichtungen aufgebaut werden.

Umsetzung

Ausstiegswillige, Bezugspersonen und sonstige besorgte Bürger/innen können sich über die kostenlose Telefonnummer 0180 3 100 110 an C@II- NRW, den Bürgerberatungsdienst des Landes, wenden. Dieses Angebot wurde über Pressemitteilungen, Flyer und Plakate bekannt gemacht.

Nach Absprache mit dem damals zuständigen Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit/MFJFG (jetzt: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW (MSJK)) vermittelt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V. ausstiegswillige Jugendliche und besorgte Bezugspersonen an örtliche Betreuerinnen und Betreuer weiter. Die Durchführung des Aussteigerprogramms wurde zunächst auf ein Jahr begrenzt (September 2001 bis August 2002).

Um sicherzustellen, dass genügend Fachkräfte in den Kommunen zur Verfügung stehen, hat das MFJFG die Stadt- und Kreisjugendämter gebeten, geeignete Fachkräfte aus ihrem Jugendamtsbereich, zum Beispiel von freien Trägern, zu benennen. Zuvor hatten sich bereits 17 Fachkräfte aus Erziehungs- und Jugendberatungsstellen zur Mitarbeit bereit erklärt.

Die AJS ist für den Aufbau und die Koordination des Fachkräftepools zuständig. Um die Fachkräfte auf ihre Beratungs- und Betreuungstätigkeit im Zusammenhang mit der Ausstiegsarbeit vorzubereiten, hat die AJS in Zusammenarbeit mit der Informations- und

Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in NRW (IDA-NRW) und mit Förderung des MFJFG vier Seminare durchgeführt. Themenschwerpunkte waren:

- Erscheinungsformen, Organisationen des Rechtsextremismus in Deutschland, speziell in NRW
- Rechtsextreme Jugend(sub)kulturen – Zugänge, Erfahrungen und Binnenstrukturen
- Einstellungen und Motive von rechtsextremen und gewaltbereiten Jugendlichen
- Spezifische Anforderungen an Beratung im Bereich des Rechtsextremismus und Rassismus
- Erfahrungen aus verschiedenen Ausstiegsprogrammen (Rheinland-Pfalz, EXIT Deutschland)
- Detaillierte Informationen über das Aussteigerprogramm in NRW (Gesprächspartner MFJFG, C@II-NRW)

Aufbau des Fachkräftepools und Qualifizierung

Im Verlauf des Programmzeitraums wurden rund 80 Personen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (einschließlich psychosozialer Beratungsstellen) aus insgesamt 53 Kommunen als Betreuungspersonen benannt.

Um zu erfahren, wie viele Betreuungspersonen in den Kommunen am Ende des Projektzeitraumes noch zur Verfügung stehen, hat die AJS die Fachkräfte angeschrieben. 30 Fachkräfte aus 25 Kommunen haben bislang auf das Schreiben reagiert und ausdrücklich ihre weitere Mitarbeit bestätigt. Es kann vermutet werden, dass weitere Fachkräfte dazu bereit sind, sich aber aus unterschiedlichen Gründen nicht gemeldet haben.

An den vier Qualifizierungsseminaren haben insgesamt 61 Fachkräfte teilgenommen, viele davon mehrfach. Es ist somit gelungen, im Verlaufe des Aussteigerprogramms eine größere Zahl von Fachkräften in den Kommunen in Fragen des Rechtsextremismus und der Beratung von rechtsextremen Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen zu schulen. Dies ist der Beginn eines Netzwerkes von Fachleuten zu diesem Thema in Nordrhein-Westfalen. Sinnvoll wäre es, wenn in jeder Kommune mindestens ein/e Ansprechpartner/in aus dem Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung stünde.

Bei den letzten beiden Seminaren wurde deutlich, dass auch die Teilnehmer/innen eine Fortsetzung des Programms wünschen. Sie möchten, dass der Aufbau eines Netzwerkes von entsprechend geschulten Betreuungspersonen fortgesetzt wird. Sie schlagen vor, dass jährlich zwei Treffen in bewährter Weise von AJS und IDA-NRW organisiert werden.

Auswertung Betreuungsfälle

Bis Mitte Oktober 2002 wurden 31 Personen registriert, die um Informationen und Unterstützung bei C@II-NRW nachgefragt haben. Dabei handelte es sich in fast allen Fällen um besorgte Bezugspersonen (Eltern, sonstige Verwandte, pädagogische Fachkräfte). Nur in einem Fall hat sich ein betroffener junger Mann selbst an C@II-NRW gewandt. Unter den Anrufer/innen waren: ein junger Aussteiger, elf Eltern/teile, meistens Mütter, drei sonstige Verwandte (Großeltern, Schwester, Cousine), drei Freunde/innen in der Familie bzw. des Jugendlichen, elf Pädagogen/innen (Sozialpädagogen/innen, Lehrer/innen), eine Mitarbeiterin einer Stadtbücherei.

Insgesamt ging es um 31 Jugendliche zwischen 13 und 24 Jahren. Darunter waren fünf Mädchen (13 Jahre, 14 Jahre, zwei 15-Jährige und ein 17-jähriges Mädchen). Der Altersschwerpunkt bei den Jungen lag zwischen 15 und 17 Jahren.

Um zu erfahren, was in den weitervermittelten Fällen geschehen ist und welche Ergebnisse die Aktivitäten der Betreuungspersonen erbracht haben, hat die AJS die Fachkräfte und teilweise auch die ratsuchenden Bezugspersonen telefonisch befragt. Im folgenden werden die Ergebnisse der Befragung wiedergegeben.

Der einzige rechtsextreme junge Mann (21 Jahre), der sich selbst an C@II-NRW gewandt hat, war seit acht Jahren in der Szene und hatte dort eine führende Stellung inne. Sein Ausstieg war mit vielfältigen Bedrohungen aus der rechten Szene und teilweise vollzogener Gewaltanwendung verbunden. Seine Situation war in vielerlei Hinsicht problematisch: Er befand sich in einer stationären Therapie, brauchte Arbeit und Wohnung. Es gab mehrere ausführliche Treffen mit einem durch die AJS vermittelten Betreuer. Eigentlich hätte dieser junge Mann zwei bis drei Kontakte pro Woche gebraucht. Um ihm weitergehende Hilfestellungen zukommen zu lassen, hat der Betreuer Kontakt zu einer Straffälligenhilfsinstitution in der Region aufgenommen. Zu einem weiteren fest verein-

barten Gesprächstermin ist der junge Mann nicht erschienen, was den Betreuer verwundert hat. Dieser hält es für nicht ausgeschlossen, dass es sich bei dem Jugendlichen um einen Spitzel aus der rechten Szene handelte.

In sieben Fällen waren die Anrufer/innen vor allem an Informationen und Materialien über den Rechtsextremismus, rechte Gruppierungen, Hinweisen zum Umgang mit rechten Jugendlichen und Fortbildungsangeboten interessiert. Sie erhielten entsprechende Materialien entweder von den Betreuungspersonen, von IDA-NRW oder von [C@ll-NRW](#) zugesandt. Alle gaben an, dass ihnen diese Informationen weitergeholfen haben.

In den meisten Fällen wurden telefonische und/oder persönliche Gespräche mit den Eltern, Lehrer/innen oder Sozialpädagogen/innen, teilweise auch mit den Jugendlichen selbst geführt. In einigen Fällen kam es zu mehreren, teils auch sehr ausführlichen Gesprächskontakten. Die Jugendlichen hatten nur selten selbst Ausstiegsabsichten geäußert. Besorgt waren die Bezugspersonen, die sich oft unsicher, hilflos und mit dem Problem alleine gestellt fühlten. In den Gesprächen ging es anfangs vielfach um die Frage, ob sich der Jugendliche tatsächlich in der rechtsextremen Szene aufhält, dort aktiv ist und ob eine rechte Überzeugung vorliegt, oder ob das Verhalten eher auf pubertäre Begleitscheinungen – Provokation, Protest, Ablösung vom Elternhaus - zurückzuführen ist. Von der Klärung dieser Frage ist auch die geeignete Reaktion abhängig. Nach Einschätzung der Berater/innen lagen bei den Jugendlichen häufiger allgemeine Erziehungsprobleme und pubertäre Auffälligkeiten vor als rechtsextreme Überzeugungen. Entsprechend wurde Erziehungsberatung angeboten und in einigen Fällen auch an Erziehungsberatungsstellen weitervermittelt.

In zwei Fällen haben sich die betroffenen Jugendlichen (ein 14-jähriger Junge und ein 19-jähriger junger Mann) zwischenzeitlich aus der rechten Szene gelöst. In den meisten Fällen aber war die Situation bis zum Zeitpunkt der Befragung unklar. Teils bestritten die Jugendlichen eine Zugehörigkeit zu rechten Kreisen, in einigen Fällen haben sie zwar ihre Aufmachung (z.B. Kleidung) geändert, zeigen jedoch nach wie vor Verhaltensauffälligkeiten wie hohe Aggressivität. Viele Berater/innen boten den Eltern oder Pädagogen an, sich wieder an sie zu wenden, wenn Bedarf besteht.

Die Kontaktaufnahme zu den Ratsuchenden, die bei [C@ll-NRW](#) angerufen haben, war für die Betreuer/innen nicht immer einfach. Zu zwei Personen konnte kein Kontakt hergestellt werden, weil sie unter der angegebenen Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse nicht

zu erreichen waren. Manchmal haben die Betreuer/innen mehrfach versucht, einen Kontakt herzustellen, bis es gelang.

Mit den Unterstützungs- und Hilfeleistungen waren die **Ratsuchenden** unterschiedlich zufrieden. Die meisten fühlten sich nach Einschätzung der Betreuer/innen oder nach eigener Aussage kompetent beraten und waren anschließend sicherer in der Beurteilung der Situation und im Umgang mit dem betreffenden Jugendlichen. Es gab jedoch auch einige kritische Äußerungen zu den Betreuungspersonen und zu den Telefonberatern bei [C@ll-NRW](#). Einige Fachkräfte wirkten nach Aussage der Ratsuchenden überfordert. Zudem fühlten sich manche Anrufer/innen in ihrer Sorge um den Jugendlichen nicht ausreichend ernstgenommen, wenn etwa Auffälligkeiten als „pubertäre Begleitscheinung“ bagatellisiert worden seien.

Vonseiten der **Betreuer/innen** wurden folgende Anmerkungen bzw. Anregungen zum Aussteigerprogramm genannt:

- Beratung und Betreuung im Bereich der Aussteigerarbeit erfordert Austausch und Kooperation zwischen Jugendamt, Polizei, Staatsschutz und freien Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind.
- Gewünscht wurde, dass AJS und IDA-NRW einen Erfahrungsaustausch für diejenigen Betreuungspersonen organisieren, die bereits Beratungskontakte im Rahmen des Aussteigerprogramms hatten.
- Es wurde vorgeschlagen, dass das Land die Jugendämter nochmals abfragt, wer für Beratung und Betreuung von ausstiegswilligen Jugendlichen und besorgte Bezugspersonen oder sonstige Bürger/innen zuständig ist. Die Jugendschutzfachkräfte könnten Ansprechpartner sein und gegebenenfalls an kompetente Betreuer/innen weitervermitteln. Zur Zeit kann es passieren, dass besorgte Bürger/innen keinen Ansprechpartner in einer Kommune finden, der ihm weiterhelfen kann.
- Auch im Rahmen der Vermittlung geeigneter Betreuer/innen durch die AJS tauchte mehrfach das Problem auf, dass Anrufer/innen in ihrer Kommune keine Fachkraft genannt werden konnte. In diesen Fällen wurde versucht, Betreuer/innen aus Nachbarkommunen zu gewinnen. Das gelang meistens, war aber problematisch, weil kommunale Arbeitgeber dies aus Kostengründen oft ablehnen und weil die Betroffenen weite Wege hatten. Manchmal waren deshalb nur telefonische Kontakte möglich. Ein ähnliches Problem ergibt sich bei großen ländlichen Flächenkreisen.

Fazit

Das Programm kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass gefährdete junge Menschen mit Hilfe und Unterstützung durch Eltern, weitere Personen aus ihrem Umfeld und kompetente Betreuer/innen erst gar nicht in rechtsextremistische Kreise geraten oder sich zumindest frühzeitig wieder daraus lösen. Es hat sich gezeigt, dass vor allem Eltern und sonstige besorgte Bezugspersonen einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Das Programm sollte daher fortgeführt werden. Tatsächlich rufen auch nach wie vor insbesondere Eltern bei [C@ll-NRW](#) an und bitten um Rat und Unterstützung. Die AJS hat allein im Jahr 2003 in mehr als 20 Fällen weitervermittelt.

Voraussetzung für die Weiterführung des Aussteigerprogramms ist die Betreuung und der weitere Ausbau des begonnenen Fachkräftepools. Da Qualifizierungsangebote ein wichtiger Bestandteil des Netzwerkaufbaus sind, sollten nach Auffassung von AJS und IDA-NRW und auch vieler Betreuungsfachkräfte jährlich zwei Seminare zur Weiterqualifizierung und zum Erfahrungsaustausch angeboten werden.

Um weitere Betreuungspersonen zu gewinnen, sollte die Oberste Landesjugendbehörde nochmals die Jugendämter anschreiben und darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass flächendeckend Fachkräfte zur Verfügung stehen, die in Fragen des Rechtsextremismus kompetent beraten können. Es sollte in diesem Zusammenhang auch darauf hingewirkt werden, dass alle Mitarbeiter/innen in den Kommunen, die bereits in diesem Arbeitsfeld tätig sind (u.a. die Mitglieder im Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen/ak Ruhr), in den Fachkräftepool einfließen.

Flankierend müßte die Öffentlichkeit erneut und verstärkt über das Aussteigerprogramm und sein Angebot an ausstiegswillige junge Menschen und besorgte Eltern, Pädagogen/innen und sonstige Bürger/innen aufmerksam gemacht werden.

Carmen Trezz

Referentin für Delinquenzprophylaxe
bei der AJS, Köln

Anne Broden

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismuarbeit in NRW
IDA-NRW, Düsseldorf

Zwischen Bratwurst und Sitzblockade

Tagung von AJS, IDA-NRW und Landesjugendring zu Protestformen gegen Rechts

Welche Protestaktionen sind erfolgreich, welche eher nicht wirksam? Welche sind legal und wie gehen pädagogisch Verantwortliche mit Protestformen um, deren Legalität umstritten ist? Mit solchen Fragen rund um zivilgesellschaftliche Protestformen gegen Rechts befasste sich die nunmehr zehnte gemeinsame Tagung der drei NRW-Landesorganisationen AJS, Landesjugendring und IDA-NRW (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW) im März diesen Jahres. Rassistische und rechte Einstellungen, Äußerungen und Aktionen sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und auch unter jungen Menschen verbreitet. Rechtsextreme Gruppierungen haben in NRW vor allem in der Aachener Region, in Dortmund, Köln, Wuppertal und Düsseldorf Zulauf. Umso erfreulicher



Carmen Trezn
carmen.trezn@mail.ajs.nrw.de

Rechtsextremismus“ leitet. Die jungen Leute machten hierdurch die wertvolle Erfahrung, dass sie etwas bewirken können. Außerdem erläuterte Schattmann die Entwicklung des Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus und die Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle.

Am Ziel ausrichten

In seinem Einführungsvortrag gab Michael Sturm, Mitarbeiter der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie (mobin) im Regierungsbezirk Münster, einen umfassenden Einblick in aktuelle (Straßen-) Aktionen von Rechtsextremisten, zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen Rechts und verschiedene Protestformen. Sturm unterschied drei Typen von Bündnissen, die alle ihre Berechtigung haben: Institutionelle,

Ad-hoc- und unabhängige Bündnisse mit langfristiger Orientierung. Die Vielfalt an Bündnissen garantiere auch eine vielfältige Protestkultur. Laut Sturm gibt es keine guten oder schlechten Formen des Protests, sondern die Form sollte sich nach dem Ziel des Protestes richten. Um eine Naziveranstaltung zu verhindern, sei eine gewaltfreie Sitzblockade häufig die erfolgreichste Strategie. Die

Legitimität von Sitzblockaden sei allerdings umstritten, auch gebe es keine einheitliche Rechtsprechung. Wichtig sei es, vorab einen breiten Aktionskonsens auszuhandeln wie etwa: Alle leisten solidarisch zivilen Ungehorsam gegen Naziaufmärsche, die Blockaden sind gewaltfrei und bestehen nur aus Menschen ohne Einsatz von Gegenständen.

Außer Blockaden gibt es laut Sturm viele kreative Aktionsformen, der Fantasie seien keine Grenzen gesetzt. Als Beispiele nannte Sturm die Gräfenburger Aktion „Demokraten geben hier den Takt an“, bei der Nazis mit Trommeln und Pfeifen aus dem Takt

gebracht wurden. Bei einer anderen Aktion wurden Kirchen- und Kuhglocken geläutet. Unter dem Slogan „Bad Nenndorf ist bunt“ schmückten Anwohner feierlich ihre Straßen. Anderswo waren die Straßen während eines Nazimarsches leer gefegt.

Alltagsrassismus bekämpfen

In der anschließenden Fishbowldiskussion, die Anne Brülls vom Landesjugendring moderierte, hielten zunächst der Lehrer Karim Fereidooni, Tosten Nagel, Geschäftsführer der Falken in Düsseldorf, David Stoop, Jugendbildungsreferent im DGB und Michael Sturm Kurzstatements zum Thema „Engagement gegen Rechts in Schule, Jugendverbandsarbeit und Zivilgesellschaft“. Alle plädierten dafür, Protestformen nicht auf Aktionen gegen rechte Aufmärsche zu beschränken, sondern vor allem den Alltagsrassismus zu bekämpfen. Dabei sollte jeder selbstkritisch die eigene Betroffenheit, z. B. seine Vorurteile, reflektieren. Wichtig sei es, bei Alltagsdiskriminierung Flagge zu zeigen. Außerdem waren sich die Referenten einig, dass die Bündnisse sich nicht gegenseitig schlechtmachen, sondern das Engagement der anderen anerkennen sollten.

Nach den Statements bereicherten Teilnehmer, die sich abwechselnd auf den freien Stuhl zwischen den Referenten setzten, die Diskussion. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie das Thema in die Schule eingebunden werden kann: Um Schüler zu aktivieren, fehle oft die Zeit, ein anderes Hindernis sei das Gebot, Schüler in ihrer politischen Urteilsbildung nicht zu beeinflussen (Überwältigungsverbot). Dies und die autokratischen Strukturen führten leicht dazu, dass Schulen sich unpolitisch verhielten. Wichtig wäre es, dass sich die Schulleitung aktiv für eine demokratische Kultur einsetzte. Das Label „Schule ohne Rassismus“ reiche nicht aus, wenn es nicht gelebt werde.

Regina Laudage-Kleeberg von der Katholischen LAG Kinder- und Jugendschutz fasste die Ergebnisse der Tagung kritisch-lebendig zusammen und resümierte, dass es wohl noch viele Ängste dazu gebe, welche Protestformen denn erlaubt seien und wie Ärger mit der Polizei vermieden werden könne.

Carmen Trezn, AJS



Hauptreferent Michael Sturm

ist es, wenn sich Jugendliche aktiv gegen Rassismus und andere menschenfeindliche Einstellungen und Vorkommnisse engagieren. Dazu tauschten sich rund 40 Fachkräfte aus Jugendämtern, von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, aus Schulen und ehrenamtlich Tätige bei der Tagung in Wuppertal aus.

Die Bedeutung des Engagements von Jugendlichen unterstrich Jürgen Schattmann, der im Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) die Gruppe „Jugend“ und die Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen

Das Wollknäuel entwirren

Verstrickungen zwischen institutionellen Strukturen und rassistischem Handeln

Rassistisches Denken und Handeln ist verbreitet – in der Gesellschaft generell, aber auch in sozialen Einrichtungen wie in der Jugendarbeit, im Sport und in Schulen. Rassismus nur als Defizit des Einzelnen zu sehen wäre jedoch falsch, zumindest verkürzt. Bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von rassistischen Einstellungen und Mechanismen spielen die Strukturen, Normen, Praktiken und Routinen der Institutionen eine große Rolle. Dies findet bislang wenig Beachtung. Die Tagung „Verstrickungen erkennen und begegnen: Struktureller und individueller Rassismus in Jugendarbeit, Schule und Sport“ hat diese Zusammenhänge aufgegriffen und mit Praktiker/-innen diskutiert. Veranstaltet wurde sie am 22. Januar von der AJS, dem Landesjugendring NRW und dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA NRW) in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland. Mehr als 100 Fachkräfte aus Schulen, Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und dem Sport diskutierten engagiert und kontrovers. Etwa darüber, was Rassismus ist, wie er sich äußert und welche individuellen und strukturellen Maßnahmen notwendig sind, um rassistische Ausgrenzungen und

Abwertungen von Menschen und Menschengruppen abzubauen.

Rassismus nur bei den „anderen“

Ein Ziel der Tagung war es, sensibel zu machen für subtile Formen des Rassismus und den selbstkritischen Blick, auch auf die eigene Institution, zu schärfen. Viele lehnen Rassismus zwar ab und sehen ihn nur bei den „anderen“. Sie nehmen aber nicht bewusst wahr, welchen Diskriminierungserfahrungen Betroffene tatsächlich ausgesetzt sind. Solche Erfahrungen mit Zuschreibungen machen zum Beispiel Schüler/-innen, die wegen ihres Migrationshintergrundes keine Gymnasialempfehlung oder aufgrund ihres türkischen Namens bei gleicher Leistung eine schlechtere Bewertung als Schüler/-innen der Mehrheitsgesellschaft bekommen. „Wer steht in der Hierarchie der Schule, der Offenen Tür, des Sportvereins oben und hat das Sagen und wer putzt in der Schule, in der Umkleidekabine, im Jugendhaus?“ (so Anne Broden in ihrer Einführungsrede). Und selbst bei gut gemeinten pädagogischen Ansätzen können Ausgrenzungsmechanismen enthalten sein, wenn beispielsweise Jugendliche mit sogenanntem Migrationshintergrund zu einer besonderen Gruppe zusammengefasst (bzw.

stigmatisiert) werden, um eine Förderung zu bekommen.

Notwendig ist, dass diejenigen, die von Rassismus betroffen sind, selbst zu Wort kommen, dass ihre Erfahrungen angehört, ihre Empfindung ernst genommen werden. Denn sie sind es, die entscheiden, was rassistisch ist, nicht Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Und gerade Organisationen müssen dringend ihr Regelwerk auf rassistische Ausgrenzungen hin überprüfen und entsprechend ändern, wie in einer Arbeitsgruppe am Beispiel von Sportvereinen deutlich wurde.

Bereitschaft zuzuhören

Wichtig ist es, dass über Stigmatisierungserfahrungen und Ausgrenzungsmechanismen in allen pädagogischen Kontexten und Einrichtungen und in der Gesellschaft generell offen diskutiert werden kann. Dies gilt, auch wenn oder gerade weil nicht immer leicht zwischen individuellen Einstellungen und strukturellen Bedingungen als Ursache von Rassismus zu unterscheiden ist. Stereotype Abwehrmechanismen, die eigene Zuschreibungen negieren und die Erfahrungen der Migranten als Überempfindlichkeit zurückweisen, sind nicht hilfreich und verschlimmern die Situation der als „anders“ definierten Menschen. Unverzichtbar ist der fortlaufende Dialog von Angehörigen der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft über den Umgang miteinander und die Bereitschaft, sich die Erfahrungen der Einzelnen anzuhören. Einen Beitrag dazu hat diese Veranstaltung geleistet, auch wenn viele Fragen offen geblieben und sicher auch neue hinzugekommen sind.

Die Beiträge der Tagung – Hauptvortrag von Saphira Shure und die Berichte aus den vier Arbeitsgruppen (Bereiche Offene und Verbandliche Jugendarbeit, Schule und Sport) – können in der Zeitschrift „Überblick“ 1/2015 nachgelesen werden.

Carmen Trenz (AJS)



Saphira Shure, TU Dortmund, bei ihrem Einführungsvortrag über das Erkennen und Bearbeiten der verschiedenen Enden rassistischer Verstrickungen.

„Rassismus – War da was?“

Eindrücke von der
Rassismus-Fachtagung in Münster

Migration ist – entgegen der momentanen Nachrichtenlage – kein Phänomen der letzten Wochen und Monate. Deutschland ist seit langem ein Einwanderungsland. Kinder und Jugendliche der verschiedensten (familiären) Herkunftsländer sind seit Jahrzehnten selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft. Sie machen Schulklassen, Kitagruppen und Jugendtreffs noch bunter, bringen neue Erfahrungen, Werte und Kompetenzen mit, die den Horizont ihrer Altersgenossen und unserer Gesellschaft insgesamt erweitern. Sie sind dabei untereinander genau so unterschiedlich wie alle anderen auch und von sogenannten herkunftsdeutschen Kindern oft nicht zu unterscheiden. Andererseits haben sie statistisch gesehen immer noch schlechtere Teilhabe- und Bildungschancen und können mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sein. Wie aber kann mit diesen Themen und Bedürfnissen in der pädagogischen Praxis angemessen umgegangen werden, ohne Kinder und Jugendliche wiederum auf eine Differenz zu reduzieren und

Perspektive	Reflexionskompetenz	Handlungskompetenz
Kultur	... unterscheiden, ob die Kategorie Kultur tatsächlich eine Rolle spielt	... darüber auf einer Metaebene ins Gespräch kommen
Migration	... Migrationsthemen von Kulturthemen unterscheiden	... Räume gestalten, in denen vielfältige Zugehörigkeiten erlebbar sind
Rassismus	... eigene Verstrickungen wahrnehmen und Rassismuserfahrungen anerkennen	... Jugendliche unterstützen, Rassismuserfahrungen realistisch in das eigene Lebenskonzept einzubauen
Subjekt	... Handlungsgründe Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Realitäten anerkennen	... zuhören

sie zu ‚den anderen‘ zu machen? Kurz gesagt: Können wir Differenz in den Blick nehmen, ohne sie dabei zu verstärken? Dieser Frage widmete sich am 16. Februar die Fachtagung „Rassismus – War da was? Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“, zu der die AJS, das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit NRW und der Landesjugendring in Kooperation mit dem LWL-Landesjugendamt eingeladen hatten. Rund 120 Praktiker/-innen und Fachkräfte aus Jugendarbeit und Schule trafen in Münster zusammen, um über rassismuskritische Pädagogik zu diskutieren.

Blick durch verschiedene Brillen

Einen Einstieg in die Diskussion bot der Referent Andreas Foitzik, Diplompädagoge und Berater im Feld der Migrationspädagogik. Er plädierte in seinem Fachvortrag für einen multiperspektivischen Blick – wie durch verschiedene Brillen. Die ‚Kultur-Brille‘ – und somit die Frage: Ist dieses Verhalten nun kulturspezifisch? – ist dabei eine Möglichkeit unter vielen. Sie sollte aber nicht immer und automatisch aufgesetzt werden, wenn es um Jugendliche mit familiärer Migrationsgeschichte geht. Denn Fachkräfte laufen so Gefahr, Verhalten vorschnell zu kulturalisieren und monokausal zu erklären. Stattdessen, so die Grundthese des Modells, lohnt es, Situationen durch ganz verschiedene Brillen zu betrachten: Spielen hier migrationspezifische Erfahrungen eine Rolle (‚Migrations-Brille‘)? Oder sind eher das Alter, die soziale Lage oder das Geschlecht ein entscheidender Faktor? Auch die ‚Subjekt-Brille‘, der ganz individuelle Blick, ist natürlich unverzichtbar und trägt ihren Teil bei zu einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung. Im Sinne einer rassismuskritischen Pädagogik muss aber immer auch die ‚Rassismus-Brille‘ aufgesetzt werden: Erklären sich eine Situation, ein Handeln oder Verhalten aus konkreten Erfahrungen von Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung?

Mehr Fragen als Antworten

Diese Frage diskutierten die Teilnehmenden im Laufe des Tages und warfen so vor allem neue Fragen auf: Was ist überhaupt Rassismus, was Diskriminierung? Kann ein diskriminierungsfreies Miteinander gelingen? Und wie muss pädagogische Arbeit aussehen, die dazu beitragen will? Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen einen Raum zu geben, zuzuhören und Jugendliche in ihrer

Identität und Mehrfachzugehörigkeit zu bestärken, sahen die Teilnehmenden dabei als primäre Handlungsfelder. Aber auch im Alltag warten Herausforderungen: Wie konkretere ich beispielsweise Vorurteile anderer und wie setze ich Stammtischparolen wirksam etwas entgegen? Auch auf die Frage, wie mit rassistischen Einstellungen unter Jugendlichen umgegangen werden kann, suchten die Teilnehmenden gemeinsam nach Antworten.

Migrationspädagogik als Spiegel

Auch sich selbst und die eigene Rolle in den Blick zu nehmen, gehört zu den zentralen Herausforderungen der Migrationspädagogik. Das eigene Denken und Handeln rassismuskritisch zu hinterfragen, fällt naturgemäß am schwersten. Und doch ist es nötig, um den mehr oder minder subtilen Rassismus, den viele Teilnehmende in Medien, Politik und am Stammtisch beobachten, nicht selbst – auch ungewollt – in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hereinzutragen. Diese Veranstaltung konnte hier nur einen Anstoß geben und ermutigen, sich selbst und seine Vorprägung bewusster wahrzunehmen. Auf die Frage „Rassismus – War da was?“ hieß es dazu in der Abmoderation passend: „Ja, da war was.“ Nachdenken müssen wir darüber alle selbst.

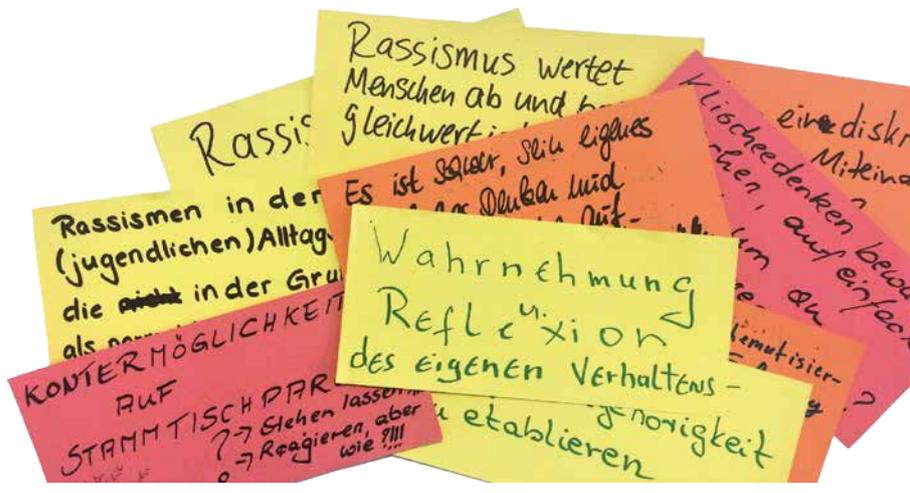
Literaturhinweise

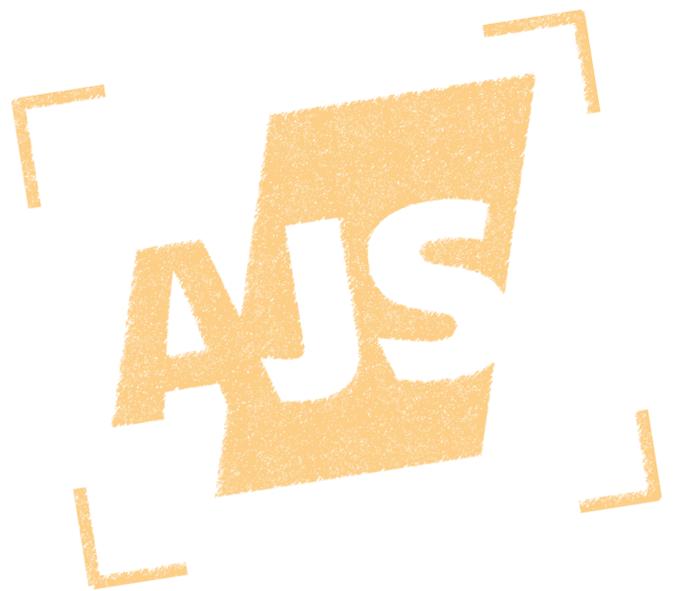
Foitzik, Andreas: Erfahrungen mit Rassismus im pädagogischen Alltag. Eine Einführung zum Thema Rassismus für Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule, in: THEMA JUGEND KOMPAKT, Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Münster 2015.

Foitzik, Andreas: Interkulturelle Kompetenz, Aktion Jugendschutz AJS Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, Stuttgart 2013.



Nora Fritzsche (AJS)
fritzsche@mail.ajs.nrw.de







Von frommen Muslimen und Dschihadisten

Wie gehen wir mit der Herausforderung des Salafismus um?

Zur Zeit sorgen immer wieder Salafisten für Schlagzeilen in den Medien. Besonders erschreckend sind Meldungen von jungen Männern, aber auch Frauen, die in den Nahen Osten reisen, um dort die Terrororganisation IS zu unterstützen. Entsprechend laut sind die Forderungen, der Staat möge durch gesetzliche Maßnahmen die Ausreise oder zumindest die Wiedereinreise verhindern, damit der Terror nicht auch nach Deutschland getragen wird.

Solche Abwehrmaßnahmen sind richtig, können aber allein keine Lösung sein. Letztendlich sind gesellschaftliche Reaktionen auf allen Ebenen gefordert. Denn zu Salafisten werden junge Leute nicht durch Zufall, sondern in Reaktion auf ihre soziale Umwelt.

Frömmigkeit als Vorbild

Zunächst einmal muss differenziert werden: Salafist ist nicht gleich Salafist. Eine pauschale Charakterisierung von Salafisten als Täter ist wenig hilfreich. Der Begriff „salafiyya“ bezieht sich auf die muslimische Urgemeinde, deren Frömmigkeit von den meisten Muslimen hochgeschätzt, von Salafisten als Vorbild für die eigene Lebensführung idealisiert wird. Diejenigen, die durch individuelle Frömmigkeit eine ideale islamische Gesellschaft erreichen wollen, bilden die vermutlich größte Gruppe unter den Salafisten in Deutschland, die Puristen. Daneben gibt es die politischen Salafisten, die einen nach den Regeln der Scharia funktionierenden Staat auf politischem Weg anstreben. Die dritte Gruppe, die Dschihadisten, sind bereit, dieses Ziel mit Gewalt durchzusetzen. Letztere sind es, um die es in der Diskussion geht. Von den anderen beiden Gruppen geht keine unmittelbare Gefahr aus, aber aus ihren Kreisen rekrutieren die Dschihadisten ihren Nachwuchs.



Dr. Stefan Schlang
stefan.schlang@mail.ajs.nrw.de

Einfaches klares Weltbild

Was veranlasst junge Menschen, Salafist zu werden und sich weiter zu radikalisieren? Allgemein gültige Antworten gibt es sicher nicht, zu unterschiedlich sind allein die Herkunftsgeschichten. Da sind gebürtige Muslime, die den Kontakt zur eigenen Tradition und zur muslimischen Gemeinde verloren haben, aber auch Konvertiten. Viele haben eine familiäre Migrationsgeschichte, aber längst nicht alle. Im Einzelfall werden biografische Ursachen zu benennen sein. Häufig spielen Diskriminierungserfahrungen, mangelnde Integration, aber auch Sinnkrisen und Orientierungslosigkeit eine Rolle. Dagegen bietet der Salafismus ein einfaches Weltbild sowie klare Vorschriften für richtiges und falsches Verhalten. In der Gemeinschaft Gleichgesinnter findet der Einzelne emotionale Nähe und Anerkennung.

Dies alles kennt man von anderen religiösen Gemeinschaften, z.B. christlich-fundamentalistischen Gruppen oder von den früher „Jugendsekten“ genannten Gemeinschaften. Hier wie dort sind präventive Maßnahmen erforderlich, um die Betroffenen vor falschen Entscheidungen zu schützen. Für eine funktionierende Salafismusprävention müssen jedoch auch die allgemein gesellschaftlichen Bedingungen stimmen. Dazu gehört vor allem

eine grundsätzliche Anerkennung des Islam als Teil der Gesellschaft in Deutschland. Jede Form von Ausgrenzung von Muslimen ist zu vermeiden, Islamophobie und Rassismus befördern extremistische Reaktionen.

Vielfach hört man die Forderung, von muslimischer Seite müsse mehr gegen Islamismus und Salafismus getan werden. Sicher ist ein solches Engagement wichtig, aber erstens geschieht dies bereits, z.B. im Projekt „Extremismusprävention“ der Deutsch-Islamischen Moschee-Stiftung Düsseldorf. Und zweitens ist es, wie schon erwähnt, Teil des Problems, dass die Moscheegemeinden die betroffenen Jugendlichen gar nicht erreichen, weil sie entweder ohne Bindung an eine Moschee aufgewachsen oder gerade erst zum Islam konvertiert sind.

Konkrete Hilfsangebote

Die wichtigsten Handlungsfelder für Präventionsarbeit sind Schule und Jugendarbeit. Gerade angesichts geringer Einflussmöglichkeiten der muslimischen Gemeinden kommt dem islamischen Religionsunterricht in Zukunft steigende Bedeutung zu. In NRW ist er seit 2012 als reguläres Schulfach eingeführt, aber längst noch nicht in allen Bundesländern. Darüber hinaus gibt es gute primärpräventive Projekte und Materialien. Zu nennen wären z.B. die Projekte „Ibrahim trifft Abraham“ (<http://www.ibrahim-trifft-abraham.de/>), „Dialog macht Schule“ (<http://www.dialogmachtschule.de>) und „Muslim3.0“ (<http://www.wert-voll.org/95.html>) oder das kürzlich erschienene Handbuch „Islam & Schule“, herausgegeben von der Bundeskoordination „Schule ohne Rassismus - Schule

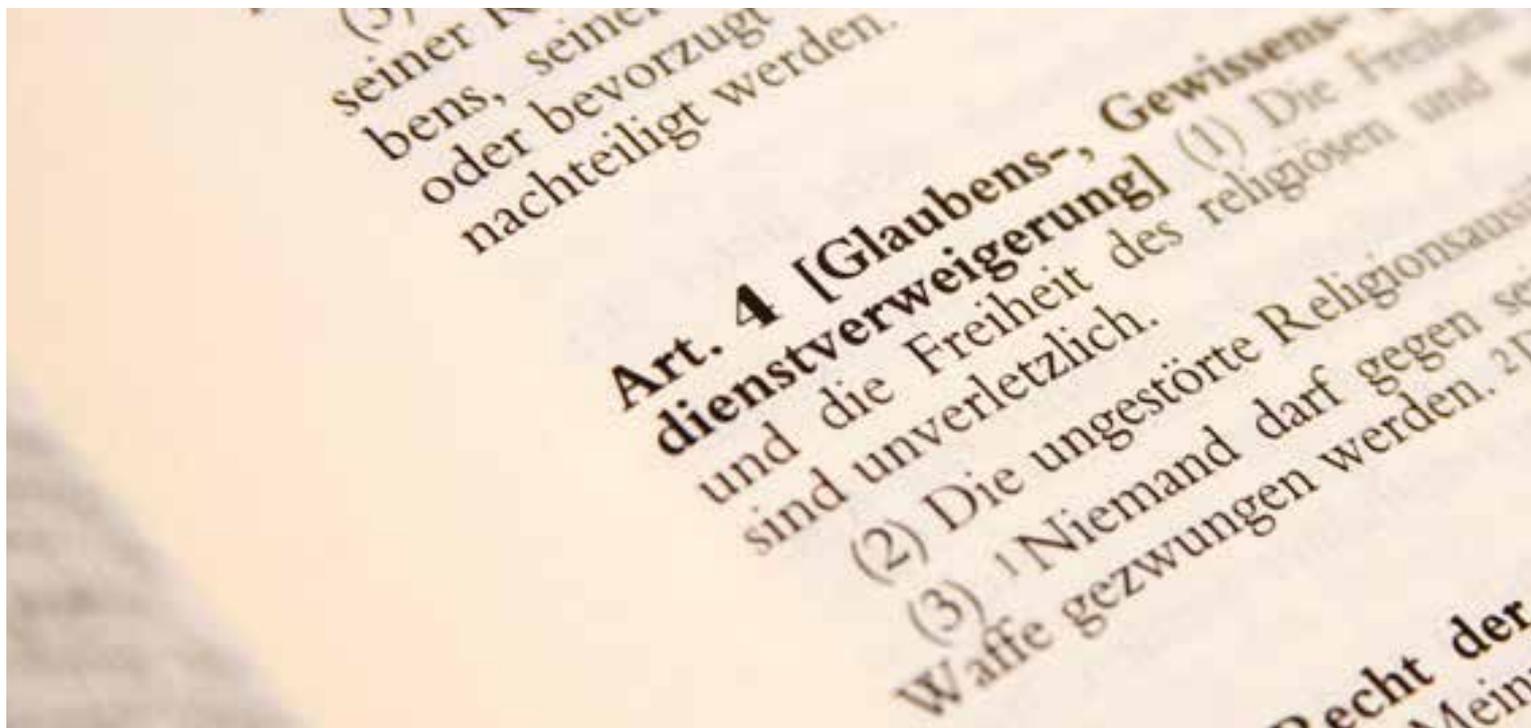
mit Courage“. Alle diese Maßnahmen und Materialien zielen darauf ab, Wissen über den Islam und seine vielfältigen Aspekte zu vermitteln. Die Jugendlichen sollen gestärkt werden, Unsicherheiten und Widersprüche zu ertragen (Ambiguitätstoleranz) und ihre Dialogbereitschaft soll gefördert werden.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass junge Leute, die sich in der salafistischen Szene bewegen, häufig für primärpräventive Maßnahmen nicht mehr ansprechbar sind. In solchen Fällen bedarf es anderer, konkreter Hilfsangebote. Hierfür hat das Bundesinnenministerium die „Beratungsstelle Radikalisierung“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtet, die über eine Hotline erreichbar ist und mit mehreren Beratungsstellen zusammenarbeitet.

Ein ähnliches Projekt hat das nordrhein-westfälische Innenministerium im Frühjahr 2014 mit dem „Wegweiser“ ins Leben gerufen. An drei Modellstandorten (Bochum, Düsseldorf und Bonn) stehen Ansprechpartner für Betroffene und Angehörige bereit, die über gute Kontakte in die islamische Community, aber auch zu wichtigen Hilfseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft verfügen. Entsprechende Netzwerke sollen in weiteren Kommunen in NRW etabliert werden.

Stefan Schlang (AJS)

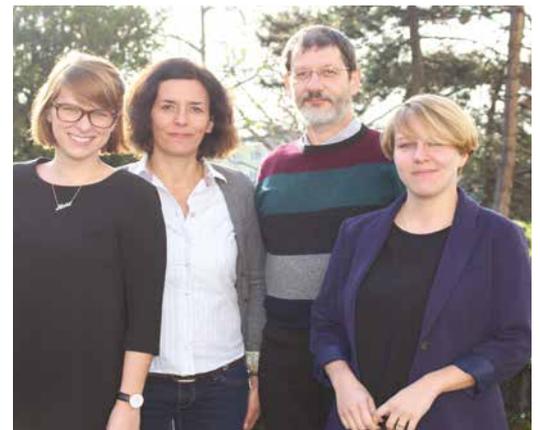




Salafistische Radikalisierung gemeinsam begegnen

Neues Projekt der AJS zu landesweiter Prävention angelaufen

Die Anschläge von Paris Mitte November haben das Thema der salafistischen Radikalisierung auf furchtbare Weise noch näher rücken lassen. Doch so erschreckend die Zahlen und Meldungen auch sind, so präsent die Bilder aus Paris in unseren Köpfen, es reicht nicht, sie nur aus sicherheitspolitischer Perspektive zu betrachten oder ihnen mit Repression zu begegnen. Es handelt sich vielmehr um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir müssen den Blick auf unsere Gesellschaft richten und fragen: Was macht salafistische Angebote für deutsche Jugendliche überhaupt attraktiv? Was bieten ihnen salafistische Gruppen, was wir als Gesellschaft ihnen nicht bieten? Und wie können wir dem Phänomen gemeinsam begegnen, um unsere Kinder und Jugendlichen vor solchen Angeboten und ihren negativen Folgen zu schützen und sie zu stärken?



Nora Fritzsche, Dimitria Bouzïkou, Dr. Stefan Schlang, Yvonne Dabrowski (v.l.n.r.)

Salafismus

Der Salafismus (vom arabischen *as-salaf as-salih* السلف الصالح übersetzbar mit *Die ehrwürdigen Altvorderen*) ist religionshistorisch eine Strömung des sunnitischen Islam, die sich in Lebensweise, Kleidung und Verhalten strikt an den ersten drei Generationen nach dem Propheten Mohammed orientiert. Sie zeichnet sich aus durch ein wortwörtliches Verständnis der islamischen Quellen und die Ablehnung wissenschaftlicher Koranexegese. Damit einher geht ein absoluter Wahrheitsanspruch und die Ablehnung oder offene Abwertung anderer Denkweisen und Glaubensrichtungen – muslimischer wie nichtmuslimischer. Der Salafismus in Deutschland, der seit einigen Jahren eine wachsende Jugendkultur bildet, ist in Anlehnung an diese Strömung in weiten Teilen eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die sich gegen Pluralismus, Individualität

und freie Meinungsbildung richtet. Parallel zu sogenannten ‚Sekten‘ ergeben sich hier zahlreiche Konfliktpunkte, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Gewaltbereit ist dabei nur ein kleiner Teil der salafistischen Szene. Hier unterscheidet man zwischen dem puristischen, dem politischen und dem jihadistischen Salafismus. Puristen leben ihre religiösen Überzeugungen im Privaten und üben keinen Druck auf Andere aus. Politische oder missionarische Salafisten erklären ihr Weltbild zum einzig wahren und tragen dies auch nach außen, was sich in der Abwertung anderer Denkweisen äußern kann. Lediglich die kleine Gruppe der Jihadisten ist jedoch bereit, religiöse Überzeugungen auch mit Gewalt durchzusetzen.

Begegnen – aber wie?

Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes

In der AJS ist zum diesem Thema im Oktober 2015 ein Präventionsprojekt angelaufen. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ und gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen arbeitet ein vierköpfiges Projektteam aus den Bereichen Gewaltprävention, Politikwissenschaften, Religions- und Islamwissenschaft die nächsten vier Jahre landesweit in der Prävention salafistischer Radikalisierung von jungen Menschen. Primäre Zielgruppe des Projektes sind dabei die Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in NRW. In allen Jugendamtsbezirken sollen Fachkräfte zu zentralen Ansprechpersonen fortgebildet und in die Lage versetzt werden, vor Ort eigene Präventionskonzepte zu installieren. Das Projektteam der AJS unterstützt die Fachkräfte bei dieser Arbeit, bietet ab 2016 umfangreiche Fortbildungen an, stellt Arbeitshilfen und Materialien zur Verfügung, berät und hilft bei der Vernetzung mit den zahlreichen regionalen und überregionalen Projekten im Themenfeld sowie Schulen, Sportvereinen, Moscheegemeinden, Islamverbänden, Polizei und Expert/-innen. So sollen in NRW flächendeckend Präventionsmaßnahmen entstehen.

Primärprävention heißt Begegnung

In Ergänzung zu den landesweiten Angeboten in den Bereichen der Intervention (Wegweiser NRW) und der Deradikalisierung (Aussteigerprogramm Islamismus des Landes Nordrhein-Westfalen), ist das Projekt dabei klar primärpräventiv angelegt. Es will im Vorfeld etwaiger Radikalisierungsprozesse und lange vor einer gewaltbereiten oder extremistischen Orientierung wirken, Jugendliche immun machen gegen salafistische Angebote. Im Zentrum primärpräventiver Arbeit muss

daher die Begegnung stehen. Nur wer Jugendlichen offen und vorurteilsfrei begegnet, ihnen zuhört und sie ernst nimmt, kann präventive Maßnahmen entwickeln, die an ihre Alltagserfahrungen anknüpfen. Auf der anderen Seite müssen Fachkräfte solchen Verhaltensweisen, die andere verletzen, einschränken und abwerten und die den Beginn eines Radikalisierungsprozesses markieren (können), entschieden entgegentreten. Hier besteht häufig große Unsicherheit. Das Projektteam will Fachkräfte darin schulen und unterstützen, solche Tendenzen zu erkennen, sie von jugendlicher Provokation oder schlicht Frömmigkeit zu unterscheiden und mit ihnen angemessen umzugehen.

Differenziert gegen Islamfeindlichkeit

Dieses Vorhaben erfordert – insbesondere in Zeiten zunehmender Islamfeindlichkeit – viel Sensibilität. Drei Grundsätze stehen daher im Mittelpunkt der Projektarbeit:

1. Islam ist nicht gleich Salafismus! – Es muss immer differenziert werden zwischen der Religion, die Millionen Deutsche friedlich leben, und dem Salafismus als einer radikalen Minderheit.
2. Provokation ist nicht gleich Salafismus! – Nicht jede jugendliche Provokation ist gleich Ausdruck einer echten Gefahr/Gefährdung. Für diese Graubereiche will das Projekt sensibilisieren und den Fokus auf Handlungen und Einstellungen statt auf Äußerlichkeiten oder Herkunft lenken. Nur so kann eine Stigmatisierung muslimischer Jugendlicher verhindert werden.
3. Islamfeindlichkeit fördert Salafismus! – Der gesellschaftliche Kontext zunehmender Islamfeindlichkeit in Zeiten von Pegida, AfD und Flüchtlingsdebatte muss immer mitgedacht werden. Denn wo deutsche Muslim/-innen pauschal verurteilt, herabgewürdigt und diskriminiert werden, finden salafistische Gruppen den besten Nährboden.

Wie geht's weiter? – Ein Ausblick

Diese und weitere Punkte, Fallstricke und Voraussetzungen gelingender Präventionsarbeit, aber auch Möglichkeiten und konkrete Schutzkonzepte werden Inhalt der sechstägigen Fortbildungsreihe sein, die die AJS ab Frühjahr 2016 anbietet. In drei Modulen führen die Fachreferent/-innen schrittweise und mit differenziertem Blick an das Thema salafistische Jugendkultur heran, zeigen und erproben Handlungsoptionen und stoßen so gemeinsam Strategien für die jeweiligen Kommunen an. Bei der anschließenden Implementierung dieser Maßnahmen unterstützt das Projektteam die fortgebildeten Fachkräfte, vernetzt mit bestehenden Projekten und Akteur/-innen, stellt Materialien und Konzepte zur Verfügung und berät (auch vor Ort). Alternativ zum Fortbildungsprogramm bietet die AJS auf Nachfrage auch eintägige Informationsveranstaltungen an, die kompakt über das Thema salafistische Jugendkulturen aufklären. Weitere Informationen zum Fortbildungsprogramm, aktuelle Meldungen und Ansprechpartner/-innen im Projekt sind in Kürze auf der AJS-Website zu finden.



Nora Fritzsche (AJS)
fritzsche@mail.ajs.nrw.de

Plan

Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung

Der Salafismus ist seit einigen Jahren eine der dynamischsten religiösen Jugendsubkulturen in Deutschland. Sie bietet den Jugendlichen die Möglichkeit des Protests und der Provokation, aber auch – im extremen Fall – die Möglichkeit, in einem Gegenentwurf zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu leben. Um diesem gesamtgesellschaftlichen Problem langfristig zu begegnen, reichen sicherheitspolitische Repressionen nicht aus. Vielmehr muss sich die Gesellschaft die Fragen stellen, warum sich Jugendliche dieser Ideologie überhaupt anschließen und was diese ihnen bietet, was wir als Gesellschaft ihnen nicht bieten. Um Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe im Themenfeld zu qualifizieren und zu unterstützen, hat die AJS im Oktober 2015 ein neues Projekt gestartet: Plan P.

Das Projekt hat die Aufgabe, in NRW mit präventiven Strukturen der salafistischen Radikalisierung junger Menschen entgegenzuwirken. In diesem Sinne arbeitet ein Projektteam aus den Bereichen Politikwissenschaft, Religions- und Islamwissenschaft und (interkulturelle) Jugendarbeit, unterstützt von einer Fachkraft für Gewaltprävention, in den nächsten vier Jahren mit dem Ziel, ein landesweites Kompetenz- und Beratungsnetzwerk im Rahmen der Regelstrukturen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufzubauen. Gefördert wird Plan P. durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“.

Der Name

Der Name „Plan P.“ spiegelt das Projektziel wider, in NRW flächendeckend präventive Strukturen zu etablieren. Um salafistische Radikalisierung nicht nur unter dem Gesichtspunkt



der Sicherheitspolitik zu betrachten, zielt die Assoziation zu „Plan B“ darauf ab, dass es einen alternativen Weg geben muss: die Prävention. Obwohl sich das Projekt an die Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe richtet und nicht direkt an Jugendliche, steht das Element „Jugend“ im Namen. So wird ein allgemeiner Jugendbezug hergestellt und das Phänomen salafistischer Jugendsubkulturen sprachlich nicht als ein „Islam-Problem“ etikettiert.

Das Stichwort „stark machen“ lässt den Empowerment-Ansatz erkennen und der Ausdruck „salafistische Radikalisierung“ vermeidet ein pauschales „gegen Salafismus“. Das ist wichtig, da nicht alle Formen des Salafismus per se problematisch sind. Aber Formulierungen wie „gewaltbereiter“ oder „extremistischer“ Salafismus fassen das Präventionsziel zu eng. Denn auch abseits einer extremistischen Ausprägung kann es in Schule, Jugendeinrichtung und Familie zu Konflikten kommen, die im Extremfall zur Kindeswohlgefährdung führen. Die Formulierung „salafistische Radikalisierung“ legt den Fokus auf den Prozess der Radikalisierung und findet so einen Mittelweg.

Die Fortbildungsreihe

Die erste Fortbildungsreihe beginnt im April 2016, eine weitere folgt im Herbst 2016 (8./9.9., 29./30.9. und 3./4.11.). In drei Modulen – ERKENNEN, HANDELN, VOR ORT – wird

schrittweise an das Phänomen salafistischer Jugendsubkultur herangeführt und das nötige Wissen vermittelt, um Herausforderungen in der Jugendarbeit angemessen und mit differenziertem Blick zu begegnen. Im ersten Modul ERKENNEN wird Grundlagenwissen zu Islam und Salafismus vermittelt sowie die Fähigkeit ausgebaut, zwischen Frömmigkeit und einer salafistischen Ideologie

unterscheiden zu können. Radikalisierungsursachen und -prozesse stehen im zweiten Modul HANDELN im Fokus, wobei die Teilnehmenden verschiedene Handlungsoptionen aufgezeigt bekommen und diskutieren. Im dritten Modul haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, eigene Konzepte zu entwickeln, um diese VOR ORT umzusetzen.

Im Laufe der Fortbildung werden bestehende lokale Präventionsprojekte vorgestellt und die Teilnehmenden im Aufbau eigener präventiver Netzwerke unterstützt. Begleitet werden die Module von praktischen Übungen, dazu gibt es Informations- und Arbeitsmaterialien zur lokalen Verbreitung. Neben der Fortbildungsreihe besteht die Möglichkeit, das Projektteam für eintägige Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen in Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort zu buchen. Zudem wird die AJS in Kürze eine Informationsbroschüre zur „Herausforderung Salafismus“ für die Fachkräfte der Jugendhilfe veröffentlichen.



Yvonne Dabrowski (AJS)
dabrowski@mail.ajs.nrw.de

ERKENNEN und HANDELN VOR ORT

Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung

»Schon die ersten Inhalte der Fortbildungsreihe konnte ich gleich bei den Jugendlichen anwenden.«

Die erste sechstägige Fortbildungsreihe für Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu Fragen der Prävention salafistischer Radikalisierung ist geschafft. In drei Modulen ERKENNEN, HANDELN, VOR ORT wurden die Teilnehmenden schrittweise an das Phänomen salafistischer Jugendsubkultur herangeführt. Ihnen wurde das nötige Wissen vermittelt, um Herausforderungen in der Jugendarbeit angemessen und mit differenziertem Blick zu begegnen.

Der erste Block mit dem Schwerpunkt ERKENNEN befasste sich mit einer klaren Differenzierung zwischen dem Islam, den die überwiegende Mehrheit der Muslime friedlich lebt, und dem Salafismus als einer kleinen Minderheit. Der inhaltliche Fokus wurde hier auf den zeitgenössischen Salafismus gelegt, der den Ausgangspunkt einer kleinen, aber dynamischen und schnell wachsenden Jugendsubkultur bildet. Begleitet wurden die Inhalte mit praktischen Übungen, in denen die Teilnehmenden das erworbene Wissen anwenden konnten. Eine Übung zielte etwa auf die Sensibilisierung von Fremdwahrnehmung und Schubladendenken. Gleichzeitig lernten die Teilnehmenden Personen kennen, die deutsch-muslimische Jugendzentren mitprägen.

Das zweite Modul HANDELN setzte den Fokus auf die konkrete Handlungsebene. Wissen über Radikalisierungsprozesse ist eine Grundvoraussetzung, um präventiv handeln zu können. Daher lag der Schwerpunkt zunächst auf der Frage, warum Jugendliche ganz unterschiedlicher sozialer Herkunft – mit oder ohne Migrationsherkunft, fromme wie kaum religiöse, gebildete wie solche, denen Perspektiven fehlen – überhaupt empfänglich sind für radikale Angebote. Dazu berichtete der Aussteiger Dominic Musa Schmitz von seinen eigenen Erfahrungen als Salafist und beantwortete die Fragen der Teilnehmenden.

Zusätzlich wurden den Teilnehmer/-innen bereits bestehende Projekte, Netzwerke und



Materialien zur Radikalisierungsprävention vorgestellt. Ziel war dabei, Ideen für eigene Projekte vor Ort zu bekommen und die lokale Vernetzung zu fördern. Zu den vorgestellten Projekten gehörten u. a. die Ausstellung „Was glaubst du denn?“ von der Bundeszentrale für politische Bildung. Ihr Thema ist der friedliche und respektvolle Dialog zwischen den Religionen und Kulturen. Das Projekt „Extremismus – nicht mit UNS e.V.“

vom Sportverein Genc Osman in Duisburg demonstrierte, dass sich Fußball, Jugendzentrum und Moschee gegenseitig unterstützen können. Zum Abschluss

bewiesen die jungen Berliner/-innen von den „Datteltätern“, die einen deutsch-muslimischen Satirekanal auf YouTube betreiben, dass man mit Satire (anti-)muslimische Stereotype kreativ entkräften kann. Zum einen erklären sie Klischees über Muslimen den „Bildungsjihad“ und zum anderen wollen sie der salafistischen Internetpropaganda etwas entgegensetzen.

Im dritten Modul VOR ORT hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Konzepte anderer Einrichtungen kennenzulernen und eigene Ideen und Planungen für ihre Einrichtungen vor Ort zu entwickeln. Wie man präventiv innerhalb von muslimischen Gemeinden arbeiten kann, zeigten Mitarbeiterinnen der Frauenbegegnungsstätte Utamara mit ihrem Projekt „Frauen stärken Demokratie“. Da die Zusammenarbeit mit Moscheen vor Ort elementar ist, erklärte der Islamkundeleh-

rer und interkulturelle Berater Mohammed Assila, wie man Moscheen als Kooperationspartner gewinnen kann. Ein Schwerpunkt lag zudem auf den Fallstricken in der Praxis. Diese erläuterte der Islamwissenschaftler Michael Kiefer im Hinblick darauf, was Voraussetzungen gelungener Prävention im Themenfeld Radikalisierung sind.

Als Beispiel, wie ein Ansprech- und Kooperationsnetzwerk aufgebaut werden kann, damit es zu nachhaltigen präventiven Strukturen beiträgt, wurde Köln vorgestellt. Hier ist ein Baustein das Peer-to-Peer Konzept der Präventionsinitiative 180 Grad Wende. Idee ist es, dass engagierte junge Menschen als Mentor/-innen ausgebildet werden, um etwaige Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen aus ihrem Umfeld zu erkennen und diesen entgegensteuern zu können. Nach eigenen Angaben haben sie seit 2012 bereits 800 Jugendliche beraten. 180 Grad Wende ist mittlerweile nicht nur in Köln vertreten, sondern auch in Bergisch-Gladbach, Leverkusen und bald auch in Bonn.

Yvonne Dabrowski (AJS)

Die zweite sechstägige Fortbildungsreihe für Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird an folgenden Terminen stattfinden:

8./9.9.2016 29./30.9.2016 3./4.11.2016

Anmeldung über: www.ajs.nrw.de

Plan **P.**
Jugend stark machen gegen
salafistische Radikalisierung

AJS FORUM

MEINUNGEN

INFORMATIONEN

ARBEITSHILFEN ZUM JUGENDSCHUTZ

VII. JAHRGANG

SEPTEMBER/OKTOBER 1983

5/83

Zuschauerkrawalle Jugendlicher bei Sportveranstaltungen Situationsbeschreibung und mögliche Gegenmaßnahmen *

Vorbemerkung

In der Öffentlichkeit ist seit Jahren ein außergewöhnlich großes Interesse am Thema „Zuschaueraggressionen bei sportlichen Großveranstaltungen“ festzustellen. Insbesondere die Medien berichten nahezu wöchentlich über zum Teil massive Ausschreitungen im Zusammenhang mit den Bundesligaspielen am Wochenende. Durch diese Berichterstattung wird der Eindruck erweckt, daß solche Vorkommnisse in Umfang und Ausmaß enorm angestiegen sind und weiter ansteigen werden. Ob diese Tatsache zutrifft, läßt sich jedoch nicht aufgrund einiger spektakulärer Ereignisse beantworten, die unter Umständen ein verzerrtes Bild der Realität liefern. Zur Klärung dieser Frage wären längerfristig angelegte, systematische Untersuchungen erforderlich.

Eine erste großangelegte Untersuchung hierzu wurde auf Vorschlag des Bundesinnenministers und in Abstimmung mit dem Europarat beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft im Mai 1979 in Auftrag gegeben. Eine eigens eingerichtete Projektgruppe sollte ein wissenschaftliches Gutachten zum Problem der Aggressionen und Gewalthandlungen im Sport, vor allem bei Zuschauern, erstellen. Neben der Auswertung des vorhandenen wissenschaftlichen Materials zum Themenkreis „Aggression und Gewalt im Sport“ wurden auch eigene Untersuchungen von Mitarbeitern der Projektgruppe durchgeführt. Die Ergebnisse dieser mehrjährigen Projektarbeit wurden in der „Schriften-

reihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft“ in Band 42 veröffentlicht und zwar unter dem Titel: „Sport und Gewalt“, Berichte der Projektgruppe „Sport und Gewalt“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Schorndorf 1982 (siehe Seite 10).

Die Fußball-Fans

Es wird geschätzt, daß sich mittlerweile ca. 100 000–150 000 Jugendliche in Fanclubs organisiert haben (Projektgruppe „Sport und Gewalt“, S. 15). Daneben dürfte es vermutlich eine fast ebenso große Anzahl von nichtorganisierten Fans geben; allein aus dieser Größenordnung folgern die Mitarbeiter des o. g. Projektes, daß es sich bei Fußballfans im allgemeinen nicht „um eine Minorität von ggf. unterprivilegierten Jugendlichen handelt, sondern um ein gesamtgesellschaftlich bedeutendes Phänomen“ (S. 15). Auch in ihrer Untersuchung, die sie in Stuttgart während der Fußball-Session 1978/79 durchgeführt haben, stellten die Wissenschaftler fest, daß die Fußballfans zwar überwiegend der unteren Mittelschicht zuzurechnen sind, die Angaben zu Schulbildung und Beruf jedoch keinen Hinweis auf eine soziale Benachteiligung ergeben hätten (S. 39). Auch waren die befragten Fans mit ihrer Arbeitsplatz-, beruflichen und familiären Situation überwiegend eher zufrieden (S. 51).

Bei den hier genannten Befunden muß allerdings berücksichtigt werden, daß sie 1. einen nur begrenzten Ausschnitt aus der Fußball-Fan-Population wiedergeben und 2., daß mögliche aktuelle Veränderungen der Fan-Szene seit 1978/79 nicht berücksichtigt sind.

Wie entstehen aggressive Zuschauerhandlungen?

Obgleich das Thema „Zuschauerkrawalle“ in der Öffentlichkeit, und insbesondere in den Medien, ausführlich und auch sehr emotional diskutiert wird, gibt es bislang noch wenig wissenschaftliche Studien zur Frage der Entstehung von Fan-Ausschreitungen. Die meisten Veröffentlichungen hierzu sind theoretischer und mehr hypothesen-bildender Art; empirische Untersuchungen liegen jedoch fast nicht vor. Die wahrscheinlich umfassendste Untersuchung aus dem deutschsprachigen Raum ist die bereits erwähnte Arbeit der Projektgruppe „Sport und Gewalt“, auf deren Ergebnisse und Interpretationen die folgenden Ausführungen zum Teil basieren.

Fast alle neueren Publikationen deuten daraufhin, daß Zuschaueraggressionen ein äußerst komplexes Phänomen dar-

- 3 Kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zur Gewaltwelle bei Sportveranstaltungen
- 5 AJS-Umschau
- 6 Kriminalitätsentwicklung 1982 in NW
- 7 Neue Richtlinien zur Förderung des Jugendschutzes
- 8 Jugend und Polizei – ein gestörtes Verhältnis?
- 9 Wer ist zuständig bei Jugendschutzkontrollen?
- 10 Arbeitshilfen und Literatur
- 12 Tagungshinweise

* Siehe hierzu auch „Bericht aus dem Landtag“ Seite 3

stellen, dem eine Vielzahl von Person- und Umweltbedingungen zugrunde liegen, die sich wechselseitig beeinflussen und im Sinne eines Prozesses ablaufen.

Eine Erhellung der Ursachen ist allerdings durch die Tatsache erschwert, daß bislang nur widersprüchliche Angaben über die **soziale Zusammensetzung** jugendlicher Fußball-Fans und -randalierer vorliegen. Kommen einige Autoren aufgrund von Untersuchungen und Täteranalysen (z. B. die Autoren der o. g. Untersuchung zum Thema „Sport und Gewalt“ oder auch Polizeiobererrat Meyer in: Kriminalistik 1/81) zum Schluß, daß sich die Zugehörigkeit der Fans und auch der Randalierer auf eine bestimmte soziale Schicht nicht eindeutig bestimmen läßt, so vertreten andere Experten (insbesondere auch Teile der Medien) die Auffassung, daß es vor allem beruflich, bildungsmäßig und sozial benachteiligte Jugendliche der Unterschicht sind, die im Zusammenhang mit Fußballkrawallen besonders in Erscheinung treten.

Ausfluß gesellschaftlicher Defizite

Weitgehend besteht Übereinstimmung in der Auffassung, daß das Krawallverhalten Jugendlicher immer auch ein Ausfluß gesellschaftlicher Verhältnisse und Defizite ist, die u. a. dadurch gekennzeichnet sind, daß Kindern und Jugendlichen zuwenig Möglichkeiten für Abenteuer gewährt werden, Orientierungshilfen fehlen und – gerade auch im Fall von Schul- und Ausbildungsmängeln und besonders bei Arbeitslosigkeit – Chancen zu legalen Erfolgserlebnissen ausbleiben. Zukunftsangst und Hoffnungslosigkeit werden u. U. umgesetzt in Zerstörung und Gewalt. Allerdings wird von den Autoren der Studie „Sport und Gewalt“ darauf hingewiesen, daß angenommene oder tatsächliche Frustrationen (z. B. am Arbeitsplatz oder in der Familie) von einigen Fans auch als moralische Legitimierung für Aggressionen benutzt werden.

Rolle der Medienberichterstattung

Die häufig spekulativ aufgebauchten Darstellungen von Fan-Aggressionen und deren Auswirkungen in den Medien scheinen zusätzlich dazu beizutragen, die Fans für das kommende Fußball-Wochenende zu ähnlichem Verhalten neu zu motivieren. Daher muß auch die **Rolle der Medien** kritisiert werden, die einen großen Teil ihrer Berichterstattung den Ausschreitungen im Umfeld des Fußballes widmen und damit im Sinne einer Verstärkung abweichenden Verhaltens wirken.

Jugendliche Fan-Subkultur vermittelt soziale Bindungen

Die wachsende Zahl von Fußball-Fanclubs mit meist jungen Mitgliedern weist daraufhin, daß sich am Rande des Fußball-Sports eine jugendliche Subkultur entwickelt hat, die in ihrer Bedeutung für die Vermittlung von sozialen Bindungen und Sicherheit, Anerkennung und Ansehen vergleichbar ist mit anderen subkulturellen Gruppierungen Jugendlicher. Spezifisch ist das Interessenfeld des Bundesligafußballes.

„In diesen Gruppierungen entwickeln sich spezifische Strukturen, Normen und Verhaltensmuster: sie sind gekennzeichnet durch Funktionsrollen (der Mittläufer, der Vorsänger, der Clown, der Schläger, der Anführer) und durch eine starke Betonung von Solidarität, Verlässlichkeit und gegenseitiger Anerkennung sowie übersteigerter maskuliner Wertvorstellungen“ (Studie „Sport und Gewalt“, S. 17 f.).

Diese Untersuchung hat weiterhin ergeben, daß jugendliche Fußball-Fans ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Erlebnissen, Abenteuern, „Action“, Spannung, Risiko und Gefahr haben. Bei der Befriedigung dieser Bedürfnisse werden Aggressionen zwar nicht bewußt angestrebt, aber zumindest in Kauf genommen. Der Vorsatz, aggressiv zu handeln, ist fast nur bei historisch gewachsenen Feindschaften vorrangig. In diesen Fällen werden eigene Aggressionen als gerechte Strafe, Rache oder Reaktionen auf frühere Aggressionen der Gegner legitimiert und moralisch rechtfertigt. Zum Aggressionsobjekt kann neben den gegnerischen Spielern und Fans oft die ganze „gegnerische“ Stadt werden.

Auswirkungen des Profi-Fußballs

Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Frage, welche Funktion dem Sport und besonders dem Fußballsport im Rahmen von Ausschreitungen zukommt. Dabei geht es neben der allgemeineren Frage, ob Fußball eine aggressive Sportart ist (und wenn ja, ob sie aggressive Tendenzen kanalisiert/abbaut oder freisetzt bzw. fördert) insbesondere auch um die Klärung der Auswirkungen des modernen Profi-Fußballes, der nach Meinung von Beobachtern in den letzten Jahren – nicht zuletzt aus ökonomischen Motiven – zunehmend brutaler und unsportlicher geworden ist. Für diesen Zusammenhang spricht auch ein Untersuchungsergebnis der bereits zitierten Studie, demzufolge die Aggressivität der jugendlichen Fußball-Fans vor allem bei „harten“ Spielen, in denen z. B. Elfmeter und mehrere gelbe Karten ver-

geben wurden, deutlich angestiegen ist (S. 17).

Prof. Stemme mißt in diesem Zusammenhang auch der immer größer werdenden Kluft zwischen Profis und Anhängern und dem mangelnden Interesse der Fußball-Vereine an ihren Fans eine aggressionssteigernde Wirkung bei (SPIEGEL 43/82).

Außer Frage steht auch, daß die Fans im Stadion eine affektive Aufladung und Aktivierung erleben; in dieser Atmosphäre genügt häufig ein kleiner äußerer Anstoß (Entscheidung des Schiedsrichters, Foul etc.), um die emotionale Befindlichkeit mancher Fans in Aggressivität umkippen zu lassen.

Gewaltdarstellungen in Film und Fernsehen

Da Zusammenhänge zwischen gewaltverherrlichenden Darstellungen in Medien und Ausschreitungen bei Fußballspielen bislang noch nicht untersucht worden sind, kann ein Kausalzusammenhang z. Z. weder behauptet noch bestritten werden. Allerdings wurden zahlreiche Untersuchungen durchgeführt zur Frage nach den möglichen (Aus-)Wirkungen von Gewaltdarstellungen auf – vor allem jugendliche – Zuschauer. Abgesehen von der Tatsache, daß die verschiedenen Studien sehr unterschiedliche und auch widersprüchliche Ergebnisse erbracht haben, gilt mittlerweile zumindest die Erkenntnis als gesichert, daß aggressives Verhalten keinesfalls monokausal erklärt werden kann, Gewalthandlungen also nicht einem einfachen Reiz-Reaktions-Schema folgen. Es wird daher heute allgemein von der Annahme ausgegangen, daß Gewaltdarstellungen in Medien von jugendlichen Zuschauern auf unterschiedliche Weise verarbeitet werden, und zwar in Abhängigkeit von solchen Variablen wie Persönlichkeit, familiäre Sozialisationsbedingungen, gesellschaftliche Rahmensituation, aber auch z. B. eigene Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Gewalt.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand ist also nicht auszuschließen, daß durch Mediendarstellungen auf subtile Weise Leitbilder und Wertmuster vermittelt werden, die – unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen – menschliche Verhaltensweisen beeinflussen können.

Für eine genauere Erforschung dieser komplexen Zusammenhänge sind weitere, umfangreiche Längsschnittuntersuchungen erforderlich.



Auswirkungen von Alkohol und Alkoholwerbung auf Aggressionen

In nahezu allen Veröffentlichungen über gewalttätige Fußballfans wird die wesentliche Rolle des Alkohols hervorgehoben. Beobachter, gerade auch aus Polizeikreisen, haben festgestellt, daß Alkohol von jugendlichen Fußball-Randalierern in immer größeren Mengen und auch von immer jüngeren Leuten konsumiert wird. Alkohol gilt – auch außerhalb der Fußballszene – als Auslöser vieler Straftaten, weil er „die Hemmschwelle für Gewaltakte herabsetzt“ (Prof. Stemme in: Jugendschutz heute 1/79). Von daher ist Alkoholkonsum nicht ursächlich für Gewalttätigkeiten, kann aber als Auslöser und Verstärker vorhandener aggressiver Verhaltensbereitschaften auftreten.

Die Rolle der Werbung für alkoholische Getränke bei der Entstehung von Alkohol-Mißbrauchsverhalten sollte nach Ansicht von Fachwissenschaftlern, so auch Günther Welsch, nicht zu hoch eingeschätzt werden. Als Beleg für diese These nennt er „die gleichfalls sehr hohen Mißbrauchs- und Gefährdungsquoten in Staaten ohne Werbung“. Er folgert: „Einschränkungen der Werbung sind eine notwendige und sinnvolle flankierende Maßnahme. Ihre Wirksamkeit wird aber in der öffentlichen Diskussion wohl überschätzt“ (aus: H. Feser [Hg.], Drogenerziehung, 1981, S. 454).

Maßnahmen zur Eindämmung von Zuschauerkrawallen

Die Gewaltaktionen der letzten Jahre im Zusammenhang mit Fußball-Großveranstaltungen haben seit längerem eine intensive Diskussion um mögliche Maßnahmen und Strategien zur Eindämmung der Vorkommnisse ausgelöst.

Pressemitteilungen zufolge haben Gespräche zwischen Vereinsleitungen und Ordnungsbehörden stattgefunden, in denen gemeinsam nach Lösungen für die Krawallproblematik gesucht wurde.

Reaktionen von seiten der Strafverfolgungsbehörden

Maßnahmen zur Eindämmung von Fußballkrawallen sind bislang überwiegend auf der Ebene polizeilichen Handelns getroffen worden. Das Vorbeuge-Konzept der Polizei basiert im wesentlichen auf einem intensiven Informationsaustausch zwischen den Polizeidienststellen der verschiedenen Bundesliga-Städte (über Anreiserouten, einzelne auffällige Fans, Rädelsführer etc.) und auf den Prinzipien der polizeilichen Präsenz und der Beobachtung. Präsenz bedeutet

Bericht aus dem Landtag

Kleine Anfrage von SPD-Abgeordneten

Gewaltwelle und Zuschauerkrawalle bei Sportveranstaltungen

In einer kleinen Anfrage bat die SPD Landtagsfraktion die Landesregierung um Auskunft darüber, wo die Ursachen für die zunehmende Gewaltwelle und Zuschauerkrawalle bei Sportveranstaltungen liegen, und welche Maßnahmen ergriffen worden sind bzw. ergriffen werden sollten seitens der staatlichen Behörden und der Bundesligavereine, um zu einer Problemlösung zu kommen.

In ihrer Antwort (*Landtagsdrucksache 9/2736*) hebt die Landesregierung hervor, daß eine oder mehrere Ursachen nicht als die Hauptauslöser für aggressive und gewalttätige Verhaltensweisen identifiziert werden können. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß verschiedene Einzelfaktoren einen komplexen Ursachenzusammenhang darstellen. Im einzelnen wird darauf hingewiesen, daß die persönliche Situation in Familie, Schule, Ausbildung bzw. am Arbeitsplatz, das Bedürfnis nach Erlebnissen bzw. das Ausbleiben von Erfolgserlebnissen (z. B. Jugendarbeitslosigkeit) sowie das Wettkampfklima als auch die Bildung subkultureller Fan-Clubs, deren Mitglieder auf ca. 100 000 bis 150 000 geschätzt werden, Gründe für die zunehmende Gewaltwelle bei Sportveranstaltungen darstellen. Weiterhin ist nicht auszuschließen, daß durch die dauernde Konfrontation mit Gewalt in den Massenmedien möglicherweise eine Desensibilisierung hinsichtlich der Gewaltanwendung und eine Verstärkung und Beschleunigung von Gewalttätigkeiten bei Sportveranstaltungen erfolgen können. Auch der exzessive Alkoholkonsum wird als wesentlicher Grund angesehen, der Gewalttätigkeiten bei vorhandener aggressiver Verhaltensbereitschaft erheblich verstärken kann.

Zu der Frage der Abgeordneten, bei wievielen sportlichen Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen es seit 1980 zu solchen Ausschreitungen gekommen ist und wieviele Körperverletzungen welchen Umfanges dabei festgestellt worden sind, teilt die Landesregierung mit, daß die Anzahl der Veranstaltungen 1082 betrug und dabei 1194 Körperverletzungsdelikte festgestellt worden seien. 736 Fälle stellten Körperverletzungen im Sinne des § 223 StGB, 455 Fälle gefährliche Körperverletzung (§ 223a a StGB) und 3 Fälle schwere Körperverletzung (§ 224 StGB) dar. Diese Angaben beziehen sich, so betont die Landesregierung, auf Ereignisse, die der Polizei bekanntgeworden sind. Von einer hohen Dunkelziffer insbesondere bei Körperverletzungsdelikten leichter Art muß ausgegangen werden.

Zur Frage der Gegenmaßnahmen weist die Landesregierung darauf hin, daß bei Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten bei Sportveranstaltungen auch die Jugendämter dies zum Anlaß nehmen sollten, Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der Jugendhilfe durchzuführen. Im einzelnen werden genannt:

- Einschaltung von Mitarbeitern der Jugendämter,
- Betreuung von Fan-Clubs,
- Überlassen von Räumlichkeiten als Treffpunkte,
- Einsatz von Street-Workern,
- Vermittlung der Zusammenarbeit von Bundesligavereinen und Fan-Clubs.

Auch eine bessere praktische und konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Fan-Clubs, den Einrichtungen der Jugendpflege und der Polizei wird von der Landesregierung als notwendig erachtet. Dabei ist die Überlegung eines generellen Alkoholverbotes in und vor den Stadien einzubeziehen.

Abschließend wird in der Antwort der Landesregierung betont, daß auch die Vereine weiterhin bereit sein müssen, Risiken zu reduzieren, die durch aggressionsgeneigte Fan-Gruppen entstehen. Hier wird auf die Rechte und Möglichkeiten der Veranstalter als Hausrechtshaber hingewiesen, die weitergehender Art sein können als die Möglichkeiten der Polizei. L

hier, daß starke Polizeiaufgebote an den Bundesliga-Spieltagen die Fußballfans am Bahnhof in Empfang nehmen, sie zum Stadion und später wieder zurück zum Bahnhof eskortieren („Klettenprinzip“).

Vor dem Spiel werden von Polizeibeamten oftmals Vor- bzw. Durchlaßkontrollen durchgeführt, in denen Waffen, zum Teil auch Alkoholika, sichergestellt werden.

Nach Aussagen von Polizeimitarbeitern stellen auch Hausverbote ein geeignetes Mittel dar, um Fußball-Randalierer von weiteren Straftaten abzuhalten. Die Vorkontrollen dienen neben der Sicherstellung von Waffen dazu, Personen, die mit Hausverbot belegt sind, festzustellen, um so die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu garantieren. Bei Mißachtung erhält der Fußball-Fan eine Anzeige wegen Haus-

friedensbruch. Eine weitere polizeiliche Maßnahme ist die ständige Beobachtung der Zuschauerränge, zum Teil mittels Video-Kamera. Eine Vorbeugewirkung erhofft sich die Polizei auch durch die Veröffentlichung von polizeilich geplanten Maßnahmen in der Presse. Aus Frankfurt ist bekannt, daß sich dort sog. Kontaktbeamte unter die Fans mischen und versuchen, im Vorfeld gewalttätiger Auseinandersetzungen gegnerische Fans zu beschwichtigen. Teilweise wird auch von einer Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fan-Clubs berichtet.

Eine kontroverse Diskussion wird in Fachkreisen darüber geführt, ob sich während des Spieles ständig ein Staatsanwalt im Stadion aufhalten sollte. Befürworter weisen daraufhin, daß die Wirksamkeit von Strafen mit der Schnelligkeit ihres Eintrittes steigt. Kritiker halten einen solchen Fußball-Staatsanwalt für überflüssig mit dem Hinweis, daß die Mehrzahl der Straftaten ohnehin vor und nach dem Spiel, also außerhalb des Stadions, begangen werden. Pressemeldungen zufolge gibt es z. B. in Uerdingen und Duisburg („Duisburger Modell“) einen „Staatsanwalt auf der Tribüne“.

Maßnahmen der Fußballvereine

Neben den Ordnungsbehörden sind es vor allem die **Fußball-Vereine**, die – auch aus Sorgen um Zuschauerrückgänge – mögliche Präventivmaßnahmen diskutieren und zum Teil erproben.

Über folgende Handlungsstrategien der Vereine wurde, überwiegend in der Presse, berichtet.

Zu den mehr repressiven Maßnahmen zählen vereinseigene Ordnungsdienste und Stadionverbote; beide Maßnahmen können – wie auch die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden – jedoch bestenfalls größere Auswüchse vereinzelt eindämmen.

Aus der Presse ist von einigen Fußball-Vereinen bekannt, daß sie ihre Fans über Flugblätter und Lautsprecherdurchsagen im Stadion gebeten haben, keine Krawalle zu veranstalten. Auch bekannte Fußball-Stars wurden in solche Kampagnen eingeschaltet. Einzelne Vertreter von Vereinen betonen, daß sie gerade in letzter Zeit zunehmend Kontakt zu ihren Fan-Clubs aufnehmen, um an die Vernunft der Fußball-Anhänger zu appellieren und um Mithilfe bei der Eindämmung von Ausschreitungen auf den Rängen und außerhalb des Stadions zu bitten.

Manche Fachleute versprechen sich etwas davon, jugendliche Fußball-Anhänger, die gegen Krawalle eingestellt sind, dahingehend zu aktivieren, daß sie auf

ihre aggressiven Altersgenossen mäßigend einwirken. In diesen Zusammenhang ist wohl auch die Forderung einzuordnen, jugendliche Fans als Ordnungskräfte einzustellen.

Alkoholverbote

Seit Jahren wird von Teilen der Öffentlichkeit, der Presse, von Polizeibeamten und Fußballverantwortlichen ein absolutes Alkoholverbot in den Stadien gefordert. Diese Forderung ist jedoch bislang noch kaum in die Praxis umgesetzt worden. Ob dafür langfristige Verträge mit Stadion-Kioskbesitzern – wie zum Teil behauptet wird – verantwortlich zu machen sind, muß dahingestellt bleiben.

Wenn auch durch ein Verkaufsverbot in den Stadien der Konsum von Alkoholika nicht völlig abgeschafft werden kann, so handelt es sich doch um eine wichtige flankierende Maßnahme zur Einschränkung des exzessiven Alkoholkonsums einrigender Fans. Allerdings sollte auch bereits im Vorfeld, also in den Fanzügen und -bussen und im Umfeld des Stadions, kein Alkohol verkauft werden. Im übrigen ist die Anprangerung des Alkoholkonsums Jugendlicher solange ein Stück weit unglaubwürdig, als nicht gleichzeitig auch jenen, die am Konsum profitieren, Verkaufsbeschränkungen auferlegt werden.



Änderung der Spielbedingungen

Wenn die oben geäußerte Vermutung zutrifft, daß der Profi-Fußball durch zunehmende Brutalisierung zumindest an der Erzeugung einer aggressiven Fußball-Atmosphäre beteiligt ist, dann müssen auch Fußballspieler, Trainer, Schiedsrichter etc. sich darum bemühen, ihr Spielverhalten und ihre Spielstrategien zu hinterfragen und ggf. zu ändern.

Medienberichterstattung

Wie bereits ausgeführt, wird auch den Medien ein mittelbarer Einfluß auf die Aggressionsbereitschaft der jugendlichen Fußball-Fans zugesprochen. Deshalb sollten die Medien auf sensationsheischende Berichterstattung weitgehend verzichten und stattdessen häufiger positives Fan-Verhalten betonen. Weiterhin wäre es begrüßenswert, wenn sportliche Ereignisse weniger dramatisiert würden und im Zusammenhang mit der Sportberichterstattung vornehmlich aggressive Begriffe mehr durch sportlich-faire Begriffe ersetzt würden.

Sozialpädagogische Maßnahmen

Vorliegenden Erfahrungsberichten zufolge ist insbesondere der zielgruppenorientierte Einsatz von Sozialarbeitern und -pädagogen sinnvoll. In München beispielsweise wurden vom Stadtjugendamt mehrere Street-Worker für die Betreuung von jugendlichen Fußball-Fans abgestellt. Außerdem wurde den Jugendlichen ein Bunker als „Hauptquartier“ für ihren Fußballclub übergeben. Ähnliche „Fan-Projekte“ gibt es inzwischen auch in Bremen und Hamburg. Ein Ausbau dieser Form von Sozialarbeit ist dringend erforderlich. Ziel solcher Fußball-bezogenen Sozialarbeit ist zum Beispiel, den Jugendlichen dabei zu helfen, ihre Bedürfnisse nach Erlebnis, Spannung, eigenem Tun und Selbstbestätigung zu realisieren, und zwar auf eine sozialpositive Weise. Den Sozialarbeitern kommt neben der Aufgabe, die Spieltage selbst mit den Jugendlichen zu verbringen und ggf. beschwichtigend einzugreifen, auch die Funktion zu, außerhalb der eigentlichen Sportanlässe mit den Jugendlichen zusammenzuarbeiten. Das Medium des aktiv von Jugendlichen betriebenen Sportes (z. B. Fußballturniere u. ä.) könnte z. B. hier in seinen verschiedenen Möglichkeiten stärker genutzt werden. Angestrebt werden sollte aber auch umgekehrt eine vermehrte konzeptionelle und praktische Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen und verschiedenen Einrichtungen der Jugendpflege.

Schlußbemerkung

Wenn es, wie ja vielfach vermutet wird und wohl auch zutrifft, daß strukturelle Verhältnisse (wie z. B. Arbeitslosigkeit, unbefriedigende Arbeitsplatzverhältnisse usw.) zum Entstehen von Gewalt im allgemeinen und von Zuschaueraggressionen im speziellen maßgeblich beitragen, dann sind langfristige sozialpolitische Aktivitäten zur Behebung der grundlegenden Probleme der Jugendlichen vonnöten. Denn die Gefahr, daß durch mehr oder weniger erfolgreiche kurzfristige Interventionsansätze das Problem des sozial-unerwünschten Verhaltens von Jugendlichen nur auf andere Bereiche verlagert wird, ist groß.

Carmen Trenz



Ausschreitungen jugendlicher Fußballfans - eine Aufgabe für Jugendarbeit und Sportverein?

Bericht über eine Fachtagung der AJS

Im vergangenen Jahr hat die nordrhein-westfälische Landesregierung im Zusammenhang mit einer Kleinen Anfrage die Bedeutung von Maßnahmen der Jugendhilfe im Hinblick auf die Eindämmung von Ausschreitungen jugendlicher Fußballfans unterstrichen und besonders die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit verschiedener betroffener Institutionen betont. Die AJS hat dieses Problem zum Anlaß genommen, auf einer Fachtagung vom 7. bis 9. März 1984 im Haus Altenberg Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit zu thematisieren und auf eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Sportvereinen, Polizei und Fußballverbänden hinzuwirken.

Bei der Vorbereitung und Einladung zur Tagung wurde deutlich, daß die von der Problematik direkt oder indirekt betroffenen Institutionen - wie Jugendamt, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereine und -bünde sowie Fußballverbände - sich entweder mit der Zielgruppe „jugendliche Fußballfans“ noch gar nicht befaßt haben oder aber sich als für das Problem unzuständig

betrachten. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Polizei, die aufgrund ihres Auftrages tätig werden **muß**. Diese Einschätzung wird sowohl durch die geringe Teilnehmerzahl (17 Personen) als auch durch die im Rahmen der Tagung erbrachten Beiträge von Referenten und Tagungsteilnehmern gestützt, in denen von mehreren Seiten bedauert wurde, daß die verschiedenen Institutionen die Verantwortung für die Problematik und damit auch für ein Ergreifen von pädagogischen Maßnahmen häufig auf jeweils andere Institutionen abschieben.

Daß die Tagung trotz relativ geringer Teilnehmerzahl zu einer anregenden und für alle Anwesenden nutzbringenden Veranstaltung geriet, lag vor allem an der Tatsache, daß Vertreter fast aller angesprochenen Berufsgruppen erschienen waren.

Am Beispiel des in Bremen von der dortigen Sportjugend initiierten und vom Jugendamt, dem Bremer Fußballverein SV Werder und von der Hochschule unterstützten Fan-Projektes wurde deutlich, daß es möglich ist, eine gute Fan-Arbeit zu leisten, die lang-

fristig auch dazu geeignet ist, einen Rückgang von Ausschreitungen zu bewirken. Da sich fast alle Anwesenden darüber einig waren, daß das Problem der Ausschreitungen im Zusammenhang mit Sportgroßveranstaltungen in absehbarer Zeit kaum rückläufig sein wird, eher noch massiver zutage treten wird, ist ein Aktivwerden auf pädagogischer Ebene baldmöglichst dringend erforderlich. Dazu aber bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit aller bereits genannten Stellen. Ein erster Schritt wäre, daß dort, wo Probleme mit Fan-Gruppen bestehen, institutionsübergreifende Gesprächsgruppen eingerichtet werden. Erfreuliche Ansätze wurden hierzu in Bielefeld geleistet, wo zwischen Fußballverein, Jugendamt, verschiedenen Jugendfreizeitstätten, dem Ordnungsdienst und der Polizei regelmäßige Kontakte bestehen; solche Bemühungen gilt es zukünftig, auch anderswo, fortzusetzen.

Das ausführliche Tagungsprotokoll mit den Referaten und Diskussionsergebnissen ist in der Reihe AJS-Dokumentationen als Nr. 15 erschienen und kann bei der Aktion Jugendschutz angefordert werden. C.T.

Jugend, Fußball und Krawall –

Möglichkeiten der Jugendhilfe bei der Eindämmung von Fan-Ausschreitungen

Unter dem Titel „Ausschreitungen jugendlicher Fußballfans“ wurde von der AJS jetzt eine Arbeitshilfe vorgelegt, die in knapper Form über die derzeitigen Erkenntnisse hinsichtlich des Ausmaßes und der sozial-strukturellen Zusammensetzung von Fußball-Fans, über Erscheinungsbild und Verhalten der Fans in der Öffentlichkeit, über mögliche Hintergründe von Fan-Ausschreitungen sowie über bisher getroffene Maßnahmen der Jugendhilfe, der Fußballverbände, Sportvereine und der Sicherheitskräfte informiert. In einem kurzen Überblick werden die bestehenden sieben sozialpädagogischen Fan-Projekte vorgestellt. Den Abschluß des Berichtes bilden einige Strategieüberlegungen, die der örtlichen Jugendhilfe – vor allem den von der Fan-Problematik besonders betroffenen Jugendämtern – als Anregung und Unterstützung bei der Bewältigung der Problematik behilflich sein sollen. Im folgenden werden die wichtigsten Aussagen des Berichtes zusammengefaßt wiedergegeben.

Schätzungen zufolge gehören etwa 200 000–300 000 junge Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren zur Gruppe der Fußball-Fans. Ca. die Hälfte hiervon ist in Fan-Clubs organisiert, aber auch die unorganisierten Fans treten zu meist in Cliquen auf. Aus der Tatsache, daß das Fan-Dasein in der Regel mit Mitte 20 aufhört, wird deutlich, daß es sich bei dem Phänomen ‚Fan‘ um eine altersbedingte, vorübergehende Erscheinung handelt. Das Spektrum der Fans ist außerordentlich breit gefächert, und reicht von den „friedlich ihren Verein unterstützenden“ bis zum „harten Kern“ der gewalttätigen Fans. Nach den vorliegenden Erfahrungen stellt dieser harte, aggressive Kern jedoch nur eine kleine Minderheit der Fan-Gemeinde dar.

Die häufig geäußerte Vermutung, wonach jugendliche Fußball-Fans vorwiegend einer sozial-unterprivilegierten, randständigen Bevölkerungsschicht entstammen, hat sich aufgrund verschiedener Studien nicht bestätigt.

Das gemeinsame Ziel der Fans ist die Unterstützung des eigenen Vereins, wozu vorrangig die Anwesenheit bei allen Spielen und das Anfeuern der Mannschaft vor und während des Spielgeschehens gehört. Wichtig ist außerdem die Stärkung des Gruppenzusammenhaltes durch Abgrenzung gegenüber Fans der gegnerischen Mannschaft, sowie zum Teil auch

gegenüber den (erwachsenen) Normalzuschauern. Zur Abgrenzung dienen die Kostümierung in Vereinsfarben, ein durch betonte harte Männlichkeit und Zusammenhalt gekennzeichnetes Gruppenverhalten sowie die Blockbildung in der Kurve. Nach Einschätzung von Experten werden Gewalttätigkeiten bislang zwar nur selten bewußt angestrebt, aber doch in Kauf genommen. Das zunehmende Auftauchen von rechtsradikalen Parolen und Symbolen in den Stadien wird von vielen Beobachtern mit Besorgnis zur Kenntnis genommen; ungeklärt ist jedoch noch der politische Stellenwert solcher Äußerungen.

Hinsichtlich der Ursachen von Fan-Ausschreitungen wird weitgehend übereinstimmend festgestellt, daß diesem Phänomen ein äußerst komplexes Muster von person- und umweltbedingten Wechselwirkungen zugrunde liegt. Als mögliche Einflußgrößen werden genannt: hohe Identifikationswirkung des Fußballsportes; negative Auswirkungen der Professionalisierung und Kommerzialisierung des Spitzenfußballes; situative Bedingungen wie z. B. bauliche Gegebenheiten, Stadionatmosphäre, Massenphänomene, Alkoholausschank etc.; eskalationsfördernde Wirkung von bestimmten Reaktionsweisen der Sicherheitsorgane. Soziologische Deutungsansätze unterstreichen die Bedeutung von Gruppen und Gruppennormen für die emotionale Geborgenheit und soziale Orientierung von jungen Menschen, während das Krawallverhalten Jugendlicher entwicklungspsychologisch erklärt wird als Versuch, Bedürfnisse nach Spannung, Abenteuer und Risiko auszuleben – und zwar aus Mangel an legalen Befriedigungsmöglichkeiten auf normwidrige Weise. Dem Alkoholkonsum wird eine aggressionsverstärkende bzw. – auslösende Wirkung zugesprochen.

Nachdem Maßnahmen zur Eindämmung von Fan-Ausschreitungen bislang überwiegend auf der Ebene polizeilichen Handelns und in Form von technischen und organisatorischen Regelungen der Vereine getroffen worden sind, sind in den letzten Jahren auch von seiten der Jugendhilfe und den Sportvereinen Programme entwickelt und durchgeführt worden, in denen durch den zielgerichteten Einsatz von Sozialpädagogen eine Verminderung von Gewalthandlungen der Fans erreicht werden soll. Dies ist vor allem in den Fan-Projekten geschehen, die

inzwischen in 7 Städten der 1. und 2. Bundesliga – in Berlin, Bielefeld, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Hannover und Kassel – ihre Arbeit aufgenommen haben.

AJS-Dokumentation

NUMMER 19
SEPTEMBER 1985
5. JAHRGANG

AUSSCHREITUNGEN JUGENDLICHER FUSSBALLFANS

ARBEITSHILFE

FÜR DIE ÖRTLICHE JUGENDHILFE

ZU DEN MÖGLICHKEITEN

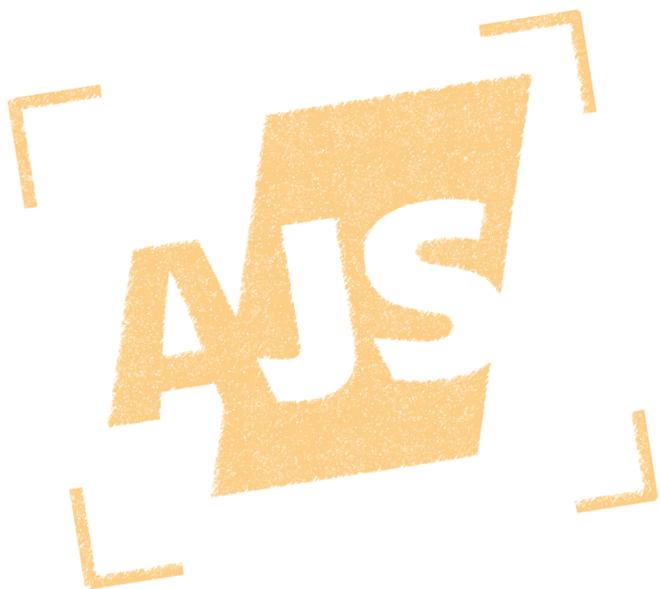
BEI DER BEWÄLTIGUNG DES PROBLEMS

Herausgeber: Aktion Jugendhilfe (AJH), Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Postfach 10100, D-4000 Köln 101
Verantwortung: Sachverständigen-Kollegium für Jugendhilfe, 27929 RZ (R. J. 2015) 1985
Abdruck nur nach vorheriger Vereinbarung

Angesichts der insgesamt guten Ergebnisse, die mit den Projekten erzielt werden konnten, sollte auch in anderen – von der Fan-Problematik betroffenen – Städten erwogen werden, fan-spezifische sozialpädagogische Maßnahmen durchzuführen. In diesen betroffenen Kommunen empfiehlt es sich, einen interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitskreis (Mitarbeiter des Jugendamtes, aus Jugendfreizeiteinrichtungen, Vertreter von Fußball- und Sportvereinen sowie der Polizei) unter Leitung des Jugendamtes einzurichten, der konkrete, speziell auf die Verhältnisse in der Kommune zugeschnittene Vorschläge zur Bewältigung der Fan-Problematik ausarbeiten soll. Je nach den örtlichen Verhältnissen können u. U. bereits bestehende Jugendfreizeiteinrichtungen für die sozialpädagogische Fan-Arbeit genutzt werden; wenn dies nicht möglich ist, sollte erwogen werden, eine eigene Fan-Arbeit – vergleichbar den bestehenden Fan-Projekten – ins Leben zu rufen. Über Konzeption, Organisation, Finanzierung usw. solcher Projekte geben die von den meisten Fan-Projekten vorgelegten Zwischen- und Endberichte anschaulich Auskunft.

Einzel Exemplare der 20 Seiten umfassenden Broschüre können bei der AJS angefordert werden.

Carmen Trenez



2. Basisthemen der Gewaltprävention

Werteerziehung

Bindung

Resilienz

Prävention durch Werteeziehung

Welche Möglichkeiten gibt es und welche Grenzen müssen wir sehen? Von Siegfried Uhl

Die Erwachsenen neigen heute genau wie früher dazu, sich Sorgen über die junge Generation zu machen und über Werteverlust, Aufsässigkeit und Fehlverhalten aller Art zu klagen. Die Klagen haben möglicherweise auch eine psychohygienische Funktion: Sie sind ein bescheidener seelischer Ausgleich dafür, daß man selbst älter wird und die Unbekümmertheit der Jugend mehr und mehr hinter sich lassen muß. Aber das ist es nicht allein. Es gibt genug Hinweise, daß die Befürchtungen nicht ganz unbegründet sind und bestimmte krisenhafte Erscheinungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Dazu gehören die Anfälligkeit für zweifelhafte Weltauffassungen und politische Irrlehren, die Gewaltbereitschaft in einem Teil der jungen Generation und das geringe Unrechtsbewußtsein, das laxer Verhältnis gegenüber fremdem, vor allem öffentlichem Eigentum und noch einiges mehr: von den dürftigen Schulleistungen und den häufig genauso dürftigen Umgangsformen bis hin zum Niedergang des „mitbürgerlichen Engagements“.

Lassen wir dahingestellt, ob die Lage manchmal nicht mit allzu düsteren Farben dargestellt wird. Sehen wir uns lieber die Gegenmaßnahmen an, die vorgeschlagen werden. In der Öffentlichkeit gibt es in dieser Frage weitgehend Übereinstimmung. Fast überall denkt man an die Erziehung. Genauer: an mehr und vor allem gründlichere Werteeziehung, als sie im Augenblick geleistet wird. Dabei geht man ganz selbstverständlich davon aus, daß eine möglichst große Dosis früher oder später das gewünschte Ergebnis hervorbringen wird. „Die Schulen“, schreibt Amitai Etzioni, (amerikanischer Soziologe / Red.) sind „in der Lage ..., die Entwicklung des [guten] Charakters zu fördern, wenn ihnen dazu mehr Stunden pro Schultag, mehr Tage in der Woche und mehr Monate im Jahr zur Verfügung stehen“.

Allerdings sind nicht alle Autoren so zuversichtlich. Einige vermuten sogar, daß die Werteeziehung alles in allem eine „Negativbilanz“ aufzuweisen habe. Sie „verstärkte häufig die ... Schwierigkeiten, statt sie ... zu beheben“. Krass gesagt: Die übliche Werteeziehung nützt überhaupt nichts (sie schadet oft sogar) und ist reine Zeitverschwendung.

Wenn man einen Blick auf die Ergebnisse der empirischen Forschung wirft, dann liegt zunächst einmal die Skepsis näher als der Opti-

mismus. Je mehr Studien es über ein Verfahren oder ein Mittel der Werteeziehung gibt und je strenger die methodischen Maßstäbe in den Untersuchungen sind, desto mehr gibt es Anlass zu Zweifeln an der Wirksamkeit. Die herkömmliche Unterweisung hat sich als weitgehend nutzlos erwiesen, und bei den modernen Programmen zur Förderung der Wertungsklarheit und der moralischen Urteilsfähigkeit sieht es nicht viel besser aus. Die Grenzen der erzieherischen Möglichkeiten scheinen viel enger zu sein, als man sich das noch vor einigen Jahren vorgestellt hat: Das ist das nüchterne Fazit, das in der Fachliteratur gezogen wird. Allerdings gibt es keinen Grund, schwarz zu sehen und alle erzieherischen Bemühungen von vornherein für fruchtlos zu halten.

Die Ergebnisse der Forschung deuten nämlich darauf hin, daß unter bestimmten Bedingungen durchaus eine gewisse Aussicht auf Erfolg besteht. Bei den Faktoren für den Erziehungserfolg kann man individuelle und institutionelle Faktoren unterscheiden.

Zu den **individuellen Faktoren** gehören die Merkmale und Handlungsgrundsätze des Erziehers. Der Erziehungserfolg hängt entgegen einer verbreiteten Auffassung kaum von speziellen Techniken und ausgefeilten Methoden ab. Viel wichtiger sind die Persönlichkeit und der Erziehungsstil. Der gute Erzieher zeichnet sich vor allem durch die vier folgenden Merkmale aus: 1. er verbindet Zuneigung und Festigkeit; 2. er tritt für den Standpunkt ein, den er für richtig hält; 3. er bemüht sich, ein gutes Beispiel zu geben; 4. er überträgt Aufgaben und ermutigt zum Handeln.

● Zum ersten Punkt: Die Liebe und Zuwendung der Eltern und das Wohlwollen und die Zuneigung der übrigen Erzieher einschließlich der Lehrer sind die Grundlage dafür, daß der Erziehungserfolg eintritt und die Kinder und Jugendlichen die gewünschten Wissensgüter, Wertüberzeugungen und Tugenden erwerben. Die erfolgversprechendsten „Erzieherqualitäten“ sind die Fähigkeit, seinen Schützlingen zu zeigen, daß man sie um ihrer selbst willen mag; die Bereitschaft, ihnen mit Verständnis und Respekt zu begegnen und sie zu ermutigen und zu unterstützen; das Bemühen, ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu geben usw.

Trotz ihrer Wichtigkeit reichen Zuneigung und Verständnis für sich allein genommen nicht aus. Sie können sogar zu einer Gefahr werden,

wenn sie mit übertriebener Nachgiebigkeit und uneingeschränktem Gewährenlassen einhergehen. Sie müssen deswegen durch Festigkeit und Standhaftigkeit ergänzt werden. Dazu gehört, daß die Erzieher klare Verhaltensregeln geben und ihre Einhaltung notfalls auch durchsetzen. Das kann man mit zwei kurzen Sätzen ausdrücken: Die zweitwichtigste Aufgabe der Erzieher ist die Disziplin. Die Liebe kommt zuerst, aber feste Grenzen kommen als zweites. Beim Schulunterricht liegen die Dinge ähnlich. Am erfolgreichsten sind die Lehrer, bei denen Freundlichkeit und Wärme mit hohen Erwartungen und Anforderungen, mit der Durchsetzung einer verbindlichen (aber nicht starren) Ordnung und mit der guten Erfüllung der Führungsaufgaben im Unterricht einhergehen.

● Zum zweiten Punkt: Bei der Erziehung geht es immer darum, daß die Kinder und Jugendlichen etwas Wertvolles erwerben. Damit die Erziehung Aussicht auf Erfolg hat, müssen die Erzieher selbst vom Wert der Ziele überzeugt sein und für den eigenen Standpunkt eintreten. Das Eintreten für den Standpunkt, den man für richtig hält, hat drei Elemente. Die Erzieher müssen (a) ihren Schützlingen deutlich machen, was von ihnen erwartet wird, und ihnen gleichzeitig die Berechtigung der an sie gestellten Erwartungen mit einer altersgemäßen Begründung verständlich machen. Die Unterweisung allein genügt aber nicht. Die Erzieher müssen (b) ihre gefühlsmäßige Verbundenheit mit den eigenen Überzeugungen erkennen lassen und auch ihre Enttäuschung und Mißbilligung zeigen, wenn ihre Schützlinge den Erwartungen nicht gerecht geworden sind. Sie müssen (c) notfalls auch ihre Autorität geltend machen und die Kinder mit Nachdruck zur Einhaltung einer Vorschrift bewegen, für die sie im Augenblick kein Verständnis haben.

● Zum dritten Punkt: Das gute Beispiel ist wichtig, weil die Kinder von klein auf viel von den Menschen in ihrer Umgebung abschauen. Wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung im Leben der Kinder sind die Eltern und die übrigen Erzieher über lange Zeit diejenigen beispielgebenden Personen, deren Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten das spontane Beobachtungs- und Nachahmungslernen am stärksten anregen. Das gute Beispiel des Erziehers bewirkt in den meisten Fällen mehr als bloße Ermahnungen oder irgendwelche anderen Erziehungsmaßnahmen, und ein

schlechtes Beispiel kann alle anderen Erziehungsbemühungen zunichte machen. Die Erzieher müssen also als erstes an sich selbst arbeiten und die erwünschten Eigenschaften in ihrem eigenen Verhalten verkörpern, damit sich ihre Schützlinge an guten Verhaltensmustern orientieren können.

● Zum vierten Punkt: Der Gedanke, daß man dem Nachwuchs Aufgaben übertragen und ihn zum Handeln ermutigen muß, ist eine Spielart des Grundsatzes der Übung. Dieser Grundsatz lautet: Eine Verhaltensbereitschaft wird um so besser erworben, je mehr sie im eigenen Verhalten geübt und vervollkommen werden kann. Das gilt für alle Arten des Könnens, für das Klavierspielen und das Rechnen genauso wie für das moralisch gute Handeln gegenüber den Mitmenschen. Es ist deshalb wichtig, daß die Kinder ihrem Alter und ihren Kräften angemessene Pflichten zu übernehmen lernen und von klein auf an das richtige Handeln in Anforderungssituationen gewöhnt werden. Dazu gehört auch, daß man sie Verantwortung übernehmen und in ihrem Bereich selbständige Entscheidungen treffen läßt und sie immer wieder mit Lob und Anerkennung ermutigt.

Neben den Eigenschaften des Erziehers spielen auch die Merkmale der Erziehungseinrichtung im gesamten eine Rolle. Das kann man sich am Beispiel der Schule verdeutlichen. Der Unterschied zwischen guten und weniger guten Schulen geht hauptsächlich auf drei **institutionelle Faktoren** zurück.

● Der erste Faktor wird in der Literatur das „Ethos“ oder das Klima der Schule genannt. Man versteht darunter eine Grundstruktur bestimmter Wertorientierungen, Einstellungen und Verhaltensmuster, die für die Schule insgesamt charakteristisch ist. Sie ist sowohl im Lehrkörper als auch in der Mehrheit der Elternhäuser und in der Schülerschaft festzustellen. Es gibt zwei Hauptkennzeichen: (a) die Überzeugung, daß man trotz aller Meinungsunterschiede in Einzelfragen an einer übergeordneten Erziehungsaufgabe arbeitet und der Erfolg von der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten abhängt; (b) ein persönliches Gefühl der Verantwortung für das Ansehen und die Qualität der eigenen Schule. Mit einem Modewort gesagt: Das Ethos ist die „korporative Identität“ der Schule. Wie bei einem Wirtschaftsbetrieb sorgt eine gute „korporative Identität“ auch bei einer Schule dafür, dass Lehrer, Eltern und Schüler effizient zusammenarbeiten und sich am Ende ein gutes Ergebnis einstellt.

● Der zweite Faktor ist der Führungsstil des Rektors und der übrigen Personen in der Schulleitung. Erfolgreiche Schulleiter unter-



Schonungslose Deutschkunde

aus: Kölner-Stadt-Anzeiger

scheiden sich von ihren weniger erfolgreichen Kollegen durch Merkmale, die denen der erfolgreichen Lehrer ähnlich sind: Sie motivieren ihr Kollegium immer wieder für den Lehrberuf; sie haben Autorität und halten auf eine verbindliche Ordnung, ohne die Lehrer nach deren eigener Einschätzung zu gängeln oder starr an den Vorschriften festzuhalten; sie sind aufgeschlossen und kollegial, und zwar nicht nur zu den Lehrern, sondern auch zu den Schülern und Eltern; sie ziehen sich nicht in das Schulleiterzimmer zurück, sondern sind oft in den Klassenzimmern und bei Schulveranstaltungen zu sehen; wenn Not am Mann ist, geben sie ein gutes Beispiel und packen mit an; und sie erledigen nicht zuletzt die Verwaltungsarbeit schnell und effektiv und entlasten damit ihr Kollegium so weit wie möglich. Im Idealfall verkörpert der Rektor das Ethos der Schule, nach innen wie nach außen, und ist damit eine der wichtigsten Quellen der „korporativen Identität“ ihrer Angehörigen.

● Der dritte Faktor ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern. Die Übereinstimmung von Eltern und Lehrern in Erziehungsfragen und der Wunsch nach Zusammenarbeit sind auf beiden Seiten in beträchtlichem Maß vorhanden. An den erfolgreichen Schulen ist es stärker als anderswo gelungen, darauf aufzubauen und die Eltern in die Arbeit der Schule einzubeziehen. An den erfolgreichen Schulen betrachten sich die Eltern und Lehrer als vertrauensvoll zusammenarbeitende und einander ergänzende Träger der Erziehung und nicht als potentielle Gegner.

Insgesamt legen die Ergebnisse der empirischen Forschung einen vorsichtigen Optimismus nahe. Es gibt für die Werte-Erziehung freilich keine Universalmittel mit Erfolgsgarantie. Aber es ist nach wie vor möglich, mit Aussicht auf Erfolg zu erziehen. Das gilt vor allem dann, wenn die Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen mit einer anspruchsvollen normativen Kultur aufwachsen. Soziale Institutionen sind viel wichtiger als die direkten erzieherischen Handlungen. Die Bereitschaft zur Einhaltung der Normen kann zwar mit erzieherischen Handlungen angeregt und durch Außenstützung gefördert werden. Auf lange Sicht ist sie aber eine Leistung des Individuums. Zur moralischen Selbstverpflichtung kommt es erfahrungsgemäß am ehesten dann, wenn die Kinder und Jugendlichen in den Institutionen gute überindividuelle Ideale, eine sinngebende Religion oder Weltanschauung und andere Orientierungsgüter kennen- und wertschätzen lernen. Wo es solche Institutionen gibt, sind nur wenig gezielte erzieherische Maßnahmen erforderlich. Die Erzieher brauchen nur zu unterstützen und zu ergänzen, was in den Institutionen zum großen Teil auch ohne ihr Zutun gelernt wird. Wo dagegen gute Institutionen und gemeinsame Ideale fehlen, wird sich auch mit viel erzieherischem Aufwand nur verhältnismäßig wenig erreichen lassen.

Dr. Siegfried Uhl, PD
Universität Erfurt

(Der Text stellt das Redemanuskript des Autors auf dem AJS-Fachforum „Prävention gegen Rechtsextremismus“ am 27. November 2002 in Gelsenkirchen dar.)

Gewalt aus Leidenschaft

Der Spaß an der Grausamkeit ist größer als alle Hemmungen. Drei Studien gehen dem Ursprung des Bösen und der Neigung der Öffentlichkeit nach, das Übel zu verharmlosen

Was ist das Böse, eine Gesinnung, eine Absicht, eine Handlung oder deren Konsequenz? Entspringt es einem Mangel an Gutem oder einem Übermaß an Gutherzigkeit? Ist es eine selbständige Kraft, die nie Gutes will und stets nur Übles schafft? Oder ist es lediglich eine verzeihliche Antwort auf Widrigkeiten und Misshelligkeiten, auf Elend und Unglück? Ist das Böse klug oder dumm, verschlagen oder wahrhaftig? Verfolgt es einen Zweck oder hat es seinen Sinn in sich selbst? Ist das Böse ein ebenbürtiger Widersacher des Guten oder nur eine Hilfskraft in dessen Ordnung? Und wie groß ist das Heer der unerkannten Monstren und normalen Bösewichte, der üblen Gesellen und der Tugendwächter, die Böses tun, weil sie das Beste wollen?

Für Eugen Sorg, den weitgereisten Reporter mit psychiatrisch belehrtem Blick, ist die Antwort klar. Das Böse ist eine Leidenschaft, die nur sich selbst kennt. Es ist keine Folge pathogener Zustände, keine Ausgeburt von Verzweiflung und keine Rache für erlittenes Unrecht. Das Böse ist auf der Welt, seit Menschen sich dazu entschließen, Böses zu tun. Die Übeltäter wissen genau, dass ihre Untaten unrecht sind. Aber der Spaß an der Grausamkeit ist größer als alle Hemmnisse. Bosheit ist durch keine Zivilisation zu tilgen. Menschen sind gewalttätig, nicht weil sie müssen, sondern wenn sie dürfen. Nicht soziale, seelische, politische oder kulturelle Umstände produzieren Gewalt. Sie eröffnen nur Gelegenheiten, welche die Subjekte allzu gern nutzen.

Die Fratzen des Bösen sind vielfältig. Da ist der Krankenpfleger, der 24 Insassen mehrerer Seniorenheime ermordet, da sind fünf junge Berufsschüler, die zum Freizeitvergnügen Passanten die Schädel einschlagen. Da sind die Vollstrecker, die Befehle ausführen, die gar nicht erteilt wurden, die eigenmächtigen Quälgeister, die Sorg einmal mehr in den serbischen Konzentrationslagern wiedergefunden hat. Da sind die Marodeure in Somalia, im Südsudan, in Afghanistan, die Schlächter in Algerien, die islamistischen Selbstmordattentäter und ihre Auftraggeber. Und da ist der katholische Priester in Ruanda, der die betenden und weinenden Tutsi in seiner Kirche einschloss, einen Trupp Machtetträger zusammentrommelte und mit ihnen zum Gotteshaus zurückkehrte.

1. Sorgs Belege für die brutalen Potenzen des Gattungswesens sind erdrückend. Umso stärker ist sein Zorn auf die Verleugnung des Bösen, auf die Torheit falscher Hoffnung, die den medialen und akademischen Diskurs bestimmt. Sorgs Buch steht in der besten Tradition einer Kritik der Illusionen und Klischees. Der populäre Therapiekult glaubt beharrlich an die Heilbarkeit des Bösen. Aber wer Gewalt auf die Autoritätsbindung williger Befehlsempfänger zurückführt, unterschlägt den Spaß an der Schikane und die Eigeninitiative der Mörder. Wer auf biografische Defizite oder soziale Umstände setzt, streicht die Verantwortung von Tätern, die sich ihre Gelegenheiten kaltblütig und planmäßig selber schaffen. Und wer voller Empathie Terror und Attentate für die Sprache von Verzweifelten hält, der will nicht wahrhaben, dass die meisten Mörder weder arm, ausgegrenzt, ungebildet noch neurotisch sind. An religiösen Ideen berauscht sich kein Täter, aber fromme Ideen taugen zur Rechtfertigung des Gewaltrauschs.

„Menschen sind gewalttätig, nicht weil sie müssen, sondern wenn sie dürfen.“

So eröffnet der real existierende Islam der Gewalt ein weites Betätigungsfeld. Arglose Geister, die Politik als Gruppengespräch und Religionskritik als Sakrileg empfinden, werden Sorgs Befunde einmal mehr als „Panikmache“ diffamieren. Gewiss ist die Politik der Grausamkeit keine islamische Spezialität. Aber die Freudendemonstrationen nach den Anschlägen des 11. September 2001 reichten von Nigeria über Gaza bis zu den Philippinen. Die offene oder klammheimliche Bewunderung für Gotteskrieger grassiert in vielen Gesellschaften. In Algerien kostete der Kleinkrieg zwischen Militär und selbsternannten Religionskriegern 200 000 Tote. Fast alle muslimischen Staaten sind folternde Diktaturen. Und die oppositionellen Geheimgesellschaften verfolgen eine bewegliche Vierfachstrategie: Beschwichtigung der ungläubigen Umwelt; Unterwanderung der Eliten, Wohlfahrtspolitik für die verarmten Massen; Terroranschläge zur Verbreitung von Unsicherheit und zur Festigung des Glaubens. Das Massaker ist ein Bekenntnis, mit dem Tod beginnt für den Täter das gute Leben unter dem Segen des Allmächtigen.

2. Gegenüber Sorgs Ermittlungen nehmen sich die Erläuterungen des Tübinger Kinder- und Jugendpsychiaters Michael Günter geradezu beschwichtigend aus. Sie repräsentieren den therapeutischen Gewaltdiskurs nahezu in Reinkultur. Gewalttätigkeit ist danach keine Aktion, sondern eine Reaktion auf diverse psychische Notlagen. Günters Materialbasis sind einige kurze Fallgeschichten sowie eine tiefenpsychologische Interpretation populärer Filmwerke wie „Sleepers“, „Terminator“ oder „Uhrwerk Orange“. Immer sucht er nach dem seelischen Antrieb des Bösen, ohne indes über einen Begriff von Grausamkeit zu verfügen. Gewalt gilt ihm durchweg als Abwehr unliebsamer Gefühle von Unterlegenheit, Schuld, Wertlosigkeit oder Verlassenheit. Die Attacke auf anderer Personen Leben oder Unversehrtheit erscheint als defensive Maßnahme des Selbstschutzes. Diese Erwägung ist von gespenstischer Akrobatik. Der Täter wird zum Opfer umgetauft, zum unverständenen, ausgegrenzten, gedemütigten oder missachteten Außenseiter, der sein Gleichgewicht nur zu erlangen vermag, indem er andere maltreatiert, schikaniert, quält und tötet. Überall sieht der therapeutische Diskurs unbewusste Abwehrmechanismen am Werke und verfällt doch selbst einem wohlvertrauten Reflex: der Verkehrung ins Gegenteil. Aggression wird zum Schutzmanöver erklärt, Schädigung zur Selbstheilung, Bosheit zum Appell an gütliche Fürsorge. Als überschritten jugendliche Gewalttäter die Grenze zum Bösen nur deshalb, weil sie sehnsüchtig darum betteln, dass ihnen jemand liebevoll Grenzen setzt. Und als verübte ein junger Brandstifter einen Anschlag gegen Ausländer, weil er durch die Avancen eines Teenagers zuvor in seiner Männlichkeit verunsichert worden sei.

Auch Film- und Comic-Helden sieht Günter von unbewussten Konflikten geleitet. Der gelassene Rächer „Mundharmonika“, alias Charles Bronson, in dem Western-Klassiker „Spiel mir das Lied vom Tod“ wehrt angeblich unerkannte Schuldgefühle durch eine Identifikation mit dem Aggressor ab. Batman soll vom Wunsch nach Selbstüberhöhung getrieben sein, seine Maskerade ist kein Schleier des Inkognito, sondern ein narzisstischer Schutzpanzer. Und Joker, diese Karikatur grinsenden Machtwahns, hält Günter allen Ernstes für einen Psychotiker, gezeichnet von einem bösen Vater, verzehrt von der Liebe nach einer misshandelten Frau.

Für das Gerechtigkeitsprinzip der Vergeltung hat der Autor ebensowenig Sinn wie für die Zweckmäßigkeit vieler Gewalttaten. Der kategoriale Unterschied von Motiv und Funktion, Grund und Ursache, Gewalt und Aggression ist ihm ebenso fremd wie die Mannigfaltigkeit der Affektlagen. Gewalt kann mit Wut und ohne Wut begangen werden, aus Liebe oder Hass, Geiz oder Gier, Eifersucht oder Gleichgültigkeit, Kontrollwahn oder Freiheitsdrang. Weil das Gattungswesen nicht festgelegt ist, gibt es keine seelische Standardsituation, die einen Menschen zum Bösewicht stempeln würde. Wie viele Menschen weisen ebenfalls biografische Wunden auf, ohne im Traum daran zu denken, auch nur die Hand zu heben? Nichts zwingt einen enttäuschten Jugendlichen dazu, schwerbewaffnet in eine Schule einzudringen und ein Massaker anzurichten.

Zu Recht betont Günter, dass sich die Einhegung der Gewalt häufig gewalttätiger Mittel bedient. Rigorose Disziplin und dichotome Weltbilder können brutale Schikanen rechtfertigen. Auch die gänzlich sinnlose Gewalt ist ihm keineswegs entgangen. Aber einen rechten Reim vermag er sich darauf nicht zu machen. Der therapeutische Blick verleugnet die Gewalt als Aktivität, den Exzess, den Lustzustand jenseits der Grenze. Und er hat keinerlei Sinn für den Ablauf der Gewalttat, in der psychische und soziale Tatsachen geschaffen werden, die in keinem Verhältnis zur Vorgeschichte stehen.

3. Der übliche Diskurs kreist um die Täter. Welche Folgen ein Gewalteinbruch für den Alltag in einer Kleinstadt hat, berichtet der Journalist Jochen Kalka aus Winnenden, dem Tatort eines Amoklaufs, bei dem im März 2009 sechzehn Menschen getötet wurden. In einer Art Tagebuch zeichnet Kalka nach, wie nach der Panik und Schockstarre der ersten Tage die kollektive Verstörung anhielt. Sie betraf nicht nur die Hinterbliebenen und die Schulkinder, welche die Tat miterlebt hatten. Der soziale Kreis der Leidtragenden umfasste auch die fernere Verwandtschaft, die Nachbarn, Freunde, Bekannten sowie einige Helfer und Amtsträger, die sich um die Traumatisierten bemüht hatten.

Neben Tätern, Opfern und Zuschauern hinterlassen Untaten auch eine Gesellschaft von Ohrenzeugen, deren Affektlage keineswegs mit der Sentimentalität stellvertretenden Fernmitteils zu verwechseln ist. Auch wer nicht dabei war, dessen Weltvertrauen kann lange erschüttert bleiben. Ein Schulkind kennt die Schwester eines erschossenen Jungen, ein anderes hat dem Mädchen Nachhilfeunterricht erteilt, wieder andere treffen es regelmäßig im Sportverein, beim Einkauf oder auf dem Schulweg. Obwohl

wenig geredet wird, bleiben die Kontakte überschattet von dem tödlichen Ereignis. Menschen registrieren subkutan die Ängstlichkeit ihrer Umwelt und fürchten bei geringsten Anlässen die Wiederkehr des Bösen. Es genügt ein Reizwort, ein Feuerwerkskörper, einer Polizeisirene oder ein Gerücht, um Weinkrämpfe, Zittern, Schreianfälle oder Panik auszulösen. Bis in die Albträume der Unbeteiligten reicht die Macht des Bösen. Schon der unvermeidbare Weg am Tatort vorbei kann Menschen zurückkatapultieren in die angstvolle Vorstellung des Unheils.

Im Zentrum des Gewalttraumas steht die Erfahrung der Ohnmacht. Zu Trauer und Wut kommt das Gefühl absoluter Hilflosigkeit. Gewalt kann derart terrorisieren, dass Menschen sich auf Dauer ausgeliefert fühlen. Die akute Panik verfestigt sich zu einer Angst vor der Angst. Damit mag es zusammenhängen, dass Kalkas Chronik der Gefühlslage häufig durchbrochen wird von entrüsteten Anwürfen gegen dickfellige Apologeten von Killerspielen und Waffengesetzen, gegen Schützenvereine, die Jugendlichen Schießkünste beibringen. Die Anklagen vermitteln das Gefühl, noch etwas ausrichten zu können, obwohl nichts auszurichten ist. Bedenkenswert bleiben dagegen Kalkas Beobachtungen zum rituellen Trauerzwang.

Anberaumte Gedenkzeremonien können massiv gegen das Bedürfnis nach psychischer Sicherheit verstoßen. Die Veranstaltungen spenden kaum Trost und reißen die Wunden erneut auf. Wo das Böse am Werk war, ist ein altes Gesetz der Gemeinschaft aufgehoben. Geteiltes Leid ist nicht halbes Leid, sondern neues, wiedererwecktes Leid.

Der Autor dieses aus der „Literarischen Welt“ entnommenen Artikels ist

Wolfgang Sofsky

geboren 1952; lehrte als Professor für Soziologie an den Universitäten Göttingen und Erfurt. Seit 2001 arbeitet er als Privatgelehrter, in der Nähe von Göttingen. Sofsky schreibt u.a. für die Literarische Welt, die Neue Zürcher Zeitung, die Schweizer Monatshefte, die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt sowie für den WDR und das Deutschlandradio Kultur.

Literatur

Eugen Sorg: **Die Lust am Bösen**. Warum Gewalt nicht heilbar ist. Nagel und Kimche, München. 154 S., 14,90 Euro.

Michael Günter: **Gewalt entsteht im Kopf**. Klett-Cotta, Stuttgart. 170 S., 14,95 Euro.

Jochen Kalka: **Winnenden**. Ein Amoklauf und seine Folgen. DVA, München. 240 S., 17,99 Euro.

Kinder und Eltern sind besser als ihr Ruf

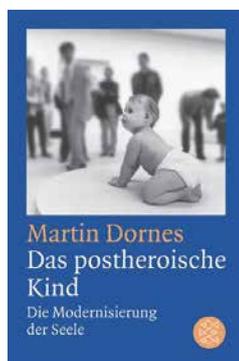
Eine Zusammenfassung des ZEIT-Dossiers „Wir sind keine Sorgenkinder!“

Sind Kinder und Jugendliche in Deutschland zunehmend gestresst, computerfixiert, verhaltensauffällig, narzisstisch und tyrannisch, wie oft behauptet und von sogenannten Erziehungsexperten und Medienberichten gestützt wird? Verbreitete Sachbücher und Ratgeber wie „Die Erziehungskatastrophe“, „Tatort Familie“ oder „Warum unsere Kinder Tyrannen werden?“ vermitteln das Bild der Familie in der Krise. Beschrieben werden Eltern, die ihre Kinder entweder verzärteln, vernachlässigen oder sie mit Aktivitäten und Leistungsansprüchen überfordern. Laut einer Allensbach-Umfrage meinen nur 20 Prozent der Deutschen, hierzulande sei der Zusammenhalt in den Familien stark. Aber 82 Prozent finden, dass in ihrer eigenen Familie große Verbundenheit besteht. Stimmt also die Wahrnehmung von Familie und Jugend in der Öffentlichkeit mit der Realität überein?

Der Psychologe und Soziologe Martin Dornes, Mitarbeiter am Frankfurter Institut für Sozialforschung, wollte es genauer wissen. In einer umfangreichen Bestandsaufnahme hat er Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte über Familien, Erziehungsstile, Medienkonsum und Gesundheitszustand junger Menschen zusammengetragen. Sein Befund, nachzulesen im Dossier der ZEIT „Wir sind keine Sorgenkinder!“ vom 11.09.2014, zusammengefasst: „Noch nie wuchsen Kinder und Jugendliche so sicher und umsorgt, gesund und zufrieden, gebildet und wohlhabend auf wie heute. Eltern erziehen kindgerechter und zugewandter als Mütter und Väter in früheren Zeiten“.

Martin Spiewak, Autor des ZEIT-Dossiers, setzt dem Katastrophenszenario über den Zustand der Jugend eine Reihe von

Untersuchungen entgegen. Nach der aktuellen Gesundheitsstudie des Robert Koch-Instituts schätzen 94 Prozent der Eltern und 88 Prozent der Kinder und Jugendlichen ihre körperliche und seelische Verfassung als gut bis sehr gut ein. 78 Prozent treiben Sport, zwei Drittel davon im Verein. Die Zahl der Verkehrstoten unter 15 Jahren ist seit 1980 massiv gesunken, auch die Suizidquote hat sich halbiert. Die Unfallkassen vermelden einen Niedrigstand an Verletzungen nach Prügeleien und auch Gewaltstraftaten von



Jugendlichen sind rückläufig. Als mögliche Gründe für diese positive Entwicklung nennt Spiewak unter anderem die zahlreichen Aktivitäten an Schulen zum Sozialen Lernen, Angebote wie Konfliktlotsen, Klassenräte, Projektstage.

Entspanntes Familienleben

Auch in den Familien geht es friedlicher zu als früher. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen stellte fest, dass zwischen 1992 und 2011 der Anteil der Jugendlichen, die massiv geschlagen wurden, um über die Hälfte zurückgegangen ist. Generell scheint das Familienleben entspannter zu sein: Über 90 Prozent der Jugendlichen verstehen sich gut mit ihren Eltern, drei Viertel möchten ihre Kinder so erziehen wie sie selbst erzogen wurden. Den Jugendlichen attestiert die

Shell-Jugendstudie außerdem Verantwortung, Leistungsbereitschaft und Familiensinn. Die Quote der rauchenden Jugendlichen hat sich seit 2008 halbiert und liegt bei 12 Prozent.

So viel Positives scheint verächtlich. Sind also die Jugendlichen heute zu wenig engagiert, wie manche Kritiker behaupten? Dazu passt nicht, dass immer mehr Abiturienten vor dem Studium ein freiwilliges Soziales Jahr einlegen. Zum Vorwurf, die Jugend sei zu angepasst, stellt Spiewak die Frage, ob ein Jugendlicher, der mit 15 Jahren ein Auslandsjahr in Argentinien verbringt, das Rebellieren zum Selbstständigwerden überhaupt noch nötig hat? Im Übrigen werde in den Familien nach wie vor gestritten, nur enden Streitfragen viel seltener als früher in starren Fronten, sondern werden gelöst. Der Verhandlungsstil hat den Befehlsstil in der Erziehung ersetzt. Eltern nehmen ihre Kinder ernst. Die Flut an Erziehungsratgebern, so Spiewak, müsse man nicht als Zeichen elterlicher Verunsicherung, sondern könnte man ebenso gut als Interesse der Eltern an Erziehung interpretieren. Tatsächlich verbrachten Eltern, vor allem Väter, heutzutage mehr Zeit mit ihren Kindern. Mit der Folge, dass 80 bis 90 Prozent der Kinder (je nach Alter) finden, dass ihre Eltern genug Zeit für sie hätten. Das kürzlich veröffentlichte LBS-Kinderbarometer ergab, dass 80 Prozent der 9- bis 14-Jährigen sich wohl oder sehr wohl fühlen.

Nach Auffassung von ZEIT-Autor Spiewak scheinen Eltern ziemlich viel richtig zu machen. Für eine angebliche Bildungsangst findet er bei seinen Recherchen keine Belege, exzessive Frühförderung scheint ein Randphänomen zu sein. Spiewak stellt die These auf, dass nicht die Probleme der Kinder ständig zunehmen, sondern die Sensibilität

dafür wächst. „Je ausgefeilter die Gewaltprävention, desto skandalöser, wenn doch etwas passiert“.

Deutschlands Kellerkinder

Der allgemeine „Alarmismus“ über die Kinder und Jugend hat aber laut Spiewak eine gefährliche Folge, weil er den Blick gegenüber „Deutschlands Kellerkindern“ vernebelt. Diese ca. 15 bis 20 Prozent befinden sich „am Rand der Gesellschaft, wo Armut auf Vernachlässigung trifft und Schulversagen auf vererbte Perspektivlosigkeit“. Viele stammen aus Migrantenfamilien. Kinder „aus sogenannten Multiproblemfamilien sind doppelt so häufig psychisch auffällig, rauchen häufiger, sitzen länger vor dem Bildschirm, essen mehr Junkfood und erhalten weniger Zuwendung von den Eltern“. Diese Kinder und Jugendlichen bräuchten dringend die öffentliche Aufmerksamkeit.

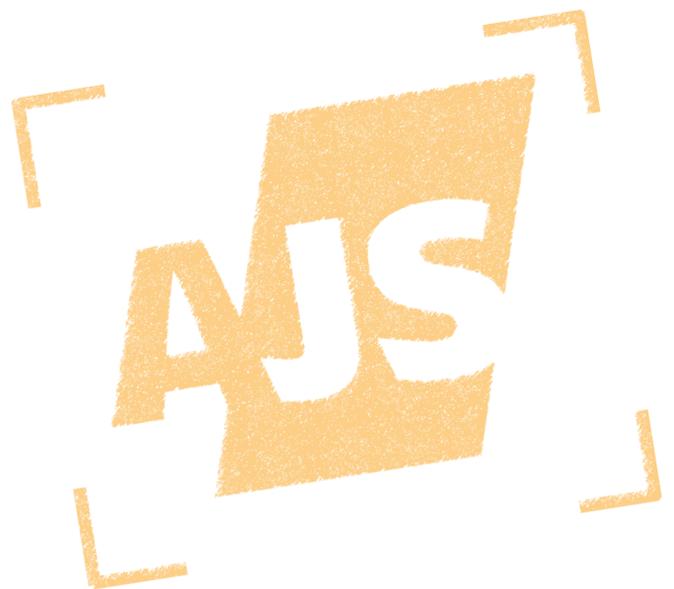
Eine abschließende These hat Spiewak auch noch parat: Der „Katastrophismus“ habe „eine verhütende Wirkung“, da sich potentielle Eltern fragen, warum sie sich mit der Erziehung von Kindern überfordern sollen. Vielleicht könne man die Deutschen zum Kinderkriegen animieren, wenn man aufhören würde, „die Kinder und das Leben mit ihnen schlechtzureden“.

Carmen Trezz (AJS)

Literaturhinweise:

Dossier der ZEIT „Wir sind keine Sorgenkinder!“ vom 11.09.2014, Autor: Martin Spiewak.

Martin Dornes: Das postheroische Kind. Die Modernisierung der Seele Fischer Taschenbuch Verlag, 2012.



Was hat Bindung mit Prävention zu tun?

Oder: Was Pädagoginnen und Pädagogen aus der Bindungsforschung lernen können

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) formuliert in § 1 das Recht junger Menschen auf die Entwicklung zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“. § 14 SGB VIII sieht vor, dass durch die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden sollen. Der folgende Text zeigt auf, wie wichtig die Erkenntnisse der Bindungsforschung für die Erreichung dieser Ziele sind.



Carmen Trezz
carmen.trezz@mail.ajs.nrw.de

Rund 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gelten als sicher gebunden. Nicht übersehen werden sollte, dass die Eltern zwar die ersten und wichtigsten Bezugspersonen sind, aber auch andere vertraute Menschen – wie Großeltern oder Erzieher/-innen in Kinderkrippen und Kindergärten – können sichere Bindungserfahrungen vermitteln, die die Kinder verinnerlichen und als Schutzfaktor ins Leben mitnehmen.

Entstehung von Bindungstypen

Außer der sicheren Bindung gibt es drei weitere Bindungsmuster: Die unsicher-vermeidende, unsicher-ambivalente und die desorganisierte Bindung. 20 bis 25 Prozent der Kinder sind unsicher-vermeidend gebunden. Diese Kinder erleben, dass die Eltern ihr Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung zu wenig wahrnehmen oder zurückweisen und ihnen damit vermitteln, dass sie mit Stress alleine zurecht kommen sollen. Die Kinder ziehen sich eher zurück, sind angepasst und gelten oft als pflegeleicht. Es geht ihnen nicht gut, aber sie haben gelernt, Gefühle zu verdrängen, Stress nicht zu zeigen. Die Folge sind häufig körperliche Symptome, auch chronische Krankheiten können hier ihren Grund haben. Emotional sind die Kinder oft wenig stabil und sie können sich nicht so gut auf Beziehungen einlassen. Gegenüber psychischen Belastungen sind sie weniger widerstandsfähig. Die vergleichsweise hohe Zahl dieser Kinder in Deutschland gegenüber anderen Ländern führt Brisch darauf zurück, dass gerade viele deutsche Eltern befürchten, ihr Kind bereits im Säuglingsalter zu verwöhnen und deshalb Gefühle und Bedürfnisse der Babys missachten.

Unsicher-ambivalent gebundene Kinder (10 – 15 Prozent) erleben, dass ihre Eltern mal mit Zuwendung und Schutz, mal mit Zurückweisung reagieren. Ihr Verhalten ist für die Kinder nicht berechenbar. Diese Kinder klammern sich oft an ihre Eltern und tun sich schwer, selbstständig zu werden. Sie wechseln zwischen ängstlich-anhänglichem und aggressiv-abweisendem Verhalten.

Desorganisierte Kinder wachsen in einem desolaten Umfeld, oft mit psychisch

kranken, traumatisierten Eltern auf, werden seelisch oder körperlich misshandelt oder missbraucht, oder sie erleben den häufigen Wechsel von Bezugspersonen. Diese Kinder sind meist selbst traumatisiert und tragen ein großes Risiko für eine schwere psychische und auch körperliche Erkrankung. Sie sind äußerst verwundbar, fühlen sich von ihren Gefühlen – Wut, Angst, Traurigkeit – überflutet und erleben ihr Umfeld als sehr bedrohlich. Diese Kinder haben künftig ein starkes Bedürfnis, andere durch ihr Verhalten (schlagen, schreien, außer sich zu geraten) zu provozieren, um überhaupt eine Beziehung herzustellen oder um der Umwelt nicht hilflos ausgeliefert zu sein.

Veränderbarkeit von Mustern

Die beiden unsicheren Bindungsmuster sind nicht pathologisch. Aber die Bindungsforschung belegt, dass eine unsichere Bindung eine Disposition für verschiedenste sozial-emotionale Probleme und psychosomatische Beschwerden schafft, die bis ins Erwachsenenalter hinein wirken können. Die gute Nachricht: Die aktuelle Bindungsforschung hat auch belegt, dass Menschen „nach-beelert“ werden können und durch neue Bindungserfahrungen ihr Bindungsmuster verändern können. Das geschieht zum Beispiel in der Psychotherapie, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische oder sonstige Bezugspersonen können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in der Beziehung zu sich Selbstvertrauen aufbauen und Vertrauen in andere Menschen entwickeln.

Eine ungünstige Prognose haben dagegen Kinder mit einer desorganisierten Bindung (5-10 Prozent) oder einer Bindungsstörung (3 bis 5 Prozent). Dennoch kann auch ihnen durch intensive Betreuung und stabile Beziehungen geholfen werden.

Soziale Vererbung

Bindungsmuster werden oft über Generationen weitergegeben. Mütter, die selbst einfühlsam betreut wurden, reagieren fast immer auch auf ihre Kinder feinfühlig. Haben Eltern dagegen selbst Gewalt und Vernachlässigung erlebt, verhalten sie sich in Stresssituationen ihren Kindern gegenüber in gleicher Weise, sofern sie diese traumatischen Erfahrungen nicht verarbeitet haben.

Bindungsmuster im Jugendalter

Im Jugendalter bleiben Eltern in der Regel wichtige Bindungspersonen, vor allem wenn (neue) Situationen emotional belastend sind. Sicher gebundene Jugendliche suchen in angstausslösenden Situationen eher die Unterstützung ihrer Eltern. Im Zentrum der Adoleszenz steht jedoch der Wunsch der Jugendlichen nach Selbstbestimmung und Selbststeuerung, autonomen Meinungen und neuen Beziehungen. Sicher gebundenen Jugendlichen gelingt die Balance von Bindung und Autonomie gut und sie entwickeln auch meist eine klare Identität.

Bindungsmuster beeinflussen deutlich die Kommunikation und Interaktion mit erwachsenen Bezugspersonen und Gleichaltrigen. Besonders in Konfliktsituationen zeigen sich Unterschiede je nach Bindungstyp. Sicher gebundene Jugendliche empfinden Konflikte und Kritik nicht als Gefährdung der Beziehung und sie sind eher kompromissbereit. Unsicher gebundene Jungen reagieren öfter mit Ärger und Abwertungen, die nicht zur Klärung des Streits beitragen, und häufig sind sie zwanghaft unabhängig. Unsicher gebundene Mädchen können sich in Konflikten häufiger nicht durchsetzen, weil sie Angst haben, dass ihr Wunsch nach Autonomie die Beziehung gefährdet. Kontraproduktiv ist auch die Tatsache, dass bindungsunsichere Jugendliche gerade in emotional schwierigen Situationen, in denen sie überfordert sind, Hilfe zurückweisen. Weil in diesem Alter das Ansehen bei den Gleichaltrigen grundsätzlich so wichtig ist, unterdrücken Jugendliche eher ihre Wünsche nach Bindung und Nähe, vor allem in der Öffentlichkeit.

Bindungsverhalten in Gruppen

Der Bindungsstil eines Jugendlichen äußert sich auch in Gruppenbeziehungen (Klasse, Freizeit etc.). Für die meisten Kinder spielt die Gruppe bei der Ablösung aus dem Elternhaus eine wichtige Rolle, in der sie sich in der schwierigen Zeit des Erwachsenwerdens und der intensiven Gefühle stabilisieren können. Gruppen dienen dazu, die heftigen Gefühle zu steuern und den damit verbundenen Stress zu regulieren. Sicher gebundene Kinder erleben die Gruppe im Allgemeinen als sicheren Hafen, als einen Ort für Gefühle und Aktivität. Bei Jugendlichen mit einer unsicher-vermeidenden Bindung, die mit Selbstwertproblemen verbunden ist, ist die Gruppe gut für gemeinsame Aktivitäten, die emotionalen Beziehungen in der Gruppe erzeugen jedoch eher Angst. Bei unsicher-ambivalenter Bindung wechseln die

Jugendlichen zwischen dem Wunsch nach Nähe und der Vermeidung von Kontakt und Nähe. Eine gestörte Gruppenbindung liegt dann vor, wenn Jugendliche entweder nie einer Gruppe angehören, große Angst vor Gruppen haben oder Gruppen ständig wechseln. Auch bei Gruppen mit kriminellem, aggressivem oder selbstgefährdendem Gruppenverhalten spricht man von gestörter Gruppenbindung.

Wie beschrieben gibt es Zusammenhänge zwischen den Bindungserfahrungen als Kind und dem Bindungsverhalten in der Jugend. Eine Festlegung bedeutet das aber nicht. Die Persönlichkeitsentwicklung in der Adoleszenz ermöglicht es den Jugendlichen, ihre Erfahrungen kognitiv zu überprüfen und möglicherweise neu zu bewerten. Eltern werden zunehmend als Personen mit Eigenheiten und Fehlern betrachtet, die auch durch ihre Lebensumstände, Erziehung, finanzielle und psychische Belastungen verstanden werden. Das bedeutet, dass die Jugendlichen ihre Erfahrungen reflektieren und verarbeiten können.

Veränderung von Bindungsmustern

Die Veränderbarkeit von Bindungsstilen eröffnet den pädagogischen Fachkräften viel Raum und Ansätze für Intervention. Das pädagogische Konzept „Bindungsgeleitete Intervention“ des Bindungsforschers und Sonderpädagogen Prof. Henri Julius, Universität Rostock, geht davon aus, dass Störungen, die in Beziehungen entstanden sind, auch nur im Rahmen von Beziehungen wieder behoben werden können. Die Beziehungskonzepte, die diese Kinder in ihrer Familie erfahren haben, übertragen sie auch auf ihre Lehrer oder sonstige Betreuungspersonen. Diese reagieren, so Untersuchungen von Julius in Rostock und Berlin, meist spontan und unreflektiert auf das Verhalten der Jugendlichen. Dadurch kann sich das Bindungsverhalten nicht verändern, sondern wahrscheinlich verfestigt es sich. Deshalb ist es wichtig, die verschiedenen Bindungsmuster der Kinder und Jugendlichen, die man betreut, zu erkennen und zu verstehen, warum es bei manchen Kindern und Jugendlichen so schwierig ist, in Kontakt zu kommen, warum andere übermäßig anhänglich, einige stets misstrauisch und abwertend sind und es manchen so schwer fällt, Hilfe anzunehmen. Zu den Interventionsstrategien bei ambivalent gebundenen Kindern kann es etwa gehören, feinfühlig auf das Anklammern zu reagieren und zugleich das Erkundungsverhalten zu unterstützen.

In Deutschland zählen zu den bekanntesten Bindungsforschern Dr. Karl-Heinz Brisch,

Universität München, und Prof. Henri Julius, Universität Rostock. Beide haben Trainings entwickelt, die Eltern und Fachkräfte dabei unterstützen, Bindungsstörungen zu beheben. Ziel dieser Trainings ist es, dass Eltern und sonstige Bezugspersonen lernen, die Beziehungen zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass deren Entwicklung tiefgreifend gefördert wird und sie wieder Vertrauen entwickeln können. Dadurch lassen sich emotionale und Verhaltensstörungen reduzieren und prosoziales Verhalten kann aufgebaut werden.

Beispiele für Trainings

- **SAFE®** – Sichere Ausbildung für Eltern. Ein Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind (Karl Heinz Brisch, Ludwig Maximilians Universität München)
- **B.A.S.E.®** – Babywatching: Baby-Beobachtung im Kindergarten/in der Schule zur Förderung von Feinfühligkeit und Empathie, als Prävention gegen Angst und Aggression (K. H. Brisch)
- Das pädagogische Konzept „Bindungsgeleitete Intervention“ für Schulen (Henri Julius, Universität Rostock)
- **STEEP** Programm (Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg)

Literatur



Brisch, Karl Heinz (Hrsg.): Bindung und Jugend. Klett-Cotta Verlag Stuttgart 2014.

Julius, Henri (Hrsg.): Bindung im Kindesalter. Diagnostik und Interventionen. Hogrefe Verlag Göttingen 2008.

Carmen Trenz (AJS)

Resilienz – Kinder für die Krise stärken

Möglichkeiten der praktischen Umsetzung

Die Grundlagen der Resilienzforschung enthalten zunächst keine neuen Implikationen für die erzieherische Praxis, sondern spiegeln lediglich die bereits bewährte Basis pädagogischen Handelns wider. Das Neue daran ist jedoch, dass schwerwiegende Lebensbedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, nun nicht mehr nur Risiken beinhalten, sondern dass auch verstärkt Chancen darin gesehen werden. Zudem möchte man sich noch stärker am jeweiligen Individuum mit seinen Ressourcen orientieren, wobei das Kind im Fokus steht als Mitakteur bei seinen Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Die Ergebnisse der noch recht jungen Resilienzforschung legen nahe, dass bereits in frühester Kindheit mithilfe von Präventions- und Interventionsprogrammen die Widerstandsfähigkeit von Kindern gefördert werden sollte – und zwar in Interaktion mit allen Erwachsenen, die zur Lebenswelt des Kindes gehören (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Becker/Fischer 2012, S. 25). Dazu benötigen Mädchen und Jungen insbesondere vertrauensvolle, stabile und empathische Bezugspersonen, die ihnen ein adäquates Vorbild sind.

Die „Kauai-Studie“ – Genese des Begriffs

Ihren Ursprung findet die Resilienzforschung in der „Kauai-Studie“ der Forscherin Emmy Werner, die über 40 Jahre hinweg Menschen des Geburtsjahrgangs 1955 der hawaiianischen Insel Kauai beobachtet, interviewt und Daten über ihre Lebens- und Gesundheitssituation erhoben hat. Trotz erheblicher Risiken, denen die Menschen auf Kauai ausgesetzt waren, haben sich ein Drittel der Kinder zu gesunden Erwachsenen entwickelt. Die Langzeitstudie von Werner zeigt auf, dass neben der Familie insbesondere soziale Netzwerke Schutzfaktoren darstellen und bei der Ausbildung von Resilienz von primärer Bedeutung sind. (Vgl. Werner 2007, S. 20f.)

Was ist Resilienz und wie äußert sie sich?

In der wissenschaftlichen Literatur lassen sich zahlreiche Definitionen von Resilienz finden, die sich u. a. darin unterscheiden, wie eng oder weit der Begriff gefasst wird. Im deutschsprachigen Raum scheint sich die Definition von Corina Wustmann durchgesetzt zu haben, die unter Resilienz sowohl äußere als auch innere Kriterien mit einbezieht: „Resilienz meint eine psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ (Wustmann Seiler 2004, S. 18). Resilienz gilt als Schutzfaktor bei der Bewältigung von Krisen, Belastungen und Entwicklungsaufgaben, wobei fehlende Resilienz nicht als Charakterdefizit aufgefasst werden soll. Vielmehr geht es bei der Entwicklung von Resilienz nicht nur um die individuelle Ebene, sondern um den Einfluss von Erziehung und

Bildung durch für Kinder wichtige Bezugspersonen. Die Widerstandsfähigkeit von Mädchen und Jungen zeigt sich darin, dass sie sich erstens trotz eines hohen Risikostatus‘ gesund entwickeln (Aufwachsen in Armutsverhältnissen; Psychopathologie der Eltern etc.), zweitens Krisensituationen mithilfe ihrer Kompetenz bewältigen und sich drittens von belastenden Situationen und traumatischen Erfahrungen schnell wieder erholen.

Merkmale von Resilienz

Resilienz ist nicht angeboren, sondern entwickelt sich im Laufe des Lebens anhand von individuellen Erfahrungen. Sie ist als Interaktionsprozess zwischen Individuum und Umwelt aufzufassen. Weiterhin stellt sie keine stabile Einheit dar; Menschen können zu einem Zeitpunkt ihres Lebens resilient sein, zu einem anderen Zeitpunkt in einer Krisensituation Schwierigkeiten haben, den starken Belastungen standzuhalten. Mädchen und Jungen, die sich in einem Bereich ihrer Lebenswelt resilient verhalten, können in einem anderen Bereich eine geringere Kompetenz bei der Bewältigung von Aufgaben aufweisen, Resilienz ist somit nicht generell auf alle Lebensbereiche eines Menschen übertragbar. In empirischen Untersuchungen konnten folgende zentrale Resilienzmerkmale identifiziert werden, die bei Rönna-Böse und Fröhlich-Gildhoff (2014a, S. 46-54) ausführlich dargestellt werden:

I. Selbst- und Fremdwahrnehmung

Darunter wird die Fähigkeit verstanden, die eigenen Emotionen und Gedanken wahrzunehmen und in Beziehung zum Eindruck der eigenen Person durch andere zu setzen. Dies kann im Alltag mit Kindern zum Beispiel durch sinnesanregende Räumlichkeiten sowie Gespräche und Spiele zu Gefühlen gefördert werden.

II. Selbstwirksamkeit

Die Selbstwirksamkeitserfahrung im Sinne von Erfahrung der Wirkung des eigenen Handelns führt zur Wahrnehmung der individuell vorhandenen Stärken und Fähigkeiten, auf die Kinder gezielt in Krisensituationen zurückgreifen können. Die Selbstwirksamkeit kann beispielsweise bei Kindern im Vorschulalter durch das Zutragen von altersangemessener Verantwortung, durch Partizipation am Geschehen im Kindergartenalltag und auch durch das Aufzeigen von Stärken und Schwächen entwickelt werden.

III. Selbststeuerung

Kinder, die über eine gute Selbststeuerung verfügen, sind in der Lage, ihre eigenen Emotionen zu regulieren. Sie verfügen über Strategien sich selbst zu beruhigen und alternative Handlungsstrategien zu aktivieren. Durch Rückmeldungen zum eigenen Handeln sowie

Save the date:

Resilienzförderung von Kindern im Vorschulalter

Am 19. September 2016 veranstaltet die AJS eine Fachtagung zum Thema „Resilienzförderung im Vorschulalter“, auf der neben einer allgemeinen Einführung in die Thematik u. a. der Frage nachgegangen werden soll, wie Resilienz im (Arbeits-)Alltag mit Kindern im Vorschulalter wirksam gefördert werden kann.

Resilienz

Widerstandsfähigkeit
Problemlos
Kinder als Mitakteure
Belastung
Ressourcen
Stressbewältigung
Selbst- und Fremdwahrnehmung
Risiken
Selbstwirksamkeit
Resilienzmerkmale
Frühkindliche Entwicklung
Prävention
Fachkräfte
Selbststeuerung Eltern
Schutzfaktoren
Krise
Soziale Kompetenz

durch Rituale und Regeln lassen sich Kinder in ihrer Selbststeuerung unterstützen.

IV. Soziale Kompetenz

Eine gut ausgeprägte soziale Kompetenz erleichtert es Kindern, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und Situationen besser einzuschätzen. Sozialkompetenz können Kinder durch Rollenspiele, durch die Lösung von Konflikten und auch durch Übungen zur Empathiefähigkeit erlangen.

V. Problemlösen

Resiliente Kinder verfügen über Problemlösestrategien. Sie trauen sich zu, sich mit unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Durch Modellverhalten für konstruktives Konfliktlöseverhalten und das Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten (An welche konkreten Personen können sich Kinder wenden und Hilfe einholen?) können Kinder lernen, in diesem Bereich Stärke zu entwickeln.

VI. Stressbewältigung

Unter dem Merkmal wird die Kompetenz verstanden, in Krisen flexible Bewältigungsstrategien einzusetzen. Auch hier lernen Kinder durch Vorleben aktiver Bewältigungsstrategien, Hilfen zur Entspannung und Besprechen von stressigen Situationen.

Verwendete Literatur

Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Becker, Jutta/Fischer, Sybille (Hrsg.): Gestärkt von Anfang an. Resilienzförderung in der Kita. Weinheim und Basel 2012.

Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (Hrsg.): Elternwissen. Starke Kinder – Resilienz fördern. Münster 2016.

Rönnau-Böse, Maïke/Fröhlich-Gildhoff, Klaus (Hrsg.): Resilienz im Kita-Alltag. Was Kinder stark und widerstandsfähig macht. Freiburg im Breisgau 2014a.

Rönnau-Böse, Maïke/Fröhlich-Gildhoff, Klaus (Hrsg.): Resilienz. 3. Aufl., München 2014b.

Werner, Emmy: Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In: Opp, Günther/Fingerle, Michael (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. 2. Aufl., München 2007, S. 20-31.

Wustmann Seiler, Corina: Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. 5. Aufl., Berlin 2015.



Starke Kinder – Resilienz fördern

Die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. hat im Februar 2016 in der Reihe Elternwissen die Broschüre „Starke Kinder – Resilienz fördern“ herausgegeben, die unter www.thema-jugend.de bestellt werden kann.



Dr. Nadine Schicha (AJS) schicha@mail.ajs.nrw.de

Programme zur Resilienzförderung im Vorschulalter in Deutschland

I. Papilio

Das Programm Papilio setzt bei der Entwicklung von Resilienz auf der Ebene der Kinder, der Eltern und der Fachkräfte an und hat entsprechende Module entwickelt. Auf der Fachkräfte-Ebene erhalten Erzieher/-innen fundiertes Wissen über die frühkindliche Entwicklung und praktische Handlungsanweisungen für die Interaktion mit Kindern. Eltern werden in Form von Elternabenden mit einbezogen und erhalten themenbezogene Materialien für die Familie. Kinder erhalten Spielmaterialien und interaktive Medien, bei denen sie von den Erzieher/-innen begleitet werden. Die wissenschaftliche Begleitung fand von 2003 bis 2005 durch das beta-Institut für sozialmedizinische Forschung und Entwicklung gGmbH statt.

(Vgl. Rönnau-Böse/Fröhlich-Gildhoff 2014b, S. 66ff.)

II. Entwicklungsförderung in Familien: Eltern und Kindertraining (EFFEKT)

Das Präventionsprogramm ist eingebettet in eine komplexe Entwicklungs- und Präventionsschule und beinhaltet Kinder- und Elterntraining. Das intensive Gruppentraining richtet sich an vier- bis siebenjährige Kinder und erstreckt sich über einen

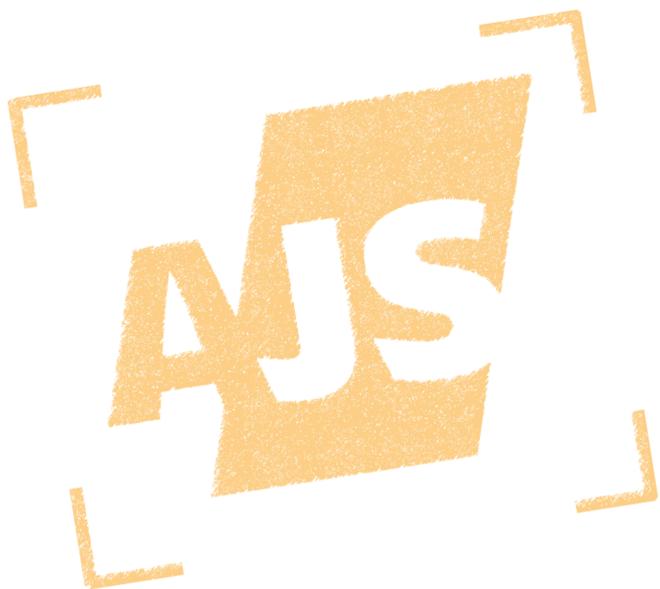
mehrwöchigen Zeitraum. Ziel ist es, soziale Problemlösefertigkeiten zu erlernen. Das Elterntraining will durch Gruppendiskussionen, Rollenspiele, Arbeitsmaterialien und Vorträge die Erziehungskompetenz verbessern.

(Vgl. Rönnau-Böse/Fröhlich-Gildhoff 2014b, S. 68f.)

III. Kinder stärken! Prävention und Resilienzförderung in der Kindertageseinrichtung (PRiK)

Das PRiK-Programm ist bislang das einzige, das auf vier verschiedenen Ebenen ansetzt. Auf der Kinderebene findet ein zehnwöchiger Kurs statt, in dem Kinder in Kleingruppen die sechs Bausteine von Resilienz erarbeiten. Eltern erhalten in Form von Kursen die Möglichkeit, ihre Erziehungskompetenz zu stärken, sowie das Angebot von Sprechstunden, die durch Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtungen oder externe Fachkräfte durchgeführt werden. Erzieher/-innen erhalten fundierte Fortbildungen. Und zusätzlich geht es auf der sogenannten Umfeldebene um die sozialräumliche Vernetzung der Kindertageseinrichtung. Das Konzept wurde von 2005 bis 2007 durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Ev. Hochschule Freiburg umgesetzt und evaluiert.

(Vgl. Rönnau-Böse/Fröhlich-Gildhoff 2014b, S. 70f.)



3. Präventionsfelder

Jugendhilfe und Jugendschutz

Schule

AJS FORUM

MEINUNGEN

INFORMATIONEN

ARBEITSHILFEN ZUM JUGENDSCHUTZ

VIII. JAHRGANG

JULI/AUGUST 1984

4/84

Kriminalitätsprophylaxe im Rahmen des Jugendschutzes

1. Zur Bedeutung einer Kriminalitätsvorbeugung

Wenn auch die vielfach aufgestellte Behauptung eines „dramatischen“ Anstieges der Jugendkriminalität in dieser Form unzutreffend ist, so stellt die Jugendkriminalität dennoch für den einzelnen Betroffenen – Täter und Opfer – wie auch für die Gesellschaft ein beachtliches Problem dar. Darum ist es erforderlich, strukturelle und erzieherische Maßnahmen zur Delinquenzprävention auch im Rahmen des Jugendschutzes zu entwickeln, zu fördern und durchzuführen. Diese Notwendigkeit ist nicht zuletzt darin begründet, daß es Aufgabe der für den Jugendschutz Verantwortlichen sein sollte, Jugendliche vor einem sie in ihren Lebenschancen beeinträchtigenden Abgleiten in eine kriminelle Subkultur oder in eine kriminelle Karriere zu bewahren.

Da aus vielen Untersuchungen zudem bekannt ist, wie schwierig es ist, Jugendliche, die sich bereits in einer gesellschaftlichen Randposition befinden, wieder zu integrieren und dazu zu befähigen, ein straffreies Leben zu führen, ist es um so wichtiger, Maßnahmen im Vorfeld der Kriminalität, spätestens jedoch vor dem Beginn einer kriminellen Karriere, durchzuführen. Präventionsmaßnahmen und -programme haben zum Ziel zum einen die Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation im Sinne einer Verminderung von Delinquenzgefährdung und zum anderen die Förderung von Lebensbewältigungsstrategien durch Jugendliche.

Gerade die Straftaten von Jugendlichen sind durch ein Zusammenspiel ungünstiger situationaler Bedingungen und mangelnder Fähigkeiten zur Konflikt- und Problembewältigung zu erklären. Ein Ansatz zur Prävention jugendlicher Delinquenz besteht deshalb in einer Förderung der

sozialen Kompetenz bei Jugendlichen, also in einer Erziehung und Beratung mit dem Ziel der Steigerung jugendlicher Lebensbewältigungsstrategien.

Darüber hinaus ist – wie verschiedene empirische Studien überzeugend darlegen konnten – in der Reaktion auf jugendliche Abweichungen eine Weichenstellung für die weitere Entwicklung des Delinquenten zu ziehen. Übersteigerte Reaktionen wie völlige Ablehnung des Jugendlichen sowie harte (Kriminal-)Strafen mit der Folge der Etikettierung als Krimineller sind geeignet, den Jugendlichen in eine Randposition und kriminelle Karriere zu drängen. Daher kann eine wesentliche Aufgabe des Jugendschutzes darin bestehen, durch gezielte Information und Förderung der Kooperation der verschiedenen Instanzen der sozialen Kontrolle solche Reaktionen abzubauen bzw. zu vermeiden, die für die weitere Entwicklung des Jugendlichen schädlich sein können.

2. Maßnahmen im Bereich der Kriminalitätsprophylaxe

2.1 Aufklärung und Information

Um delinquenzbegünstigende Gefährdungstatbestände rechtzeitig erkennen und frühzeitig darauf aufmerksam machen zu können, ist es unabdingbar, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie auch Veränderungen im sozialen Nahraum kontinuierlich und sorgfältig zu beobachten. Dabei kann es sinnvoll sein, auch eine breite Öffentlichkeit zu informieren mit dem Ziel, in der Bevölkerung ein Problembewußtsein im Hinblick auf solche Gefährdungseinflüsse zu schaffen, die die Entstehung jugendlicher Delinquenz begünstigen können. Denn die Beseitigung von negativen Umwelteinflüssen kann am ehesten dann erreicht wer-

den, wenn möglichst viele Bewohner eines Gemeinwesens die erforderlichen Maßnahmen mittragen.

Im Hinblick auf die Verfahren bei der Informationsweitergabe ist zu berücksichtigen, daß zum Teil sehr unterschiedliche und oft auch nur schwer erreichbare Adressatenkreise angesprochen werden sollen, und zwar Erwachsene ebenso wie Jugendliche.

Eltern können z. B. im Rahmen von Jugendschutzwochen, auf Elternversammlungen von Kindergarten, Schule oder Hort, in Form von Vorträgen, Schriften, Broschüren, Handzetteln und anhand sonstiger Anschauungsmaterialien mit den ihnen gegebenen Möglichkeiten der Verhinderung von Auffälligkeiten jugendlicher vertraut gemacht werden. Dabei kann auf die Bedeutung eines behutsamen Reagierens auf kindliche und jugendliche Abweichungen ebenso hingewiesen werden wie etwa auf die Notwendigkeit einer sinnvollen Konsumerziehung oder eines angemessenen Umganges mit den verschiedenen Medien (z. B. Video).

Bei den an Eltern gerichteten Aufklärungsmaßnahmen wird es nicht zuletzt darum gehen, diesen zu verdeutlichen, daß Kinder mit der Begehung von Strafta-

3 Kommunale Delinquenzprophylaxe durch offene Jugendarbeit?

7 AJS-Umschau

8 Sachverständigen-Kritik an vorgesehener Video-Regelung

9 Rechtssituation der Drogenberatungslehrer

11 Literatur/Arbeitshilfen

12 Tagungen

ten sehr häufig signalisieren, daß sie Zuwendung und Hilfe – gerade auch von elterlicher Seite – dringend benötigen.

Informationskampagnen können sich aber auch an **Jugendliche** selbst richten. Mehrere Jugendämter in NW haben in den letzten Jahren für diese Zielgruppe bereits **Veranstaltungen** durchgeführt und Informationsmaterialien herausgegeben, die zumeist die Eindämmung konkreter Delikte zum Ziele hatten. So wurden Jugendliche z. B. über die möglichen Folgen von Mofa-Manipulationen („frisieren“) oder von Ladendiebstählen in Form von Faltblättern („Infos“) oder im Rahmen von Besuchen durch Polizeibeamte in Jugendfreizeiteinrichtungen, in Schulen etc. informiert.

Aufgabe von Jugendschutzfachkräften – auf kommunaler wie auch auf Landesebene – könnte es weiterhin sein, in Pressemitteilungen, auf öffentlichen Veranstaltungen u. ä. darauf aufmerksam zu machen, daß mit einer Dramatisierung kindlicher und jugendlicher Delinquenz niemandem gedient ist. Viele Formen kindlichen und auch noch jugendlichen abweichenden Verhaltens sind dem normalen Entwicklungsprozeß von Kindern und Jugendlichen zuzurechnen und verlieren sich im Laufe des Heranwachsens von selbst, ohne daß einschneidende (Straf-)Reaktionen erfolgen oder erfolgen sollten. Die Relativierung der Bedrohlichkeit von Jugendkriminalität – ohne aber einen Teil der Straftaten zu verharmlosen – ist deshalb so wichtig, da eine unangemessene Dramatisierung in der Bevölkerung die Forderung nach hartem Eingreifen und strengen Sanktionen hervorrufen könnte, die im Einzelfall durchaus berechtigt sein mögen, generell jedoch, nach weitgehend übereinstimmender Auffassung von Fachleuten, negative Folgen auf die Jugendkriminalitätsentwicklung haben würden.

2.2 Fortbildungsangebote für Multiplikatoren

Im Rahmen der Kriminalitätsprophylaxe nehmen fachspezifische und berufsbezogene Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter verschiedener Erziehungseinrichtungen und sozialer Dienste sowie für Vertreter der verschiedenen Instanzen der sozialen Kontrolle einen hohen Stellenwert ein. Veranstalter der Multiplikatorenbildung können neben den Landesjugendämtern und den landeszentralen Jugendschutzeinrichtungen auch die Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe sein.

Im Rahmen der Multiplikatorenschulung und -fortbildung lassen sich verschiedene Zielsetzungen unterscheiden:

(1) Mit dem ersten Typ von Veranstaltungen, deren Adressaten vor allem Lehrer der verschiedenen Schulformen, Erzieher, Sozialpädagogen und -arbeiter u. ä. sind, wird vorrangig das Ziel verfolgt, diese Pädagogen für die Probleme der Jugendlichen, die zu einer Delinquenzgefährdung führen können, zu sensibilisieren, Ursachen für jugendliche Deliktbegehung zu diskutieren und die Tagungsteilnehmer zur Förderung der sozialen Lernangebote für Jugendliche zu motivieren und zu befähigen. Gemeinsam können Maßnahmen entwickelt werden, die geeignet erscheinen, das Praxisfeld der o. g. Zielgruppe positiv zu verändern. Im einzelnen sollte erreicht werden, daß Jugendliche in ihren sozialen Verhaltensweisen unterstützt und gefördert werden, und daß die Erzieher zu einem sensiblen Umgang mit den Schwierigkeiten des Jugendlichen sowie zu einem angemessenen Reagieren auf Abweichungen befähigt werden. Neben der Auswertung von Informationen und der Konzeption konkreter Maßnahmen können auch praktische Übungen wie etwa Rollenspiele oder gruppendynamische Übungen zur Förderung der erzieherischen Kompetenz der Betroffenen durchgeführt werden.

(2) Mit einem zweiten Typ von Veranstaltungen, an denen neben Mitarbeitern des Jugendamtes insbesondere Vertreter der Kontrollinstanzen – wie z. B. Polizei, Jugendrichter und -staatsanwälte, Ladendeketive etc. – teilnehmen, wird das Ziel verfolgt, Barrieren, d. h. Verständigungsprobleme und Distanz, zwischen den einzelnen Gruppen abzubauen, um eine im Hinblick auf die Entwicklung des Jugendlichen förderliche und unterstützende Kooperation der verschiedenen Instanzen zu erreichen. Darüber hinaus sollen Mitarbeiter dieser Berufsgruppen für die Wirkung überzogener repressiver Reaktionen auf jugendliche Abweichungen sensibilisiert und weiterhin befähigt werden, angemessene Reaktionsalternativen zur Vermeidung von Stigmatisierung und damit Verfestigung abweichenden Verhaltens zu entwickeln. Dieses Konzept verfolgt also das Ziel, die Vorgehensweise der Vertreter der einzelnen Institutionen so aufeinander abzustimmen, daß Überreaktionen auf jugendliche Delinquenz reduziert und konkrete pädagogische Hilfsmaßnahmen realisiert werden können.

2.3 Arbeitshilfen zur Unterstützung der Jugendkriminalitätsprophylaxe

Zur Unterstützung der kriminalitätsprophylaktischen Arbeit im Bereich von Schule, Jugendhilfe, Jugendschutz und Jugendarbeit stehen mittlerweile eine Reihe von Arbeitshilfen zur Verfügung,

die aus Mitteln der Landesregierung finanziert werden konnten.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der 1979 erstmalig erschienenen Arbeitsmappe „Jugendkriminalität – Wir diskutieren“ zu, die bereits eine Gesamtauflagenhöhe von 37 000 Exemplaren erreicht hat. Den in der Schule und in verschiedenen Feldern der Jugendhilfe tätigen Pädagogen gibt dieses Informations- und Arbeitsmaterial zahlreiche Anregungen dazu, wie sie junge Menschen befähigen können, sich in konflikthafter Situationen für legale und sozialpositive Handlungsmöglichkeiten zu entscheiden.

Außerdem kann mit Hilfe des Einsatzes der Arbeitsmappe bei Jugendlichen wie auch bei ihren „Erziehern“ die Bereitschaft geweckt werden, sich mit dem Problem der Jugendkriminalität sowie mit ihren möglichen Ursachen und mit ihren Folgen für den einzelnen und für die Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Für die methodisch-didaktische Aufbereitung des Themas „Jugendkriminalität“ in Schule und Jugendarbeit sind audio-visuelle Medien wie etwa Spiel- und Dokumentarfilme besonders geeignet. Um das Auffinden geeigneter Filme zu erleichtern, sind in den letzten Jahren zwei Filmkataloge speziell zum Thema Jugendkriminalität herausgegeben worden. In Zusammenarbeit von Landesfilmdienst NW, der AJS und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales entstand der Sonderkatalog „Filme zum Thema Jugendkriminalität“ und vom Jugendfilmclub Köln e.V. wurde eine Informationsbroschüre „Filme, Praxis, Grundlagen zum Thema Jugendkriminalität, Heim und Knast“ entwickelt und herausgegeben.

3. Abschließende Bemerkungen zur Effizienz von Jugendschutzmaßnahmen im Bereich der Jugendkriminalitätsprophylaxe

Zahlreiche Anfragen nach Materialien zur Delinquenzprophylaxe sowie das rege Interesse an Fortbildungsveranstaltungen der AJS haben deutlich gemacht, daß bei den Lehrern, den Mitarbeitern der sozialen Dienste wie auch bei der Polizei, den Jugendgerichten und der Jugendgerichtshilfe ein Bedarf besteht, in der Erziehung von Jugendlichen und der Wahl der Reaktionen auf jugendliche Abweichungen unterstützt zu werden.

Die Wirkung der getroffenen Maßnahmen auf die Entwicklung der kriminellen Belastung der Jugendlichen kann im Rahmen des Jugendschutzes nicht exakt über-

prüft werden, wobei hier anzumerken ist, daß eine wissenschaftliche Effizienzkontrolle wegen der Komplexität des Gegenstandes und der Vielfalt sowie der Problematik der Erfäßbarkeit der möglichen Einflußfaktoren auf die Entwicklung der Jugendkriminalität stets außerordentlich schwierig ist; dies haben nicht zuletzt auch die zum Teil widersprüchlichen Ergebnisse verschiedener kriminologischer Evaluationsstudien aufgezeigt. Darüber hinaus muß hier auf die Problematik des

Dunkelfeldes hingewiesen werden, aufgrund derer eine Aussage über Kriminalitätsentwicklungen ohnehin nur eingeschränkt möglich ist.

Auch ohne ausreichenden Effektivitätsnachweis gilt es, die begonnenen Initiativen und Maßnahmen fortzusetzen und weitere Anstrengungen vorzunehmen, um nicht eines Tages von Ereignissen überrollt zu werden, die dann vermutlich nicht mehr oder nur mit allergrößten Anstren-

gungen zu beheben sind. Überdies sei hier zum Abschluß die Vermutung erlaubt, daß die Tatsache, daß eine Verschärfung des Problems Jugendkriminalität zumindest in den letzten beiden Jahren nicht zu erkennen ist, nicht zuletzt auch auf die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen im Bereich von Primärprävention und Rückfallverhinderung zurückzuführen ist.

**Carmen Trenez
Hedwig Lerchenmüller**

Sozialarbeit und Polizei

Seit 1983 werden von der AJS, den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe, dem Landeskriminalamt und der Landeskriminalschule Tagungen zur Verbesserung der Koordination und Kooperation von Sozialarbeit und Polizei auf Landesebene vorbereitet und durchgeführt. Im Verlauf der Veranstaltungsreihe stellte sich heraus, daß Seminare auf Landesebene zwar eine wichtige Pilotfunktion übernehmen können, nicht aber ausreichen, um ortsspezifische Belange und Probleme in den Kontakten von Sozialarbeit und Polizei zu bearbeiten. Hierzu sind Veranstaltungen auf regionaler Ebene besser geeignet, an denen möglichst alle mit Jugendschutzaufgaben und Kriminalitätsvermeidung befaßten Kräfte teilnehmen sollten.

Die erste dieser Regional-Veranstaltungen fand auf Einladung des Landesju-

gendamtes Rheinland am 27. Nov. 1986 ganztägig im Weseler Kreishaus statt. Rund 10 Mitarbeiter aus den Jugendämtern der Städte und Gemeinden Wesel, Kleve, Dinslaken und Duisburg, etwa ebenso viele Polizeibeamte sowie mehrere Mitarbeiter der Ordnungsämter diskutierten über die Umsetzung des Gem. RdErl. vom 29. 8. 1984, über Aufgaben und Voraussetzungen der Arbeitskreise Jugendschutz sowie über Ziele der Zusammenarbeit. Dabei wurde deutlich, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit in der Transparenzmachung der unterschiedlichen Tätigkeiten und Ziele der beteiligten Institutionen besteht. Die Arbeitskreisteilnehmer, so eine Forderung, sollten sich als „Mittler“ verstehen, und die in den Arbeitskreisen ausgetauschten Informationen an die Kollegen in ihren eigenen Ämtern weitergeben. Arbeitskreise, und

auch das wurde deutlich, funktionieren dann am besten, wenn sie auf örtlicher, nicht aber auf Kreis-Ebene angesiedelt sind, und wenn sie aus einem überschaubaren Teilnehmerkreis bestehen, der sich aus den zuständigen Sachbearbeitern des Jugendamtes, des Ordnungsamtes und der Polizei zusammensetzt.

Diese erste Veranstaltung zeigte die dringende Notwendigkeit gemeinsamer Gespräche vor Ort auf und bot sicherlich allen Beteiligten neue Einblicke in die Problematik. Es ist zu hoffen, daß weitere Regional-Veranstaltungen, die ohne großen Aufwand in Eigenregie durchgeführt werden können, folgen werden. Anregungen hierzu können bei der AJS sowie bei den oben aufgeführten Landesinstitutionen eingeholt werden.

CT

Straßensozialarbeit/Mobile Jugendarbeit und Jugendschutz vor dem Hintergrund des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes

I. Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten:

- (1) Gesetzliche Verankerung der Straßensozialarbeit/Mobile Jugendarbeit im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und weiterer Regelungsbedarf
- (2) Inhaltliche Gemeinsamkeiten zwischen Straßensozialarbeit und Jugendschutz bzw. mögliche Kooperationsformen.

II. Regelungsbereiche des KJHG im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Straßensozialarbeit

Der Begriff „Straßensozialarbeit“ taucht im KJHG an keiner Stelle explizit auf. Dies ist nicht verwunderlich, da es sich bei der Straßensozialarbeit nicht um eine Leistungsart, sondern um eine Arbeitsmethode im Rahmen von Jugendhilfe und Sozialarbeit handelt, die in unterschiedlichen Erziehungs- und Hilfebereichen eingesetzt werden kann.

Das KJHG enthält zwar eine Palette verschiedenster sozialer Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe und nennt zum Teil auch inhaltliche Schwerpunkte, aber es verzichtet auf eine abschließende katalogmäßige Aufzählung von konkreten Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Durch die zahlreichen offenen Formulierungen bleibt ein Spielraum für neue und aktuelle Aufgaben, d. h. also für eine sach- und problemangemessene Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Da die Methode der Straßensozialarbeit in verschiedenen Jugendhilfefeldern angewendet werden kann, kommen eine Reihe von Regelungsbereichen in Frage, durch die die Straßensozialarbeit gesetzlich abgesichert ist.

Das normative Fundament für alle Erziehungsträger und für den gesamten Bereich der Jugendhilfe, damit auch für die Straßensozialarbeit, sind die Generalklauseln und Leitnormen in § 1. Aus diesen Bestimmungen kann allerdings kein unmittelbarer Anspruch auf ein Tätigwerden der öffentlichen Jugendhilfe hergeleitet werden, weil dazu die hinreichende Konkretisierung des Leistungsinhaltes und auch die Bezeichnung des Leistungsverpflichteten fehlen.

Aus dem 1. Kapitel mit den allgemeinen Vorschriften für die Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin § 7 von Bedeutung, der die einzelnen Altersstufen des Gesetzes beschreibt. Neu ist die Einführung des Begriffes junger Volljähriger, d. h. also der 18- bis 25jährigen jungen Menschen, auf die in begründeten Einzelfällen die Leistungen und Aufgaben des Gesetzes anzuwenden sind. Hier besteht zur Zeit das Problem, daß die Soll-Leistung erst am 1. 1. 1995 in Kraft tritt. Während der Übergangszeit handelt es sich um eine Kann-Leistung.

§ 8 sieht vor, daß Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen sind. In diesem Paragraph ist auch geregelt, daß junge Menschen das Recht haben, sich an das Jugendamt zu wenden und daß sie auch ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten werden können, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten den Betreuungszweck vereiteln würde.

Das 2. Kapitel des KJHG enthält einen Katalog von verschiedenen sozialen Leistungen. Im 1. Abschnitt sind Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendschutz geregelt, also Leistungen, die einerseits allen jungen Menschen, aber auch benachteiligten Gruppen Hilfestellungen und Möglichkeiten des sozialen Lernens – unter gleichzeitiger Vermeidung von Fehlentwicklungen – gewähren sollen.

Die Straßensozialarbeit als eine Arbeitsmethode bzw. Zugangsform zu jungen Menschen läßt sich, je nach ihren inhaltlichen oder Zielgruppen-Schwerpunkten, folgenden Leistungsbereichen zuordnen:

§ 11 Jugendarbeit

Straßensozialarbeit kann innerhalb der Jugendarbeit vor allem im Rahmen der offenen Jugendarbeit und im Rahmen der Gemeinwesenarbeit, bzw. in einem aus beiden Formen kombinierten Arbeitsansatz, angesiedelt sein. Beide Methoden der Jugendarbeit sind im Gesetz ausdrücklich genannt. Besonders bedeutsam für die Methode der Straßensozialarbeit, die immer auch Beratung beinhaltet, dürfte Abs. 3 Satz 6 sein, wo die „Jugendberatung“ als ein

Schwerpunkt der Jugendarbeit aufgeführt ist. Indem Jugendberatung nunmehr Aufgabe nach dem Gesetz ist, kann sie nicht mehr vordergründig fachlich in Frage gestellt werden, wenn es tatsächlich nur um finanzielle Prioritäten geht.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Vor allem Abs. 1 spricht die Zielgruppen und Zielsetzungen von Straßensozialarbeit an, denn dort heißt es, daß „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ... im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden (sollen), die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“. Hier sind weitgehende sozial-pädagogische Angebote im Vorfeld und in Begleitung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gemeint.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Auf die Frage, inwieweit zur Erreichung der Ziele des Kinder- und Jugendschutzes unter anderem auch die Methode der Straßensozialarbeit eingesetzt werden kann, will ich im zweiten Teil meine Ausführungen näher eingehen.

Neben der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit kommen als gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Straßensozialarbeit die im 4. Abschnitt geregelten **Hilfen zur Erziehung** und **Hilfen für junge Volljährige** in Betracht. Bei diesen Hilfen handelt es sich mehr als bei den eben genannten Leistungen um individualisierte Aufgaben, die sich ganz nach dem erzieherischen Bedarf im **Einzelfall** richten. Im Hinblick auf die Straßensozialarbeit sind vor allem folgende Regelungsbereiche relevant:

- § 28: Erziehungs- und sonstige **Beratungsstellen**, die bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren helfen sollen.

● § 29: Soziale Gruppenarbeit

Diese Leistungsart schafft die gesetzliche Grundlage für die erzieherische Arbeit in Jugendgruppen, nach meiner Meinung auch für die sozialpädagogische Arbeit mit Straßencliquen. Die sozialpädagogische Gruppenarbeit soll bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und soziales Lernen in der Gruppe ermöglichen.

● § 35: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Interessanterweise werden in der Begründung der Bundesregierung zu diesem Regelungsbereich diejenigen Zielgruppen angesprochen, die die Hauptklientengruppen der Straßensozialarbeit ausmachen, nämlich: „Jugendliche und junge Volljährige, die sich allen anderen Hilfsangeboten entziehen und aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation (z. B. im Punker-, Prostituierten-, Drogen- oder Nichtseßhaftenmilieu) besonders gefährdet sind.“ In der Begründung heißt es weiter: „Erfahrungen aus der Praxis der genannten Dienste (u. a. Jugendberater, offene Hilfen der öffentlichen Erziehung) zeigen, daß Jugendlichen in besonders gefährdenden Lebenssituationen häufig nur noch durch eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung geholfen werden kann, wenn die Gesellschaft diese jungen Menschen nicht völlig aufgeben will. Die Betreuung ist sehr stark auf die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen abzustellen und erfordert mitunter eine Präsenz bzw. Ansprechbereitschaft des Pädagogen rund um die Uhr. Seine Tätigkeit umfaßt neben der intensiven Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Notlagen auch Hilfestellung bei der Beschaffung und dem Erhalt einer geeigneten Wohnmöglichkeit, bei der Vermittlung einer geeigneten schulischen oder beruflichen Ausbildung oder der Arbeitsaufnahme, bei der Verwaltung der Ausbildungs- und Arbeitsvergütung und anderer finanzieller Hilfen sowie bei der Gestaltung der Freizeit.“

Eine beachtliche Weiterentwicklung gegenüber dem Jugendwohlfahrtsgesetz bedeutet die in § 41 vorgesehene Hilfe für junge Volljährige. Maßgeblich für die Gewährung der Hilfe und Unterstützung ist damit nicht mehr in erster Linie das Alter, sondern die **individuelle Situation** des jungen Menschen. In der Regel wird zwar weiterhin die Hilfe nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, kann aber in Einzelfällen, die allerdings in Anträgen begründet werden müssen, bis zum 27. Lebensjahr geleistet werden.

III. Weiterer rechtlicher Regelungsbedarf im Hinblick auf die Straßensozialarbeit

Das KJHG ist einmal von Kritikern aus der Jugendhilfepraxis (Reiner Proßl/Dr. Klaus Wagner, Leiter des Jugendamtes Nürnberg, in einer Broschüre des Dt. Bundesjugendrings zum KJHG Nr. 18) als „moderne Prosa“ bezeichnet worden, also als ein Gesetz, das eine Vielzahl von Programmsätzen und allgemeinen Zielvorgaben enthält, aber nur wenige verbindliche Rechtsansprüche und Leistungsverpflichtungen. Kritisiert wird vor allem die große Anzahl von Kann- und Sollvorschriften, wobei die Rechtsverbindlichkeit insbesondere der Sollvorschriften allerdings unterschiedlich bewertet wird. Immerhin bedeuten Sollvorschriften, sofern sie nicht reine Programmsätze sind, nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in der Regel für die Verwaltung ein Muß. (Vgl. Dr. Ulrich Preis, Universität Köln, Forschungsinstitut für Sozialrecht, in der erwähnten Broschüre des Dt. Bundesjugendrings)

Hiervon unabhängig steht jedoch fest, daß das KJHG in weiten Teilen ein Rahmengesetz ist, das nur die notwendigsten Bundesregelungen enthält, die vor allem für eine möglichst einheitliche Anwendung von Jugendhilfeleistungen im Bundesgebiet sorgen sollen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes aber bleibt weithin den Ländern vorbehalten, was auch in der großen Zahl von Landesrechtsvorbehalten im Gesetz deutlich wird. Somit hängt die Bedeutung des KJHG für die Jugendhilfepraxis im wesentlichen davon ab, was die Landesausführungsgesetze oder andere landesrechtliche Vorschriften daraus machen.

Der Landesrechtsvorbehalt in § 15 KJHG sagt klar, daß die konkrete Ausgestaltung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit – die ja beide als gesetzliche Grundlagen für die Straßensozialarbeit in Betracht kommen – durch Landesgesetzgebung erfolgen muß. Die Bundesregierung gibt dazu folgende

Begründung: „Die in diesem Abschnitt genannten Aufgaben und Leistungen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch von der Natur der Sache her, einer bundesrechtlichen Regelung nur im Rahmen von Leitlinien zugänglich. Ihre konkrete Ausgestaltung hängt im wesentlichen von den örtlichen und regionalen Zielsetzungen, den Aktivitäten der Jugendverbände und anderer Träger der Jugendarbeit ab. Deren Förderung ist jedoch – abgesehen von dem engen Bereich bundeszentraler Aufgaben (§ 74) – nicht Sache des Bundes, sondern der Länder und Gemeinden. Die Umsetzung des Bundesrechts hängt in diesem Bereich weitgehend von landesrechtlichen Bestimmungen sowie überörtlichen und örtlichen Förderungsrichtlinien ab.“

Hier sollte sich nach meiner Auffassung die Straßensozialarbeit im Vorfeld der Landesgesetzgebung einschalten und darauf hinwirken, daß in Nordrhein-Westfalen der Gesetzgeber der Arbeitsmethode „Straßensozialarbeit“ einen angemessenen Stellenwert durch Erhöhung und inhaltliche Vorgaben in einem Ausführungsgesetz zubilligt.

Da die meisten Straßensozialarbeiter nach den Ergebnissen der Umfrage „Einsatz von Straßensozialarbeitern“ (s. S. 18) bei kommunalen Trägern angestellt sind, besteht die Möglichkeit, sich mit solchen Forderungen an die kommunalen Spitzenverbände – also den Städte-, Gemeinde- oder Landkreistag – zu wenden. Die nordrhein-westfälischen Straßensozialarbeiter könnten sich aber auch zu einem Landesverband – mit Satzung und Sprecher – zusammenschließen, und sich als ein solcher Zusammenschluß mit ihren Forderungen an die Mehrheitsfraktion (mit Durchschlag an den zuständigen Minister) wenden. Hierbei sollte auch die Bitte geäußert werden, als Sachverständige bei den im Vorfeld der Gesetzgebung stattfindenden Anhörungen geladen zu werden.

Ich stelle mir vor, daß in ein entsprechendes Landesgesetz eine grundsätzliche Verpflichtung zur bedarfsgerechten Förderung der Jugendarbeit einschließlich der bei bestimmten Zielgruppen besonders erfolgversprechenden Methode der Straßensozialarbeit folgen muß. Außerdem sollte in das Gesetz ein Kurzprofil für Straßensozialarbeit aufgenommen werden, das vor allem Zielsetzung, Zielgruppen, konzeptionelle Überlegungen und personelle und sonstige Voraussetzungen für die Einrichtung von Straßensozialarbeit beschreibt.

In diesem Zusammenhang ist eine Äu-

Berung von Minister Einert, in der letzten Legislaturperiode zuständiger Minister des Landes NRW für Bundesratsangelegenheiten, interessant, die er in der Bundesratsdebatte zum KJHG am 26. 9. 1990 gemacht hat. Diese Bemerkungen bieten eine gute Argumentationshilfe, wenn man das Land NW in die Pflicht nehmen will, verbesserte Bedingungen für Jugendhilfemaßnahmen zu etablieren. Minister Einert: „... im vorliegenden Kinder- und Jugendhilfegesetz sind nach unserer Auffassung immer noch deutliche Mängel zu erkennen (...). „Nordrhein-Westfalen“, so Einert weiter, „mißt der Jugendhilfe als eigenständigem Erziehungs- und Bildungsbereich eine zentrale Bedeutung zu und weiß auch um die Fähigkeit der Träger der Jugendhilfe, sinnvolle und angemessene Förderung, Beratung und Hilfe für junge Menschen und ihre Familien zu entwickeln. Wir werden in Nordrhein-Westfalen unsere Bemühungen fortführen, die Jugendhilfe so zu verbessern, daß sie konsequenter als bisher junge Menschen in ihrem Entwicklungsprozeß fördern und ihre präventive Funktion erfüllen kann. Dabei gilt es vor allem, die Rahmenbedingungen der Jugendhilfe zu verbessern und die notwendigen **materiellen Ressourcen** zur Verfügung zu stellen. Die Aufstockung des Landesjugendplanes, ... sowie die Veränderungen bei der Förderung der Jugendfreizeiteinrichtungen sind ebenso Schwerpunkte wie die Förderung der sozialpädagogischen Familienhilfe und Aktivitäten der Jugendsozialarbeit.“

Die gesetzliche Verankerung der Straßensozialarbeiter in einem Landesausführungsgesetz oder sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen kann die Bedeutung dieses Arbeitsansatzes hervorheben und Anregungen zur Ausgestaltung geben. Letztlich hängt es aber von der Bereitstellung finanzieller Mittel in den Ländern und Kommunalverwaltungen ab, ob aktuelle Jugendhilfeangebote – wie eben die Straßensozialarbeit – allen Gemeinden, Städten und Kreisen zugute kommen, die ihrer bedürfen. Neben den finanziellen Leistungsmöglichkeiten der Jugendämter, für die die Länder zum Teil Sorge tragen könnten, wird es vor allem am Leistungswillen der politisch verantwortlichen Persönlichkeiten vor Ort liegen. Es kommt daher, wie auch schon in der Vergangenheit, darauf an, möglichst viele sachkundige Personen und Institutionen – also Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Parteien, der Medien, die Bundes- und Landespolitiker, Jugendhilfeausschüsse, kommunale Hauptverwaltungsbeamte und Kämmerer – von der Notwendigkeit leistungsstarker Jugendhilfemaßnahmen

zu überzeugen. Notwendig ist eine intensive fachlich-inhaltliche Diskussion, die dazu führt, daß der Straßensozialarbeit im Rahmen der klassischen Jugendhilfeangebote ein höherer Stellenwert als bisher zukommt.

Es muß deutlich werden, daß durch den rechtzeitigen Einsatz ambulanter Hilfen und unterstützender Maßnahmen, also eine präventiv ausgerichtete Hilfe, in den meisten Fällen sozial und finanziell belastende Maßnahmen, vor allem auch Folgekosten im Bereich der Sozialhilfe oder des (Jugend-)Strafvollzugs, vermieden oder doch begrenzt werden können (siehe auch Begründung der Bundesregierung zu Pkt. 6: Kostenfolgen).

IV. Überschneidungen, Kooperationsformen von Straßensozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz

Um es vorweg zu sagen, gibt es nach meiner Auffassung nur wenige partielle Übereinstimmungen zwischen dem Leistungsbereich „Kinder- und Jugendschutz“ und dem Arbeitsansatz „Straßensozialarbeit“. So wie ich Straßensozialarbeit verstehe, ist sie vor allem eine Methode der **individuellen** Hilfestellung, Unterstützung, Betreuung und Einflußnahme in bezug auf einzelne oder Gruppen von benachteiligten und gefährdeten jungen Menschen. Inhaltliche Berührungspunkte bzw. Verknüpfungen bestehen vor allem zur offenen Jugendarbeit, zur Jugendberatung und zu den individuellen Erziehungshilfen in Form von sozialer Gruppenarbeit und in Form der Intensivbetreuung einzelner junger Menschen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist hingegen vorwiegend Primärprävention (Vorbeugung im eigentlichen Sinn) und wendet sich in der Regel an **alle** jungen Menschen und ihre Erziehungsberechtigten. Die Angebote des erzieherischen Jugendschutzes sollen gemäß § 14 junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (Abs. 2 Nr. 1) sowie Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (Abs. 2 Nr. 2).

Der Gefährdungsbegriff im Kinder- und Jugendschutz umfaßt dabei zum einen die „traditionellen“ Konsum-Gefährdungsbereiche wie Alkohol, Nikotin, illegale Drogen, jugendgefährdende Medien, Automaten- und Glücksspiele oder auch „Konsum“-Angebote bewußtseinsbeeinflussender Gruppierungen (z. B. Jugendsekten). Zunehmend geht es aber auch um Gefährdungen beispielsweise durch elterliche Gewaltanwendung (Kindesmißhandlung, sexual-

Der Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt – hat Ende 1990 alle Jugendämter NRW um Mitteilung gebeten, ob und in welchem Bereich Straßensozialarbeiter eingesetzt sind. Die Auswertung der Umfrage ergab, daß 39 Einrichtungen (Kommunen, freie Träger) insgesamt 66 Streetworker beschäftigen, von denen jedoch nur knapp die Hälfte (35) fest angestellt sind. Ein Überblick über die Ergebnisse der Umfrage kann beim Landesjugendamt Rheinland, Postfach, 5000 Köln 21, angefordert werden.

ler Mißbrauch) oder auch durch benachteiligende Lebensbedingungen, die dazu beitragen können, den gefährdeten Jugendlichen zum Gefährder für sich und andere zu machen.

Entgegen der im KJHG vorgenommenen Beschränkung des Jugendschutzes auf erzieherische Angebote muß Kinder- und Jugendschutz unserem Verständnis zufolge nach einem ganzheitlichen Ansatz ausgerichtet sein, der sowohl **erzieherische, informatorische, Strukturen beeinflussende** wie auch **kontrollierende** Maßnahmen enthält.

Eine ganz wesentliche Aufgabe des präventiven Jugendschutzes sehe ich in der **gezielten Information der Öffentlichkeit** über die verschiedenen Gefährdungen, ihr Ausmaß und ihre Ursachen, und insbesondere in der Aufklärung über Maßnahmen, wie diese Gefährdungen beseitigt oder verringert werden können. Die Zielgruppen dieser Information und Aufklärung sind neben der Bevölkerung im gesamten einzelne Gruppen wie z. B. Eltern, Politiker und auch junge Menschen selbst.

Der Aufgabenkatalog des **erzieherischen** Kinder- und Jugendschutzes wird von vielen Fachkräften heute sehr weit gefaßt. Das hängt mit den umfassenden pädagogischen Zielvorstellungen zusammen: so sollen junge Menschen durch Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes Eigenverantwortlichkeit, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, mitmenschliches Verantwortungsgefühl entwickeln.

Angebote und Maßnahmen können zum einen gezielte Informations- und Diskussionsveranstaltungen auf mehr kognitiver Ebene beinhalten, die zur Auseinandersetzung mit Gefährdungsquellen wie Alkoholmißbrauch, Gewaltvideos, illegale Drogen usw. anregen und Alternativen hierzu aufzeigen. Eine solche Auseinandersetzung kann aber auch stärker emotional ausgerichtet sein, wie dies z. B. im Rahmen von Musikveranstaltungen

staltungen, Kinder- und Jugendtheater usw. möglich ist.

Erzieherischer Jugendschutz kann weiterhin z. B. als Medienerziehung stattfinden (unter anderem in Form von Videoarbeit, Computerkursen u. ä.).

Da sich die Fachleute des Kinder- und Jugendschutzes der Tatsache bewußt sind, daß junge Menschen, die unter belastenden und benachteiligenden familiären und sozialen Bedingungen aufgewachsen und dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestört sein können, den Gefährdungsquellen (Konsumanreize, Alkoholmißbrauch, gewaltverherrlichende Medien) ungeschützt ausgesetzt sind als andere junge Menschen, ist es naheliegend, daß sie Maßnahmen zur allgemeinen Persönlichkeitsförderung, Unterstützung etwa in Form von sozialer Gruppenarbeit oder Straßensozialarbeit fordern.

Hinblick auf sozialpädagogische Angebote, wie z.B. die Straßensozialarbeit, kann nach meiner Auffassung der Jugendschutz daher vor allem argumentative Schützenhilfe leisten. Auf der Grundlage seiner Analyse der Gefährdungssituation bestimmter junger Menschen sollte er dafür werben, sozialpädagogische Angebote bereitzustellen, die

diese Gefährdungssituation entschärfen bzw. auffangen, indem sie z. B. den Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensive Beratung und Unterstützung gewähren.

Allerdings halte ich es eher für Ausnahmereischeinungen, daß solche weitgehenden, persönlichkeitsstabilisierenden Maßnahmen aus Jugendschutzmitteln gefördert werden können, und das ist ja sicherlich ein entscheidendes Argument, wenn man Straßensozialarbeit als eine Methode im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes bezeichnen möchte.

Um es deutlich zu sagen: ich bin nicht der Auffassung, daß solche individuellen sozialpädagogischen Betreuungs- und Beratungsformen Kinder- und Jugendschutz im eigentlichen präventiven Sinne sind. Ich bin aber gleichwohl der Meinung, daß es enge Zusammenhänge und Beziehungen zwischen den verschiedenen Jugendhilfeangeboten und den Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geben muß, und daß alle diese Bereiche in einem ständigen Kontakt und Austausch miteinander stehen sollen. Da sich Jugendschutz ja generell für eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt und für bestmögliche Entwicklungs-

chancen für junge Menschen einsetzt, ist es nur plausibel, daß er sich auch verantwortlich fühlt für ein ausreichendes Jugendhilfeangebot in allen relevanten Bereichen.

Um Austausch und Koordination sicherzustellen und vor allem auch um gemeinsam auf kommunale Entscheidungen Einfluß nehmen zu können, ist eine enge Kooperation zwischen den Mitarbeitern aller Jugendhilfebereiche erforderlich. Daher plädiere ich für eine Zusammenarbeit zwischen Jugendschützern und Straßensozialarbeitern auf Landesebene – wie es ja auch bereits geschieht – sowie auf örtlicher Ebene, beispielsweise in den Arbeitskreisen Jugendschutz, in den Jugendhilfeausschüssen oder in sonstigen speziellen Arbeitskreisen. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet § 81 KJHG, der die Zusammenarbeit aller Träger der öffentlichen Jugendhilfe und sonstiger Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, vorsieht.

Carmen Trenz
AJS

(Referat anlässlich der gleichnamigen Arbeitstagung des Landesjugendamtes Rheinland vom 18.-20. 3. 91)

Freiräume sind Schutzräume!

Eindrücke vom 27. Kinder- und Jugendschutzforum in Dortmund

Der Mangel an Freiräumen für viele Kinder und Jugendliche ist zum Problem geworden. Der Landesjugendring hat ein breites „Bündnis für Freiräume“ ins Leben gerufen. Auch das 27. Kinder- und Jugendschutzforum 2015 widmete sich dem Thema „Freiräume gesucht! Kinder und Jugendliche zwischen Erwartungsdruck und Selbstentfaltung“.

Entwicklungspsychologisch betrachtet sind Freiräume unverzichtbar. Kinder und Jugendliche brauchen für ihr psychisches Wachstum neben stabilen und vertrauensvollen Beziehungen Erfahrungsräume, in denen sie sich und ihre Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und dabei auch Risiken eingehen und Fehler machen dürfen. Schon kleine Kinder wollen und müssen ihre Umwelt selbstständig erkunden können. In solchen inneren und äußeren Freiräumen erleben sich die Heranwachsenden als autonom und selbstwirksam, sie entwickeln sich zu eigenständigen Persönlichkeiten mit einem gesunden Selbstvertrauen.

Besteht diese Möglichkeit nicht oder zu wenig, ist ihre psychische und körperliche Gesundheit gefährdet. Insofern sind Freiräume immer auch Schutzräume. Der Kinder- und Jugendlichenpsychiater und -therapeut Prof.

Dr. Michael Schulte-Markwort, Hamburg, (Burnout-Kids, Pattloch Verlag) brachte es auf den Punkt: „Freiräume sind psychische Entwicklungsräume, die notwendig sind, um psychisch gesund aufzuwachsen.“ Gleichzeitig machte er deutlich, dass Kinder und Jugendliche natürlich auch die Fürsorge von Eltern und Pädagogen brauchen. Er sei kein Anhänger der „Bullerbü-Romantik“, nach der Kinder am besten ohne Eltern aufwachsen. Eltern, Schulen, Freizeiteinrichtungen sollten

aber erkennen, wo Kinder und Jugendliche Unterstützung brauchen und wo ihre Einflussnahme die Kinder einengt, also Grenzen der Fürsorge überschritten werden. Wie so oft geht es auch hier um die Haltung der Erwachsenen: Kindern und Jugendlichen mit Aufmerksamkeit und Wertschätzung begegnen und ihnen eigene Räume zugestehen.

In die Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis von Schulte-Markwort kommen immer mehr junge Menschen, die heftige Überforde-

runnungssymptome zeigen: Antriebslosigkeit, Schlafstörungen, Traurigkeit, Erschöpfung, Depression. Die Mädchen und Jungen stehen oft unter einem immensen Leistungs- und Selbstoptimierungsdruck, der durch Schule und Elternhaus gefördert wird und im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – Dominanz von Ökonomie und Leistungsprinzip, teilweise Überflutung durch die digitale Welt – steht. Diese Prinzipien und der damit verbundene Druck engen die persönlichen Freiräume ein und schaffen Leidensdruck.

Prof. Ulrich Deinet beschrieb in seinem Vortrag, wie sich die „Raumordnung“ bei Kindern und Jugendlichen gegenüber früher verändert hat. Die Räume junger Menschen sind heute geprägt durch Verhäuslichung, Verinselung, Mobilität und die Allgegenwart virtueller Räume. Vor allem stellte Deinet die subjektive Perspektive der Kinder und Jugendlichen heraus, die sich ihre Freiräume eigenständig schaffen – oft ohne dass Erwachsene es bemerken. Er beschrieb das am Beispiel der Offenen Ganztagschule,

die für Kinder mehr als Schule nämlich der Ort ist, wo sie ihre Freundinnen und Freunde treffen und zusammen spielen. Handlungsbedarf besteht nach Deinet allerdings darin, in den Schulen mehr Erholungs- und Rückzugsmöglichkeiten bereitzustellen und den Kindern Freiräume bzw. Partizipation bei der Gestaltung von Schule zu ermöglichen. Damit brachte Deinet weitere Bedeutungen von Freiräumen in die Diskussion ein: Partizipation, Selbstorganisation, Verantwortungsbearbeitung, Entspannung und Erholung.

Als Beispiel für selbst angeeignete, nicht-pädagogisierte Räume nannte Deinet Shopping-Malls, in denen Jugendliche sich im öffentlichen Raum inszenieren und „chillen“ können. „Chillen“ sei eine Reaktion Jugendlicher auf ihre Lebenssituation (z. B. Erwartungsdruck, Stress) und gleichzeitig „Vorbereitung auf Aktivität“. Damit sei das „Schützen von Chillen auch Aufgabe des Jugendschutzes“.

Durchzogen war die Tagung von folgender Leitfrage des Moderators Klaus Bellmund: „Wie schaffen wir es, mutig unseren Kindern und Ju-

gendlichen mehr Freiräume zu geben?“ Daraus ergaben sich weitere Fragen: Welche Freiräume hat die einzelne Fachkraft – oder nimmt sie sich, um Kindern und Jugendlichen Freiräume zu gewähren? Was hindert sie daran? Halten wir Erwachsenen die Freiräume aus? Geben wir den Mädchen und Jungen ein gutes Vorbild im Umgang mit Freiräumen?

Die Referenten/-innen sahen einen großen Handlungsbedarf im Bereich der Schule, die mit erweiterter Schularbeitszeit und erheblichem Leistungsdruck Freiräume begrenzt. Auch gab es konkrete

Vorschläge für mehr Freiraumgestaltung, wie zum Beispiel die Einrichtung eines lehrerfreien Schülercafés, weniger geplante Bildungsangebote in Kitas, Medien als elternfreie Räume zu akzeptieren oder „Chillen“ als notwendige Ressource wertzuschätzen. Im Wesentlichen ging es aber wie so oft um die „pädagogische Haltung“: Darum „aufmerksam und fürsorglich an den Kindern und Jugendlichen dran zu bleiben“ (Schulte-Markwort), sich darum zu bemühen, die Perspektive der Heranwachsenden einzunehmen und sie in Entscheidungen und Maßnahmen einzubinden.

»Wir fördern Aneignungsprozesse, indem wir im Hintergrund Bretter festhalten und die Kinder wirken lassen.«

(U. Deinet)

»Wir müssen den Mut haben, wohlwollend wegzugucken.«

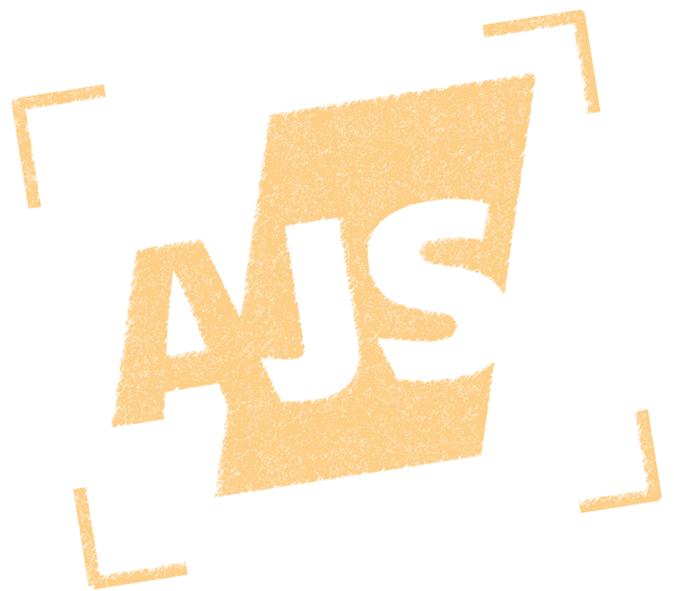
(M. Schulte-Markwort)



Das 27. Kinder- und Jugendschutzforum 2015 zum Thema „Freiräume gesucht! Kinder und Jugendliche zwischen Erwartungsdruck und Selbstentfaltung“ wurde gemeinsam von den Landesstellen Kinder- und Jugendschutz – AJS, Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz und Evangelischen Arbeitskreis – in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring NRW veranstaltet. Es nahmen rund 170 Fachkräfte von Jugendämtern, freien Trägern, KITAs, Schulen und Polizei teil. Die Tagung wird von allen Veranstaltern auf ihren Homepages dokumentiert. Auf www.ajs.nrw.de finden sich sowohl Vorträge (PPP), kurze Interviews mit allen Referentinnen und Referenten sowie Kurzzusammenfassungen der Foren. Die Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz wird die nächste Ausgabe von THEMA JUGEND ebenfalls diesem Thema widmen.



Carmen Trenz (AJS)
trenz@mail.ajs.nrw.de



Gewalt in der Schule

Aggressionen in der Schule aus Sicht von LehrerInnen

Bei der Beschäftigung mit dem Thema „Gewalt in der Schule“ ergibt sich für mich ein widersprüchliches Bild: auf der einen Seite ist mir aus vielen persönlichen Kontakten mit LehrerInnen bekannt, daß diese erhebliche Probleme mit aggressivem, zum Teil auch gewalttätigem Verhalten von Schülern haben. Viele klagen, daß die Auseinandersetzungen und die Zerstörungswut bei SchülerInnen in den letzten Jahren stark zugenommen haben und daß insbesondere eine Steigerung der Brutalität (auch gegenüber Jüngeren und Schwächeren) stattgefunden habe.

Demgegenüber erfährt man von der Forschung und auch von Seiten der Kultusbürokratie im allgemeinen einen wesentlich abgeschwächten Lagebericht. So ist in Nordrhein-Westfalen soeben eine Landtagsdrucksache (11/440 vom 26. 9. 1990) erschienen (siehe Seite 15), in der der nordrhein-westfälische Kultusminister berichtet, daß gesicherte Erkenntnisse über die Entwicklung der Gewalt an den Schulen des Landes nicht vorlägen. Die Regierungspräsidenten, so der Kultusminister, hätten berichtet, daß eine spektakuläre Zunahme der Gewalt nicht festzustellen sei.

Keine Erkenntnisse hat der Kultusminister über das Ausmaß der Zerstörungen und über die Höhe der Sachschäden, und auch hinsichtlich der Gewaltanwendungen gegen Personen sind dem Kultusminister nur wenige Einzelfälle bekannt. Im Bereich der Sekundarstufe II sind im vergangenen Jahr nur 6 Fälle mit Gewaltanwendungen gemeldet worden, wobei es sich bei 4 Fällen um tätliche Auseinandersetzungen zwischen türkischen und deutschen Schülern gehandelt habe, und in nur 2 Fällen sei ein Lehrer bzw. ein Schulleiter von einem Schüler mit dem Messer angegriffen worden.

Es ist sicherlich zutreffend, daß solche spektakulären Fälle Randerscheinungen sind und beileibe nicht zum Schulalltag gehören. Es sind daher auch nicht so sehr Gewaltstraftaten, die den Lehrkräften Probleme bereiten, sondern vor allem die alltäglichen Aggressionen und Störungen von Schülern und Schülerinnen, die oft zu schweren Belastungen des Unterrichts werden und in manchen Fällen diesen sogar unmöglich machen. Dies ist nicht nur mein persönlicher Eindruck, sondern er wird auch bestätigt

durch die empirischen Befunde eines Forschungsprojektes zum Thema „Aggressionen in der Schule“, das an der Universität Konstanz unter Leitung von Prof. Dann von 1978 bis 1987 an süddeutschen Schulen durchgeführt wurde. Das Projekt bestand im wesentlichen aus einer gezielten Befragung und Gesprächen mit Hunderten von LehrerInnen sowie aus der systematischen Beobachtung von über 300 Unterrichtsstunden. Hier einige ausgewählte Ergebnisse:

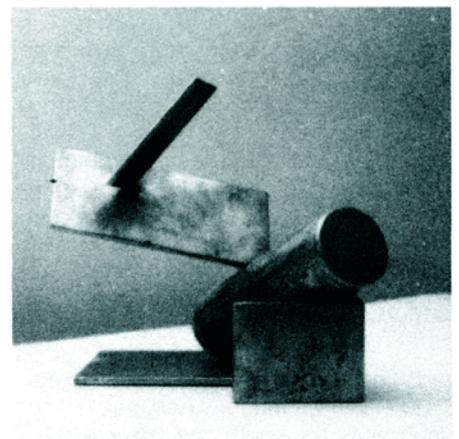
- Ca. 80 % der befragten LehrerInnen waren der Meinung, daß die meisten Lehrkräfte sich durch aggressives Schülerverhalten überfordert fühlen.
- Über 90 % der Befragten hatten mehr oder weniger mit aggressivem Verhalten von Schülern zu kämpfen.
- Etwa ein Drittel der Befragten waren der Meinung, daß kaum eine Stunde vergeht, in der nicht irgendwelche Schüler mit aggressivem Verhalten auffallen.
- Über drei Viertel der Lehrer gaben an, daß sie in bezug auf aggressive Interaktionen gerne eine bessere Ausbildung gehabt hätten. (Humpert, in: AJS u. a., Jugend und Gewalt, Köln 1989, S. 78 f.)

Eine andere, regional begrenzte und nicht repräsentative Untersuchung ist mir aus der Stadt Essen bekannt. Dort wurde 1985 von der Regionalen Schulberatungsstelle ein Projekt zum Thema „Aggressionen in der Schule“ eingerichtet und durchgeführt. Ein Schwerpunkt des Projektes bestand in einer Befragung von Lehrern zum Thema „Wie erleben Lehrer Aggressionen in der Schule?“ Erwähnenswert ist die Feststellung, daß zwar 83 % der befragten Lehrkräfte Aggressionen im Unterricht erleben, jedoch nur 60 % diese Situationen als problematisch empfinden. 75 % der LehrerInnen waren der Auffassung, daß sich aggressives Verhalten der Schüler in den letzten Jahren gesteigert habe. (unveröff. Manuskript)

Nach einer in Rheinland-Pfalz durchgeführten Untersuchung (Bach, H. u. a. 1984) werden – und dies stimmt im übrigen auch mit vergleichbaren Erfahrungen mit der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung je nach Wohndichte überein – vor allem LehrerInnen an Großstadtschulen (besonders Stadtrand-

schulen) mit aggressiv-verhaltensauffälligem Verhalten von Schülern und Schülerinnen konfrontiert. Im Sommer dieses Jahres war hierüber auch in der Frankfurter Rundschau (3. Juli 1990) ein Artikel zu lesen, in dem Hauptschullehrer zu Wort kamen und von einem hohen Anteil „hochgradig psychisch verwahrloster“ Kinder aus zerrütteten, sozial deprivierten Familien berichteten. Die Lehrer dieser Schulen, meist aus Problemvierteln mit hohem Ausländeranteil, können ihren Aussagen zufolge oft keinen normalen Unterricht durchführen, da ein Großteil des Unterrichts damit vergehe, Ruhe in die Klasse zu bringen und Konflikte zu bewältigen. In vielen dieser Fälle, so die befragten Lehrer, sei eine intensive soziale Betreuung der Schülerinnen und Schüler – entweder durch die Lehrer selbst oder durch Sozialpädagogen – erforderlich.

Die in der Befragung von Essener Lehrkräften angesprochene Differenz zwischen dem Anteil von Lehrern, die aggressiv bewertetes Schülerverhalten beobachtet hatten und denjenigen, die sich durch dieses Verhalten auch belastet fühlen, bringt mich zu der Feststellung, daß es offensichtlich unterschiedliche Fähigkeiten gibt, mit aggressivem Verhalten von Schülern umzugehen. Daß es darüber hinaus sicherlich auch große Unterschiede gibt in der Bewertung dessen, was als Aggression gesehen und erlebt wird oder eben nicht, hat damit zu tun, daß die Aggressionstoleranz bei den Lehrkräften unterschiedlich ausgeprägt ist.



Aus diesen Überlegungen ergibt sich für mich die Notwendigkeit, Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit aggressivem Verhalten von Schülern zu schulen und ihnen ein Repertoire an Reaktionsweisen an die Hand zu geben, das ihnen hilft, besser mit aggressionsgeladenen Konfliktsituationen fertig zu werden und damit langfristig ein entspannteres, aggressionsärmeres Klima in der Klasse bzw. der Schule zu schaffen. Wie mir von LehrerInnen immer wieder gesagt und bestätigt wird, ist die Lehrerausbildung in diesem Punkt bislang völlig unzureichend. Nicht zuletzt aus diesem Grunde bietet die AJS hierzu von Zeit zu Zeit Seminare an. Das nächste wird im Dezember diesen Jahres stattfinden und im wesentlichen aus Elementen des Konstanzer Trainingsmodells (KTM) bestehen (siehe Seite 24). Hierzu einige Anmerkungen:

Das Selbsthilfeprogramm „Konstanzer Trainingsmodell“ (siehe hierzu Humpert, S. 88 ff.) geht von der Annahme aus, daß die Bewältigung aggressiver Situationen im Unterricht weniger vom theoretischen Wissen der Lehrerin oder des Lehrers (z.B. über Aggressionstheorien) abhängig ist, sondern weit mehr von ihren/seinen praktischen Erfahrungen, vor allem aber von seiner Bereitschaft, sich mit dem eigenen Erleben und Handeln konstruktiv-kritisch auseinanderzusetzen.

Das Programm basiert auf der schon erwähnten Befragung von Lehrerinnen und Lehrern, auf ergänzend herangezogenen Daten zu Schülerperspektiven aus mehreren kleineren empirischen Untersuchungen des Pädagogischen Zentrums in Bad Kreuznach sowie auf intensiven Beobachtungen von Lehrerverhalten im Unterricht. Besonders wichtig für die Entwicklung des Programms war die Erfahrung, daß die Sichtweisen der Lehrer und Lehrerinnen und diejenigen der Schüler und Schülerinnen über die Ursachen der Schüleraggressionen erheblich divergierten. Während die Schülerinnen und Schüler neben „Mitschülern“ und „Gewalt im Fernsehen/Film“ vor allem „Strafen durch den Lehrer“, „langweiligen Unterricht“ und „fehlenden Spaß an der Schule“ als Hauptursachen für Schüleraggressionen benannten, sahen die Lehrer die bedeutsamsten Ursachenfaktoren in außerschulischen Bedingungen, insbesondere in den „familiären Verhältnissen“, in der „Provokation durch Mitschüler“ oder in der „schwierigen Entwicklungsphase der Schüler“. Eine weitere Diskrepanz zwischen Schülersicht und Lehrersicht bestand darin, daß Schüler der Meinung waren, daß Lehrer auf Schüleraggressionen vor allem mit

Strafe reagierten, während die Lehrer sich selbst so gut wie nie als Strafende erlebten.

Somit blockieren sich die Sichtweisen von Lehrern und Schülern gegenseitig und „erschweren die Kommunikation und bergen die Gefahr der Eskalation und Verhärtung in sich“ (Humpert, 1989, S. 83).

Ein anderes Ergebnis in diesen Untersuchungen besagt, daß zwar die Mehrzahl der Lehrkräfte angibt, daß Aggressionen langfristig am besten durch sozial-integrative Maßnahmen (einfühlende, ermutigende, integrierende Handlungen) abgebaut werden können, in ihrem Verhalten aber neutrale Handlungen (z. B. beobachten, ignorieren, ermahnen oder abbrechen) dominieren. Nur jede 20. Lehrerhandlung war eine sozial-integrative. „Die Handlungen, die nach dem Selbstverständnis der Lehrer zur langfristigen Aggressionreduktion führen, werden so gut wie nie gewählt“ (Humpert, S. 84).

Das Trainingsprogramm setzt an diesen verschiedenen Divergenzen in der Sichtweise von LehrerInnen und SchülerInnen einerseits und in den Lehrereinstellungen und im Lehrerverhalten andererseits an und will diese zunächst bewußt machen. Darauf aufbauend kann die Lehrerin bzw. der Lehrer alternative Verhaltensweisen, beispielsweise in der „Rekonstruktion schwieriger Situationen“ oder in der „Übung von Konfliktsituationen im Rollenspiel“ (Humpert, S. 89), einüben.

Es gibt darüber hinaus weitere Ansätze, um Lehrer zu befähigen, mit Schüleraggressionen angemessen umzugehen, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen kann. Wichtig ist generell ein sozial-integratives Verhalten seitens des Lehrers/Lehrerin, das „einerseits klare Regeln und Grenzen setzt und Erwartungen an die Schüler deutlich werden läßt und andererseits den Schülern die nötige Wertschätzung vermittelt“ (Schwind/Baumann u. a. (Hg.), 1990, Bd. II, S. 87).

Daß es sich bei der notwendigen Änderung des Lehrerverhaltens nur um **einen** Ansatzpunkt zur Gewalt-Reduzierung in der Schule und zur Verbesserung des Schul- und Lernklimas handelt, ist mir klar, aber es erscheint mir doch ein sehr zentraler Einflußfaktor zu sein.

Carmen Trenz AJS
Referat auf der I. Tagung der
Neuen Kriminologischen Gesellschaft
am 19. Okt. in Frankfurt.

Verwendete Literatur:

Bach, H. u. a., Verhaltensauffälligkeiten in der Schule, Mainz 1984

Humpert, Winfried, Aggressionen in der Schule, in: **AJS u. a. (Hg.)**, Jugend und Gewalt, Köln 1989, S. 77–91

Regionale Schulberatungsstelle für die Stadt Essen: Bericht über eine Sondermaßnahme zum Problem von Aggressionen in der Schule, Essen 1985 (unveröffentlichtes Manuskript)

Schwind/Baumann u. a. (Hg.), Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Berlin 1990

Welchen Beitrag können Schule und Jugendhilfe zum Abbau von Gewalt leisten?

Stellungnahme der AJS auf der Anhörung des Landtags NRW am 4. März 1993

1. Erscheinungsformen der Gewalt

Verdeckte und offene, psychische, körperliche und strukturelle Formen der Gewalt finden sich vielerorts in der Gesellschaft. Häufig sind Kinder und Jugendliche die Opfer. Beobachtungen und erste Untersuchungen (z.B. der Universität Bielefeld) deuten darauf hin, daß junge Menschen immer öfter auch als Täter in Erscheinung treten. Zwischen beiden Phänomenen – junge Menschen als Opfer und Täter – bestehen enge Zusammenhänge, die im Hinblick auf geeignete Vorbeuge- und Interventionsstrategien erkannt und entsprechend beeinflusst werden müssen.

Kinder und Jugendliche fallen vor allen Dingen in folgenden öffentlichen Bereichen gehäuft durch aggressiv-gewalttätiges Verhalten auf:

- Auf Straßen und Plätzen (u.a. rivalisierende Jugendbanden, Ausschreitungen jugendlicher Gruppen)
- Im Umfeld des Fußball- und Eishockey-Sports („Hooligans“)
- Sachbeschädigungen und mutwillige Zerstörungen öffentlicher Einrichtungen
- Im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten (vor allem Gewalt gegen Ausländer)
- Gewalt in Schulen und in deren Umfeld.

Eine dramatische Zunahme der Gewalttätigkeiten bei Jugendlichen ist zur Zeit nicht festzustellen. Gewaltausübung ist nach wie vor auf eine, scheinbar jedoch wachsende Minderheit von jungen Menschen begrenzt. Empirisch belegt ist, daß Gewalt vor allem von männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgeübt wird und vorwiegend in Großstädten und sozio-ökonomisch belasteten Stadtteilen und Gendgenen anzutreffen ist.

Beunruhigend sind einige Trends bei der Aggressivität und Gewalt von Kindern und Jugendlichen, die allerdings der empirischen Überprüfung bedürfen:

- Immer mehr jüngere Kinder und Jugendliche fallen durch gewalttätiges Verhalten auf.
- Die Gewalttätigkeiten werden immer rücksichtsloser und brutaler. Immer häufiger werden Tabugrenzen – z.B. im Hinblick auf Jüngere, Behinderte oder auf Opfer, die sich nicht mehr wehren können – überschritten.

1.2. Gründe und Ursachen

Die Ursachen und Motive für Aggressivität und Gewalttätigkeiten bei Kindern und Jugendlichen sind sehr vielfältig und in ihren komplexen Zusammenhängen und Wechselwirkungen noch nicht hinreichend erforscht. Die Ergebnisse der Aggressions-, Gewalt- und Konfliktforschung legen jedoch den Schluß nahe, daß die Ursachen vorwiegend im sozialpsychologischen und sozialen Bereich liegen. Dabei gibt es ein Geflecht von gewaltverursachenden, gewaltauslösenden und gewaltverstärkenden Bedingungen.

Für die Vorbeugung im Rahmen des Jugendschutzes interessieren an erster Stelle die Bedingungen, die durch Erziehung und die Gestaltung des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen bedingt und entsprechend auch beeinflusst bzw. korrigiert werden können. Dazu zählen vor allem:

- Gewalterfahrungen in der Familie (u.a. Schläge als Erziehungsmittel, Kindesmißhandlung, Gewalt unter den erwachsenen Partnern)
- Emotionale Defizite bei Kindern bei fehlender Liebe, Ablehnung, Desinteresse der Bezugspersonen oder aufgrund von Trennungserfahrungen. Solche Beziehungsstörungen haben meist eine negative Selbsteinschätzung und ein mangelndes Selbstwertgefühl der Kinder zur Folge, was durch Aggressivität zu kompensieren versucht wird
- Billigung oder Befürwortung von Gewalt – vor allem bei der Erziehung von Jungen – durch Eltern oder andere Bezugspersonen
- Gewalttätigkeiten und auf Sensationserzeugung angelegte Sendungen und Berichte in Medien
- Anregungsarme Wohnumgebungen für Kinder und Jugendliche mit einem Mangel an kreativ zu nutzenden Freiräumen
- Mangel an attraktiven Freizeitangeboten
- Vernachlässigung der Persönlichkeitsförderung von Kindern und Jugendlichen in der Schule aufgrund einseitiger Leistungsorientierung
- Stigmatisierung und Ausgrenzung von aggressiv-auffälligen Jugendlichen, beispielsweise in Schule und Feldern der Jugendarbeit.

2. Schule und Jugendarbeit – Lösungswege und Hilfestellungen

2.1. Beitrag der Schule zum Gewaltabbau

Die Grundlagen für aggressives und gewalttätiges Verhalten werden in der frühkindlichen Sozialisation, also in der Regel in der Familie, erworben; die Schule kann aber ihrerseits durch die Gestaltung des Schullebens, die Art ihrer Leistungsanforderungen und das Verhalten der Lehrkräfte zum Auslöser von Gewalttätigkeiten bei Schülern werden. Die Schule von heute muß sich aber auch auf die Tatsache einstellen, daß sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend verändert hat. Wenn Familien bzw. Teilfamilien zunehmend ihre Sozialisationsleistungen nicht mehr ausreichend erfüllen können, wenn stabile, orientierungstiftende soziale Milieus sich auflösen, ist die Schule gefordert, die Persönlichkeitsbildung der Schüler zu unterstützen und soziale Lernprozesse zu ermöglichen.

Für diese, zum Teil neuen Anforderungen brauchen Lehrerinnen und Lehrer eine verbesserte pädagogische und psychologische Qualifikation. Entsprechend müssen die Ausbildungsinhalte an den Universitäten der veränderten gesellschaftlichen und schulischen Situation angepaßt werden. Weit mehr als bisher bedarf es auch berufs begleitender Fort-

bildungsseminare. Die AJS führt bereits seit mehreren Jahren solche Trainingsseminare für Lehrkräfte im Hinblick auf den Umgang mit aggressivem Verhalten durch; diese aber reichen bei weitem nicht aus, um dem großen Bedarf an Hilfestellungen gerecht zu werden.

Wie Erfahrungen aus einzelnen Schulen gezeigt haben, kann die Schule Gewalt verhindern bzw. Gewalt abbauen, wenn sie folgende Bedingungen schafft:

- Pädagogischer Grundkonsens im Lehrerkollegium, unterstützt durch regelmäßige gemeinsame Fortbildungen und Schulkonferenzen
 - Die Schule soll ansprechend ausgestattet sein („Schule zum Wohlfühlen“)
 - Sofortige Beseitigung von Schäden
 - In unterrichtsbegleitenden Arbeitsgruppen (zu handwerklichen oder schöpferischen Themen) erhalten oft gerade aggressive Schüler(innen) mit gering entwickeltem Selbstbewusstsein die Chance, ihre Stärken zu entdecken und darzustellen.
 - Eine interne, gemeinsam von Lehrer(innen), Schüler(innen) und Eltern erstellte Schulordnung mit klaren Regeln und Sanktionen bei Regelverstößen erleichtert allen Beteiligten die Orientierung und schafft damit Verhaltenssicherheit.
 - Die wichtige persönliche Beziehung zwischen Lehrer(in) und Schüler(in) wird erleichtert durch die Kontinuität von Klassenlehrer(in) und Fachlehrer(innen) in einer Klasse über mehrere Schuljahre.
 - Wichtig ist eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonal, Eltern und Schülerschaft, aber auch die Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der beruflichen Ausbildung.
- Neben solchen Maßnahmen, die in der Eigenverantwortung der Schulen liegen, müssen Veränderungen auch von seiten der Schulaufsichtsbehörden eingeleitet werden. Hier ist zu fordern:
- Die Lehrpläne und Schulbücher müssen den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen angepaßt werden (Stichworte: multikulturelle Gesellschaft, wachsende Gewaltbereitschaft, Vereinzelung etc.).
 - In Schulen in sozialen Brennpunkten müssen kleinere Lerngruppen mit entsprechend geschulten Lehrkräften ermöglicht werden. Gerade in solchen Problemregionen sollte der Stundenplan der Lehrkräfte mehr Zeit für die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitarbeiter(innen) der Jugendhilfe ermöglichen.
 - Erforderlich ist der Ausbau von Schulen als Ganztageseinrichtungen mit speziellen pädagogischen und Freizeitangeboten.

2.2. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zum Gewaltabbau

Die Sozialschädlichkeit gewalttätigen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen erfordert staatliches Handeln in allen Bereichen. Der Kinder- und Jugendhilfe und dem präventionsorientierten Kinder- und Jugendschutz kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen die Erziehungs- und Sozialisationsleistungen von Familie und Schule unterstützen, ergänzen und, falls erforderlich, korrigieren.

Der Beitrag des Kinder- und Jugendschutzes liegt dabei u.a. darin, die Bevölkerung und die in der Erziehung tätigen

Fachleute über Ursachen von Aggressivität und Gewalt bei Jugendlichen aufzuklären und Vorbeuge- und Interventionsstrategien zu entwickeln. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die erzieherische Kompetenz der Erwachsenen zu verbessern.

Unterstützung von Familien

Angesichts tiefgreifender Veränderungen in den Familienstrukturen, zunehmenden Auflösungserscheinungen, Erziehungsunsicherheiten bei Eltern und wachsender sozio-ökonomischer Problemlagen brauchen Familien heute zunehmend mehr Hilfestellungen, um ihre Erziehungskompetenz aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern. Dazu müssen sämtliche Mittel der Elternbildung (wie z.B. Elternbriefe, -ratgeber, Seminare und Kurse in Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und anderen Einrichtungen, Elternabende und -stammtische) ausgeschöpft und neue Wege der Ansprache von Eltern gefunden werden.

Zusätzlich müssen sozialpädagogische und sozialarbeiterische Hilfestellungen für Familien in besonderen sozialen und psychischen Problemlagen – z.B. in Form von Familienhilfe, Erziehungsberatung, Familientherapie – geleistet und weiter ausgebaut werden.

Fortbildung

Einen Schwerpunkt der Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes zur Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen bilden in Nordrhein-Westfalen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer(innen) und Sozialarbeiter(innen), die in der Jugendarbeit tätig sind. Solche Fortbildungen können zur Klärung und Vermeidung von Gewaltursachen – z.B. in der Schule oder in der Jugendeinrichtung – beitragen. Außerdem werden Pädagogen darin geschult, mit Aggressionen – den eigenen und denjenigen der Kinder und Jugendlichen – angemessen umzugehen sowie sinnvolle Konfliktlösungsstrategien einzuüben. Ziel ist vor allem die Verbesserung der Kommunikation zwischen Erwachsenen und schwierigen Jugendlichen und die Erweiterung des Handlungsrepertoires der Erzieher(innen) in konflikthafter Situationen.

Erlernen von Konfliktlösungsstrategien in der Gruppenarbeit

Eine Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien nahezubringen, ist auch die Behandlung des Themas Gewalt und ihrer Ursachen im Unterricht oder in der Jugendarbeit. Zur Unterstützung dieser Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in Nordrhein-Westfalen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Mappe „Jugendkriminalität – Wir diskutieren“ herausgegeben worden. Anhand von zahlreichen Materialien können Jugendliche befähigt werden, sich mit Ursachen und Motiven für gewalttätiges Verhalten auseinanderzusetzen. Außerdem werden Methoden aufgezeigt, wie Schüler(innen) lernen können, soziale Lösungen in Konfliktsituationen zu erlernen und einzuüben.

Abbau von Gewalt durch Jugendarbeit

Im Gesamtkonzept der Gewaltprävention kommt der Jugendarbeit, also den Angeboten der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Freizeitgestaltung und Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen eine herausragende Rolle zu.

Allerdings ist die Jugendarbeit in den letzten Jahren in eine Existenzkrise geraten. Dem Konkurrenzdruck der kommerziellen Freizeitangebote ist sie oft nicht gewachsen. Außerdem ist ein Trend zu beobachten, daß Träger und Mitarbeiter(innen) von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit immer mehr dazu tendieren, sich von den auffälligen, aggressiven und ohnehin gesellschaftlich ausgegrenzten Jugendlichen abzuwenden. Hinzu kommt, daß die Freizeitangebote der Jugendhäuser oft nicht auf die Bedürfnisse dieser Jugendlichen ausgerichtet sind.

Parallel zu den traditionellen Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit haben sich in den letzten Jahren Ansätze und Projekte einer stärker zielgruppenorientierten Jugendarbeit etabliert, die einen wichtigen Beitrag zum Gewaltabbau leisten. Gemeinsam ist den Ansätzen, daß es sich um aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit handelt, daß junge Menschen angesprochen werden, die in der Regel besonders problembelastet und kriminalitäts- und gewaltgefährdet sind und daß sie sehr gezielt auf die Bedürfnisse dieser jungen Menschen zugeschnitten sind. Die freizeitpädagogischen Aktivitäten reichen vom zwanglosen Zusammensein über gemeinsame Fußballturniere und andere Sportangebote, Werkstätten, Fahrradtouren, Organisation von Fahrten zu Rockkonzerten bis hin zu eigenen Video- oder Musikprojekten (z.B. Gründung von Bands, Organisation von Auftritten usw.). Aufbauend auf diesen gemeinsamen Freizeitaktivitäten und -erlebnissen leisten die Mitarbeiter(innen) Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen der Jugendlichen. Vor allem die Arbeit mit Jugendlichen-Gruppen und -Bänden hat den Vorteil, daß die Jugendlichen dort ihre Bedürfnisse nach Cliquenzugehörigkeit, gemeinsamer Aktion und Abenteuer, Staterwerb und Solidarität angemessen berücksichtigt finden.

Zum Teil sehr positive Erfahrungen in der Arbeit mit schwierigen gewalttätigen Jugendlichen, die auf andere Weise nicht erreichbar sind, wurden in den letzten Jahren mit Projekten der sogenannten Erlebnis- oder Abenteuerpädagogik gemacht. Solche Projekte – in Form von Kajakwanderungen, alpinen Klettertouren, Kanu-Fahrten oder Segeltörns – bieten Abenteuer und Erlebnisse in Extremsituationen an. In diesen Gruppen können Jugendliche ihre Bedürfnisse nach Risiko, Abenteuer und Grenzerfahrungen befriedigen, positive Gruppenerlebnisse machen und durch das Bewältigen von Schwierigkeiten ihr Selbstwertgefühl stärken.

2.3. Zusammenarbeit

Angesichts wachsender Erziehungsprobleme, Belastungen und Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen kommt der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen und Stellen, die auf Kinder und Jugendliche einwirken einerseits und der Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen selbst andererseits eine immer größere Bedeutung zu. Schulen, Schulaufsichtsbehörden, Jugendämter und Jugendbehörden auf Landes- und Bundesebene, freie Jugendhilfeträger, Eltern, aber auch Ordnungsbehörden wie Polizei, Ordnungsamt und Justizbehörden sollten sich in einem ständigen Diskussionsprozeß über die Ursachen und Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf Entstehung und Abbau von Gewalt austauschen.

Ziel solcher Arbeitskreise und Diskussionsrunden („Runder Tisch“, „Netzwerk“, „Präventive Räte“ u.ä.) ist es, die Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen zu verbessern, um gemeinsam die örtlichen Schwerpunkte und Ursachen von Gewalt zu ermitteln und darauf aufbauend gemeinsam präventiv wirksame Maßnahmen gegen Gewalt zu entwickeln und durchzusetzen.

Streitschlichtung

Alibi für schulische Gewaltprävention oder Motor für schulische Veränderung?

Viele Lehrer berichten, dass in den letzten Jahren das Unterrichten zunehmend schwieriger geworden ist und nennen als Hauptgründe soziale Desintegration, die Zunahme dissozialen Verhaltens sowie eine fast alltäglich gewordene psychische und physische Gewalt. Mit Sanktionen, so die Erfahrungsberichte, läßt sich das Problem nicht lösen, denn durch sie werden keine alternativen Verhaltensmuster erfahren.

Die Zielsetzung, schulischer Gewalt nicht reaktiv, sondern präventiv zu begegnen und Schülern prosoziales Lernen zu ermöglichen, hat in den letzten Jahren zu einem Paradigmenwechsel geführt und den Fokus vor allen Dingen auf das Konzept der Streitschlichtung gerichtet, das seit etwa fünf Jahren zunehmende Akzeptanz an deutschen Schulen genießt.

Zugrunde liegt dabei das Konzept der *Peer Education*, das davon ausgeht, daß jugendliche Peers (im Sinne von Gleichaltrigen, Gleichartigen, Gleichrangigen) ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung von Lernstrategien sind und einen wertvollen Beitrag für die Präventionsarbeit leisten. Dabei werden *Peers* weniger als "Problemverursacher" gesehen, sondern bringen ihre Problemlösekompetenz als Teil des Erziehungsprozesses ein. Sie sind neutrale Dritte und bringen die Beteiligten miteinander ins Gespräch. Ihre Aufgabe ist es, daß sich beide Parteien sicher fühlen, daß Gesprächsregeln vereinbart und eingehalten werden, daß Vorwürfe unterbleiben. Dadurch, dass niemand Stellung bezieht und keine Freunde der Kontrahenten anwesend sind, "verliert keiner das Gesicht". Die Beteiligten spüren, daß sie ernst genommen werden, daß ihnen zugehört wird und beteiligen sich aktiv an der Lösungsfindung, bei der es weder Sieger noch Verlierer gibt.

Das Gehörte bleibt bei den Beteiligten. Schweigepflicht für alle ist dabei oberstes Gebot.

Gründe für den Erfolg

Für die hohe Akzeptanz der Schülermediation gibt es viele Gründe, u.a. die Folgenden:

- Schüler sind Konflikten nicht mehr hilflos ausgeliefert, sondern ebenso wie

sie Englisch und Mathematik lernen, können sie lernen, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

- Die in der Mediation praktizierte konstruktive Konfliktlösung ist eine effektive Methode, der Eskalation von Konflikten vorzubeugen und leistet einen wertvollen Beitrag zur schulischen Gewaltprävention.
- Die Erhöhung der Schülerverantwortlichkeit ermöglicht es den Lehrern, sich mehr auf die fachlichen Inhalte und deren Vermittlung als auf die Einhaltung der Disziplin zu konzentrieren.
- Das Training vermittelt durch seine Inhalte wie z.B. Perspektivenwechsel, aktives Zuhören und Empathiefähigkeit wichtige Voraussetzungen für das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Mediation kommt besonders Jugendlichen entgegen, die ihre Probleme allein und nicht mit Hilfe der Erwachsenen lösen wollen.
- Die Betroffenen *selbst* sind Teil des Prozesses. Über sie wird nicht verhandelt, sie handeln vielmehr *selbst*. Sie *selbst* erarbeiten Lösungsvorschläge, überprüfen deren Realisierbarkeit und

unterschreiben die getroffene Vereinbarung. So gesehen gibt Mediation den Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung und überläßt die Lösung des Konfliktes nicht anderen, sondern geschieht durch die Betroffenen selbst.

- Mediation findet in einer sicheren Umgebung statt und bietet den Beteiligten ein hohes Maß an Unterstützung, so daß die Angst schwindet und keine Notwendigkeit besteht, andere durch Taten und Worte beeindruckend zu müssen.
- Die Mediatoren sind keine "Hilfsheriffs" der Lehrer, sondern vielmehr gleichaltrige Mitschüler, die speziell ausgebildet sind, um ihren Peers zu helfen, Konflikte friedlich und mit Worten, statt mit Fäusten zu lösen.
- Nicht zuletzt scheint Mediation auch deshalb Schule zu machen, weil sie den Beteiligten die Möglichkeit bietet, ihr eigenes Verhaltensrepertoire zu erweitern und eine demokratische Streitkultur zu erfahren, in der eigene Interessen nicht auf Kosten anderer durchgesetzt werden - eine wertvolle Voraussetzung für das Gelingen unserer Demokratie.

Mehr als eine Modeerscheinung

Aus Gesprächen mit Eltern, Lehrern und Schülern wird deutlich, daß es sich bei Peer Mediation um mehr handelt als um eine pädagogische Modeerscheinung, die Kinder überfordert. Da in Deutschland nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand

noch keine quantitativen Angaben über Schülermediation vorliegen, sei verwiesen auf die Erkenntnisse aus den USA, wo mittlerweile tausende von Schulen das Programm erfolgreich implementiert und evaluiert haben. Zwar sind die dort gemachten Erfahrungen nicht direkt auf Deutschland übertragbar, jedoch sind die Erkenntnisse bemerkenswert: Die meisten der Untersuchungen berichten von einer Reduzierung disziplinarischer Verstöße und der Zunahme prosozialen Schülerverhaltens. Auffällig sind die Verbesserung des Schulklimas und Steigerung des Selbstwertgefühls der Mediatoren. Generell ist eine hohe Akzeptanz bei den Lehrkräften erkennbar, die von der Er-



höhung der Verantwortungsbereitschaft vieler Schüler berichten und sich seltener im Unterricht gestört fühlen.

Euphorie und dann?

Die guten Nachrichten über Mediation sind vielfältig, jedoch ist die Umsetzung in der schulischen Realität nicht so einfach wie es manche Ausführungen vermuten lassen. Viele gut gemeinten Bemühungen stagnieren nach etwa einem halben Jahr, wenn die erste Euphorie vorbei ist. Wenn die Nachfrage nachlässt, fühlen sich viele Mediatoren arbeitslos und fangen an, sich als eine Art "Konfliktspäher" zu betätigen. In diesen Fällen ist die Schlußfolgerung naheliegend, dass das Programm "nicht funktioniert". Bei näherer Analyse wird diese Vermutung entkräftet: Viele Schulen berichten, daß die Schlichter informell, z.B. auf dem Schulhof oder an der Bushaltestelle tätig werden, und daß deshalb die offiziellen Schlichtungen abnehmen.

Erfolge an vielen Schulen dürfen aber nicht darüber hinweg täuschen, daß es auch eine große Anzahl gibt, bei denen zwar Streitschlichtung offiziell eingeführt ist, sie aber eher halbherzig praktiziert wird und häufig auch nur ein jämmerliches Schattendasein führt. In diesen Fällen ist Streitschlichtung weder in den Köpfen der Kinder, noch in denen der Lehrer verankert, was dem Konzept mehr schadet als hilft. Es gibt vielfältige Hinweise darauf, dass in diesen Fällen die Implementation zu schnell eingeführt wurde, dass die Spezifika der eigenen Schule nicht ausreichend berücksichtigt und die Widerstände im Kollegium nicht ernst genommen wurden.

Streitschlichtung implementieren

Wie bei jeder Innovation treten auch bei der Einführung des Streitschlichterprogramms Probleme und Widerstände auf. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Vorhaben nicht ausreichend vorbereitet ist, die spezifischen Erfordernisse der Schule und die Bedürfnisse des Kollegiums unberücksichtigt bleiben. Sensibles Vorgehen ist insbesondere deshalb angebracht, weil im Falle der Streitschlichtung nicht die Lehrer die emanzipatorischen Kompetenzen erhalten, sondern diejenigen, die auf der untersten Ebene der Hierarchie stehen: Die Schüler. Streitschlichtung erfordert offensichtlich mehr als nur das Training der Schüler. Dabei geht es häufig auch um eine strukturelle Umorientierung



aus: ran

und Einstellungsveränderung bei den unterrichtenden Lehrern. Hinzu kommt die erforderliche Geduld, die gebraucht wird, um die entsprechenden Ressourcen zu beschaffen, die Weiterbildung der Kollegen und die Unterstützung des Programms sicherzustellen - und das nicht nur kurzfristig und euphorisch, sondern vielmehr langfristig und nachhaltig.

Kriterien erfolgreicher Programmimplementation

Pädagogische Programme sind meist dann erfolgreich, wenn sie mit dem pädagogischen Grundverständnis der Schule einhergehen. Die Implikationen für Streitschlichtung sind offensichtlich: Das Kollegium muß über die Zielsetzung des Streitschlichterprogramms verständigen: Wird Streitschlichtung eingeführt, um die Kompetenzen der Schüler zu erweitern? Wird sie eingeführt, um die Demokratisierung der Schule voranzutreiben? Wird Streitschlichtung hauptsächlich eingeführt, um die Lehrer zu entlasten? Wird Streitschlichtung eingeführt, um Störer aus dem Unterricht zu entfernen und in Ruhe unterrichten zu können? Je nach Kollegium werden die Antworten sehr unterschiedlich sein. Entscheidend ist, daß sich das Kollegium bei der Einführung über die eigene Zielsetzung und die möglichen Folgen der Umsetzung im Klaren ist.

Erfahrungen zeigen, dass sich diejenigen Schulen mit der Implementation sehr leicht tun, die ihre eigenen Bedürfnisse ermittelt haben, in einem kooperativen

Kontext arbeiten, einen demokratischen Anspruch haben und von Diversität geprägt sind.

Trifft Mediation hingegen auf eine ihr völlig fremde Kultur, die geprägt ist durch hierarchisches Denken und geringe Interaktion der Beteiligten, sind verstärkte Implementationsbemühungen erforderlich. Schwierigkeiten haben die Schulen, die sich durch die Einführung des Streitschlichterprogramms in Sachen Gewaltprävention entlastet fühlen und diesbezüglich keine weiteren Anstrengungen unternehmen. Auch ist die Wahrscheinlichkeit der Nachhaltigkeit sehr gering, wenn Streitschlichtung sehr spontan als isolierte schulische Innovation eingeführt wird und in der Euphorie der pädagogische Gesamtkontext unberücksichtigt bleibt.

Kompetenzerwerb für wenige?

Mediation ist ein vielsprechendes gewaltpräventives Konzept, das vor allem den Mediatoren, aber auch den Kontrahenten viele prosoziale Kompetenzen vermittelt. Für Lehrer hat es u.a. den Vorteil, dass sich Unterrichtsstörungen verringern und die Vermittlung fachlicher Inhalte Priorität genießt. Die Kehrseite dabei ist jedoch, daß sich mit der Einführung der Streitschlichtung viele Lehrer entlastet fühlen und sich offensichtlich weniger pädagogisch engagieren. Für die Schüler sind die Konsequenzen fatal: Lehrer verweisen auf die Zuständigkeit der Eltern, Eltern verweisen auf die Zuständigkeit der Schule, die Schule verweist auf die Zuständigkeit der Streitschlichter. Auf der Strecke bleiben dabei diejenigen, die nicht als Streitschlichter ausgebildet werden. Sie erwerben die sozialen Kompetenzen, die sie in ihrem späteren Berufs- und Privatleben brauchen, weder im Elternhaus noch in der Schule - und das trotz der Verankerung von Streitschlichtung in der Schule.

Unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, daß beruflicher und privater Erfolg mit sozialer und emotionaler Kompetenz korrelieren, stellt sich die Frage, ob es weiterhin verantwortbar ist, wenn die Fähigkeiten zur konstruktiven Konfliktlösung nur einem kleinen Teil der Schülerschaft vermittelt wird (den Streitschlichtern selbst und den Kontrahenten), und ob der Erwerb prosozialer Verhaltensweisen weiterhin dem Zufall überlassen werden darf. ►

Allen Kindern soziale Kompetenzen vermitteln

Wenn der konstruktive Umgang miteinander nicht mehr vorausgesetzt werden kann, müssen soziale Kompetenzen ebenso wie andere fachliche Inhalte und Fertigkeiten systematisch erworben werden, z. B. in einem obligatorischen sozialen Kompetenztraining. Was für das Lernen von Vokabeln gilt, gilt auch für soziales Lernen: Es muss vermittelt, gefestigt, der Transfer geübt und die erfolgreiche Anwendung bekräftigt werden.

Kinder wissen häufig nicht, wie sie sich sozial verhalten sollen. Die Aufgabe der Erwachsenen ist es, ihnen dabei zu helfen. Erforderlich sind Erwachsene mit Vorbildcharakter und Pädagogen, die in der Vermittlung dieser Kompetenzen aus- bzw. fortgebildet sind. Für Lehrer bedeutet dies eine besondere Herausforderung, denn als Experten in ihren Fächern ist ihnen der Umgang mit dem emotionalen ABC relativ unvertraut. Ihnen im Rahmen von Fortbildung gewaltpräventive Kompetenzen zu ermöglichen, ist mindestens ebenso dringend wie die Nachqualifikation für den Umgang mit den Neuen Medien.

Gewaltprävention in der Schule steht und fällt mit der Lehrerfort- und Ausbildung und nicht mit der Einführung von isolierten Programmen, die die Mehrheit der Schülerschaft nicht erreicht. Bezogen auf Mediation heißt das, Streitschlichtung nicht nur auf einzelne Jahrgänge zu beschränken, sondern als durchgängiges



„Ich habe diese Konferenz einberufen, weil ich mich nach etwas menschlicher Nähe sehne.“

aus: WamS

Unterrichtsprinzip in allen Jahrgängen zu verankern.

Schulen, so die Erkenntnis der Gewaltprävention, müssen sich zu Orten entwickeln, wo sich Kinder sicher fühlen, wo sie anerkannt werden, wo der Erwerb sozialer Verhaltensweisen ebenso verständlich ist wie die Aneignung von Fremdsprachen und PC Kenntnissen. Sie müssen sich zu Orten entwickeln, wo der Umgang miteinander gelernt wird, wo Schüler Verantwortung übernehmen und lernen, Entscheidungen zu fällen und Konflikte zu lösen. Diese Möglichkeiten müssen allen Schülern eingeräumt werden, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht und unabhängig davon, ob sie das Privileg haben, als Mediator oder als Mediatorin ausgebildet zu werden

oder nicht. Ihnen den Erwerb dieser Kompetenzen zu versagen, heißt ihnen Chancen für die Zukunft zu nehmen, in der nicht nur Faktenwissen, sondern vor allem auch Kreativität, interkulturelle Kompetenz, Empathie und soziale Intelligenz gefragt sind.

(Literatur/Quellenangaben sind bei der AJS erhältlich)

Dr. Ingrid Engert

Studiendirektorin im Hochschuldienst
Universität Bielefeld, AG 4
Schwerpunkt: Schulische Gewaltprävention,
Soziales Lernen, Mediation
Adresse: Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld

Die Autorin wird in einer der nächsten Ausgaben auf die Zusammenarbeit bei der Streitschlichtung von Jugendhilfe und Schule eingehen.

Projekte gegen Rassismus und Gewalt sollen Schule machen

Ministerin Fischer: Jugendliche sollen immun werden gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und rechtsradikale Ideologie

„Jugendliche sollen immun werden gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und rechtsradikale Ideologien. Ich will ihre Stärken fördern. Wer Selbstvertrauen hat, wer gelernt hat, angstfrei und offen auf andere Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen zuzugehen, der läßt sich nicht von falschen Führern beeinflussen oder zu Schlägereien und Gewalt verführen.“

Dies sagte die nordrhein-westfälische Jugend- und Familienministerin Birgit Fischer Mitte August in Düsseldorf zur Vorstellung der Dokumentation „Antirassistische und interkulturelle Projekte in Schule und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen“. Die hier beschriebenen Beispiele machten deutlich, wie - jenseits aller alarmierender Meldungen der letzten Tage und Wochen - junge Menschen aus unterschiedlichen Kulturen aufeinander zugehen und gemeinsam Stellung gegen Rassismus und Antisemitismus beziehen. Sie sollen möglichst viele Menschen zu ähnlichen Aktionen ermuntern.

Ministerin Birgit Fischer sagte, daß solche Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit besonders unterstützt werden. Viele der in der Broschüre dargestellten Projekte werden aus Landesmitteln gefördert: „Wir haben unter anderem deshalb den Landesjugendplan – das zentrale Instrument des Landes zur Förderung der Jugendarbeit – neu gestaltet, um verstärkt vorbeugende Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen oder Notlagen, Projekte der Gewaltvorbeugung und die Arbeit von Initiativgruppen zu unterstützen.“

Die in Zusammenarbeit mit der Informations- und Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit NRW (IDA) herausgegebene Dokumentation beschreibt einen breiten Querschnitt von antirassistischen und interkulturellen Projekten in Nordrhein-Westfalen.

Beispiele:

- „**Eine Welt im Circuszelt**“ können jährlich 100 ausländische, asylsuchende und deutsche Kinder und Jugendliche aller Nationalitäten eine Woche lang in Langenfeld erleben. Unter Anleitung einer Circusfamilie entwickeln sie gemeinsam ihre Fähig-

keiten als Clown, Seiltänzer, Jongleure oder Feuerspucker. Am Ende der Projektwoche präsentieren die sechs- bis dreizehnjährigen Artistinnen und Artisten aus etwa zehn Nationen ihr Können in einer Galavorstellung. Die Organisatoren („soziale Brennpunkte e.V.“ in Zusammenarbeit mit der Initiative „Langenfeld gegen Rassismus“) wollen mit dem Projekt zu einem besseren Miteinander zwischen Kulturen und Nationalitäten beitragen.

- Mit den „**Weltreisen durch die Stadt**“ bietet das Krefelder Jugendamt eine besondere Variante der internationalen Begegnung. Der Austausch wird hier nicht über Ländergrenzen hinweg gefördert, sondern durch die Begegnung unterschiedlicher Kulturen innerhalb der Stadt. Kern des Projektes sind organisierte „Stadtrundfahrten“ für Kinder, Jugendliche und Familien. Ziel dieser „Stadtrundfahrten“ sind dabei nicht die üblichen städtebaulichen Sehenswürdigkeiten, sondern das Zuhause verschiedener deutscher und ausländischer Familien. Jeweils drei Gastgeberfamilien bieten jeder „Reisegruppe“ ihre Gastfreundschaft an, um anderen Menschen Einblicke in ihr tägliches Leben zu geben, darüber ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu knüpfen und vielleicht sogar Freundschaften zu schließen.

- Mit „**Rap for Courage at work**“ werden Mädchen und Jungen in Jugendzentren, Schulen und Gruppen eingeladen, ihre eigenen Ideen und Themen in Text, Musik und Film umzusetzen. Ein Team von vier Rapperinnen und Rappern der „**Sons of Gastarbeiter**“ und zwei Filmemacherinnen und -macher der Spiel- und Theaterwerkstatt Villigst begleiten die Gruppen aus 12 bis 20 Jugendlichen in viertägigen Workshops mit professioneller Aufnahme- und Soundtechnik. Von ersten Ideen zum eigenen Rap über Textentwürfe und Videoproduktionen entstehen Beiträge, die am Ende des Projektes öffentlich live oder auf der Videoleinwand präsentiert werden. Mit dem Projekt sollen Jugendliche die Chance bekommen, Gefühle von

Ohnmacht und Perspektivlosigkeit in positive Energie umzuwandeln: Wut rauslassen, öffentlich die eigene Meinung sagen, ein Stück Selbstbewußtsein entwickeln und neue Wege zur Selbstbehauptung finden.

Ausführlich werden in der Broschüre Projekte aus Bergisch-Gladbach, Bielefeld, Bonn, Detmold, Dortmund, Duisburg, Essen, Gladbeck, Hamminkeln, Hattingen, Köln, Krefeld, Lage, Langenfeld, Münster, Neuss, Schwerte, Solingen und Wuppertal dargestellt.

Die Broschüre „Vielfalt statt Einfach – Antirassistische und interkulturelle Projekte in Schule und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen“ kann kostenlos bestellt werden bei der Informations- und Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in NRW (IDA), Friedrichstr. 61a, 40217 Düsseldorf, Tel.: 0211/371070, Fax: 0211/371025.

Gewaltverminderung in der Schule

Der Göttinger Wissenschaftler Hans-Peter Nolting stellt unterschiedliche Strategien zur Prävention vor

Gewalt ist eine Unterform von Aggression. Verhalten ist „aggressiv“ zu nennen, wenn es darauf abzielt, anderen weh zu tun und sie zu schädigen. Solch ein Verhalten gibt es in vielfältigen körperlichen, verbalen und nonverbalen Erscheinungsformen. Von „Gewalt“ spricht man gewöhnlich, wenn man speziell körperliche Angriffe meint oder überhaupt aggressives Verhalten in deutlich antisozialen, „scharfen“ Ausprägungen. Was die Schule anbelangt, so ist häufiger von „Gewalt in der Schule“ als von „Aggression in der Schule“ die Rede, eben weil man vermutlich in erster Linie die gravierenden, deutlich antisozialen Erscheinungen im Auge hat. Doch auch „mildere“ Aggressionsformen können das Klassenklima erheblich beeinträchtigen.

Für die Erklärung aggressiven bzw. gewalttätigen Verhaltens lassen sich zahlreiche Faktoren heranziehen. Monokausale Erklärungen sind immer unzureichend und eine einheitliche Erklärung für alle Aggressions-Phänomene ist ebenfalls nicht sinnvoll (vgl. Nolting 1997). So kann aggressives Verhalten ein Racheakt für eine vorangehende Provokation sein (Vergeltungsaggression). Es kann aber auch dem eigenen Schutz bzw. der Abwehr von Angriffen oder Belästigungen dienen (Abwehraggression). Es kann weiterhin ein Mittel zur Erlangung von Gütern, Macht, Anerkennung oder anderen Vorteilen sein (Erlangungsaggression). Und es kann aus reiner Lust am Kämpfen, Schikanieren oder Quälen entstehen – ohne Provokation, ohne Nutzen, ohne einen Streit um etwas („spontane“ Aggression). Gerade die Neigung zum Schikanieren scheint in der Schule eine erhebliche Rolle zu spielen (vgl. Olweus 1995, Schäfer 1996), doch alle genannten Arten der Aggression kommen vor.

Aggression in der Schule ist nicht ein Kampf „jeder gegen jeden“. *Es gibt typische Täter und typische Opfer.* Der Prozentsatz derer, die wiederkehrend angreifen, wird meist zwischen 5 und 10 Prozent angegeben (sog. „bullies“, vorwiegend Jungen- vgl. Olweus 1995, Smith & Sharp 1994). Zwar verhalten sich viele Schüler/innen

zumindest gelegentlich verbal aggressiv. Die große Mehrheit zeigt jedoch keine ausgeprägten antisozialen Neigungen, sondern ist weitgehend „friedlich“.

Angegriffen werden überdies nicht „die“ Mitschüler, sondern vornehmlich eine Minderheit unter ihnen. In der Regel sind sie körperlich schwach, ängstlich und wenig beliebt. Sie sind auch überwiegend passive Opfer, seltener provozierende, also Täter und Opfer zugleich. Nicht Ringkämpfe unter Gleichstarken sind somit das Kernproblem, sondern die asymmetrische Gewaltausübung von Starken gegen Schwache.

Es gibt nicht nur typische Personen, sondern auch *typische Situationen*. Aggression in der Schule ist nicht Aggression im Unterricht. Zumindest für schärfere Formen, für „Gewalt“, ist der Unterricht nicht der vorrangige Ort (Ausnahme zuweilen: Sportunterricht).

Kritisch sind besonders die Pausen auf dem Schulhof und andere Situationen mit eingeschränkter Beaufsichtigung. Dazu gehören etwa die Wege vom und zum Klassenraum, unstrukturierte Wartesituationen (Warten vor der Klasse, Warten in der Klasse, Warten auf den Bus usw.), in manchen Schulen auch der Heimweg. All dies bedeutet, daß aggressives Verhalten gegen -Mitschüler/innen, anders als Unterrichtsstörungen, über die jeweilige Klasse hinausreicht, daß unter anderem ältere Schüler auf dem Schulhof leicht Opfer aus tieferen Jahrgängen finden können. Insofern ist also der aggressive Umgang zum großen Teil nicht ein Klassenproblem, sondern ein Schulproblem.

Typen von Strategien

Unbestreitbar haben viele Schüler/innen unter dem aggressiven Verhalten ihrer Mitschüler/innen zu leiden, und das allein ist Grund genug, nach Wegen zur Gewaltverminderung zu suchen. In der pädagogischen Literatur gibt es dazu viele Vorschläge, doch nur wenige sind erprobt (im Überblick Nolting & Knopf 1998).

Eine erste Gruppe von Vorschlägen zielt auf die Änderung schulischer Bedingungen, vom Sozialklima über die Unterrichts-

formen und die Leistungsanforderungen bis hin zur Pausengestaltung. Das globale Klima oder „Ethos“ einer Schule ist vermutlich bedeutsam (vgl. Rutter u.a. 1980), ist aber in sich recht komplex und wenig „handlich“. Von den relativ gut umsetzbaren Einzelfaktoren wurde die Wirksamkeit von spezifischen Maßnahmen für die kritische Situation „Pause“, nämlich von verstärkter Aufsicht und organisierter Pausengestaltung, eindeutig belegt.

Ein zweiter Typ von Vorschlägen favorisiert Unterrichtsprogramme zum sozialen Lernen, insbesondere zum Umgang mit Konflikten. Doch über die Wirkung solcher Programme speziell auf das schulische Gewaltniveau ist noch wenig bekannt. Eine Schwierigkeit dieses Ansatzes dürfte sein, daß der Unterricht sich in gleicher Weise an alle Kinder richtet, also nicht genug zwischen den hoch aggressiven „bullies“ und den ohnehin Friedlichen differenziert.

Eine dritte Gruppe von Vorschlägen betrifft den Umgang mit einzelnen „Tätern“ und wird sicherlich am häufigsten praktiziert. Einzelne Lehrkräfte setzen sich mit einzelnen Tätern ihrer Klasse auseinander und versuchen sie zu erziehen. Von Ermahnungen und Bestrafungen ist dabei sicher wenig zu erwarten, eher von positiven Anreizen für positives Verhalten (die aber in Schulen selten eingesetzt werden!) sowie von gut geführten Gesprächen. Über die Wirksamkeit solcher individuellen Bemühungen in der Schule ist wenig bekannt. Sie stoßen auch an deutliche Grenzen. Eine dürfte schon darin liegen, daß Lehrkräfte viele Angriffe überhaupt nicht sehen und so auch nicht direkt in die aggressiven Interaktionen eingreifen können. Im übrigen ist eine tiefgreifende „Umerziehung“ hoch aggressiver Kinder und Jugendlicher für die meisten Schulen ein zu anspruchsvolles Ziel. Die Schule ist keine therapeutische Anstalt und kann nicht die Defizite des Elternhauses kompensieren. Erreicht werden kann eher ein besserer „Opferschutz“ innerhalb der Schule.

Theoretisch ist denkbar, diesen Schutz ganz direkt über eine individuelle Förderung jener Schüler/innen anzustreben, die

häufig angegriffen werden. Als eigenständiger Weg (Typ vier) wurde diese Strategie, ganz anders als rein täterorientierte Maßnahmen, bislang allerdings in der Schule meines Wissens noch nicht realisiert, wohl aber als Komponente im Rahmen von Mehr-Ebenen-Konzepten.

Für solche Konzepte, den fünften Strategietyp, liegen zur Zeit die eindeutigsten Wirksamkeitsnachweise vor. Daher sollen sie hier ausführlicher beschrieben werden.

Drei Ebenen: Schule – Klasse – Einzelne

Nach dem Vorbild des norwegischen Psychologen Dan Olweus wird bei diesen Konzepten gleichzeitig auf der Ebene der Schule, der Schulklasse und des einzelnen Prävention betrieben und interveniert. Innerhalb dieses Rahmens sind unterschiedliche Akzente möglich, doch in jedem Fall werden alle Mitglieder des „Systems Schule“ einbezogen: das gesamte Kollegium, alle Schüler/innen und eventuell auch Eltern. Was die Schüler/innen betrifft, so kann zum Programm gehören, nicht nur die Täter zu bremsen, sondern auch die Opfer zu stärken. Weiterhin können die unbeteiligten Zuschauer als potentielle Helfer eine wichtige Rolle spielen.

Die nebenstehende Auflistung gibt einen Überblick über mögliche Maßnahmen auf den drei Ebenen. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aus unterschiedlichen Projekten in Norwegen, England und Deutschland. Es ist nicht notwendig, alles auf einmal zu realisieren. Denn obwohl die Projekte teilweise unterschiedliche Akzente setzten, wurden in den begleitenden Untersuchungen stets Anzeichen für eine Aggressionsverminderung gefunden (Olweus 1995, Smith & Sharp 1994, Hanewinkel & Knaack 1997, Nolting & Knopf 1997), wobei das Programm von Olweus besonders erfolgreich (aber auch besonders aufwendig) zu sein scheint.

Wichtiger als die einzelnen Komponenten ist offenbar, daß überhaupt *gemeinsam* gehandelt wird, daß es ein zusammenhängendes Schulprojekt ist. Das ist etwas ganz anderes, als wenn einzelne Lehrkräfte einzelne schwierige Schüler/innen zu erziehen versuchen. Eine „whole-school-policy“ (Smith & Sharp) ist deshalb so wichtig, weil, die meisten Angriffe in den Pausen auf dem Schulhof passieren, wo die Trennung in einzelne Klassen aufgehoben ist.

Aggressionsverminderung auf drei Ebenen: Schule Schulklasse Individuum

Schulebene

- Problembewußtsein schaffen (bei Lehrkräften, Eltern, Schüler/innen)
- Verbindliche Regeln (Angreifen verboten, Angegriffenen helfen, niemanden ausgrenzen)
- Schulhofgestaltung (Strukturierung, Zonen, Angebote)
- Bessere Aufsicht, Regelungen für kritische Situationen (z.B. Wartesituationen) u.a.m.

Klassenebene

- Klassengespräche über Vorfälle und Verhaltensregeln
- Anleitung der Zuschauer zur Hilfeleistung
- Soziales Lernen im Unterricht
- Kooperatives Lernen

Individuelle Ebene

- Akutes Stoppen aggressiver Handlungen
- Gespräche mit Tätern, Opfern, Eltern
- Rückendeckung und Schutz für Opfer, Anleitung zu selbstsicherem Verhalten
- Anreize für positives Verhalten, negative Konsequenzen tragen lassen.

Im folgenden einige Erläuterungen zu den einzelnen Komponenten.

Es ist klar, daß ohne hinreichendes *Problembewußtsein* keine Schule ein Projekt zur Aggressionsverminderung durchführen wird. Dieses Bewußtsein ist in den letzten Jahren offenbar gewachsen, das Thema „Gewalt in der Schule“ ist „in“. Aber das heißt nicht, daß jedes Kollegium mit großer Mehrheit die Aggressionsverminderung in der eigenen Schule zu seiner Sache macht. Zwar kennen alle Lehrkräfte aggressive Schüler/innen. Aber das Hauptproblem, das (meist stille) Leiden der Opfer, wird häufig nicht hinreichend erkannt oder nicht hinreichend ernst genommen (etwa mit der Haltung: „Das sollen die Schüler unter sich ausmachen“).

Unverzichtbar ist die Einführung von *klaren und einheitlichen Regeln*. Olweus schlägt drei Grundregeln vor, und zwar sinngemäß: (1) Wir greifen andere nicht an, (2) Wir helfen denen, die angegriffen werden, (3) Wir beziehen alle mit ein. Der Wortlaut der Regeln ist je nach Klassenstufe zu modifizieren. Während die erste Regel selbstverständlich erscheint, gilt das

nicht für die anderen beiden. Die zweite ist wichtig, um die erste durchzusetzen, und die dritte ist zu ergänzen, weil es häufig die sozial randständigen und isolierten Kinder sind, die immer wieder angegriffen werden. Regeln reichen zur Gewaltprävention nicht aus, aber sie sind wichtig, um eine klare Orientierung zu geben. Auch ist es für die Lehrkräfte leichter einzugreifen, wenn sich alle auf dieselben Regeln berufen können, statt daß Kollege A auf denselben Vorfall ganz anders reagiert als Kollegin B.

Für die *Schulhofgestaltung* empfiehlt sich die Strukturierung in verschiedene Zonen (z.B. Basketball-Zone, Ruhezone, Gartenzone usw.), so daß unterschiedliche Aktivitäten, die kollidieren und Anlässe (oder Vorwände) für Attacken liefern könnten, „entzerrt“ werden. Nützlich sind auch Spielangebote oder organisierte Pausenspiele. Sie können spontane Angriffe aus purer Langleweilike vermindern helfen.

Kaum verwunderlich ist, daß verbesserte *Aufsicht* aggressives Verhalten bremst. Verbesserte Aufsicht bedeutet zum einem: mehr Lehrkräfte im Einsatz. Es kann aber auch bedeuten, besonderes Augenmerk auf typische Täter, auf typische Opfer und auf kritische Situationen zu legen.

Auf der Ebene der *Schulklasse* sollten regelmäßig *Gespräche* über aktuelle Vorfälle und die Auslegung der Verhaltensregeln stattfinden. Bei konkreten Vorfällen sollte nicht nur das Verhalten der Täter, sondern auch das der Opfer und der Zuschauer zur Sprache kommen und alternatives Verhalten in künftigen Situationen erörtert werden. Ein typisches Problem ist die Rechtfertigung (oder besser: die Ausrede) vieler Angreifer, sie hätten sich nur „gewehrt“. Deshalb sollte der Unterschied zwischen einer echten Abwehr zum Schutz gegen akute Angriffe und der mehr oder minder nachträglichen Vergeltung klargemacht werden. Auch kann es in den Klassengesprächen, je nach Bedarf, um die Auslegung und Konkretisierung der Grundregeln gehen. Die erste Regel „Wir greifen andere nicht an“ kann auch bedeuten: Über falsche Antworten keine hämischen Bemerkungen machen, andere nicht mit ihrer Herkunft beleidigen („Russensau“), anderen nichts wegnehmen, anderen nichts kaputt machen u.a. in.

Weil Lehrkräfte häufig nicht am Ort des Geschehens sind, ist es wichtig, die Mitwirkung der friedlichen und „vernünftigen“ Mitschüler/innen zu suchen und sie in ihrer Rolle als Zuschauer zu aktivieren. Die

Art der *Hilfeleistung* wird am besten in der Klasse besprochen und im Rollenspiel geübt, damit die Schüler/innen nicht wie Sheriffs auftreten, sondern in möglichst unaggressiver Weise die Angreifer stoppen oder sich schützend vor Opfer stellen (auch im verbalen Sinne), wobei sich nach Möglichkeit mehrere Helfer zusammentun. Auch wäre zu ergänzen, daß die Schüler/innen Lehrkräfte herbeiholen sollten, wenn sie sich selber einer Hilfeleistung nicht gewachsen fühlen. Dies widerspricht der informellen Schülerregel, daß man nicht „petzen“ darf. Im Falle von Aggression und Gewalt läuft diese Norm aber praktisch auf das Recht des Stärkeren hinaus und es macht die Schwachen vollends wehrlos, wenn weder sie noch die Zuschauer sich an die Erwachsenen wenden dürfen.

Über die Hilfeleistung hinaus kann das *soziale Lernen* in der Klasse in vielfältiger Hinsicht gefördert werden (Anregungen hierzu z.B. bei Petermann u.a. 1999). Denkbar sind Übungen zur Einfühlung in andere Personen, zum aktiven Zuhören, zum Ausdrücken von Gefühlen (etwa als Ich-Botschaft: „Ich bin sauer, weil...“), zur Produktion von Lösungsideen für Konflikte oder auch zur Gesprächsführung für eine neutrale Streitschlichtung. Auch Aggression und Gewalt als Unterrichtsthema kann soziales Verstehen fördern, sofern es nicht rein akademisch, sondern mit „Ich-Bezug“ behandelt wird.

Einen indirekten Beitrag auf Klassenebene kann weiterhin die Unterrichtsform des *kooperativen Lernens* liefern. Denn die Arbeit in Kleingruppen kann gegenseitigem Helfen und positive Erfahrungen miteinander anbahnen und die Beziehungen in der Klasse verbessern helfen (Slavin 1995). Allerdings brauchen die Gruppen zunächst meist eine Anleitung und sie brauchen Aufgaben, die für Kooperation statt für Konkurrenz geeignet sind.

Auf der *individuellen Ebene*, dem Umgang mit einzelnen Schüler/innen ist es wichtig, akute Angriffe in unaggressiver Form zu *stoppen* (z.B. durch Behinderung des Täters, durch Trennen von Streithähnen, durch deutliche Stoppsignale). Das Stoppen soll verhindern, daß Angriffe Erfolg haben, die unaggressive Form ist wichtig, damit die Lehrkraft nicht selber ein falsches Modell bietet. Ergänzend kann es

sinnvoll sein, sich nach dem Stoppen fürsorglich dem Opfer zuzuwenden (statt tadelnd dem Täter).

Nach dem akuten Geschehen sind *Einzelgespräche* selbstverständlich ein wichtiger Weg, besonders bei wiederkehrenden Vorfällen. Gespräche *mit den Tätern* sollten keine Standpauke sein. Wichtig sind vielmehr klare Botschaften, aber auch Einfühlung. Man kann deutlich machen, daß man aggressive Empfindungen als eine Realität akzeptiert („hinnimmt“), nicht aber aggressives *Verhalten* (und gewöhnlich auch nicht die vorgebrachten Rechtfertigungen).



Gespräche mit den *Opfern* sollten vor allem zu deren *Schutz und Stärkung* dienen. Häufig angegriffene Kinder müssen die moralische Rückendeckung der Lehrkräfte spüren und auf ihre Hilfe vertrauen können (auch wenn es für Lehrer/innen ungewohnt sein mag, den Opfern so viel Aufmerksamkeit zu schenken wie den Aggressiven und den Störern). Zusätzlich sind die Mitschüler als Helfer einzubeziehen, notfalls in der Weise, daß stärkere Mitschüler für einzelne Opfer als „Schutzengel“ mitwirken. Da das typische Opfer sozial unsicher und randständig ist, müßte es lernen, sicherer aufzutreten und positive Kontakte aufzubauen. Es ist nicht leicht, dies in der Schule gezielt zu fördern, aber man kann individuelle Vorschläge machen und generell in der Klasse Rollenspiele zum Verhalten von Angegriffenen durchführen. Manche Schüler/innen könnten auch von einem sportlichen oder

einem Selbstverteidigungstraining profitieren. Es ist klar, daß man bei alledem nach Möglichkeit die Unterstützung der Eltern suchen sollte. Weil die Opfer sich meist von den Tätern einschüchtern lassen und über ihre leidvollen Erfahrungen schweigen, wissen die Eltern darüber oft nicht Bescheid (so wie Lehrer/innen zunächst oft auch nicht). Aufklärung und anschließendes gemeinsames Vorgehen „der Erwachsenen“ ist daher wichtig, selbst wenn das ängstliche Opfer lieber möchte, daß man „nichts tut“ (vgl. Olweus 1995).

Anreize für positives Verhalten sind wichtiger als Androhungen für negatives. Friedliches Verhalten muß sich lohnen! Was ein passender Anreiz ist, variiert mit der Altersstufe und jedem Einzelfall. Häufig hilfreich sind Gutpunkte, die sich für attraktive Aktivitäten oder die Entlastung von Hausaufgaben eintauschen lassen, gelegentlich auch kleine materielle Belohnungen (Bücher, Stifte usw.) sowie Urkunden für friedliches Verhalten oder für Hilfeleistungen. Antisoziales Verhalten andererseits sollte nicht nur akut gestoppt werden, sondern in Einzelfällen auch darüber hinaus nicht folgenlos bleiben. Als Folgen kommen unter anderem der Verlust von Gutpunkten, vor allem aber „natürliche“ Konsequenzen in Frage: Wer Eigentum anderer kaputt macht, muß den Schaden ersetzen; wer andere auf dem Heimweg verprügelt, kann erst zehn Minuten später nach Hause gehen usw.

Welche Erfolge bei der Aggressionsverminderung in der Schule tatsächlich erreicht werden und wie dauerhaft sie sind, hängt nicht nur vom „Konzept“ ab, sondern ganz entscheidend davon, in welchem Maße und wie beständig die Intervention von den Lehrkräften mitgetragen wird. Erahmt das Engagement, steigen die aggressiven und gewalttätigen Handlungen wieder an. Prävention ist hier nicht über eine kurze „pädagogische Impfung“ möglich, sondern muß so fest zur schulischen Alltagsarbeit gehören wie der Unterricht und der Umgang mit Disziplinproblemen.

Dr. Hans-Peter Nolting
lehrt Pädagogische Psychologie an der
Universität Göttingen

(Der Artikel stellt den Redebeitrag des Autors auf der Fachtagung der AJS und der Kath. LAG NW „Was tun gegen Gewalt in der Schule?“ am 12.11.2001 in Gelsenkirchen, in leicht gekürzter Form, dar. Literaturangaben bei der AJS, Telefon 0221/92 13 92-18)

"Bis zur Rohheit wild und ungebärdet"

Schon vor 100 Jahren spiegelte die Literatur das Thema von Schule und Gewalt

Die Schüsse von Coburg klingen wie ein makabres Echo der Todesschüsse von Erfurt. Die zunehmende Gewaltbereitschaft an deutschen Schulen zeigt unübersehbar an: Es herrschen Unfrieden, Unsicherheit und Verstörung im Land, wenn es um Erziehung und Ausbildung der heranwachsenden Generation geht.

Dabei übersehen wir leicht, dass dieser Unfrieden nicht erst aktuellen Datums ist. Die Literatur belehrt uns: Schon vor einem Jahrhundert hat das Thema Schule führende Köpfe bis zur Tragik bewegt. Schule - das war und ist ein Problemfeld, das wohl am bedrängendsten die Spannungen, Konflikte und Defizite einer Gesellschaft spiegelt. Da wäre es ein Wunder, wenn die Literatur von ihren Reflexen frei bliebe.

Ist die Schule heute freilich mit einer amorphen Gesellschaft ohne übersichtliche Strukturen und ohne einen auch nur halbwegs verbindlichen Konsens in Zielen und Werten konfrontiert, galt vor 100 Jahren das Gegenteil: Strenge Hierarchien, festgeschriebene moralische Diktionen und überlebte Traditionen bildeten ein fest geschnürtes Korsett, das der Jugend die Luft zum Atmen nahm. Ein erstaunliches, seitenverkehrtes Spiegelphänomen: Beide Extreme - strenge Fixierung wie orientierungslose, konturlose Offenheit - führen zu erschreckenden Parallelentwicklungen - Persönlichkeitssuche unter den Auspizien verzweifelter Gewalt.

Thomas Mann hat in seinem Roman "Die Buddenbrooks" über den musikalisch hoch begabten Hanno geschrieben: "Nein, er ging nicht gerne in die alte Schule, diese ehemalige Klosterschule mit Kreuzgängen und gotisch gewölbten Klassenzimmern. Fehlen wegen Unwohlseins und gänzliche Unaufmerksamkeit ... förderten ihn nicht eben in den

Wissenschaften, und die Hilfslehrer und Seminaristen ... deren gesellschaftliche Unterlegenheit, geistige Gedrücktheit und körperliche Ungepflegtheit er empfand, flößten ihm neben der Furcht vor Strafe eine heimliche Missachtung ein."

Die Schule als Ort der Bedrängnisse, der geistigen und seelischen Nöte, der mangelhaften, ja, zerstörerischen Persönlichkeitslenkung ist durch eine Vielzahl extremer Zeugnisse belegt. Von Thomas Mann bis Robert Musil, von Frank Wedekind bis Walter Hasenclever reicht das Panorama schriftstellerischer Proteste gegen eine Schule, die nicht nur mit ihren geradezu brutalen Strafen die körperliche Situation der Schüler gefährdete, sondern die vor allem jedweden geistigen und seelischen Aufbruch der Jugend verhinderte, zugunsten der Aufrechterhaltung überholter gesellschaftlicher Normen.

Es war eine Zeit, die zumindest in der Literatur geschlossen Front machte gegen eine Praxis, die die traditionellen Normen von Pflicht und Gehorsam, von Bewahrung und Ordnung gegen die Unruhe des Geistes und die Aufschwünge der Phantasie zu verteidigen hatte. Die Schule repräsentierte die Gesellschaft des späten Kaiserreiches - Adel, Kirche, Bürgertum (natürlich unter dem Diktat der autoritären Väter) -, und verfügte regelrecht die Aufrechterhaltung des Bestehenden.



aus: FAZ

Entsprechend ungezügelt war der Protest der Jugend, die sich der geistigen Verengung in pubertärer Ekstase widersetzte. Der literarische Protest gegen die Schule um 1900 war nicht nur gegen die Institutionen der Erziehung gerichtet, er formulierte auch die sich anbahnenden gesellschaftlichen Veränderungen, und er war, weil die Väter das Bestehende vertraten, zutiefst ein Generationenkonflikt mit ständig drohendem Vatermord.

Robert Musil hat in der Erzählung "Die Verwirrungen des Zöglings Törless" (1903) eine Internatsschule, die die sogenannte gute Gesellschaft repräsentierte, zum Schauplatz eines Konfliktes gemacht, der am Ende zum Ausscheiden des Zöglings Törless aus dem Institut führt. Das Individuum, das sich selbst "ästhetisch intellektuell" versteht, trifft auf eine kollektive Wirklichkeit, die die gesellschaftlichen Normen gegen das Individuum durchzusetzen versucht. Der Titelheld, mitten in der Pubertät, empfindet dunkel, wie sehr eine radikale Subjektivität der Seele scheitern muss an einer Moral, die sich als Wachtmeister der normierten Gesellschaft versteht.

Ein anderes Beispiel: Frank Wedekind hat sein 1890/91 entstandenes Theaterstück "Frühlingserwachen" eine Kindertragö-

die genannt. Auch hier geht es um pubertäre Nöte 14-jähriger Gymnasiasten - unerwünschte Schwangerschaften, tödliche Abtreibungen und der Selbstmord eines von Lehrern wie Eltern im Stich gelassenen, sitzen gebliebenen Schülers, der schließlich sogar aus dem Grab steigt und seinen Freund mit in den Tod zu locken versucht. Da verkümmert das Individuum in seiner Subjektivität zum platten Abbild einer Gesellschaft, die ein blutiges Gespenst ihrer eigenen Unfähigkeit wird, sich selbst zu entwickeln.

Die extremste Position in dieser literarischen Protestbewegung gegen Schule und Elternhaus hat wohl Walter Hasenclever in seinem 1913 entstandenen expressionistischen Drama "Der Sohn" vertreten. Der Autor vermerkte selbst zum Stück: "Es ist die Darstellung des Kampfes durch die Geburt des Lebens, der Aufruhr des Geistes gegen die Wirklichkeit." Der Sohn, gerade durchs Abitur gefallen, pendelt zwischen Selbstmordabsichten und rauschhaften Lebensvorstellungen. An letzteren ist er auch in der Schule gescheitert. Die Gewaltbereitschaft des Sohnes entspricht genau der Figur des Cherubim, der die "Brutalisierung unseres Ichs in der Welt" predigt.

Hundert Jahre später sind der Phantasie, nach der die jugendlichen Helden von Thomas Mann bis Frank Wedekind gierten, die Mauern eingerissen, an denen sie sich entzünden könnten. Geheimnisse werden verschlissen, Dunkelheiten von grellen Jupiterlampen einer missverstandenen Öffentlichkeit restlos ausgeleuchtet. Wo sich Normen auflösen in Beliebigkeit, wo man Aufklärung als Geheimnisverrat betreibt - wird da nicht eine Jugend im gleichen Maße krank, lebensuntüchtig oder gar gewaltbereit wie in der Klosterschule des Thomas Mann?

L. Schmidt-Mühlisch in Die Welt



Internetmobbing in der Schule

*Welche Möglichkeiten der Prävention und Intervention gibt es?
Ein Überblick von Sarah-Alena Bade*

Provozieren, bedrohen, sexuell belästigen – das Problem Internetmobbing oder Cybermobbing, wenn es die Nutzung von Mobilfunktelefonen einschließt, ist im deutschsprachigen Raum und besonders in Deutschland ein noch relativ unerforschtes Gebiet. Dabei tritt es immer häufiger auf. Die Spannweite ist hoch, das Mobbing oftmals nicht bewusst, die Betroffenheit selbst subjektiv und für Außenstehende manchmal sogar nicht verständlich oder nur schwer nachvollziehbar. Worum geht es:

„Internetmobbing ist ein eine Person diffamierender Tathergang, welcher sich die Anonymität des Internets zunutze macht und aus einer Kräfteungleichheit entsteht oder diese bedingt. Diese Kräfteungleichheit geht dabei subjektiv von Täter und Opfer aus. Die drei wichtigsten Merkmale des Internets, nämlich Offenheit, Geschwindigkeit und Dauerhaftigkeit bedingen die Folgeschwere des Internetmobbings. Der Tatbestand des Internetmobbings ist bereits mit der ersten Durchführung erfüllt, da er potentiell mit vielfältigen Folgen besetzt ist.“ (Bade, 2010)

In Deutschland wurden im Jahr 2005 erstmalig Daten zum Thema Internetgewalt in einer Studie erhoben. Die JIM-Studie (Jugend, Information, (Multi-) Media-Studie) bezieht das Problem seit 2008 in ihre Erhebungen mit ein. International fand das Thema bereits im Jahr 2002 das erste Mal Beachtung, intensiv geforscht wird vor allem im englischsprachigen Raum. Aktuell werden in Deutschland drei Schwerpunktbereiche behandelt:

1. Sexuelle Gewalt im Internet: Erforschung von Bewältigungsstrategien der Opfer sowie Schutz und Unterstützung dieser Opfer.
2. Erforschung der Beweggründe der Täter und Einordnung der Täter in das virtuelle und reale Umfeld der Opfer.
3. Qualitative und quantitative Erhebungen über Kinder und Jugendliche, welche bereits Internetgewalt erlebt haben.

Forschungsstand in Deutschland

Im Teilbereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ergaben die Studien von Katzer und Fetchenhauer (2005 und

2009) eine eindeutige Verknüpfung zwischen Reallife- und virtuellem Mobbing. Katzer und Fetchenhauer haben belegt, dass Mobbing im Internet immer gehäuft auftritt und dass sich die Täter insbesondere die Anonymität des Internet zunutze machen, etwa wenn sie Kinder und Jugendliche in Chats sexuell belästigen (sogenanntes Cyber-Grooming). Weitere Formen der Internetgewalt sind: Flaming (Beleidigen, Beschimpfen), Harassment (Belästigen, Schikanieren), Denigration (Gerüchteverbreitung, Anschwärzen), Impersonation (Falsche Identitäten annehmen), Outing and Trickery (Bloßstellung, Betrug), Exclusion (Ausgrenzung), Cyberstalking (Verfolgung, fortwährende (sexuelle) Belästigung), Cyberthreads (Androhung von Gewalt).

Eine für die Schule wichtige Erkenntnis der Studie „Gewalt im Web 2.0: Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cyber-Mobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik“ von Grimm: Kinder und Jugendliche sind kompetenter im technischen Umgang mit Computern als ihre Erziehungsberechtigten. Die klassische Lehr-Lern-Methodik von Eltern zu Kindern ist somit nicht mehr anwendbar. Diese umgekehrte Lehr-Lern-Methodik beeinflusst genauso das Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler/-innen. Sperren der Schule für Webseiten etwa umgehen die Jugendlichen. Gefördert werden muss daher dringend eine medienkritische Haltung der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit dem Internet. Dazu gehörten unter anderem das Wissen über soziale Netzwerke, die Veröffentlichung privater Daten und der Umgang mit Internetmobbing.

In einem zweiten Schwerpunkt werden die Beweggründe der Täter erforscht und die Täter in den virtuellen und realen Lebensbereich der Opfer eingeordnet. Hier kann oft an klassisches Mobbing angeknüpft werden, auch wenn sich Internetmobbing aufgrund größerer Reichweite und besserer Vernetzung mit teilweise Unbekannten etwas anders darstellt.

Der dritte genannte Bereich behandelt vor allem kleinere Studien. Es existieren derzeit keine endgültigen Daten, wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich bereits Internet-

mobbing erlebt haben oder aktuell erleben. Alle Erhebungen sind entweder repräsentativ oder qualitativ und stützen sich auch auf Forschungsergebnisse aus dem internationalen Raum. Eine aktuelle Studie der Universität Hohenheim besagt beispielsweise,

dass jeder fünfte Schüler bereits Cybermobbing erlebt hat. Aus einer im Jahr 2011 durchgeführten Forsa-Umfrage für die Techniker Krankenkasse geht hervor, dass jeder dritte Jugendliche betroffen sein soll. Beide Werte zeigen, dass das Thema bedeutend für die Gesellschaft und damit auch die Schule ist. Letztlich kommen die Studien alle zum gleichen Schluss: Das Problem Internetmobbing existiert in Deutschland und darf nicht unbeachtet bleiben.



Sarah-Alena Bade
Staatsexamen für
Lehramt an Haupt- und
Realschulen
Universität Osnabrück

Deutscher Schulsektor liegt hinten

Auch im schulischen Sektor ist Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nicht auf dem aktuellsten Stand: In Frankreich wird seit Mai 2011 darüber verhandelt, den Umgang mit Facebook und anderen Social Networks in den Schulunterricht einzubinden. So sollen sich Lehrkräfte in Frankreich im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung verpflichtend mit dem Internet befassen und dazu angehalten werden, Internetmobbingfälle zu melden. Es steht sogar eine Abmachung mit Facebook zur Debatte, Profile von Schülern, die das Netzwerk zum Mobben nutzen und gemeldet werden, umgehend zu löschen. Ein solches Abkommen, sollte es tatsächlich so beschlossen werden, wäre bisher einzigartig und hätte wegweisenden Charakter. Frankreich scheint erkannt zu haben, dass es nicht ausreicht, im Falle von Internetmobbing die Täter von der Schule zu entfernen. Denn die Belästigungen im Internet können ja trotzdem ungestört weitergehen.

In Großbritannien und Irland werden bereits seit einigen Jahren Scouts ausgebildet, und das Thema wird in den Schulunterricht eingebunden. Insgesamt herrscht im englischsprachigen Bereich ein höheres Problembewusstsein. Selbst im Vergleich zu Österreich scheint Deutschland rückständig: Österreichische Politiker setzten sich 2011 dafür ein, einen Facebook-Führerschein für Schulen verpflichtend in den Unterricht aufzunehmen.

Die deutsche Politik ist gefordert, sich nicht nur intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen, sondern es zu einem Pflichtthema für den Schulunterricht und die Lehrer(aus)bildung zu machen. Allerdings existieren bisher – im Vergleich zu anderen Gebieten – nur wenige Materialien, die es Lehrern ermöglichen, sich umfassend, einfach und schnell über das Thema zu informieren.

In der universitären Ausbildung wird das Thema unzureichend behandelt. So gibt es zwar Seminare zum Thema Medienkompetenz. In diesen wird das Thema Internetmobbing/Cybermobbing aber oft nur angeschnitten oder gar nicht behandelt. Vergleichbar mit der universitären Ausbildung sind auch die SchiLF-Angebote für Lehrer. Hier handelt es sich meist um Fortbildungen im Bereich Mobbing oder Medienkompetenz, in denen Internetmobbing maximal oberflächlich betrachtet wird.

Empfehlenswerte Angebote

Nichtsdestotrotz gibt es einige sehr lohnenswerte Weiterbildungsangebote gegen Internetgewalt für Lehrer. So führt der Landschaftsverband Rheinland seit 2009/10 mit Schulklassen und Lehrern auf Anfrage Projekte zum Thema Cybermobbing durch. Diese wie auch andere stützen sich vielfach auf das gleiche Material, häufig die kostenlos bestellbaren Unterrichtsmaterialien von klicksafe. Bei klicksafe handelt es sich um eine EU-Initiative, die in Deutschland von der Landesanstalt für Medien Nordrhein Westfalen (LfM) und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz gesteuert wird.

Die AJS NRW hat ebenfalls eine Broschüre für Eltern und Fachkräfte zu Cybermobbing herausgegeben (siehe Abb.). Erwähnenswert ist auch ein Projekt der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, welches 2010 in einem Seminar von Pieschl und Porsch entstand. Die gemeinsam mit Schüler/-innen entwickelten Unterlagen können von Schulen als Präventionsmaßnahme für die Altersspanne der Klassen fünf bis sieben angefordert werden.

Bei Fortbildungen für Schüler/-innen und Lehrkräfte wird auch gern Filmmaterial zur Veranschaulichung hinzugezogen. Ein Film aus Großbritannien ist ‚Let’s Fight it Together‘. Da dieser Lehrfilm den Schwerpunkt allerdings bei Handymobbing setzt und Social Networks außen vor lässt, ist er nur noch als begrenzt zeitgemäß zu betrachten. Das Problem Cybermobbing (also Internet- und

Handymobbing) hat sich zu Gunsten des Internets verschoben. Zum Zweck der medialen Verdeutlichung durch Filmmaterial eignen sich der englischsprachige ABC-Family-Film ‚Cyberbully‘ sowie der deutschsprachige, vom SWR produzierte Kinder- und Jugendkrimi ‚Netzangriff‘. Sie greifen das Thema Social Networks und Internetmobbing auf und behandeln es für die Jugendlichen sorgfältig, feinfühlig und gut nachvollziehbar.

Lehrpläne bremsen aus

Schulen begegnen dem Problem bisher in der Regel mit dem Verbot von Mobilfunktelefonen (festgehalten in der Schulordnung) und der Sperrung von Social Network-Webseiten an den Computern der Schule. Dieses Vorgehen löst aber nicht das Problem. Im Gegenteil: Es führt dazu, dass kein Problembewusstsein entsteht und keine Auseinandersetzung mit Internetgewalt stattfindet, wenn es zu einem Vorfall kommt. Obwohl sich die meisten Lehrer der möglichen Probleme durch Internetmobbing durchaus bewusst sind, haben aufgrund der fehlenden Aus- und Fortbildung nur wenige die Kompetenz, damit adäquat umzugehen.

Einfacher ist es, das Thema zu ignorieren und sich nicht zuständig zu fühlen. Nur wenige, meist jüngere, Lehrer behandeln das Problem Internetmobbing der Dringlich- und Ernsthaftigkeit entsprechend. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Hinzu kommt, dass viele Schulen aufgrund von Kürzungen der Mittel durch die Politik keine Schulsozialarbeiter vor Ort haben, die sich des Problems annehmen und das Lehrpersonal unterstützen und entlasten könnten.

Weiterhin existiert derzeit schlicht und ergreifend ein Zeitproblem. Selbst wenn Lehrkräfte genug Wissen besitzen, um das Thema angemessen im Klassenunterricht zu behandeln und auch noch engagiert sind: Das Curriculum deutscher Schulen ist inzwischen so weit gestrafft worden, dass keine Zeit mehr bleibt, um relevante aber fachfremde Probleme im Unterricht zu klären. Zumeist ist es nicht möglich, das Thema in den Unterricht einzubinden. Um das Thema Cybermobbing intensiv aufzuarbeiten, müssen sich Lehrkräfte und Schüler/-innen nachmittags engagieren, Projekttag einsetzen und Freistunden opfern. Hier wäre beispielsweise zu reflektieren, in wieweit die Umstellung auf G8 einen Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung hat(te) oder ob der Wegfall des Klassenlehrerunterrichts in einigen Bundesländern sich negativ ausgewirkt haben könnte.

Leuchtturmbeispiele

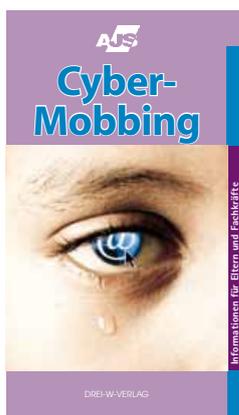
Es gibt einige wenige Schulen, die den Umgang mit Cybermobbing tatsächlich in ihr schulinternes Curriculum aufgenommen haben, so z. B. die Humboldt-Schule in Berlin in das Wahlpflichtfach Informatik der Klasse zehnte. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass sich das Problembewusstsein an Schulen verändert. Es wäre in jedem Fall wünschenswert. Schulen müssen heutzutage bei der Medienerziehung, zumal im Zusammenhang mit Internet, einen besonderen Dienst leisten: Viele Eltern der aktuellen Generation Internet sind nicht ausreichend medienkompetent, um ihre Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu erziehen – denn sie haben es selbst nicht gelernt. Umso wichtiger ist es, dass die Schulen einspringen und aktiv werden. Ein Schritt in die richtige Richtung ist der Medienpass NRW, der ab dem Schuljahr 2012/13 flächendeckend für alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen soll. Damit soll die systematische Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule gestärkt werden.

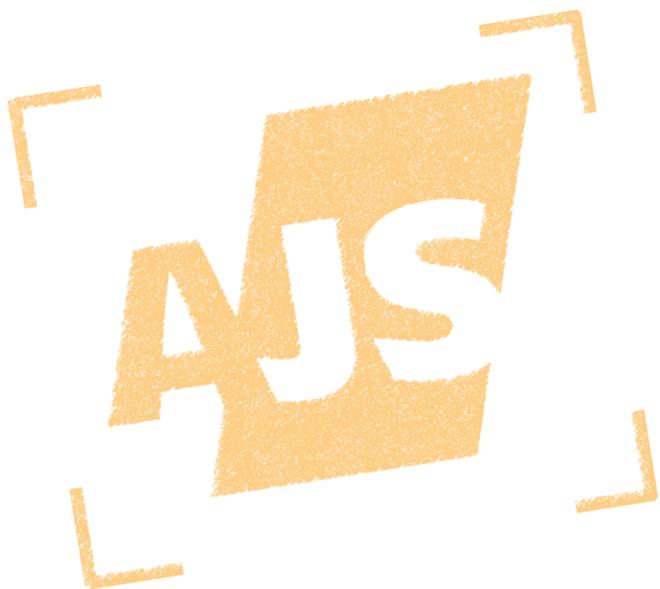
Problem Cybermobbing bleibt

Festzuhalten bleibt: Cybermobbing ist ein dringendes Problem an deutschen Schulen. Die (soziale) Vernetzung mit Hilfe des Internets wird immer größer und die Rolle des Internets gewinnt im Alltag und in der Schule immer mehr an Bedeutung. Das Internet ist nicht mehr wegzudenken, es wird auch nicht wieder verschwinden. Also müssen wir lernen, damit zu arbeiten. Bis dato wissen die wenigsten Lehrer mit dem speziellen Problem Internetmobbing umzugehen und werden dazu auch an den meisten Universitäten nicht ausgebildet. Dies Defizit gilt es zu beheben. Dazu kann weitere Forschung beitragen. Zwar existieren für Lehrer Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der Mobbing-Prä- und Intervention sowie Medienerziehung. Diese reichen aber in Anzahl und teilweise auch Qualität aufgrund der spezifischen Reichweite des Internets und der immer weiter steigenden Vernetzung der Gesellschaft nicht aus. Derzeit haben zu großen Teilen weder Erziehungsberechtigte noch Lehrkräfte die Kompetenz, Kindern und Jugendlichen den verantwortungsbewussten Umgang mit Internet und Internetgewalt zu lehren. Das Problem bleibt also zunächst bestehen.

Sarah-Alena Bade

Der Artikel basiert auf der Examensarbeit im Fach Pädagogik an der Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften





4. Intervention und Sanktionen

Erziehung, Strafe oder Wiedergutmachung – Neue Konzepte zum Umgang mit Jugendkriminalität

I. Bericht über eine AJS-Fachtagung

Die in letzter Zeit verstärkten Bemühungen von Seiten der Jugendhilfe und Justiz, repressive Sanktionen durch ambulante erzieherische Maßnahmen zu ersetzen, wurden von den Teilnehmern und Referenten einer Fachtagung der AJS zum Thema „Erziehung, Strafe oder Wiedergutmachung? – Neue Konzepte zum Umgang mit Jugendkriminalität“ mehrheitlich im Grundsatz begrüßt.

In der Deutschen Landjugendakademie in Bonn-Röttgen hatten sich am 3. und 4. März 1988 rd. 65 Fachleute, vorwiegend Jugendgerichtshelfer von Jugendämtern und freien Trägern, außerdem Bewährungshelfer, Mitarbeiter aus ambulanten sozialpädagogischen Projekten, Polizeibeamte und erfreulicherweise auch mehrere Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte sowie Kriminologen eingefunden, um sich über neuere Entwicklungen, Konzepte und Erfahrungen in der Sanktionspraxis bei jugendlichen Straftätern zu informieren, sich mit den Chancen und Risiken verschiedener ambulanter sozialpädagogischer Maßnahmen kritisch auseinanderzusetzen und um Erfahrungen mit der Durchführung solcher Maßnahmen auszutauschen.

Die in letzter Zeit rapide gestiegene Zahl ambulanter sozialpädagogischer Maßnahmen – in Nordrhein-Westfalen waren es 1983/84 nach einer Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante

sozialpädagogische Maßnahmen nach dem Jugendrecht rd. 100 – stieß jedoch nicht nur auf Zustimmung; kritisiert wurde, daß viele dieser Maßnahmen vorwiegend junge Menschen einbeziehen, die erstmalig wegen geringfügiger Straftaten aufgefallen sind, und bei denen aufwendige erzieherische Maßnahmen ein Übermaß an Intervention bedeuten. Nach Auffassung der Mehrzahl der Teilnehmer sollten in Zukunft Diversionsbemühungen verstärkt auf den mittleren und schweren Bereich von Jugenddelinquenz gerichtet werden, da gerade die Jugendlichen, die bei diesen Straftaten aufgefallen sind, oft erhebliche Erziehungsdefizite und Persönlichkeitsschäden aufwiesen.

Ausführliche Behandlung fand der in letzter Zeit viel diskutierte Ansatz des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA), der die bislang zu wenig berücksichtigte Schadenswiedergutmachung und die Konfliktregelung zwischen Täter und Opfer stärker in den Vordergrund der offiziellen Reaktionen gerückt sehen will. In der Diskussion wurde deutlich, daß die Eignung eines Deliktes für den Täter-Opfer-Ausgleich stets im Einzelfall geprüft werden muß, und wenn sie erfolgt, darauf geachtet werden muß, daß keine der beteiligten Seiten emotional überfordert wird. Täter-Opfer-Ausgleich hat seinen Sinn erfüllt, wenn eine Aussöhnung zwi-

schen den Beteiligten gelingt, die im rechtlichen Verfahren in der Regel ausgeblendet bleibt.

Am Beispiel der strafrechtlichen Karriere eines Jugendlichen im Uelzener Projekt zeigte der Jugendrichter Cornelius von Bernstorff in eindrucksvoller Weise auf, daß eine Grundvoraussetzung für den veränderten Umgang mit jugendlichen Straftätern in der Denkweise der am Strafverfahren Beteiligten verankert ist: Erst wenn es gelingt, bei der Urteilsfindung und Maßnahmenverhängung nicht nur den verkürzten negativen Ausschnitt im Verhalten des Delinquenten wahrzunehmen, ihn also als ganzen Menschen zu sehen, geben wir dem jungen Straftäter die Chance, auf längere Sicht hin seine positiven Seiten zu verwirklichen. Allerdings, und auch dies wurde deutlich, bedeutet dieser neue Weg (das „neue Denken“) einen langdauernden Prozeß, bei dem alle Beteiligten viel Mut und Geduld aufbringen müssen.

Eine ausführliche Tagungsdokumentation, die die einzelnen Referate, die einen erheblichen Teil der Bandbreite alternativer Sanktionspraxis widerspiegeln, sowie eine Zusammenfassung der Arbeitsgruppen enthält, kann bei der AJS angefordert werden (AJS-Dokumentation Nr. 25, Schutzgebühr 5 DM).

II. Überlegungen zu sowie Beschreibung von alternativen Sanktionsmaßnahmen (Diversions) bei Jugendlichen

Jugendliche Kriminalität ist zu einem erheblichen Anteil Bagatelldelinquenz.

Hierzu einige Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik NRW: 1986 waren in Nordrhein-Westfalen ca. 100.000 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Hierunter befanden sich knapp 17.000 Kinder, 40.600 Jugendliche und 42.600 Heranwachsende. Die am häufigsten von diesen Altersgruppen begangenen Delikte sind der einfache Diebstahl – insbesondere Ladendiebstahl –, Diebstähle rund ums Kraftfahrzeug sowie Fahrraddiebstahl, Sachbeschädigung, Beförderungerschleichung, leichte, aber auch gefährliche Körperverletzung und Rauschgiftdelikte. Allein die Delikte Ladendiebstahl, Sachbeschädigung und Schwarzfahren

machten zusammen genommen etwa ein Viertel aller von unter 21jährigen Tatverdächtigen begangenen Straftaten aus.

Kriminologen und Pädagogen stimmen in der Auffassung überein, daß gerade diesen von Kindern und Jugendlichen begangenen Bagatelldelinquenzen nur in wenigen Fällen eine bewußte Schädigungsabsicht oder gar kriminelle Energie zugrunde liegt. Vielmehr sind die Motive vor allem in der Suche nach Risiko und Nervenkitzel, im Imponier-Gehabe innerhalb der Gleichaltrigengruppe, in Langeweile oder im Ausloten von Grenzsensungen und Verboten durch Erwachsene zu suchen. Insbesondere durch Dunkelfeld-Untersuchungen ist die Tatsache belegt, daß Bagatelldelinquenzen wie

Ladendiebstahl oder Schwarzfahren von der Häufigkeit her betrachtet zu den fast schon normalen Erscheinungen des Kindes- und Jugendalters zählen¹⁾, die sich in zunehmendem Alter von selbst verlieren, also Episode bleiben, und zwar auch dann, wenn keine Bestrafung erfolgt ist, weil der Jugendliche nicht erwischt worden ist.

Aus sozialpsychologischen Studien ist außerdem bekannt, daß bei sog. integrierten Jugendlichen Scham und Schande des Entdecktwerdens und die Reaktionen von Eltern und Bekannten, also des unmittelbaren sozialen Umfelds

1) Broschüre „Jugendkriminalität und Justiz“, Hg. Justizminister des Landes NRW, Düsseldorf, Okt. 1985, S. 5

des, weit mehr beeindrucken und bewirken als Aktivitäten von Polizei und Justiz.²⁾ Es gibt weiterhin Belege dafür, daß weniger harte, einfache, schnelle Reaktionen keine schlechteren Ergebnisse in bezug auf Rückfälligkeit zeigen als hart zugreifende und langwierige Sanktionsformen.³⁾

Diesen Ergebnissen sollte bei der Wahl der offiziellen Reaktionen auf Straftaten Jugendlicher Rechnung getragen werden. Eine strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung und damit eine Registrierung der jungen Bagatell-Delinquenten als Straftäter erscheint nicht nur völlig überzogen, sondern kann – wie kriminologische Untersuchungen nachgewiesen haben – sogar Schaden anrichten, weil hierdurch möglicherweise ein Stigmatisierungs- und Kriminalisierungsprozeß in Gang gesetzt wird. Dieser kann zu einer Aufschaukelung und Verfestigung des zunächst relativ harmlosen normwidrigen Verhaltens führen und unter Umständen die Entwicklung einer kriminellen Identität beim betroffenen Jugendlichen begünstigen.⁴⁾ Wesentlich angemessener sind deshalb individuell ausgewählte pädagogische Reaktionen, die zudem die Möglichkeit bieten, evtl. vorhandene Konflikte oder Defizite beim Jugendlichen aufzuarbeiten.

Neben der Stigmatisierungsgefahr spricht gegen strafrechtliche Konsequenzen bei den angesprochenen Delikten auch die Tatsache, daß offizielle Sanktionen wegen der Arbeitsbelastung der Ermittlungsbehörden oft erst Monate nach Begehen der Straftat erfolgen.⁵⁾ Der erzieherisch bedeutsame Bezug zwischen Tat und ihren Konsequenzen ist für den Jugendlichen dann emotional nicht mehr gegeben.

Diversion

Der Tatsache, daß Straftaten Jugendlicher anders zu bewerten und damit auch anders zu sanktionieren sind als Erwachsenenkriminalität, trägt auch das Jugendgerichtsgesetz Rechnung, das als ein Erziehungsstrafrecht konzipiert ist. Die Bestimmungen des Gesetzes ermöglichen ein äußerst flexibles und differenziertes Sanktionieren jugendlicher Straffälligkeit, so daß selbst auf eine objektiv schwerwiegende Tat je nach Einzelfall nur mit leichten Eingriffen geantwortet werden kann, wenn dies erzieherisch begründet ist. Auch das Jugendstrafverfahren zeichnet sich durch Anpassung an die Besonderheiten von Tat und Täter aus. So kann es bereits im Vorverfahren ohne Anklageerhebung durch den Jugendstaatsanwalt, den Jugendrichter oder von beiden gemeinsam beendet werden.



Seit Ende der siebziger Jahre wurde in der Bundesrepublik Deutschland vermehrt Kritik daran geübt, daß diese an sich vorhandenen Möglichkeiten des Jugendstrafrechts nicht genügend ausgeschöpft würden. Eine Folge dieser Diskussion war die Entwicklung verschiedener kriminalpolitischer Strategien, die unter der Sammelbezeichnung „Diversion“ subsumiert werden können. Im engen Sinne bedeutet Diversion die Herausnahme von Kriminalität aus dem förmlichen Verfahren, d. h. also die gesellschaftliche Bewältigung von Kriminalität außerhalb der Justiz und ihrer Instanzen.⁶⁾ Im weiteren Sinne meint „Diversion“ aber auch die Entwicklung von Alternativen zu traditionellen Sanktionsformen, die weniger stigmatisieren, erzieherisch sinnvoll sind, Problemlösungshilfen anbieten und durch die darüber hinaus nach Möglichkeit freiheitsbeschränkende Maßnahmen wie etwa Jugendarrest vermieden werden sollen. Weiterhin besteht die Absicht, durch solche Verfahren eine Beschleunigung der offiziellen Reaktionsweisen und eine Entlastung der Justiz von Bagatellverfahren zu bewirken.⁷⁾

Bevor einige Diversionsprojekte im einzelnen beschrieben werden, soll ein kurzer Überblick über die gesetzlichen Grundlagen für solche alternativen Sanktionsmaßnahmen gegeben werden.

Rechtliche Grundlagen

1. Im Bagatellbereich von Jugendkriminalität, der in der Regel keinen Bedarf an zusätzlichen Erziehungsanstrengungen zu einem straffatfreien Leben anzeigt, kann das Verfahren vom Staatsanwalt ohne Beteiligung des Richters folgenlos eingestellt werden (§ 45 Abs. II S. 2 JGG). Dies kann auch wegen Geringfügigkeit erfolgen.
2. Wenn entsprechende erzieherische Reaktionen entweder durch Eltern, in Gesprächen mit dem Jugendstaats-

anwalt oder der Jugendgerichtshilfe erfolgt sind, kann auch bei wiederholter Auffälligkeit oder schwereren Delikten das Verfahren nach § 45 Abs. II S. 1 JGG eingestellt werden.

3. Wenn der Jugendliche geständig und zu erkennen ist, daß er für die Zukunft gewarnt oder positiv belehrt worden ist, kann der Staatsanwalt eine Ahndung durch Urteil für entbehrlich halten; im Zusammenwirken mit dem Jugendrichter können dem Jugendlichen eine Ermahnung ausgesprochen bzw. Auflagen gemacht werden, z. B. Arbeitsleistungen zu erbringen oder einen Verkehrserziehungskurs zu besuchen. Wenn diese Auflagen erfüllt sind, wird das Verfahren eingestellt (§ 45 Abs. I JGG).
4. Nach Einreichung der Anklage kann schließlich auch der Richter noch mit Zustimmung des Staatsanwalts das Verfahren mit Auflagen bzw. nach erfolgten geeigneten erzieherischen Reaktionen einstellen (§ 46 Abs. I und II JGG).
5. Ist ein Hauptverfahren eingeleitet, kann der Richter eine individualisierte Sanktion suchen, mit der den speziellen Problemen des betroffenen Jugendlichen Rechnung getragen werden soll. Als drei Grundformen der jugendrichterlichen Sanktionen gibt es die Erziehungsmaßregeln (§§ 9 bis 12 JGG), die Zuchtmittel (§§ 13 bis 16 JGG) und die Jugendstrafe (§§ 17 bis 19 JGG).

Zu den Erziehungsmaßregeln gehören neben der Erziehungsbeistandschaft und der Fürsorgeerziehung die Weisungen; das sind Gebote und Verbote, die die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Weisungen können sich auf den Aufenthaltsort, auf die Berufstätigkeit oder auf den Kontakt des Jugendlichen zu bestimmten Personen beziehen; weiterhin können Arbeitsleistungen oder die Teilnahme an einem Verkehrserziehungskurs angeordnet werden.

2) Kerner, Hans-Jürgen: Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention, in: Dt. Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hg.): Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention, München 1984, S. 25

3) ebenda, S. 30

4) ebenda, S. 17

5) Kirchhoff, Gerd F./Wachowius, Winfried: Diversion im Jugendstrafrecht – das STOP-Programm der INTEG, in: Kury, Helmut (Hg.): Prävention abweichenden Verhaltens – Maßnahmen der Vorbeugung und Nachbetreuung, Köln u. a. 1982, S. 397

6) Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg 1985, S. 72

7) ebenda

Zu den Zuchtmitteln zählen Verwarnungen, Auflagen – z. B. Schadenswiedergutmachung, Entschuldigung oder Geldbuße – und der Jugendarrest, der als Freizeit-, Kurz- oder Dauerarrest angeordnet werden kann.

Jugendstrafe ist Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt und soll als letztes Mittel nur dann verhängt werden, wenn der Jugendliche bereits eine verfestigte Kriminalität zeigt oder wenn die Tat als solche außerordentlich schwer ist. Da sich aber mehr und mehr die Einsicht durchsetzt, daß alle Formen der stationären Sanktionierung bestenfalls wirkungslos und häufig sogar schädliche Auswirkungen im Sinne der Verfestigung von Kriminalität haben, scheinen gerade im Hinblick auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafe alternative Sanktionsformen besonders notwendig.

Diversionsprojekte

Wie aus Fachpublikationen, Presseberichten und Kontakten zu verschiedenen Jugendämtern bekannt ist, werden Diversionsmaßnahmen mittlerweile von Jugendämtern und freien Trägern in zahlreichen Kommunen durchgeführt. In verschiedenen Modellvorhaben hatte es sich gezeigt, daß Jugendstaatsanwälte und -richter dann eher bereit sind, auf die Einleitung eines Hauptverfahrens zu verzichten bzw. mildere ambulante Sanktionsmaßnahmen zu verhängen, wenn entsprechende Maßnahmen angeboten werden.

Die zur Zeit praktizierten Diversionsmaßnahmen weisen von ihrer Konzeption und Durchführung her betrachtet ein breites Spektrum auf. Dabei fällt vor allem auf, daß die Entwicklung von alternativen, erzieherisch sinnvollen Sanktionsformen häufiger im Vordergrund solcher Projekte steht als die Vermeidung eines förmlichen Verfahrens. Obgleich aufgrund der theoretischen Diskussion weiterhin anzunehmen wäre, daß Diversionsbemühungen insbesondere der Vermeidung stationärer Sanktionen dienen sollen, ist heute festzustellen, daß überwiegend jugendliche Ersttäter im Bereich der Kleinkriminalität in den Genuß von Diversion kommen, für die auch vor den kriminalpolitischen Reformbestrebungen häufig nur milde Formen der Bestrafung – wie etwa Einstellung ohne weitere Maßnahmen, mit geringen Auflagen, Verwarnung usw. – vorgesehen waren.

Hauptzielgruppen der meisten alternativen Behandlungsformen sind Jugendliche, die wegen Ladendiebstahls, Beförderungerschleichung, Mofa-Ritzel-Delikten, evtl. noch wegen leichterer

Körperverletzungs- oder Sachzerstörungsdelikte, aufgefallen sind.

Vermutlich aus Gründen der kriminalpolitischen Durchsetzbarkeit sind Mehrfachtäter und Delinquenten mit schwererer Kriminalität überwiegend von Diversionsangeboten ausgeschlossen.

Am Beispiel einiger Diversions-Modellmaßnahmen soll versucht werden, Intention und Durchführung solcher Projekte aufzuzeigen und dabei ggf. Unterschiede herauszuarbeiten.

Seit Januar 1985 wird in **Frechen** auf Beschluß des Jugendwohlfahrtsausschusses von der Jugendgerichtshilfe das sog. „Frechener Modell“⁸⁾ mit dem Ziel der Herausnahme jugendlicher Ersttäter aus dem formellen strafrechtlichen Verfahren praktiziert. Nach Absprache mit Frechener Geschäftsinhabern wird bei Jugendlichen, die bei einem Ladendiebstahl aufgefallen sind, nicht mehr die Polizei gerufen, sondern das Jugendamt wird über die ständig besetzte Feuerwehr per Europiepser benachrichtigt. Ein Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe begleitet den Jugendlichen nach Hause – u. a. mit dem Ziel, Überreaktionen der Eltern zu verhindern – und um gemeinsam mit Eltern und den Jugendlichen zu besprechen, welche pädagogische Maßnahme in diesem speziellen Fall angebracht ist. Infrage kommen Schadenswiedergutmachungen (freiwillige Geldbuße), Sozialstunden oder die Teilnahme an einem Resozialisierungskurs. Voraussetzung ist, daß der Jugendliche geständig ist und freiwillig an der Maßnahme teilnimmt. Von seiten der Ladenbesitzer wird in der Regel auf einen Strafantrag verzichtet.

In diesem Modell wird der gesamte Strafverfolgungsapparat – also Polizei wie Justiz – aus dem Verfahren gegen den jugendlichen Ladendieb herausgehalten; insofern könnte man bei diesem Projekt von einer Diversionsmaßnahme im engen Sinne sprechen, da ein förmliches Strafverfolgungsverfahren nicht stattfindet.

Das STOP-Programm in **Mönchengladbach**⁹⁾ ist ebenfalls eine Maßnahme für geständige jugendliche Ersttäter, die wegen Ladendiebstahls angezeigt wurden. Es wird im Rahmen der Jugendgerichtshilfe eines freien Trägers, der INTEG (Gesellschaft zur Förderung integrativer Maßnahmen) durchgeführt, und soll dem Jugendstaatsanwalt die Möglichkeit geben, nach § 45 Abs. II JGG von der weiteren Verfolgung abzusehen, weil bereits erzieherische Maßnahmen eingeleitet worden sind. Die Mitarbeiter des Programms werden nach polizeilicher Protokollierung des Geständnisses des Jugendlichen über das Jugend-

amt der Stadt informiert. Zwei ehrenamtliche Mitarbeiter besuchen den Jugendlichen und seine Eltern und besprechen mit diesen den Ladendiebstahl und seine Folgen. Wenn der Jugendliche dazu bereit ist, sucht er das Geschäft wieder auf und spricht mit einem Angestellten. Der Jugendliche soll hierbei erfahren, daß er auch nach dem Diebstahl selbst aktiv werden kann; gelegentlich wird auch das zumeist erfolgte Hausverbot rückgängig gemacht und u. U. der Strafantrag zurückgezogen. Leiter und Mitarbeiter des STOP-Programms unterbreiten der Staatsanwaltschaft einen Vorschlag, der je nach Verhalten des Jugendlichen bzw. der Einschätzung aufgrund des Hausbesuches auf das Absehen von der weiteren Strafverfolgung oder aber auf Anklage oder Antrag im vereinfachten Verfahren lauten kann.

Auch die **Jugendgerichtshilfe in Düsseldorf**⁹⁾ hat in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer eine spezielle Maßnahme für junge Ersttäter im Bereich des Ladendiebstahls entwickelt, die sog. „Informationsgespräche für junge Warenhausdiebe“. Anders als etwa in Frechen wird die Jugendgerichtshilfe allerdings erst dann tätig, wenn der Jugendliche vom Jugendrichter die Auflage erhalten hat, an den Informationsgesprächen teilzunehmen. Ein förmliches Verfahren wird somit in Düsseldorf nicht vermieden. Die Maßnahmen, die die Jugendgerichtshilfe speziell für diese Tätergruppe anbietet, sollen den Bezug zwischen Tat und Sanktion herstellen und den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich mit der Tat selbst auseinanderzusetzen. Hierzu werden zwei Sitzungen à drei Stunden in den Schulungsräumen der betreffenden Kaufhäuser abgehalten, an denen neben den Jugendlichen Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe und Vertreter der betroffenen Kaufhäuser teilnehmen. Themen der Sitzungen sind u. a. die Beweggründe für den Diebstahl, Informationen über den Warenkreislauf und die Preisgestaltung sowie Probleme, die sich aufgrund der offenen Warenpräsentation ergeben.

Das **Jugendamt der Stadt Düsseldorf** bietet neben diesen Informationsgesprächen weitere, auf besondere Deliktgruppen ausgerichtete Maßnahmen an, so z. B. Informationsgespräche für Schwarzfahrer mit Vertretern der Verkehrsbetriebe, Verkehrserziehungskurse in Kooperation mit dem Fahrlehrerverband für Mofa-Frisierer sowie verschiedene Formen sozialer Gruppenarbeit.

8) Bericht über das „Frechener Modell“, Jugendamt der Stadt Frechen, 1987

9) Kirchhoff, a. a. O.

Insbesondere der Handlungsansatz „erzieherisch gestaltete Gruppenarbeit“, häufig synonym gebraucht mit „soziale Gruppenarbeit“ oder „soziale Trainingskurse“, wird inzwischen bereits von vielen Jugendämtern und freien Trägern als ambulante sozialpädagogische Interventionsform für straffällige Jugendliche bereitgehalten. Solche Erziehungskurse finden entweder über mehrere Wochen an einem Wochenabend statt, darüber hinaus an Wochenenden bzw. kombiniert in Form von Abend- und Wochenendveranstaltungen. Das Ziel erzieherischer Gruppenarbeit ist es, bei den Jugendlichen Handlungskompetenz, Rollenflexibilität, Selbstwertgefühl, Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit, Eigenständigkeit und Selbständigkeit sowie Problembewußtsein zu stärken bzw. zu entwickeln.¹⁰⁾

Inhalte und Methoden der Gruppenarbeit können zum Teil erheblich variieren. Als methodische Schwerpunkte sind zu unterscheiden der handlungs- und erlebnisorientierte Ansatz im Sinne von Freizeitpädagogik und der themenzentrierte Ansatz, bei dem vorwiegend verbale Methoden wie Einzel- und Gruppengespräche, Rollenspiele usw. eingesetzt werden; daneben gibt es aus beiden kombinierte Ansätze.¹¹⁾

Zur Zielgruppe solcher Erziehungskurse gehören vor allem minderjährige Täter im Bereich der leichteren bis mittelschweren Kriminalität, bei denen die Straftat Ausdruck persönlicher Probleme und/oder von Sozialisationsdefiziten ist. Als für solche Maßnahmen ungeeignet gelten Jugendliche, die drogen- und alkoholabhängig sind, ausländische Jugendliche mit mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache, ferner Jugendliche, bei denen wegen der

Schwere der Defizite eine psychotherapeutische Behandlung angezeigt ist sowie Jugendliche, die eine Jugendstrafe zu erwarten oder erhalten haben.¹²⁾

Eine weitere Form sozialpädagogisch begleiteter Maßnahmen wird unter dem Stichwort „gemeinnützige Arbeit statt Strafe“ u. a. in den sog. **BRÜCKE-Projekten**¹³⁾ angeboten, die zuerst in München, später in Köln, Bielefeld und Siegen ins Leben gerufen worden sind. Diese Projekte übernehmen bei Jugendlichen, die vom Gericht zu Arbeitsauflagen verurteilt worden sind, die Vermittlung geeigneter Stellen und betreuen die Jugendlichen darüber hinaus bei Bedarf. Diese Betreuungen – sowohl die Arbeitsaufgabe als auch die Betreuungstätigkeit sind Weisungen nach § 10 JGG – werden in Form von Einzelsitzungen, Gruppen- und Familiengesprächen, auf Wochenend-Veranstaltungen und in Intensivwochen durchgeführt. Bei Alltagsproblemen erhält der Jugendliche Unterstützung durch die Mitarbeiter des Projektes.

Ihrer Intention nach soll die Arbeitsaufgabe dazu beitragen, Bußgeld- und Arreststrafen zu vermeiden.

Zur Zeit wird in Fachkreisen intensiv eine „neuentdeckte“ Form ambulanter Sanktionen diskutiert, der sog. **Täter-Opfer-Ausgleich**.¹⁴⁾ Unter dem Stichwort „Schadenswiedergutmachung“ werden in einigen Städten Projekte durchgeführt – so z. B. „Die Waage“ in Köln¹⁵⁾ oder das „Projekt Handschlag“ in Reutlingen¹⁶⁾, mit denen eine gütliche Einigung von Tätern und Opfern erreicht werden soll. Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich als Instrument der sozialen Konfliktklärung werden verschiedene weitere Absichten verbunden: er soll Wiedergutmachung, auch im symbolischen Sinne, sein und damit zur Normverdeutlichung beitragen. Er berück-

sichtigt bislang oft vernachlässigte Opferbelange und zielt gleichzeitig auf eine Bewußtseinsveränderung bei den Geschädigten, die lernen sollen zu verzeihen. Der Jugendliche soll durch die direkte Konfrontation mit dem Geschädigten Einsicht in die Lage des Opfers und in das Unrecht der Tat gewinnen. Erzieherisch sinnvoll ist die Maßnahme auch insofern, als der Täter sich aktiv an der Konfliktlösung beteiligen kann. Der Täter-Opfer-Ausgleich reicht von der Schlichtung des Konflikts durch ein Gespräch zwischen den Betroffenen unter Hilfestellung eines Vermittlers (mit dem Ziel der Aussöhnung, Verständigung, Vereinbarung einer Entschädigung oder auch der friedlichen Trennung) bis zum materiellen Ausgleich des Schadens durch Arbeitsleistungen (z. B. Reparaturen, häusliche Dienstleistungen beim Opfer) oder Geldleistungen. Allerdings setzt der Täter-Opfer-Ausgleich einen geständigen Täter sowie einen zweifelsfrei geklärten Sachverhalt voraus. Gelingt der Täter-Opfer-Ausgleich, wird durch die Projektmitarbeiter die Einstellung des Verfahrens beim zuständigen Jugendrichter oder -staatsanwalt beantragt. Eine Gerichtsverhandlung findet in diesem Fall nicht mehr statt.

Einschätzung bisheriger alternativer Sanktionsmaßnahmen

Wo bereits Auswertungsberichte von Projekten vorliegen, scheinen die Ergebnisse für einen Erfolg der Maßnahmen zu sprechen. Als positive Argumente werden insbesondere immer wieder genannt:

- geringere Rückfallhäufigkeit bei den teilnehmenden Jugendlichen
- vermehrte Verfahrenseinstellungen
- Verhängung milderer Strafen durch Jugendgerichte
- gelegentlich ist wohl auch als Ziel erreicht worden, daß statt Jugendarrest vermehrt ambulante Sanktionsformen ausgesprochen wurden.

10) Institut für soziale Arbeit e.V.(ISA): Soziale Trainingskurse, Münster, Jan. 1983, S. 52

11) ebenda, S. 53

12) Kleines Kriminologisches Wörterbuch, S. 73

13) Marks, E.: Weisungen gemäß § 10 JGG – Intensivierung sozialpädagogischer Hilfen im Bereich unterhalb der Jugendstrafe durch BRÜCKE-Projekte. in: Kury/Lerchenmüller: Diversion, Bd. 2, Bochum 1981; auch: Sozialmagazin 3/83, S. 14 f.

14) Auf den letzten Dt. Jugendgerichtstagen, so auch 1986 in Köln, beschäftigte sich jeweils ein Arbeitskreis mit dem „Täter-Opfer-Ausgleich“; vgl. zuletzt: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.: Und wenn es künftig weniger werden, München 1987, S. 274–327

15) ebenda, S. 322–325

16) ebenda, S. 312–317



„Also ich versteh' nicht, warum hier soviel geklaut wird.“

(KSTA: 1.10.78, V. Ernsting)

Bei einer Einschätzung der Effektivität insbesondere von Erziehungskursen, Betreuungsweisungen u. dgl. ist sicherlich einschränkend zu berücksichtigen, daß eine solche Maßnahme nicht die große Lebenswende herbeiführen kann, oder wie der Strafvollzugsexperte Prof. Dr. Max Busch von der Gesamthochschule Wuppertal es einmal formulierte: solche Maßnahmen sind keine Altweibermühlen, in die man auf der einen Seite den bösen Buben hineinsteckt und auf der anderen kommt er wieder gut heraus.

Vorläufig kann zusammenfassend festgestellt werden, daß für die Durchführung von Diversionsmaßnahmen einige Argumente sprechen, wobei die Vermeidung bzw. Verminderung von Kriminalisierung, die Gewährung konstruktiver Hilfestellungen für Jugendliche und die raschere Reaktion auf abweichende Verhaltensweisen mit dem dadurch deutlich werdenden Bezug zwischen Tat und Folgen die größte Bedeutung haben.

Bedenklich zumindest an einigen dieser Modelle stimmt jedoch die Überlegung, daß hier womöglich eine Überreaktion durch eine andere ausgetauscht wird. Bei den meisten Jugendlichen haben, wie bereits erwähnt, Scham und Schande des Entdecktwerdens und die Reaktion der Eltern und Bekannten bereits

einen so großen Eindruck hinterlassen, daß weitergehende Maßnahmen, wie z.B. Sozialstunden oder Erziehungskurse, nicht erforderlich sind und sogar ein Übermaß an Eingriff bedeuten könnten. Im übrigen ist zu bedenken, daß nach dem Jugendgerichtsgesetz schon vor den Reformbestrebungen die Möglichkeit bestand und auch genutzt wurde, im Bagatellbereich der Jugendkriminalität, der in vielen Fällen keinen Bedarf an besonderen Erziehungsmaßnahmen anzeigt, das Verfahren ohne Hauptverhandlung von der Staatsanwaltschaft folgenlos (§ 45 Abs. 2 Satz 2 JGG) oder aber in Verbindung mit einer richterlichen Ermahnung oder Auflage (§ 45 Abs. 1 JGG) einzustellen.

So mehren sich auch in letzter Zeit Befürchtungen¹⁷⁾, wonach die wachsende Anzahl von Diversionsprogrammen weniger zur erwünschten Entkriminalisierung von Jugenddelinquenz, und leider auch nur selten zu einer Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen geführt hat, sondern im Gegenteil eine Verlagerung und Ausweitung des Netzes sozialer Kontrolle bewirkt hat. Wurde vormals in vielen Fällen eine richterliche Ermahnung für ausreichend gehalten, so werden heute intensive pädagogische Maßnahmen für solche jungen Menschen bereitgestellt, die dieser aufgrund ihrer sozialen Integration nicht

bedürfen. Dagegen gibt es wirklich gefährdete junge (Mehrfach-)Täter, bei denen Maßnahmen wie soziale Gruppenarbeit, Sozialstunden, Betreuungsweisungen oder Programme zum Täter-Opfer-Ausgleich tatsächlich eine sinnvolle pädagogische Alternative zu den harten stationären Sanktionen Jugendarrest oder Jugendstrafvollzug darstellen können. Gerade diese jungen Menschen brauchen die erzieherischen Hilfen und Unterstützung der Jugendgerichtshilfe weit eher als der sozial integrierte, im allgemeinen normengepaßte Jugendliche, der aus jugendtypischen Motiven wie Langeweile, Gruppendruck oder Abenteuerlust heraus eine Bagatell-Straftat begeht.

Abschließend sei nochmals auf die kriminologische Binsenwahrheit verwiesen, wonach nahezu jeder junge Mensch schon einmal geklaut hat, jedoch nur ein Bruchteil davon erwischt wurde und doch fast alle, auch ohne staatliche Eingriffe, von selbst wieder aufhören zu stehlen. Vor Überreaktionen, gleich ob erzieherischer oder strafrechtlicher Art, muß daher entschieden gewarnt werden.

Carmen Trenz, AJS

17) Frankfurter Rundschau: „Soziale Trainingskurse – keine Altweibermühle“, 5. 9. 1986, S. 13

Große Mehrheit gegen Senkung der Strafmündigkeit

Expertengespräch zum Thema „Jugendkriminalität“

Das „Sommerloch“ und die jüngst veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), wonach die Zahl der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in den 90er Jahren deutlich zugenommen hat, waren Anlaß für eine Expertenanhörung der Arbeitsgruppen „Recht“ der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion in Bonn. Im Mittelpunkt standen Überlegungen zur Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze auf 12 Jahre und zur verstärkten Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden.

Mit Ausnahme des Polizeivertreters, Gerhard Vogler, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, waren sich die Fachleute aus den Kreisen von Justiz, Jugendstrafvollzug, Kinder- und Jugendhilfe und Kriminologie darin einig, daß eine Senkung der Strafmündigkeit von derzeit 14 Jahre auf 12 Jahre bestenfalls wirkungslos, wenn nicht gar schädlich wäre. Eine abschreckende Wirkung durch Strafdrohung sei bei den 12- und 13jährigen Kindern ebenso wenig zu erwarten wie bei den über 14jährigen Jungtätern, die ja offensichtlich trotz ihrer Strafmündigkeit Straftaten begehen. Im übrigen sind auch für Kinder unter 14 Jahren vor allem schwerere und serienmäßig begangene Delikte nicht folgenlos: Die nach dem KJHG „verhängten“ Erziehungsmaßnahmen (z.B. „Soziale Gruppenarbeit“) unterscheiden sich inhaltlich oft kaum von den Weisungen nach dem JGG (u.a. „Soziale Trainingskurse“).

Kostenintensiver wäre eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze allemal, da die strafrechtliche Verantwortung in jedem Einzelfall geprüft werden müßte; die einzigen Nutznießer einer solchen „Reform“ wären dann die Jugendpsychiater, die mit entsprechenden Gutachten viel Geld verdienen könnten. Schädlich ist die Herabsetzung fraglos deshalb, weil sie alle strafrechtlich auffälligen Kinder kriminalisiert und durch den mit einem Urteil verbundenen Eintrag ins Strafregister stigmatisiert.

Trotz der nahezu einhelligen Ablehnung blieb eine gewisse Ratlosigkeit bei den Experten, was denn nun eigentlich hilft bei den wenigen besonders gewalttätig agierenden Kindern oder solchen,

die schwere Serienstraftaten begehen. Eine pädagogische Einflußnahme ist nach wiederum weitgehend übereinstimmender Auffassung der Fachleute dadurch erschwert, daß die Eltern dieser Kinder oft entweder unfähig oder aber einfach nicht bereit sind, die Hilfestellungen der Jugendhilfe anzunehmen und zu unterstützen. Dr. Robert Sauter, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes, sprach sich deshalb dafür aus, zu prüfen, ob durch eine Änderung der §§ 1666 und 1666a BGB die Jugendämter einfacher als bisher durch Anrufung des Vormundschaftsgerichts in das elterliche Sorgerecht eingreifen können, wenn die Eltern ihre Fürsorge- und Erziehungspflicht offensichtlich verletzen.

Weiterhin wies Sauter darauf hin, daß die Kinder- und Jugendhilfe im Grunde ausgezeichnete Maßnahmen und Leistungen sowohl in präventiver wie auch in reaktiver Hinsicht auf erzieherische Problemsituationen entwickelt habe, diese aber aus finanziellen Gründen in vielen Jugendämtern

„Die Jugendhilfehaushalte werden angesichts der bekannten Situation bei den kommunalen Kostenträgern zwischen der Realisierung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplatz und den überproportional gestiegenen Kosten für die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zum Teil regelrecht zerrieben. So bewegen sich z.B. die kommunalen Haushaltsansätze für primärpräventive Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes in den Größenordnungen von ca. 2.000,- bis 30.000,- DM, für die Heimunterbringung in der Größenordnung von mehreren Mio. DM. Die nach dem Jugendgerichtsgesetz mögliche Diversionsmaßnahme des Täter-Opfer-Ausgleichs, in den geeigneten Fällen als außerordentlich wirksam eingeschätzt, ist vielfach deshalb nicht durchführbar, weil die personellen und finanziellen Ressourcen dieses Verfahren nicht zulassen. Die Beispiele ließen sich beliebig fortführen.“

Dr. Robert Sauter, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes auf der Expertenanhörung der CDU/CSU- und F.D.P.-Fraktion im Bundestag zum Thema „Jugendkriminalität“ am 27. August

einfach nicht zur Verfügung stünden, es also an der flächendeckenden Umsetzung mangelt. Eine spürbare Verringerung besonders der schweren Formen von Jugendkriminalität sei aber nur durch frühzeitiges und gezieltes professionelles Einmischen seitens der Jugendhilfe zu erwarten.

Nicht einig waren sich die Experten in der Frage, ob das Erwachsenenstrafrecht in Zukunft häufiger auch auf Heranwachsende angewendet werden sollte. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe wie auch der Kriminologie scheint jedoch deutlich zu sein, daß das Jugendstrafrecht auch bei dieser Altersgruppe in aller Regel das geeignete Instrumentarium ist, nicht weil es milder, sondern weil es flexibler und somit besser geeignet ist, eine Rückfälligkeit der Heranwachsenden zu verhindern. (CT)

Versagt die Jugendhilfe bei straffälligen Jugendlichen?

Straffällige Jugendliche wissen zu meist nicht, welche Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen die Jugendhilfe ihnen und ihren Familien anzubieten hat. Dieses Informationsdefizit trifft auch auf die Eltern der gefährdeten Jugendlichen zu. Das ergab eine Pilotstudie der Ludwig-Maximilians-Universität München, die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband Landesstelle Bayern bei knapp 80 männlichen Strafgefangenen im Alter zwischen 16 und 23 Jahren durchgeführt wurde. Die Studie beschreibt Gründe für die Unwirksamkeit der Jugendhilfe aus Sicht der Jugendlichen und stellt Überlegungen zu einer Steigerung der Effizienz und Qualität von Jugendhilfeangeboten an.

Die Studie (ca. 100 Seiten) kostet 20 DM (ohne Versandgebühren) und ist zu beziehen beim Landescaritasverband Bayern, Lessingstr. 1, 80336 München, Tel. 089/54497140 oder -142, Fax 089/53280028.

Prävention statt Strafe

AJS und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie der Stadt Krefeld wenden sich gegen Strafverschärfung bei jugendlichen Straftätern

Auf einer landesweiten Fachtagung in Krefeld Mitte März über Gewalt und Gewaltvorbeugung sprachen sich Fachleute aus Justiz und Jugendhilfe entschieden gegen härtere Strafen bei jugendlichen Gewalttätern aus. „Kinder einzusperrern oder 13jährige in den Knast zu schicken ist eine Bankrotterklärung der Gesellschaft“, sagte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kin-

der- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen Jürgen Jentsch/MdL auf der Veranstaltung.

Durchgeführt wurde die Tagung unter dem Thema „Vernunft statt Härte“ mit rund 150 Teilnehmern aus nordrhein-westfälischen Jugendämtern, Beratungsstellen und Heimen sowie der Polizei und Justiz gemeinsam vom Amt für

Kinder, Jugendliche und Familie der Stadt Krefeld und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln. Deutlich wurde, daß es hochwirksame pädagogische Programme gibt, die Gewalt verhindern, und auch solche, mit denen Gewaltbereitschaft abgebaut werden kann. Bislang aber fehle es an einer flächendeckenden Umsetzung dieser erfolgreichen Programme. Hier seien die Städte und Gemeinden und auch das Land NRW gefordert, die notwendige Unterstützung zu gewähren.

Die Referenten und Teilnehmer der Tagung wandten sich gegen die oft emotional geführte Kriminalitäts- und Gewaltdebatte. Eine „Entdramatisierung“ der Diskussion sei angesagt. Die Erfahrungen der Praxis und die kriminologische Forschung bewiesen, daß sozialpädagogische Maßnahmen nicht milder seien, sondern an den Ursachen des Verhaltens gewaltbereiter junger Menschen ansetzten und eher den Rückfall verhinderten.

Im übrigen wende man sich gegen die Unterstellung, Gewalt und Kriminalität seien jugendtypische Phänomene. Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Bei 95 Prozent der Kinder und Jugendlichen spiele Kriminalität keine Rolle. Beim Rest bliebe es in der Regel bei einem episodenhaften Verhalten. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Jugendlichen müsse als Intensivtäter angesehen werden, bei denen besondere erzieherische und strafrechtliche Maßnahmen angewandt werden müßten, faßte Jentsch die Ausführungen der Fachleute zusammen.

Um die landesweite Umsetzung der erfolgreichen Maßnahmen voranzubringen, muß nach Auffassung der Veranstalter mehr Öffentlichkeitsarbeit im Lande geleistet werden. Hierbei komme es besonders auf die Kooperationsbereitschaft der Fachstellen an. Die seit Jahren von der AJS praktizierte Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern der Jugendhilfe - in diesem Jahr die Stadt Krefeld -, stelle einen konkreten Ansatz dar, Kompetenz und Praxisnähe zu erzielen und das gegenseitige Engagement zu unterstützen.

Schon auf Kleinigkeiten übertrieben reagieren

Der Hamburger Erziehungswissenschaftler Jens Weidner fordert in Focus, daß Pädagogen jugendlichen Gewalttätern Kontra geben müssen

Das Gute vorweg: Deutschland ist von der amerikanischen Jugendgewalt weit entfernt, und die Ausschreitungen in Schulen hierzulande sind weniger dramatisch als derzeit medial vermittelt.

Die schlechte Nachricht: Die Deutschen sind kaum friedliebender, aber ihnen ist der liberale Zugang zu Schußwaffen versperrt. Und das ist gut so – zumal mit der berühmten Waffe im Nachtschrank seltener der Einbrecher und häufiger ein Familienangehöriger im Affekt erschossen wird. Die Kriminologie ist hier eindeutig: **Waffen, die vorhanden sind, werden in Extremsituationen auch benutzt.** Und Schüler und Schülerinnen empfinden im Gefühlsrausch der Pubertät fast alles „ziemlich extrem“. Haben die nun auch noch einen Zugang zu Vaters Waffenschrank, ahnt man nichts Gutes. Die spektakulären Fälle von Littleton bis Brannenburg belegen dies. Entsprechend ist die Bundesratsinitiative zum „kleinen Waffenschein“ auch schon für Schreckschußwaffen, Gas- und Signalpistolen zu begrüßen.

Die extremen Fälle von geplanten und realisierten Amokläufen an Schulen haben auf den ersten Blick etwas kriminalistisch Irritierendes: Die Täter wollen nicht entkommen. Sie wollen erwischt werden. Es geht hier weniger um Rache gegen Mitschüler und Lehrer. **Die Taten dienen vielmehr als Sprungbrett zur globalen Persönlichkeit:** weltweit bekannt werden durch eine einzige Tat, geradezu mühelos. Das US-Littleton-Massaker war hier die Initialzündung.

Seitdem reißt die Serie spektakulärer Taten auch in Deutschland nicht ab. Schüler, die in ihrem melodramatisch-pubertierenden Hass schwelgen, wissen nun, daß Nachahmungstaten berühmt machen. Pädagogik und Psychologie sprechen vom Werther-Effekt, seit Goethes Liebesdrama eine Welle von Suizidversuchen nach sich zog.

Dieser Effekt ist nicht naturgegeben. Wir können gegensteuern: Pädagogisch sinnvoll wäre es, wenn diese Taten nur justiziell-kriminologisch, aber kaum medial bearbeitet werden würden: Der sekundenschnelle Gewalt-Paukenschlag zum www.kriminalitäts.star verkümmert zur Bedeutungslosigkeit, wenn er nur noch zur **Randnotiz** in der Provinzpostille taugt. Potentielle Opfer werden geschützt, denn Nachahmungstaten können so kaum entstehen.

Harmloser sieht es im normalen Schulalltag aus. Hier werden überalterte Kollegien mit MTV-Schnelldenken der Techno-Generation konfrontiert. Begleitet werden diese von einer prozentual kleinen Gruppe von „Freunden der Aggression“, die sich durch Mobbing, Gewaltandrohungen oder Abziehereien hervortun. Denen muß unser Augenmerk gelten, denn solch eine Atmosphäre könnte Gewalt begünstigen. In Schleswig-Holstein sagte mir so ein hellwacher, vor Selbstbewußtsein strotzender 14jähriger Bedroher: „Ich weiß nicht, was Sie wollen. Ich stehe hier am Schultor und sage den Jungs immer: ‚Laßt das mit den Geschenken, ich will

die nicht, ehrlich‘. Und die hören nicht auf mich. Jetzt habe ich schon drei Swatchuhren, Turnschuhe und Kleingeld, auch mal ‚ne Jacke. Ich glaube, die halten mich für so einen Altkleiderfuzzi.“ Ein cooler Typ mit einer Werbebotschaft: Ich will so bleiben, wie ich bin! Gewähren lassen bedeutet hier, sich pseudotolerant zu verhalten, Opfer billigend in Kauf zu nehmen. Für Pädagogen ein unverzeihlicher Fauxpas!

Statt dessen ist Grenzziehung angezeigt, wo ohne solche Grenzen und Normen Schüler verletzt, geplagt oder gedemütigt werden. Das neue Motto schulpädagogischen Handelns muß lauten: **auf Kleinigkeiten pädagogisch übertrieben reagieren**, damit Großes erst gar nicht passiert! In Deutschland wird aber häufig umgekehrt gearbeitet: Kleinigkeiten werden als jugendtypisch ignoriert, so daß Schüler schon schwerere Geschütze auffahren müssen, um endlich Reaktionen zu erfahren. Gerade Mehrfachauffällige suchen diese Auseinandersetzung. Hier heißt es dagegenzuhalten, die Opferperspektive zu verdeutlichen, Wiedergutmachung einzufordern, um Normen und Werte zu streiten. Die Wissenschaft spricht von **konfrontativer Pädagogik**. Ein langwieriger Prozeß. Und einer mit Erfolgsaussichten. Dazu der 15jährige Andre: „Die Lehrer stellen mich zur Rede, die texten mich zu, die kleben wie ein Kaugummi an meiner Schuhsohle. Da muß man einfach ins Grübeln kommen.“ Na also, wenn das kein Anfang ist!

Was ist abschreckend, was ist rückfallverhütend?

Nicht die Straffälligkeit ist für die Jugendhilfe Anlaß der Intervention, sondern die Erziehungsbedürftigkeit der Jugendlichen. Carmen Trenez (AJS) plädiert für eine stärkere Anwendung der Unterstützungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Wir alle wissen, daß die meisten Kinder und Jugendlichen aus allen gesellschaftlichen Schichten mindestens einmal eine Strafnorm übertreten. Straftaten minderschwerer Art gehören sozusagen zum Prozeß des Aufwachsens. Die für dieses Alter typischen Motive sind Neugier, Abenteuerlust, das Austesten von Grenzen, Protest und Provokation, also Versuche der Abgrenzung von den Erwachsenen auf der Suche nach der eigenen Identität. Nur in den wenigsten Fällen liegt kriminelle Energie vor. Meist bleibt die Straffälligkeit eine Episode. Auch die offiziellen Kriminalstatistiken belegen, daß die junge Menschen in der Regel nur einmal strafrechtlich auffällig werden.

Vor allem im Bagatellbereich werden die meisten Straftaten nicht angezeigt, weil sie erst gar nicht entdeckt werden, so die Ergebnisse von Dunkelfelduntersuchungen. In diesen Fällen kann also keine Reaktion der Erwachsenen folgen, übrigens ohne daß deshalb eine kriminelle Karriere droht. Wenn aber eine Straftat bekannt wird, sollte das soziale Umfeld – Eltern, Lehrer, eventuell auch Freunde – reagieren, allerdings in angemessener Weise. Die jungen Menschen selbst erwarten dies auch, wie eine 1986 in Bielefeld und Münster durchgeführte (und in ihren Ergebnissen nach wie vor aktuelle) Befragung von 13 bis 17-Jährigen nahe legt (*siehe Susanne Karstedt, AJS FORUM 2/99*). Demnach erwarten die Jugendlichen eine Sanktion im Zusammenhang mit ihrem Fehlverhalten und rechnen auch mit vermehrter Kontrolle. Zugleich erhoffen sie Rat und Hilfe von ihren Eltern. Wo diese Doppelstrategie erfolgt, begehen Jugendliche seltener Straftaten. Zur Normverdeutlichung oder Ahndung einer Straftat reicht es daher in aller Regel aus, wenn Eltern oder andere Erziehungs- oder Bezugspersonen erzieherisch reagieren. Das kann eine Ermahnung, die Aufforderung sich zu entschuldigen, eine Wiedergutmachung des Schadens oder eine Strafe sein. Eine Sanktion seitens der Justiz ist im allgemeinen nicht erforderlich.

Wenn ein Jugendlicher entdeckt und angezeigt wird, so wirkt – auch dies ein

Ergebnis dieser Studie - schon der Kontakt mit der Polizei abschreckend und damit oft auch rückfallverhütend. Die Vernehmung ist eine erste schnelle Reaktion, die für den Jugendlichen eine Beziehung zwischen Tat und Folgen unmittelbar herstellt. Dabei kommt es jedoch auf das Verhalten des Polizeibeamten/ der Beamtin an: Wenn der junge Mensch korrekt und respektvoll behandelt wird, bei gleichzeitiger Verurteilung der Tat, wirkt sich das positiv auf sein zukünftiges gesetzeskonformes Verhalten aus. Eine Befragung von jungen Erwachsenen, die in ihrer Jugend straffällig geworden waren, hat gezeigt, daß die Schande des Erwischtwerdens am meisten Eindruck gemacht und am ehesten verhindert hat, daß die Jugendlichen rückfällig wurden.

Ein formelles Gerichtsverfahren und justizielle Strafmaßnahmen sind also oft gar nicht erforderlich. Diesem Gedanken trägt die „Diversion“ im deutschen Jugendstrafrecht Rechnung. Wenn geeignete erzieherische Reaktionen – in der Familie, im sozialen Umfeld oder auch durch die Jugendhilfe – erfolgt sind und die Straftat nicht zu schwerwiegend ist, soll das förmliche Verfahren eingestellt werden. Dies kann je nach dem konkreten Fall mit und ohne weitere Sanktionen geschehen. Wie Rückfalluntersuchungen gezeigt haben, macht dieses Vorgehen auch aus kriminologischer Sicht Sinn: Die milderen Reaktionen, so der Kölner Kriminologe Michael Walter, wiesen nicht schlechtere, mitunter sogar günstigere Rückfallquoten auf.

Aber auch aus gesellschaftspolitischer und pädagogischer Sicht muß es darum gehen, Jugendliche in die Gesellschaft zu integrieren und nicht sie auszugrenzen. Ein formelles Gerichtsverfahren und schärfere Maßnahmen können junge Menschen (weiter) destabilisieren. Vor allem gilt es zu vermeiden, junge Menschen

als Kriminelle abzustempeln. Zum einen ist kein Jugendlicher nur „kriminell“. Hat ein junger Mensch erst einmal das Attribut „Lügner“ oder „Dieb“ erhalten, reagiert die Umgebung häufig stigmatisierend nach dem Motto „Dem ist das zuzutrauen“. Die Psychologie lehrt uns, daß Jugendliche solche Urteile oft in ihr Selbstbild übernehmen und dementsprechend ihr soziales Zuhause in einer kriminellen Subkultur suchen. Jugendliche müssen mit den Folgen ihrer Straftat konfrontiert werden, aber es dürfen ihnen nicht die Chancen auf eine konstruktiv gelebte Zukunft verbaut werden. Wie im privaten Bereich ist auch von staatlicher Seite her eine doppelte Strategie angebracht: Konfrontation mit dem Normverstoß und – wenn erforderlich – eine tatangemessene Ahndung einerseits, aber auch Unterstützung und Hilfe. Diese zu leisten ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe.

Wenn ein Kind oder Jugendlicher wegen einer Straftat auffällig wird, soll das Jugendamt umgehend von der Polizei informiert werden. Im Jugendamt zuständig ist bei Kindern der Allgemeine Soziale Dienst bzw. der Bezirkssozialdienst, bei Jugendlichen zunächst die Jugendgerichtshilfe. Bei erster Auffälligkeit oder bei Bagatelldelikten wird die Jugendgerichtshilfe in der Regel für eine folgenlose Einstellung plädieren. In vielen Fällen von entwicklungstypischen Normübertretungen muß die Jugendhilfe nicht aktiv werden. Die Schande des Erwischtwerdens oder die elterliche Reaktion reichen völlig aus. Eine Überreaktion, die nach kriminologischen Erkenntnissen oft mehr Schaden als Nutzen anrichtet, muß vermieden werden nach dem bekannten kriminologischen Grundsatz „weniger ist mehr“.

Bei Wiederholungstätern oder bei schwereren Delikten, besonders Gewaltdelikten, informiert die Jugendgerichtshilfe den All-

Zur Normverdeutlichung oder Ahndung einer Straftat reicht es in der Regel aus, wenn Eltern oder andere Erziehungs- oder Bezugspersonen erzieherisch reagieren.

gemeinen Sozialen Dienst, der eingehend prüft, ob das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist und somit ein erzieherischer Bedarf vorliegt. Wenn die Straftat ein Ausdruck von erheblichen Entwicklungsstörungen ist, muß die Jugendhilfe geeignete Hilfen einleiten. Dafür gibt es eine breite Palette von Unterstützungsangeboten bzw. „Hilfen zur Erziehung“, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in den §§ 28 bis 35 genannt sind. Ein erprobtes Angebot ist die „soziale Gruppenarbeit“ (§ 29): Unter Gleichaltrigen entwickeln die Kinder und Jugendlichen wichtige soziale Kompetenzen und können Verhaltensschwierigkeiten überwinden. Weitere ambulante Angebote sind zum Beispiel die sozialpädagogische Familienhilfe, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung oder in schwerwiegenden Fällen die Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen.

Ich möchte hervorheben, daß in der Kinder- und Jugendhilfe nicht die Straffälligkeit Anlaß für eine Intervention ist, sondern ausschließlich die Erziehungsbedürftigkeit. Erziehungshilfen sind pädagogische und niemals strafrechtliche Reaktionen. Dies muß auch für den betroffenen Jugendlichen deutlich sein.

Davon ausgenommen ist lediglich die Jugendgerichtshilfe, die der Justiz gegebenenfalls (s. oben) erzieherische Sanktionen für den Jugendlichen vorschlägt. Da es sich in diesem Fall um Zwangsmaßnahmen handelt, müssen sich die vorgeschlagenen Sanktionen an der Tatschwere orientieren, so wie dies auch bei gerichtlichen Entscheidungen vorgeschrieben ist..

Die Forderung, rascher und unmittelbar auf Straftaten von jungen Menschen zu reagieren, wird seit längerem erhoben. Tatsächlich liegt zwischen der Entdeckung einer Straftat und offiziellen Reaktionen oft eine zu lange Zeitspanne, allerdings durchaus nicht immer, wie oft unterstellt wird. So vergeht zum Beispiel in Düsseldorf im Rahmen der Diversion zwischen Anzeige und Erledigung in der Regel vier bis sechs Wochen und zwar ohne ein aufwendiges spezielles Modell.

Die breite Zustimmung zur Forderung nach schneller Reaktion der zuständigen Instanzen basiert auf der Erwartung, daß sich diese in jedem Fall günstig auf die jungen Delinquenten auswirke. Ich möchte im folgenden dafür plädieren, generell positive Wirkung einer raschen Reaktion

kritisch zu hinterfragen. Dabei stütze ich mich u. a. auf Recherchen und Einschätzungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, die beim Deutschen Jugendinstitut in München angesiedelt ist. In dem Buch „Schnelle Reaktion. Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigtem Verfahren und pädagogischer Hilfe“ wurden acht Programme aus Deutschland und eines aus Österreich beschrieben und unter pädagogischen Gesichtspunkten beleuchtet.

In der Analyse der Projekte wurden zwei Grundmodelle unterschieden: Die meist von Polizei oder Justiz initiierten Programme zielen in erster Linie darauf ab, daß ein Jugendlicher nach der Tat schneller mit Sanktionen konfrontiert wird. Dies soll dadurch erreicht werden, daß die Laufzeiten von Akten und Verfahren beschleunigt werden und die Institutionen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht, Jugendgerichtshilfe enger zusammenarbeiten. In den Programmen werden zum Beispiel das „Vereinfachte Jugendverfahren“ konsequenter angewendet, Akten mit besonderer Dringlichkeit gekennzeichnet, Boten/Kuriere und moderne Kommunikationsmittel verstärkt eingesetzt, mehr Absprachen getroffen oder aber – wie im Stuttgarter „Haus des Jugendrechts“ - alle Verfahrensbeteiligten in einem Gebäude ansiedelt.

Bei den Programmen, die von der Jugendhilfe angeregt wurden, ging es hauptsächlich darum, möglichst rasch nach der Tataufdeckung festzustellen, ob die Kinder, Jugendlichen und Eltern Unterstützung brauchen, ob also erzieherische Hilfestellungen notwendig sind. Dazu muß die Jugendhilfe umgehend von der Polizei über den Tatverdacht informiert werden. Wenn ein Erziehungsbedarf festgestellt wird, muß eine gründliche, nicht aber in jedem Fall schnelle Prüfung ergeben, welche Hilfestellungen notwendig sind und es muß entsprechend gehandelt werden.

Mit meinen Ausführungen wollte ich aufzeigen, daß aus Sicht der Jugendhilfe die rasche Reaktion der Sanktionsinstanzen auf Straffälligkeit nicht das Hauptkriterium für eine erfolgreiche Intervention sein

Tatsächlich liegt zwischen der Entdeckung einer Straftat und offiziellen Reaktionen oft eine zu lange Zeitspanne, allerdings durchaus nicht immer, wie oft unterstellt wird.

kann. Natürlich ist es richtig und sinnvoll, daß die Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe umgehend informiert und die Institutionen sich schnell und möglichst unbürokratisch auf ein geeignetes Vorgehen einigen. Dieses Vorgehen sollte allerdings nicht nur auf die minder- bis mittelschweren Fälle der Diversion beschränkt sein, wie diese Veranstaltung nahelegt. Wichtig ist in jedem Fall die tat- und fallangemessene Reaktion, und da reichen bei minderschweren Straftaten oft elterliche Reaktionen aus. Bei Intensivtätern und vor allem bei jungen Menschen, die vielleicht auch schon als Kinder wegen gefährlicher Gewalttaten auffallen, kommt es ganz besonders darauf an, rechtzeitig und mit gezielten Maßnahmen eine kriminelle Karriere zu verhindern. Im Sinne der Opfer wie der Täter.

Ich möchte abschließend noch kurz auf das Remscheider Modell eingehen, das wohl in den Medien und bei Politikern auf einige Resonanz gestoßen ist. Ich weiß, daß es unter Fachleuten – Praktikern und Kriminologen – umstritten ist. Hauptkritikpunkt ist die - etwas salopp formulierte - Einschätzung, daß hier mit „Kanonen auf Spatzen“ geschossen werde. Der Diversionstag wurde eingerichtet für junge Ersttäter im Bereich der Bagatelldelikte. Wie mehrfach dargelegt, reicht bei dieser Zielgruppe die unangenehme Erfahrung des Erwischtwerdens und die elterliche Reaktion fast immer aus. Natürlich kann bei einzelnen Jugendlichen der Auftritt beim Diversionstag zusätzlich beeindrucken, es kann aber auch ein unerwünschter Stigmatisierungseffekt eintreten. Über Rückfallquoten kann man seriöserweise erst nach drei bis fünf Jahren Auskunft geben. Ob ein solches Massenverfahren dem Einzelfall gerecht wird, ist eine andere Frage. Insbesondere aber stellt sich die Frage, ob der Aufwand und die Energie, die in dieses Projekt gestellt wurden, nicht viel sinnvoller eingesetzt wären bei den jungen Tätern, die uns zu Recht Sorgen machen: den Intensiv- und Wiederholungstätern.

Carmen Trenez

Referentin bei der AJS

@carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de

(Stellungnahme auf der Expertenanhörung der SPD-Landtagsfraktion „Diversion / Schnelle Reaktion“ Mitte Februar in Düsseldorf)

„Ich lerne, daß ich eine Wahl habe“

Ein Besuch in der holländischen Glen Mills School (GMS) in Wezep/Niederlande

Einmal jährlich treffen sich die Referentinnen und Referenten für Gewaltprävention der Landesstellen Kinder- und Jugendschutz zum fachlichen Austausch. Dieses Jahr gab es einen besonderen Programmpunkt: Die 10-köpfige Gruppe besuchte die niederländische Glen Mills School in Wezep und konnte sich in Gesprächen mit dem pädagogischen Leiter John de Jong und einigen Jugendlichen sowie bei einem Rundgang durch das Gelände (Schlaf-, Schul- und Aufenthaltsräume, Sporthalle, Mensa, Casino und Innenhof) über das Konzept der Schule, den Alltag in der Einrichtung und die bisherigen Erfahrungen informieren.

In den letzten Jahren hat vor allem der US-amerikanische Vorläufer, die Glen Mills Schools im Staate Pennsylvania, (nicht nur) in der Fachöffentlichkeit für einiges Aufsehen und heftige Kontroversen gesorgt. Glen Mills Schools ist ein Internat der besonderen Art, nämlich eine „Besserungsanstalt“ für delinquente männliche Cliques-Jugendliche, die auch ihre Straftaten vornehmlich in Gruppen begangen haben. Weil die peer group für Identitätsentwicklung und Verhaltensorientierung von Jugendlichen eine so große Rolle spielt, wird in diesem Programm der Einfluß der Gleichaltrigen in den Mittelpunkt der erzieherischen Arbeit gestellt. In erster Linie die Jungen selber sollen dafür sorgen, daß die in der Schule aufgestellten Normen und Regeln laufend kontrolliert und eingehalten werden. Dafür gibt es positive und negative Sanktionen, ein Bonus- und Malusssystem.

Aufsehen erregt hat das Programm deshalb, weil die berichteten Erfolge – sprich Rückfallquoten – weitaus höher zu sein scheinen als bei anderen Maßnahmen. Äußerst kontrovers diskutiert werden allerdings einige Methoden der (geschlossenen) Einrichtung, die von den Kritikern als Drill und kritiklose Anpassung an (teilweise unsinnige) Normen und Regeln bezeichnet und daher abgelehnt werden.

Nun scheint sich der niederländische Ableger von seinem „Vorbild“ emanzipiert zu haben. Nach Auskünften von Herrn de Jong ist das ursprüngliche Konzept kontinuierlich fortentwickelt und an die niederländische bzw. westeuropäische Kultur und Gesellschaft angepaßt worden. So sei die Glen Mills School in Wezep weit

weniger repressiv als in den USA, und Mitbestimmung durch die Jugendlichen stehe nicht nur auf dem Papier („reine Folklore“), sondern werde sehr ernstgenommen.

Aus diesen Gründen befaßt sich dieser Bericht vor allem mit der Schule in den Niederlanden und gibt neben allgemeinen Informationen einige (subjektive und begrenzte) Eindrücke wieder.

Seit Februar 1999 arbeitet Glen Mills School mit delinquenten Jungen, die mindestens 15 Jahre alt und normal begabt sind. Zur Zeit leben dort 57 männliche Jugendliche, „Studenten“ genannt. Angestrebt ist, die Zahl in den nächsten zwei Jahren auf 180 zu steigern. Um diese Jugendlichen kümmern sich 70 Mitarbeiter/innen. Sobald die Höchstkapazität erreicht ist, soll der Mitarbeiterstab auf 90 bis 100 Personen erweitert werden. Im Gegensatz zu den USA wird auf weibliches Personal großer Wert gelegt; ihre Quote liegt bei 40 Prozent. Bei der Einstellung zählt die Persönlichkeit, nicht eine bestimmte Qualifikation. Allerdings werden die Mitarbeiter/innen während der ersten drei Monate intensiv geschult.

Finanziert wird GMS aus Projektgeldern des Ministeriums für Wohlfahrt, zum geringeren Teil auch aus dem Budget des Justizministeriums. Die wissenschaftliche Auswertung erfolgt durch die Universität Leiden, die einen jährlichen Bericht er-

stellt. Die ersten Erfahrungen stimmen hoffnungsvoll: Von den ca 30 – 40 regulär entlassenen Studenten sind bislang 78 Prozent nicht wieder straffällig geworden. Bei den Abbrechern bzw. Früh-Abgängern entwickelte sich immerhin noch ein Drittel positiv. Man ist sich aber der Tatsache bewußt, daß es für eine endgültige Bewertung noch zu früh ist.

Der Zugang zur Schule erfolgt über die Justiz, Bewährungshilfe oder Jugendhilfe. Entscheidend ist ein Aufnahmegespräch, in dem festgestellt wird, ob die Anforderungen der Schule mit dem Persönlichkeitsprofil des Jugendlichen zusammenpassen.

Nach eigenem Selbstverständnis handelt es sich bei GMS in erster Linie um eine Internatsschule, in der den Jugendlichen eine Schul- (gegebenenfalls bis zum Abitur) bzw. eine Berufsausbildung angeboten wird. Eine Verlängerung des in der Regel eineinhalbjährigen Aufenthalts ist möglich, um eine begonnene Ausbildung abzuschließen. Neben der Schul- und Berufsausbildung spielt der Sport eine herausragende Rolle, angeboten werden aber auch Computerkurse oder die Möglichkeit, in einem Studio Musik zu machen. Die vielfältigen Freizeitangebote werden ergänzt um tägliche Gesprächsgruppen, in denen unter Leitung von verantwortlichen Studenten und Teammitarbeiter/innen über Probleme und Gefühle gesprochen wird.

GMS-Initiativen in Deutschland

- Seit 1995 wurden durch den Verein „German Mills“ rund 40 straffällig gewordene Jugendliche für üblicherweise ein Jahr nach Glen Mills entsandt. Als häufigster Einzelgrund wurde die Vermeidung der Untersuchungshaft angeführt. Von Kritikern werden neben juristischen Bedenken vor allem eine unzureichende Nachbetreuungsphase und die Schwierigkeit, das Gelernte in die deutsche Heimat zu übertragen, problematisiert.
- Nachdem eine private Investorgruppe eine Einrichtung nach dem Modell der Glen Mills School in Thüringen errichten wollte, führte das Landesjugendamt Thüringen im Dez. 1999 in Erfurt ein Expertengespräch durch.
- Aufgrund vieler dort offen gebliebener Fragen beschloß das Bundesjugndministerium, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Es wurde eine Expertengruppe und ein begleitender Beirat gebildet und die Geschäftsführung dem Deutschen Jugendinstitut in München übertragen. Die Expert/innen wollten sich vor Ort in den USA und beim niederländischen Ableger informieren; mit Verweis auf „schlechte Erfahrungen“ mit der Berichterstattung in den deutschen Medien wurde der Gruppe ein Besuch in beiden Einrichtungen verweigert.
- Anstelle der Besuche veranstaltete der Beirat im November 2001 ein Hearing in Hannover u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern von German Glen Mills. Auch hier blieben viele Fragen offen.
- Die Beiträge aus den Anhörungen sowie Literaturrecherchen wurden in einer kostenlosen Broschüre des Deutschen Jugendinstituts veröffentlicht: „Die Glen Mills Schools, Pennsylvania; USA. Ein Modell zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Justiz?“ Eine Expertise, München, Dezember 2001.

Dem pädagogischen Konzept liegt die Überzeugung zugrunde, daß die Jungen weder krank noch schlecht sind, sondern prinzipiell gute Menschen, die Schlechtes getan haben. Sie waren nicht in der Lage,



Vor der Glen Mills School in Wezep in den Niederlanden von links nach rechts: Dr. Ahmet Toprak (Bay), Christa Limmer (SHO), Franz Hilt (BaWü), Lothar Wegner (BaWü), John de Jong (NL), Marianne Hasebrink (NRW), Ingo Weidenkaff (Thür), Carmen Trenz (NRW), Thomas Grüner (BaWü), Andrea Buskotte (NiSa)

Eine besagt, daß körperliche Kontakte außer beim Football spielen verboten sind; damit sollen Gewalt und Unterdrückung verhindert werden.

Glen Mills School arbeitet mit einem

empfangen, der das Gespräch mit uns im Beisein von vier Jugendlichen führte und diese auch immer wieder in den Dialog einbezog. Wir bekamen viele Informationen über die Entstehung, Konzeption und Organisation der Schule und unsere Fragen wurden nach meinem Eindruck offen beantwortet. Dieser Eindruck verstärkte sich durch eine Reihe selbstkritischer Äußerungen. De Jong räumte ein, daß man vor allem im ersten Jahr viele Fehler gemacht habe und das Team die Arbeit laufend reflektiere und selbstkritisch überprüfe. Die Schule habe sich im Laufe der Jahre im Prozess des Ausprobierens und Verwerfens entwickelt. Insbesondere die Vorbereitung auf die Zeit „draußen“ – sowohl in Form von Heimatbesuchen aber insbesondere im Hinblick auf die Entlassung – nehme heute einen breiten Raum ein und hierfür wurde auch zusätzliches Personal eingestellt. Besonders kritisch sei die Zeit nach der Entlassung. Deshalb wurde die begleitende Nachsorge intensiviert; sie beträgt mindestens drei bis fünf Monate. Zu einigen Jugendlichen bestehe nach drei Jahren noch immer Kontakt. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Arbeit sei der Kontakt zu Fachbesuchern sehr wichtig.

Neben der Freundlichkeit und Offenheit des pädagogischen Leiters beeindruckten uns die vier jungen Männer, die uns durch das Gelände und die Räumlichkeiten führten und auf alle unsere Fragen geduldig Antworten gaben. Sie wirkten auf eine angenehme Art selbstsicher und souverän und auch zuversichtlich, was ihre Zukunft anbetraf. Wohl wissend, daß man niemals in so kurzer Zeit in die Köpfe und Herzen von Menschen schauen kann, entstand zumindest der Eindruck, daß wir keine „Duckmäuser“ vor uns hatten. Ähnliches läßt sich auch über andere Jugendliche sagen, die wir auf dem Rundgang antrafen.

Als angenehm empfanden wir die freundliche und von gegenseitigem Respekt geprägte Atmosphäre, die zwischen John de Jong und den Jugendlichen zu beobachten war.

In einem dreistündigen Besuch läßt sich kein fundiertes Resümee eines solchen Projektes ziehen. Mit Sicherheit ist diese Form von geschlossener Einrichtung nur für einen eingeschränkten Personenkreis geeignet. Im Vergleich zu einem herkömmlichen Jugendgefängnis ist Glen Mills School sehr wahrscheinlich die bessere Alternative. Ob sie auch für andere delinquente Jugendliche – möglicherweise in modifizierter Form – geeignet ist, müßte eingehend geprüft werden.

Carmen Trenz (AJS)

ihre Bedürfnisse auf sozial erwünschte Weise zu befriedigen. Dabei wird der Umgebung eine prägende Rolle zugeschrieben: Eine positive Umgebung, Kultur und die Konfrontation mit negativem Verhalten verändert den Menschen und fördert positives Verhalten. Die Jugendlichen sollen an sich selbst erfahren, daß sie die Wahl haben, wie sie sich verhalten. Bislang haben sie auf bestimmte Reize– Situationen, Emotionen – wie auf Knopfdruck immer in der gleichen Weise reagiert – so wie der berühmte Pawlow'sche Hund. Jetzt lernen sie, daß sie für ihr Verhalten selbst verantwortlich sind und sich entscheiden können.

Die Jugendlichen werden respektvoll behandelt. Daß sie als „Studenten“ und eben nicht als „Insassen“ o.ä. bezeichnet werden, hat auch wohl auch den Sinn, ihre Talente und Entwicklungsfähigkeiten in den Vordergrund zu stellen. Der Umgang der Erwachsenen mit den Jugendlichen ist von der Devise „Hart und Herzlich“ geprägt.

Das Zusammenleben in der Schule ist von einigen wenigen Grundregeln bzw. Normen bestimmt. Diese sind „gegenseitiger Respekt“, „Fairneß“, „sportlicher Geist“, „Stolz auf die Schule“ und „Niederlagen akzeptieren“. Für die Einhaltung und Durchsetzung der Normen ist in erster Linie die Gruppe der Studenten verantwortlich, die diese am ehesten glaubwürdig vermitteln kann. Anfangs passen sich viele Jugendlichen nur oberflächlich an („Scheinanpassung“), aber im Laufe des Aufenthalts begreifen die meisten, daß die Normen auch für sie Sinn machen und ihnen im Leben nützlich sind. Konkrete Regeln gibt es (im Gegensatz zur amerikanischen Variante) wenige.

verhaltenstherapeutisch orientierten Fördersystem. Der Student kann innerhalb von 10 Wochen vom „non-bull“-Status zum Kandidaten für den „bull“-Status aufsteigen. Dazu muß er eine „positive Punktzahl“ erreichen. Positiv punktet ein Student, wenn er sich in Bezug auf Schule, Freizeit und Saubermachen bewährt und wenn er sich „sozial verhält“. Darunter wird verstanden, daß er akzeptiert, wenn er mit eigenem Fehlverhalten konfrontiert wird und wenn er selbst andere auf Normen und Normverletzungen hinweist. Er soll also Verantwortung für sich selbst und für seine Mitstudenten übernehmen. Neutral punktet er, wenn er sich nur um sich selbst kümmert und negativ, wenn er weder das eine noch das andere tut.

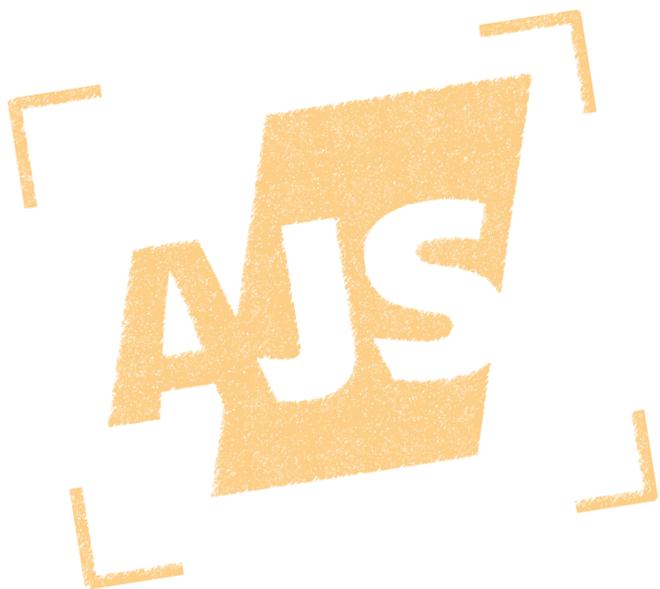
Indem alle die Grundregeln überwachen, soll auch verhindert werden, daß das Zusammenleben durch Unterdrückung oder Gewalt beeinträchtigt wird, wie das in geschlossenen Einrichtungen/totalen Institutionen oft der Fall ist.

Der „bull“-Status ist sehr begehrt, bringt er doch etliche Privilegien mit sich, beispielsweise zusätzliche Heimfahrten. Neben den konkreten Vorteilen gibt es weitere immaterielle Anreize durch das Fördersystem.: Bestätigung, das Wissen wie man etwas erreicht, Stolz darauf, Teil einer erfolgreichen Gruppe zu sein.

Weitere Informationen über die GMS in Wezep finden sich im AJS FORUM 4/2000 und in der AJS-Dokumentation 31 über ein deutsch-niederländisches Seminar zur Prävention und Intervention bei Gewalt, 2001.

Persönliche Eindrücke des Besuchs:

Wir wurden sehr freundlich von Herrn John de Jong, dem pädagogischen Leiter,



5. Qualitätskriterien

Qualitätsmerkmale von Gewaltprävention

Erkenntnisse aus der Evaluationsforschung

Die Gewaltdiskussion der letzten Jahre hat das Bewußtsein der Fachöffentlichkeit, aber auch das großer Teile der Bevölkerung und insbesondere junger Menschen für Gewaltphänomene geschärft. Die Aufmerksamkeit galt nicht nur den Ursachen und Auswirkungen von körperlicher Gewalt, sondern es nahm auch die Sensibilität für psychische Gewaltformen zu.

Mehr als noch vor 10 oder 20 Jahren denken Menschen darüber nach, wie wir miteinander umgehen, miteinander kommunizieren sollten, damit es uns gut geht und wir Konflikte konstruktiv lösen. Und es gibt eine zunehmende Auseinandersetzung um die richtigen, individuell passenden Konzepte und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die Probleme haben und diese gewalttätig ausleben.

Das sind gewiß Vorteile der Debatte, aber es gibt auch eine Reihe von problematischen Begleiterscheinungen.

1. Das Gewaltphänomen wird überschätzt. Wissenschaftliche Studien vor allem im Bereich der Schule haben immer wieder festgestellt, dass der Anstieg der Gewalt wesentlich geringer ist als oft unterstellt wird. Dadurch werden Ängste geschürt. Diese können zur Aufschaukelung und Aufrüstung beitragen. Außerdem führt Dramatisierung zu überzogenen Überwachungs- und Kontrollfantasien mit entsprechenden Strafverschärfungsvorschlägen, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, die aber nicht der Sache dienen. Man muß sehr aufpassen, dass rein ordnungs- und sicherheitspolitische Interessen nicht den Blick für sozialpädagogische Notwendigkeiten verstellen.

2. Zweitens hat die Gewaltdebatte zu einem unreflektierten Aktivismus in Form einer Flut an echten und vermeintlichen Präventionsprojekten und Programmen geführt.

Da findet man einerseits altbekannte Konzepte und Projekte, die früher zum Beispiel einfach als „sinnvolle Freizeitbeschäftigung“ durchaus ihre Berechtigung hatten, nun aber das Etikett „gewaltpräventiv“ bekommen. Das mag verständlich sein, da man heute für Gewaltprävention am leichtesten Geld locker machen kann. Gelegentlich nimmt das absurde Formen an, wenn zum Beispiel ein Fußballverein seine Weihnachtsfeier aus Mitteln eines Landespräventionstopfes finanziert bekommt, so Christian Lüders vom Deutschen Jugendinstitut in München.

Aber auch bei eigens entwickelten Präventionsprogrammen oder bei Ansätzen, die aus dem Ausland übernommen werden, ist es angebracht, sie zunächst kritisch zu hinterfragen. Die meisten Projekte sind gut gemeint, und nicht selten wird eine Menge Arbeitszeit, Energie, Engagement und auch Geld investiert. Oft aber fehlt eine gründliche Projektplanung, die mit einer Problemanalyse beginnen und darauf aufbauend allgemeine und konkrete Ziele, Zielgruppen, die passende Methodenauswahl usw. festlegen und begründen muß. Im Gegensatz zu vielen europäischen und anderen westlichen Ländern werden Projekte und Programme in Deutschland noch immer in den wenigsten Fällen gründlich ausgewertet – in Form einer Selbst- oder Fremdevaluation.

Ich werde später über einige Erkenntnisse berichten, die Susanne Karstedt in einer Fachzeitschrift der Gewerkschaft der Polizei unter dem Titel „Zwischen Spaß und Schock. Vom vernünftigen Umgang mit jugendlichen Straftätern“ (dp spezial 11/2000) zusammengetragen hat. Die meisten Erkenntnisse stammen aus Evaluationsstudien aus den USA und dem

europäischen Ausland. Die Ergebnisse sind auch für uns aufschlußreich, besonders im Hinblick auf Konzepte und Programme, die wir ganz oder teilweise übernommen haben – z. B. Mitternachtsbasketball oder Streitschlichterprogramm.

Zuvor möchte ich noch einige allgemeine Anmerkungen machen bzw. Fragen stellen zum Thema „Prävention“ und „Gewaltprävention“.

Ist Prävention stigmatisierend?

Prävention ist, wie bereits gesagt, aktuell und scheint viele Türen und Töpfe zu öffnen. Unumstritten ist sie unter Pädagogen/innen allerdings nicht. So liest man in letzter Zeit zunehmend Artikel von Fachleuten, die kritisieren, dass Prävention sich zwangsläufig an Defiziten orientiert und befürchten, dass Kinder, Jugendliche und Familien dadurch stigmatisiert werden. Die Jugendhilfe hat sich ja in den letzten Jahren immer mehr darum bemüht, an den Ressourcen der Beteiligten anzusetzen (Stichwort: Empowerment) und nicht an den Mängeln. Diese Skepsis gegenüber Prävention gilt verstärkt im Hinblick auf Kriminal- und Gewaltprävention.



aus:
Weisser Ring

Mein Standpunkt dazu ist pragmatisch: Es gibt Gefährdungen, Risiken, Problemkonstellationen, es gibt individuelle Störungen und Problemgruppen, Vernachlässigung und Gewalt – und darauf müssen wir Antworten und Lösungen finden. Für mich ist das kein entweder – oder. Auch wenn wir die Unzulänglichkeiten der Betroffenen sehen und gemeinsam mit ihnen daran arbeiten, können wir zugleich ihre Stärken beachten und schätzen. Das gebietet letztlich auch die Würde des Menschen und der Respekt – und diese Haltung muß immer unsere grundlegende Handlungsmaxime sein.

Ist Prävention Aufgabe der Jugendhilfe?

Der Begriff „Prävention“ ist im KJHG nicht ausdrücklich erwähnt. Am ehesten noch kann man das Anliegen von Prävention aus § 14 (Kinder- und Jugendschutz) und den Leitnormen des KJHG in § 1 herauslesen, die als Ziel haben,

- junge Menschen in ihrer Persönlichkeits- und sozialen Entwicklung zu fördern,
- sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen,
- Benachteiligungen abzubauen,
- Eltern und sonstige Erziehungspersonen zu unterstützen und
- Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Kann man Prävention überhaupt nachweisen?

Wenn Prävention gelänge, hätte sie den gewaltigen Vorteil, dass wir uns nicht mit den Problemen herumschlagen müßten, deren Auftreten wir ja mit Prävention verhindert haben. Die Krux ist nur, dass kein Mensch in die Zukunft sehen kann und daher weiß, welches Problem aufgrund unseres Handelns nicht auftreten wird. Zum Beispiel wissen wir nicht, ob ein bestimmtes Kind ohne unsere Maßnahme kriminell oder gewalttätig geworden wäre.

Vor allem bei der sogenannten primären Prävention ist es außerordentlich schwer, den Nachweis für ihre Wirksamkeit zu führen. Zielgruppen der primären Prävention sind alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen, ohne dass besondere problematische Auffälligkeiten vorliegen, ansonsten würde es sich bereits um Sekundärprävention handeln. Bei der Sekundärprävention haben wir zumindest eine gewisse Chance zu sehen, ob sich ein Problemverhalten durch unseren Einfluß verändert.

Was zählt eigentlich zur Prävention?

Ein weiteres Problem der Primärprävention liegt darin, dass man nahezu alle förderlichen Maßnahmen dazu zählen könnte, wenn man davon ausgeht, dass positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen abweichendes, kriminelles und gewalttätiges Verhalten verhindern oder zumindest weniger wahrscheinlich machen. Dann aber wird der Begriff der (Gewalt)Prävention beliebig und inhaltsleer. Das heißt, wir müssen versuchen, Prävention einzugrenzen. Ziele und Maßnahmen benennen, die unserer begründeten Meinung nach mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Gewaltursachen beeinflussen und damit zu weniger Gewaltakzeptanz und Gewalthandeln führen.

Gibt es Hinweise auf Wirksamkeit?

Bei dieser Frage können uns die schon erwähnten Evaluationsstudien weiterhelfen und deshalb möchte ich jetzt die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassen. Sie sind aufgeteilt nach den Lebensbereichen Schule, Sport und Freizeitprogramme, Soziale Trainingsprogramme, Gemeinwesenprojekte, Streetwork und Peergruppenprogramme. Überprüft wurden sowohl primärpräventive Programme, die sich an Jugendliche generell richten wie auch Programme, deren Zielgruppe gefährdete Jugendliche sind.

Schulprogramme

Es ist wichtig, von realistischen Erwartungen auszugehen, und daher sollte man sich darüber klar sein, dass Schule immer nur einen Teil der Gewaltbedingungen beeinflussen kann und Schulprogramme daher auch nur einen bestimmten Anteil von Gewalt reduzieren können. Diese Chance allerdings sollten Schulen nutzen.

Sowohl die Auswertung von Susanne Karstedt wie auch deutsche Evaluationsstudien zur Gewaltprävention an Schulen sagen übereinstimmend, dass Einzelmaßnahmen an Schulen, etwa Projektstage und Projektwochen, Vorträge, die Teilnahme an einem Wettbewerb u. ä. keine Präventionswirkung haben. Unterricht – vor allem Frontalunterricht – sowie Diskussionsrunden haben zumindest keine Effekte in Bezug auf die Reduzierung von Jugendkriminalität und Gewalt. Rechtskundeunterricht beispielsweise verbessert zwar die Rechtskenntnisse, führt aber nicht zu weniger Gewalt und Kriminalität. Mehr Wirkung haben dagegen Trainingsprogramme, in denen umfassende Verhaltenstechniken und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Es müssen also interaktive Techniken eingesetzt werden. Besonders gut haben dabei Programme abge-

schnitten, in denen im Training immer wieder auf Kontrolle des Gelernten, Rückmeldung und Verstärkung Wert gelegt wurde.

Erfolgreich sind solche stark strukturierten Programme auch bei Risiko- und Problemgruppen, wie zum Beispiel bei besonders aggressiven Jungen.

Allerdings kommt es entscheidend darauf an, dass die Programme langfristig angelegt sind, dass die Trainingseinheiten häufig stattfinden und dass es intensive Kontakte zwischen den Jugendlichen und den Trainer/innen gibt. Auch an sich erfolgreiche Programme bringen dann nichts, wenn Teile ausgelassen, sie also nicht vollständig durchgeführt werden.

Einmalige Programme haben keine dauerhaften und langfristigen Wirkungen, selbst wenn sie zunächst erfolgreich scheinen, weil sie kurzfristig die Gewalt vermindern. Es reicht also nicht, ein soziales Trainingsprogramm nur in der Grundschule oder in den Eingangsstufen von weiterführenden Schulen einzurichten, sondern man muß die Kinder und Jugendlichen kontinuierlich weiter trainieren.

Generell hat sich gezeigt, dass ein umfassendes Schulkonzept zum Umgang mit Gewalt und zur Gewaltprävention am ehesten sein Ziel erreicht. Dabei kommt es darauf an, dass das Lehrerkollegium, die Elternschaft und die Schüler/innen kooperieren und an einem Strang ziehen. Es geht letztlich darum, ein positives Schulklima mit einem akzeptierten Regelwerk zu schaffen.

Susanne Karstedt ist auch auf die Streitschlichter-Programme eingegangen, die inzwischen an vielen Schulen erprobt werden oder bereits fest eingeführt wurden. Insgesamt stellt Karstedt den sogenannten Peergruppen-Projekten ein schlechtes Zeugnis aus. Bei diesen Ansätzen geht man von der Hoffnung aus, dass Gleichaltrige oder ältere Jugendliche für ihre Altersgenossen glaubwürdiger als Erwachsene sind, wenn sie gegen Drogen oder Gewalt argumentieren. Es zeigte sich aber, dass alle Programme, in denen Mitschüler/innen eine aktive und zentrale Rolle einnahmen, nicht erfolgreich waren. Teilweise waren sie sogar gewaltsteigernd. Vermutet wird, dass Jugendliche sich in ihrem problematischen Verhalten untereinander eher be- und verstärken. Wirkungsvoller waren Programme dann, wenn Erwachsene kontinuierlich und konsequent mit einbezogen wurden.

Streitschlichterprogramme schnitten zwar auch nicht gut ab, hatten aber zumindest keine nachteiligen Effekte. Allerdings – und das zeigen auch etliche deutsche Studien – haben Streitschlichter-Programme dann durchaus ihren Wert, wenn sie in ein umfassendes Schulprogramm der Konfliktregulierung und

zur Stärkung des sozialen Umgangs eingebunden sind und von geschulten Pädagogen/innen kontinuierlich begleitet werden. Optimal sind Streitschlichter-Programme immer dann, wenn die Ausbildung einzelner Schüler/innen zu Streitschlichtern durch ein soziales Kompetenztraining für alle Schüler/innen ergänzt wird.

Sport und Freizeitprogramme

Sport- und Freizeitprogramme haben viele positive Wirkungen, aber – so das Fazit der Wirkungsstudien – sie verhindern in der Regel nicht Kriminalität und Gewalt. Diese Art von Maßnahmen ist vor allem in den USA weit verbreitet und sie sind relativ gut evaluiert. Die Programme sind ein Beispiel dafür, wie eine zwar populäre, nicht aber fundierte Theorie populäre Programme begründet. Die Theorie besagt, dass Freizeit- und Sportangebote Jugendliche erst gar nicht auf dumme Gedanken kommen lassen. Das aber stimmt so nicht, teilweise kam es sogar zum Anstieg von Kriminalität und Gewalt.

Für das schlechte Abschneiden werden folgende Gründe diskutiert und entsprechende Verbesserungen vorgeschlagen:

- Die Zusammenfassung von Jugendlichen mit hohem Delinquenz- und Gewaltisiko führt zu einer Verstärkung des Risikoverhaltens, vor allem des aggressiven Verhaltens.
- Sport alleine reicht nicht. Zumindest muß in die Angebote ein zusätzliches Training für soziales Verhalten eingebaut werden. Überhaupt ist das A und O solcher Programme die Beteiligung und Aufsicht von Erwachsenen. Diese Erwachsenen müssen allerdings gut ausgebildet und auf den Umgang mit schwierigen Jugendlichen vorbereitet sein. Hier liegt wohl oft die Krux solcher Konzepte und Programme. Ehrenamtliche Übungsleiter mit einer 120-Stunden-Ausbildung sind mit diesen Anforderungen schlicht überfordert. Diese Erkenntnis wurde kürzlich bei einer Tagung der ajs Baden-Württemberg über die Möglichkeiten des Sports in der Gewaltprävention bestätigt, an der auch der bekannte Sportpädagoge Gunter Pilz aus Hannover teilgenommen hat.
- Special Events wie „Basketball um Mitternacht“ sind nicht erfolgreich, außer in Verbindung mit einer kontinuierlichen Betreuung und Begleitung und mit einem klaren sozialpädagogischen Ansatz.
- Ein weiteres Problem besteht darin, dass die anvisierten Zielgruppen – Jugendliche

aus Risikogruppen, gewaltgeneigte Jugendliche – oft gar nicht erreicht werden.

Relativ schlecht abgeschnitten haben auch Programme, in denen Schulen sich geöffnet haben für Freizeitangebote und Sportaktivitäten außerhalb der Schulzeit. Teilweise haben dort das Risikoverhalten, impulsives und aggressives Verhalten und Drogenkonsum sogar zugenommen.

Skeptisch gesehen werden Programme, in denen delinquente Gruppen, Gangs oder Banden als ganzes betreut werden. Bei solchen Projekten nahm die Kriminalität sogar eher zu. Besser schnitten Maßnahmen ab, bei denen sich Streetworker intensiv um einzelne Jugendliche kümmerten. Besonders günstig erwiesen sich Angebote wie Krisenintervention und Konflikt-schlichtung.

Bei der Eindämmung von Gewalt spielt der Umgang der Erwachsenen mit Konflikten und Aggressionen der Jugendlichen immer eine wichtige Rolle. So führte zum Beispiel die Schulung von Türstehern und Bedienungspersonal in australischen Discotheken zu einer deutlichen Senkung von Gewalt. Die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktbearbeitung und Deeskalation sollte daher zu den Grundqualifikationen von Pädagogen/innen gehören.

Hier noch einmal die wichtigsten Merkmale erfolgreicher Programme zusammengefaßt:

- Programme müssen in die jeweilige Einrichtung integriert und in ein umfassendes Gesamtkonzept eingebunden sein. Schmal-spur-Programme sind nicht sinnvoll.
- Erfolgreich sind strukturierte, langfristig angelegte Programme, die Verhaltenskompetenzen trainieren. Nicht erfolgreich sind Informations- und kognitiv angelegte Programme.
- Programme müssen von entsprechend geschulten Erwachsenen kontinuierlich begleitet werden. Reine Peergruppen-Ansätze sind nicht erfolgreich.
- Programme, die junge Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren, sind besser als Programme mit dem Schwerpunkt auf Ausbildung.
- Programme, die von Wissenschaftlern begleitet und ausgewertet wurden, sind erfolgreicher, weil die Programme zielgerichteter umgesetzt werden.

Soweit die wichtigsten Erkenntnisse aus den Wirkungsstudien.

Abschließend möchte ich noch einige zusätzliche Gesichtspunkte ansprechen:

1. Mit den Grundlagen der Gewaltprävention sollte schon früh begonnen werden. Bereits

im Kindergarten ist es möglich, Kindern den konstruktiven Umgang mit Konflikten und mit aggressiven Gefühlen zu vermitteln und in Übungen und Rollenspielen zu trainieren. Hierzu gibt es ausgearbeitete Trainingsprogramme, zum Beispiel das aus den USA stammende und auf deutsche Verhältnisse übertragene Programm FAUSTLOS. Voraussetzung ist, dass die Erzieher/innen entsprechend geschult werden.

2. Bei vielen Programmen fehlt die Einbindung der Eltern. Zwar ist es oft schwierig, Eltern für die Programme zu interessieren, aber ihre Beteiligung ist von großem Wert. Prävention muß in Zukunft verstärkt Möglichkeiten entdecken, Eltern zur Mitarbeit zu motivieren.

3. Interkulturelle Gegebenheiten und Konflikte spielen auch im Hinblick auf Gewaltprävention eine große Rolle. Es müssen Konzepte gefunden werden, die die spezifischen Besonderheiten unterschiedlicher ethnischer Gruppen berücksichtigen. Die interkulturelle Konfliktbearbeitung ist eine der großen Herausforderungen für die Zukunft.

4. Geschlechtsspezifische Aspekte gilt es zukünftig verstärkt zu berücksichtigen. Bei Mädchen muß das Problem der Autoaggressionen gesehen und bearbeitet werden. Aber auch im Hinblick auf Mädchen, die durch nach außen gerichtete Aggressivität und Gewalt auffallen, müssen Mädchenspezifische Methoden und Projekte der sekundären Prävention bzw. Aggressionsbewältigung angeboten werden.

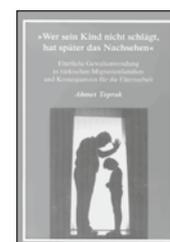
Die Evaluation gewaltpräventiver Ansätze, Methoden und Projekte steckt in Deutschland noch in den Anfängen. Zusammen mit den Ergebnissen ausländischer Forschung haben wir aber bereits einige gute Hinweise, welche Faktoren die Wirkung präventiver Arbeit erhöhen können.

Carmen Trenz (AJS)

Literatur zum Thema



Thomas Grüner,
Franz Hilt
Bei Stopp ist Schluss
Werte und Regeln vermitteln
AOL Verlag Lichtenau
2004, 116 Seiten,
19,90 Euro



Ahmet Toprak
„Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“ Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien
Centaurus Verlag,
Herholzheim 2004
152 Seiten, 18,80 Euro

Präventionskette vom Kindes- zum Jugendalter

NRW-Enquetekommission „Prävention“ legt Empfehlungen vor

Die Enquetekommission III „Zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen“ hat im März 2010 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Anlass für die Einsetzung der Kommission war der Gefangenemord in der JVA Siegburg. Sie sollte untersuchen, warum Kinder und Jugendliche kriminell werden und wie man dem wirksam gegensteuern kann. Außerdem sollte herausgefunden werden, wie Erziehungs- und Strafmaßnahmen verbessert werden können und welche neuen Konzepte erfolgversprechend sind. Einen „besonderen Arbeitsauftrag des Landes“ wird im Bereich der Gewaltdelikte und der Delikte unter Alkoholeinfluss



Carmen Trenz
Referentin bei der AJS NRW
für Gewaltprävention/
Jugendkriminalität

bei den unter 21-Jährigen gesehen, da ansonsten der Rückgang der Jugendkriminalität die bisherigen Maßnahmen bestätigte. Diese sollten deshalb „beibehalten und sogar intensiviert werden“ (S. 16).

Der Kommission gehörten Abgeordnete aller Parteien sowie sechs Sachverständige aus Wissenschaft und Kinder- und Jugendhilfe an. Außerdem wurden Anhörungen durchgeführt, Expertisen vergeben und Vorträge angehört, darunter der Vortrag der Fachreferentin der AJS, Carmen Trenz, zum Thema „Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen in NRW“ – mit den Schwerpunkten Bestandsaufnahme und Qualitätskriterien. Bei der öffentlichen Anhörung zum Thema „Medien als potentieller Risikofaktor für Kinder- und Jugenddelinquenz - Was ist zu tun?“ war der AJS-Mitarbeiter Sebastian Gutknecht als Experte vertreten.

Hervorzuheben ist, dass der Abschlussbericht einschließlich der 35 konkreten Handlungsempfehlungen von allen Fraktionen einvernehmlich getragen wird. Die Vorschläge betreffen die Bereiche Frühe Hilfen, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendstrafrechtspflege und sie sollen wesentliche Impulse für die Präventionspolitik in NRW liefern. Außerdem werden Forschungsergebnisse über die Zusammenhänge von dissozialem Verhalten (Risiko- und Schutzfaktoren) und sich daraus ergebenden Folgerungen für die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention dargestellt.

Im **primären Bereich** setzt der Bericht Schwerpunkte bei den frühen Hilfen, der kom-

munalen Steuerung und Vernetzung von Hilfen und beim Thema Medien. Im **sekundären Bereich** geht es wesentlich um die Schnittstellen von Jugendhilfe, Jugendstrafrechtspflege und Jugendpsychiatrie. Die Aussagen zur **Tertiärprävention** betreffen die Bereiche Diversion, Jugendarrest und -strafvollzug, Jugendhaft in freien Formen, Nachsorge sowie Erfordernisse im Hinblick auf Mehrfach- und Intensivtäter.

Im Folgenden nun die wichtigsten Ergebnisse und Forderungen, soweit sie vor allem die Primärprävention und damit den Kinder- und Jugendschutz betreffen:

1. Empfohlen wird die Einrichtung einer **Landespräventionsstelle** als Service-stelle für sämtliche Akteure – Jugendämter, Schulen, Jugendgerichte usw. Sie soll die Fachkräfte u. a. mit Erkenntnissen über Ziele, Methoden und Wirksamkeit von präventiven Angeboten unterstützen. Projektberichte und Evaluationen sollen von einer unabhängigen Stelle geprüft, wirksame „best practice“- Programme bekannt gemacht werden. Außerdem soll die Präventionsstelle den Austausch unter den Akteuren fördern und ein funktionierendes Landesnetzwerk aufbauen und koordinieren (Empfehlung Nr. 1).

2. Zur Finanzierung der Präventionsmaßnahmen empfiehlt die Kommission die Einrichtung eines **NRW-Präventionsfonds**, der sich zumindest in den ersten vier Jahren aus Landesmitteln, Bußgeldern und sonstigen Mitteln speist. Später sollen die Nutznießer der finanziellen Einspareffekte (durch Prävention) an der Finanzierung des Fonds beteiligt werden. Die Mittelvergabe an Kommunen und freie Träger soll an Kriterien gebunden sein wie z. B. die Vorlage einer mittelfristigen Präventionsplanung, mehr Strukturförderung statt Projektförderung und qualitätssichernde Maßnahmen. Die Förderanträge sollen durch die Landespräventionsstelle geprüft und nach sozialen Aspekten und regional ausgewogen vergeben werden (Empfehlung Nr. 2).

3. Eine herausragende Bedeutung wird der **Qualifizierung** des pädagogischen Fachpersonals – in der Kinder- und Jugend-

hilfe, Schulen und im Jugendstrafvollzug – beigemessen. In der Ausbildung müssten pädagogische Schlüsselkompetenzen und spezielles Wissen über problematische Entwicklungsbedingungen, Diagnostik, Anwendung präventiver Programme, Krisenintervention, Konfliktlösung und Gesprächsführung verpflichtende Bausteine sein. Auch Fortbildungen sollten verpflichtend sein und durch Fortbildungsmittel des Landes gefördert werden (S. 42 ff.; Empfehlung 31). In der Arbeit mit dissozialen jungen Menschen seien Supervision und Praxisbegleitung unverzichtbar (S. 45).

4. Der Bericht stellt heraus, dass die frühzeitige Korrektur von Fehlentwicklungen durch **frühe Hilfen in den Familien** deutlich preiswerter ist als spätere Intervention. Sie seien daher „effizient und sparen langfristig Geld“ (S. 177). Ein flächendeckender Ausbau der frühen Hilfen wird angestrebt. Aufgabe der Jugendämter sei es, die verschiedenen Hilfen von Verbänden, Vereinen und Initiativen in Verbindung mit einer fortlaufenden Qualitätsdebatte zu organisieren und zu koordinieren. Außerdem sollen die Jugendämter sicherstellen, dass die notwendigen Personalmittel zur Verfügung stehen (Empfehlung Nr. 3). Als gutes Beispiel für frühe Hilfen werden Familienhebammen genannt, die durch ihre aufsuchende Arbeitsweise alle - und damit auch sonst schwer erreichbare - Familien ansprechen. Das vermeidet Stigmatisierung und baut Hemmschwellen für die Hilfeannahme ab (S. 52 ff.).

5. Der Bericht beschäftigt sich mit den Präventionsaspekten im informellen Bildungsbereich, dem folgende Handlungsfelder zugerechnet werden: Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsportverbände, offene Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsstätten, Kunst- und Musikschulen und die Jugendsozialarbeit. Vor allem die **offene und die aufsuchende Jugendarbeit** und die **Jugendsozialarbeit** werden als präventiv erfolgversprechend und damit als wichtiger Teil der Präventionskette vom Kindes- zum Jugendalter eingeschätzt. Zwar orientieren sich beide Bereiche weniger an Gefährdungspotentialen und haben keinen direkten präventiven Auftrag, aber Studien hätten gezeigt, dass jeder in Jugendhilfe investierte Euro langfristig rund drei Euro an Folgekosten einspare. Deshalb müssten auch in Zeiten knapper Kassen bestehende Angebote der Jugendarbeit gesichert und gemäß

den Ergebnissen der Fachdialoge im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans weiterentwickelt und ausgebaut werden. Jugendarbeit brauche eine verlässliche Basisförderung, ergänzt um thematische Projektförderungen. Diese sollten jedoch auf eine Laufzeit von zwei Jahren verlängert werden können.

6. Der Bericht beschäftigt sich mit den **Medien** als potentielle Risikofaktoren für Jugendkriminalität. Die möglichen Auswirkungen gewalthaltiger Inhalte werden differenziert beschrieben, die langfristigen Wirkungen eines intensiven Konsums von PC-Spielen mit aggressivem Inhalt seien aber abschließend noch nicht geklärt. Dargestellt werden auch die Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, insbesondere Pornografie, sexuelle Gewalt, extremistische Inhalte und Cyber-Mobbing. Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Auswirkungen problematischer Medieninhalte wird eine große Bedeutung zugesprochen. Dabei gehe es um repressive gesetzliche Maßnahmen, vor allem aber sei die Stärkung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern entscheidend. Niedrigschwellige Angebote der Medienkompetenzförderung in KITAS, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen seien notwendig, um insbesondere Familien zu erreichen, „die für das Gefahrenpotential der Medien wenig sensibilisiert sind“ (S. 180). Der im NRW-Schulgesetz festgeschriebene Auftrag der Medienkompetenzvermittlung müsse konsequent umgesetzt werden. Medienkompetenz müsse ein fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung aller erzieherischen Fachkräfte sein (Empfehlung Nr. 8).

Unterstützt werden müssen nach Auffassung der Kommission aber auch die Kommunen bei der Kontrolle der Einhaltung jugendmedienschutzrechtlicher Bestimmungen. Das festgestellte Vollzugsdefizit (vor allem bei der Versendung jugendgefährdender Inhalte und der unerlaubten Verbreitung von Abbildungen von Personen) könne durch einen gemeinsamen Runderlass oder mittels eines einheitlichen Bußgeldkatalogs beseitigt werden. Gemeinsame lokale Richtlinien könnten dazu beitragen, die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu optimieren (Empfehlung Nr. 7).

7. „Entgegen der öffentlichen Meinung ist die **Schule** kein Brennpunkt exzessiver Gewalttaten“, so der Bericht. Nur zwei Prozent aller Delikte werde an Schulen begangen, etwa fünf Prozent der Schüler/innen falle durch häufige Schlägereien auf. Psychische Gewalt werde dagegen von fast allen Schüler/innen und auch durch Lehrer ausgeübt. Primäre Prävention ist vor allem geeignet, die Schülerschaft generell

für psychische Gewalt zu sensibilisieren. Durch eine effektive Präventionsarbeit können aber auch verhaltensauffällige Schüler erreicht werden, was einen geregelten Schulalltag unterstützt (S. 57).

Neben dem Bildungs- hat die Schule einen Erziehungsauftrag und ist damit ein wichtiger Ort der Sozialisation. Schülergewalt könne durch geeignete Schulentwicklung eingegrenzt werden. Dazu braucht die Schule nach Auffassung der Kommission aber unbedingt die Unterstützung verschiedener Professionen. Jede Schule muss einen Schulpsychologen als festen Ansprechpartner haben, zum Beispiel einen „mobilen“ Psychologen mit regelmäßigen Sprechtagen. Seine Aufgaben sind zum Beispiel das Konfliktmanagement und psychologische und diagnostische Beratung. Die Stellen der Schulsozialarbeit müssen ausgebaut werden, der Bedarf muss auf die jeweilige Schulform und die speziellen Standortbedingungen ausgerichtet sein. Die Lehrkräfte brauchen Unterstützung im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern. Alle Berufsgruppen müssen miteinander eng zusammenarbeiten und ein gemeinsames Casemanagement erstellen. Im Rahmen von Modellprojekten sollten Schulen samt Schulgelände architektonisch attraktiver werden und sich zu sozialen Angebotszentren für alle Generationen entwickeln (Empfehlung Nr. 8).

8. Die Kommission fordert eine obligatorische fachlich fundierte Diagnostik für alle Kinder und Jugendlichen, die wiederholt auffällig werden, damit ein Therapiebedarf frühzeitig erkannt und den Eltern rechtzeitig konkrete Hilfen vermittelt werden können. Angestrebt wird, für pädagogische Fachkräfte in Kitas, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen vereinfachte Diagnoseverfahren zu entwickeln. Ein Mangel besteht derzeit an ambulanten Hilfen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ihr Ausbau wird daher gefordert. Auch nach einem Klinikaufenthalt mangelt es oft an Anschlussmaßnahmen, die aber notwendig sind, um eine nachhaltige Wirkung zu gewährleisten. Eine gute Hilfeplanung setze ein abgestimmtes Handeln aller Hilfesysteme voraus, wobei die Fallverantwortung festgelegt ist. Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendstrafrechtspflege sollten daher kontinuierlich in Kontakt stehen und dauerhafte Ansprechpartner benennen.

9. In ihrem Bericht stellt die Kommission fest, daß es zwar vielfältige Projekte der Prävention in NRW gibt, aber vieles nebeneinander her läuft und zu wenig Abstimmung erfolgt. Beispielsweise sei der Jugendhilfe „nichts von den Aktivitäten und Schwierigkeiten in den Schulen bekannt und umgekehrt.

Diese beiden Systeme handeln noch zu oft nebeneinander, anstatt sich zu ergänzen und ihre Aktivitäten aufbauend zu gestalten“ (S. 70). Die Kommission fordert daher, die Vernetzung von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz und die Koordination der Hilfen für mehrfach auffällige Kinder und Jugendliche gesetzlich zu verankern. Die Verantwortung für die Koordination der Vernetzung, also die kommunale Steuerung der Förder- und Hilfsmöglichkeiten, liege beim Jugendamt. In begründeten Fällen könne sie anderen Behörden/ Institutionen übertragen werden (Empfehlung Nr. 11). Die Kommission beschreibt dabei auch wesentliche Komponenten für erfolgreiche Zusammenarbeit und Vernetzung: Umgang auf Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung, im Dialog Grenzen überwinden, sich und andere begeistern, Bereitschaft zur Selbstkritik, gegenseitige Unterstützung.

Carmen Trenz (AJS)

Der Abschlussbericht der Enquetekommission III kann auf der Internetseite des nordrhein-westfälischen Landtags unter www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_1/I.1/EK/EKALT/14_EK_III/Aktuelles.jsp gefunden werden oder gegen eine Schutzgebühr von 20 Euro bei der Drucksachenstelle des Landtags NRW bestellt werden.

Was verhindert Gewalt? Welche Prävention ist erfolgreich?

Das 26. Kinder- und Jugendschutzforum gab Antworten auf Fragen der Gewaltprävention



Ein Blick in das Kinder- und Jugendschutzforum. Unten im Bild: die Referentin Rebecca Friedmann von der Denkzeit-Gesellschaft in Berlin, Katja Engelberg vom Familienministerium NRW und eine Teilnehmerin
Fotos: Gesa Bertels

Welche Präventionsprogramme können Gewaltdelikte von Kindern und Jugendlichen verhindern und welche Maßnahmen sind geeignet, junge Gewalttäter von weiteren Gewalttaten abzuhalten? Auf diese Fragen bekamen die rund 170 pädagogischen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, von Schulen sowie Präventionsbeamte der Polizei beim 26. Kinder- und Jugendschutzforum am 22.11.2011 in Kamen hilfreiche Antworten und Handlungsimpulse.

Zu Beginn zeigte ein Brainstorming unter den Teilnehmern, dass viele konkrete Vorstellungen von guter Gewaltprävention haben. Ganz oben auf der Liste der wichtigsten „Zutaten“: Vernetzung/Kooperation, Wertschätzung und Respekt gegenüber allen Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern, Kooperationspartner), ausreichende Ressourcen (Geld, Zeit, Räume etc.) und gut aus- und fortgebildete Fachkräfte.

Drei spannende Vorträge informierten über Ergebnisse der

Präventionsforschung, über Entstehung und Altersverlauf jugendlicher Gewaltkriminalität und über Motive jugendlichen Gewalthandelns. Hier einige zentrale Botschaften:

In seinem Überblick über die internationale Evaluationsforschung machte Prof. Andreas Beelmann (Universität Jena) deutlich, dass Präventionsmaßnahmen u. a. dann erfolgreich sind, wenn sie sich an den individuellen Gewaltsachen und am Entwicklungsstand der Kinder orientieren. So sind Elterntrainings nur bei jüngeren Kindern unter 10 Jahren erfolgreich, ältere Kinder und Jugendliche profitieren mehr von sozialen Trainingsprogrammen in der Gleichaltrigengruppe. Wirksame Programme sind gekennzeichnet durch sehr strukturiertes Vorgehen, den kontinuierlichen Aufbau von sozialen Kompetenzen bei den Zielgruppen (Jugendliche, Eltern) sowie die engagierte Durchführung der Maßnahmen durch motivierte und vernetzte Mitarbeiter. Kombinierte Mehr-Ebenen-Programme



in Kindergärten und Schulen sind erfolgversprechender als einzelne Maßnahmen.

Prof. Klaus Boers, Universität Münster, räumte aufgrund seiner Duisburger Längsschnittstudie (Befragung der Jugendlichen zwischen dem 13. und 20. Lebensjahr) mit dem Vor-Urteil auf, dass frühe Auffälligkeiten meistens in eine „kriminelle Karriere“ münden. Der Altersverlauf der Jugendkriminalität (im Dunkelfeld = selbst berichtete Delinquenz) zeige vielmehr, dass auch Gewaltdelikte nach einem steilen Anstieg gegen Ende des Kindesalters (mit ca. 13 Jahren) bereits im Jugendalter (15. – 17. Lebensjahr) deutlich zurückgehen. Selbst bei den stark belasteten Frühauffälligen gab es

viele, die ab dem 15. Lebensjahr keine Delikte mehr begehen. Bei den meisten reiche die informelle Kontrolle in Familie, Schule und in der Peergruppe aus, damit Normen erfolgreich übernommen werden („Spontanbewährung“). Besondere Eingriffe seien oft nicht notwendig.

Anhand ihrer Befragung von 220 inhaftierten Gewalttätern fand die Sozialpädagogin Rebecca Friedmann, Denkzeit-Gesellschaft, Berlin, heraus, dass jugendliche Gewalttäter sich grob nach drei Motivgruppen unterscheiden: „Instrumentell“ handelnde Täter agieren planvoll und wenig emotional. Sie sind selten emphatisch und haben kaum Schuldgefühle, wirken aber oft sozial angepasst. Bei der Tätergruppe mit „affektiven“ Motiven unterscheidet Friedmann zwei Untergruppen: „Reaktiv“ handelnde Täter fühlen sich leicht provoziert und können ihre Gefühle schlecht kontrollieren. Sie können außerhalb einer Konfliktsituation durchaus Empathie empfinden und haben nach der Tat oft Schuldgefühle. Täter mit einem „intrinsic“ Motiv handeln aus extremer innerer Spannung heraus, haben ein äußerst schlechtes Selbstbild und sind oft traumatisiert. Die Opfer sind häufig willkürlich ausgewählt und die Taten meist ungesteuert und brutal. Rebecca Friedmann machte deutlich, dass die Wahl der richtigen Intervention entscheidend von den Motiven der Gewalttäter abhängt.

Die Vorträge und Ergebnisse der sechs Arbeitsgruppen werden in der Ausgabe 1-2012 der Zeitschrift Thema Jugend der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz in Münster dokumentiert und können dort angefordert werden.

Carmen Trenz (AJS)

Die „Wiederentdeckung des Opfers“

18. Deutscher Präventionstag in Bielefeld

Täterprävention ist immer auch Opferchutz, denn Prävention trägt dazu bei, dass Menschen erst gar nicht Opfer von Straftaten werden. Dies ins Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken war ein Anliegen des 18. Deutschen Präventionstages (DPT). Neben Opfervermeidung ging es am 22. und 23. April 2013 in Bielefeld unter dem Kongressthema „Mehr Prävention – weniger Opfer“ auch darum, den Blick auf die Opfer zu schärfen und ihnen mehr Unterstützung anzubieten. Denn viele Opfer fühlen sich mit ihrem Leid und ihren Bedürfnissen alleine gelassen. In der abschließenden „Bielefelder Erklärung“ der Veranstalter wurde festgestellt, dass das empirische Wissen zum Opferwerden und zu den Opferinteressen noch immer unbefriedigend ist und die Wünsche der Betroffenen nach emotionaler Unterstützung, Hilfe und Wertschätzung zu wenig berücksichtigt werden. Vor allem der Problematik männlicher Gewaltbetroffenheit müsse mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, da Jungen und (junge) Männer wegen des rollentypischen Klischees (ein Mann kann nicht „Opfer“ sein) unter einem Opferstatus oft besonders leiden.

Mit rund 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war der 18. DPT gut besucht. Die Fachkräfte kommen aus allen gesellschaftlichen Feldern, die sich mit Prävention, Sicherheitsfragen und Rückfallverhütung befassen, darunter auch etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern, von freien Trägern und Jugendhilfeinitiativen sowie Fortbildungsanbietern. Gegenüber polizeilichen Fachkräften ist die Kinder- und Jugendhilfe allerdings noch immer stark unterrepräsentiert. Schulische Fachkräfte fehlen fast gänzlich, obgleich viele Präventionsmaßnahmen gerade im Bereich der Schulen durchgeführt werden.

Sowohl die Fachvorträge, Projektspots, Film- und Theatervorstellungen als auch die umfangreiche Ausstellung mit rund 140 Infoständen informierten über die aktuelle Forschungslage und vermittelten einen Überblick über die vielen kriminal- und gewaltpräventiven Programme, Projekte und Initiativen im ganzen Bundesgebiet. Das jugendschutzrelevante Themenspektrum reicht von der Gewaltprävention im Kindergarten über Fan-Sozialarbeit und Extremismusprävention bis zu Peerprojekten gegen Mobbing

und Gruppentraining für jugendliche Mobbingopfer. Besonders gut besucht waren zum Beispiel die Veranstaltungen, die sich mit der Wirksamkeit von Prävention befassen. In einem Vortrag stellten Präventionsfachverständliche, wie die Professoren Andreas Beelmann, Herbert Scheithauer, Siegfried Preiser, einen Leitfaden für die Praxis vor, in dem Qualitätskriterien für die Auswahl und Durchführung wirksamer gewaltpräventiver Programme in übersichtlicher Form genannt werden. (Kostenlos zu beziehen/herunterzuladen unter: www.kriminalpraevention.de)

Aus Fehlern lernen

Ein weiterer Beitrag zur Qualitätsdebatte stellte die Frage, ob wir nicht zusätzlich zur Darstellung wirksamer Programme auch eine „Rote Liste Prävention“ brauchen, die nicht-empfehlenswerte Programme auflistet. In beiden Veranstaltungen wurde der Wunsch geäußert, dass Projektträger nicht nur die Erfolge ihrer Programme herausstellen. Mindestens ebenso viel lernen könne man von schwierigen Prozessen, Fehlern und nicht erreichten Zielen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen war wie in den vergangenen Jahren auch in Bielefeld mit einem eigenen Informationsstand vertreten. Das Zusam-

menkommen von vielen Akteuren der Kriminalitäts- und Gewaltprävention aus dem ganzen Land und Bundesgebiet fördert die Kommunikation und Vernetzung. Besonders erfreulich aus Sicht der AJS: Die AJS-Broschüren finden nach wie vor großes Interesse. Viele Fachkräfte spiegeln wieder, dass diese Informationshilfen die örtliche Präventionsarbeit sehr gut unterstützen.

Veranstaltungspartner und Gastgeber war in diesem Jahr das Land Nordrhein-Westfalen, in dem der Deutsche Präventionstag zuletzt im Jahr 2001 stattgefunden hatte. Die Liste der ständigen Veranstaltungs- und Kooperationspartner ist traditionell sehr umfangreich und weit gefächert. Denn beim DPT geht es vor allem darum, Prävention bundesweit und institutionsübergreifend zu vernetzen und voneinander zu lernen. Der DPT ist der größte europäische Kongress zur Kriminalprävention und zieht immer auch Fachleute und Wissenschaftler aus vielen europäischen und außereuropäischen Ländern an.



Carmen Trezz (AJS)
carmen.trezz@mail.ajs.nrw.de

Viele Vorträge und Texte können auf der DPT-Homepage unter www.praeventionstag.de (Dokumentation) nachgelesen werden.



Mit Broschüren und weiteren Materialien beim Präventionstag: Katja Roppes, AJS-Mitarbeiterin, am Stand.

Wirksame Ansätze zur Gewaltprävention

Praxis-Leitfaden zur Qualitätssicherung gewaltpräventiver Programme

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) hat den Leitfaden „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen“ veröffentlicht, in dem Impulse für die Auswahl und die Durchführung wirksamer Programme zusammengestellt sind. An der Erstellung hat ein Sachverständigenrat von 13 namhaften Psychologen und Kriminologen mitgewirkt. Mit dem Leitfaden will die DFK das inzwischen umfangreiche Wissen um wirksame Ansätze und nachhaltige Gewaltprävention in Praxis und Politik vermitteln. Ein Verbesserungsbedarf wird vor allem bei der Aus- und Fortbildung und bei der Organisationsentwicklung von Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gesehen. Unterentwickelt ist auch die Verzahnung der verschiedenen Angebote. Im Folgenden werden die Schwerpunkte des Berichts genannt (*kostenloser Download des Leitfadens unter www.kriminalpraevention.de*).

Theoriegeleitete Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen sollen sich an den wissenschaftlich belegten Risikofaktoren für dissoziales und gewalttätiges Verhalten orientieren. Nach dem „bio-psycho-sozialen Entwicklungsmodell“ entwickeln vor allem Kinder und Jugendliche mit vielfältigen sozialen und biologischen Risiken (Multi-Problem-Milieu) langfristiges problematisches Sozialverhalten. Die Präventionsforschung hat aber zugleich nachgewiesen, dass vor allem die Förderung von Schutzfaktoren (z. B. fürsorgliche Eltern oder Betreuungspersonen, eine gute schulische Ausbildung) dazu beiträgt, dass Kinder trotz ungünstiger Umwelt keine Verhaltenspro-

bleme entwickeln. Damit korrespondiert eine Grundhaltung, die sich eher an gelungener Entwicklung und den Potentialen junger Menschen als an der Vermeidung negativer Dynamiken orientiert.

Als theoretische Basis für Präventions- und Interventionsprogramme haben sich Entwicklungstheorien, Theorien des sozialen Lernens und der Informationsverarbeitung bewährt. Zum Beispiel kann bei Kindern, die Situationen oft als feindselig wahrnehmen und daher aggressiv reagieren, ein Verhaltenstraining eine angemessene soziale Wahrnehmung fördern.

Die Sachverständigen betonen, dass für die Effektivität eines Programmes die Durchführungsmodalitäten ähnlich wichtig sind wie die Inhalte, was gelegentlich vernachlässigt werde. Zu den Durchführungsmerkmalen zählen: optimaler Umfang und Länge der Maßnahmen, methodische Umsetzung (wirksam sind vor allem interaktive Methoden), didaktisches Konzept (Aufbau, Materialien, Setting, strukturiertes Vorgehen, individuelle Anpassung).

Evaluierte Maßnahmen

Gefördert werden sollen nur „evidenzbasierte“ Programme, deren Wirksamkeit also nachgewiesen ist. Obligatorisch sollte auch eine Prozessevaluation sein, die z. B. prüft, ob die Zielgruppe erreicht wurde, die Teilnehmer zufrieden sind, Probleme auftreten oder warum etwa Programmänderungen vorgenommen wurden. Präventionsmaßnahmen sollten grundsätzlich

fortlaufend evaluiert werden. Evaluationen tragen dazu bei, dass sich Einrichtungen und Programme sinnvoll weiterentwickeln.

Als wirksam haben sich vor allem folgende Präventionsansätze erwiesen: Soziale Trainingsprogramme für Kinder, Elterntrainings, familienorien-



tierte Frühinterventionen insbesondere bei Risikofamilien sowie individuelle und strukturelle Maßnahmen in der Schule (z. B. Schulregeln gegen Gewalt). Über erfolgreich evaluierte Präventionsprogramme in Deutschland informiert der Landespräventionsrat Niedersachsen: www.gruene-liste-praevention.de.

Bei der Auswahl der Zielgruppe ist zu bedenken, dass spezielle Programme für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche zwar oft wirksamer sind als universelle Maßnahmen. Will man aber Abwehr oder Stigmatisierung der Zielgruppe vermeiden, kann es sinnvoll sein, etwa eine ganze Klasse einzubeziehen.

Erfolgreiche Maßnahmen

Evaluationsstudien haben gezeigt, dass gute Präventionsmaßnahmen nachhaltig Risikofaktoren reduzieren und kriminelle Karrieren verhindern können. Auch volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analysen deuten darauf hin, dass geeignete Prävention langfristig beträchtliche Kosten einsparen kann. Das gilt vor allem für Frühintervention in Familien in sozialen Brennpunkten oder bei Risikofamilien.

Wissenstransfer

Die Sachverständigen erhoffen sich, dass der Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse über professionelle Praktiker/-innen, Verantwortliche in Verwaltung und Politik, lokale Netzwerke und über Medien in die Praxis gelingt. Hierin sieht auch die AJS eine wichtige Aufgabe. In der AJS Broschüre „Was hilft gegen Ge-

walt? Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention. Übersicht über Programme“ wurden daher die wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse für ein breites Fachpublikum aufbereitet.

Carmen Trenz

carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de



Den Blick für das Leid der Opfer schärfen

20. Fachtagung des LAK Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW zum Thema Opferschutz

In allen Lebensbereichen können Kinder und Jugendliche Opfer von körperlicher und seelischer Gewalt, von Diebstahl oder Sachbeschädigung werden. Übergriffe jedweder Art finden in der Familie statt, in der Schule, in Sportvereinen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen, im öffentlichen Raum – und da zunehmend im Bereich der (nicht immer) sozialen Medien. Vielfach zu wenig beachtet ist die Tatsache, dass auch Kinder und Jugendliche, die Zeuge von Gewalt werden – gegen Familienangehörige oder Mitschüler/-innen –, extremen Belastungen ausgesetzt sein können.



Carmen Trenz
carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de

Opfer zu sensibilisieren, veranstaltete der Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW (LAK NRW) am 6. und 7. Mai seine 20. Fachtagung zum Thema „Damit Schlimmes nicht schlimmer wird! Opferschutz im Blick von Jugendhilfe, Polizei und Schule“. Mehr als 200 Fachkräfte nahmen an der zweitägigen Veranstaltung teil. In Vorträgen und zahlreichen

Workshops konnte aufgezeigt werden, welche Angebote Opfern wirksam helfen und was die verschiedenen Träger zur Opfervermeidung, also Prävention, beitragen können.

30 Jahre gutes Zusammenwirken

Da der 1984 gegründete Landesarbeitskreis eigentlich 2014 sein 30-jähriges Bestehen feiern wollte (aufgrund der Haushaltssperre in NRW ausgefallen), nahm das LAK-Team diese Tagung zum Anlass, am Kongressabend die gute Zusammenarbeit der vielen beteiligten Akteure gemeinsam mit den Teilnehmenden zu feiern. Neben einer Geburtstagsstorte und Musik aus den letzten 30 Jahren interviewte der Moderator Thomas Decken im Rahmen einer „unterhaltsamen Zeitreise“ je einen Vertreter von Jugendhilfe und Polizei. Wie hat sich der Blick auf Jugendliche und ihre Auffälligkeiten gewandelt? Wie hat sich auch der Umgang unter den Berufsgruppen durch das gegenseitige Kennenlernen und gemeinsame Fortbildungen im Laufe der Jahre verändert? Heute ist die gemeinsame Netzwerkarbeit in NRW mit dem Ziel der Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Was sicher auch ein Verdienst der kontinuierlichen Arbeit des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW ist.

In ihrem Grußwort machte Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in NRW, deutlich, dass ihr das Thema der Veranstaltung sehr wichtig ist und dass sie die Arbeit des LAK NRW wertschätzt. Als besonderes Anliegen verwies die Ministerin auf die Lage der jungen Flüchtlinge, die ja vielfach Schlimmes in ihren Heimatländern erlebt haben und die unser aller Zuwendung und Unterstützung bedürfen.

Menschliche Katastrophen

Claudia Radermacher-Lamberty, Diplom-Psychologin bei der Caritas Familienberatung in Aachen, schilderte in ihrem Vortrag, was traumatisierte Kinder und Jugendliche erleben. Das Trauma kann aufgrund eines einmaligen Ereignisses entstehen (z. B. Verkehrsunfall, Gewalttat, Naturkatastrophe) oder aber über Jahre hinweg anhalten. Die meisten längerfristigen Traumata geschehen innerhalb der Familie: durch Vernachlässigung, massive Deprivation, psychische und körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Verlust eines Familienmitglieds durch Trennung, Tod. Natürliche Reaktionen auf Gefahren wie Kampf oder Flucht funktionieren in solchen Situationen nicht. Deshalb sind Kinder und Jugendliche traumatischen Situationen hilflos ausgeliefert: Überflutende Ängste lösen das Gefühl absoluter Ohnmacht, oft auch Todesangst aus („Es ist aus!“). Manche Symptome treten sofort, andere erst zeitlich verzögert auf. Eine chronifizierte Form ist das posttraumatische Belastungssymptom. Darunter fallen Symptome, in denen Traumata immer wieder erlebt werden, z. B. in Form von Alpträumen, Panikattacken, Schuldgefühlen, Depressionen. Eine andere Form sind Vermeidungsstrategien wie u. a. Amnesien, Dissoziationen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Selbstmordabsichten.

Je nach Alter entwickeln die Kinder unterschiedliche Symptome. Säuglinge schreien, lassen sich kaum beruhigen, entwickeln Fütter- und Schlafstörungen. Kleinkinder werden apathisch, sind sehr ängstlich, entwickeln sich nicht altersentsprechend. Ältere Kinder haben Ängste, Konzentrationsstörungen, Depressionen, psychosomatische Beschwerden, ziehen sich zurück, zeigen rebellisches und antisoziales Verhalten. Die Folgen sehr früher Traumatisierungen haben oft Auswirkungen auf die gesamte psychische Struktur eines Menschen. Sie sind im Körpergedächtnis gespeichert und belasten die Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen oft lebenslang.

Für die Ausformung und Verarbeitung von Traumata spielen das soziale Umfeld und die Persönlichkeit der Betroffenen eine Rolle. Vor allem Kinder, die aufgrund einer sicheren Bindung zu ihren Bezugspersonen und von Unterstützung in ihrer Umgebung sich als selbstwirksam erlebt haben, sind oft widerstandsfähiger, resilienter als Kinder mit



Andreas Huckele referierte zum Thema „Gesunde Grenzen, gesunde Kinder, gesunde Erwachsene“.



NRW-Jugendministerin Ute Schäfer bei ihrem Grußwort, links die LVR-Direktorin Ulrike Lubek

ungünstigen Lebensumständen. Traumatisierte Kinder haben zwei zentrale Bedürfnisse, die in der Bearbeitung wiederhergestellt werden müssen: das Gefühl von Sicherheit und das Gefühl von Selbstwirksamkeit: „Ich habe wieder Kontrolle über mein Leben!“

Nicht erneut viktimisieren

In einem weiteren Plenumsvortrag stellte der Kriminologe Prof. Dr. Heinz Schöch, München, die Europäische Opferschutzrichtlinie vom 25.10.2012, die Regelungen im deutschen Strafprozessrecht und den Regierungsentwurf eines 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 13.02.2015 vor. Schwerpunktartig ging er auf diejenigen Besonderheiten und Verbesserungen ein, die den Schutz der minderjährigen Opfer sicherstellen sollen. Oberstes Ziel ist die einfühlsame, individuelle und professionelle Behandlung der jungen Menschen. Um die besonderen Schutzbedürfnisse jedes einzelnen zu berücksichtigen, müssen die Opfer individuell begutachtet werden. Es muss unbedingt vermieden werden, dass Kinder und Jugendliche im Verfahren einer zweiten oder wiederholten Viktimisierung ausgesetzt sind. Durch gesonderte Wartebereiche für Opfer und Täter soll in neuen Gerichtsgebäuden verhindert werden, dass das Opfer mit dem Täter zusammen trifft. Wenn das Opfer einem Widertutungsverfahren wie dem Täter-Opfer-Ausgleich zustimmt, muss darauf geachtet werden, dass keine erneute Viktimisierung, etwa durch Einschüchterung und Vergeltung, stattfindet. In der Hauptverhandlung soll z. B. durch Kommunikationstechnologien verhindert werden, dass das Kind oder der Jugendliche Blickkontakt mit dem Täter ausgesetzt ist. Auch die Verwendung von Videoaufzeichnungen von Vernehmungen der Opfer in der Hauptverhandlung dient dem Schutz der Betroffenen. Opfer müssen Zugang zu Opferunterstützungsdiensten bekommen,

und zwar unabhängig von einer förmlichen Strafanzeige. Die Bundesländer sind verpflichtet, die Opferhilfsdienste finanziell zu unterstützen. Haupt- und ehrenamtliche Opferhelfer sind dabei einander gleichzustellen.

Kultur des Hinschauens

Die zentrale Bedeutung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Übergriffe in Schulen und Jugendhilfe- und Sporteinrichtungen war Thema des Vortrages von Andreas Huckele: „Gesunde Grenzen, gesunde Kinder, gesunde Erwachsene“. Huckele ist Lehrer, Supervisor und Autor und war in der 1980er Jahren selbst jahrelang Opfer sexueller Gewalt an der Odenwaldschule. Er schilderte eindrucksvoll die traumatischen Folgen des Missbrauchs, die er selbst durchlitten hat. Er machte zugleich deutlich, dass die strukturellen Rahmenbedingungen in den Institutionen Grenzverletzungen generell und auch sexualisierte Gewalt überhaupt erst möglich machen. Vier „typische Irrtümer“ im Bewusstsein der Verantwortlichen bereiteten den Boden für sexualisierte Gewalt und verhinderten ihre Aufdeckung: 1. „Es passiert nicht hier“, 2. „Es passiert nicht jetzt“ (früher vielleicht), 3. „Es handelt sich um Einzeltäter“, 4. „Es ist nicht so schlimm“. Erst wenn alle Einrichtungen verstehen, dass sexuelle Grenzverletzungen überall vorkommen, kann durch gesellschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen sowie eine entsprechende Ausbildung des Personals sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche unversehrt bleiben, wie es auch die UN-Charta für die Kinderrechte verlangt.

Helfen, aber wie

In den Themenworkshops wurden am ersten Tag Programme und Projekte vorgestellt, mit denen kindlichen und jugendlichen Opfern geholfen werden kann: durch ein ausgefeiltes systemisches Konfliktmanagement in der Schule (Jürgen Schmidt), durch das

Coaching von Mobbingbetroffenen (Angelika Fuchs). In der Kindergruppe „Nangilima“ des Sozialdienstes kath. Frauen, Karlsruhe, können Grundschul Kinder sich mit den Gewalterfahrungen in ihren Familien auseinandersetzen. Oft zum ersten Mal können sie über ihre Erfahrungen, Gefühle und Wünsche sprechen, die Gewalt wird „enttabuisiert“ und kann so bearbeitet werden. In zwei weiteren Workshops wurden konstruktive Konfliktlösungs- bzw. Sanktionierungsverfahren vorgestellt, die Opfer aktiv in die Konfliktlösung einbinden und ihre Interessen in das Zentrum der Bearbeitung stellen. Sowohl im „Täter-Opfer-Ausgleich“ wie auch bei der „Restorative Justice“ werden die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Opfer stärker berücksichtigt als in üblichen Strafverfahren.

Ansätze zur Prävention gab es am zweiten Veranstaltungstag. Großes Interesse fand die Vorstellung der Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention durch zwei Mitarbeiter des Landesteam für Schulpsychologie, die Schulen in NRW bei der Umsetzung von Gewaltprävention beraten und in Krisenfällen unterstützen – wie kürzlich das Gymnasium in Haltern am See, das beim Germanwings-Absturz 16 Schüler/innen und zwei Lehrerinnen verloren hatte.

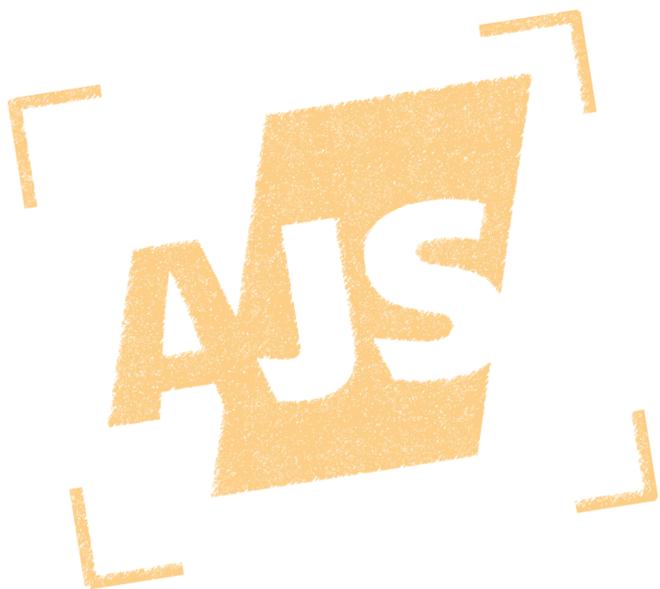
Im Bereich der Jugendarbeit wurde das Programm „Emanzipatorische Jugendarbeit“ in Gummersbach und im Schulbereich das Manual des „Fairplayer-Programms“ vorgestellt, das sich als effektives Vorbeugungsprogramm erwiesen hat und bereits an vielen Schulen umgesetzt wird.

Viele persönliche Rückmeldungen an das Veranstalterteam des LAK NRW haben gezeigt, dass die Beiträge und Diskussionen der beiden Tage viele Informationen, Impulse und Anregungen vermittelt haben, die die jeweilige Praxis bereichern werden.

Einige Beiträge der Tagung können auf der neu eingerichteten Homepage des Landesarbeitskreises unter www.lak-nrw.de abgerufen werden.

Carmen Trenz (AJS)





6. Ansätze, Präventions- und Interventions- programme

Jugend und Gewalt

Maßnahmen und Konzepte zur Gewaltbekämpfung in Nordrhein-Westfalen

Dieser Aufsatz informiert über Richtlinien, Konzepte und Maßnahmen zur vorbeugenden Gewaltbekämpfung in Nordrhein-Westfalen. Die Zusammenstellung ist nicht vollständig; sie kann gleichwohl Anregungen dazu geben, in welchen Bereichen und mit welchen pädagogischen Mitteln Gewalttendenzen unter jungen Menschen vorgebeugt werden kann.

Bei den dargestellten Ansätzen handelt es sich vorwiegend um Einzelmaßnahmen, teilweise um Projekte mit befristeter Laufzeit. Um der wachsenden Aggressionsbereitschaft generell wirkungsvoll gegenzusteuern, ist jedoch eine kontinuierliche und flächendeckende pädagogische Arbeit notwendig.

(Vgl. auch Beitrag zu AJS Trainingsseminare, S. 13).

Präventionsmodelle und -ansätze

Spezielle Maßnahmen und Modelle zur Verringerung von Gewaltbereitschaft und Gewalt bei Jugendlichen sind vor allem in den Bereichen **Schule** und **Jugendhilfe** angesiedelt:

1. Prävention im Rahmen von Schule

Richtlinien und Lehrpläne

Ein Vorschlag der Gewaltkommission der Bundesregierung¹⁾ zielt auf eine stärkere Akzentuierung des Erziehungsauftrages der Schule. Integraler Bestandteil dieses Erziehungsauftrages müsse insbesondere „die Erziehung zur gewaltfreien Lösung von Konflikten“ sein (Bd. I, S. 155).

Dieses Anliegen findet sich in den pädagogischen Leitzielen der Richtlinien und Lehrpläne aller Schulformen im Land NRW wieder, die dem Erziehungsauftrag und dem Erlernen von Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz einen hohen Stellenwert einräumen. Der Runderlaß des Kultusministers über „Friedenserziehung im Unterricht“ vom 1. 4. 1985 (BASS 15-02 Nr. 9.9) verfolgt ebenfalls das Ziel, durch die Stärkung der Fähigkeit zum Dialog und zur gewaltfreien Lösung von Konflikten zu mehr Friedensfähigkeit bei den SchülerInnen beizutragen.

Unterrichtsmappe Jugendkriminalität

Für die vorbeugende Arbeit mit Jugendlichen ist in NRW auf Anregung der interministeriellen Arbeitsgruppe Jugendkriminalität²⁾ vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Mappe „**Jugendkriminalität – Wir diskutieren**“ entwickelt und herausgegeben worden. PädagogInnen gibt diese Mappe vielfältige Informationen und Anregungen, um Jugendliche zu befähigen, sich mit den Ursachen und Motiven für gewalttätiges Verhalten – wie z. B. Gruppendruck, Wut, Rache, Frustrationen, Geltungsbedürfnis, Mutproben – auseinanderzusetzen. Es werden außerdem Methoden aufgezeigt, wie SchülerInnen lernen können, soziale bzw. legale Lösungen in Konfliktsituationen zu erlernen und einzuüben.

Für die Bedeutung und den Erfolg dieser Arbeitshilfe im Rahmen der Delinquenzprophylaxe spricht nicht allein die große Nachfrage nach dem Material, sondern auch eine von der Aktion Jugendschutz durchgeführte Auswertung von 650 Stellungnahmen aus dem Schulbereich, welche die außerordentlich nachhaltige Resonanz widerspiegeln, die das Arbeitsmaterial in der Unterrichtspraxis gefunden hat. Das Kultusministerium und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beabsichtigen, im Schuljahr 1992/93 eine erneute Stichprobenerhebung über die Erfahrungen der Schule beim Einsatz der Arbeitsmappe durchzuführen. Dort sollen festgestellte Wirkungen auch im Hinblick auf die Gewaltverhütung abgefragt werden.

Projekt „Maßnahmen zur Aggressionsbewältigung in Schulen“

In der Regionalen Schulberatungsstelle für die Stadt Essen wurde von 1985 bis 1987 im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme das Projekt „Maßnahmen zur Aggressionsbewältigung in Schulen“ durchgeführt. Neben einer Umfrage bei Eltern und LehrerInnen über die Verbreitung von Aggressionen im Schulalltag wurden im Rahmen des Projektes verschiedene Maßnahmen zur Aggressionsreduktion entwickelt und erprobt. Es wurden u. a. Lehrerarbeitsgruppen gebildet und begleitet mit dem Ziel, die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten der Lehrkräfte gegen-

über aggressiven SchülerInnen zu erweitern. Positive Erfahrungen mit verhaltensauffälligen und hypermotorischen Kindern wurden beispielsweise mit dem Muskelentspannungstraining nach Edmund Jacobsen gemacht. Es zeigte sich, daß diese Entspannungsmethode dazu geeignet ist, ein aggressives Klassenklima zu lindern, indem sie die Basis für die Bearbeitung anstehender Probleme schafft. Ein besonders gelungenes Projekt dieser Essener Maßnahme war die Produktion eines Videofilmes mit dem Titel „Schule ist schön“ zum Thema „Gewalt und Aggressionen in der Schule“. Der Film zeigte nicht nur pädagogische Wirkung für die an der Produktion beteiligten SchülerInnen, sondern diente als Basis für eine Anzahl weiterer Projekte an verschiedenen Essener Schulen. Insbesondere als Einstieg in die Diskussion mit LehrerInnen und SchülerInnen und als Beispiel für eine aktive Schülerarbeit zum Problembereich der Gewalt an Schulen erwies sich der Film als sehr geeignet.

Fortbildung

In Nordrhein-Westfalen werden Fortbildungen zu Disziplin- und Erziehungsproblemen und speziell zum Problembereich Gewalttätigkeit und Aggressionen vor allem von den Regierungspräsidenten, dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest und von den landeszentralen Jugendschutzstellen angeboten. So gibt es z. B. seit 1984 die lan-

¹⁾ Vgl. Schwind/Baumann u. a. (Hg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Bd I-IV, Berlin 1990.

²⁾ 1976 wurde unter Federführung des Innenministers die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Jugendkriminalität gegründet, der Referenten des Innenministers, des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Justiz- und des Kultusministers angehören. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Aktivitäten der beteiligten Ressorts zu koordinieren, Maßnahmen zu initiieren und die Zusammenarbeit mit allen anderen Stellen und Behörden zu fördern.

desweite Schwerpunktmaßnahme „Erziehung und Erziehungsprobleme in Schule und Unterricht“, die sich an Lehrerkollegien aller Schulformen wendet. Vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest qualifizierte ModeratorInnen arbeiten im Zuge schulinterner Lehrerfortbildung mit Lehrerkollegien an möglichen Wegen zur Bewältigung von Aggressions- und Gewaltkonflikten im Schulalltag. Ziele sind dabei die Klärung und Vermeidung bzw. Beseitigung von Gewaltursachen und die Einübung rationaler und friedlicher Konfliktlösung durch Schüler- Lehrer-Training. Im Rahmen der ebenfalls landesweiten Schwerpunktmaßnahme „Friedenserziehung im Unterricht“, die sich an LehrerInnen der Sek. II richtet, wird u. a. auch das Aggressions- und Gewaltverhalten in der Schule thematisiert.

Die landeszentralen Arbeitsstellen Jugendschutz, insbesondere die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle NRW (AJS) in Köln und die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz in Münster bieten Fortbildungsveranstaltungen für LehrerInnen aller Schulformen an. Die PädagogInnen werden u. a. darin geschult, mit Aggressionen (den eigenen und denjenigen der Kinder und Jugendlichen) angemessen umzugehen, sowie rationale und friedliche Konfliktlösungsstrategien mit den SchülerInnen einzuüben. Angestrebt werden die Verbesserung der Kommunikation zwischen Erwachsenen und schwierigen Jugendlichen und die Erweiterung des Handlungsrepertoires der PädagogInnen in konflikthafter Situationen. Die starke Nachfrage nach solchen Tagungen und Trainingsseminaren zeigt, wie immens der Bedarf nach Anregungen und Hilfestellungen gerade in diesem Bereich ist.

Handlungskonzept in Münster

Der Regierungspräsident in Münster entwickelt zur Zeit ein neues Handlungskonzept, mit dem er die Schulen und die Elternschaften motivieren will, künftig die Kontakte mit Behörden und sozialen Institutionen, z. B. mit der Polizei und dem Jugendamt, zu verdichten, ohne dabei zum „Hilfsorgan der Polizei“ zu werden. Nach Ansicht des Regierungspräsidenten ist es notwendig, in einem ersten Schritt LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen die Angst zu nehmen, offen über das Tabuthema „Gewalt in der Schule“ zu sprechen.

Erlaß des Kultusministers geplant

Auch das Kultusministerium in NRW bereitet nach Pressemitteilungen derzeit einen Erlaß vor, der die LehrerInnen ermutigen soll, bei Gewalt auf dem Schul-

hof „nicht wegzugucken“, sondern einzugreifen. Gleichzeitig sollen die LehrerInnen auch ihre Grenzen erkennen und lieber Hilfe von Jugendamt oder Polizei rufen, statt selbst zu therapieren.

(Bericht der Westfälischen Rundschau vom 11. Januar 1992)

2. Präventionsmaßnahmen und Modelle im Bereich der Jugendhilfe und des Jugendschutzes

Ein wichtiger Beitrag zum Erlernen und Einüben des Umgangs mit Konflikten und damit auch zur Gewaltreduzierung wird in den vielen Jugendeinrichtungen des Landes insbesondere im Rahmen der **offenen Jugendarbeit** geleistet. Die Erfahrungen mit dieser Arbeit, die häufig hohe Ansprüche an die pädagogischen Fähigkeiten der MitarbeiterInnen stellt, werden allerdings nur selten publiziert und daher bestenfalls im örtlichen Umkreis der Einrichtungen der Öffentlichkeit bekannt. An dieser Stelle soll daher über einige beispielhafte Projekte, Modelle und Maßnahmen berichtet werden, die die Eindämmung und Verhütung von Gewalt unter Jugendlichen als konkretes Handlungsziel benannt haben.

Streetwork-Projekt in Bochum

Seit 1983 wird beim Jugendamt der Stadt Bochum, Abt. Jugendförderung, das Projekt „Streetwork/Mobile Treffs“ durchgeführt. Betreut werden Jugendliche und junge Erwachsene aus verschiedensten Jugendszenen und -gruppen, so u. a. Fußballfans, Hooligans, Punks, Gruffies, Skinheads,

Sprayer, Heavy-Metal-Fans, AlkoholikerInnen, Drogenabhängige, ehemals straffällige Jugendliche, z. Z. einsitzende Jugendliche, wohnungslose junge Menschen.

Das Team der StraßensozialarbeiterInnen besteht aus vier hauptamtlichen MitarbeiterInnen, zwei ABM-Kräften und zwei Honorarkräften. Mit dem Team arbeiten zwei weitere MitarbeiterInnen zusammen, die bei der Arbeiterwohlfahrt angestellt sind.

Das Konzept der Straßensozialarbeit in Bochum sieht vor, daß neben einer intensiven Einzelfallarbeit insbesondere ganze Gruppen betreut werden. Diese Gruppen werden soweit möglich in Mobilien Treffs untergebracht, die von den Jugendlichen selbst verwaltet werden. Ein wesentliches Anliegen der sozialen Arbeit ist es, die schöpferischen Kräfte der Jugendlichen zu fördern. Gemeinsame Interessen verschiedener Jugendgruppen, z. B. Musik zu machen, führen teilweise sogar dazu, daß eine gruppenübergreifende Erlebniswelt geschaffen werden kann. Beispielsweise hat eine Heavy-Metal-Gruppe zusammen mit einer Punk-Gruppe eine Musikerinitiative gegründet, die durch Anschubfinanzierung des Jugendamtes ein Probehaus anmieten konnte. Inzwischen werden die monatlichen Kosten von der Initiative selber getragen. Positive Erfahrungen in der Vermittlung neuer Formen von Sinnes- und Erlebnisintensität wurden mit einer Gruppe von Skinheads gemacht, die durch einen von den SozialarbeiterInnen organisierten Theaterbesuch so viel Spaß an dieser Art von Kultur entwick-

kelten, daß die Jugendlichen beabsichtigen, sich nicht nur gemeinsam weitere Theateraufführungen anzusehen, sondern auch zusammen einen Videofilm zu produzieren.

Projektgruppe „Mach Was“ in Essen

Seit Mitte der 80er Jahre existiert in Essen der „Kooperationsverbund Stadtteilbezogene soziale Arbeit“, dem neben der Universität – Gesamthochschule Essen die Stadt Essen und ein freier Träger der Jugendhilfe (AWO) angehören. Im Rahmen dieses Verbundes werden in enger Verbindung zur Forschung und Lehre sowohl auf praktischer Ebene „vor Ort“ als auch auf politischer und verwaltungsmäßiger Entscheidungsebene innovative Handlungsstrategien im Rahmen stadtteilbezogener sozialer Arbeit entwickelt und umgesetzt.

Jugendarbeit nach diesem Ansatz will der Auflösung von Lebenszusammenhängen der Jugendlichen entgegenwirken. Sie will die Lebensbedingungen der Jugendlichen in ihren Lebensräumen verbessern und den Jugendlichen helfen, erweiterte Handlungskompetenzen zu erwerben. Das Jugendhaus ist nicht mehr Mittelpunkt der Angebote für Jugendliche, sondern nur noch Ausgangspunkt der Jugendarbeit. Die lebensweltorientierte, stadtteilbezogene Jugendarbeit versteht sich als Teil eines größeren Gesamtkomplexes Stadtteil und nicht als eine Arbeit, die einseitig auf die „Problemgruppe Jugend“ zugeschnitten ist.

Im Rahmen dieses Kooperationsverbundes wurden mehrere Stadtteilprojekte durchgeführt und betreut. Die Projektgruppe „Mach Was“ kann zur Veranschaulichung dessen beitragen, was stadtteilbezogene Arbeit mit problembelasteten Jugendlichen in der Praxis leisten kann:

Anlaß für die Entstehung dieser Projektgruppe waren die häufigen Beschwerden von Bewohnern über Zerstörung, Randalen, Schlägereien und Lärmbelästigungen mit einer Gruppe Jugendlicher in einem Essener Stadtteil. Bei den rund 20 Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren handelte es sich jedoch nicht um eine feste Gruppe, sondern um einen lockeren Zusammenschluß. Etwa 5 bis 7 Jugendliche gehörten zum Kern der Gruppe, die anderen tauchten nur gelegentlich auf. Neben deutschen Jugendlichen gab es auch türkische Jugendliche, kurdische Jugendliche und einen jugoslawischen Jugendlichen. Die Mehrzahl von ihnen ging einer geregelten Beschäftigung nach, der andere Teil war arbeitslos.

Einrichtungen und Organisationen im öffentlichen und privaten Bereich, die mit Fragen der Prävention von Gewalt befaßt sind

Im universitären Bereich:

- Universität Bielefeld
Forschungsschwerpunkt Jugendforschung
der Fakultät für Pädagogik
Ansprechpartner:
Prof. Dr. Klaus Hurrelmann
Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer
Dr. Heinz Sünker
- Institut für Stadtteilbezogene soziale Arbeit und Beratung der Uni-Gesamthochschule Essen
Ansprechpartner:
Prof. Dr. Wolfgang Hinte
Prof. Dr. Werner Springer
Johannes Groppe

Landeszentrale Stellen (Freie Träger):

- Aktion Jugendschutz (AJS)
Landesarbeitsstelle NRW, Köln
Ansprechpartnerin: Carmen Trenz
- Kath. LAG Jugendschutz, Münster
Ansprechpartnerin:
Marianne Hasebrink

Landeszentrale öffentliche Einrichtungen:

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- Kultusministerium NRW
- Innenministerium NRW
- Justizministerium NRW
- Landeskriminalamt
- Landesjugendämter Rheinland, Köln, und Westfalen-Lippe, Münster
- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest
- Landesforum „Rechtsextremismus“ (Zusammenschluß der Landeszentrale für politische Bildung, des Arbeitskreises Ruhrgebietsstädte zur Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen bei Jugendlichen, verschiedene universitäre Einrichtungen, verschiedene landeszentrale Verbände der freien Jugendhilfe, örtliche und Landesjugendämter)

Regionale und überregionale Einrichtungen und Organisationen im öffentlichen Bereich:

- Regierungspräsident Münster
- verschiedene Jugendämter, u. a. Streetworker-Projekt der Stadt Bochum

Im Rahmen der Projektgruppe „Mach Was“ nahmen mehrere StudentInnen Kontakt zu den Jugendlichen an deren Treffpunkten im Stadtteil auf. Die ProjektmitarbeiterInnen verzichteten bewußt auf eine detaillierte Konzeption, um nicht durch voreilige Zuschreibung von Zielen, Interessen und Verhaltensmustern gegenüber den Jugendlichen die eigenen Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten einzuschränken. Beabsichtigt war lediglich, den Kontakt nicht über Gespräche anzufangen – also über die von den MitarbeiterInnen beherrschte Kommunikationsform –, sondern primär gemeinsam mit den Jugendlichen praktisch zu handeln. Der Kontakt der MitarbeiterInnen zu den Jugendlichen wurde erst dann enger, als sich diese an der Freizeitgestaltung der Jugendlichen beteiligten, nämlich mit ihnen die Zeit mit Alkohol-, Zigaretten- und Musikkonsum verbrachten. In dieser Phase äußerten die Jugendlichen ihr Interesse an Musik, Discothek und der dazugehörigen Technik. Trotz starker gegenseitiger Berührungspunkte zwischen den MitarbeiterInnen der örtlichen Jugendeinrichtungen und dieser Gruppe von Jugendlichen gelang es infolge mehrerer Kontakte, daß sich die Jugendlichen bereit und die JugendarbeiterInnen einverstanden erklärten, daß die Jugendlichen auf eigene Verantwortung die ein- bis zweimal im Jugendhaus stattfindende Disco organisierten und durchführten. Neben dieser partiellen Kooperation mit den Jugendhäusern fanden auch eine Reihe von Kooperationen mit anderen Projekt- und Bürgergruppen (z. B. Fußballverein, Nachbarschaftsgruppe, Stadtteilzeitung usw.) statt. Diese Gruppen boten den Jugendlichen gemeinsame Aktivitäten, wie z. B. Mitgestaltung bei Festen, eigene Veröffentlichung in der Stadtteilzeitung, Teilnahme an Fußballspielen usw., an. Hierdurch gelang es, die Bereitschaft der Jugendlichen für andere Formen der Freizeitgestaltung zu erhöhen, und außerdem erlebten die Jugendlichen, daß Konflikte auch anders als durch körperliche Auseinandersetzung lösbar sind. Sie begannen die Bereitschaft zu entwickeln, Kompromisse einzugehen, oder sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.

Das Fan-Projekt Dortmund e.V.

Im Herbst 1987 wurde auf Initiative des Stadtsportbundes, der Dortmunder Sportjugend, des Jugendamtes, des Jugendwohlfahrtsausschusses und des Sportausschusses das „Fan-Projekt Dortmund e.V.“ ins Leben gerufen. Das Projekt will laut Satzung mit sozialpädagogischen Maßnahmen den kulturel-

len Bedürfnissen der Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen entgegenkommen und Konfliktsituationen unter den jugendlichen Fans abbauen.

Das Projekt wird von einem Mitarbeiter durchgeführt. Methodisch arbeitet dieser sowohl auf der Basis mobiler Jugendarbeit wie auch mit Mitteln der klassischen Sozialarbeit, die von Hilfestellung bei verschiedensten Ämtern und Behörden über Mittlertätigkeiten im privaten Umfeld der Hooligans, die Arbeitsbeschaffung bzw. -vermittlung bis hin zur Vermittlung eines Rechtsbestandes reichen kann.

Das Konzept des Fan-Projektes sieht vor, daß die Sozialarbeit an den produktiven Seiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ansetzt, nämlich an ihren Bedürfnissen nach Solidarität, Anerkennung, Mitgestaltung, sinnvoller Aktivität, körperlicher Bewegung, Spaß, Erlebnis und Entspannung. Hierzu finden im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit regelmäßige Fußballturniere, verschiedenste kulturelle Angebote, ein wöchentlicher Sporttermin sowie eine monatliche Hooligan-Sitzung statt, bei der die Fans den jeweils vergangenen Zeitraum reflektieren und ihre aktuellen Bedürfnisse an das Fan-Projekt artikulieren.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes liegt in der Öffentlichkeits- und Institutionsarbeit. Hierbei geht es vor allem darum, zwischen den unterschiedlichen Denkschemata der Jugendlichen- und der Erwachsenenwelt zu vermitteln und Anstöße nach allen Seiten zu geben. Als Fürsprecher der Jugendlichen sucht der Mitarbeiter des Projektes das Gespräch mit allen Institutionen der Erwachsenenwelt, insbesondere mit dem Verein BVB 09 Dortmund und der Dortmunder Polizei.

Sozialarbeit mit auffälligen Jugend-(sub)kulturen ist schwierig. Auf der einen Seite brauchen diese Jugendlichen Freiräume, auch um ihre Identität finden zu können, und das Gefühl, akzeptiert zu werden. Viele haben bislang die Erfahrung gemacht, stets nur kritisiert und ausgegrenzt zu werden. Diese Akzeptanz darf allerdings nicht zu einer „Pervertierung demokratischer Grundwerte“* führen. Konkret heißt das für die Gruppe der Hooligans, ganz klar die Grenze zwischen jugendlichem Rowdytum und den kriminellen Handlungen vor allem gemeinsam mit den Jugendlichen abzustecken.

In Dortmund sind erste Erfolge festzustellen. Durch den hohen Einsatz des Mitarbeiters konnte dazu beigetragen werden, die endlos scheinende Spirale der Gewalt aufzuhalten. In vielen Fällen

trat dieser als Mittler bzw. Schlichter zwischen den jeweiligen Kontrahenten auf und konnte Dortmund Hooligans vor unüberlegten Handlungen und somit auch vor Inhaftierungen bewahren.

Weitere Initiativen und Maßnahmen zur Fan-Problematik in NRW

Nordrhein-Westfalen widmet sich der Problematik der Gewalt im Umfeld des Fußballsportes schon seit Jahren. In verschiedenen Antworten auf Kleine Anfragen im Landtag hat sich die Landesregierung zu Erscheinungsformen, Erkenntnissen über Ursachen von Zuschauerausschreitungen sowie zu geeigneten Maßnahmen im Hinblick auf eine Verringerung von Gewalt geäußert. Auf Anregung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat die Landesarbeitsstelle Aktion Jugendschutz in Köln bereits im Jahre 1985 eine Arbeitshilfe für die örtliche Jugendhilfe verfaßt, die allen Jugendämtern in NRW kostenlos zur Verfügung gestellt wurde und mit der die Planung und Durchführung von geeigneten Vorbeugemaßnahmen angeregt und unterstützt werden sollte.

Im November 1984 nahm in Bielefeld das erste Fan-Projekt in NRW seine Tätigkeit auf, wobei seine Zielsetzung vorwiegend darin bestand, durch sozialpädagogische Maßnahmen insbesondere in Form sportlicher und sonstiger Freizeitangebote sowie mittels konkreter Lebenshilfen dazu beizutragen, gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Fan-Gruppen abzubauen. Träger des bis 1987 durchgeführten Projekts waren die Sportjugend im Stadtsportbund Bielefeld und die Universität Bielefeld, wobei das dortige Jugendamt die Projektberatung übernahm und sich u. a. auch der DSC Arminia an der Finanzierung beteiligte. Das bereits beschriebene Dortmunder Fan-Projekt konnte auf den Erfahrungen dieses ersten Fan-Projektes aufbauen. In weiteren Städten Nordrhein-Westfalens, in denen Fußballvereine in der 1. oder 2. Bundesliga spielen, gibt es Bemühungen in Richtung Fan-Arbeit bzw. des Aufbaus eines Fan-Projekts: So findet in Bochum im Rahmen des beschriebenen Straßensozialarbeit-Projektes auch Fan-Betreuung statt. In Düsseldorf werden Grundlagen und Bedingungen eines möglichen Fan-Projektes im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme untersucht. In Duisburg ist ein Fan-Projekt-Beauftragter im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme seit dem 1. Juni 1990 tätig. In Gelsenkirchen gibt es bereits seit einiger Zeit eine ehrenamtlich tätige Fan-Initiative, in der seit November 1990 eine hauptberufli-

che Kraft im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme arbeitet. Auch in Leverkusen gibt es einen vom Verein bezahlten Fan-Beauftragten.

Die in den Fan-Projekten gewonnenen Erfahrungen haben u. a. eine Reihe von Veränderungen und Empfehlungen hervorgebracht, z. B.: die Durchführung des Alkohol-Verbots in nahezu allen Stadien, Forderungen hinsichtlich der Veränderungen im Vereinsleben und Schaffung von Kontaktmöglichkeiten der Spieler zu den Fans, Forderung nach finanzieller Absicherung der mobilen Jugendarbeit.

Auf Initiative des Innenministers von NRW hat sich die ständige Konferenz der Innenminister/Senatoren der Länder im Herbst 1990 mit dem Thema „Gewalttätige Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fußball“ befaßt. Unter dem Vorsitz von NRW wurde eine bundesweite Arbeitsgruppe beauftragt, das Thema „Fußball und Gewalt“ entsprechend aufzubereiten, so daß eine Basis der Gespräche zwischen Innenministerkonferenz, DFB, kommunalen Spitzenverbänden, Polizei, Bundesbahn und ggf. weiteren Beteiligten vorhanden ist.

Um zunächst zu einem gesicherten Lagebild über das Problem der Gewalt in und um Stadien zu kommen, führt die Arbeitsgruppe zur Zeit eine umfangreiche Befragung in allen Bundesländern (einschl. der neuen Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR) durch. Als Arbeitsergebnis werden konkrete Vorschläge erwartet, wie eine bessere Zusammenarbeit mit Vereinen, dem Deutschen Fußballbund und anderen Institutionen sowie deren stärkere Einbindung bei der Verhinderung von Gewalt bei Sportveranstaltungen erreicht werden kann.

„Projekt für gewaltfreie Erziehung“ in Köln-Ehrenfeld

Eine der Erziehungsberatungsstelle Köln zugeordnete Einrichtung, der Familienladen Ehrenfeld, hat im Herbst 1991 ein „Projekt für gewaltfreie Erziehung“ durchgeführt. Anlaß für dieses Projekt war die auch durch wissenschaftliche Studien erhärtete Erkenntnis, daß eigene Gewalterfahrungen in der Familie in Form der Prügelstrafe bis hin zur Mißhandlung die Bereitschaft fördern, Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung zu befürworten und auch selbst anzuwenden. Ziel des Projektes war, Eltern, ErzieherInnen und PädagogInnen Anregungen und Hilfestellungen für eine ge-

* (so der Fan-Projektmitarbeiter in einem Referat anläßlich der AJS-Tagung „Konzepte zum Umgang mit auffälligen Jugendcliquen“ am 1./2. Juli 1991)

waltfreie Erziehung zu geben. Dem Projekt vorgeschaltet war eine Straßenumfrage bei Ehrenfelder BürgerInnen, ob diese sich Erziehung ohne Schläge vorstellen könnten. Die große Mehrzahl der Befragten verneinte die Frage.

Das Projekt umfaßte eine Ausstellung zur „Gewalt gegen Kinder“, Puppentheater und Spiel- und Malaktionen für Kinder sowie mehrere Elternabende zum Thema „Gewaltfreie Erziehung“ für deutsch-ausländische Eltern sowie für türkische Eltern und ErzieherInnen und PädagogInnen.

Theaterprojekt über Jugend und Gewalt

Ein Theaterstück für Jugendliche ab 14 Jahren zum Thema „Jugend und Gewalt“ hat die Kölner Theaterproduktion COMIC ON im Jahre 1991 entwickelt und führt dieses auf Anfrage vor Jugendgruppen auf. Unter dem Titel „Denn sie wissen nicht, was sie tun“ wird die Geschichte der multinationalen Jugendgang „Six-Packs“ dargestellt. Verpackt in Rockmusik und Tanztheater und mit dem Einsatz von Film- und Dia-Projektions-Techniken kommen Probleme von Jugendlichen, besonders auch diejenigen von ausländischen Jugendlichen, zu Wort, die in gewalttätiges Handeln münden können. Dabei geht es u. a. darum, Jugendliche nicht vorab zu verurteilen, sondern den tieferen „Sinn“ ihres Handelns zu verstehen. Dem jugendlichen Zuschauer wird auf diese unterhaltsame Weise das Thema des Stückes nahegebracht.

Die Theatergruppe COMIC ON bietet ausführliches Material zur pädagogischen Vorbereitung an. Nach der Vorstellung findet eine von den SchauspielerInnen angeleitete Diskussion zum Thema „Jugend und Gewalt“ statt.

Carmen Trenz, AJS

Konflikt-KULTUR®

Die Vermittlung von sozialer Kompetenz und Prävention stellt Thomas Grüner in einem besonderen Projekt vor.

Einen Großteil ihrer Zeit verbringen Kinder und Jugendliche an Schulen und anderen außerfamiliären Einrichtungen. Hinzu kommt, dass im Zeitalter der Kleinst- und Kleinfamilien mit einem oder maximal zwei Kindern das gelingende Zusammenleben in einer Gruppe nicht mehr von der Familie vermittelt werden kann.

Alles dies stellt heute höhere Ansprüche an Erziehung und soziales Lernen in der Schule und anderen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Die neue Situation verlangt, dass die **Vermittlung sozialer Kompetenzen** zum Kernauftrag von Schulen und Jugendarbeit gehört. Galt bisher Erziehung häufig als ungeliebtes und bestenfalls unnötiges „Anhängsel“ von Bildung, muss dieses Bild heute vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden: **Bildung ist integraler Bestandteil von Erziehung** und nicht umgekehrt.

Über den späteren Erfolg im Leben entscheidet nicht nur das Einmaleins, sondern auch die Fähigkeit, innere und äußere Konflikte konstruktiv zu lösen, sich bei Angriffen gewaltfrei zu wehren und sich in eine soziale Gemeinschaft integrieren zu können. Nur so lernen Kinder und Jugendliche, die Herausforderungen ihrer Lebenswelt zu bewältigen, ohne sich selbst und andere zu verletzen und ohne sich mit Hilfe von Ideologien oder Suchtverhalten in eine „bessere“ Welt zu flüchten.

Schulen stehen dabei vor besonderen erzieherischen Herausforderungen, denn durch die Schulpflicht arbeiten Schüler und Lehrer in einem Zwangskontext:

- Schüler sind in einer Schulklasse mit Gleichaltrigen zusammen, die sie sich nicht selbst ausgesucht haben.
- Sie werden mit dem ungewohnten Verhalten der Mitschüler konfrontiert, die mit einem anderen Erziehungsstil aufwachsen als sie selbst oder aus anderen Ländern mit anderen Werten und Normen kommen.
- Sie müssen in der Schule Dinge tun, die nicht immer Spaß machen, sondern auch mit Leistung und Anstrengung verbunden sind.
- Und sie werden mit Leistungsbewertungen und den damit verbundenen Frustrationen konfrontiert.

Schüler, die diesen „Zumutungen“ nicht gewachsen sind, gehen nicht gerne in die Schule und kommen dort schon resigniert oder mit einem hohen Aggressionspotential an.

Ziele des Programms Konflikt-Kultur®

- Förderung von Schlüsselqualifikationen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere deren soziale Kompetenz und emotionale Intelligenz,
- Vermittlung von Methoden zur konstruktiven Konfliktlösung,
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Erwachsenen, Arbeitszufriedenheit und Burnout-Prävention,
- Nachhaltige Organisations- und Schulentwicklung,
- Stärkung von Schutzfaktoren und Minimierung von Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen und damit die Verhinderung (Prävention) und Reduzierung (Intervention) von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Suchtverhalten, sozialem Rückzug und anderen Verhaltensauffälligkeiten.

Zielgruppen

- Fachkräfte aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Erziehung und Ausbildung (z.B. Lehrer, Sozialarbeiterinnen, Ausbilder, Erzieherinnen, Gruppenleiter usw.),
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Eltern.

Die Fortbildungen finden statt in Schulen, in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wie Jugendhäusern, Horten und Kindergärten, in Ausbildungsstätten, Betrieben und Vereinen, in Fortbildungseinrichtungen.

Methoden

Jede Einrichtung stellt aus folgenden Bausteinen ein „Fortbildungspaket“ zusammen, das ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entspricht:

Fortbildungsmodul 1

Wenn zwei sich streiten – hilft ein Dritter!

Mediation und Streitschlichtung

Viele Auseinandersetzungen enden in einer **Eskalationsspirale**, weil jede Konfliktpartei in ihren Gefühlen verletzt ist und sich rächen möchte. Jeder ist in seiner Sicht der Dinge gefangen und sucht die Schuld beim anderen. Weil keiner bereit ist, als erster auf den anderen zuzugehen, können Missverständnisse nicht geklärt werden und die Fronten verhärten sich. Beide Seiten rea-

gieren empfindlich, und beim geringsten Anlass kommt es zu erneuten Attacken.

In solchen Fällen hilft ein festes **Konfliktlösungsritual** wie die Mediation, bei der Kinder und Jugendliche mit Hilfe eines Vermittlers bzw. Mediators lernen,

- ein gutes Gesprächsklima zu schaffen,
- sich konstruktiv auseinander zu setzen und zu kommunizieren,
- Einfühlungsvermögen und Selbstverantwortung zu entwickeln,
- fair zu verhandeln und gemeinsam Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel sind,
- verlässlich zu sein.

Die Mediation ist kein Gerichtsverfahren. Es geht nicht um Sieg und Niederlage oder darum, dass es einen Gewinner und einen Verlierer gibt. Es geht nicht darum, wer Recht hat oder wer Recht bekommt. Es geht nicht darum, „die“ Wahrheit herauszufinden oder wer Schuld hat oder schuldig ist. Es geht um die gemeinsame Suche nach Lösungen, mit denen die Konfliktparteien einverstanden sein können.

Mediation eignet sich nicht nur bei Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen, sondern auch

- bei Konflikten zwischen Beteiligten unterschiedlicher Kulturen (interkulturelle Mediation),
- bei generationsübergreifenden Konflikten, z.B. bei Konflikten zwischen Lehrern und Schülern,
- bei Konflikten zwischen Erwachsenen, z.B. zwischen Lehrern oder zwischen Lehrern und Eltern.

In einem ersten Schritt bilden wir Erwachsene zu Mediatoren aus, die dieses Verfahren dann in der jeweiligen Schule oder Einrichtung anbieten. Nicht alle, aber viele dieser Konflikte können auch ausgebildete Jugendliche vermittelnd lösen. In einem zweiten Schritt bilden deshalb die erwachsenen Mediatoren, mit oder ohne unsere Unterstützung, Jugendliche zu Streitschlichtern oder Konfliktlotsen aus. Diese Schüler bieten sich dann anderen Schülern als neutrale Vermittler an.

Die Aufgabe der jugendlichen Streitschlichter oder Konfliktlotsen besteht darin,

für eine konstruktive Gesprächsatmosphäre zu sorgen, in der die Konfliktparteien, ohne Unterbrechungen und Beleidigungen, ihre Sicht der Dinge schildern können. Dabei werden Missverständnisse und die gegenseitige Mitverantwortung am Streit geklärt. Meist entwickelt sich dabei das beiderseitige Verständnis, und die Konfliktparteien sind bereit, einen Schritt aufeinander zuzugehen. Durch Fragen wie: „Was wünschst du dir vom anderen“ und „Was bist du selbst bereit zu tun, um den Streit zu beenden?“ werden Lösungsvorschläge gesammelt und miteinander

Fortbildungsmodul 2

Das machst du wieder gut!

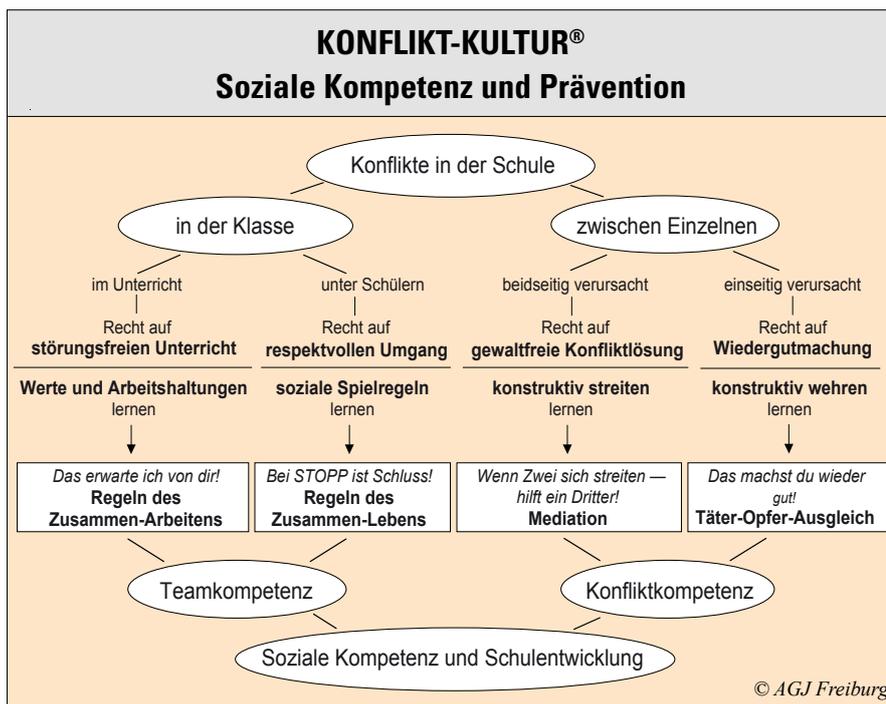
Täter-Opfer-Ausgleich

Während die Mediation die Lösung von Beziehungskonflikten mit gegenseitigen Konfliktanteilen zum Ziel hat und auf die Lösungsbereitschaft der Konfliktparteien angewiesen ist, eignet sich der Täter-Opfer-Ausgleich für **alle Arten und Fälle einseitiger Gewaltanwendung**. Zur Gewalt zählen nicht nur seelische und körperliche Attacken, sondern auch Eigentums-

den. Um Schuldgefühle abzuwehren und die Verantwortung für die Tat abzulehnen, haben diese Kinder und Jugendlichen einerseits „**verlernt**“, sich in andere hineinzusetzen und deren Leid zu spüren, und andererseits **gelernt, massive Verharmlosungen und Rechtfertigungen einzusetzen**. Im Rahmen von Hass-Kriminalität wird beispielweise die gegnerische Gruppe abgewertet und „entmenschlicht“.

Einige **Erziehungsfehler** begünstigen diese Entwicklung, die sich, wie bei anderen Verhaltensauffälligkeiten auch, nicht plötzlich, sondern allmählich vollzieht:

- Häufig wird bei „Kleinigkeiten“ weggesehen, in der Hoffnung, sich dadurch die anstrengende Auseinandersetzung mit den Heranwachsenden sparen zu können. Für den Täter lohnt sich sein Verhalten also viele Male, bevor etwas geschieht.
- Wenn dann endlich reagiert wird, verstreicht meistens zu viel Zeit zwischen der Tat und der Konsequenz darauf. Zwischen der Tat und dem Preis, den der Täter dafür zu zahlen hat, kann von diesem kein Zusammenhang mehr hergestellt werden.
- Die Konsequenz selbst bleibt oft unpersönlich und unangemessen gering, beispielsweise, wenn Versicherungen den Schaden übernehmen. Unterm Strich lohnt sich Gewalthandeln also.
- Die persönliche Konfrontation mit der Tat und (da es bei den meisten Taten auch ein Opfer gibt) mit dem Opfer bleibt aus. Die Folgen der Tat können nicht erlebt werden. Betroffenheit und Einfühlungsvermögen können nicht entstehen.
- Eine schlimme Kindheit, das soziale Milieu, die ethnische Herkunft, eine durchgemachte Nacht, Alkohol und Drogenkonsum gelten als Entschuldigungen und mildernde Umstände. Dieses falsche Verständnis macht Täter zu Profis in Sachen Rechtfertigungen und Verharmlosungen.
- Strafen allein sind keine Lösung, da sie keine Antwort auf die fehlende Empathiefähigkeit der Täter und ihre massiven Rechtfertigungs- und Verharmlosungsstrategien geben und damit keine dauerhaften Verhaltensänderungen erlauben.



verhandelt, bis eine schriftliche Vereinbarung formuliert werden kann. Diese wird dann von allen Beteiligten unterschrieben.

Vorteile des Konfliktlotsenmodells

- Kinder und Jugendliche übernehmen selbst Verantwortung für die gewaltfreie Lösung von Konflikten.
- Sie lernen untereinander, wie Konflikte konstruktiv gelöst werden können.
- Erwachsene werden im Erziehungsalltag entlastet.
- Das soziale Klima an der entsprechenden Einrichtung oder Schule verbessert sich, die Zahl eskalierender und schwerer Konflikte sinkt.
- Die Streitschlichter bilden eine eigene sozialkompetente Peer-Gruppe mit Vorbildcharakter und sie beeinflussen ihre private Gleichaltrigengruppe positiv.

delikte wie Diebstahl und Sachbeschädigungen. Je schwerer die Tat, je weniger Beziehung zwischen Täter und Opfer, je einseitiger das „Schuldkonto“ verteilt ist und je klarer und eindeutiger die Informationen über den Tathergang sind, desto mehr spricht für den Täter-Opfer-Ausgleich und gegen die Mediation.

Eine besondere Zielgruppe sind die **Mehrfachtäter**. Während die meisten Kinder und Jugendlichen nur vorübergehend oder in ganz bestimmten Situationen Gewalt anwenden, entwickeln sich einige wenige (je nach Einrichtung oder Schultyp zwischen 3–5%) zu so genannten **Intensivtätern**, die Gewalt bejahen und häufig anwenden. Intensivtäter, die sich auch zu Gruppen mit oder ohne ideologischen Hintergrund zusammenschließen, brauchen immer wieder den „Kick“ der Gewalt und die Angst des Opfers, um sich kurzfristig „lebendig“ und überlegen zu fühlen. Sie stabilisieren damit vorübergehend ihr schwaches Selbstwertgefühl. Für diese Täter ist Gewalt zur Droge gewor-

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird ausschließlich von Erwachsenen geleitet und ist für die Täterin oder den Täter verpflichtend, denn der TOA ist ein Teil des Maßnahmenkatalogs der jeweiligen Einrichtung oder Schule. Jede Form der Gewalt, auch seelische Gewalt und Diebstahl, wird verhandelt. Der Täter sitzt dem Opfer gegenüber, er wird mit ihm und seinem Erleben konfrontiert. Bei Sachbeschädigungen steht eine Person stellvertretend für die Sache.



Verharmlosungen und Rechtfertigungen werden konsequent zurückgewiesen. Der Täter muss sich mit der Perspektive und dem Erleben des Opfers auseinandersetzen, und er muss eine **persönliche Wiedergutmachung** leisten. Im Vordergrund des TOA stehen das Opfer und die **Opfergerechtigkeit**. Die wichtigste Frage lautet: Wie kann der Schaden, den das Opfer oder die Einrichtung erlitten hat, durch eine angemessene und persönliche Leistung des Täters wieder gut gemacht werden?

Vorteile des Täter-Opfer-Ausgleichs

- Das Opfer lernt, sich konstruktiv zu wehren und seine Angst vor dem Täter zu überwinden. Es gewinnt wieder **Selbstvertrauen**.
- Das Opfer erlebt, dass man sich nicht nur um den Täter kümmert. Es erfährt **Opfergerechtigkeit**, indem es eine persönliche Wiedergutmachung einfordert.
- Dem Täter werden die Folgen der Gewalt zugemutet. Durch die Konfrontation mit der Opferperspektive lernt der Täter allmählich, sich in die Opfer hineinzusetzen. Das wachsende **Einfühlungsvermögen** hemmt weitere Gewalt wirkungsvoll.
- Der Täter wird für sein Verhalten verantwortlich gemacht. Er zahlt einen Preis dafür und lernt, dass sein Verhalten **persönliche Konsequenzen** hat.
- Die engagierte, faire und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Täter zeigt diesem, dass er als Person ernst genommen und wertgeschätzt, Gewalthandeln aber unter keinen Umständen toleriert wird. Es wird konsequent zwischen Person und Verhalten unterschieden.
- Alle können sehen, dass den Opfern wirklich geholfen wird. Der Mut, sich gegen Gewalt zu wehren, wächst. Es entsteht ein **Klima der Sicherheit**.

Fortbildungsmodul 3

Das erwarte ich von dir!

Regeln des Zusammen-Arbeitens

Der Alltag an Schulen und anderen Einrichtungen ist nicht nur geprägt von täglichen Konflikten zwischen einzelnen Kindern und Jugendlichen mit gegenseitiger oder einseitiger Gewaltanwendung, die mit Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich zu lösen sind. Viele Konflikte entstehen auch im Zusammenhang mit Gruppensituation, in der sich Kinder und Jugendlichen befinden. Voraussetzung für gelingendes Zusammenleben, Arbeiten, Lernen und Unterrichten ist der professionelle Umgang mit Gruppenkonflikten und die Wahrnehmung von Leitung.

In der Schule beispielsweise haben die meisten Konflikte zwischen Lehrern und Schülern damit zu tun, dass sie keine Kinderparty veranstalten, sondern Anforderungen an Schüler stellen und Ziele erreichen müssen und dass sie die Verantwortung für eine Klasse haben und diese führen müssen. Schüler müssen lernen, pünktlich und aufmerksam zu sein, nicht dazwischenzureden und ihr Arbeitsmaterial mitzubringen. Sie müssen Werte und Arbeitshaltungen lernen und sie müssen lernen, ihr Verhalten zu kontrollieren,

Die Fortbildungsteilnehmer

- entwickeln gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen einheitliche Regeln des Zusammen-Arbeitens,
- trainieren, mit Hilfe einer speziellen „STOPP-Regel“ den Umgang mit (Unterrichts-) Störungen,
- lernen effektive Ruhe- und Aufmerksamkeitsregeln kennen,
- einigen sich auf einheitliche Vorgehensweisen und Konsequenzen bei Regeleinhaltungen und Regelverletzungen,
- lernen, diese Regeln konsequent durchzusetzen, ohne zu einem bestrafenden oder autoritären Erziehungsstil greifen zu müssen,
- lernen den Unterschied zwischen Verständnis- und Verantwortungspädagogik kennen und entwickeln eine professionelle Rollenklarheit.

Fortbildungsmodul 4

Bei STOPP ist Schluss!

Regeln des Zusammen-Lebens

In jeder Gruppe oder Klassengemeinschaft kommt es unweigerlich zu Interessensgegensätzen, Geschlechterkämpfen, Hierarchiegerangel, Rollenverteilungen und Koalitionen. Und bei der „Wahl der Waffen“ können Kinder und Jugendliche grausam und erfinderisch sein. Da wird ausgelacht und gehänselt, beschimpft und beleidigt, ausgegrenzt, getreten und geschlagen. Es gibt Anführerinnen und Anführer – wir nennen sie Meinungsmacher –, die eine ganze Gruppe oder Klasse negativ oder positiv beeinflussen können. Es gibt kleine „Gangs“, die andere terrorisieren, und manche Kinder oder Jugendliche werden zu Clowns, Außenseitern, Sündenböcken oder schwarzen Schafen.

Aus diesen Konflikten müssen Kinder und Jugendliche lernen, dass jede Gemeinschaft nur mit sozialen Spielregeln bzw. Regeln des Zusammen-Lebens funktioniert und **dass jeder das Recht hat, respektvoll behandelt zu werden**. Dabei geht es um Fragen wie: Was ärgert

und stört uns immer wieder? Was brauchen wir, um uns miteinander sicher und wohl zu fühlen? Wo hören meine individuellen Rechte auf (ich wollte doch nur meinen Spaß haben) und wo beginnen die Rechte des anderen (ja, aber nicht auf meine Kosten)?

Die Fortbildungsteilnehmer lernen,

- wie sie die Sozialstruktur einer Klasse oder Gruppe „lesen“ und wie sie mit Gruppenkonflikten und Außenseitern arbeiten können,
- wie sie, mit den Kindern und Jugendlichen zusammen, verbindliche und funktionierende Regeln des Zusammen-Lebens erarbeiten können,
- wie sich Kinder und Jugendliche mit einer speziellen „STOPP-Regel“ gewaltfrei gegen Grenzüberschreitungen von Gruppen- oder Klassenmitgliedern wehren können und wie sie damit „Petzereien“, eskalierende Konflikte und kleinere Konflikte, die Kinder und Jugendliche auch allein lösen können, „vom Tisch“ bekommen.
- wie Kinder und Jugendliche im Rahmen von regelmäßigen Gruppengesprächen, dem Gruppen- oder **Klassenrat**, auf konstruktive Weise mit ihrem Regelverhalten konfrontiert und für ihr Verhalten verantwortlich gemacht werden können. Lernziele sind Ehrlichkeit, Kritikfähigkeit, Selbstverantwortung, Problemlösungskompetenz, Selbstregulation und positive Selbstwahrnehmung. Dabei kommen zwei besondere Methoden bzw. Rituale zum Einsatz: **„Die Chance“** und **„Die Bestätigung“**.

Ergebnisse

Das Fortbildungsprogramm ist seit 1997 an rund 50 Schulen, einem Schülerhort und zwei Jugendhäusern umgesetzt worden.

Besonders wichtig ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Jedes Fortbildungsmodul ist darauf angelegt, dauerhaft in der jeweiligen Schul- und Organisationsstruktur verankert zu werden. Für unsere gesamte Arbeit gilt, dass sie auf dem Hintergrund einer systemischen Sichtweise Auswirkungen auf alle institutionellen Ebenen hat und integraler Bestandteil der Organisations- oder Schulentwicklung ist.

Thomas Grüner, Dipl.-Psych.

Referent für Kinder und Jugendschutz,
Supervisor und Ausbilder für Mediation und
Täter-Opfer-Ausgleich,
Leiter des Fortbildungsprogramms
Konflikt-Kultur bei der AGJ
Fachverband für Prävention und Rehabilitation in
der Erzdiözese Freiburg e. V., Oberau 21,
79102 Freiburg, Tel. (0761) 21807-44,
E-Mail: jugendschutz@agj-freiburg.de

(Der Autor wirkt auf den Veranstaltungen der AJS und der Kath. LAG zur Gewaltprävention mit.)

Gegen Mobbing und Bullying

Erfahrungen mit dem „No Blame Approach“

Verbreitung von Mobbing und Reaktionsmöglichkeiten

Die aktuelle Forschung in Deutschland zum Thema Mobbing zeigt, dass an den Grund- und weiterführenden Schulen eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen teilweise massiv gemobbt wird. Mobbing bzw. Bullying hat es schon immer in beträchtlichem Ausmaß gegeben, aber lange Zeit wurde das Problem kaum wahrgenommen und zu wenig dagegen unternommen.

Die breite öffentliche Thematisierung des Problems Mobbing im Kindes- und Jugendalter hat zu einer höheren und sensibleren Wahrnehmung bei Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen geführt. Insbesondere wurde erkannt, wie sehr gemobbte Kinder und Jugendliche unter den Schikanen leiden und das manchmal über viele Jahre und teilweise auch noch als Erwachsene.

Weithin geblieben ist die Ratlosigkeit, was Erwachsene, meist die Lehrerinnen und Lehrer, tun

können, damit das Mobben aufhört bzw. Mobbingprozesse gestoppt werden. Zudem hat die Münchener Forschergruppe um Mechthild Schäfer und Stefan Korn herausgefunden, dass viele Interventionen wirkungslos und im schlimmeren Fall sogar schädlich sind.

Der „No Blame Approach“: Ein wirksamer Interventionsansatz

Der „No Blame Approach“ stammt aus England und wurde bisher in der Schweiz und neuerdings auch in Deutschland mit erstaunlichem Erfolg in der schulischen Praxis eingesetzt.

Die Methode beruht auf einem lösungsorientierten Ansatz. Es wird nicht gefragt, wie und warum gemobbt wurde, sondern die Aufmerksamkeit und Interventionen sind darauf gerichtet, dass das Mobben aufhört.

Die Täter werden – ohne Schuldzuweisung und ohne bestraft zu werden – in die Lösung eingebunden. Schuldzuweisungen und Strafen führen erfahrungsmäßig in vielen Fällen dazu, dass die Mobber aus Rache noch subtiler und oft auch massiver mobben. Aus diesem Grund sind auch die Opfer meist nur daran interessiert, dass das Mobben aufhört, nicht aber an der Bestrafung der Täter. Außerdem sollen den Tätern die Chance gegeben werden, an guten Lösungen mitzuarbeiten. Damit haben sie weiterhin die Gelegenheit, aktiv zu sein und ihren Einfluss geltend zu

machen, allerdings dieses Mal mit positiven Effekten. Aus der Mobbingforschung weiß man, dass die Täter besonders daran interessiert sind, Aufmerksamkeit zu bekommen. Als Teil einer Unterstützergemeinschaft, die nur aus 6–8 Schüler/innen besteht, erhalten sie besondere Beachtung.

Neben den genannten Vorzügen des NBA spricht für die Methode, dass sie zeitlich nicht sehr aufwändig und klar strukturiert ist.

Erfahrungen mit dem Workshop zum „No Blame Approach“

Auf drei großen Tagungen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW (AJS) zum Thema Mobbing in den Jahren 2005 und 2006 mit insgesamt rund 700 Teilnehmer/innen wurde die Methode „No Blame Approach“ im Rahmen von zweistündigen Arbeitsgruppen vorgestellt und stieß regelmäßig auf großes Interesse bei Lehrkräften, Schulsozialpädagogen/innen, Schulpsychologen/innen und Fachkräften aus der Jugendhilfe. Einige der Teilnehmer/innen haben daraufhin die Methode eingesetzt und nach eigenen Berichten bereits Erfolge erzielt.

Ein eintägiger Workshop mit Trainingselementen bietet die Chance, die Methode intensiv kennenzulernen und sich mit der Anwendung vertraut zu machen. Darum hat die AJS gemeinsam mit Fairaend - Praxis für Konfliktberatung, Mediation, Supervision und Weiterbildung, Köln, in den letzten zwei Jahren sieben Workshops für jeweils 18 Personen durchgeführt. Zwei weitere Workshops finden am 11.06.2008 und am 06.11.2008 in Köln statt. (Ausschreibung und Anmeldung unter www.ajs.nrw.de – Veranstaltungen.)

Fazit

Die Teilnehmer/innen der Workshops waren bislang durchgängig sehr zufrieden und hoch motiviert, das Verfahren in ihrem Schulalltag – als Lehrer/in oder Schulsozialarbeiter/in – umzusetzen. Angesprochen fühlen sich die pädagogischen Kräfte insbesondere von der klaren Strukturierung der Vorgehensweise und der unkomplizierten Anwendbarkeit im Rahmen des Systems Schule. Positiv zu bewerten ist zudem, dass der Ansatz innerhalb eines einzigen Fortbildungstages so vermittelt werden kann, dass Pädagogen und Pädagoginnen ihn im Falle von Mobbing erfolgreich anwenden können.

Die bisherigen Erfahrungen von Schulen mit dem Interventionsansatz scheinen außerordentlich positiv zu sein. Seitens der Schulsozialarbeit und der Lehrkräfte wird rückgemeldet, dass der Ansatz in der Praxis angewendet wurde und das Mobbing in vielen Fällen zur Zufriedenheit gestoppt werden konnte. Erste evaluative Ergebnisse der Projektträger sprechen von einer Erfolgsquote von ca. 80 %, was im Falle von Mobbing als sehr hoch einzuschätzen ist. Bislang zeigt sich, dass es auf alle Fälle sinnvoll ist zu versuchen, einen Mobbingfall auf diese Weise zu lösen. Wenn dieser Weg nicht erfolgreich ist, besteht noch immer die Möglichkeit, andere Verfahren wie Schulkonferenzen, Schulverweise, etc. einzusetzen.

Carmen Trenz (AJS)

Fragen zum Jugendschutz?

Wann oder wie lange in die Disco?

Welche Computerspiele ab welchem Alter?

Welcher Film ab welchem Alter?

Telefon-Hotline:
0221 / 92 13 92-33

mo., di., mi. 9 – 17 Uhr

do. 9 – 19 Uhr

fr. 9 – 15 Uhr e-mail: auskunft@mail.ajs.nrw.de



Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststraße 15 - 23 • 50676 Köln
Telefax 0221/92 13 92-20
www.ajs.nrw.de

Die AJS wird gefördert vom

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Hier konnte ich wieder Kind sein“

Eindrücke von einem Besuch im Modellprojekt „Chance“ für junge Straftäter

Zwei junge Männer, beide aus zugewanderten Familien, führten uns (Fachreferenten für Gewaltprävention aus mehreren Landesstellen Jugendschutz) durch das Gelände des ehemaligen Zisterzienserklosters Frauental. Das Kloster ist seit 2003 eine Jugendhilfeeinrichtung des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland e.V. (CJD), die fünfzehn verurteilten Mehrfachstraftätern zwischen 14 und 18 Jahren die

Chance bietet, ihr Leben zu verändern – und dabei auf Mauern völlig verzichtet. Einer der beiden, ein junger Mann türkischer Herkunft (ich nenne ihn Mustafa), ist der derzeitige Sprecher des Jugenddorfrates und beeindruckte durch seine offene und ernsthafte Art. Anschaulich schilderte er das tägliche Zusammenleben der Jugendlichen, ihre Erfahrungen, Fortschritte, Rückschläge, Ängste, Hoffnungen und Erfolge.

Der andere junge Mann ist Marokkaner, nennen wir ihn „Ahmet“, und seit ein paar Monaten in die Freiheit entlassen. Ehemalige Projektleiter können hin und wieder ins Kloster kommen, um ihre Erfahrungen im Projekt „Chance“ für ein paar Tage aufzufrischen und um nochmals den Halt in der Gemeinschaft der Jugendlichen und Pädagogen zu spüren. Wie bedeutsam die Atmosphäre in dieser Gemeinschaft für die jungen Männer sein kann, wurde uns mit ein paar, fast beiläufig gesprochenen Worten von Ahmet begreifbar: „Hier kann ich wieder Kind sein.“ Auf unser Nachfragen, was er damit meint, sagte er: „Draußen muss man immer cool und abgebrüht sein, aber hier kann ich

wieder lachen wie ein Kind.“ Was für ein Anpassungsdruck muss in solchen Jugendcliquen herrschen, mit welcher fatalen Folgen für die Betroffenen – Täter wie Opfer!

Wenn Ahmet nicht nach Creglingen gekommen wäre, hätte er seine Haftzeit in der JVA Adelheim abgesessen und dort die gleiche brutale Subkultur erlebt wie sie auf der Straße herrscht. Er hätte nicht erfahren können, wie gut es einem gehen kann, wenn man eine „positive Jugendkultur“ mit einer positiven Orientierung erlebt.

Eine „positive Jugendkultur“ will man im Projekt „Chance“ mit einem gruppenpädagogischen Ansatz erreichen. Bei diesem steht die Peer-Group und nicht wie sonst oft üblich die Beziehung zwischen dem Erzieher und dem Jugendlichen im Zentrum der pädagogischen Arbeit. Begründet wird dieser Ansatz damit, dass im Jugendalter die Gruppe der Gleichaltrigen den stärksten Sozialisierungseinfluss ausübt, bei devianten Jugendlichen leider meist im problematischen Sinn, die Gruppe sozusagen als Risikofaktor.

Im Projekt „Chance“ soll das umgedreht werden. Mit Unterstützung eines intensiven pädagogischen Trainingsprogramms dient die Gruppe als Übungsfeld dafür, dass die Jugendlichen lernen, zunehmend Verantwortung für ihr Handeln und später auch für die anderen zu übernehmen. Grundhaltungen sind Fairness und Gerechtigkeit. Es wurde ein klares Anreizsystem geschaffen, bei dem positive und problematische Handlungen mit Punkten bewertet und mit Vergünstigungen und Freiräumen, zum Beispiel Ausflügen,

belohnt werden. Bei Verfehlungen sind Rückstufungen vorgesehen. Als Verhaltensorientierung dient ein Regel- und Normensystem, das im Laufe der Jahre mit den Jugendlichen gemeinsam weiterentwickelt wurde und wird. Die Jugendlichen sollen sich gegenseitig beraten und unterstützen. Dazu gehört, die Jugendlichen mit ihrem nicht akzeptablen Verhalten zu konfrontieren und pro-soziales Verhalten zu verstärken. Regelmäßiges Feedback gibt es darüber hinaus in Form von Tagesbewertungen. Das pädagogische Training beinhaltet tägliche Gruppengespräche sowie zweimal täglich gruppendynamische Trainings. Demokratische Gremien sind die „Vollversammlung der gerechten Gemeinschaft“ und das „Fairnesskomitee“. In der Vollversammlung werden Fragen der Organisation und der Alltagsgestaltung besprochen und jeder – Jugendliche wie Erwachsene – hat dort eine Stimme. Das „Fairnesskomitee“ (Sprecher des Jugenddorfrates, ein weiterer Jugendvertreter und der pädagogische Leiter) bearbeitet Beschwerden, Konflikte, Bitten etc.

Es gibt eine herausragende gemeinsame Aufgabe: den Umbau und die Instandsetzung des Klosters, also die Schaffung von attraktiven Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsräumen. Hier werden handwerkliche Kompetenzen und Arbeitstugenden gefördert. Das gemeinsame Projekt bietet außerdem die Möglichkeit zur Identifikation mit der Einrichtung. Der klar strukturierte Alltag besteht aus Sport, Schulunterricht, Putz- und Arbeitseinsätzen, Ausbildungen, künstlerischen Freizeitgruppen.

Uns hat der Besuch beim Projekt „Chance“ beeindruckt, nicht zuletzt aufgrund der Begegnungen mit den jungen Männern. Überzeugend waren aber auch die Eindrücke im Hinblick auf

das pädagogische Personal, vor allem das Gespräch mit Angela von Manteuffel, die geduldig unsere Fragen beantwortete und uns durch ihre persönliche Ausstrahlung vermittelte, mit welchem großem Engagement, fachlicher Kompetenz und nicht zuletzt Respekt den Jugendlichen gegenüber in Creglingen gearbeitet wird.

Zum Schluss möchte ich aber nicht verschweigen, dass mich gerade eine Pressemeldung erreicht hat, wonach Wissenschaftler dem Projekt „Chance“, das außer in Creglingen auch im Jugendhof Seehaus in Leonberg durchgeführt wird, eine „durchwachsene Bilanz“ bescheinigen (Frankfurter Rundschau vom 17.10.2008). Die mit der Evaluation beauftragten Kriminologen Dieter Dölling, Universität Heidelberg, und Hans-Jürgen Kerner, Universität Tübingen, sind zwar der Auffassung, dass im Projekt eine „außerordentlich intensive Erziehungsarbeit“ geleistet werde, aber es sei nicht damit zu rechnen, „dass eine grundsätzliche Umorientierung stattfindet“. Laut Kerner gingen 47 Prozent freiwillig in den Knast zurück, weil ihnen der Tagesablauf zu stressig sei. Positiv sei aber in jedem Fall, dass die jugendlichen Straftäter „keine Subkultur“ aufgebaut hätten. Außerdem ist die Rückfallquote mit 43 Prozent niedriger als im JVA Regelvollzug. Die Mitarbeiter des Vereins „Projekt Chance“ selbst sind davon überzeugt, dass ihr „Konzept sich bewährt habe, auch wenn es keine Wunder vollbringen könne“. www.cjd-creglingen.de

Carmen Trenz (AJS)



Carmen Trenz
ist Referentin bei der AJS
für Gewaltprävention/
Jugendkriminalität



Die Broschüre kann bei der AJS bestellt werden (siehe Seite 15)

Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen in NRW

Orte und Ansätze der Prävention

In Deutschland gibt es eine kaum zu überblickende Zahl von Maßnahmen, Projekten und Programmen, die gewaltpräventiv wirken wollen. Die meisten Projekte sind im Bereich Schule angesiedelt. Daneben gibt es familienunterstützende Maßnahmen, Programme in KITAS und in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im Freizeitbereich.

Familienbezogene Prävention

Familienunterstützende Maßnahmen sollen die erzieherischen Kompetenzen der Eltern verbessern und die Beziehung und Bindung zu den Kindern vertiefen.

Neben Erziehungsberatung und Bildungsangeboten z. B. in Form von Elternabenden, Elternbriefen gibt es seit einigen Jahren spezielle Elternkurse bzw. Elterntrainings. Am bekanntesten sind die Programme „Starke Eltern – starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes, Triple P und das STEP-Elterntraining.

Laut Lösel (2006) wurden in Deutschland mehr als 85 % der Elternbildungsmaßnahmen nicht evaluiert. In den USA dagegen wurde die Wirksamkeit von Elterntrainings belegt, wobei vor allem frühe Programme (Schwangerschaft, Säuglingsalter) langfristige Erfolge hatten.

In einer Analyse deutscher Elternkurse fand Lösel heraus, dass vor allem Eltern mit jüngeren Kindern von Erziehungskursen profitierten. Bei den Jugendlichen dagegen erwiesen sich kognitiv-verhaltenstherapeutische Trainings mit Peers als wirksamer, was damit zu erklären ist, dass diese Altersgruppe mehr von ihren Altersgenossen als von den Eltern beeinflusst wird. (Stiftung Deutschland Forum für Kriminalprävention (DFK), 2008)

Eine Schwierigkeit besteht darin, Risikofamilien für Unterstützungsprogramme zu interessieren. Das hat mit Stigmatisierungseffekten und Versagensängsten bei den betroffenen Eltern zu tun. Hier besteht ein großer Bedarf an neuen aufsuchenden Konzepten. Entscheidend aber ist vor allem die Qualifikation der Fachkräfte: Sie brauchen eine hohe kommunikative

Kompetenz, müssen Eltern wertschätzen und ihre Ressourcen wahrnehmen und anerkennen.

Prävention im Kindergarten

Die Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen besonders in den ersten sechs Lebensjahren ist von großer Bedeutung. In diesem Alter werden entscheidende Weichen gestellt, auch wenn Probleme oft erst in der Pubertät massiv sichtbar werden.

Für den Vorschulbereich gibt es neben regionalen Angeboten einige standardisierte soziale Lernprogramme. Zu den bekanntesten gehören FAUSTLOS und Papilio. Die Programme werden von den Erzieher/innen selbst durchgeführt, nachdem sie eine meist eintägige Schulung erhalten haben. Letztlich sind sie der Schlüssel für den Erfolg eines Programms, denn die Wirksamkeit von Trainingsprogrammen ist abhängig von den Personen, die sie umsetzen.



Carmen Trenz
Referentin bei der AJS NRW
für Gewaltprävention/
Jugendkriminalität

Der Kindergarten ist der Ort, an dem Familien am ehesten erreicht werden können. Deshalb gehört verstärkte Elternarbeit zu den Aufgaben der neu geschaffenen Familienzentren. Außerdem braucht eine wirksame Gewaltprävention die gute Vernetzung mit anderen sozialen Diensten im Stadtteil.

Auch im Kindergarten kommt es entscheidend auf die Qualifikation der Erzieher/-innen an. Sie brauchen aber auch mehr Zeit für die Arbeit mit einzelnen Kindern, der Gruppe, den Eltern sowie für die eigene Fortbildung – also kleinere Gruppen.

Ein weiteres Problem sehen Fachleute darin, dass in KITAS fast nur Frauen erziehen. Für die Jungen wäre es wichtig, sozial-kompetente männliche Vorbilder zu haben.

Prävention in der Schule

Es gibt kaum noch Schulen ohne Angebote zur Gewaltprävention. Verbreitet sind **Konfliktlösungsprogramme** wie Schüler-Streitschlichtung. Die Evaluationsstudie „Mediation an Schulen“ hat belegt, dass ein Mediationsprojekt am ehesten erfolgreich ist, wenn es in ein umfassendes Schulprogramm eingebunden ist. Notwendig ist „die Verknüpfung

des Mediationsprojektes mit anderen Projekten der Gewaltprävention und/oder mit der Durchführung von Trainings zu sozialen bzw. Konfliktlösungskompetenzen für alle Schüler/innen“ (Behn u. a., 2006).

Ebenfalls zahlreich sind **Aktions- oder Projektstage**, die zwar auf Probleme hinweisen können, aber keine langfristigen Verhaltensänderungen bewirken.

Daneben gibt es **sozial-kognitive Verhaltenstrainings** (zum Beispiel FAUSTLOS für Grundschulen, das Sozialtraining „Fairplayer“, das Buddy-Projekt), die Übungsmaterialien bereitstellen.

Von solchen Sozialen Trainingsprogrammen, die alle Kinder einbeziehen, scheinen nach den vorliegenden Analysen vor allem jüngere Schüler und Kinder aus sozial schwachen Familien zu profitieren (DFK).

Belegt wurde in mehreren Studien, dass ein positives Klassen- und Schulklima für die Gewaltprävention von großer Bedeutung ist.

Neben universellen Präventionsansätzen gibt es Programme für Risikogruppen. Zu den bekanntesten Programmen zählt das kognitiv-verhaltenstherapeutische **Coolness-Training** für Kinder und Jugendliche mit erhöhter Aggressivitätsneigung.

Weitere spezielle Programme sind **Selbstbehaftungstrainings** meist für die Zielgruppe der opfergefährdeten Kinder, häufig Mädchen. Diese sollen lernen, sich in bedrohlichen Situationen angemessen zu verhalten.

Deeskalations- und **Zivilcouragestrainings** richten sich hauptsächlich an die scheinbar unbeteiligten Beobachter konfliktträchtiger Situationen. Darin wird vermittelt, solche Situationen einzuschätzen, zu deeskalieren und somit selbst Verantwortung zu übernehmen.

Unterstützung durch sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte

In NRW hat die Zahl an Schulsozialarbeiter/innen und Schulpsychologen in den letzten Jahren zugenommen. Beide Berufsgruppen haben ein breites Aufgabengebiet: Sie sind Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern, sie können gewaltpräventive Projekte und Programme unterstützen und die Vernetzung mit anderen Stellen im Stadtteil voranbringen.

Allerdings ist ihre Zahl noch immer viel zu gering. Der Ausbau dieser Spezialdienste

sollte daher ein wichtiges Anliegen für die Zukunft sein.

Prävention in der Freizeit und im sozialen Umfeld

Typische Jugendhilfeangebote mit präventiven Anteilen sind die Betreuung in Jugendzentren, aufsuchende Arbeit im Stadtteil (Streetwork), Fanbetreuung, Angebote im Rahmen des Jugendschutzes. In einer Umfrage der AJS im Jahr 2005 haben von 114 Jugendschutzfachkräften 94 angegeben, dass sie Gewaltprävention/Anti-Gewalt-Trainings durchführen. Weitere Freizeitangebote mit gewaltpräventiven Anteilen sind Sportangebote, körper- und erlebnisorientierte Programme (zum Beispiel Mitternachtssport), geschlechtsspezifische Gruppen, etwa Selbstbehauptungskurse für Mädchen und die Jungenarbeit. Geschlechtsdifferenzierte Angebote sind leider jedoch noch die Ausnahme.

Für die Angebotsgestaltung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Jugendhilfeplanung in den Kommunen zuständig. Sinnvoll wäre ein Gesamtkonzept für Gewaltpräventionsmaßnahmen in jeder Kommune, in dem die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind. Eine Fachstelle für Gewaltprävention (wie in Düsseldorf) könnte die Qualifizierung und Steuerung fördern.

Eine zunehmende Bedeutung in der Gewaltprävention haben Trainings, die sich an der konfrontativen Pädagogik orientieren. Die Jugendlichen werden mit ihrer Gewalttätigkeit teilweise massiv konfrontiert, Rechtfertigungen werden nicht akzeptiert. Die konfrontative Pädagogik ist nicht unumstritten, die Diskussion ist in vollem Gange. Allerdings hat sich als Minimalkonsens die Einsicht durchgesetzt, dass nur auf der Grundlage von Wertschätzung Menschen so vehement mit ihrem Verhalten konfrontiert werden dürfen. Außerdem muss Konfrontation begleitet sein von unterstützenden Angeboten.

Niedrigschwellige Angebote für jugendliche Opfer von Gewalt sind bislang kaum vorhanden. Den Täter-Opfer-Ausgleich gibt es vorwiegend bei regionalen Straftätern, nur selten in der Schule oder Jugendhilfe.

Kritische Aspekte

- Projektförderung und die damit verbundene zeitliche Befristung pädagogischer Arbeit führt zu Diskontinuität. Prävention aber braucht dauerhafte Strukturen.
- Finanzierung von Maßnahmen ist oft gekoppelt an spektakuläre Ereignisse. Das führt zu Aktionismus.
- Vielfältige Jugendkulturen, Jugendliche mit Migrationshintergrund erfordern neue pädagogische Konzepte.
- Viele Angebote sind zu sprachlastig. Für jüngere Kinder sowie Kinder und Jugendliche aus unterprivilegierten Familien sind körper-, bewegungs- und erlebnisorientierte Strategien oft geeigneter.

Zusammenfassung und Anregungen zur Weiterentwicklung

1. Qualifikationen der Pädagogen/innen – Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte

Gewaltprävention steht und fällt mit der Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte. Sie müssen bereits in ihrer Fachausbildung auf die Erfordernisse des Alltags vorbereitet werden. Berufsbegleitend brauchen sie Unterstützung durch Fortbildung, Beratung und Supervision.

2. Frühzeitigkeit

Erfolgreiche Prävention setzt frühzeitig an. Darum haben Familienprogramme und Programme in Kindergarten und Grundschule eine große Bedeutung. Notwendig sind universelle Programme zur Förderung der

sozialen und emotionalen Kompetenzen, aber besonders wichtig sind spezielle Programme für Kinder, die schon früh Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

3. Mehr-Ebenen-Ansätze bzw. multimodale Maßnahmen

Am effektivsten sind Programme, die auf mehreren Ebenen ansetzen, weil sie damit verschiedene Risikofaktoren (für aggressives Verhalten) beeinflussen können. Zu einem Gesamtkonzept gehören ein gutes Konfliktmanagement, einheitliche Verhaltensregeln und ihre konsequente Anwendung, kontinuierliche Förderung der sozialen Kompetenzen, die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Kindern, Jugendlichen sowie Eltern, ein lebendiges Schul-, Jugendhaus- oder Kindergartenleben, Hilfestellungen für Opfer von Gewalt und eine gute Zusammenarbeit mit anderen Partnern (Jugendhilfe, Verbände und Vereine, Beratungsstellen, Polizei etc.)

4. Strukturelle Verankerung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit

Kurzfristige Projekte sind nicht wirksam. Präventive Maßnahmen müssen strukturell im Erziehungssystem verankert werden. Auch einzelne soziale Kompetenztrainings bewirken wenig, wenn sie nur einmalig durchgeführt werden. Trainingsinhalte müssen kontinuierlich aufgefrischt werden.

5. Klarstellung von Verhaltensregeln

Ein Schwerpunkt eines jeden gewaltpräventiven Programms ist die Setzung und Anwendung konkreter, angemessener und eindeutiger Verhaltensregeln.

6. Geschlechtsspezifische Ausrichtung

Vor allem bei älteren Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, die Angebote geschlechtsspezifisch auszurichten.

7. Zeitliche Ressourcen Pädagogen/-innen brauchen Zeit für Gruppen-, Klassen- und Einzelgespräche mit auffälligen (oder auch besonders unauffälligen) Kindern und Jugendlichen, um Probleme oder ungelöste Konflikte zu bearbeiten. Sie brauchen Zeit für die Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Trainings und anderen präventiven Maßnahmen. Sie brauchen Zeit für die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen.

8. Fremd- oder Selbstevaluation

Es ist unverzichtbar, dass diejenigen, die gewaltpräventiv arbeiten, ihre Arbeit kontinuierlich auf Wirksamkeit hin überprüfen, reflektieren und fortentwickeln.



aus: DIE WELT

Carmen Trenz (AJS)

Vielversprechendes Instrument oder Irrweg der Kriminalprävention?

Das Projekt ‚Kurve kriegen‘ der nordrhein-westfälischen Polizei

Mit dem neuen Projekt „Kurve kriegen“ des NRW-Innenministeriums (Start: 1.9.) beschäftigte sich am 23. Mai ein Informations- und Diskussionsabend in der Uni-

versität zu Köln. Referent war der Innenminister Ralf Jäger persönlich, und er stellte sich im Anschluss an seinen Vortrag den in der Mehrzahl kritischen Fragen. Eingeladen hatte die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) Regionalgruppe Nordrhein und der Strafrechtsausschuss des Kölner Anwaltsvereins. Teilnehmer/innen der gut besuchten Veranstaltung kamen aus der Kinder- und Jugendhilfe, von Polizei und Justiz.

Ralf Jäger informierte zunächst über die Ausgangsüberlegungen und Zielsetzung des Programms „Kurve kriegen“. Laut Jäger basiert das Projekt auf den Empfehlungen der NRW-Enquetekommission „Prävention“ (wir berichteten im AJS FORUM 1-2011). Dort wurden Früherkennung und frühe Hilfen als notwendige Präventionsstrategie angemahnt. Mit der Einrichtung des Projektes – Modellstandorte sind Köln, Aachen, Bielefeld, Duisburg, Dortmund, Hagen, der Kreis Wesel und der Rhein-Erft-Kreis - will die Polizei in NRW verhindern, dass gefährdete Kinder und Jugendliche zu Intensivstraftätern werden. Zielgruppen sind daher acht- bis fünfzehnjährige, vorwiegend strafunmündige Jungen und Mädchen, die bereits mehrfach mit Straftaten aufgefallen sind.

Als Richtschnur für die Aufnahme ins Programm gelten mindestens eine Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte im zu-

rückliegenden Jahr. Diese Kinder sollen zwei Jahre intensiv betreut werden in der Hoffnung, dass damit eine drohende kriminelle Entwicklung frühzeitig abgewendet



Carmen Trenz
Referentin bei der AJS NRW
für Gewaltprävention/
Jugendkriminalität

werden kann. Die pädagogischen und psychologischen Maßnahmen sollen individuell auf die persönliche Problematik zugeschnitten sein – denkbar sind zum Beispiel Soziales- oder Coolness-Training, Lernhilfen oder auch ein Sportkurs. Die Angebote sollen rasch vermittelt, sonst oft übliche Wartezeiten verkürzt und Abläufe beschleunigt werden. Auf jede Straftat soll umgehend pädagogisch reagiert werden. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig – immerhin handelt es sich um strafunmündige Kinder. Die Eltern müssen daher für die Teilnahme motiviert und sie müssen in die Arbeit einbezogen werden.

Minister Jäger betonte, dass das Projekt „Kurve kriegen“ nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zu bisherigen Jugendhilfemaßnahmen stehe. Vorgesehen ist eine gemeinsame Umsetzung des Programms durch Polizei und Kommunen. Die pädagogischen Maßnahmen und therapeutischen Hilfen sollen wie bisher über das zuständige Jugendamt geleistet werden. Damit die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden, stellt das Innenministerium ab 2012 pro Jahr 9 Mio. (2011: 4,75 Mio.) für Personal- und Sachkosten an den acht Modellstandorten zur Verfügung.

Geplant ist, in jedem Modellstandort eine pädagogische oder psychologische Fachkraft in das Polizeiteam einzubinden. Die Fachkräfte sollen möglichst von

einem freien Träger der Jugendhilfe für diese Aufgabe freigestellt und von der Polizei per Dienstvertrag für die zweijährige Projektzeit angestellt werden. Dienort und Federführung des Programms liegen also bei der Polizei. Diese „behält dadurch auch die Wirksamkeit der Hilfemaßnahmen kontinuierlich im Blick“ (Presseinformation des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 01.04.2011).

Abschließend betonte Jäger, dass er nicht über Strukturen und Zuständigkeiten diskutieren möchte, aber genau diese Punkte stießen auf erhebliche Kritik in der anschließenden **Diskussion**. Der Kriminologe Prof. Michael Walter befürchtet die Dominanz von polizeilichen Ordnungsvorstellungen und damit eine, auch rechtsstaatlich problematische „Verpolizeilichung“ der Gesellschaft. Von vielen wurde massive Kritik an der Federführung durch die Polizei und dem darin zum Ausdruck gebrachten Misstrauen des Innenministeriums gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe bzw. den kommunalen Kämmerern geäußert. Jäger begründete die Ansiedlung des Projekts bei der Polizei mit dem „Opferschutz“, der – so konnte man es heraushören - durch die Jugendhilfe nicht ausreichend gewährleistet sei. Einige Teilnehmer wiesen dieses ihrer Meinung nach „Ausspielen“ von Opferschutz (Polizei) und Täterprävention (Jugendhilfe) entschieden zurück. Auch die Jugendhilfe habe die Opfer im Blick.

Weitgehend einig waren sich die anwesenden Fachkräfte, dass viele Kommunen zu wenig Mittel für notwendige Jugendhilfemaßnahmen haben. Das führe dazu, dass auch für die kleine Gruppe der intensiv delinquenten Kinder Geld fehle. Das Projekt „Kurve kriegen“ – das im Wesentlichen aus der Koordination, der Netzwerkbildung

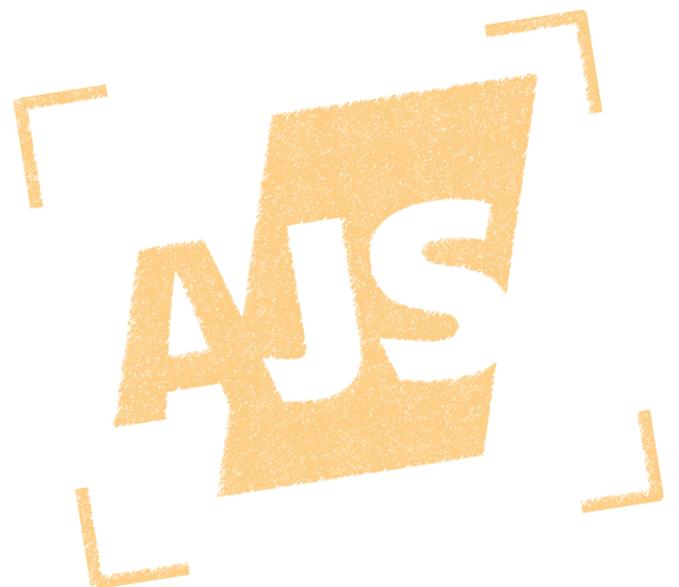
und der Zurverfügungstellung von Geldern besteht – hätte man bei der Jugendhilfe ansiedeln können und müssen. Selbst das Misstrauen gegenüber den kommunalen Kämmerern hätte man berücksichtigen können, indem man den Modellkommunen projektbezogene Gelder zur Verfügung gestellt hätte.

Die Problemanalyse von Ralf Jäger, wonach die Steuerung nach dem Jugendhilfeplan in den Kommunen oft unzureichend verlaufe, wurde unter anderem von Prof. Walkenhorst geteilt. Die Strukturprobleme in den Institutionen ähnelten häufig den mangelhaften Strukturen in den betroffenen Familien. Aber wo läge der Mehrwert bei einer Federführung durch die Polizei? Die Polizei wolle scheinbar kontrollieren und überwachen. Damit aber würden wieder einmal Verantwortung und Zuständigkeit hin- und hergeschoben. Andere Teilnehmer sahen in der Initiative des Innenministeriums ein Zurückfallen in Zeiten, in denen sich die Polizei für alles zuständig fühlte. Immerhin habe man in NRW eine Strategie und einen entsprechenden Erlass, wonach die Polizei nicht für Pädagogisches zuständig sei.

Es tauchte die Frage auf, warum sich nicht auch Jugend- und Schulministerium an einem solchen Projekt beteiligen und gemeinsam das Projektgeld zur Verfügung stellen. Schließlich empfehle es sich ja auch vor Ort, dass Jugendhilfe, Polizei und Schule gemeinsam mittelgebundene Projekte entwickeln und durchführen.

Sozusagen als Antwort auf die Diskussion betonte Innenminister Ralf Jäger abschließend, dass er sich am Ende der zweijährigen Laufzeit des Modellprojektes wünsche, dass eine Umschichtung der Aufgaben auf die Jugendhilfe erfolge. Zunächst soll aber die geplante wissenschaftliche Evaluation abgewartet werden.

Carmen Trenz (AJS)





Ich möchte dir gerne Empathie geben.

Was Menschen verbindet und Konflikte löst

Das Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“

Marshall Rosenbergs Konzept für eine Gewaltfreie Kommunikation (GFK) rückt die Bedürfnisse jedes einzelnen in den Mittelpunkt. Wenn die Grundbedürfnisse aller Menschen ernst genommen, verstanden und berücksichtigt werden, ist es möglich, die Beziehungen zwischen den Menschen zu stärken und mitfühlend und respektvoll miteinander umzugehen. Besonders in Konfliktsituationen ist es notwendig, sich selbst und den anderen zu verstehen: Was motiviert uns, so zu denken und zu handeln, wie wir es tun? Worum geht es eigentlich? Welches Bedürfnis liegt dem Verhalten zugrunde? Für Rosenberg ist jede Form von Gewalt Ausdruck eines unerfüllten Bedürfnisses – zum Beispiel des Bedürfnisses, beachtet oder akzeptiert zu werden. Wenn Menschen sich nicht verstanden fühlen, reagieren sie – besonders in emotional aufgeladenen Situationen – oft mit Vorwürfen, Beschuldigungen, Abwehr und Angriffen. Das führt eher zur Eskalation als zur Lösung von Konflikten. Einfühlung und Verständnis sowohl für die eigenen Bedürfnisse als auch für die des anderen – also Empathie und Wertschätzung – ermöglichen es, aus diesem Teufelskreislauf auszusteigen und in empathischem Kontakt zu bleiben – eine Voraussetzung für konstruktive Konfliktlösungen.

Vier Schritte zur Veränderung des Kommunikationsverhaltens

Rosenberg hat ein „Vier-Schritte-Modell“ entwickelt, das helfen soll, sein eigenes Kommunikationsverhalten zu verändern. Ein Konfliktgespräch sollte folgendem Ablauf folgen:



1. Ich beschreibe konkret, was ich beobachte, und zwar ohne Bewertung: Z. B. „Die Kleider liegen auf dem Boden“. Abwertende Begriffe („Du bist schlampig“) oder Verallgemeinerungen („Nie räumst Du dein Zimmer auf“) führen meistens beim anderen zur Abwehr oder zum Gegenangriff.

2. Ich spreche das Gefühl aus, das ich im Moment verspüre, jedoch ohne den anderen dafür verantwortlich zu machen Zum Beispiel: „Ich mache mir Sorgen“, „Ich fühle mich hilflos“. Der andere kann mein Gefühl besser annehmen, wenn er sich nicht beschuldigt fühlt.

3. Herausgefunden werden soll, welches Bedürfnis erfüllt bzw. frustriert wurde. Auch hier geht es wieder darum, das Bedürfnis ohne Vorwurf zu benennen. Beispiel: „Ich bin sauer, weil mir ein ordentliches Zuhause wichtig ist“, „...weil ich Verlässlichkeit brauche“.

4. Am Ende des Gesprächs soll der Konfliktpartner eine konkrete Bitte, einen erfüllbaren Wunsch äußern, z. B. „Ich wünsche mir, dass Du verstehst, dass ich mir Sorgen mache“. Diese Bitte darf nicht mit Druck (Androhung von Sanktionen) verbunden sein, sonst ist es eine Forderung und keine Bitte. Wenn die Bitte erfüllt wird, ist das ein Geschenk, und es ist schön, sich dafür zu bedanken. Dank ist eine Bereicherung des Lebens.

Diese Vier-Schritte-Methode hilft, sich sein Sprechen und Handeln bewusst zu machen und zu verändern. Im Grunde geht es darum, den Umgang miteinander – die Beziehungen zum Beispiel zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen – durch eine wertschätzende und bedürfnisorientierte Haltung positiv zu gestalten.

Verbreitung

Die Grundsätze und Methoden der GFK sind heute weltweit und auch in Deutschland verbreitet und Bestandteil vieler Aus- und Fortbildungen für Fachkräfte, besonders im pädagogischen Bereich im Rahmen von Gewaltprävention. Entsprechend gibt es überall Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der offenen und stationären Kinder- und Jugendhilfe, die sich für den Ansatz interessieren, ihre Fachkräfte fortbilden und Trainings für Kinder und Jugendliche anbieten. Weitere Anwendungsfelder sind Elternbildung, Paarberatung sowie Coaching- und Therapieverfahren. Auch Firmen, Politische Organisationen und Diplomatie nutzen das Konzept zur Bearbeitung von Konflikten.

2016 werden der GFK-Dachverband (D-A-CH e.V.) und die verschiedenen Netzwerke das 30-jährige Bestehen der „Gewaltfreien Kommunikation“ in Deutschland feiern.

Wenn du dir Selbst-Empathie gibst, werden die Bedürfnisse weniger dringlich.



Cartoons: Sven Hartenstein

Am Anfang ist Erziehung

Rosenberg lag sehr daran, dass schon Kinder den wertschätzenden und lebensbejahenden Umgang miteinander in ihrem Umfeld erleben. Das könnte die Basis für eine dauerhaft friedfertige Gesellschaft sein. Auch Eltern und pädagogische Fachkräfte wünschen sich eine harmonische Beziehung mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Dennoch üben sie häufig Druck aus und drohen Konsequenzen an, wenn die Kinder ihre Erwartungen nicht erfüllen. Sie glauben, dass sie nur so Orientierung und Struktur geben können.

Im Mittelpunkt der Erziehung im Sinne der GFK steht demgegenüber die wertschätzende Begegnung und das wirkliche Verständnis für das Kind, das es ihm ermöglicht, sein Bestes zu geben, weil es sich verstanden fühlt. Es geht darum herauszufinden, welches Bedürfnis hinter dem „störenden“ Verhalten, dem „Bocken“, „Trotzen“, „Provozieren“ oder „Zicken“ steht. Das kann das Bedürfnis nach Autonomie, Kontakt und Nähe, Anerkennung oder Ruhe sein. Wenn wir verstehen, worum es eigentlich geht, ist es einfacher, einen

»Wenn wir unseren Kindern vorleben, wie sie für sich sorgen, ohne andere zu verletzen, lernen sie alles, was sie zum Leben brauchen.«

Isolde Teschner,
zertifizierte Trainerin für
Gewaltfreie Kommunikation

Konsens für die unterschiedlichen Bedürfnisse, auch von Eltern und Kindern, zu finden.

Trainingsmethode und Symbolfiguren

Rosenberg und seine Anhänger benutzen in ihren Trainingsseminaren zwei Tierfiguren in Form von Handpuppen als Metaphern für hilfreiche Kommunikation (Giraffe) und schwierige Kommunikation (Wolf). Die Giraffe symbolisiert die „Sprache des Herzens“, das Gute, das nach Auffassung von Rosenberg in jedem von uns wohnt. Die Giraffe steht für Eigenständigkeit, Selbstverantwortung, sie ist einfühlsam und kooperativ. Der Wolf symbolisiert das Dunkle in uns, unser „Schattenwesen“. Der Wolf denkt und handelt aggressiv und abwertend, weil er bedürftig ist: Er hungert nach Mitgefühl, Anerkennung und Zuwendung. Die Giraffe hört das heraus und gibt ihm Einfühlung.

Außerdem gibt es die Giraffenohren und die Wolfssohren. Wenn man die Giraffenohren aufhat, hört man hinter dem Bellen und Geifern des Wolfes immer seine frustrierten Bedürfnisse heraus. Wenn man die Wolfssohren aufhat, hört man dem anderen mit Misstrauen zu und vermutet hinter jeder Äußerung Missachtung, Vorwürfe, unkooperatives Verhalten. Genauso kann man sich selbst zuhören. Mit meinen Giraffenohren schenke ich mir selbst Mitgefühl, mit den Wolfssohren höre ich: Ich werde abgelehnt, ich bin nichts wert.

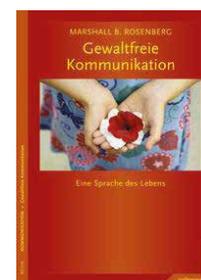
Anhand der Handpuppen können die Dialoge zwischen Giraffe und Wolf nachgespielt und eine andere Art der Kommunikation geübt werden. Eine Gefahr besteht darin, dass man sich selbst als Giraffe sieht und die anderen zu Wölfen macht. Rosenberg selbst wirkte dem entgegen, indem er immer wieder über Erlebnisse spricht, in denen er selbst sich als Wolf aufgeführt hat.

Im Alltag mischen sich beide „Sprachen“, und es ist sicher nicht leicht, seine Sprache, sein Denken und Handeln nachhaltig zu verändern. Auch fällt es Menschen aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen mitunter schwer, offen über ihre Gefühle und Bedürfnisse zu sprechen und manchmal auch, sie überhaupt bewusst wahrzunehmen. Ziel der „Gewaltfreien Kommunikation“ ist es, mehr Verbindung unter den Menschen herzustellen und Konflikte offen und konstruktiv zu lösen. Sich auf diesen Prozess einzulassen, lohnt sich für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft.

Literatur



Frank Gaschler/Gundi Gaschler: Ich will verstehen, was du wirklich brauchst. Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern. Das Projekt Giraffentraum. 6. Auflage, München 2012.



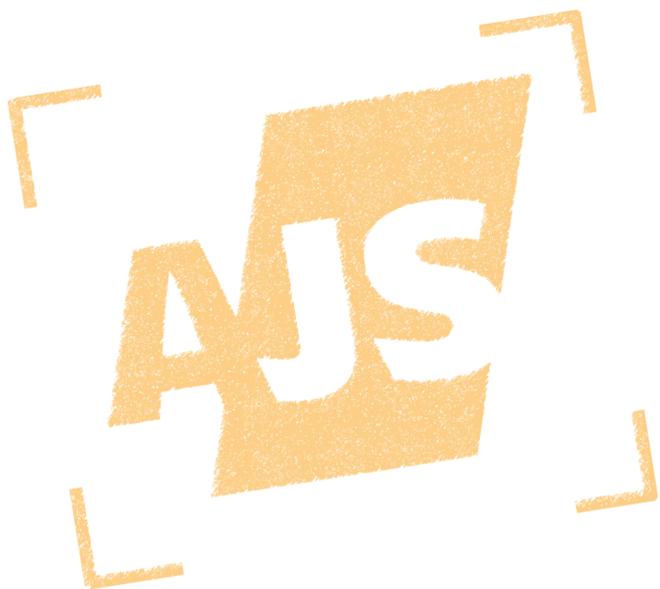
Marshall B. Rosenberg: Gewaltfreie Kommunikation. Aufrichtig und einfühlsam miteinander sprechen. 11. Auflage, Paderborn 2013.

Marshall Rosenberg

Der US-amerikanische Psychologe Marshall Rosenberg (geb. 1934 in Ohio/USA, gest. im Februar 2015 in New Mexico/USA) wuchs in einer Arbeiterfamilie jüdischer Herkunft in einem Ghetto von Detroit auf und wurde früh Zeuge von Gewalt und Rassenunruhen. Seit Anfang der 1960er Jahre arbeitete er als Konflikttrainer und Mediator und war über viele Jahrzehnte ein international tätiger Vermittler in Konflikten. 1984 gründete Rosenberg das Internationale Center für gewaltfreie Kommunikation in den USA. Mit dem von ihm entwickelten Konzept der Gewaltfreien Kommunikation, das in der Tradition der Klienten-zentrierten Gesprächstherapie seines Lehrers Carl Rodgers steht, lassen sich Differenzen bzw. Konflikte auf persönlichem, beruflichem und politischem Gebiet friedlich lösen. Rosenberg hatte in Alltagskonflikten, bei der Vermittlung rivalisierender Jugendbanden, bei Rassenunruhen und bei politischen Konflikten in Ländern Afrikas, Palästina, Israel, im ehemaligen Jugoslawien mit seinen Programmen und Trainings Erfolge. Mit der von ihm entwickelten Methode „Mutual Education“ begleitete er viele Schulen beratend, was zu einem erheblichen Rückgang von Gewalt führte.



Carmen Trezn (AJS)
trezn@mail.ajs.nrw.de



7. Kooperationen, Netzwerke und Good Practice Beispiele

Sozialarbeit und Polizei – Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit

Bericht über eine Fachtagung der AJS

An der Tagung zur sicherlich nicht unbrisanen Thematik über „Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Polizei“ nahmen – einschließlich der Referenten – rund 50 Personen teil, und zwar je zur Hälfte Polizeibeamte (überwiegend Kripo) und Sozialarbeiter (neben Jugendschutzfachkräften vor allem Mitarbeiter aus Offenen Jugendeinrichtungen sowie Jugendgerichtshelfer). Ausgeschriebenes Ziel des Seminars war den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, „über Aufgabenstellung und Selbstverständnis von Sozialarbeit und Polizeidienst im Jugendbereich zu informieren und in der persönlichen Begegnung Erfahrungen und Probleme der praktischen (Zusammen-)Arbeit zu diskutieren und aufzuarbeiten.“

Im Tagungsprogramm war versucht worden, möglichst viele Aspekte der Kontaktbereiche zwischen Sozialarbeit und Polizei aufzugreifen und zur Diskussion zu stellen. Die Tagung begann mit einer Kurzvorstellung des Hannoveraner Präventionsprogramms Polizei-Sozialarbeit (PPS) durch einen Sozialarbeiter und einen Polizeibeamten aus dem Projekt. Da auch Kritiker des PPS-Modells, zwei Mitarbeiter der ÖTV Hannover, Abt. Sozialarbeit, eingeladen worden waren, verlief die anschließende Plenumsdiskussion sehr kontrovers, wobei die meisten Polizeivertreter das Modell (inzwischen Regeleinrichtung in Hannover) positiv bewerteten, die Sozialarbeiter hingegen überwiegend Bedenken äußerten, die sich vor allem auf die (zu) enge Anbindung von Sozialarbeit an den Polizeiapparat bezogen. Einig waren sich beide Berufsgruppen darüber, daß es im Rahmen der sozialen Dienste dringend eines Bereitschaftsdienstes außerhalb der Bürodienstzeiten bedürfe; Kontroversen bestanden jedoch hinsichtlich der Frage, wo dieser Dienst sinnvollerweise angesiedelt sein sollte.

Breite Zustimmung erhielt das von dem Jugendgerichtshelfer Hermann Beckmann vorgestellte „Marler Modell“, das nicht zuletzt durch eine gute Zusammenarbeit von Polizei und Jugendgerichtshilfe dazu beigetragen hat, daß in Marl geeignete Reaktionsweisen auf leichtere Formen jugendlicher Delinquenz entwickelt, und damit allenthalben geforderte Diversionbestrebungen hier erfolgreich in die

Praxis umgesetzt werden konnten. In der Bewertung der meisten Teilnehmer stellt dieses Modell einen „Lichtblick in der Vorfeldarbeit“ dar und gibt wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der eigenen Praxis.

Eine bewegte, sehr kritische Diskussion entfachte die Vorstellung von Ergebnissen einer Befragung von Sozialarbeitern und Polizeibeamten u. a. zu ihrem Selbstverständnis sowie zum jeweiligen Fremdbild. Interessante Einblicke in Ziele, Auftrag, Strukturen der Polizei sowie Erfahrungen über Kontakte zwischen Sozialarbeitern und Polizeibeamten aus Sicht der Polizei brachten zwei Vorträge von Beamten der Schutz- bzw. der Kriminalpolizei. Der Erfahrungsbericht eines Mitarbeiters aus einer Jugendfreizeiteinrichtung machte anhand eines konkreten Falles deutlich, welche Konflikaspekte latent im Verhältnis von Polizeibeamten und Sozialarbeitern im Rahmen der offenen Jugendarbeit enthalten sind, und dies um so mehr, wenn die für Auseinandersetzungen anfälligen Bereiche Drogenprävention und -arbeit (mit)betroffen sind. Wie wichtig gerade aus diesem Grunde frühzeitige Gespräche zwischen den Berufsgruppen sind, die zu einem gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Aufgabenstellungen und Arbeitskonzeptionen beitragen können, zeigte die anschließende Diskussion.

Ein weiterer Vortrag beschäftigte sich mit den Erfahrungen in der Kooperation von Polizei und Jugendschutzfachkräften, dessen Fazit lautete, daß Kooperation insofern sinnvoll ist, als durch direkte persönliche Kontakte ein kontinuierlicher Austausch von Problemhintergründen erfolgen kann und Konflikte am „gemeinsamen Tisch“ besser besprochen und ggf. gelöst werden können.

Große Resonanz fand das Referat von Prof. Glinka (Fachhochschule Köln), der u. a. von Gesprächen mit randständigen Jugendlichen bezügl. deren Einstellungen gegenüber Sozialarbeitern und Polizeibeamten berichtete, und weiterhin die sozialen und psychischen Bedingungen für eine Zunahme abweichender Verhaltensweisen thematisierte. Die Diskussion zeigte auf, wie wichtig es ist, daß beide Berufsgruppen auch einmal gemeinsam über solche Faktoren nachdenken, die Jugendkriminalität in unserer Zeit begün-

stigen. Hierdurch können Gräben überwunden, u. U. auch gemeinsam getragene politische Perspektiven gefunden werden.

Es wäre sicherlich falsch zu behaupten, daß die Tagung bei den Teilnehmern einen fundamentalen Einstellungswechsel gegenüber der jeweils anderen Berufsgruppe bewirkt hat. Falsche Harmoniebekundungen und Verbrüderungstendenzen waren vom Tagungsteam auch nicht angestrebt worden. Allerdings hat die Veranstaltung gezeigt, daß es notwendig und grundsätzlich auch möglich ist, daß Polizeibeamte und Sozialarbeiter sich an einen Tisch setzen und miteinander reden. Ein wichtiges Ziel solcher Gespräche ist es, die verschiedenen Arbeitsansätze der jeweils anderen Berufsgruppe besser kennen- und verstehen zu lernen. Eine institutionell vorgegebene Möglichkeit für Gespräche besteht in Nordrhein-Westfalen durch die per „Jugendkriminalitätserlaß“ empfohlenen „Arbeitskreise Jugendschutz“, die – wie Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen gezeigt haben – zum Teil auch schon für eine gute Zusammenarbeit in einzelnen Problembereichen (z. B. bezügl. der Video-Problematik) genutzt werden.

Besonders erfreulich war, daß trotz des schon angedeuteten „Sprengstoffes“ der Thematik allgemein ein positives Tagungsklima herrschte. Außerdem zeichnete sich die Tagung, so kann wohl ohne Übertreibung gesagt werden, durch eine quantitativ (wie auch qualitativ) bemerkenswerte Kommunikationsbereitschaft aus, die sich u. a. darin dokumentierte, daß das offizielle Tagungsprogramm regelmäßig zeitlich (zum Teil erheblich) überschritten wurde. Genereller Tenor der Abschlußdiskussion war, daß die Tagung ein gutes Forum geboten hat, miteinander Kontakt aufzunehmen und sich „zu beriechen“, daß diese Bemühungen aber vor Ort und nach Möglichkeit auch auf weiteren überregionalen Tagungen fortgesetzt werden müssen.

Der ausführliche Tagungsbericht mit den Texten der Referate sowie der Diskussionsergebnisse erscheint in Kürze als Heft 12 der Reihe AJS-Dokumentation und kann bei der AJS angefordert werden.

Carmen Trenz

Sozialarbeiter und Polizeibeamte fordern Verbesserung der Kooperation auf örtlicher Ebene

– Bericht über eine Tagung –

An einer Arbeitstagung zum Thema „Sozialarbeit und Polizei – Neue Wege der Zusammenarbeit“, die das Landesjugendamt Rheinland in Zusammenarbeit mit der AJS, Landeskriminalamt und Landeskriminalschule vom 16. – 19. Oktober 1984 im Jugendhof Rheinland in Königswinter durchgeführt hat, nahmen mehr als 50 Mitarbeiter des Jugendschutzes und der Jugendgerichtshilfe sowie Polizeibeamte aus allen Teilen des Landes NW teil. Die Veranstaltung, die eine Fortführung der im November 1983 von der AJS durchgeführten Tagung zum Thema „Sozialarbeit und Polizei – Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit“ (vgl. Bericht im AJS FORUM 1/84, S. 13) darstellte, bot einen breiten Überblick über bereits praktizierte Formen der Kooperation zwischen beiden Berufsgruppen. Außerdem wurden ausführlich konkrete Überlegungen und Vorschläge für eine im Sinne der Kriminalitätsprophylaxe verbesserte Zusammenarbeit diskutiert.

Die im Arbeitskreis 3 „Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendhilfe“ versammelten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und Polizeibeamte verabschiedeten drei Forderungen, die zu einer deutlichen Effektivierung der Zusammenarbeit beitragen können:

① Es wurde empfohlen, neben den meist auf oberer Ebene angesiedelten Arbeitskreisen Jugendschutz in allen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einen Arbeitskreis auf Sachbearbeiterebene zu schaffen, dem auf der einen Seite Mitarbeiter des Jugendschutzes, der Jugendpflege, der Jugendgerichtshilfe und der Aufnahmeheime und auf der anderen Seite Vertreter des Bezirks- und Ermittlungsdienstes, der mit Jugendsachen betrauten kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter sowie des Wachdienstes angehören. Weiterhin miteinbezogen werden sollten Träger der freien Jugendhilfe. In diesen Arbeitskreisen sollten schwerpunktmäßig folgende Anliegen behandelt werden: Verbesserung des Informationsflusses generell, Kennenlernen der zuständigen Mitarbeiter sowie der Aufgabenprogramme und des jeweiligen Organisationsaufbaues der Behörde, Austausch über spezielle Zielgruppen, z. B. Skinheads, sowie Informationen über Ziele, Vorgehensweisen und gemeinsame

Abstimmung über die für den jeweiligen Fall gebotene Vorgehensweise, Lösen von Konfliktsituationen, Durchführung von Jugendstreifen und Jugendkontrollen usw.

② Besonders in Großstädten sollte eine jederzeit erreichbare Anlauf-Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden. Für diese Stelle wurde ein konstanter Mitarbeiterkreis gefordert, wobei jeweils zwei Sozialarbeiter „rund um die Uhr“ erreichbar sein müßten. Die Erfahrungen des Präventionsprogramms Polizei/Sozialarbeiter (PPS) in Hannover – ehemals Modellprojekt, nunmehr Regelinrichtung – sollten genutzt werden; im Gegensatz zu diesem Programm sollte die einzurichtende Anlauf-Beratungsstelle jedoch nicht an die Polizeibehörde, sondern an das Jugendamt angebunden werden.

③ Das Landeskriminalamt plant, für die Polizeibehörden in NW einen „Jugendschutz-Report“ herauszugeben, der über gesetzliche Bestimmungen, Erfahrungsberichte von den verschiedensten Projekten, Statistiken über die Entwicklung der Jugendkriminalität usw. in regelmäßigem Abstand informieren soll. Die Arbeitsgruppe gab zu bedenken, ob nicht von den Landesjugendämtern und dem Landeskriminalamt ein gemeinsames Informationsblatt herausgegeben werden könne, um dadurch verstärkt der Idee einer besseren Zusammenarbeit Rechnung zu tragen (s. dazu auch den RdErl. v. 29. 8. 1984). Es wurde daher empfohlen, eine gemeinsame Redaktionsgruppe zu bilden.

Der ausführliche Tagungsbericht, der weitere interessante Informationen zum Thema Zusammenarbeit aus den Bereichen Jugendmedienschutz, Jugendgerichtshilfe etc. enthält, kann demnächst beim Landesjugendamt Rheinland, Köln, angefordert werden.

C. T.

**Tagungs-
berichte**

Gewaltprävention in der Kommune

Beispiele aus der Praxis

Voraussetzung für eine gezielte Gewaltprävention in der Kommune ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation und der Probleme der und mit Jugendlichen vor Ort. Wo tritt verstärkt Gewalt und Gewaltbereitschaft auf? Gegen welche Personen und Gruppen richtet sich die Gewalt? Welche Beziehungen bestehen zwischen Tätern und Opfern? Welche Gründe können im einzelnen für die erhöhte Gewaltbereitschaft verantwortlich gemacht werden? Gibt es schulische oder außerschulische Einrichtungen, in denen sich die Mitarbeiter durch Aggressivität und Gewalt überfordert fühlen und Unterstützung brauchen?

An einer Erstellung dieses Lagebildes und an der anschließenden Entwicklung eines Programmes der kommunalen Gewaltprävention sollten sich möglichst viele gesellschaftliche Gruppen und Institutionen des Gemeinwesens beteiligen. Geeignet sind sogenannte „Runde Tische“, an denen Vertreter des Jugendamtes, der Kindergärten, der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Elternschaft, der allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen, der Polizei, der schulpsychologischen und Erziehungs-Beratungsstellen, des Kinderschutzbundes, der Kirchen, der Freizeit- und Sportvereine, der Wissenschaft, der Medien und auf jeden Fall Jugendliche selbst beteiligt werden sollten.

Oft ergibt ein solches Lagebild, daß in bestimmten Stadtteilen, Schulen oder Jugendheimen Problemanhäufungen und Gewalt-Brennpunkte bestehen. Es kann sinnvoll sein, verschiedene Arbeitsgruppen zu bilden, um spezielle Problemstellungen wie „Gewalt an Schulen“, „Gewalt in der Freizeit Jugendlicher“ oder „Gewaltanhäufung in einem Stadtteil“ differenziert analysieren und spezifische Lösungsansätze entwickeln zu können.

Bevor ich einige präventive Maßnahmen und Projekte im Rahmen von „Öffentlichkeitsaktionen/Wettbewerbe für Jugendliche“, „Schule“ und „Jugendhilfe“ vorstelle, möchte ich einige zentrale Ausgangshypothesen und anschließend Ziele von Gewaltprävention nennen:

- Gewalt hat viele Gesichter. Oft fehlt es an Sensibilität dafür, was alles als

Gewalt empfunden und erlebt wird und damit Gegengewalt hervorrufen kann.

- Gewalttätigkeit ist meist die Folge von Ängsten und Selbstwertdefiziten. Andere Mittel der Selbstbehauptung als Gewalt stehen nicht zur Verfügung.
- Gewalt entsteht selten isoliert, sondern entwickelt sich zwischen den Konfliktpartnern bzw. -parteien oder in Gruppenprozessen.
- Erfahrungen von Macht- und Einflußlosigkeit fördern gewalttätiges Verhalten, ebenso die Erfahrung, aus einer Gemeinschaft ausgegrenzt zu sein.
- Gewalthandeln wird verstärkt, wenn der Gewalttätige damit Erfolg hat, z. B. Beachtung oder Anerkennung von Eltern, anderen Jugendlichen oder von der Umwelt vorrangig durch aggressives und gewalttätiges Verhalten erfährt.
- Ungünstige Rahmenbedingungen wie anonym wirkende Wohn- und Lebensumgebungen fördern aggressives und zerstörerisches Handeln.

Folgt man diesen Annahmen, dann sollen mit gewaltpräventiven Maßnahmen bei Jugendlichen folgende zentrale Ziele erreicht werden:

- Jugendliche sollen für die verschiedenen Formen von Gewalt und für die Empfindungen der Opfer sensibilisiert werden. Sie müssen erfahren, was Gewalt ist, wo sie stattfindet und wie Gewalt funktioniert.
- Das Selbstwertgefühl der Jugendlichen muß gestärkt werden, beispielsweise indem sie ihre positiven Fähigkeiten entwickeln und demonstrieren können.
- Jugendliche sollen in eigens geschaffenen Lernfeldern (in der Schule, im Jugendfreizeitheim) erleben und trainieren, welche nicht-gewalttätigen Konfliktlösungs- und Selbstbehauptungsstrategien es gibt, die sie als wirkungsvoll und befriedigend erleben können.
- Durch Mitbestimmung und Eigen-gestaltung, z. B. von Schulen, Jugendfreizeitstätten, aber auch von öffentlichen Räumen, sollen Jugendliche Verantwortung und Zugehörigkeit erfahren.

- Durch gemeinsam aufgestellte Regeln für das Zusammenleben von Menschen und festgelegte Sanktionen bei Verstößen sollen Jugendliche nachvollziehbare Grenzen erfahren.

Erwachsene sollen Verständnis für Lebenssituation und Probleme von Jugendlichen entwickeln, sie sollen auf die Bedingungen, die Gewalt begünstigen, aufmerksam gemacht werden, Veränderungsmöglichkeiten erkennen und durchführen. Sie sollen sensibilisiert werden für ihre eigenen Formen der Gewaltanwendung.

Ich komme nunmehr zu den Praxisbeispielen und beginne mit

1. Öffentlichkeitsaktionen für die breite Bevölkerung

Verschiedene Städte und Gemeinden, aber auch überregionale Verbände und Behörden haben in den letzten Jahren breitenwirksame Aktionen, Kampagnen, Präventionswochen u.ä. zum Thema „Gewalt“ durchgeführt. Die Aktionen heißen z.B. „Leben - in Frieden“ (Stadt Gelsenkirchen; Initiator: Jugendamt), „Herten - gewaltig gegen Gewalt“ (Stadt Herten; Initiator: Jugendamt), „Präventionswoche“ (Rheinisch-Bergischer Kreis; Initiator: Polizei), „Wir gegen Gewalt - so nett“ (Lahn-Dill-Kreis; Initiator: Jugendamt), „Gemeinsam handeln gegen Gewalt“ (Der Paritätische Wohlfahrtsverband), „Draufhauen, abhauen oder was?“ (Präventivkampagne der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon im Deutschen Kinderschutzbund).

Diese Aktionen wenden sich an Erwachsene sowie an Kinder und Jugendliche mit folgenden Zielen:

- für die verschiedenen Formen der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, wie auch der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu informieren und zu sensibilisieren,
- einen möglichst breiten gesellschaftlichen Diskurs über Ursachen und Auslöser von Gewalt in Gang zu bringen,
- zusätzliche pädagogische Maßnahmen anzuregen (z.B. mehr Jugend-einrichtungen, Schulsozialarbeit),
- Anlaufstellen für Gewaltopfer bekanntzumachen,

- Strategien zu vermitteln, um das Opferrisiko zu vermindern,
- mögliche Konfliktparteien z.B. auf sportliche oder spielerische Weise einander näherzubringen.

Diesen Zielen entsprechend finden sich folgende gängige Veranstaltungsmethoden:

- Diskussionsveranstaltungen, Vorträge, Hearings mit Fachleuten und Publikum,
- Elternabende zu Gewalt und über Erziehungsfragen
- Film- und Theatervorführungen, Kabarett mit Diskussion
- Musikveranstaltungen (vor allem Popkonzerte oder Discos)
- Fußballturniere (z.B. zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen; zwischen Jugendlichen und Polizeibeamten)
- Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Kriegsspielzeug-Umtauschaktionen.

Meist gibt es Begleit- bzw. PR-Materialien, auf denen der Slogan bzw. das Leitmotiv der Aktion abgedruckt ist (T-Shirts, Buttons, Aufkleber, Plakate, Handzettel). In der örtlichen Presse wird ausführlich über die Aktion und Einzelveranstaltungen berichtet.

Am Beispiel der Veranstaltungsreihe des Lahn-Dill-Kreises unter dem Motto „Wir gegen Gewalt - so nett“ möchte ich kurz den Verlauf und einige für die Prävention relevanten Ergebnisse skizzieren:

Der Jugendhilfe-Ausschuß hatte für das Jahr 1993 Mittel für Veranstaltungen zum Thema „Gewalt“ zur Verfügung gestellt. Fünf Jugendpfleger, die zugleich drei Jugendhäuser vertraten, organisierten insgesamt 17 Einzelveranstaltungen zu verschiedenen Aspekten der Gewalt (Fremdenfeindlichkeit, sexueller Mißbrauch, Gewalt in der Schule usw.). Neben einigen Fachleuten wurden vor allem örtliche Jugend-Popgruppen und ein Jugend-Kabarett einbezogen. Ein verstärkter Kontakt zu Schulen wurde gesucht und zum Teil gefunden. Erreicht wurden insgesamt mehrere tausend Jugendliche; besonders bemühte man sich um einzelne, besonders schwierige junge Leute und versuchte, sie dazu zu bewegen, an bestimmten Programmteilen teilzunehmen. Die Kosten für das Gesamtprojekt lagen bei ca. 25.000 DM, die sich Kreis und Gemein-

den teilten. Als positive Effekte der Aktion wurde herausgestellt, daß

1. bei einigen, besonders aggressiven Jugendlichen eine größere Zurückhaltung in bezug auf Gewaltanwendung festgestellt wurde.
2. die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dazu geführt habe, daß in einem Jugendzentrum ein zusätzlicher Sozialarbeiter eingestellt wurde, dessen Kosten sich Schul- und Jugendbehörde teilen.

Eine vermutlich nicht seltene Doppelbödigkeit solcher kommunalen Aktionen wird an der Tatsache deutlich, daß einerseits 1993 Sondermittel für Aktionen gegen Gewalt ausgegeben wurden, bereits im folgenden Jahr aus Finanzgründen ein Jugendzentrum mit drei Sozialarbeitern geschlossen wurde, das Anlaufstelle für viele Problem-jugendliche gewesen war.

Kampagnen, Aktionswochen oder Einzelveranstaltungen können dazu beitragen, für gesellschaftliche Probleme wie „Gewalt“ zu sensibilisieren, Menschen über wünschenswerte bzw. nicht wünschenswerte Formen des Umgangs miteinander oder über sinnvolle Erziehungsmethoden ins Gespräch zu bringen.

Ein weiterer positiver Effekt kann darin bestehen, daß eine gemeinsam veranstaltete Aktion die Kooperation zwischen verschiedenen Trägern und Institutionen generell verbessern hilft (z.B. zwischen Jugendhilfe, Schule und Polizei).

Einen Mangel bei vielen Veranstaltungen sehe ich darin, daß nur selten Jugendliche und schon gar nicht auffällige Jugendsubkulturen (z.B. „Sprayer“, „Punks“) in die Planung und Durchführung einbezogen werden. Geradezu kontraproduktiv sind nach meiner Auffassung Aktionen, die einseitig Schuld zuweisen und bestimmte Jugendliche oder Jugendgruppen zu Feinden abstempeln. Ein solches Vorgehen trägt nicht dazu bei, die Eskalationsspirale von Gewalt und Gegengewalt zu durchbrechen. Gewaltprävention sollte Integration bewirken, Stärkung der „schwachen Starken“, was natürlich eine strafrechtliche Ahndung von Gesetzesverstößen nicht ausschließt. Hier möchte ich allerdings darauf hinweisen, daß gerade für Gewalttäter verstärkt sozialpädagogische Gruppenangebote - wie z.B. das Anti-Aggressivitäts-Training der Bewährungshilfe Essen

oder ein vergleichbares Training der Jugendgerichtshilfe Düsseldorf - entwickelt und durchgeführt werden sollten.

2. Wettbewerbe für Jugendliche

Neben breiten Öffentlichkeitsaktionen gibt es einige Wettbewerbe, die sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche, meist an Schülerinnen und Schüler richten. Mit der Teilnahme an solchen Wettbewerben sollen Kinder und Jugendliche angeregt werden, sich mittels verschiedener Medien (z. B. Video, Radiobeiträge, Photos, Plakate, Collagen, Geschichten, Gedichte, Song-Texte, Musik usw.) mit unterschiedlichen Aspekten der Gewalt (z. B. Gewalt in der Familie, in der Schule, gegen Ausländer und Behinderte, in den Medien) auseinanderzusetzen und über Lösungen nachzudenken. Meist werden die Beiträge öffentlich gezeigt und prämiert; manchmal dienen sie in Form von Wanderausstellungen für andere Jugendliche als Gesprächsanlaß über Gewalt.

Hier ein paar Beispiele:

- Das Kölner JugendVideoFilmfest 1993 „Jugend gegen Gewalt“ des Jugendamtes Köln und mehrerer freier Träger mit öffentlicher Vorführung und Prämierung der Beiträge
- Medien-Wettbewerb „Keine Gewalt an Schulen“ der Junge Presse NRW und des Bildungswerkes der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft in Form von Artikeln, Gedichten, Collagen, Radiobeiträgen, Photos, Videos etc.
- Wettbewerb des Südwestfunk „Jugend schreibt gegen Gewalt“.

Die Vorteile eines Wettbewerbs liegen in der Verknüpfung einer kognitiv-intellektuellen Annäherung an das Thema Gewalt mit künstlerisch-kreativen Mitteln.

Wiederum problematisch finde ich den in allen Wettbewerben wiederkehrenden Ansatz, Aktionen „gegen“ Gewalt durchzuführen. Eine sehr viel intensivere und vermutlich auch offener Auseinandersetzung mit Aggressivität und Gewalt könnte erreicht werden, wenn Kinder und Jugendliche sich mit ihren Alltagserfahrungen von Gewalt auseinandersetzen, so z.B. auch mit der Frage, was sie selbst aggressiv, wütend und vielleicht sogar gewalttätig macht. Vielleicht wäre es dann möglich, auch Problemjugendliche und solche mit erheblichen Gewalttendenzen zu er-

reichen. Erst wenn in aller Offenheit über Erfahrungen und Einstellungen gesprochen werden kann, können Wege für einen möglicherweise neuen Umgang mit diesen geschaffen werden.

3. Gewaltprävention in der Schule

Viele Gründe sprechen dafür, Gewaltprävention gerade auch in und mit der Institution Schule zu leisten. Schule ist einerseits ein Brennpunkt der Probleme junger Menschen und ein Austragungsort für Gewalt in allen seinen Ausprägungen. Außerdem ist Schule ein Ort sozialen Lernens, das sowohl pädagogisch intendiert sein kann, häufiger aber wohl unbewußt abläuft.

Die Bereitschaft an Schulen, über das Thema „Gewalt“ zu sprechen und gewaltvorbeugend zu arbeiten, ist sehr unterschiedlich. Vielleicht kann eine vorausgegangene Aktionswoche Schulen im Umkreis motivieren, gewaltvorbeugende und gewaltmindernde Maßnahmen durchzuführen.

Inzwischen gibt es eine breite Palette von schulischen Initiativen und Projekten, die das Thema Gewalt aufgreifen. Sie lassen sich grob unterteilt drei Bereichen zuordnen:

- Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler
- Maßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer
- Organisatorische Maßnahmen zur Veränderung von Schule.

a. Zunächst einige Beispiele für schülerbezogene Projekte:

- Ein vierjähriges Kreativitätsprojekt an einer Kreuzberger Hauptschule ermöglichte es Jugendlichen der Jahrgänge 7 und 8, in ihrem Wahlpflichtfach unter Anleitung von professionellen Künstlern hochwertige künstlerische Leistungen in verschiedensten Kreativitätsbereichen zu erbringen und dadurch Erfolgserlebnisse und ein neues Selbstwertgefühl zu erfahren.¹⁾
- In Köln wurde in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk UMBRUCH an zwei Gesamtschulen und einer Hauptschule ein jeweils achtwöchiges Projekt „Konstruktive Konfliktlösung an der Schule“ (vier Schulstunden pro Woche) durchgeführt, in dem Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Jahrgangsstufe u.a. lernen konnten, sich selbst und andere einschließlich ihrer Unterschiedlichkeit zu

akzeptieren, ihr Selbstbewußtsein zu stärken, konfliktfähig zu werden und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

- In dem Projekt „Maßnahmen zur Aggressionsbewältigung in Schulen“ der regionalen Schulberatungsstelle Essen wurden erfolgreich Entspannungsübungen wie z.B. autogenes Training, Muskelentspannungstraining nach Jakobsen, Meditation und Selbsterfahrungsübungen mit Jugendlichen verschiedener Jahrgangsstufen eingesetzt, deren entspannende Wirkung zu einer Verminderung der Aggressionsbereitschaft führte.
- In Sachsen wurde im Kunstunterricht der 10. Klasse das Experiment gestartet, beschlagnahmte Waffen zu Objekten verarbeiten zu lassen. Das Thema war „Gewalt“, wobei es keinerlei Vorgaben und Tabus gab. In kleinen Arbeitsgruppen setzten sich die Schülerinnen und Schüler sodann mit dem Thema auseinander und kamen sich dabei näher. Die Objekte wurden anschließend ausgestellt.²⁾
- In Burgdorf/Niedersachsen wurde gemeinsam von einer Realschule, dem dortigen Kinderschutzbund und der Landesstelle Jugendschutz eine Projektwoche zum Thema „Jugend und Gewalt“ durchgeführt, die u.a. aus 20 Workshops für Jugendliche und aus einem umfangreichen Begleitprogramm für interessierte Erwachsene bestand. Abgeschlossen wurde die Projektwoche mit einer Präsentation der Workshops und ihrer Arbeitsformen bzw. -ergebnisse.³⁾

b. Lehrerbezogene Maßnahmen:

Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich häufig durch Unterrichtsstörungen, alltägliche oder auch massivere Formen von Gewalt überfordert. Sie brauchen Unterstützung und Hilfestellungen. Einige Angebote hierzu, beispielsweise seitens verschiedener Landesinstitute für schulische Weiterbildung (u.a. in Soest), gibt es, insgesamt jedoch viel zu wenig.

Ein kommunales gewaltpräventives Programm könnte es sich zur Aufgabe machen, Lehrerinnen und Lehrer durch Supervision und Fortbildungsangebote in ihrem Bemühen um Gewaltprävention und um Verbesserung der eigenen erzieherischen Kompetenz zu unterstützen. Das Jugendamt der Stadt Herne hat beispielsweise gemeinsam mit der zuständigen Schulaufsichtsbe-

hörde hierzu einen Beitrag geleistet, indem es den Ankauf des Selbsthilfeprogramms „Konstanzer Trainingsmodell“ finanzierte und eine Lehrerarbeitsgruppe hierzu ins Leben rief. Auch meine Institution, die AJS, bietet von Zeit zu Zeit solche Lehrer-Trainingsseminare an, die stets auf große Resonanz stoßen. Der Bedarf an Unterstützung ist erheblich.

c. Organisatorische Maßnahmen

Zu den gewaltmindernden organisatorischen Veränderungen der Schule gehören vor allem Maßnahmen, die es ermöglichen, daß Schülerinnen und Schüler ihre Schulgebäude und Schulräume selbst gestalten. Außerdem sollten Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam Regeln im Umgang mit Aggression, Gewalt und Vandalismus festlegen und Sanktionen für Verstöße bestimmen.

4. Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine zielgerichtete Gewaltprävention bzw. Anti-Gewalt-Praxis im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe findet bislang kaum statt. Allerdings kann unterstellt werden, daß Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, die Förderung von Kindern in Kindergärten und Horten und auch viele Hilfen zur Erziehung - wie die Erziehungsberatung oder die sozialpädagogische Familienhilfe - allgemein gewaltpräventiv wirken können.

Die Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik kommt in der Jugendhilfe-Praxis vermutlich deshalb noch immer zu kurz, weil bei Sozialpädagogen - ähnlich den Lehrern - Rat- und Hilflosigkeit im Hinblick auf gewalttätige Äußerungsformen, besonders physischer Art, vorherrschen. Zwingend notwendig ist daher eine entsprechende Verbesserung der Aus- und Fortbildung.

Eines der wenigen primärpräventiven Projekte wird seit ca. einem halben Jahr von der Evangelische Kirche in Westfalen - Amt für Jugendarbeit - durchgeführt. In mehreren großen westfälischen

¹⁾ Günther, Inge: Das Berliner KIDS-Projekt - Kunst und Kreativität in Kreuzberg, in: Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft (E & W), 7-8/93, S. 6-10

²⁾ Pädagogische Woche in Döbeln: Bestandsaufnahme zum Thema Gewalt, in: KABI - Konzertierte Aktion Bundesjugendplan Innovationen, Nr. 14 vom 18.11.93

³⁾ Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.): Gewalt - Materialien und Erfahrungsberichte zur Prävention, Hannover, o.J., S. 22-29

Städten (u.a. Paderborn, Mönchengladbach, Bochum, Mülheim) wurden Kinder- und Jugendcliquen angesprochen, die in ihrem Wohn- und Lebensumfeld mögliche Formen von Gewalt aufspüren und in Bildern festhalten sollen. Die Ergebnisse sollen in Form von Ton-Dia-Shows veröffentlicht werden, die sich - so die Veranstalter - u.a. auch Politiker ansehen sollen.

„Anti-Gewalt-Pädagogik“ besteht bislang fast ausschließlich aus Projekten mit Jugendlichen, die bereits durch Gewalttätigkeit aufgefallen sind, also zur Sekundärprävention gehören. Noch vor einigen Jahren waren es vor allem die zu Gewalt tendierenden Fußballfans bzw. Hooligans, für die eine spezielle fanpädagogische Gruppenarbeit entwickelt wurde.

Heute werden die meisten Projekte mit Jugendlichen durchgeführt, bei denen die Bereitschaft zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Einstellungen gekoppelt ist. Weitgehend durchgesetzt hat sich ein sozialpädagogischer Ansatz, der die Jugendlichen mit ihren Einstellungen akzeptiert, aber gleichzeitig auf pädagogische Ziele nicht verzichtet:

- gestärkt werden soll das Selbstwertgefühl
- durch erlebnisorientierte Situationen und Aktivitäten soll ein indirektes Sozialverhaltenstraining möglich werden.

Ein Beispiel für diese akzeptierende Jugendarbeit ist das Nürnberger Projekt „Together“⁴⁾. Von September 1993 bis Oktober 1994 führen dreizehn Jugendhäuser, zum Teil gemeinsam mit Schulen und freien Trägern, verschiedene Aktivitäten mit gewaltbereiten Jugendlichen durch. Ein Jugendtreff erstellt eine CD, auf der örtliche Rockmusik-Bands je zwei Rap- und zwei Heavy-Metal-Musik-Stücke aufzeichnen soll. Das bedeutet, daß Jugendliche unterschiedlicher, oft verfeindeter Jugendkulturen im Hinblick auf ein Ergebnis zusammenarbeiten müssen. In einem anderen Jugendtreff arbeiten deutsche und ausländische Jugendliche gemeinsam an einer Hörfunk-Jugendmagazin-Produktion, in denen die verschiedenen Erfahrungsbereiche der Jugendlichen

(Liebe, Konflikte, Eltern, Schule, Arbeitswelt usw.) aufgegriffen werden. Bei solchen gemeinsamen Projekten lernen Jugendliche, mit unterschiedlichen Interessen und mit Konflikten umzugehen.

Gewaltpräventiv arbeiten schon seit mehr als zwanzig Jahren, zunächst vor allem im Stuttgarter Raum angesiedelt, Projekte der mobilen Jugendarbeit. Charakteristische Elemente sind

- aufsuchende Arbeit, also Straßensozialarbeit
- Arbeit mit bereits bestehenden Gruppen bzw. Cliquen
- Clubarbeit, d.h. regelmäßige Treffen in bestimmten Räumen für eine Gruppe bzw. Clique
- die Jugendlichen bestimmen selbst die Strukturen der Arbeit
- Stadtteilorientierung, d.h. Träger sind verschiedene Institutionen (insbesondere Kirchen und freie Träger der Jugendhilfe) im Stadtteil.

In den letzten Jahren wurden verstärkt Projekte körperorientierter Abenteuerpädagogik erprobt. Solche Projekte bieten Erlebnisse in extremen Situationen (z.B. bei Bergwanderungen, Wildwasserfahrten) an. Jugendliche können in diesen Gruppen ihr Bedürfnis nach Risiko, Abenteuer und Grenzerfahrungen befriedigen, dabei positive Gruppenerlebnisse erfahren und durch das Bewältigen von Schwierigkeiten ihr Selbstwertgefühl stärken.

Städte und Gemeinden, die das Problem Gewaltprävention und Gewalt aktiv und konstruktiv angehen wollen, können von Praxisbeispielen und Erfahrungen profitieren und Anregungen bekommen. Vor Ort muß dann im einzelnen herausgefunden werden, welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten bestehen, gemeinsam mit Schule, Jugendhilfe, Polizei und weiteren Trägern eine pädagogische Arbeit zu initiieren, die einerseits zur Gewaltvermeidung beiträgt und andererseits mit Jugendlichen arbeitet, die bereits durch Gewaltneigungen aufgefallen sind.

Carmen Trenz, AJS

Geringfügig überarbeiteter Vortrag vom 30. Mai 1994 auf der Arbeitstagung „Kommunale Kriminalprävention - Modelle und Erfahrungen“ an der Fachhochschule für Polizei, Villingen Schwenningen. Der Erstabdruck erfolgte in der INFO-Broschüre „Gegen - Gewalt - Aggression und Gewalt junger Straftäter - Herausforderung für Sozialarbeit und Justiz“ der Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ), Konstanz 1994

Ansprechpartner und Anschriften der Projekte

Projekt „Wir gegen Gewalt - So nett“
Kreisausschuß des Lahn-Dill-Kreises,
Herr Beer, Wetzlarer Str. 145, 35580 Wetzlar,
Tel.: 06441/20070

Projekt „Kölner JugendVideoFilmfest 1993 Jugend gegen Gewalt“
Jugendfilmclub Köln e.V., Hansaring 82,
50670 Köln, Tel.: 0221/120093

Medien-Wettbewerb „Keine Gewalt an Schulen“
Junge Presse NRW e.V., Dietkirchenstr. 11,
53111 Bonn, Tel.: 0228/632073

Wettbewerb „Jugend schreibt gegen Gewalt“
Südwestfunk, Hauptabteilung Hörfunk,
Aktuelles, Postfach 3740, 55027 Mainz,
Tel.: 06131/302-462

Schülerwettbewerb „Teamwork-Ideen gegen Gewalt“
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendtelefon (BAG), Domagkweg 8,
42109 Wuppertal, Tel.: 0202/754465

UMBRUCH
Bildungswerk für gewaltfreie Veränderung
Venloer Str.725, 50827 Köln, Tel.: 0221/582506

Regionale Schulberatungsstelle f. d. Stadt Essen, Berliner Platz 24,
45127 Essen, Tel.: 0201/88-3880

Haupt- und Mittelschule
am Körnerplatz, 04720 Döbeln

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Leisewitzstr. 26, 30175 Hannover
Tel.: 0511/858788

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
Paradieser Weg 64, 59494 Soest
Tel.: 02921/6831

Jugendamt der Stadt Herne (Jugendschutz)
Tel. 02323/160

Koordinationsstelle Fan-Projekte c/o Dt. Sportjugend Frankfurt,
Tel.: 069/6700-276 (oder 345)

Projekt „Together“
Jugendamt Nürnberg, Herr Gräf
Tel.: 0911/421155

bsj - Verein zur Förderung bewegungs- u. sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Alte Kasseler Str. 43, 35039 Marburg

Evang. Kirche von Westfalen, Amt für Jugendarbeit, Haus Villigst,
58239 Schwerte, Tel.: 02304/755190

⁴⁾ K. Scharinger: Together! Pilotprojekt für ein friedliches Miteinander in der Jugendarbeit, in: deutsche jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit, Mai 1994, S. 218-223



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

„Dein Freund und Pädagoge“- Kann die Polizei den öffentlichen Sozialarbeiter spielen?

Polizisten betreuen Jugendliche auf der Straße, bieten Anti-Gewalt-Jugendgruppen an, führen Streit-Schlichter-Programme an Schulen ein oder gestalten Elternabende zu Erziehungsfragen. Vieles hiervon geschieht in Kooperation mit Fachleuten aus der Jugendhilfe, aus Sportvereinen oder Schulen. Immer häufiger aber, so scheint es, übernehmen Polizeibeamte eigenständig originär pädagogische Aufgaben.

Diese „Grenzüberschreitungen“ haben durchaus nachvollziehbare Gründe: Tagtäglich und hautnah erleben Polizisten die „Schattenseiten“ der Gesellschaft: desolate Familienverhältnisse, leidvolle Kinderschicksale, Drogenelend und die schrecklichen Auswirkungen von Gewalt. Sie diagnostizieren echtes (oder vermeintliches) Versagen von Institutionen wie der Jugendhilfe und der Schule und fühlen sich aufgerufen zu handeln. Hinzu kommt, daß sich das Rollenbild der Polizei – nicht zuletzt durch die lange vorherrschende Ächtung (fast) jeglicher Repression – verändert hat: Leitbild



Anderen zu helfen, war schon 1926, wie hier in Berlin, ein Anliegen der Polizei
aus: SZ

ist der sozial kompetente Sicherheitsdienstleister, der – und hier liegt die Gefahr – sich für das gesamte Funktionieren eines Gemeinwesens verantwortlich fühlt. Solche Allzuständigkeit ist weder möglich noch erwünscht. Für die erzieherische Prävention im Rahmen von Elternbildung, Jugendarbeit oder sozialer Kompetenzschulung bei Kindern und Jugendlichen sind nach wie vor die hierfür (lange und teuer) ausgebildeten pädagogischen und psychologischen Fachkräfte zuständig.

Hier allerdings besteht in der Tat ein Vollzugsdefizit: Programme zur Verhütung von Jugendkriminalität und jugendlicher Gewalt, zum Beispiel durch gezielte Steigerung sozialer Kompetenzen in Schule und Jugendhilfe, wurden lange vernachlässigt. Es darf nicht länger angehen, daß in Städten wie Köln annähernd zwanzig Beamte für die polizeiliche Prävention, aber nur zwei (!) Jugendhilfe-Fachkräfte für die erzieherische Vorbeugung im Rahmen des Jugendschutzes zuständig sind. Auch das Jugendamt braucht eine leistungsstarke Präventionsabteilung.

Hier allerdings besteht in der Tat ein Vollzugsdefizit: Programme zur Verhütung von Jugendkriminalität und jugendlicher Gewalt, zum Beispiel durch gezielte Steigerung sozialer Kompetenzen in Schule und Jugendhilfe, wurden lange vernachlässigt. Es darf nicht länger angehen, daß in Städten wie Köln annähernd zwanzig Beamte für die polizeiliche Prävention, aber nur zwei (!) Jugendhilfe-Fachkräfte für die erzieherische Vorbeugung im Rahmen des Jugendschutzes zuständig sind. Auch das Jugendamt braucht eine leistungsstarke Präventionsabteilung.

Der lange Weg zu einer modernen Kriminalprävention

Nicht in Konkurrenz, sondern als Ergänzung zur Jugendhilfe sieht die Polizei ihre präventive Tätigkeit. Eine Antwort auf den Beitrag im letzten AJS FORUM

Am 18. April 1921 wurde die erste „amtliche Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl“ in Berlin durch den Minister des Innern per Erlass eingerichtet. Die Polizei sollte zum Schutz des Eigentums eine sicherungstechnische Beratung anbieten. Der Schutz des Eigentums stand lange Zeit im Zentrum polizeilicher Kriminalprävention. Erst in den 60er Jahren begann die Polizei ihr kriminalpräventives Augenmerk auch auf Straftaten zu richten, denen sicherungstechnisch nicht begegnet werden konnte. Gleichzeitig begann zaghaft ein ursachenorientierter Präventionsansatz in der polizeilichen Arbeit Fuß zu fassen. Die Entwicklung verlief in den Bundesländern nicht einheitlich und war auch durch landespolitische Unterschiede geprägt.

Selbst innerhalb Nordrhein-Westfalens bestand bis zum vergangenen Jahr trotz eines Runderlasses des Innenministeriums vom August 1993 zur Kriminalitätsvorbeugung¹ bei den Kreispolizeibehörden keine einheitliche Auffassung über Inhalte und Grenzen polizeilicher Kriminalprävention. Präventionsbeamte berieten Bürger über die Qualität von Fahrradschlössern ebenso, wie sie erlebnisorientierte Freizeiten für Jugendliche in Stadtteilen anboten, die als sozialer Brennpunkt galten. Die Polizeibeamten, die sich freiwillig für eine solche Arbeit entschieden, waren in der Regel hochmotiviert und machten den „Job“ gut. Warum auch nicht? Die Formel ist einfach zu begreifen: Biete gefährdeten Jugendlichen eine attraktive Freizeitalternative, bei der ihr Selbstbewußtsein durch Erfolgserlebnisse und Anerkennung gestärkt wird und durch die sie an soziale Regeln herangeführt werden; Abenteuerevents als Alternative zur kriminellen Karriere, ohne therapeutischen Anspruch! Wo liegt der Unterschied zur Arbeit verantwortungsvoller Eltern? Müssen Eltern eine Ausbildung als Sozialarbeiter nachweisen?

Der Mangel an Sozialarbeitern oder aber auch in Einzelfällen mangelnde Motivation von Sozialarbeitern stärkten diese Tendenzen.

1998 einigten sich die Präventionsdienststellen der Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt bundesweit

auf ein gemeinsames Präventionsverständnis². Die Polizei ist demnach für die Erstellung von Kriminalitätslagebildern verantwortlich. Dies beinhaltet nicht nur die Erkenntnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Analyse ist den kommunalen Verantwortungsträgern mitzuteilen, verbunden mit Vorschlägen, wie kriminalitätsfördernde Faktoren verändert werden können. Lösungen anderer Verantwortungsträger für Kriminalprävention (Kommunen, Schulen, Vereine etc.) sind zu unterstützen. Die Unterstützung findet dort ihre Grenzen, wo originäre Aufgaben anderer Verantwortungsträger übernommen werden sollen.



„Ich glaube, das Problem der Fußball-Rowdies haben wir ein für allemal in den Griff bekommen.“
aus: stern

In der Praxis bedeutet dies, daß Präventionsbeamte auch künftig zum Beispiel erlebnisorientierte Freizeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen können. Das kann eine organisatorische Unterstützung oder Betreuung unter Federführung der originär zuständigen Stellen sein. Es kann aber nicht die Durchführung einer Freizeit in eigener Zuständigkeit sein. Die Übernahme von Aufgaben der Sozialarbeiter soll damit ebenso ausgeschlossen werden wie die Übernahme von Aufgaben der Lehrer, indem Präventionsbeamte eigenständig Unterrichtseinheiten ohne in-

haltliche Beteiligung von Lehrern durchführen.

Der Weg von der jahrhundertelangen „Allzuständigkeit“ der Polizei für die „allgemeine Wohlfahrt“, die erstmals im Jahre 1794 durch das Allgemeine Preussische Landrecht auf Maßnahmen der Gefahrenabwehr für die „öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ beschränkt wurde, zu einer modernen, sehr differenziert ausgestalteten Verwaltung sollte auch nicht im Bereich der Kriminalprävention verlassen werden.

Insofern macht es keinen Sinn, die Zahl von 20 Polizeibeamten für die polizeiliche Kriminalprävention beim Poli-

zeipräsidium Köln mit zwei Jugendhilfe-Fachkräften für die erzieherische Vorbeugung im Rahmen des Jugendschutzes zu vergleichen³. Im Rahmen differenzierter Verwaltung stellen beide Bereiche keine sich jeweils ausschließende Alternative dar. Eine personelle Verringerung des einen Bereiches bedeutet keine Erhöhung des anderen. Statt gegenseitig neidisch auf Ressourcen zu schielen, sollten Wege gesucht und gefunden werden, die vorhandenen Potentiale gemeinsam möglichst effizient einzusetzen. Dies schließt auch die Reduzierung des eigenen Handelns auf die Bereiche ein, in denen

die jeweilige Verwaltungssparte ein professionelles Know-How besitzt.

Georg Kriener

Leiter des Dezernats Vorbeugung
beim Landeskriminalamt Nordrhein-
Westfalen, Düsseldorf

¹) SMBl. NW. 20510

²) „Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention“, Stand 17.09.1998

³) AJS Forum 2/99 „Dein Freund und Pädagoge“ – Kann die Polizei den öffentlichen Sozialarbeiter spielen?“

Gemeinsam gegen Gewalt

Deutsch-Niederländisches Seminar in Bocholt befaßte sich mit Programmen gegen Jugendgewalt

Gewalt unter Jugendlichen nimmt sowohl in Deutschland wie in den Niederlanden zu, wenn auch lange nicht so dramatisch, wie oft behauptet. In den Niederlanden ist der Anstieg nach Aussagen des niederländischen Kriminologen Albert Hauber noch etwas höher als in Deutschland.

Dies ist Ergebnis eines deutsch-niederländischen Seminars mit über einhundert Fachleuten aus beiden Ländern über das Problem Gewalt unter Jugendlichen und über Programme der Gewaltprävention am 30. und 31. Oktober im Europa-Institut in Bocholt (Westfalen). Die Tagung wurde gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW, dem Europa-Institut Bocholt, dem Europahaus Gelderland (NL) und der Stadt Bocholt (Jugendamt) veranstaltet und vom Land NRW (Jugendministerium und Staatskanzlei) sowie der Stadt Bocholt gefördert.

Die Ursachen für Gewalt sind vielfältig und in beiden Ländern ähnlich. Gewalt wächst in den Randlagen der Städte, wo sich die Probleme ballen. Weitere Ursachen: Konsumdruck, fehlende Integration junger Zuwanderer, zerrüttete Familienverhältnisse und eigene Gewalterfahrungen, Mißerfolge in der Schule, Alkohol und Drogen sowie Gewaltdarstellung und die Berichterstattung in den Medien. Hinzu kommt, daß Gewalt lange Zeit heruntergespielt und vielfach nicht rechtzeitig eingegriffen wurde, so der Kriminologe Albert Hauber.

Damit Jugendliche ihre Gewaltneigungen abbauen, müssen sie mit den Folgen konfrontiert werden. Dafür gibt es in Deutschland und in den Niederlanden Anti-Aggressions-Trainings und ähnliche Programme,

die auf der Tagung vorgestellt und diskutiert wurden. Bei der Vorbeugung sind vor allem die Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen gefragt. In Deutschland nehmen sogenannte Konfliktlotsen- und Streit-Schlichter-Programme zu, in denen Jugendliche selbständig ihre Konflikte lösen oder bei Konflikten ihrer Mitschüler vermitteln. In einem niederländischen Beispiel leisten Polizisten gemeinsam mit Sozialarbeitern Gewaltprävention in Schulen und machen Hausbesuche in Familien.

Klaus Schäfer, der Vertreter des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW, betonte die zentrale Rolle der Kindergärten: hohe Aggressivität beginnt fast immer schon im Vorschulalter. Hier frühzeitig zu reagieren, sei ein wesentlicher Baustein bei der Gewaltprävention. In NRW werde damit begonnen, die Erzieherinnen für diese Aufgabe zu schulen.

Der AJS-Vorsitzende Jürgen Jentsch MdL zeigte sich nach Ablauf der Veranstaltung zuversichtlich, daß die Vertreter beider Länder voneinander lernen konnten. In den Niederlanden beeindruckte, daß dort – womöglich aufgrund anderer Jugendhilfestrukturen – schnell und flexibel auf Jugendprobleme reagiert werde. Auch funktioniere die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz sehr gut. Niederländische Kollegen fanden die stärkere soziale Kontrolle in Deutschland positiv, da durch das rechtzeitige Reagieren auf Normverstöße verhindert wurde, daß Gewalt sich verfestigt oder eskaliert.

Kontakt: Carmen Trenez, AJS

Tel. 0221/92 13 92-18

 Carmen.Trenz@mail.ajs.nrw.de

Über ein besonderes Verhältnis

20 Jahre Zusammenarbeit Jugendhilfe und Polizei in NRW

Jubiläen im Kinder- und Jugendschutz fanden im letzten Jahr an mehreren Orten statt. Dies hing vor allem mit den beiden Jugendschutzgesetzen aus den Jahren 1951/1953 zusammen. Damals bildeten sich im Bund und in den Ländern die Landesarbeitsstellen unter dem Namen „Aktion Jugendschutz“, um die Idee und Vorschriften der Jugendschutzgesetze in die Gesellschaft hineinzutragen. Das ist jetzt über 50 Jahre her.

In der Mitte dieser Entwicklung, ungefähr vor 25 Jahren, stand das Prinzip Jugendschutz und die handelnden Organisationen, wie die Aktion Jugendschutz als Teil der Jugendhilfe, aber auch der polizeiliche Jugendschutz, unter schwerem Beschuss, weil der sogenannte Zeitgeist kaum noch etwas übrig hatte für den repressiven Teil des Jugendschutz. Alle hier anwesenden Alt-68er wissen, dass sich der Jugendschutz wegen des Trends in den siebziger Jahren hin zur emanzipatorischen Pädagogik ständig rechtfertigen mußte.

Der berühmte Erlass von 1978

Aber auch im Jugendschutz gibt es eine gewisse Dialektik: auf die herrschende Aktion folgt in zeitlichem Abstand die Reaktion. So auch Ende der 1970er Jahre. Plötzlich wurden Stimmen laut, die eine stärkere Gefährdung durch die steigende Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden befürchteten. Damals hatte diese Zahl ein „bedrohliches Ausmaß“ erreicht (so der Gem. RdErl. d. IM, d. MAGS, d. JM u.d. KM vom August 1978 ! – MBLNW. 1978 S. 1510) – der Anteil der Jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen lag zeitweise über einem Drittel an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen. Angesichts dieser Entwicklung war die Öffentlichkeit nach Auffassung der NRW-Landesregierung „in zunehmendem Maße beunruhigt“ (Gem. RdErl. a.a.O.). Vor allem wurde die Tatsache als bedrohlich angesehen, dass ein großer Teil der erwachsenen schwerkriminellen Straftäter schon als Kinder oder Jugendliche kriminell in Erscheinung getreten war. Es wurde die Gefahr gesehen, „dass junge Menschen in die Kriminalität abgleiten, wenn nicht frühzeitig gezielte vorbeugende Maßnahmen einsetzen“ (Gem. RdErl. a.a.O.).

Eine lange Auseinandersetzung über diesen Erlaß war letztlich der Beginn für eine intensive vorbeugende Arbeit Ende der 1970er, Anfang

der 1980er Jahre in der Jugend-Kriminal-Prävention. An dieser Stelle will ich kurz auf die Auseinandersetzungen eingehen, die der Gem. Runderlaß von 1978 zur „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ zur Folge hatte. Wenn fast ein Jahrzehnt das Prinzip „Jugendschutz“ nur widerwillig in Erziehung und Bildung wahrgenommen worden war, ist es für staatliche und gesellschaftliche Stellen umso schwieriger, sich den neuen Entwicklungen anzupassen. Genau dies trat nach Veröffentlichung des Erlasses ein, indem weite Teile der Jugendhilfe das Ziel der Vorschrift, nämlich die Zusammenarbeit („das Zusammenwirken“) aller mit Jugendproblemen befaßten Behörden und Stellen zu fördern, zu unterstützen und zu stärken, in Frage stellten, weil sie nicht mit einer repressiv ausgerichteten Institution wie die der Polizei oder der Justiz so ohne weiteres zusammenarbeiten wollten.

Besonders die im Erlass erhobene Forderung nach Beteiligung der Jugendämter an den Kontrollen der Ordnungs- und Polizeibehörden stieß auf Kritik und Unverständnis, weil man als Jugendhilfemitarbeiter, der immer zurecht den Fördersaspekt im Auge haben sollte, nicht als Kontrolleur gegen Jugendliche gesehen werden wollte. Obwohl der Erlass von 1978 ausweislich seiner Ausführungen unter Ziffer 2.12 genau das Gegenteil erzielen wollte, nämlich dass die „Kontrollmaßnahmen durch die Mitwirkung des Jugendamtes nicht als gegen Jugendliche gerichtet empfunden werden“ (Rd.Erl. a.a.O.). An anderer Stelle war sogar die Meinung vertreten, dass durch solche „Begegnungen“ der Kontakt zwischen gefährdeten Jugendlichen und dem Jugendamt ausgebaut und Ansatzpunkte für gezielte Hilfen geschaffen werden könne.

1984: Neue Sachlichkeit

Wer sich noch an die damalige Situation erinnern kann, der weiß, wie hart und teilweise unversöhnlich – ohne Aussicht auf einen Kompromiss – die Auseinandersetzungen zunächst waren. Sie blockierten auch teilweise die weitere Arbeit. Letztlich führte dies dazu, dass der Erlass von 1978 zwar nicht zurückgenommen wurde, gleichwohl sich längere Zeit in einer Art Schwebezustand befand. Man umging ihn – wie die berühmte Katze den heißen Brei. Erst allmählich fanden beide Seiten zum gemeinsamen Gespräch zurück mit der Folge, dass sechs Jahre später (1984) ein neuer Erlass

herauskam, der Missverständnisse ausgeräumt und notwendige Änderungen vorgenommen hatte, mit dem beide Seiten leben konnten.

Auffallend ist aber, dass sich der Inhalt des neuen Erlasses bei genauerem Hinsehen gar nicht so sehr vom ersten unterschied. Auch beim zweiten war das wichtigste Ziel formuliert, dass sich alle beteiligten Stellen um die Zusammenarbeit kümmern müssen, um vorbeugend gegen Jugendkriminalität wirken zu können. Der Jugendhilfe war weiterhin die Aufgabe zugewiesen worden, sich an den eher repressiven Maßnahmen der Polizei zu beteiligen (Stichwort: Kontrollen). Gleichzeitig sollte sie ihre fördernden Maßnahmen ausbauen. Wichtig aber war, dass der Erlass die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen nochmals als Verpflichtung vorsah.

Absicht der Polizei war es, die Bekämpfung der Jugendkriminalität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Die damit zusammenhängenden Probleme können von der Polizei nicht alleine gelöst werden. „Man darf die Polizei nicht mit der Aufgabe allein lassen, sondern muss der Zusammenarbeit aller Stellen und Personen, der Polizei, der Jugendbehörden, der Eltern wie der Opfer ausdrücklich zustimmen“, heißt es in einem Schreiben des damaligen Innenministers Schnoor vom 3. Februar 1981 an den Vorsitzenden der Jungsozialisten im Bezirk Niederrhein. In dem gleichen Schreiben, das sich vor allem gegen die „Diffamierung“ der Polizei von seiten der mehr aus der Jugendhilfe orientierten politischen Gruppierungen richtete, wandte sich der Innenminister auch gegen den Vorwurf, dass der Runderlass von 1978 beabsichtigte, die in der Jugendarbeit tätigen Sozialpädagogen in die Rolle von Zuträgern für die Polizei zu drängen. Einige Kolleginnen und Kollegen in der Jugendhilfe fürchteten, dass das Jugendamt „ohne Gegenwehr seine pädagogischen und perspektivischen Ansätze an die Polizei abtritt“ (siehe FR vom 29.11.1984). Mancher forderte daher die Abschaffung des „polizeilichen Jugendarbeiters“. In Frankfurt lautete zum Beispiel ein Slogan der Jugendhilfe „Der Polizist ist nicht dein Sozialarbeiter – Informationen für den Kontakt mit der Polizei“ (FR a.a.O.). In den Unterlagen habe ich einen weiteren Artikel aus der FR gefunden, wonach sich die Polizei und das Jugendamt erst im Jahre 1992 näher gekommen seien (FR vom 04.02.1992).

Beruhigung

Allmählich beruhigten sich die Wogen in NRW. Schon vor Veröffentlichung des 1984er Erlasses kam es zu ersten, wenn auch zunächst zaghaften Versuchen der Kontaktnahme zwischen Polizei und Jugendhilfe. Den fruchtbaren Boden hierzu hatte einerseits das Treffen der Behörden-Leiter der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe, des Landeskriminalamtes und der Landeskriminalschule bereitet. Andererseits wurden gleichzeitig auf den informellen Treffern zwischen dem Landeskriminalamt und der AJS erste Überlegungen getroffen, wie der Anspruch nach Zusammenarbeit umgesetzt werden könnte. Ich erinnere mich noch an einen Hinweis meiner Kollegin Carmen Treznach nach einem solchen Treffen (es muss um das Jahr 1983 gewesen sein), dass jetzt Schluss sein müsse mit gegenseitigen Vorwürfen, die ein Fortkommen nur blockieren würden. Vielmehr sei der Anspruch des Erlasses einzulösen, dass eine effektive Form der Zusammenarbeit gefunden werde. Ich höre noch heute ihren Hinweis, dass Prävention in erster Linie bedeute, zusammenzuarbeiten, sich abzusprechen, gemeinsame Aktionen zu planen und durchzuführen und zu einer dauerhaften Kooperation zu kommen, dabei aber die eigenen Grenzen und unterschiedlichen Aufgaben zu beachten.

Die Folge war, dass sich ebenfalls 1983 unterhalb der Ebene des Behörden-Leiter-Treffens, initiiert von den verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landesjugendämter, des Landeskriminalamtes und der Landeskriminalschule sowie der zuständigen Referentin bei der AJS der Landesarbeitskreis Sozialarbeit und Polizei NRW (LAK) bildete, wie er zunächst hieß. Erst 1991 wurde die Eingrenzung auf „Landesarbeitskreis Jugendhilfe und Polizei“ vorgenommen, um den tatsächlichen Schwerpunkt deutlicher hervorzuheben.

Der LAK verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit von Polizei und Jugendhilfe auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes zu fördern, durch Austausch von Informationen und Erfahrungen, durch regelmäßige Absprachen und gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist der kontinuierliche Dialog, um Verständnis und Akzeptanz für die unterschiedlichen Aufgaben von Jugendhilfe einerseits sowie der Polizei andererseits zu erreichen. Das Angebot landesweiter Arbeitstagungen wurde daher zu einem Schwerpunkt des LAK. Der Landesarbeitskreis selbst tagte regelmäßig (mindestens einmal im Jahr), informierte sich über aktuelle Entwicklungen in der Jugendkriminalität, später auch zu den Themen „Ge-

walt“ und „Gewaltprävention“ und zum Thema „Streetwork“ und beschloss, regelmäßig die Kolleginnen und Kollegen aus der Jugendhilfe, meist aus den kommunalen Jugendämtern, und von der Polizei (Kommissariate Vorbeugung – KV; früher Kriminal-Kommissariate-Vorbeugung – KKV) zu gemeinsamen Fachtagungen zusammenzuführen – wenn es machbar war, jeweils zur Hälfte und jeweils in Form der Paarbildung aus einem kommunalen Bereich. So erfolgte im Jahre 1983 die erste Tagung des LAK im Kloster Langwaden bei Grevenbroich mit dem Generalthema, das uns danach immer wieder beschäftigt hat: Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit.

Verständnis

Glaubt man den Berichten, so gab es erste Anzeichen eines entkrampften Verhältnisses zwischen Jugendhilfe/Sozialarbeit und Polizei, besonders auf dem im gleichen Jahr stattgefundenen Jugendgerichtstag.

Bei der Polizei war man sogar der Meinung, dass sich relativ rasch ein Grundverständnis auf beiden Seiten für die Arbeit des anderen entwickelt. Von Berührungängsten sei bereits nach kurzer Zeit auf dem ersten Seminar nichts mehr zu merken gewesen. Im Gegenteil: es soll sich so was wie eine „Berührungssehnsucht“ zwischen beiden Lagern entwickelt haben. Es stellte sich nämlich heraus, dass eine der Hauptursachen vieler Missverständnisse die Unkenntnis der Aufgaben und Organisationen der jeweiligen anderen Dienste gewesen sei.

Themenspektrum

Zunächst war das Bedürfnis nach regelmäßigem Austausch groß, so dass die Tagungen

bis 1987 jährlich stattfanden; danach – bis auf 1990 und 1991 – nur noch alle zwei bis drei Jahre. Dabei fällt auf, dass das Generalthema „Zusammenarbeit“ in den ersten drei Tagungen (1983, 1984 und 1985) im Vordergrund stand, sozusagen als Auftakt zur Klärung des Verhältnisses von Jugendhilfe und Polizei bei der Kriminalprävention. Im Jahre 1986 wurden zum erstenmal stärker Einzelthemen – wie Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Präventionsveranstaltungen und Datenschutz in der Zusammenarbeit Jugendamt und Polizei – behandelt. Weitere Themen waren in den folgenden Jahren „Dauerausreisser“, „Prostituierte“, „Stricher“, „auffällige Jugendgruppen“ (1987); 1990 dann wegen der aktuellen Entwicklung Fragen zum Rechtsextremismus, aber auch das Thema „Diversion“ und erstmalig „Streetwork“. Letztgenanntes wurde immer wieder aufgegriffen und auch bei der Veranstaltung 2000 behandelt. Auch das 1990 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wurde behandelt, wie auch Fragen des Jugendgerichtsgesetzes (1991). Das Thema Gewalt stand zum erstenmal 1993 auf der Tagesordnung, wie auch das Thema „Sexueller Missbrauch“ neben den Themen „Straßenkinder“, „Umgang mit illegalen Drogen“, die 1997 im Vordergrund standen. Aus der Aufstellung ist aber auch ersichtlich, dass wir uns 1995 bei einer thematisch umfangreichen Tagung in Bonn mit der vernetzten Kriminalprävention vor Ort auseinandergesetzt haben, was einerseits wiederum Fragen zur Zusammenarbeit beinhaltete, andererseits aber auch die Diskussion über die Einordnung der sich neu konstituierenden Kriminalpräventiven Räte und deren Verhältnis zu bzw. Abgleichung mit bestehenden Arbeitskreisen Kinder- und Jugendschutz.



aus: FR

Engagement und seine Folgen

Positiv muss ich hervorheben, dass seit Beginn der Zusammenarbeit im Landesarbeitskreis ein ausgewogenes Verhältnis der Vorstellungen von Repression und von Förderung/Unterstützung von delinquenten Kindern und Jugendlichen herrschte. Es waren sicherlich zu Beginn noch große Anstrengungen notwendig, um dem jeweils anderen die spezifischen Ziele und Arbeitsansätze deutlich zu machen. Als Teil der Jugendhilfe hatte ich auch immer den Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen der Polizei den Grundsatz der Hilfe vor Strafe anerkannten, obwohl sie selbst naturgemäß das Hauptaugenmerk auf die Strafverfolgung legen müssen. Aber die zeitweise öffentlich stark favorisierte Forderung nach mehr Repression konnte sich nur sehr begrenzt durchsetzen. Dies lag sicherlich auch daran, dass die Jugendhilfe in Deutschland den Grundsatz, dass schwierige und delinquente Kinder und Jugendliche zunächst und vor allem Hilfen beim Aufwachsen und Unterstützung bei Problemen brauchen, bis in weite Teile der Polizei plausibel machen konnte. An diesen Leitlinien richtet sich das Recht (Kinder- und Jugendhilferecht sowie das Jugendstrafrecht) aus. Trotz aller immer wieder auflodernden Debatten – die Grundlinien in der Realität der Kriminalprävention sind geblieben: Hilfe statt Strafe, Vorrang der ambulanten Maßnahmen, Stigmatisierungen sollen vermieden und Chancen für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden (siehe DJI Bulletin 63, Sommer 2003).

Die Polizei – Dein Freund und Pädagoge (?)

Diese Entwicklung hatte im Laufe der Jahre eine aus der Sicht der Jugendhilfe fragwürdige Wendung genommen, als die Polizei nunmehr bei sich einen besonderen pädagogischen Impetus entdeckte. Dieser verführte sie dazu, auf breiter Front ein eher pädagogisches Programm anzubieten, so dass die originären Stellen, wie die Jugendhilfe/Jugendarbeit/der erzieherische Jugendschutz stauend vor dieser Entwicklung standen und auch noch immer stehen. In der Ausgabe 2/1999 des AJS FORUM wurde dieses Thema aufgegriffen und dort konnte man lesen, dass Polizeibeamte Jugendliche auf der Straße betreuen, Anti-Gewalt-Jugendgruppen anbieten, Streit-Schlichter-Programme an Schulen ein und Elternabende zu Erziehungsfragen durchführen. Zwar erfolge vieles in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Jugendhilfe, aus Sportvereinen oder aus den Schulen. Immer häufiger aber, so scheint es, übernehmen Polizeibeamte eigenständig

originär pädagogische Aufgaben, die an sich nichts Neues darstellen und beispielsweise von der Jugendarbeit traditionsgemäß immer schon angeboten werden.

Diese „Grenzüberschreitung“ haben natürlich nachvollziehbare Gründe: Tagtäglich und hautnah erleben Polizisten am ehesten die „Schattenseiten“ der Gesellschaft: desolaten Familienverhältnisse, leidvolle Kinderschicksale, Drogenelend und die schrecklichen Auswirkungen von Gewalt. Gelegentlich, so war im o.a. AJS FORUM weiter zu lesen, „diagnostizierten sie echtes (oder vermeintliches) Versagen von Institutionen wie der Jugendhilfe und der Schule und fühlen sich aufgerufen zu handeln“.

Ich weiß, dass ich hier einen Punkt anspreche, der bei der Jugendhilfe sehr kritisch gesehen wird, auf der anderen Seite aber auch bei der Polizei hin und wieder zu Fragen führt, ob denn dies alles zu den Aufgaben der Polizei gehöre, was in dem Bereich in den letzten Jahren aufgebaut worden ist. In einer Stellungnahme des Landeskriminalamtes auf den Artikel im AJS FORUM wurde darauf hingewiesen, dass die pädagogischen und erlebnisorientierten Maßnahmen von der Polizei „im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt werden können“ (siehe AJS FORUM 3/99 S. 7). Dies kann aber nicht die Durchführung einer Freizeitmaßnahme in eigener Zuständigkeit sein. Die Übernahme von Aufgaben der Sozialarbeiter soll damit ebenso ausgeschlossen werden wie die Übernahme von Aufgaben der Lehrer, indem Präventionsbeamte eigenständig Unterrichtseinheiten ohne inhaltliche Beteiligung von Lehrern durchführen. Die Unterstützung der Polizei findet dort ihre Grenzen, wo originäre Aufgaben anderer Verantwortungsträger übernommen werden sollen.

Neue „Präventive Räte“

Zu einer neuen Herausforderung der Jugendhilfe, besonders für die schon seit Jahrzehnten bestehenden örtlichen Arbeitskreise Kinder- und Jugendschutz unter Führung der Jugendämter, wurden die seit Beginn der 1990er Jahre sich entwickelnden Kriminalpräventiven Räte etc. Parallel dazu kamen weitere Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreise hinzu, die sich mit Einzelfragen des Jugendschutzes auseinandersetzen sollten: wie die Arbeitskreise/Netzwerke gegen Gewalt im Umfeld an Schulen oder zum Thema „Sexueller Mißbrauch“. Im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes sollte Kriminalprävention auf eine noch breitere Basis gestellt werden. Jugendkriminalität oder Gewalt unter Jugendlichen spielen seitdem in diesen Gremien einen Aspekt unter mehreren. Einige Arbeitskreise

Jugendschutz der Jugendhilfe fühlten sich an den Rand gedrängt und reduzierten ihre Tätigkeit oder stellten sie ein; andere Arbeitskreise gingen in die Kriminalpräventiven Räte auf. Auch ist zu beobachten, dass in einigen Kommunen die Arbeitskreise Jugendschutz bestehen blieben und weiterhin als Arbeitskreis für die (Jugend-)Kriminalprävention schlechthin arbeiten.

Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, dass hier etwas zuviel des guten getan worden ist. Seitdem sind weder die Kreise noch die Themen, die eine jugendspezifische Substanz haben, so ohne weiteres zu orten. Alle Probleme sind nunmehr miteinander verwoben. Was von der Ursachenanalyse zwar richtig erscheinen mag, ist aber vom Gesichtspunkt besonderer Reaktionsformen auf jugendliche Delinquenz her gesehen zu undifferenziert. Die weiterhin hohe Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) sollte Anlass sein, bei der Behandlung des Problems Jugendkriminalität, Gewalt etc. besonders arbeitsteilig vorzugehen.

Auch erfuhr das Wort „Prävention“ seit Ende der 1980er Jahre eine besonders hohe Wertschätzung. Seitdem kann man sich kaum vor präventiven Bemühungen retten. Das gesamte Leben, so scheint es, ist der Prävention untergeordnet. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung diskutierte nunmehr auch die Jugendarbeit ihre bis dahin selbstverständliche Freizeitarbeit als besonderes Angebot der Prävention. Mittlerweile wird aber an der inflationären Verwendung des Begriffs Prävention zunehmend Kritik laut, zumindest in der Jugendarbeit. Selbstverständliche pädagogische Angebote haben nichts mit einer besonderen Prävention zu tun. Kinder und Jugendliche sollen in der Jugendarbeit Spaß haben, sich sozusagen zweckfrei betätigen und darüber hinaus natürlich auch gefördert werden.

Die regelmäßigen Treffen und Arbeitstagungen haben dazu beigetragen, dass die Kooperation zwischen beiden Bereichen Jugendhilfe und Polizei seit vielen Jahren fest verankert ist und zu einer Vielzahl von gemeinsamen Aktivitäten auch auf kommunaler Ebene geführt hat. Die Sprachlosigkeit zu Beginn der Auseinandersetzungen und das vorsichtige Herantasten im Laufe der 1980er Jahre scheinen überwunden zu sein. Manchmal, so scheint es, fehlt ein wenig das Salz in der Suppe, sprich der kritische Dialog wie in früheren Jahren. Zu vieles läuft zu reibungslos.

Jan Lieven (AJS)

Der Artikel stellt das (gekürzte) Redemanuskript auf der Jahrestagung des LAK Jugendhilfe und Polizei NRW am 1. Oktober 2003 im Europa-Institut in Bocholt dar.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei

Wie sieht sie aus? Welche rechtlichen Grundlagen sind vorhanden? Wo sind Verbesserungen notwendig? Eine Einschätzung der Landesstelle AJS - NRW

Erfolgreich kann (Jugendkriminalität) Prävention nur sein, wenn viele gesellschaftliche Gruppen und Behörden zusammenarbeiten. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Jugendhilfe und der Polizei zu. Beide haben einen präventiven Auftrag. Allerdings müssen die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten klar definiert und eingehalten werden.

Kinder- und Jugendhilfe

Der Präventionsauftrag der Jugendhilfe wird in § 1 Abs. 3. 3. Satz. SGB VIII (KJHG) deutlich formuliert: Kinder- und Jugendhilfe soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Diesen Auftrag greift der Gem.RdErl. „Kriminalitätsvorbeugung“ vom 05.11.2002 auf und weist darauf hin, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im wesentlichen Prävention ist und durch freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe wahrgenommen wird. Auch der Gem. RdErl. „Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 2.11.2004 sieht die Beteiligung der Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe bei der Prävention vor.

Speziell der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) soll junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen schützen und damit Fehlentwicklungen (u. a. der Begehung von Straftaten) vorbeugen. Auch das Jugendschutzgesetz (JuSchG) intendiert Prävention, indem es Erwachsene veranlaßt, Kinder und Jugendliche von gefährdenden Einflüssen fernzuhalten.

Neben dem erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz bietet das Jugendhilfegesetz eine breite Palette von Förderleistungen im Rahmen von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit oder Hilfen zur Erziehung, die zugleich präventiv wirken, indem sie dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Im Bereich von Erziehung und Bildung generell kommt der Kinder- und Jugendhilfe eine Querschnittsaufgabe zu. Sie unterstützt Familien und Schulen in ihrem Anliegen, die Entwicklung junger Menschen zu begleiten und zu fördern. Dazu muß die gesamte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden, was nur in Zusammenarbeit

aller für junge Menschen verantwortlichen Behörden und gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden kann.

Polizei

Gemäß § 1 Polizeigesetz NRW hat die Polizei neben ihrem Strafverfolgungsauftrag die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (Gefahrenabwehr) sowie andere Behörden mit Vollzugs- oder Amtshilfe zu unterstützen. Für die Gefahrenabwehr sind nicht alleine die Polizei, sondern weitere Behörden wie zum Beispiel die Ordnungs- und Jugendbehörden zuständig. Wird die an sich zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig tätig, muß die Polizei im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit zunächst aktiv werden.

Aus dem Auftrag zur Gefahrenabwehr leitet die Polizei ihren Präventionsauftrag ab. Weil die Sicherheit der Bevölkerung einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und die Folgen für die Opfer von Straftaten gravierend sein können, wird der Prävention von der Polizei höchste Priorität eingeräumt. Besonders im Hinblick auf junge Menschen folgt die Polizei dem Grundsatz „Prävention geht vor Repression“ (vgl. Vorwort zur Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“). Dabei soll die Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sowohl Gefahren abwehren, die Minderjährigen drohen als auch solche, die von ihnen ausgehen. Der Runderlaß „Kriminalitätsvorbeugung durch die Polizei“ des Innenministeriums NRW vom 18.08.1993 beschreibt die Zuständigkeiten und Organisation bei der Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler und auf Landesebene. Anfang der 1990er Jahre wurden bei allen Kreispolizeibehörden Kommissariate Vorbeugung eingerichtet, in denen eigens geschulte Beamtinnen und Beamte, die überwiegend von der Bearbeitung von Strafsachen freigestellt sind (das Legalitätsprinzip/der Strafverfolgungszwang bleibt bestehen), Prävention leisten und die Präventionsmaßnahmen anderer Behörden und Organisationen unterstützen sollen.

1998 einigten sich die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt bundesweit auf ein gemeinsames Präventionsverständnis: In den „Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention“ vom 17.09.1998 wurden die Aufgaben der Polizei im kriminalpräventiven Bereich

folgendermaßen beschrieben: Verantwortliche auf kriminalitätsrelevante Probleme hinweisen, polizeiliche Informationen (Kriminalitätslagenbilder, technische und verhaltensorientierte Beratung) weitergeben und auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinwirken. Deutlich werden die Grenzen der polizeilichen Prävention aufgezeigt: „Mitwirkung an übergreifenden Präventionsmaßnahmen bedeutet für die Polizei nicht die Übernahme kriminalpräventiver Aufgaben anderer Verantwortungsträger“. Auch das Landeskriminalamt NRW vertritt die Auffassung, dass polizeiliche Präventionsbeamte weder eigenständig erlebnisorientierte Freizeiten durchführen noch Unterricht ohne inhaltliche Beteiligung von Lehrern durchführen sollen (vgl. Georg Kriener, ehemaliger Leiter des Dezernats Vorbeugung im LKA, im AJS FORUM 3/1997).

Zusammenarbeit in den Kommunen

Wegen der Ende der 1970er Jahre gestiegenen registrierten Jugendkriminalität wurde damals beschlossen, die Kriminalitätsprävention durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Verbände zu intensivieren. Der dazu erstellte Gem.RdErl. zur „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ von 1978 (überarbeitete Fassungen 1984, 1996 und 2004), stieß in weiten Teilen der Jugendhilfe zunächst auf Skepsis und vielerorts auch auf Ablehnung. Dennoch entstanden infolge des Erlasses in vielen Kommunen Arbeitskreise in der Regel unter Federführung des Jugendamtes, die sich „Arbeitskreis Jugendschutz“ oder Arbeitskreis „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ nannten. Diskutiert wurde die örtliche Gefährdungssituation, es wurden Präventionsstrategien und Projekte geplant und Absprachen über Jugendschutzkontrollen getroffen.

In den 1990er Jahren kamen zu den Arbeitskreisen weitere kriminalpräventive Gremien bzw. Räte (Stichwort: Kommunale Kriminalprävention) hinzu, die im Gegensatz zu den erwähnten Arbeitskreisen meist unter Leitung der Polizei stattfinden. Diese vertritt allerdings den Wunsch, dass längerfristig die Kommunen die Federführung übernehmen. Die Arbeitskreise Jugendschutz u. ä. blieben teilweise bestehen, viele lösten sich auf oder wurden in die Kriminalpräventiven Gremien integriert.

Daneben gibt es in vielen Kommunen weitere Arbeitskreise zu Einzelthemen wie „Netzwerke gegen Gewalt an Schulen“ oder zum „sexuellen Mißbrauch“.

Insbesondere seit Einführung der Kommissariate Vorbeugung bei den Kreispolizeibehörden wird die Polizei – so der Eindruck aus Gesprächen mit Polizeibeamten und Fachkräften des kommunalen Kinder- und Jugendschutzes – immer stärker eigenständig, auch ohne Mitwirkung von pädagogischen Stellen, im erzieherischen Bereich aktiv.

Auf Landesebene

Auch auf Landesebene wird kooperiert und die Zusammenarbeit in den Kommunen unterstützt. Ein Gremium ist die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität, ab 1992 in Interministerielle Arbeitsgruppe Kriminalitätsvorbeugung (IAK) umbenannt.

1984 wurde auf Initiative der AJS und des Landeskriminalamtes der Landesarbeitskreis „Jugendhilfe und Polizei“ gegründet, der sich 1991 in LAK „Jugendhilfe und Polizei“ umbenannte. Seither fanden insgesamt 12 Tagungen statt, die vom Landesarbeitskreis Jugendhilfe und Polizei unter Federführung jeweils eines der Mitglieder durchgeführt wurde.

Anfangs ging es vorwiegend darum, die Berufsfelder der anderen Profession kennenzulernen, Vorurteile und Berührungspunkte abzubauen, Modelle der Zusammenarbeit zu entwickeln und Absprachen über Zuständigkeiten zu treffen. Nachdem die Zusammenarbeit zumindest im Bereich der Prävention selbstverständlicher wurde, rückte die gemeinsame Fortbildung zu Themen wie Gewaltprävention, sexueller Mißbrauch, Rechtsextremismus, Drogen, Straßenkinder u. a. in den Vordergrund.

Im Juni 2004 zog der Landesarbeitskreis nach 20 Jahren eine Zwischenbilanz und legte die Schwerpunkte für seine zukünftige Arbeit fest. Der LAK will sich in Zukunft einem Pilotthema über einen längeren Zeitraum widmen. Für das nächste Jahr steht das Thema „Kinder in schwierigen Lebenssituationen“ im Mittelpunkt. Am 8. März 2006 findet dazu eine Fachtagung in Köln statt.

Einbezogen werden soll der Bereich „Schule“. Eine klare Aufgabenverteilung im Hinblick auf die Präventionspartner Polizei und Jugendhilfe soll erarbeitet werden. Außerdem sollen Qualitätsstandards für Prävention entwickelt werden.

Seit dem Sommer 2002 gibt es auf Initiative des Landes den **Landespräventionsrat NRW**. Dieser hat den Auftrag, die Zusammenarbeit

der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf eine effektive Kriminalprävention zu fördern. Dabei sind Jugendhilfe und Polizei nur zwei Institutionen unter vielen. Der Landespräventionsrat besteht aus dem Rat, in den 20 ehrenamtliche Mitglieder berufen wurden, und aus der Geschäftsstelle in Düsseldorf.

Kritische Anmerkungen

Die verschiedenen Aktivitäten auf Landesebene (Erlasse der zuständigen Ministerien, IAK, LAK Jugendhilfe und Polizei), im besonderen die regelmäßigen Arbeitstagungen des LAK, haben dazu beigetragen, dass die Kooperation zwischen Fachkräften des Jugendschutzes und der Polizei in vielen Kommunen verankert ist und zu einer Vielzahl an Absprachen und gemeinsamen Projekten geführt hat. Abgebaut wurden Vorurteile und Berührungspunkte auf Seiten der Polizei und der präventiv orientierten Jugendhilfe. Das Verständnis für die Notwendigkeit von erzieherischer Prävention bei den polizeilichen Kommissariaten Vorbeugung ist erheblich gestiegen.

Es ist aber zu vermuten, dass es zwischen anderen Fachdiensten – etwa bei Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit und bei Polizeibeamten, die mit der Strafverfolgung betraut sind – seltener zu Austausch und Absprachen kommt. Hier könnten die landeszentralen Gremien weitere Anstöße geben.

Kritisch zu sehen ist nach unserer Einschätzung die Unübersichtlichkeit der Kriminalpräventiven Gremien und Arbeitskreise in manchen Kommunen. Es kann vermutet werden, dass durch das Nebeneinander von präventiven Arbeitskreisen, Runden Tischen, Netzwerken, Ordnungspartnerschaften u. ä. mit ähnlichen Zielsetzungen die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nicht sinnvoll genutzt werden. Aufgabe des Landes könnte sein, durch entsprechende Verwaltungsrichtlinien die Gremienstruktur auf kommunaler Ebene einheitlich zu regeln.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die Polizei – im Gegensatz zu den erwähnten Leitlinien – im Rahmen ihrer Präventionsbemühungen verstärkt eigenständig pädagogische Aufgaben übernimmt und zum Beispiel Sozialtrainings, Streitschlichterprojekte oder erlebnis- und sportpädagogische Programme und Aktionen, vielfach an Schulen, anbietet. Dies wird zu Recht von manchen Fachkräften der Jugendhilfe kritisiert, die für diese Aufgaben zuständig und dafür auch ausgebildet sind. Nach unseren Informationen gibt es hierzu Kritik auch aus den eigenen Reihen der Polizei,

die sich angesichts pädagogischer Aufgabenstellungen teilweise überfordert fühlen. Es ist daher dringend erforderlich, Abgrenzungen zwischen polizeilichem und pädagogischem Auftrag vorzunehmen und klare Rollenzuteilungen festzulegen.

Ebenfalls seit einigen Jahren ist eine gestiegene Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei festzustellen. Die Polizei geht verstärkt auf Schulen zu, und umgekehrt nehmen die Schulen im Falle von problematischem Schülerverhalten wie Straffälligkeit oder Schuleschwänzen immer öfter den Kontakt zur Polizei auf. Die Jugendhilfe – so scheint es – wird als Ansprechpartner seltener in Anspruch genommen. Ein Grund hierfür könnte zum einen in der aktiven Zugehensweise der Polizei liegen, aber auch darauf zurückzuführen sein, dass für die Schulen die Organisationsstruktur der Polizei – Kommissariat Vorbeugung – transparenter ist als die Strukturen der Jugendhilfe mit den verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes und den Angeboten der freien Verbände.

Fazit

Wer die Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Erziehung und Prävention ernstnimmt, muß die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei unterstützen. Diese Zusammenarbeit muß ergänzt werden um Kooperation mit weiteren zentralen Einrichtungen wie Schule und Justiz. Die Jugendhilfe muß von sich aus mehr als bisher den Kontakt zu diesen Stellen suchen und ihre Angebote transparent machen und dafür werben.

Die Erstellung von Leitlinien zur Zusammenarbeit könnte für die Praxis mehr Klarheit über die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgaben von Jugendhilfe und Polizei im gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bereitstellen. Hilfreich wäre es, wenn der Jugendschutz zuvor Richtlinien für die eigene Präventionsarbeit entwickelt.

Angehende sozialpädagogische Fachkräfte und Polizeibeamte sollten schon in der Ausbildung bzw. im Studium auf die Zusammenarbeit vorbereitet werden. Dies müßte in den jeweiligen Lehrplänen verankert werden. Ein Positionspapier hierzu wurde von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) veröffentlicht. Der Bericht „Förderung von Vernetzung und Kooperation durch Aus-, Fort- und Weiterbildung am Beispiel von Polizei und Jugendsozialarbeit in der Gewaltprävention“ kann unter www.kriminalpraevention.de als PDF-Datei downgeloadet werden.

Carmen Trenz/AJS

Bekämpfung der Jugendkriminalität

Polizeierlass, Schulerlass? Der neue Runderlass sorgt für Zündstoff

Die Schule nennt ihn „Polizeierlass“, die Polizei spricht vom „Schulerlass“, so kürzlich Vertreter beider Organisationen auf einem Fachtag des Kölner Netzwerkes „Mut gegen Gewalt in Porz“. Gleich mit welchem Etikett der Erlass versehen wird - in Köln-Porz fanden die Mitarbeiter/innen verschiedener Schulen, der Polizei und auch der Jugendhilfe vor allem lobende Worte für den neuen Runderlass, weil er eine gute Grundlage für den Aufbau eines kommunalen Netzwerkes liefert. Dass das schon aufgrund früherer Erlasse – zum einen der jetzt aufgehobene Gem.RdErl. „Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ von 2004 und der geltende Gem. RdErl. „Kriminalitätsvorbeugung“ vom 05.11.2002 – möglich war, zeigt das Kölner Beispiel allerdings auch: In Köln-Porz existiert das Netzwerk seit sieben Jahren und ist im Laufe der Zeit immer enger und erfolgreicher geworden. Problemfälle können meist im vertrauensvollen Miteinander gelöst werden und haben eher zur verbesserten Prävention als zu einer verschärften Repression geführt.

Für Zündstoff sorgte möglicherweise vor allem die Pressemitteilung des Innenministeriums vom 05.10.2007, in der als wesentliche Neuerung des Erlasses hervorgehoben wird, dass die Schulen zukünftig bestimmte Straftaten von Schülern anzeigen müssen und umgekehrt die Polizei die Schulen über kriminelles Verhalten von Schülern informieren muss. Lehrerverbände wie die Lehrgewerkschaft GEW und der Philologenverband befürchten daher, dass Schulen in NRW zu Überwachungsanstalten gemacht werden sollen. Auch der Landeselternrat und der Vorsitzende der Landeselternschaftskonferenz, Eberhard Kwiatowski, äußerten

die Sorge, dass durch die Vorschriften des Erlasses Misstrauen zwischen Lehrerschaft und Schüler/innen gesät werde.

Wie schon die Vertreter des Porzer Netzwerkes und des Kölner Jugendamtes setzt auch Christian Lüders, Abteilungsleiter für Jugend und Jugendhilfe im Deutschen Jugendinstitut in München, andere Akzente. Auf einem Kongress über Strategien der Gewaltprävention kürzlich in Berlin lobte er den nordrhein-westfälischen Erlass, weil er die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen ermöglicht. Ohne institutionelle Absicherung basiere die Zusammenarbeit oft nur auf dem individuellen Engagement einzelner. Das aber verhindert die notwendige langfristige Kooperation.

Was also kann der Erlass leisten?

Wie kann er sinnvoll genutzt werden?

Was ist problematisch?

1. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schulen und zwischen Jugendhilfe und Polizei

Der Erlass fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schulen, Polizei und Justiz. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und vielen Schulen ist schon seit mehreren Jahren immer intensiver geworden. Der jetzige Erlass richtet die Aufmerksamkeit mehr als bisher auf die **Rolle der Jugendämter und der freien Träger der Jugendhilfe** im Hinblick auf die Kooperation mit Schulen und mit der Polizei. Hervorgehoben wird ihre wichtige Rolle in der Präventionsarbeit und bei der Hilfestellung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Bei der Bildung von präventiven Netzwerken sollen die Jugendämter eine koordinierende und damit auch moderierende

Rolle übernehmen. Sie sollen die beteiligten Institutionen beraten, unterstützen und auf die gemeinsame Erreichung von Zielen und Umsetzung von Leitlinien hinwirken.

Die Jugendämter werden explizit als - pädagogische - Ansprechpartner für Schulen genannt und es wird empfohlen, dass die Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern ihrerseits Schulen auch ohne konkreten Anlass aufsuchen und gegebenenfalls Sprechstunden anbieten. Lehrkräften wird der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes empfohlen, Lehramtsanwärter/innen sollen die Zusammenarbeit mit Jugendämtern kennenlernen. Im Erlass wird gefordert, dass Schulen die Jugendämter – zunächst bis zur Klärung anonymisiert - informieren, wenn sie einen hinreichenden Verdacht haben, dass eine Schülerin oder ein Schüler vernachlässigt oder misshandelt wird.

Der Erlass betont die Notwendigkeit eines besonders engen Kontakts zwischen Jugendhilfe und Polizei. Die Polizei soll die Jugendämter über jugendgefährdende Orte und über gefährdete Kinder und Jugendliche unterrichten und das besonders rasch, wenn während der Ermittlungen deutlich wird, dass erzieherisch gehandelt werden muss.

2. Erstattung von Anzeigen

Die besondere Hervorhebung der Anzeigepflicht von Schulleitungen, die Aufzählung eines Katalogs von anzeigepflichtigen Straftaten und die Mitteilung an die Schulen über Straftaten von Schüler/innen durch die Polizei führte zu einer erheblichen Verun-

sicherung der Lehrerschaft und auch bei den Eltern. Dabei dürfte es schon in der Vergangenheit die Regel gewesen sein, dass Schulen schwere Straftaten angezeigt haben. Die allermeisten Schülervergehen und minderschwere Delikte sollten aber nach wie vor mit pädagogischen Maßnahmen und falls nötig mit den schuleigenen Sanktionsmöglichkeiten geregelt werden. Keinesfalls sinnvoll ist es, wenn Schulen nach Schema F die genannten Straftaten einfach nur anzeigen. Vermutlich wäre auch die Polizei hoffnungslos überfordert, wenn die Schulen jede Straftat der aufgezählten Art anzeigen würden.

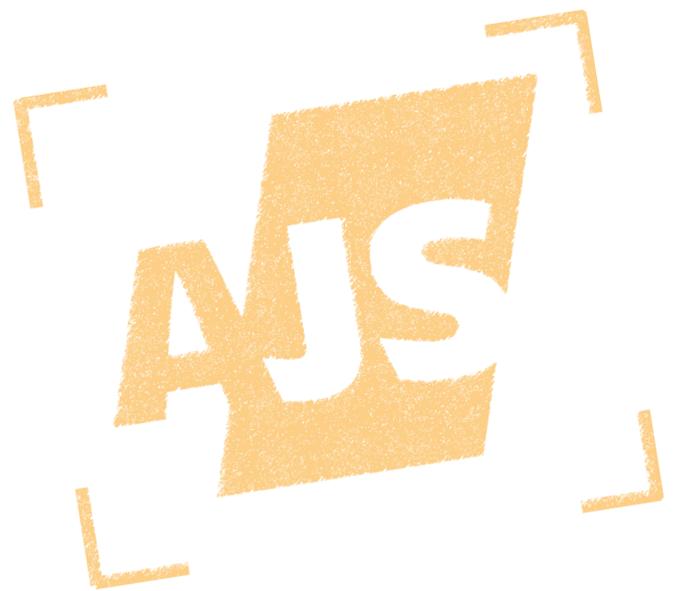
Wenn es aber gelingt, vor Ort in kommunalen Netzwerken eine wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen, die von gegenseitigem Respekt vor den Kompetenzen der jeweils anderen Professionen geprägt ist, wird es gelingen, Lösungen zu finden, die dem jeweiligen Einzelfall gerecht werden und sowohl dem Opfer wie dem Täter die notwendige Hilfe zuteil werden lassen.

Carmen Trenz (AJS)

Der Text des Erlasses steht unter <http://www.ajs.nrw.de/juschure/pdf/MBL41-2.pdf>

Der Runderlass wurde 2014 veröffentlicht und ist unter folgendem Link nachzulesen:

Ministerialblatt (MBI. NRW), Ausgabe 2014 Nr. 25 vom 5.9.2014 Seite 485-510



Netzwerke können verhindern, was Kinder straffällig macht

„Frühe Hilfen statt später Strafen – was tun mit den unter 14-Jährigen?“ : Fachtagung thematisierte Kinder unter der Strafmündigkeitsgrenze

Was soll mit den unter 14-Jährigen, die bereits im kindlichen Alter mehrfache sowie auch schwere Straftaten begehen, geschehen? U. a. diese Frage diskutieren am 25. April rund 260 Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Schule/Schulsozialarbeit und Polizei im Horion-Haus des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln. Angemeldet hatten sich 430 Personen, das Interesse war immens. Neben Fachvorträgen boten sechs Workshops viel Gelegenheit, mehr über die Praxis von Prävention, Intervention und Netzwerkarbeit zu erfahren. Veranstaltet wurde die Tagung vom Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei, Schule Nordrhein-Westfalen (LAK-NRW), dem die drei Landesstellen Jugendschutz, die beiden NRW-Landesjugendämter, das Landeskriminalamt, das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei und das Ministerium für Schule und Weiterbildung angehören. Die organisatorische Federführung dieser 17. Tagung des LAK-NRW lag bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW (AJS NRW e.V.).

Thema „brennt unter den Nägeln“

Jürgen Jentsch, Vorsitzender der AJS NRW e.V., stellte in seiner Begrüßung fest, dass die große Nachfrage zeige, dass das Thema den Fachkräften unter den Nägeln brennt. Die Gruppe von sehr verhaltensauffälligen Kindern fordere ihre Erzieher in besonderem Maße und auch Pädagogen fühlten sich gelegentlich überfordert. Daher bräuchten Fachkräfte Rat und Unterstützung durch Fortbildung und Supervision. Viele Probleme ließen sich nur gemeinsam lösen, eine fundierte Netzwerk-

arbeit und verlässliche Kooperationen seien unverzichtbar.

Prävention gelingt nur im Zusammenspiel

Auch Dieter Göbel, Fachbereichsleiter Jugend beim LVR-Landesjugendamt Rheinland, räumte ein, dass die sozialpädagogisch ausgerichtete Jugendhilfe oft große Schwierigkeiten habe, diesen Jugendlichen mit einer meist ausgeprägten Dissozialität und fehlender Empathie zu begegnen. In diesem Zusammenhang falle oft der Begriff „Systemsprenger“. Damit gemeint seien Kinder und Jugendliche, die zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie stetig hin und her pendeln, oftmals, weil beide Institutionen, auch wegen institutioneller finanzieller Schranken, diese Jugendlichen hin und her schieben und keiner ihnen mit Hilfeangeboten gerecht werden kann.

Den Weg der Prävention einzuschlagen sei, so Göbel, „richtig und alternativlos“. Allerdings warnte Göbel davor zu glauben, dass man über einen präventiven Ansatz alles sozialschädliche Verhalten beseitigen kann. Dies würde bedeuten, dass man betroffene Familien unter eine permanente sozialstaatliche Kontrolle stellen würde. Das aber sei „nicht wünschenswert“. Außerdem müsse bedacht werden, dass komplexe Einflussfaktoren einfache Lösungen nicht zulassen. Viele Einflüsse lägen außerhalb der Bereiche, die Kommunen, Jugendämter, Schulen und die Polizei gestalten könnten.

Sowohl Göbel wie auch Ministerialdirigent Manfred Walhorn, Leiter der Abteilung Kinder und Jugend im Ministerium für Familie,

Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, machten in ihren Grußworten deutlich, dass kein Kind als Täter geboren werde. Verändert werden müssten die sozialen Missstände, die Kinder in solche Schwierigkeiten bringen. Walhorn empfahl, mit Hilfe einer verbesserten Kooperation die Familien möglichst früh zu erreichen, um sie auf nicht stigmatisierende Weise zu unterstützen. Walhorn wünschte den pädagogischen Fachkräften, dass sie sich die dazu notwendige Frustrationstoleranz erhalten und durch Kooperationen die Erfolge ihrer Arbeit verstärken.

Prävention wirkt: Weniger junge Tatverdächtige

Walhorn verwies auf leicht zurückgehende Zahlen bei den Gewalttaten von unter 14-Jährigen seit 2009. Zuletzt wurden 2475 Gewalttaten von Kindern ausgeübt. Dies sei immer noch eine zu hohe Zahl, aber zugleich auch die niedrigste Anzahl von tatverdächtigen Kindern seit Ende der 90er-Jahre. Er werte das als Signal, dass präventive Tätigkeit und Zusammenarbeit wirken. Dazu gehöre auch der Bildungsbereich. U. a. hierfür seien Konzepte und Maßnahmen im Kinder- und Jugendförderplan festgeschrieben. „Wir halten es für wichtig, Akteure verlässlich zu fördern, weil diese Arbeit nur Erfolg haben kann, wenn man einen langen Atem hat“, so Walhorn.

„Patrick. Eine Fallgeschichte“

Die Journalistin Ingrid Eißele vom Nachrichtenmagazin Stern aus Weinstadt in Baden-Württemberg beschrieb eindrucksvoll und

Foto: Jürgen Weiske

aufrittend die Lebensgeschichte eines jungen Mannes, der im Alter von 20 Jahren so massiv ausrastete, dass er gemeinsam mit drei weiteren Tätern/innen einen Menschen beinahe umbrachte. Die Autorin hat „Patrick“ vier Jahre nach der Tat in der Sozialtherapeutischen Anstalt der JVA aufgesucht und interviewt. In ihrem Bericht gab sie Einblicke in die familiäre Situation, Sequenzen der Erziehung und Gewalterleben im sozialen Umfeld. Faktoren wie Alkohol, Pubertät, erste Liebe sowie das Streben nach Anerkennung spielten eine Rolle, ebenso das „Abhängen“ mit der Clique. Es wurde deutlich: Patricks Entwicklung und noch junge Biografie war von Krisen geprägt. Thematisiert wurde die fehlende Aufmerksamkeit für den Jungen in einer kinderreichen Familie, eine phasenweise überforderte Mutter, der alkoholranke Vater, die Trennung der Eltern. Außerdem beschrieb Eißele die Dynamik in der Gruppe und die Rolle der Mädchen, die an der Tat beteiligt waren. Sie warf Fragen auf, unter anderem nach der Verantwortung, denn Patrick war schon in jungen Jahren kein unbeschriebenes Blatt mehr. Hätte ein genaueres Hinsehen nicht Schlimmeres vermeiden können?

Spurensuche:

„Was macht Kinder zu Tätern?“

Die Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin Dr. Ute Projahn, Leiterin der Wohngruppen Euskirchen der LVR-Jugendhilfe Rheinland, griff den „Fall Patrick“ auf und analysierte ihn hinsichtlich der Fragestellung: „Was macht Kinder zu Tätern?“ Sie gab verschiedene psychologische Erklärungsversuche anhand konkreter Fälle von Kinder- und Jugendgewalt und zeigte „Spuren“ auf, die auf mögliche Ursachen und Gründe hinweisen. Neben der Analyse der familiären Situation beleuchtete Projahn in ihrem Vortrag eingehend die Gruppe als Auslöser von Gewalt und die Rolle der beteiligten Mädchen. Faktoren wie Alkohol, Eifersucht, psychische Einschränkungen bzw. Probleme der Einzelnen können dazu führen, dass sich eine Situation „auflädt“ und schließlich ein „Looser“ bzw. ein Schuldiger gefunden werden muss.

Weiterhin rückte sie Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe, Justiz und Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Mittelpunkt. Diese drei Systeme müssten sich im Rahmen von Kooperationen stets hinterfragen, welche gemeinsamen Ziele sie verfolgen. Kontinuierliche fachliche Schulungen und Supervisionen sowie kollegiale Beratungen seien notwendig.

„Kinder sind keine Teamplayer mehr“

Projahn stellte fest, dass immer weniger Kinder und Jugendliche zu Gefühlen wie Mitleid in

der Lage sind. Der steigende Konkurrenz- und Leistungsdruck in der heutigen Gesellschaft trage dazu bei, dass Kinder keine Teamplayer mehr seien. Kinder aber müssten lernen, Sieger und Verlierer sein zu können, Frustrationen zu ertragen. Kinder, die emotional alleingelassen sind, rasten regelrecht aus, wenn sie nicht das bekommen was sie sich vorstellen. Angesichts negativ geprägter Biografien von auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen stünden Profis in der Kinder- und Jugendhilfe vor großen Herausforderungen. Insbesondere gehe es auch darum, Berührungspunkte abzubauen und die eigene Arbeit stets zu hinterfragen: „Was haben wir als Profis in unseren Arbeitsfeldern für eine Streitkultur? Können wir zuhören und unsere Zuneigung zeigen, Wut ertragen, können wir verzeihen? Wie schaffen wir es als Erwachsene, Kinder dazu zu motivieren und zu

„Wir reden von Fällen, aber eigentlich geht es doch um die Kinder. In ihrem Interesse müsste man an einem Strang ziehen und alle Kompetenzen und Kräfte bündeln, so dass ihnen rechtzeitig größtmögliche Unterstützung und individuelle Hilfe zuteil wird.“

begeistern, etwas Gemeinsames mit anderen und möglicherweise auch mit uns zu tun?“

Projahns Wunsch an die Fachkräfte: „Was Kinder und Jugendliche brauchen, sind verlässliche, humorvolle, kreative und mutige Menschen, die ihnen begegnen wollen, notfalls aber auch im Wege stehen, wenn es sich um einen Irrweg oder eine Sackgasse handelt“.

NRW-Initiative „Kurve kriegen“

Ministerialrat Peter Beckmann und Heike Pohlmann, Referat „Projekt Prävention Jugendkriminalität“ (PPJ), Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, berichteten im Rahmen ihres Vortrags über „erste Erfahrungen“ bei der Durchführung der NRW-Initiative „Kurve kriegen – Dem Leben eine neue Richtung geben“. Mit Hilfe der dieser Initiative des Landes NRW soll verhindert werden, dass gefährdete Kinder und Jugendliche dauerhaft auf die schiefe Bahn geraten. Bereits wenige Monate nach dem Auftakt nehmen 153 Kinder im Alter zwischen acht und 14 Jahren (davon 134 männlich und 19 weiblich) an dem Programm der Polizei teil (Stand April 2012). 2011 ist die NRW-Initiative in den acht Modellregionen Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Kreis Wesel gestartet.

Gemäß der Devise „Frühe Hilfe statt späte Härte“ sollen Kinder und Jugendliche im Alter zwischen acht und 15 Jahren, die bereits rechtswidrige Delikte begangen haben (z.B. eine Gewalttat oder schwere Eigentumsdelikte) und deren Lebensumstände zudem problembelastet sind, nachhaltig vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität bewahrt werden. Es soll vermieden werden, dass aus ersten delinquenten Auffälligkeiten eine kriminelle Karriere entsteht. Durch ein strukturiertes Verfahren wird versucht, die Gefährdung von bisher wenig auffällig gewordenen Kindern zu erkennen, um sodann gezielte frühe Hilfe anzubieten, anstatt mit späten Strafen zu reagieren. Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig und kann nur mit der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten erfolgen.

In den Projektteams der Polizei sind pädagogische Fachkräfte wie Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Erziehungswissenschaftler oder Psychologen mittels Dienstverträgen eingebunden, die verlässliche Ansprechpartner für Familien und vor allem für die Kinder sein sollen. Die drei wesentlichen Aufgaben der pädagogischen Fachkraft sind die aufsuchende Arbeit, das Fallmanagement und die Netzwerkarbeit. Die pädagogischen Fachkräfte seien die Bindeglieder zwischen Polizei und Jugendamt und koordinieren die Netzwerkarbeit. Die angebotenen Hilfen, die von regionalen Anbietern geleistet werden, reichten vom Anti-Aggressionstraining über Lernhilfen und Sprach- und Sportangebote bis hin zu Elterntrainings. Die Resonanz der Eltern sei insgesamt positiv. Das Projekt werde von Seiten des Instituts für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel evaluiert.

Workshops thematisierten die Praxis

In sechs Workshops wurden neben Fachinformationen auch beispielhafte Kooperationen, Netzwerke und Projekte – insbesondere für den Bereich Schule – vorgestellt.



Melanie Garbas,
Freie Journalistin, Waltrop

Eine Gesamtdokumentation in Form einer DVD erscheint in wenigen Wochen. Besonders hinweisen möchten wir auf die Wiederholung der Tagung am 20. November 2012 in Münster. Programm und Anmeldeformular stehen nach den Sommerferien unter www.ajs.nrw.de (Aktuelles)

Vorurteile und Berührungsängste abbauen

30 Jahre Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“ Die moderne Umsetzung dieser afrikanischen Erkenntnis ist im Bereich Gewaltprävention ein örtliches Netzwerk. Um Kinder und Jugendliche in Risiko- und Gefährdungslagen und ihre Familien wirksam zu unterstützen, ist eine abgestimmte gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendämtern, freien Jugendhilfeträgern, der Polizei und weiteren Partnern eine wichtige Grundlage, z. B. in örtlichen Präventionsnetzwerken. Gemeinsam können Probleme frühzeitig erkannt und Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, die von allen getragen werden und einander ergänzen.



Carmen Trezn
carmen.trezn@mail.ajs.nrw.de



Torsten Rex (MSW)
torsten.rex@msw.nrw.de

Der Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW (LAK-NRW) hat sich zum Ziel gesetzt, die Lehrkräfte und Fachkräfte vor Ort in den Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, in den Polizeibehörden sowie in den kommunalen Gremien und Netzwerken bei der Bewältigung von Jugendproblemen und Verhaltensauffälligkeiten und besonders bei der Prävention zu unterstützen. Im Landesarbeitskreis sind seit dem Gründungsjahr 1984 die landeszentralen Träger der Jugendhilfe (Schwerpunkt Jugendschutz) wie die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW und die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vertreten. Mitbegründer und aktiver Partner ist von Anfang an die Polizei mit dem Landeskriminalamt NRW und dem Landesamt für Aus- und Fortbildung. Seit 2004 ist der Bereich Schule, vertreten durch das Schulministerium NRW, im Landesarbeitskreis aktiv eingebunden. Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung der Schule für die Jugendkriminalitäts- und Gewaltprävention. 2011 wurde der Landesarbeitskreis nochmals erweitert um die Projektgruppe Prävention Jugendkriminalität im Innenministerium.

Gegenseitiges Misstrauen

Anlass, den LAK-NRW ins Leben zu rufen, waren häufige Konflikte zwischen Sozialpädagogen/-innen und Polizeibeamten/-innen in den 1970er und 1980er Jahren. Diese traten besonders in den sensiblen Bereichen von Jugendauffälligkeiten (u. a. Drogen, Graffiti, Straßencliquen) und Straftaten auf und erschwerten eine sinnvolle Lösung von Problemen, verhinderten diese sogar. Auf beiden

Seiten waren Vorurteile, Berührungsängste und gegenseitiges Misstrauen verbreitet. Der ursprünglich „Sozialarbeit und Polizei“ genannte Landesarbeitskreis hatte daher zunächst das Ziel, dass die Fachkräfte der Jugendhilfe und der Polizei bei gemeinsamen Tagungen die Aufgaben und Ziele der jeweils anderen Profession besser kennenlernen, Vorurteile und Berührungsängste abbauen und Modelle der Zusammenarbeit – unter Wahrung ihrer unterschiedlichen Aufgaben – entwickeln können. Es wuchs die Erkenntnis, dass auffälliges und schädigendes Verhalten junger Menschen weder allein mit polizeilich-repressiven noch mit Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe zu lösen sind. Im gegenseitigen Dialog wurden sukzessive Leitlinien für ein abgestimmtes Vorgehen entwickelt. Außerdem wurde die Polizei mit der Einrichtung von Kommissariaten Vorbeugung auch selbst im präventiven Bereich aktiv.

Als in den 1990er Jahren Gewaltvorwissen an Schulen zunehmend öffentlich diskutiert und in mehreren Studien empirisch untersucht wurden, verstärkten die Schulen ihre (gewalt-)präventiven Aktivitäten. Gemeinsam mit Jugendhilfe, Polizei und weiteren regionalen Partnern entwickelten viele Schulen Konzepte und Projekte der Prävention von Kriminalität, Gewalt, sexueller Gewalt, Sucht oder Rechtsextremismus.

Heute ist ein Ziel des Landesarbeitskreises erreicht: In nahezu allen nordrhein-westfälischen Kommunen gibt es Örtliche Netzwerke und Runde Tische zur Kriminalitäts- oder Gewaltprävention, an denen alle an der Erziehung beteiligten Institutionen mitwirken. Da Qualität und Erfolg kommunaler Netzwerke jedoch erheblich von persönlichen Voraussetzungen seiner Mitglieder und strukturellen Bedingungen abhängt, hat der LAK-NRW 2010 in

Münster mit 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen eines Worldcafés über das Thema „Vom Nebeneinander zum Miteinander – Netzwerke gegen Gewalt – Impulse für Schulen, Jugendhilfe und Polizei“ diskutiert und dabei Qualitätskriterien für gute Netzwerkarbeit identifiziert: Klare Zuständigkeiten, feste Ansprechpartner, gemeinsame Ziele und Projekte, regelmäßige Treffen, Kontinuität, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kontakte auf Augenhöhe, Vertrauen, Verlässlichkeit. Diese Merkmale kennzeichnen in hohem Maße auch die Arbeit des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei und Schule und erklären, warum er nach 30 Jahren noch immer äußerst konstruktiv und erfolgreich arbeitet – und alle gerne mitwirken!

Die rechtliche Grundlage der Kooperation in NRW bestand insbesondere im Gemeinsamen Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ der Innen- und des Justizministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Jugendministeriums und des Schulministeriums vom 31.08.2007, der 2014 überarbeitet wurde (*siehe Kasten rechts*). Auch § 5 des Schulgesetzes NRW fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller mit Jugendproblemen befassten Behörden, staatlichen und nicht staatlichen Stellen.

Der LAK-NRW trifft sich vier bis fünf Mal pro Jahr. Die Mitglieder tauschen sich über aktuelle Entwicklungen bei den

Mitglieder des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei, Schule NRW (LAK-NRW)

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e. V.
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.
Ev. Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe)
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW
Landeskriminalamt NRW
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Jugendgefährdungen aus und erörtern, welche Gegenmaßnahmen sinnvoll sind. Die Fachkräfte der Jugendhilfe und Schule geben fachliche Stellungnahmen zu polizeilichen Präventionsstrategien und -materialien (u. a. zu Filmen, didaktischen Materialien), die etwa im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) erstellt wurden.

Gelungene Vernetzung

Seit Bestehen des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei, Schule NRW steht im Mittelpunkt der Arbeit, sich gemeinsam fortzubilden bei Tagungen und großen Kongressen zu Themen wie Gewaltprävention, Kinderdelinquenz, Prävention von Extremismus und Islamismus, von sexueller und häuslicher Gewalt, Datenschutz, Suchtprävention. Dabei wechselt die Federführung der Veranstaltungen zwischen den beteiligten Organisationen. Die bislang 19 landesweiten interdisziplinären Tagungen haben zu den verschiedenen Themen jeweils einen kompakten Überblick über die neueste Forschungslage gegeben, „best-practice“-Modelle vermittelt und den Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Schule, Jugendhilfe und Polizei ermöglicht. Vor allem aber werden immer gelungene Beispiele der Vernetzung vorgestellt.

Für den schulischen Bereich sicherlich besonders interessant waren die folgenden Veranstaltungen:

1 **„Damit Gewalt nicht Schule macht – erfolgreiche Strategien – gemeinsames Handeln“** (2-tägige Tagung, 2008, Selm). Unter anderem wurde über die Ergebnisse einer bundesweiten Evaluationsstudie zur Mediation an Schulen berichtet und ein Forschungsüberblick über Amoktaten gegeben. In vielen Workshops wurden Projekte wie das Duisburger Krisenteam, ein abgestimmtes Handeln bei Schulverweigerung in Köln-Porz oder Jungenarbeit mit jugendlichen Migranten vorgestellt und diskutiert.

2 **„Frühe Hilfen statt später Strafen – was tun mit den unter 15-Jährigen“** (2012, Köln, wegen großen Interesses wiederholt 2012, Münster). An der Lebensgeschichte von „Patrick“ zeichneten die STERN-Journalistin Ingrid Eissele und die Psychologin Dr. Ute Projahn nach, aufgrund welcher Ereignisse und Belastungen junge Menschen zu Gewalttätern werden. Und welche Hilfen und Kooperationen die Entwicklung vielleicht hätten beeinflussen können. In Workshops wurden u. a. die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe durch Fallkonferenzen in Iserlohn, ein vernetztes Präventionsprojekt gegen Jugendkriminalität in Münster-Coerde und die

NRW-Initiative „Kurve kriegen“ präsentiert, bei dem Jugendhilfe und Polizei strafbündige Kinder, die bereits durch Gewalt aufgefallen sind, sowie ihre Familien unterstützen.

3 **„Jung, Krass. (un-)demokratisch – Radikalisierung von Jugendlichen vorbeugen“** (2-tägige Tagung, 2014, Selm). Da extremistische Aussagen und Abwertungen von Menschengruppen an vielen Schulen Alltags sind, vermittelte die gut besuchte 2-tägige Veranstaltung aktuelles Fachwissen zu den Strukturen und (zunehmend digitalen) Aktivitäten von deutschen und migrantischen Rechtsextremen und radikalen Salafisten. In vielen Workshops und Foren konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Hand-

lungsoptionen gegen und zur Prävention von Extremismus kennenlernen. Angeboten wurden beispielsweise vernetzte Stadtteilprojekte, Trainings gegen Stammtischparolen oder zur Akzeptanz von Unterschiedlichkeit.

Die langjährige kontinuierliche Arbeit des LAK-NRW hat dazu beigetragen, dass die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Schulen in den nordrhein-westfälischen Kommunen optimiert und fest verankert ist. Auch zukünftig wird der LAK-NRW die themenbezogene Weiterentwicklung von Kooperation und Vernetzung unterstützen und begleiten.

Carmen Trezn (AJS) / Torsten Rex (MSW)

Dieser Text ist bereits erschienen in Schule NRW 10/14.

Wichtige Grundlage für die kommunale Zusammenarbeit

Der Gemeinsame Runderlass (Gem. RdErl.) „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ von Innen-, Justiz-, Gesundheits-, Familien-/Jugend- und Schulministerium ist seit dem 01.09.2014 wieder in Kraft. Er wurde 2007 erstmalig veröffentlicht und für die jetzige Fassung in Teilen überarbeitet. Schon in seiner ersten Fassung bot der Gem.RdErl. eine gute Grundlage, um örtliche Kooperationsstrukturen bei der Prävention und Rückfallverhütung von Jugendkriminalität zu etablieren. Der überarbeitete Erlass ist noch stärker auf Prävention ausgerichtet als sein Vorgänger, was aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe zu begrüßen ist.

Der Erlass empfiehlt frühe Maßnahmen der Primärprävention (schon im Vorschulalter) und bei Gefährdungslagen die frühzeitige Vermittlung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in geeignete Hilfen, um negativen Entwicklungen effektiv vorzubeugen. Dazu müssen alle verantwortlichen Institutionen in einem kommunalen Netzwerk vertrauensvoll zusammenarbeiten. Solche Netzwerke sind bereits verbreitet, sollten aber, so der Erlass, weiter intensiviert werden. Die Aufgabe der Jugendämter ist es, die Aktivitäten vor Ort zu koordinieren und darauf hinzuwirken, dass die Netzwerkpartner Ziele und Leitlinien vereinbaren.

Erfreulich ist, dass der aktuelle Erlass ausdrücklich erwähnt, dass „die berechtigten Ansprüche potentieller und konkreter Opfer von Gewalt“ besonders berücksichtigt werden sollten.

Nachdem der vorherige Erlass vor allem in Schulen auf Kritik gestoßen war, formuliert dieser Erlass sehr viel klarer und erzieherischer, wie Schulen vorgehen sollen, wenn gegen Schüler/-innen der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht. Bezieht sich der Verdacht auf ein Verbrechen, muss die Schule – wie jede Bürgerin, jeder Bürger auch – die Strafverfolgungsbehörden benachrichtigen. Bei sonstigen Vergehen prüft die Schulleitung, ob „pädagogische/schulpsychologische Unterstützung, erzieherische Einwirkung beziehungsweise Ordnungsmaßnahmen ausreichen“ oder bei schweren Straftaten – u. a. gefährliche Körperverletzung, Einbruchsdiebstahl, erhebliche Fälle von Bedrohung oder Nötigung – Polizei oder Staatsanwaltschaft benachrichtigt werden müssen. Aber auch in solchen Fällen bleibt der Erziehungsauftrag der Schule erhalten.

Anders als zuvor darf im Falle einer Anzeige ausschließlich die Polizei die Erziehungsberechtigten der tatverdächtigen Schüler/-innen und der Opfer informieren. In den übrigen Fällen benachrichtigt die Schule selbst die Erziehungsberechtigten der Tatverdächtigen wie auch der Opfer, damit diese gegebenenfalls selbst Anzeige erstatten oder zivilrechtliche Ansprüche geltend machen können.

Wesentlich ausführlicher beschreibt der aktuelle Erlass, wie die Schule beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgehen muss. Generell haben Lehrkräfte einen Anspruch auf Beratung durch eine Jugendhilfefachkraft. Außerdem wird festgelegt, in welchen Fällen die Schulleitung befugt ist, das Jugendamt entweder anonymisiert oder bei Gefahr mit den erforderlichen Daten zu informieren.

Der Erlass ist im Ministerialblatt Ausgabe 2014 Nr. 25 vom 05.09.2014 veröffentlicht.

Carmen Trezn



Gemeinsam gegen Gewalt in Marl

„Präventions- und Handlungskonzept gegen Gewalt in Marl“ wird fortgeschrieben

Prävention gegen Gewalt wird in Marl groß geschrieben. Seit fünf Jahren arbeitet die Stadt mit einem nachhaltig angelegten „Präventions- und Handlungskonzept gegen Gewalt“. Kinder und Jugendliche wie Multiplikator/-innen können sich in verschiedensten Projekten, Workshops und Trainings mit dem Thema Gewalt auseinandersetzen und Konfliktlösungsstrategien erproben. Jetzt ist die Arbeit der vergangenen Jahre in einer gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss und Sozialausschuss vorgestellt worden. Einstimmiger Beschluss: Das Projekt wird weitergeführt. Der Rat der Stadt Marl hat dies aufgegriffen und das Projekt für den Zeitraum 2015 bis 2020 fortgeschrieben.

Zum Konzept gehören neben detaillierten Analysen und Bewertungen zur Kinder- und Jugendgewalt konkrete Maßnahmen und Standards zur Gewaltreduzierung. Mit speziellen Trainingsangeboten in Kindertageseinrichtungen und einem Beratungs- und Informationsangebot für junge Eltern setzt das Konzept bereits im Vorschulalter erste Akzente. Körperbezogene Trainingsangebote im Grundschulalter sowie

ein „Coolness- und Deeskalationstraining“ für den Bereich der weiterführenden Schulen führen den Weg der Gewaltprävention fort.

Wohlfühlbereich für Kinder

Das Präventions- und Handlungskonzept setzt zudem außerhalb von Schule und Kindergarten an. So gehören groß angelegte Jugendschutzkontrollen sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagnen im Bereich „Alkohol und Gewalt“ ebenso zum Konzept wie der Projektbaustein „Sichere Räume für Kinder“. Unterschiedliche Aktionen in den verschiedenen Stadtteilen und Schulen sollen für die Kinder einen „gesicherten Wohlfühlbereich“ schaffen. Der Kinder- und Jugendpreis für Zivilcourage „MarleKiN macht Mut“, der seit 2011 als Preis des Marler Kinder Netzwerkes (MarleKiN) durch die Stadt Marl verliehen wird, rundet das Gesamtkonzept ab. Mit dem Preis werden Kinder und Jugendliche geehrt, die sich in besonderer Weise für andere eingesetzt oder ihre Hilfe angeboten haben.

Mittlerweile haben sich die Projektinhalte erweitert und modernisiert. Beispielsweise greift das Projekt die Rechtsradikalisierung und salafistische Radikalisierung von Jugendlichen präventiv auf. Dabei setzen die Verantwortlichen auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, um sie für Botschaften dieser Gruppen unempfindlich zu machen.

Erstellt worden ist das Präventions- und Handlungskonzept von der vom Kinder- und Ju-

gendhilfeausschuss beauftragten „Fachgruppe für Kinder- und Jugendgewalt“. Dem Expertengremium gehörten rund 20 Fachkräfte aus verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes und von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei, den Schulen, Kitas, Familienbildungsstätten und Beratungsstellen an. Zwar gab es in Marl schon vor 2010 zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Gewaltprävention in Kitas und Schulen, aber das vorgelegte ganzheitliche Konzept ermöglicht es, die Maßnahmen noch mehr aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Dies hat 2013 auch Innenminister Ralf Jäger zum Anlass genommen, der gesamten Fachgruppe, der Polizeipräsidentin Recklinghausens sowie dem Marler Bürgermeister den „Landespreis für Innere Sicherheit 2012“ zu verleihen.

Die Beteiligten im Netzwerk und der Koordinator und Ansprechpartner des Projektes Uli Häring vom ESM-Jugendbüro stellen gerne das komplette schriftliche Konzept sowie eine verkürzte Präsentation als PDF zur Nutzung zur Verfügung, damit andere Kommunen oder Einrichtungen von den Erfahrungen und Inhalten profitieren können. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: jugendbuero@esm.de.



Dimitria Bouzickou (AJS)
bouzickou@mail.ajs.nrw.de



ANHANG

Aktuelle Materialien der AJS

Linksammlung

Linksammlung

Gewalt- und Jugendkriminalitätsprävention

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention
<https://www.dji.de/index.php?id=405>
- Bundeszentrale für politische Bildung. Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>
- Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)
<https://www.kriminalpraevention.de/gewaltpraevention.html>
- Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW
<https://www2.duesseldorf.de/lps.html>
- Landtag NRW, Bericht der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen
https://landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/EK/EKALT/14_EK_III/Abschlussbericht/EK_Praevention_Abschlussbericht.pdf
- Grüne Liste Prävention – CTC - Datenbank empfohlener Präventionsprogramme
www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e. V.
<http://www.lag-fanprojekte-nrw.de/>

Sexualisierte Gewalt

- Förderverein Kinderschutzportal e.V.
www.gewaltpraevention-muenster.de/kinderschutzportal.html
- Kein Raum für Missbrauch
www.gewaltpraevention-muenster.de/kinderschutzportal.html
- N.I.N.A. – die Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
www.nina-info.de
- Trau Dich!
www.trau-dich.de
- Theaterpädagogische Werkstatt
www.theaterpaed-werkstatt.de
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –Vernachlässigung
www.dgfpi.de

Medien

- Angebot der Polizei informiert über Medienkompetenz
<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/>
- „iRights.info – Urheberrechte in der digitalen Welt“
<https://irights.info>
- Handysektor - Sicherheit in mobilen Netzen
www.handysektor.de

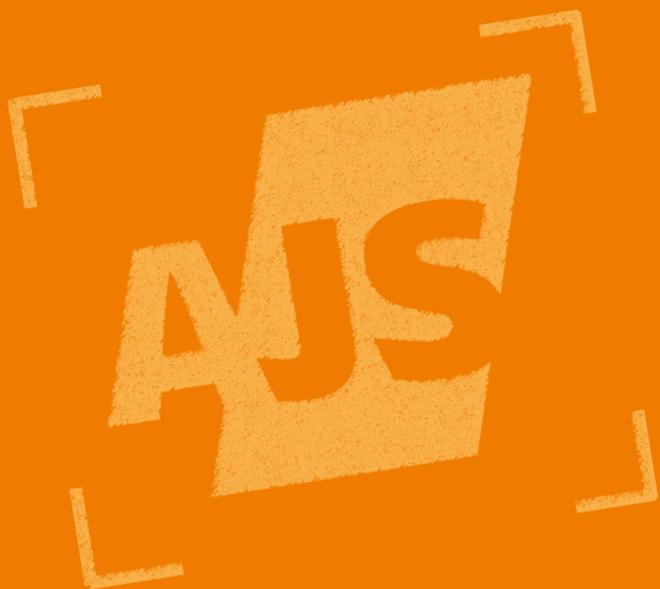
- Juuuport – Dein Schutz im Web! / Peer-Beratung
www.juuuport.de
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)
www.mpfs.de
- Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)
www.spio-fsk.de
- Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)
www.usk.de

Extremismus

- Radikalisierungsdienst der BpB
www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention
- Salafismus in Deutschland - Forschungsstand und Wissenstransfer
<https://salafismus.hsfk.de>
- Informationen und Materialien für die Praxis - ufuq
www.ufuq.de
- Forschungsergebnisse des BKA zu Extremismus und Terrorismus
https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/TerrorismusExtremismus/Forschungsprojekte/forschungsprojekte_node.html
- Sprache, Symbole und Style - MIK NRW
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Broschueren/Extremistischer_Salafismus_als_Jugendkultur_6ueberarbAufl_Internet.pdf
- Islamismus im Netz und Dschihadisten rekrutieren Kinder über Apps und Dschihadisten werben um Mädchen und junge Frauen von Jugendschutz.net
http://www.hass-im-netz.info/fileadmin/hass_im_netz/documents/Islamismus_im_Internet.pdf

Hate Speech

- No Hate Speech Movement der Neuen Deutschen Medienmacher
<https://no-hate-speech.de/de/>
- Amadeu Antonio Stiftung
www.amadeu-antonio-stiftung.de
- debate dehate – Für demokratische Kultur
debate-dehate.com
- Jugendschutz.net
- Hass im Netz
hass-im-netz.info
- Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
www.lfm-nrw.de
- Klicksafe.de
- Grimme-Institut
www.grimme-institut.de





JugendschutzQuiz
100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.



Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen
Faltblatt, Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat, Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch, 8 S.



Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 5. Auflage, 2016



Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
Gesetzestext (Stand 1.4.2016)
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen 74 S., 23. Auflage, 2016



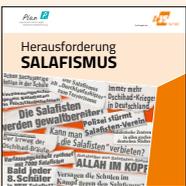
Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen



Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen
Heft mit dem Jugendschutzgesetz in Tabellenform in 10 Sprachen: Deutsch • Arabisch • Englisch • Farsi • Französisch • Kurmandschi • Polnisch • Russisch • Spanisch • Türkisch. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 12 S., 5. Auflage, 2017



Feste Feiern und Jugendschutz
Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen
Herausgegeben von der BAJ, Berlin 16 S., 9. Auflage, 2016



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte 16 S., 3. Auflage, 2017



Trainings für Kinder und Jugendliche gegen Grenzübertretungen und sexuelle Übergriffe
Qualitätsstandards für Fachkräfte und Eltern
20 S., 2. Auflage, 2017



Mobbing unter Kindern und Jugendlichen
Informationen und Hinweise für den Umgang mit Mobbingbetroffenen und Mobbern
36 S., 7. Auflage, 2013



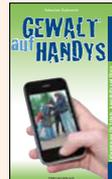
Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern in leichter Sprache
20 S., 2017



Cyber-Mobbing
Informationen für Eltern und Fachkräfte
24 S., 3. Auflage, 2015



Persönlichkeit stärken und schützen
Jugendschutz im Internet
Informationen für Eltern
24 S., 2013



Gewalt auf Handys
Informationen und rechtliche Hinweise zur Handynutzung von Kindern und Jugendlichen
16 S., 6. Auflage, 2010



Kinder sicher im Netz
Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage, 2010



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern
52 S., 14. Auflage, 2014

Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw.de



ISBN 978-3-928168-00-7